Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meissen

Fünfter Band.

Meissen.
In Kommission bei Louis Mosche.
1900.

Ger 39.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JAN 6 -- 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

715

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt:

Seite

Kurfürstliche Kleiderordnungen und ihre Durchführung in Meißen. Von Referendar Germann in Schwarzenberg . . . 1
Der Meißner Weinbau. Von Realschuloberlehrer Dr. Kirbach 14
Lebensläufe verdienter Meißner. (Fortsetzung.)
9. Georg Dietrich. Von Dr. Benndorf in Dresden . 87
10. Heinrich Gottlieb Kühn. Vom † Domprediger Franz 90
11. Gustav Ludwig Crasso 94
12. Karl Adolf Donner. Von Rechtsanwalt Körnich . 101
Beiträge zur Statistik der Stadt Meißen. Von Professor Dr. Loose 103
Siebeneichen und Ernst von Miltitz. Von Realschuloberlehrer Dr. Leicht 113
Meißen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (Schluß.) Von Realschuloberlehrer Dr. Markus 165
Lebensläufe verdienter Meißner. (Fortsetzung.)
13. Hans Alexander von Bosse. Von Oberschulrat Rektor Dr. Peter 242
Topographie der Stadt Meißen. (Fortsetzung.) 4. Die Vorstädte. Von Professor Dr. Loose 248
Das Gemeinderecht des Neumarktes. Von Professor Dr. Loose 254
Kleinere Mitteilungen:
1. Die Beleuchtung der Stadt im vorigen Jahrhundert . 262
2. Meißner Physikatstaxe 263
3. Einige Nachträge zu den Inschriften. Von Realschuloberlehrer Dr. Leicht 264
Berichtigung 264
Beiträge zur Geschichte der Meißner Lateinschule. Von Gymnasialoberlehrer Dr. Heyden 265
Der Meißner Markt als Richtstätte. Von Professor Dr. Loose 317
Mag. Hermann Vulpius aus Bayreuth. Von Gymnasialoberlehrer Dr Flemming in Pforta 323
Beziehungen deutscher Dichter zu Meißen. Von Professor Dr. Loose 330
Lebensläufe verdienter Meißner. (Fortsetzung.)
14. Theodor Flathe. Von Rektor Dr. Angermann in Plauen i. V. 405
Kleinere Mitteilungen:
Hochzeitsgedicht von 1646 in Meißner Mundart . . 414
Das Wappen der Stadt Meißen im Leipziger Ratsschatze. Von Oswald Radestock 415
Zu Hermann Vulpius. (Nachtrag.) Von Oberlehrer Dr. Flemming 416
Personen- und Ortsverzeichnisse. Von Realschullehrer Gustav Lummer . . . . . I–XXII

Verzeichnisse

zum fünften Bande

von

Gustav Lummer.

1. Personenverzeichnis.

Adela, Schwester des Markgrafen Dietrich. 117 A.
Agner, Pächter. 357.
Agnes, Herzogin zu Sachsen. 126.
Agricola, Nicolaus, Rektor. 328.
Aichmann, Martin, Dr., Geheimer Rat. 51.
Albert, König von Sachsen. 248.
Albrecht der Beherzte, Herzog zu Sachsen. 45, 121.
Albrecht (Alcibiades), Markgraf von Brandenburg. 131, 137, 141.
Albrecht, Universitätsprofessor. 242.
Ambrunn, Ludwig. 400.
Andreasson, Peter (= Pecr Anderson), schwedischer Oberst. 228.
Andresen, Emmerich, Maler. 99.
Anesorge, Niclas, Bürgermeister. 37.
Armin von, Familie. 114.
Arndt, Ernst Moritz. 368.
Arnim von, Wolf Christoph, kursächs. Oberst. 217, 230, 231.
Äschart, kurfürstl. Schösser. 52 A.
Auerbach, Schriftsteller. 402.
August, Herzog zu Sachsen, Erzbischof von Magdeburg. 194, 198.
August, Kurfürst von Sachsen. 39, 41, 50, 105 A., 120, 121, 125, 129 A., 130, 131, 133, 136, 139, 140, 142, 147, 150, 161.
Auguste, Kurprinzessin von Hessen. 381.

Babst, Verfasser eines Gesangbuches. 90.
Baner, schwed. General. 166, 172, 173—175, 179, 183—185.
Barthels, Superintendent. 292, 295 A.
Baum, Pächter. 84.
Becker, Ratsherr. 321.
Becker, Simon, Bürgermeister. 30.
Becker, Sophie. 30.
Beer, Elias, Ratsherr. 27.
Behr, Brosius, desgl. 36.
Behr, Hans, schwed. Oberst. 182.
Behr, Wolf, Stadtrichter. 267.
Behrisch, Amtmann. 23.
Behrisch, der lange. 48 A.
Behrisch, Donat. 25.
Belaw von, Jacob Levin, kursächs. Kapitänleutnant. 188, 189, 191, 196, 198, 199, 202, 205.
Bellinkshausen von, Johann Eberhard, schwed. Oberst. 184.
Bener, Dresdner Bürgermeister. 135.
Benisch, Jeremias, schwed. Major. 199, 200.
Benno, Bischof von Meißen. 16, 17, 122.
Berger, Georg. 22.
Berger, Gottfried. 33.
Berger, Peter, Kantor (?). 280, 281.
Berger, Tobias, Rentkammermeister. 34.
Bergt. 373.
Bernd, M. 57.
Berwalt, Thomas, Ratsherr. 264.
Besko. 30.
Beuchel, Meißner Familie. 32.
Beuchel, Lucas. 58, 182, 209.
Beuchler, Georg. 37.

Beust von, Graf, Minister. 411.
Beuthler, Rektor der Kreuzschule. 91.
Biron, Peter, Herzog von Kurland. 378 A.
Blade, Wolfgang, Verwalter des Kreuzklosters. 118, 127, 139.
Blesanus, Domprediger. 85.
Block von, W. 377.
Blücher, Fürst. 370, 373, 375.
Blücher, Fürstin. 369.
Bock, Abraham (zu Klipp- und Sahlhausen), Geheimer Rat. 42.
Bodmer, Johann Jacob. 346.
Bomgarten, Niclas, Bürgermeister. 26.
Bonaparte, Familie. 373.
Bornfelder, Franz. 133.
Borsdorf, Baccalaureus. 284 A.
Bosse von, Obersteuerkontrolleur. 242.
Bosse von, Hans Alexander, Amtshauptmann. 60, 242—248.
Böttiger, Geschichtsschreiber. 411.
Brambach, Elias, kursächs. Hauptmann. 170, 171.
Brand, Peter, schwedischer Kriegskommissarius. 207, 227.
Breitenbach von, kursächs. Oberschenk. 350.
Breitenbach, Jakob, Rektor an der Domschule. 267, 270.
Brenn von, Ernst Friedrich, preuß. Minister. 390.
Bresnitz, Jörge. 33.
Breuning, Thomas, Leipziger Bürger. 223, 225, 227.
Brietzke von, Hans Friedrich, kursächs. Hauptmann. 185, 186, 188.
Broizem von, Wilhelmine Sophie Christiane. 339 A.
Brosius. 30.
Bruay, Graf. 204, 213.
Brück, kursächs. Kanzler. 277.
Brucker, Michael. 133.
Brühl, Graf. 336.
Brühl, Gräfin. 336 A.
Bruno II., Bischof von Meißen. 18.
Bucher, Kaufmann. 93.
Buchner, Paul, Zeugmeister. 147 A.
Bünau von (auf Dahlen), Günther, Graf, französ. Oberst a. D. 340.
Bünau von (zu Dreißig), Heinrich. 134.
Bünau von (zu Radeburg), Rudolf. 145.
Burchardt, Matthes. 23.
Burckharts, Christian, Witwe, geb. Roßbach. 28.
Bürger, Adam, Magister, Diakonus. 22.
Bürger, Elise. 32.
Burgsdorf von, Kammerherr. 339.
Burgsdorf von, Ernestine. 365.
Busche von dem, Hermann, humanist. Dichter. 270.
Bussius, Antonius, Sekretär. 199.
Butter, Antonie. 407.

Caesar, Christoph. 27.
Caesar, Wolf, Amtsschösser zu Gommern. 27.
Camerarius, Joachim. 325, 327.
Carlowitz von (auf Proschwitz), Kammerherr. 59.
Carlowitz von, Carl, preuß. General. 159, 367, 368, 387.
Carlowitz von (auf Kriebstein), Christoph. 133, 141 A., 145.
Carlowitz von, Georg, kursächs. Rat. 118, 119, 124, 126, 129, 164.
Caselius, Johannes. 416.
Caspar, Andreas. 22.
Catalani, Angelica, italien. Sängerin. 381.
Charlotte, Prinzessin von Preußen. 369.
Christ. 32.
Christ, Hans. 24.
Christ, Johann. 299.
Christs, Johann, Ehefrau. 295 A., 296 A.
Christian, König von Dänemark. 139.
Christian I., Kurfürst von Sachsen. 50, 147 A., 148, 150.
Christian II., Kurfürst von Sachsen. 2, 51.
Christine, Landgräfin von Hessen. 124.
Clauß, Familie. 33.
Clauß, Georg, Bürgermeister. 34.
Clauß, Georg, Sohn des vorigen, Bürgermeister. 23.
Clauß, M. Georg, Sohn des vorigen, Bürgermeister. 176, 295.
Clauß, Paul. 34.
Clauß, Samuel, Ratsherr. 176.
Cochlaeus, Domherr. 79.
Colloredo, kaiserl. Feldmarschall. 216.
Conrad, Andreas, Konrektor an der Lateinschule. 295 A.
Constable, Sara Anna. 357.
Cotte, Christoph, Mühlenvogt. 54.
Crackau von, schwed. Oberst. 171.
Crasso, italien. Geschlecht. 94, 95.
Crasso, Bildhauer. 94, 95.

Crasso, des vorigen Witwe. 94, 95.
Crasso, Amalie, geb. Damm. 99.
Crasso, Friedrich August, Arkanist. 95.
Crasso, Gustav Ludwig, Oberbetriebsinspektor. 49, 60, 94—100.
Crasso, Lorenzo, avocato Napoletano. 95 A.
Crasso, Marie, geb. Kühn. 99.
Creitzen von, Melchior, Jurist. 276.
Cuntz s. Kunz.
Czickeritczer, Peter. 35.

Dabercusius, Matthias Marcus, afran. Lehrer. 325—327, 416.
Dahne, Familie. 386.
Dalemann von, Major. 320, 322.
Damberg (Tanneberg) von, Joachim Otto, schwed. Oberst. 221.
Damm, Julius, Blumenmaler. 99.
Damoninus, Bartholemaeus, Magister. 27.
Delaporte, J., schwed. Oberst. 221, 223.
Delau, kursächs. Hofjunker. 194.
Derfflinger, Georg, schwed. Oberst. 184.
Deschler, Martin, kaiserl. Proviantverwalter. 204.
Devrient, Emil, Schauspieler. 401, 402.
Dieck, schwed. Rittmeister. 193.
Dieker, Heinrich, afran. Diakonus. 241.
Dietrich I., Bischof von Meißen. 28.
Dietrich II., Bischof von Meißen. 271.
Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen. 18, 20, 29, 117.
Dietrich, Rektor. 101.
Dietrich, Ewald, Dr. 79.
Dietrich, Georg, Kantor. 87, 88—90, 266, 267.
Diera von, Agnes. 39.
Dietz zu, Grafen. 125 A.
Dietz zu, Gräfin. 125 A.
Diller, afran. Professor. 405.
Dithmar, Bischof von Merseburg. 16.
Döbernitz von, Familie. 147 A.
Dobrau von, Familie. 122.
Dobschütz, General. 377.
Dohna von, gräfl. Geschlecht. 121.
Dölau von, Joachim Friedrich, kursächs. Oberstleutnant. 216.
Doles, Joseph Friedrich, Kantor. 351.
Domborch, Leonhard, kursächs. Brückenbaumeister. 213, 217, 218.
Donner, Superintendent. 100.
Donner, Karl Ludwig, Dr. med., Arzt. 100.
Donner, Karl Rudolph, Dr. phil., 100—103.
Donner, Wilhelmine, geb. Teuscher. 100.
Dornblüth, Marcus, Dr., Dresdner Bürgermeister. 50.
Dorothea, Herzogin von Kurland. 367, 378, 380 A., 389.
Drabitius, David. 222.
Drandorf von, kursächs. Oberstleutnant. 193.
Dreßler, Blasius. 47.
Duboc, Schriftsteller. 402.
Dücker (Dickert), Heinrich, afran. Diakonus. 27.
Duwal, Tobi, schwed. Oberst. 172, 184.

Ebeleben von, Anton. 125.
Ebeleben von, Christoph. 126.
Ebert, Johann Arnold. 345, 346.
Eckelmann, Georg, afran. Propst. 34.
Eckstein, Rektor der Leipziger Thomasschule. 288.
Egerland, Erasmus, kursächs. Hauptmann. 170.
Eichler, Martin. 37.
Einsiedel von, kursächs. Geheimer Rat. 194.
Einsiedel von (auf Reibersdorf), Graf. 356.
Elisabeth, Gemahlin Heinrichs des Erlauchten. 120.
Elisabeth, Herzogin von Rochlitz. 124, 134.
Elisabeth, Tochter Ernsts II. von Mansfeld. 123 A.
Encke, Hans. 414.
Ende am, Gottlob, Superintendent. 347.
Erdtmannsdorf von, Wolf Dietrich. 55.
Ernst, Kurfürst von Sachsen. 45, 121.
Ernst, Hans, kursächs. Rittmeister. 216.
Ernst von, Ernst Karl, Dr., Rechtskonsulent. 56.
Ernst von, Sigismund. 56.
Erschel, kursächs. Hauptmann. 239.
Eschefelt, Balthasar, Ratsherr. 295.
Eschenburg, Litterarhistoriker. 346.
Eschfeld, Stadtrichter. 321.
Essen von, Geheimer Legationsrat. 410.
Ewer, Stadtschreiber. 30.

Fabricius, Georg, afran. Rektor. 273, 326 A., 327.
Fachs, Ludwig, Dr., Jurist. 126, 130, 133, 136, 164.
Falkenstein von, Freiin. 242.
Faust, Heinrich. 47.
Faust, Joachim, Sekretär. 132.
Felgenhauer von, Kriegsrätin. 379.
Ferber, Geheimer Finanzrat. 382.
Ferber, Geheime Finanzrätin. 387.
Ferber von, Freiherr, Oberkonsistorialpräsident. 373, 378, 382, 385.
Ferber von, Präsidentin. 385, 388.
Ferdinand I., deutscher Kaiser. 118.
Ferdinand III., deutscher Kaiser. 224.
Ferdinand, Erzherzog. 147.
Fichte, Gotthelf. 404.
Fichte, Gottlob. 404.
Fichte, Johann Gottlieb, Philosoph. 157—159, 336 A., 403, 404.
Ficinus, Heinr., Dr., Botaniker. 95, 99.
Figulus, Wolfg., afran. Kantor. 87, 88.
Findeisen. 30.
Fink von, General. 156, 157.
Finsinger, Zacharias, Bürgermeister. 31, 55.
Fischer. 414, 415.
Fischer, Nicol, kursächs. Kriegskommissar. 216—219, 226, 230, 238.
Fischer, Urban. 27.
Flathe, Bergwerks- und Hüttendirektor. 407—409.
Flathe, Amalie, geb. Albrecht. 405, 407, 408.
Flathe, Heinrich Jacob, Pfarrer. 405.
Flathe, Heinrich Theodor, afran. Professor. 405—413.
Flathe, Ludwig, Geschichtsprofess. 405.
Fleischer, Georg, Weißgerber. 53.
Fleischmann, Johann Martin, Oberlandweinmeister. 58.
Förster, Friedrich, histor. Schriftsteller. 363, 364.
Franke, Friedrich, Rektor. 407.
Freiberg von, Margarete, Nonne. 38.
Freitag, Photograph. 264.
Freydiger, Bernhard. 47, 48 A., 49.
Freydiger, Hieronymus. 47.
Freydiger, Siegmund. 47.
Friedrich I., deutscher Kaiser. 113.
Friedrich II., deutscher Kaiser. 19.
Friedrich II., König von Preußen. 391.
Friedrich der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen. 45, 50, 132, 253.
Friedrich der Streitbare, Kurfürst von Sachsen. 254, 397, 398.
Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. 50, 122.
Friedrich der Ernsthafte, Markgraf von Meißen. 29.
Friedrich, Prinz der Niederlande. 369 A.
Friedrich, Sohn des Herzogs Georg. 123.
Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen. 83.
Friedrich August III., Kurfürst von Sachsen. 410.
Friedrich Wilhelm I., Administrator von Weimar. 148, 150.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen. 381 A.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. 369 A.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. 410.
Friesen von, Freifrau, geb. v. Miltitz. 160.
Friesen von, Freiherr, Minister. 411.
Friesen von, H. F. 319.
Fritzch, Valentin, Baccalaureus. 284 A.
Fuchs, Frau Pastor. 349.
Fuchs, Gottlieb, Pastor zu Taubenheim. 341—353.
Füchsel, Valentin. 24.
Fueß, Superintendent zu Chemnitz. 283 A.
Funke, kursächs. Rittmeister. 193.
Funke, Caspar. 24.

Gabriel, Georg. 23.
Gallas, kaiserl. General. 166, 213, 215, 218, 219, 220.
Gallus, Nicolaus, Prediger. 328, 330.
Garten, Finanzprokurator. 242.
Gärtner, Dichter. 332, 333, 345, 346.
Gast, Hartmann, Bürgermeister. 45.
Gelhar, Gregor. 33.
Gellert, Christian Fürchtegott. 134, 158, 330—341, 346.
Gellerts älterer Bruder. 331.
Gellerts Vater. 331.
Gelpke, Pastor. 91.
Gemeiner, Bibliothekar. 328 A.
Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. 46, 117, 120—125, 276.
Gerlach, Michael, Prokuraturverwalter. 228 A.
Gersdorf von, Baronin 339.

Gersdorf von, kursächs. Oberstleutnant. 190, 211, 212 A., 238.
Gersdorf von (auf Rottewitz und Gröditz), Hans Wolf, Landeshauptmann der Oberlausitz. 216, 218, 224.
Geßler, 159, 367.
Gierth. 57.
Giseke, Nicolas Dietrich, Superintendent in Sondershausen. 345.
Glasewald, Christian Friedrich, Wildmeister zu Gröda. 56.
Gneisenau, Graf. 370.
Gobin, Heinrich. 44.
Gödick, Gellerts Famulus. 337, 338.
Goldacker, Wolf. 132.
Goldberg, Friedrich, Steuerprokurator. 58.
Görne, Heinrich, Lohgerber. 82.
Görtzki, Joachim Ludwig, schwed. Oberstwachtmeister. 181, 182.
Goethe. 360—364, 384 A., 409.
Gottsched. 343—345, 350.
Götzes, Simon, afranischen Diakonus, Witwe. 9.
Gregor IX., Papst. 18.
Grensingk von (auf Döhlen), Hans Haubold, kursächs. Kommissar. 186, 187.
Grimmer, Martin. 53.
Groß, Perrückenmacher. 63.
Große, Friedrich. 35.
Grubbach von, Melchior, kursächs. Oberstleutnant. 187.
Grundmann, Frau. 37.
Grymer, Meißner Familie. 21.
Günther, Christian, Dichter. 332.
Gütlinger, kaiserl. Generalproviantmeister. 213.

Haffner, Paul, schwed. Assistenzrat. 236.
Hagedorn von, Friedrich. 342—345, 347—350.
Hagedorn von, Christian Ludwig (Bruder des vorigen). 347, 348.
Hammerstein von, Friedr. Christoph, schwed. Oberst. 221.
Hanau von, Generalwachtmeister. 190, 230—232, 234.
Hänel, Universitätsprofessor. 242.
Hanke, Gottfr. Benjamin, Dichter. 332.
Hans, Markgraf von Küstrin. 136.
Hanson, Erich, schwed. Oberst. 196.
Hanstein, Propst. 381.
Hardenberg von, Erasmus, Salinendirektor 158, 356, 358
Hardenberg von, Friedrich (Novalis). 158. 159, 356—358.
Hardenberg von, Wilhelm, Landkomtur. 356.
Harder, Johann, schwed. Major. 196.
Hardt, Johann, schwed. Major. 209.
Hartmann von, Geheimer Finanzrat. 376 A.
Häseler von, Conrad. 308.
Häseler von, Curt. 309 A.
Hasse, Hofrat. 27.
Haubold, Clemens. 23.
Haubold, Michael. 24.
Haugwitz von, Christoph, Stiftsrat. 40.
Haugwitz von, Johann, Bischof. 42, 63—65.
Haugwitz von, Johann Ernst, Dompropst. 40.
Haupt, Moritz, Germanist. 406.
Hebelt, Martin. 53.
Heide, Blasius. 36.
Heilewig, Nicel. 30.
Heinemanns (Prokuraturamtsschreiber) Stieftochter. 9.
Heinitz von (auf Löthain), Familie. 32, 203.
Heinitz von, Georg Friedrich, Domdechant. 24.
Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen. 120, 123—125, 126 A., 267, 276, 278, 279 A., 306, 307, 310.
Heinrich I., deutscher König. 15.
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen. 18, 120.
Heinrich, Jacob, Weinbergsbesitzer. 21.
Heintze, Christian. 67.
Heinzmann, Christian, Viertelsmeister. 212, 293.
Heise, Heinrich, kursächs. Leutnant. 166, 168, 169, 171.
Hennig, Familie. 86.
Hennig (Henigk), Dr., Domherr. 47.
Henning, kursächs. Hauptmann. 187.
Hentzschel, Peter. 322.
Henze, Augustin, Vikar. 39.
Herfart, Peter. 30.
Herfurth, Georg, kursächs. Rittmeister. 205, 208.
Herlinus, Philipp, schwed. Obereinnehmer. 218, 227, 228.

Hermann, Burggraf. 17.
Hermann, Caspar. 53
Hermann, Georg, Gärtner. 53.
Hermann, Gregor. 36.
Hermann, Peter. 53.
Heroldt, Meißner Familie. 32.
Herrmann, Charlotte Magdalene. 31.
Herrmann von Dresden. 336 A.
Hertel, Sebastian, Amtsschreiber. 54.
Hertel, Valentin, Rektor an der Domschule. 270 A.
Hertil, Pecz. 52.
Hertwich. 18.
Heydrich, Schriftsteller. 402.
Heyer, Gottlieb Leberecht, Pfarrer. 340.
Heynemann, Abraham, Weininspektor. 34, 63.
Heynemann, Nicolaus, bischöfl. Offizial. 264.
Hirschberg, Bürgermeister. 413.
Hoche, schwed. Rittmeister. 193.
Hoffmann, Martin. 23.
Hoffmannsegg, Graf, berühmter Botaniker. 370.
Hofkirchen von, kaiserlicher Feldmarschallleutnant. 209.
Hofmann, Nickel. 36.
Hofmann, Nicolaus, Bürgermeister. 294.
Hopfgarten, Graf. 377.
Hoppe, Tobias, Wildmeister. 55.
Horn, Hoflieferant. 22.
Hötensleben, Matthes, schwed. Oberstleutnant. 192—194.
Hoyer, Kaspar, Domherr. 30.
Huber, Freund von Th. Körners Vater. 358.
Hübner, Dresdner Bürgermeister. 347, 348.
Humboldt von, Caroline, geb. von Dacheröden. 370, 380.
Humboldt von, Wilhelm. 370 A.
Hundig, Samuel, Hof- und Justizrat. 55.
Hundshausen von, Jost, schwed. Reiteroberst. 200.
Hustichen, Scharfrichter. 322.

Jacobi, Meißner Familie. 58.
Jauch. 33.
Jerusalem, Abt. 339, 346.
Ihan, Andres, Amtsschreiber. 54.
Iczschner, Georg. 222.
Insel, kaiserl. Oberst. 213.

Joachim II., Kurfürst von Brandenburg. 122, 124, 129, 140.
Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt. 150.
Johann, Herzog zu Sachsen. 150, 151.
Johann, König von Sachsen. 161, 251, 396.
Johann, Sohn des Herzogs Georg. 123 A.
Johann Casimir, Herzog zu Sachsen. 150, 151.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen. 122—124, 126, 129—132, 139, 324.
Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg. 148 A.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen. 2, 3, 5, 7, 9, 313.
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen. 10, 11, 14, 34, 52, 154, 319.
Jonas, Wittenberger Propst. 274, 279 A., 280, 323.
Jost, Caspar. 24.

Kallenberg, kursächs. Oberst. 238.
Kannacher von, preuß. Generalmajor. 322, 323.
Kännen, Anna. 35.
Karl IV., deutscher Kaiser. 29.
Karl V., deutscher Kaiser. 131, 136.
Karoline, weimar. Prinzessin. 363.
Karppe, Klaus, Weinbergsbesitzer. 21.
Käufer, Meißner Familie. 31.
Keil, Barthel. 36.
Keil, Gottfried, Gastwirt. 32, 84.
Kenzelmann, Christian, Magister, Archidiakonus. 58, 59, 404.
Kepler, Martin, Müller. 37.
Kersten, Sekretär. 332.
Kersting, Maler. 362, 363.
Kielmannsegg. 159, 367.
Kirchner von, Hans, Schösser. 118.
Kirst, Valentin. 24.
Kitzscher von, Hans. 283 A.
Klee, Julius Ludwig, Rektor. 406.
Klein, Anna Dorothea. 12—14.
Klein, Gottfried, Seifensieder. 12—14.
Kleist von, Heinrich, Dichter. 159, 364.
Klettenberg, Fräulein. 362.
Klien, Rektor der Universität Wittenberg. 91.
Klimm, Dr., Kreisphysikus. 263.
Klimm, afran. Lehrer. 331.
Klitzing von, Major. 384.

Klitzing von, Ritterschaftsdirektor. 384.
Klopstock. 347, 348, 356.
Klotzsche, Jacob. 53.
Kluge, Verfasser eines Gesangbuches. 89, 90.
Kluge, Abraham, kursächs. Hauptmann. 166, 216.
Klunker. 36.
Klußmann, Weinhändler. 33.
Knauth. 47.
Knauth, Meißner Chronist. 19, 43, 52, 60, 79.
Knauth, Pfarrer zu Cölln. 55.
Knut, schwed. Rittmeister. 193.
Köhler, kursächs. Kapitänleutnant. 170.
Köhler, Zeichenlehrer. 99.
Köhler, Theophil, kursächs. Amtsadjunkt. 27.
Kohlstock. 39.
Komerstadt von, Georg, kursächs. Rat. 119, 125 A., 127, 129, 130, 135—137, 139, 325, 416.
König, Gastwirt. 359.
Königsmark, schwed. General. 174, 175, 185, 188, 197, 204 A., 208, 209, 212, 213, 215, 218, 219, 232, 233, 236, 237.
Könneritz von, Kreishauptmann. 136.
Konrad I., Bischof von Meißen. 18.
Konrad II., Bischof von Meißen. 19, 39 A., 42.
Köppel, Leonhard, Dr. 229 A.
Körber, Lorenz, Förster. 54.
Körbitz von, Rudolf, Oberforstmeister. 55.
Körner, Familie. 330, 358, 364, 368, 374, 375, 378 A., 379 A., 384, 386, 387.
Körner, Christian Gottfried. 159, 367, 374, 375, 377 A., 378, 379, 381, 384, 387, 389—393.
Körner, Emma. 368. 370. 371, 373, 377, 382, 383.
Körner, Marie (Minna). 365, 372. 374, 376, 379, 382—384, 387, 393.
Körner, Theodor. 159, 330, 364—368, 371, 379—383.
Körnig, Adolf, Rechtsanwalt 102.
Köttig, Betriebsinspektor. 92, 96.
Kranach, Lucas. 398.
Kraner, afran. Professor. 405.
Kraushaar, Hans, kursächs. Leutnant. 208, 219, 224 A.
Krebel, Gotthold Leberecht, Pfarrer zu Niederau. 336, 403, 404.
Krebel, Gottlob Friedrich, Hofrat. 341.
Kreß, M. Georg, Notar. 187, 227, 228.
Kresse, Prokuraturverwalter. 53.
Kresse, Benedict. 57.
Krond, Wenzil. 30.
Krosigk, kursächs. Oberstwachtmeister. 193.
Krüger, Johann, kaiserl. Proviantverwalter. 204.
Kuffer, kursächs. Oberstleutnant. 318.
Kühn, Konsistorialrat. 90.
Kühn, Heinrich Gottlieb, Direktor der Porzellanmanufaktur. 90—94, 361 A.
Kühn, Marie (Tochter des vorigen). 96.
Kühn von, Sophie. 357.
Kune. 35.
Kunz, Hans. 36.
Kunzil (von dem Eichberge). 254 A.
Kyaw, kursächs. Hauptmann. 239.

Lampadius, Diakonus. 102.
Lampp, Konrad, schwed. Oberstleutnant. 194, 198, 199, 204, 205, 207, 209.
Landmann, schwed. Rittmeister. 234 A.
Langhuth, Professor. 91.
Langmann, kursächs. Rittmeister. 193.
Lau, Johann Gotthelf. 31.
Laue, Johann Gottlob, Kaufmann. 31.
Lehmann, kursächs. Fähnrich. 218, 220.
Lehmann, Caspar, Handelsmann. 34.
Lemmermann, Schulverwalter. 308 A.
Leopold I., deutscher Kaiser. 154.
Leopold Wilhelm, Erzherzog. 189, 191.
Leschner, Johann. 322.
Lessing, Gotthold Ephraim. 330, 342, 344.
Lessing, Karl Friedrich, Maler. 390.
Liebenau von, Frau. 31.
Liebenau von, Johann Siegmund, Amtshauptmann. 188.
Liebezeit, Winzermeister. 61.
Liebezeit, Georg. 21,
Liebig von, Justus. 96.
Lilie, Axel, schwed. Kommandant. 194, 209, 212, 227, 228, 232, 234, 236, 237, 240.
Limpach, Paul. 53.
Limpach, Urban 53.
Lind, Ludwig, schwed. Oberst. 199.

Lindach von, Familie. 151.
Lindemann, Cyriacus, Lehrer zu Schulpforta. 280, 326.
Lindemann, Karl Ferdinand, Vicepräsident. 333.
Loest, Petrus, kaiserl. Oberst. 173.
Lohausen von, G. Wilhelm, schwed. Oberst. 199.
Looß, Fräulein. 377.
Löschner, Christoph, Ratsthürsteher. 55.
Loß von (auf Schleinitz), Christoph. 184.
Lossius, Johann, schwed. Generalproviantmeister. 195, 196.
Luckowin von, Familie. 120, 141 A.
Luckowin von, Georg, Rittmeister. 141 A.
Ludolf, Heinrich, kursächs. Rittmeister. 205, 207, 208, 211, 231.
Ludwig, Herzog von Bayern. 123.
Ludwig, Otto, Dichter. 400—402.
Luise, Prinzessin von Preußen. 369.
Luther. 79, 89, 90, 276, 277.
Lüttichau von, Wolf Seifrit, kursächs. Rat. 174.

Mackwort, Professor. 363.
Madlo, kaiserl. Oberstleutnant. 187.
Magdalena, Herzogin zu Sachsen. 122, 124.
Magdalena Sibylla, Kurfürstin von Sachsen. 2, 7, 8.
Magdeburg, Hiob, afran. Lehrer. 31, 280, 326, 327, 416.
Maltitz von, Familie. 120.
Maltitz von (zu Finsterwalde), Heinrich. 42.
Maltitz von (auf Ilkendorf), Heinrich. 50.
Maltzahn von. 376 A.
Mangold, Gottfried, kursächs. Hauptmann. 207, 208, 210, 213.
Mansfeld von, Caspar, Graf. 125, 126 A.
Mansfeld von, Hans Georg, Graf. 129.
Marazini, Graf, kaiserl. Feldzeugmeister. 170.
Marschall, Sebastian. 239.
Martin (der Schwarze). 52.
Marx, Urban. 53.
Mättig, Deklamator. 359, 360.
Meiner, Matthes, Amtsschösser. 41.
Meinher III., Bischof von Meißen. 19.
Melanchthon. 81, 279, 280, 287, 288, 324, 325 A., 328—330.
Melzor, Michael, Ratsherr. 31, 294.
Merz, Baccalaureus. 284 A.
Metzner, August, Weinmeister. 34.
Metzner, Georg (der Sohn des vorigen). 34.
Metzsch von, Staatsminister. 248.
Michael, schwed. Rittmeister. 193.
Michaelis, Ratsherr. 321.
Milkau von, kursächs. Oberstleutnant. 232, 238.
Miltitz von, Familie. 57, 113, 120, 121, 125 A., 134, 140, 146, 147, 154, 158 A., 160, 161, 330, 333, 334, 336 A., 337, 364, 403, 404.
Miltitz von (auf Batzdorf), Familie. 57, 164.
Miltitz von (zu Miltitz und Scharfenberg), Familie. 121 A.
Miltitz von (auf Siebeneichen), Familie. 127 A., 142, 143, 146.
Miltitz, Freiherr von (auf Siebeneichen), Alfred, K. S. Oberzeremonienmeister a. D. 113, 156, 161, 330, 396 A., 403.
Miltitz von, Alexander, Sohn Ernsts von Miltitz. 132, 142, 143, 145, 146, 154.
Miltitz von, Alexander. 146.
Miltitz von, Alexander, Wirkl. Geheim. Rat. 157 A.
Miltitz von, Alexander II. 154 A., 155.
Miltitz von, Alexander, Sohn des preuß. Generals Dietrich von Miltitz. 384.
Miltitz von, Auguste, Tochter Dietrichs von Miltitz. 376, 384, 385.
Miltitz von, Auguste, geb. von Watzdorf. 395.
Miltitz von, Bernhard. 120.
Miltitz von, Bernhard, Meißner Kanonikus. 142, 143, 145.
Miltitz von, Bernhard, Sohn Dietrichs von Miltitz. 160.
Miltitz von (zu Mühlbach), Bernhard. 140, 145.
Miltitz von, Carl. 155.
Miltitz von, Carl Borromeus. 161, 367, 380, 393—396.
Miltitz von, Carl Werner Ernst, Kammerherr. 157 A.
Miltitz von, Caspar, Bruder Ernsts von Miltitz. 121.
Miltitz von, Caspar. 141 A.
Miltitz von (auf Gutmannshausen), Caspar, Kammerrat. 146.
Miltitz von, Centurius. 151, 152.

Miltitz von (auf Oberau), Centurius, Obersteuerdirektor. 155.
Miltitz von, Centurius Gottlob, Kreishauptmann. 157.
Miltitz von (auf dem Scharfenberge), Christoph. 140.
Miltitz von, Cornelius, kursächs. Obersteuereinnehmer. 149 A., 151, 152.
Miltitz von, Dietrich (Theodoricus). 120.
Miltitz von (auf Batzdorf), Dietrich. 142, 143, 145, 146, 153 A.
Miltitz von (zu Scharfenberg), Dietrich. 120.
Miltitz von, Dietrich, preuß. General. 140, 158—160, 356—358, 364, 368, 373, 375, 379, 383—388, 390—393, 404.
Miltitz von, Dietrich. 146.
Miltitz von, Dietrich, kursächs. Oberstleutnant. 152.
Miltitz von, Dietrich, Geheimer Rat. 157 A.
Miltitz von, Dietrich. 155.
Miltitz von, Dietrich. 160.
Miltitz von, Dietrich Alexander, Generalfeldmarschallleutnant. 157, 160.
Miltitz von, Elisabeth. 121.
Miltitz von, Erich. 123 A.
Miltitz von, Ernst. 160.
Miltitz von (zu Batzdorf), Ernst, der Erbauer des Siebeneichener Schlosses. 113, 119, 121—143, 146, 147, 151, 154, 157, 161, 162, 164.
Miltitz von, Ernst Haubold. 154.
Miltitz von, Ernst Haubold. 157, 158, 160, 334—341, 356, 403.
Miltitz von, Ernst Haubolds Witwe. 403.
Miltitz von, Ernst Wilhelm. 146.
Miltitz von, Friederike Christine, geb. von Heinitz. 334, 336 A., 337, 356 A.
Miltitz von, Friederike Sibylla. 341 A.
Miltitz von, Friedrich. 120.
Miltitz von, Friedrich, Bruder Ernsts von Miltitz. 121.
Miltitz von, Friedrich Gustav, Kammerherr. 161, 367.
Miltitz von, Friedrich Siegmund, Hofmarschall. 157, 160, 161, 393.
Miltitz von, Georg, Sohn Ernsts von Miltitz. 141.
Miltitz von, Georg, Oberkammerherr. 149, 151, 152, 153 A., 160, 387.
Miltitz von, Georg, Bruder Ernsts v. Miltitz. 121, 122 A., 140, 146 A., 164.
Miltitz von (auf Miltitz und Batzdorf), Georg. 121.
Miltitz von, Georg Caspar. 153 A.
Miltitz von (zu Batzdorf), Hans. 138 A.
Miltitz von (zu Pulsnitz), Hans. 121 A.
Miltitz von (zum Zadel), Hans. 140.
Miltitz von, Hans Dietrich, Kammerherr. 153.
Miltitz von (auf Oberau), Hans Ernst. 142, 143, 145, 146, 153 A., 154.
Miltitz von, Hans Ernst (Enkel des vorigen). 153 A.
Miltitz von (zu Taubenheim), Hans Haubold. 140.
Miltitz von, Haubold, Oberhauptmann des meißnischen Kreises. 155, 237, 318, 319.
Miltitz von (auf Döbernitz), Heinrich. 151—153.
Miltitz von (zu Rabenau), Heinrich (der jüngere). 121, 140.
Miltitz von, Heinrich Gebhard, Kanzler. 153.
Miltitz von, Heinrich Gottlob. 119.
Miltitz von, Heinrich Siegmund, Generalmajor. 157 A.
Miltitz von, Henriette. 368, 371, 373—376, 378, 379, 382.
Miltitz von, Johann Gebhard. 153.
Miltitz von, Johanna Henriette. 339.
Miltitz von, Karl, päpstlicher Kammerherr. 119, 121, 122.
Miltitz von, Leo, Hofmarschall. 161.
Miltitz von, Magdalena. 141.
Miltitz von (zu Riesa), Martin. 125 A., 140, 145, 146.
Miltitz von, Moritz Heinrich, Freiherr. 154.
Miltitz von, Nickel. 152.
Miltitz von, Nicolaus, Sohn Ernsts von Miltitz. 57, 132, 142, 143, 145—151.
Miltitz von, Nicol Gebhard, Geheimer Rat. 152, 153.
Miltitz von, Rudolf, Obersteuereinnehmer. 153.
Miltitz von, Sara Anna. 365, 366, 368, 372—383, 385—388.
Miltitz von, Sibylla. 141 A.
Miltitz von, Siegmund (der ältere), Amtmann. 121.
Miltitz von, Siegmund (der jüngere). 121.

Miltitz von, Siegmund, Oberstleutnant. 125 A., 140—142, 146.
Miltitz von, Sophie Henriette. 341 A.
Minkwitz von, Hans, Rat. 117.
Mistelbach von, Margarete. 151.
Möbius, Kantor. 334.
Möckel, Daniel. 43.
Monch, Mathes, Winzer. 48.
Monch, Symon. 30.
Mönch s. Münch.
Monner, Basilius, Schulrektor. 325 A.
Montaigne, schwed. Generalmajor. 199.
Montecuculi, Graf, kaiserl. Generalwachtmeister. 215.
Mordeisen, Dr. 135, 136
Moritz, Herzog von Sachsen-Zeitz. 230.
Moritz, Kurfürst von Sachsen. 36, 88, 118—120, 123 A., 124—137, 141, 147, 161, 269, 304, 307—309, 327.
Morlacchi, Kapellmeister. 375.
Möser, M. 57.
Muffel, kursächs. Oberstleutnant. 215.
Mühlhäuser, Samuel, Bürgermeister. 32, 82.
Müller, Dr., Schularzt. 331.
Müller, Weißgerber. 53.
Müller, Andreas. 44.
Müller, Andreas, Mag., Diakonus in Großenhain. 95.
Müller, Gottlob August. 31.
Münch, Christian. 67.
Münch, Nickel. 36, 37.
Mylius (Möller), Andreas. 416.

Naevius, Caspar, Prof. med. 328.
Napoleon I. 367, 369, 370, 373.
Neitschütz von, Rudolf, kursächs. Oberstwachtmeister. 216, 219, 220, 223—226, 228—230, 232.
Nern, schwed. Oberstleutnant. 202, 235—237.
Nester, Schulverwalter. 31.
Nestler, Karl Christoph, Magister. 338.
Neukirch, Benjamin, Dichter. 332.
Neumann, Joachim. 26.
Neumeister, Wilhelmine. 92.
Newton, Isaak. 56.
Nicolaskow, Valentin, Rektor. 270 A.
Nicolaus 35.
Nicolaus I., russischer Kaiser. 369 A.
Nitzsche, Botaniker. 91.
Nitzsche, Gottfried, Bauer. 57.
Nohr, Johann, Amtsschreiber. 56.
Novalis, s. Friedrich von Hardenberg.
Nymmann, Superintendent. 149 A., 294.
Nymmann, Hieronymus, Magister. 24.

Oberkampf, Andreas, Bürgermeister. 56, 107.
Oberkampf, Sigismund, Dr. 56.
Ochsenstiern, Gabriel, schwed. Oberst. 199.
Oelzen von, Baron, Geheimer Staatsrat. 371.
Oertel, afran. Professor. 407.
Ohorn, Günther. 120.
Ohorn, Hans. 120.
Olde, Dichter. 345.
Oppel von, Julius Wilhelm, Geheimer Finanzrat. 377.
Ossenfelder, Hof- und Justizkanzlei-Sekretär. 351.
Osterhausen, kaiserl. Kommissar. 213.
Osterhausen von, Christian. 152.
Osterhausen von, Hans Heinrich. 219.
Osterling, Samuel, schwed. Oberst. 194.
Ott, Friedrich. 37.
Ottenbach, Samuel. 31, 32.
Otto. 36.
Otto, Markgraf von Meißen. 17, 120.

Pack von, Margareta. 147 A., 149.
Palm, Friedrich, Rektor. 406.
Parthey, Hofrat. 370, 380.
Peck, Christian, Dr. med. 27.
Peck, Joachim. 57.
Pellichius, Johann, Rektor. 270.
Penig (Penigk) von, Familie. 68.
Peritz, Georg, Bader. 225, 226.
Peter, Hermann, Dr., Oberschulrat. 330, 331, 408, 413.
Petermann, Daniel (der ältere), Rektor. 27, 292, 295 A., 317.
Petermann, Daniel (der jüngere), Rektor. 287, 298 A.
Peters, Familie. 402.
Peters, afran. Professor. 402.
Petirze, Hans. 52.
Petri, Gottfried, Bürgermeister. 321.
Petrussohn, Gustav Baner, schwed. Oberst. 172.
Peuckel, schwed. Oberst. 196.
Pfendtner, afran. Rektor. 270 A.
Pflug von, Familie. 141 A.
Pflug (zu Knauthain), Andreas. 126, 164.
Pflug (auf Zabeltitz), Heinrich. 141.

Pflug, Julius, Bischof von Naumburg. 126.
Pflug (zu Zabeltitz), Nikel. 145.
Pfuel von, Frau. 378, 380.
Pfuel von, Adam, schwed. Generalmajor. 179—182.
Pfuel von, Ernst, preuß. Oberst. 159, 367, 378, 380.
Philipp, Landgraf von Hessen. 124, 125, 129.
Piccolomini, kaiserl. General. 189, 202—204.
Pilsach von. Senft Melchior Abraham (= Albrecht), kursächs. Kapitänleutnant. 220.
Pirkheimer, Wilibald. 79.
Pistoris, Dr., kursächs. Kanzler. 126 A., 129, 130.
Pistorius, Amtsrätin. 359.
Planitz von, Heinrich Hildebrand, kursächsisch. Oberstwachtmeister. 228, 229.
Platenow von, preuß. Major. 322.
Pohlig, Weinhändler. 85.
Polantus, Nicolaus, Dr., Superintendent. 34.
Polenz von, General, Frau. 31.
Polle, Friedrich, Gymnasiallehrer. 407.
Pope, englischer Dichter. 343 A.
Pörner, Karl Wilh., Dr., Bergrat. 340.
Preuß, Dietrich, kursächs. Rat. 283 A.
Prietzky, kursächs. Geheimer Rat. 194.
Puttich, Christoph. 8.
Puttich, Magdalena (Ehefrau des vorigen). 7, 8.

Rabener, Satiriker. 332, 333, 344—347.
Rabener, Christian, Meißner Bürger. 293.
Raithel, Direktor der Porzellanmanufaktur. 97.
Rechenberg von (zu Graupzig), Balthasar. 145.
Rechenberg von, Rudolf. 276, 283 A.
Recke von der, Frau. 378 A.
Reden, Graf, Minister. 385 A.
Reden, Gräfin. 159, 385.
Reichardt, Rahel Christiane. 31.
Reichart (Reichwald) von, Hans Fritz, schwed. Oberst. 221, 228, 231.
Reiche, kaiserlicher Generalquartiermeister. 189, 213.
Reichwald s. Reichart.
Reinhard, Dr., Präsident. 224.
Reißig, Blumenmaler. 99.
Repnin, Fürst, Generalgouverneur. 92.
Retsch, Friedr. Mor. Aug., Maler. 394.
Reusche, M. Johannes, Kantor. 88.
Reuß, Graf. 379.
Rewentlow, Graf, Konferenzrat. 339 A.
Rewentlow, Christian Detlew Friedr., dän. Minister. 339 A.
Rewentlow, Johann Ludwig. 340 A.
Ribek, Propst. 381.
Richter, Dorothea. 24.
Richter, Georg, kaiserl. Regimentsquartiermeister. 203, 204.
Richter, Matthes. 25, 36.
Riechelmann, Ludwig, Gymnasiallehrer. 407.
Rikdag. 248 A.
Rivius, Johann, afran. Inspektor. 127, 138, 325.
Robuß, Barthel, Ratsherr. 294.
Roquette, Dichter. 402.
Rosenberger, Martin, Weinbergsbesitzer. 21.
Roßbach, Joh., afran. Verwalter. 306.
Roßbach, Michael. 28.
Rouanet, Apotheker. 101.
Rückrodt, Christoph, Ratsherr. 294.
Rüdiger, Michael. 26.
Rühl (= Rühle von Lilienstern), Oberst. 378.
Rühl, Oberst, Frau. 378.
Rühle, Friedrich, Bauer. 57.
Ryssel, preuß. General. 377.

Sahr von, Frau. 335.
Sale von der, Anna. 124.
Sale von der, Margarete, Landgräfin von Hessen. 124.
Salhausen von, Johann VI., Bischof von Meißen. 270 A.
Salzwedel, Familie. 37.
Salzwedel, Adam, Ratsherr. 294.
Sarracin, Joh., schwed. Oberst. 236.
Savigny, Jurist. 91.
Schade, Abraham. 32.
Schäfer, Arnold, Historiker. 411.
Schaller. 401.
Schein, Valentin, Stadtschreiber. 267.
Scheler, Professor Dr. 328 A.
Scheumann, Philipp, Lehrer an der Lateinschule. 295 A.
Schiffner, Bürgermeister. 413.
Schiller von, Friedrich. 358, 359.
Schiller von, Charlotte. 363, 384 A.

Schilling, Johann Friedrich, kursächs. Kammerassistenzrat. 333.
Schindler, Hofrätin. 373, 376, 378, 383, 385, 387.
Schlegel, Familie. 25.
Schlegel von, August Wilhelm. 357.
Schlegel von, Friedrich. 357.
Schlegel von, Johann Adolf. 330, 340 A.
Schlegel von, Johann Elias. 330, 333.
Schlegel von, Johann Leberecht. 333.
Schleiermacher. 381.
Schleinitz von (zu Rackwitz), Georg. 46, 47.
Schleinitz von, Georg. 47.
Schleinitz von (zu Schleinitz), Hans. 145.
Schleinitz von, Haubold, Kriegskommissar. 167, 170, 174, 175, 190.
Schleinitz von, Joachim, kursächs. Oberst. 172.
Schleinitz von, Johannes, Domherr. 47.
Schleinitz von, Wolf. 47.
Schlesier, Moritz Wilhelm, Dr. theol. 340.
Schlick, Albrecht, Graf. 136.
Schlieben von, Hans Heinrich, schwed. Oberst. 182.
Schlimpert, Margarete. 28.
Schlüter, Andreas, Baumeister. 345.
Schmelz, Ferdinand, Apotheker. 21.
Schmidt, Ratsherr. 345.
Schmidt, Wilibald, Gymnasiallehrer. 407.
Schmidt, Woldemar, Gymnasiallehrer. 407.
Schmied, Martin, schwed. Hauptmann. 223.
Schmieder, Zacharias, Rentschreiber. 56.
Schneider, Ernestine. 92.
Schneider, Peter, Weinbergsbesitzer. 21.
Schneider, Thomas. 36.
Schober, Caspar, Oschatzer Bürgermeister. 191.
Schönberg von, 37.
Schönberg von, Anton, Geheimer Rat. 123, 124, 285.
Schönberg von, Caspar, Domdechant. 35.
Schönberg von (zu Reinsberg), Caspar. 123 A., 145, 276.
Schönberg von, Dietrich, Domherr. 40.
Schönberg von (auf Rotschönberg), Heinrich. 31.
Schönberg von, Henriette Louise. 338.
Schönberg von, Louise, geb. Gräfin von Stolberg-Wernigerode. 384.
Schönberg von, Max Haubold. 384, 386, 389.
Schönberg von (zur Neuensorge), Wolf. 126.
Schönberg von (auf Weicha), Wolf Christian, Landeshauptmann. 339.
Schönberg von, Wolf Georg, Ober-Landjägermeister. 53, 56.
Schönburg von (zu Glauchau und Waldenburg), Ernst. 122.
Schönherr, Jacob, Seifensieder. 12.
Schreiter. 52 A.
Schrödter, Christian. 322.
Schubert, Margarete. 24.
Schulmann, schwed. Oberst. 210.
Schulz, Pastor, Frau. 98.
Schulze, Hans, Forstknecht. 54.
Schumann, Ratsherr. 321.
Schumann, Johannes, Bürgermeister. 293—295.
Schumann, Philipp. 23.
Schuster, Elisabeth. 49.
Schüttich, Georg. 22.
Schütze, Georg, Kornschreiber. 34.
Schwan, Buchhändler. 359.
Schwan, Margaretha. 359.
Schwerin, Graf, Oberst. 369.
Schwobe, Hans, Weinbergsbesitzer. 21.
Sebottendorf von, Kammerherr. 55.
Secliger, K. 330.
Seidel, Daniel, Kantor. 295 A., 299.
Seidelmann, Maler. 377 A.
Seidelmann, Apollonia. 377 A.
Seidelmann, Luise. 377.
Senftheimer, Christoph, Kantor. 284 A.
Siber, Adam, Rektor. 327.
Siebeneichen von, Familie. 114.
Siebeneichen von, Armin. 114.
Siebeneichen von, Hartmann, Reichskämmerer. 113.
Siebeneichen von, Wolfram. 114.
Siegelfischer, kursächs. Hauptmann. 170.
Sifrid, Kapellan. 17.
Silich (= Siling), Peter, Weißbäcker 24.
Simon, Eusebie Sophie. 37.
Slegil, Jacob. 30.
Smelz, Nikel. 68.

Sommerlatte, Konditor. 264.
Sophie, Kurfürstin von Sachsen. 147 A., 148 A., 150.
Spalatin, kursächs. Hofprediger. 274, 279 A., 280, 281, 282 A., 323.
Sparmann. 39.
Sperling, Daniel. 23.
Stalhandske, schwed. Generalwachtmeister. 173, 179.
Starke, Gebrüder, 27.
Starke, kursächs. Hauptmann. 239.
Starke, Anton. 27.
Starke, Fabian, Pfarrer zu Kaititz. 34.
Starke, Gregor. 36.
Starke, Urban, Ratsherr. 209, 226.
Staupitz von, Gertrud. 122.
Stein, Weinhändler. 82.
Stein von, Freiherr. 159, 368.
Steinbergsmüller. 30.
Stenbock, Gustav Otto, schwed. Oberst. 196, 199.
Sterzel, Otto, Dichter. 113.
Stetten von, schwed. Rittmeister. 179 A.
Stichel, Ratsherr. 9.
Stiehl, Adam Hans, Oberamtmann. 55, 320.
Stiehler s. Stiehl.
Stock, Dora. 364, 365, 373, 376, 378 A., 379, 382 A., 384, 386, 387.
Stogk, Wolf. 27.
Stoll, Jacob (der jüngere). 44.
Strauch, Aegidius, Superintendent. 153 A.
Streckfuß. 393.
Strignitz (Striegnitz), Gregor, Mag. Superintendent. 23, 26, 38, 51, 78, 89, 108, 147, 148 A., 250.
Strignitz, Paul, Tuchmacher und Ratsherr. 26.
Strignitz, Paul, Ratsherr. 293.
Strützki, Florian, kursächs. Oberstleutnant. 183.
Sturzbecher, Dietrich. 38.
Suppach, Dresdner Bürger. 68.
Suys, Graf, kaiserl. Generalfeldzeugmeister. 190.

Tappe, kaiserl. Reiteroberst. 204.
Teucher, David, Kornschösser. 27.
Thame, Zimmermann. 31.
Thamlöser, Dr. jur., Domherr. 47.
Thamme, Balthasar. 31.
Theler (= Döler), Familie. 38.
Thielemann von, General. 159, 367, 368 A.
Thieme, M., Konrektor. 404.
Thimo, Bischof von Meißen. 44.
Thun, Graf. 203.
Thyme (= Thymo). 26. Vgl. „Thymenberge".
Tile, Joachim, Kammermeister. 135.
Tittelbach, Familie. 35.
Töpfer, kursächs. Rittmeister. 187.
Topp, kursächs. Oberst. 230.
Torstenson, schwed. General. 173, 185, 188, 191, 192, 194—197, 202, 204, 205, 208, 218—222, 224—228, 237.
Trautisch von, Generalwachtmeister. 166.
Treber (Tröber), Georg, kursächs. Leutnant. 224.
Treitschke von, Heinrich. 411.
Tronitz, Nicolaus, Dr. 39.
Truchsess von, Sibylla. 141 A.
Tüntzel, Gastwirt. 82.

Uhlitzsch, Fr. Leberecht, Böttchermeister. 34.
Umlauf, Familie. 53, 57.
Umlauf, Hans. 53.
Umlauf, Martin. 53.
Unger, kursächs. Oberst. 169.
Uttenrode von, Joachim. 308 A., 309 A.

Vaake. 345.
Valentin, Martin. 45, 46.
Valentin, Ursula (Gattin des vorigen). 45.
Valtklinger, Georg, Bürgermeister. 47.
Velde van de, Löwener Professor. 328 A.
Verlohr. 373.
Vinthus, Johann Wilhelm, schwed. Oberst. 199.
Vogel, Bürgermeister. 9, 34.
Vogel, Christoph, Rittmeister a. D., Ratsherr. 208, 295.
Voigt, Johann, Büchsenschäfter. 39.
Voit, Balthasar, Lehrer an der Lateinschule. 295 A.
Volkmar, schwed. Oberst. 223.
Vopelius, Carol, Bürgermeister. 167, 168.
Vulpius, Christiane. 360.
Vulpius (Fuchs), Hermann, Rektor. 278—280, 287, 323—329, 416.
Vulpius, Hermann, Dichter. 329 A.

Wachsmuth, Wilhelm, Universitäts-Professor. 406.
Wächter, Universitäts-Professor. 242.
Wagner, Andreas, Geheimer Finanzrat. 341.
Waldt (von), Hans Jacob, kursächs. Kapitänleutnant. 220, 228, 229, 233, 235.
Wallwitz von, Christoph. 125.
Walther, kaiserl. Oberst. 214.
Walther, Johannes, Geistlicher. 89, 90.
Watzdorf von, Oberstleutnant. 369.
Weber, Friedrich, Bauer. 57.
Weber von, Carl Maria. 381 A.
Weber, Otto, schwed. Oberstleutnant. 234 A.
Wedel von, Hauptmann. 361.
Wedel von, Oberforstmeister. 361.
Wedelbusch, kursächs. Oberstleutnant. 213.
Weigand, Thomas, Ratsherr. 167, 176.
Weinlig, Kantor. 367, 375.
Weiske, Johann Gottfried, Kantor. 333, 334.
Weiße, Christian Friedrich, Mag., Domvikar. 403, 404.
Weißhahn, Wolfgang, Rektor der Afraschule. 270 A.
Welser, Augsburger Familie. 324, 328, 329.
Wend, Christoph. 25.
Wend, Gottfried, Amtmann. 25.
Wendeler, Johann, schwed. Regimentsquartiermeister. 182.
Wenzel, kursächs. Konstabel. 233.
Wenzel, Franz, kaiserl. Generalquartiermeisterleutnant. 203.
Werdermann, Prokuraturverwalter. 6.
Werner, Professor an der Freiberger Bergakademie. 91.
Werther (auf Eythra), Georg, Graf, Kammerdirektor. 337 A.
Werther, Johann Friedemann, Graf. 337.
Weyde, Schulverwalter. 39 A.
Wiedemann von, Eleonore. 37.
Wiese, Fleischer. 21.
Wieses, Thomas, Witwe. 21.
Wilcke, Georg Leberecht, Superintendent. 55, 153 A.
Wilcke, Johann Georg, afran. Rektor. 55.
Wilhelm I., König der Niederlande. 381 A.
Wilhelm II., Kurfürst von Hessen. 381 A.
Wilhelm I., Markgraf von Meißen. 43.
Wilhelmine, Königin von Holland. 381.
Winkler, Beamter. 401.
Winkler, B., Weinbergsbesitzer. 57.
Winkler, Emilie. 401, 402.
Winkwitz von, Gerhard. 237.
Winsehriber, Peter. 39.
Withego II., Bischof von Meißen. 43.
Witte, schwed. Rittmeister. 193.
Wittenberg, schwed. Generalmajor. 196, 238.
Wittich, David, Prokuraturverwalter. 31.
Wittich, Hans. 31.
Wohlfart, Dr. 371.
Wolframsdorf von, Rudolf Georg, kursächs. Oberst. 230.
Wolfsohn, Schriftsteller. 402.
Wolowsky, Fahnenjunker. 11.
Wolowsky, Frau. 6, 7.
Wolowsky, Georg, Leinwandhändler. 6, 7.
Wolzogen von, Ludwig, preuß. General. 375.
Wrangel, Karl Gustav, schwed. Generalmajor. 196, 197.
Wülknitz von, Kammergerichtsrat. 392.
Wunsch von, Generalmajor. 157.
Wyllig von, Frau. 386.

Zachariae, Dichter. 343, 344, 346.
Zampert, Heinrich. 278 A., 279 A., 280.
Zaschler, Ratsherr. 9.
Zaschler, Peter. 57.
Zastrow von, Nicolaus, kursächs. Oberstleutnant. 183.
Zedlitz, Graf. 377.
Zedlitz von, Oberst. 377 A.
Zeibig, Georg Gottlob, Bürgermeister. 262.
Zeschau von. 392.
Zeschau von, Hans, Klosterverwalter. 151.
Zeuner, Superintendent zu Freiberg. 283 A.
Zeuner, Paul. 27.
Ziegelheim von, Caspar. 134, 135.
Zobel von, 341.
Zocher, Gottlieb, Bauer. 57.
Zocher, V. 57.

2. Ortsverzeichnis.

Aachen 377 A.
Acken 214.
Altenburg 80, 280, 380 A.
Altfranken 41.
Altzaschendorf 53.
Altzella 18, 19, 42, 120, 134, 135, 139, 199, 248.
Annaberg 137, 175, 224, 278, 290, 293, 294, 326.
Annaburg 50.
Auerbach 242.
Augsburg 132.

Batzdorf 118—121, 125 A., 133, 138 A., 143, 145, 146, 153 A., 154, 155, 157, 158, 160, 163, 334, 357.
Bautzen 188, 203, 247, 248, 338 A., 383.
Bayreuth 324, 328, 329.
Berlin 92, 96, 345, 363, 368, 370 A., 372, 373, 376, 378 A., 379, 381 A., 382, 383, 386, 389, 390, 392, 393, 395.
Bernburg 213.
Berthelsdorf b. Neustadt 152.
Boekwen 119, 127, 133, 144, 161—164, 173 A.
Bohnitzsch 41, 43, 66, 86, 245.
Boritz 216, 217.
Brahe Trolleburg (auf Fünen) 340 A.
Braunschweig 346.
Breitenfeld 191.
Breslau 360, 377 A.
Brießnitz 40, 191, 214.
Broekwitz 133, 144, 220.
Brüssel 328 A.
Buchwald i. Schlesien 385, 386.
Burkersdorf b. Neustadt 152, 153 A.
Burkhardtswalde 238.

Cana 79.
Casabra b. Oschatz 213.
Chemnitz 124, 130, 139, 175, 204, 214, 215, 328.
Choren (Rittergut) 114.
Christianssäde a. Laaland 339 A.
Coblenz 377.
Colditz 131, 180—183.
Cölln 17, 41, 43—47, 49, 50, 52, 54, 55, 57, 58, 67, 86, 133, 167, 211, 220.
Colmberg 120 A.
Cossebaude 19, 193, 236.
Coswig 40, 41.
Courtray 92.
Crossen a. O. 209.

Dabringhausen (Kreis Lennep) 326 A.
Daubnitz b. Lommatzsch 128 A., 133.
Dessau 150, 387.
Deutschenbora 245.
Diera 41, 42, 313 A.
Diesbar 41.
Dippoldiswalde 25, 203, 221, 243, 246.
Döbeln 83, 121, 180, 183, 184, 195, 202, 209, 221—224, 227, 230.
Dobritz (= Doberwitz) 38, 118, 127, 128, 129 A., 133, 139, 144, 162.
Dreieich (königl. Forst) 115 A., 116 A.
Dreieichen (Dorf in Österreich u. d. E.) 115 A.
Dreieichen (in S.-Weimar) 115 A.
Dreieichenhain (im Großherzogtum Hessen) 115 A., 116.
Dresden 2, 3, 5, 8, 11, 13, 50, 52, 58, 68, 83, 85, 88, 92, 95, 96, 103, 108, 109, 111, 118, 122, 125, 129—132, 134, 135, 140, 141 A., 142, 143 A., 146, 147 A., 150—152, 157 A., 164, 167, 168, 170, 172, 173, 175, 176, 179, 180, 183, 186, 188, 189, 193—195, 200, 203, 204, 206, 208, 209, 211—219, 221, 224, 226, 227, 229—233, 234 A., 236—238, 241, 243, 245, 246, 249 A., 289, 307, 311, 341 A., 347, 351, 357—359, 361, 365, 368, 371—373, 375 A., 377 A., 378 A., 379—381, 382 A., 384, 385, 388, 390, 392, 393, 394 A., 396, 399—402, 406—408.
Düsseldorf 390.

Egeln b. Magdeburg 165, 167.
Eger 213.
Eilenburg 187, 207, 211, 218, 219, 237.
Elsterwerda 202.
Erfurt 95, 214.

Falkenau 238 A.
Fienstädt 340 A.
Fischergasse 66, 67, 213, 234, 235.

Fischersdorf b. Altdresden 135.
Frankfurt a. M. 115 A., 360.
Freiberg 2, 3, 38, 91, 122, 131, 137, 172, 189, 194—196, 198, 202, 205, 214—216, 220, 221, 232, 235, 241, 276, 326, 342, 352, 357, 377.
Freudenstein (Schloß) 318, 319.
Friedewald 313 A.

Garsebach 128, 401.
Geithain 221.
Gera 174.
Geringswalde 183, 184.
Gießen 96.
Glashütte 214.
Glogau 377.
Gohlis b. Dresden 19, 120, 135, 214.
Gorbitz 219.
Görlitz 184, 383, 385.
Gotha 94, 325 A.
Graupen i. Böhmen (?) 68.
Grimma 95, 130, 131, 134, 175, 183, 211, 212, 214, 223.
Gröbern 41, 43.
Gröppendorf b. Hubertusburg 341.
Großenhain (= Hain) 83, 132, 169, 173 A., 179, 188, 189, 198, 207, 215, 217, 218, 223, 228, 229 A., 230—232, 234 A.
Großgörschen 384.
Großkrausche b. Bunzlau 384 A.
Großtreben 340 A.
Großzschocher 384.
Grüllenburg 221.
Grumbach 179 A.

Hahnenberg b. Plauen-Dresden 232, 236.
Hain s. Großenhain.
Hainichen 215, 232.
Halberstadt 184.
Halle 101, 183, 194, 386, 387.
Hamburg 154, 156, 345, 346, 348, 356, 406.
Hannover 345.
Hartha 183.
Häseler (thüring. Kloster) 308, 309 A., 311, 312.
Hayn s. Jahna.
Herrnhut 341 A.
Herzberg 288.
Hintermauer 28, 29, 40, 108, 208, 250.
Hirschfeld 245.
Hirschstein 216, 234 A.
Höfchen b. Nossen 128, 133.
Hof-Lößnitz 50.
Horn 115 A.

Jahna (= Hayn) 36, 37, 48, 153, 220 A.
Jankau 224.
Jena 101.
Ilmenau 98.
Joachimstein (Stift) b. Radmeritz 338 A.

Kamenz 188, 383.
Karlsbad 213, 276.
Kassel 94.
Keilbusch 214.
Keltersberg b. Coswig 40, 41.
Kemnitz b. Dresden 46, 68.
Kernitz s. Meißen u. Vorstädte.
Kesselsdorf 155, 232, 236.
Kitzen 384.
Klosterbuch 18.
Königsbrück 383, 384.
Korbitz 34—36, 86, 127, 128, 129 A., 133, 134, 143—146, 151, 153, 154, 156—158, 160.
Kötzschenbroda 15, 17, 19, 73, 80, 179 A., 236, 249 A.
Kötzlin (Altmark) 175.
Kriebstein 122.
Krögis 245.
Kroppen b. Ortrand 155 A.
Kulm 394.

Leipzig 2, 3, 11—14, 50, 96, 101, 122, 129, 135, 147 A., 152, 172, 183, 188, 191—194, 202, 204, 205, 207, 209—213, 215, 217, 218, 220, 223, 228, 229, 231, 235—237, 241, 242, 270, 272—274, 278 A., 280, 289, 325, 334, 337—339, 341—343, 345 A., 346, 350, 358, 360, 363, 380, 384, 401, 405, 407, 408, 416.
Leisnig 183, 214, 231—233, 288.
Leitmeritz 152, 204.
Lercha 138.
Leubnitz b. Dresden 135.
Lichtenburg 50, 185.
Lichteneichen b. Dippoldiswalde 115 A.
Lichteneichen b. Mügeln 115 A.
Liebenecke 19.
Liegnitz 379 A.
Lippersdorf b. Lengefeld 342, 347, 348.
Löbichau 380, 389.
Löbschütz 40.

Lommatzsch 83, 174, 183, 184, 186, 187, 194, 222, 227, 230, 232, 239, 249 A.
London 357.
Losehwitz 387 A., 408.
Löwen 324, 328, 329.
Lübben 228.
Luckau 218.
Lueklum b. Braunsehweig 356.
Luga b. Krögis 133, 134.
Lützen 166.

Madrid 337 A.
Magdeburg 133, 135, 136, 150, 152, 209, 215, 219, 265, 266, 272 A., 325 A., 389.
Mannheim 359.
Marburg 125.
Marienberg 326.
Marienthal 339 A.
Medessen b. Großenhain 132.
Meisa 235.
Meißen:

1. Brüeken:

Elbbrücke 36, 43—47, 165, 253, 284, 307, 308 A., 309, 310, 360, 362, 384, 399.
Fleisehsteg (= Triebischbrüeke, Johannisbrüeke) 22, 23, 249, 251.
Karlssteg 250.
Niklassteig 108, 250.
Schloßbrücke 235.
Zugbrüeke 239.

2. Stadtmauer und Thore:

Brückenthor 210. 233, 253.
Fleischerthor 183, 208, 233, 252, 253.
Görnisches Thor 28, 30, 31, 183, 208, 233, 248, 249, 253.
Jüdenthor 252, 353.
Lommatzscher Thor 32, 208, 233, 235, 249, 317.
Schloßthor (äußeres) 234.
Schloßthor (inneres) 235.
Stadtmauer 40, 41, 176, 250, 253, 254.
Wasserthor (= Elbthor) 198, 210, 234.

3. Plätze und Gassen.

Berggasse 252.
Burggasse 201, 359 A., 401.
Eichgasse 253.
Elbdamm 21, 22, 25.
Elbgasse 359 A.
Fährmannsgasse (= Fuhrmannsgasse) 250.
Fleisehergasse 251.
Freiheit 107—111, 239.
Gerbergasse (obere) = „unter dem Kuttelhofe“ 251.
Gerbergasse (untere) = „auf dem Graben hinterm Kloster“, „am Mühlgraben hinter der Schule“, „auf dem Graben unter dem Kuttelhofe“, „auf dem Graben“ 251.
Goldgrund 26.
Görnische Gasse 28, 30, 187.
Hahnemannsplatz 251.
Heinriehsplatz 359 A.
Jüdenberg 30—32.
Kerbe (= Quergässlein) 253.
Kleinmarkt 319.
Markt (= Hauptmarkt) 190, 198, 201, 209, 233, 317, 318, 320—323.
Martinsgäßchen 251.
Martinsplatz 138 A., 248.
Martinstraße 251.
Mühlweg 17, 28, 30, 33, 36, 37, 108, 250.
Neugasse (= Naugasse, Flegelgasse) 183, 249, 250, 252, 253, 255.
Neumarkt (= Naumarkt) 22, 25, 107, 108, 171, 249, 250, 252, 255, 256, 261.
Nikolausgäßehen (= Nikolaisteg) 252.
Obergasse = „obere Quergasse nach der Ziegelscheune“ 251.
Plossenstraße (alte) 22, 251.
Plossenstraße (neue) 25.
Plossenweg (= Plossengäßchen) 23, 25, 252.
Poststraße (= Niedergasse, Untergasse) 250, 251.
Rauhenthal 34 A.
Roßplatz (= Roßmarkt) 251—253.
Rote Stufen 264.
Steinweg (= innerer Mühlweg) 30.
Superintendenturstufen 201.
Thalstraße 252, 253.
Uferstraße = „an der Elbe“ 108, 250.
Untergasse s. Poststraße.
Weidicht = Niederweidicht 18, 250.

4. Burg:

Amtsgarten 399.
Egidienkapelle 17.
Schloß (Albrechtsburg) 19, 29, 39, 123 A., 166—172, 175, 176, 186,

188, 189, 191—193, 196, 198, 199, 205, 210, 212, 215, 220, 230, 231, 233—235, 237, 245, 361, 396, 397.
Schloßberg 396.
Schloßgarten 235.
Schloßhof 229 A., 235, 239.
Schloßkeller 235.
Schloßmauer 235.
Schloßplatz 239, 361.
Schloßthor s. Thore.
Schloßtreppe 396, 397.
Wasserburg 18, 107, 233, 248 A., 254.

5. Dom und Domstift:

Dom (Domkirche) 17, 29, 39, 40, 43, 52, 57, 63, 67, 76, 80, 107, 142, 226, 229 A., 233, 266, 268, 269, 276, 311 A., 312 A., 362, 396—399.

Domkapellen:

Begräbniskapelle 398.
Marien-Magdalenenkapelle 35.

Stiftische Häuser:

Bischofshof 228 A., 270 A.
Dompropstei 178.
Domschule 163, 164, 276.

6. Kirchen und Kapellen:

Afrakirche 44, 142, 203, 241, 266, 272, 277, 303.
Afrakirchhof 233, 264.
Bartholomaeuskapelle 44, 46.
Dionysiuskapelle 44, 45, 48, 49.
Johanniskirchhof 108, 250, 322.
Kapelle der 14 Nothelfer 36.
Martinskirche 20—22, 116, 117.
Martinskirchhof 102, 160, 233.
Maternuskapelle 44.
Nikolaikirche 20, 117, 249 A., 308 A.
Nikolaikirchhof 258.
Stadtkirche (Frauenkirche) 7, 36, 38, 44—46, 48, 58, 101, 108, 110, 141—143, 151—153, 172, 198, 266 A., 271, 274, 275, 277, 284, 286 A.
St. Wolfgangskirche 32.

7. Klöster:

St. Afra (Afrastift) 18, 28, 29, 33—36, 39, 45, 48, 127, 128, 133 A., 134, 151, 268, 269, 271, 273—276, 282 A., 284, 286 A., 303, 304 A., 307.
afranischer Vieh- und Waschhof 304 A.
Barfüßerkloster (Franziskanerkloster) 88, 267, 269, 281—284, 306, 314, 315, 325 A.
Kreuzkloster 18, 20, 21, 38, 39, 117—119, 127, 128, 162—164, 304 A., 307.

8. Fürstenschule St. Afra:

39, 52 A., 87, 88, 109, 119, 127, 128, 132, 158 A., 167, 174, 178, 242, 246, 264, 267, 279, 280, 304—306, 323—325, 330—333, 402, 405, 407, 408, 410, 411, 413.

9. Schulen:

Afraschule 266—274, 276, 277.
Domschule s. Dom.
Landwirtschaftliche Schule 60, 97 A.
Privatschule (des Rektors Dietrich) 101.
Stadtschule (= Lateinschule, Franciscaneum) 10, 87, 88, 99, 208, 266—268, 277—317, 323—325, 334, 403, 404.

10. Öffentliche Gebäude und Denkmäler:

Amthaus 227, 239.
Bartholomäihospital 44, 48 A.
Bürgerhospital 99, 301.
Dr. Donner-Sfift 101, 102.
Fronfeste 208, 264.
Gewandhaus 360.
Holzhof 360.
Hospital 182.
Kornhaus 235.
Laurentiushospital 41.
Marienstift 252.
Marstall 65.
Posthaus 359.
Prokuraturamthaus 229 A.
Rathaus 100, 190, 224—226, 255 A., 261, 320, 321, 362 A.
Ratspresse 43, 78, 81, 167.
Ratsweinkeller 78, 81—83, 214.
Ratsziegelscheune 108, 138 A., 248, 250.
Stadtkrankenhaus 44, 98, 99.

11. Fabriken und gewerbl. Gebäude:

Brückenmühle 250.
Färbehaus 211.

Felsenkellerbrauerei 32.
Gerlachsche Ziegelei 32.
Kuttelhof (= Schlachthof) 65, 253.
2. Mühle an der Thalstraße (= Scherre, Zschirre) 30, 33.
3. Mühle an der Thalstraße 36, 37 A.
Oberziegelscheune 138.
Porzellanmanufaktur 60, 90, 92—97, 361.
Teichertsche Fabrik 25.
Zünderfabrik 28.

12. Brunnen und Gewässer:

Mühlbach 37.
Mühlgraben 249.

13. Privathäuser:

Altenburg 36—38, 138, 400.
Apotheke 198.
Burglehn 95, 235.
Burkhardtsches Haus (Görn. Gasse) 264.
Buschbad 400—402.
Gasthof zum Hirsch 84, 182, 190, 193, 213, 218, 239.
Gasthof zum goldnen Ring 82, 360.
Gasthof zum goldnen Schiff (= zum elenden Kretschmar) 248, 401.
Gasthof zur Sonne 360, 396.
Gasthof zum blauen Stern 208.
Gebhardts Weinschank 23.
Götzls Weinschank 28.
Gühnesches Haus (Leipziger Strasse) 97.
Hörnigsches Grundstück a. d. Elbe 22.
Jahnascher Freihof 233—235.
Jauchsches Haus (Leipziger Strasse) 208.
Katharinenhof 23, 25, 138.
Lämmerhaus 252.
Marienhof 23, 25, 101, 138.
Plossenrestaurant 23, 24.
Rotes Haus 107.
Scheinertsches Haus 201.
Schießhaus (altes) 253.
Schießhaus (neues) 36.
Schlimperts Grundstück (a. d. Wilsdruffer Straße) 23, 24.
Photograph Schröters Haus 251.
Wagners Weinschank 235.
Weineckssches Haus (am Markt) 264.

14. Vorstädte:

Kernitz (wendisches Dorf) = „vor dem görnischen Thor", „am Mühlgraben", „vorm görnischen Thor auf dem Graben", „am Mühlweg", „am Molweg" 30, 253, 255.
„an der Triebisch" 108, 248 A., 250.

15. Umgegend:

Anger (in Cölln?) 46.
Aue 18.
Bahnhof 46.
Bahnhofstraße 46, 49.
Drei Rosen 401, 402.
Drescherweg 139.
Drosselgrund 18, 38, 39, 128.
Eichberg 253.
Fladenberg 128, 145.
Freiberger Straße 210.
Galgengut 232.
Goldgrund 20, 23, 26, 28, 31, 32, 51, 128, 145.
Götterfelsen 38.
Großhübel 56.
Grünaue 49.
Heideberge 57.
Heiliger Grund 42.
Jüdenberg 28—33, 40 41.
Kapellenberg 44, 49.
Kapitelholz 52, 56.
Katzensprung (= Bocksberg) 42, 43, 59. 79.
Klausmühle 400.
Knorre 42.
Korbitzer Höhen 32.
Kynast 107, 233.
Lehmberg 235.
Leimgrube (= der alte Leim, unterm alten Leim, der kleine Leim) 32.
Lercha (= Lirchberg) 24.
Lommatzscher Straße 194.
Lückenhübel 54, 55.
Martinsberg (= Merzberg, der Meißnische Berg) 20—22, 108, 116, 250, 251.
Meisathal 17—19, 29, 32, 38, 39, 245.
Mittelmühle (= Schleifmühle b. Niedergarsebach) 400, 401.
Mühlenaue 37, 38, 79.
Mühlengrund 23, 51, 108, 250.
Neudörfchen 138, 139, 245.
Niklasberg 22.
Nossener Straße 28, 29, 32.
Oschatzer Straße 210.
Plossen 20, 22—26, 28, 51, 101, 157 A., 233, 251.
Posel 56.

Preiskermühle 400.
Proschwitzer Höhe 43.
Questenberg 36—38, 79.
Rauhenthal 19, 23, 28, 30, 32—36, 51, 59, 63.
Roßberg 35.
Sandberge 53.
Schießberg 25.
Siebeneichen 20, 21, 23, 24, 26, 37, 113—119, 127, 128, 130, 133, 134, 137—140, 141 A., 142—146, 148, 150—162, 179, 203, 334, 335, 357, 358, 364, 365, 367, 370—372, 376, 378, 379, 384—388, 393, 395, 399, 403, 404.
Siebeneichner Drescherhäuser 138.
Siebeneichner Försterhaus 148, 149.
Siebeneichische Gasse 24.
Spaargebirge (= der Spaar, das Spaarholz) 40, 41, 52—58, 67, 79, 80, 82, 145.
Spaarwald 64.
Spaarwiese 133, 145.
Stadtpark (= Breitenberg) 20, 22, 23, 25, 28.
Steinberg 30, 31.
Teichmühle 44.
Teichwiese 138.
Thonberg 44, 48, 49.
Thonbergwinzerei 63.
Triebischthal 20, 36, 38, 400.
Tummelsberg 58.
Wilsdruffer Straße 20, 21, 23, 24, 252.
Ziegelwiese (= große Wiese a. d. Elbe) 134, 138, 139.
Zscheilscher Berg 43, 66, 67, 79.
Zscheilsche Kirche 43.
Zschirrberg 33.

16. Weinberge der Umgegend:

Aeckerdrei (= aeckerne Drei) 37, 38.
Bartholomaeusberg (= Spittelberg, Claus'scher Weinberg) 48, 49 A.
Der lange Berg 40.
Der große Berg 27.
Der wüste Berg 40.
Bortenstück = Bockenstück (= kleiner Schulberg) 39, 128.
Crassoscher Weinberg (= Brückenberg) 44, 49, 72, 95—98; s. Kapellenberg.
Fuchsgrube 36.
Fürstenberg 54, 59, 67.
Auf der Gabel 57.
Gierberg 57.
Grunewald 41.
Hans 37.
Hinterberge 53.
Joachimsthal 57.
Limpacher Berg 37.
Müllerscher Weinberg 17, 31, 32.
Mühlvogtsfleck (= Mählwigt) 55.
Oberberg 44.
Oberberge 58.
Omeyßhügel 54.
Pfahlzeile 53.
Praebendenberg 57, 67, 74, 86.
Pressberg 27.
Ratsweinberg 17, 44—46, 49, 58, 62—65, 67—78, 80—85.
Des Rates Oberteil 48.
Des Rates Unterteil 48, 68.
Rautenberge 54—56.
Rodewanesberg 18.
Sammelberg = Konventsberg 35.
Schottenberg 39, 41, 67.
Siebeneichischer Bauernberg 55, 57.
Siebeneichischer Hofeberg 57.
Siechberg 48.
Schreinickenberge 58.
Großer Schulberg 39.
Spittelberg s. Bartholomaeusberg.
Steinberg 30, 31.
Stipendiatenberg 34.
Thonberg s. Umgegend.
Tiefenthal 25.
Vorderberge 58.
Wedeime (Wedeme) 40 A.
Der große Weinberg 48.

Merkwitz b. Oschatz 139.
Merschwitz 188, 190, 207, 217, 238.
Merseburg 16, 50, 227, 383, 384 A., 385, 386, 389.
Metz 408.
Miltitz 37, 120, 121, 125 A., 141 A.
Mittweida 131.
Moncontour 142.
Moritzburg 53, 54, 194.
Mückenberg 204.
Mügeln 42, 181, 183, 219, 221, 231.
Mühlbach 125 A.
Mühlberg 166.
München 350.
Munzig 245.
Mutzschen 221.
Mutzschwitz b. Rüsseina 128, 133.

Naumburg 16, 87, 139, 173, 231, 337 A., 386.
Naundorf 41, 141 A.
Naunhof 121, 125 A.
Naustadt „am Scharfenberge“ 120 A., 133, 155 A., 368.
Neu-Zaschendorf 56.
Niederau 135, 336.
Niederfähre 40, 43, 44, 57, 86, 95, 178.
Niederjahna 38.
Niederlößnitz 80.
Niedermeisa (= Untermeisa) 41, 66, 67, 86, 237.
Niederspaar 53, 55, 86.
Niederwartha 209.
Nisan (Archidiakonat Nisicensis) 40.
Nossen (Kloster) 200.
Nossen 218, 221, 232, 237.
Nürnberg 89, 123, 126, 329 A.

Oberau 41, 120, 134, 135, 139, 143—146, 154, 155, 157, 158, 334, 335, 339—341.
Obermeisa 39, 41, 66, 86, 237.
Oberspaar 53, 57, 86.
Oberwartha 19.
Oederan 214.
Oschatz 191—194, 198, 199, 204, 205, 207—211, 219, 224, 227, 229—231.
Osnabrück 240.
Oynhausen 247.

Paris 408.
Paulsmühle 66.
Pegau 131, 212, 221, 231.
Pegenau 146, 153 A.
Penig 224.
Pesterwitz 142.
Peterswalde 386.
Pillnitz 232.
Pilsen 123.
Pirna 81, 152, 172, 173, 187, 232, 316.
Pisa 158, 334, 403.
Planitz 128.
Plauen i. V. 175, 406, 407, 410, 412.
Plauen b. Dresden 204.
Polenz 128, 157.
Poppitz b. Altdresden 135.
Pößneck 101.
Prabschitz 41, 66.
Präbschütz b. Döbeln 128, 133.
Prag 216, 224.
Prausitz b. Riesa 133 A.
Prettin 185, 209.
Proschwitz 41, 42, 59.
Pulsnitz 237.
Putzkau 237.

Questenberg 19, 34, 35, 37.

Rabenau 121, 125 A.
Radeburg 237.
Rammenau 338 A., 404.
Raußlitz 239.
Regensburg 154, 179, 183, 324, 328, 329.
Reichenbach (Dorf) 133, 163, 194.
Reichenhall 102, 103.
Reinberg 115 A.
Reinsberg 245.
Reppnitz 146, 153 A.
Riddagshausen 339 A.
Riesa 215.
Robschütz 133, 134.
Rochlitz 131, 183, 194, 214, 221, 231, 232.
Roda 190.
Roitzschberg b. Gröbern 18 A., 43.
Rotenburg a. d. Fulda 125.
Rotschönberg 123, 169.
Rottewitz 18, 40—42, 86.
Rottwerndorf 157.
Rotzschberg 157.
Rußwalda 153 A.

Sachsenburg 221.
Schandau 242.
Scharfenberg 20, 120, 121, 125 A., 146, 153 A., 155, 157 A., 160, 380, 393—396, 399.
Scheerau b. Lommatzsch 139, 143, 144, 145, 155 A.
Scheergrund b. Klosterbuch 33 A.
Schenkenberg 146, 154, 157 A.
Schieritz 214, 415.
Schirmenitz 40.
Schletta 151.
Schluckenau 230, 237.
Schmiedewalde 238.
Schmölln b. Altenburg 174.
Schneeberg 326.
Schönbach 153 A.
Schönnewitz (= Schinnewitz) b. Krögis 133, 134.
Schulpforta 280, 308 A., 325, 386, 389, 404.

Schwarzenberg 242.
Sebenich 115.
Sebnitz 115.
Seeben 115.
Seilitz b. Lommatzsch 162.
Senftenberg 204.
Seußlitz 41, 132, 190.
Sevenoaks 114.
Sèvres 92.
Siebenbäumen 115.
Siebeneich b. Kerns 114.
Siebeneichen b. Löwenberg i. Schl. 114.
Siebeneichen b. Roßwein 114.
Siebenlehn 115, 245.
Siebenlinden 115.
Sievershausen 141 A.
Sönitz 245.
Sonnenstein b. Pirna 172, 173.
Sörnewitz 40, 52—57, 67, 74, 86, 220.
Sornzig 221.
Spaar 51, 54—57.
Speyer 129.
Spittewitz 128, 133.
Stauda b. Großenhain 132.
Steinburg 151, 152.
Stetten i. Württemberg 160.
Straubing 328.
Straußfurt 151, 152.
Strehla 173, 179, 183, 186, 202.
Stuttgart 80.
Susa 113.

Tanneberg b. Nossen 405.
Taubenheim 121, 125 A., 341, 359.
Teplitz 202, 360, 384.
Thum 9 A.
Torgau 2, 3, 5, 50, 136, 137, 150, 183—186, 188, 204, 209, 211, 215, 218, 219, 228, 230, 232, 368.
Traventhal 154.
Trebeßin 35.

Untermeisa s. Niedermeisa.

Verden 135.
Vorbrücke 86, 401.

Waldheim 184.
Warschau 336.
Waterloo 369.
Weida 182.
Weimar 103, 360, 363.
Weinböhla 36, 41, 58, 338 A.
Weißenberg 95.
Weißenfels 158, 356, 386.
Werben 213, 221.
Wermsdorf b. Hubertusburg 91.
Wetterwitz b. Nossen 239.
Wetzlar 155
Wien 224, 408.
Wildenhain 189.
Wilsdruff 166, 179 A., 186, 187, 219, 238.
Wingendorf b. Oederan 215.
Winkwitz 41, 42.
Wittchendorf 123.
Wittenberg 11, 91, 132, 153, 219, 270, 276, 278, 281, 287, 289, 323, 324, 330.
Wittstock 152.
Wolfenbüttel 339 A.
Wölkau 340 A.
Wolkenstein 276.
Wolmirstädt 336 A.
Wörlitz 387.
Wurzen 40, 83, 126, 230, 231.

Zadel 15, 18, 41, 42, 76, 80, 98 A., 349, 350.
Zaschendorf (= Zaschelsdorf) 41, 51, 53—55, 57, 59, 66, 313 A.
Zehren 205, 239, 348—350.
Zeitz 50, 213, 222, 270, 337 A., 386.
Zella s. Altzella.
Zerbst 136.
Ziegenhain 128, 133.
Zittau 188, 339 A.
Zitzschewig 40, 85.
Zollhaus 245.
Zörbig 135.
Zottewitz 41, 231.
Zschäschütz (= Zwuschitz) b. Döbeln 128, 133.
Zscheila 40, 41, 43, 66, 86, 190.
Zscherrgrund b. Wehlen 33 A.
Zürich 345.
Zwickau 175, 179, 182, 184, 204, 242, 340 A.

Kurfürstliche Kleiderordnungen und ihre Durchführung in Meißen.

Von **Maximilian Germann.**

Staat und Kommunalverwaltung kümmern sich in unsern Tagen um die Vermögensverhältnisse, um die Einnahmen und Ausgaben, insbesondere den Aufwand des Einzelnen nur, insoweit ihre oder berechtigte Interessen anderer davon berührt werden, abgesehen von der neueren sozialen Gesetzgebung, welche unabhängig davon direkt für das Wohl der wirtschaftlich schwachen Klassen sorgt. In früheren Jahrhunderten war dies anders. Staat und Gemeinde grenzten, ohne daß dabei die Wohlfahrt der Gesamtheit unmittelbar in Frage kam, durch eine Menge polizeilicher Verbote für jeden einzelnen den Kreis des ihm Erlaubten auf einem Gebiete ab, das heute frei von obrigkeitlicher Einmischung ist. Mit einer unserm Zeitalter fremden Bevormundung suchten sie einerseits durch Unterdrückung eines übermäßigen Aufwandes den Wohlstand aller Bevölkerungsklassen zu heben und andererseits durch eine genaue Regelung und Festsetzung von Kleidung und Tracht für jeden Stand die so hoch bewerteten Standesunterschiede zu erhalten. Von der Mitte des 15. bis zu der des 18. Jahrhunderts erließen zu diesem Zwecke in Sachsen Landesherr, Universität und Städte teils allein, teils als Teile allgemeiner Polizeigesetze eingehende Kleiderordnungen, die neben der Aufrechterhaltung der Standesunterschiede Stärkung der religiösen Gesinnung, Hebung des Volkswohlstandes und Wahrung deutschen Wesens bezwecken sollten[1]).

Dem veredelnden Einflusse der Reformation und dem reichen, durch sie erwachsenen geistigen Leben ist es zu danken, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Sachsen Prunksucht und Luxus, die im ausgehenden 15. Jahrhundert geblüht hatten, verschwanden. Nach der Reformationszeit nahm aber mit dem Verflachen des geistigen Lebens „Pracht, Hoffart und Übermut" wieder überhand und veranlaßten den Landesherrn wie die Städte zum Einschreiten durch Erlaß von Kleider-

1) Bartsch, Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 bis 1750. Annaberg 1882. I. S. 6. u. f.

ordnungen. Das eigentliche Zeitalter derselben ist jedoch das 17. Jahrhundert. Die Not und die ein Menschenalter dauernden Drangsale des dreißigjährigen Krieges erstickten den Sinn für Ideale, für geistige Interessen und nationale Begeisterung und machten einem innerlich stumpfen und gleichgiltigen Leben Platz, das in Putz und allerlei Prunk eine Auffrischung von den Sorgen des Alltagslebens suchte. Ein unsinniger Luxus und eine verschwenderische Prachtliebe, daneben eine bis dahin neue Sucht nach fremden, besonders französischen Trachten durchdrangen alle Schichten der Bevölkerung.

Bereits Kurfürst Christian II. ließ auf wiederholte Bitten der Stände eine ausführliche Landesordnung verfassen, welche von seinem Nachfolger Johann Georg als „Policey- und Kleiderordnung“[2]) am 23. April 1612 publiziert wurde. In den Wirren des großen Krieges scheint sie jedoch bald in Vergessenheit geraten zu sein. Über ihre Durchführung in Meißen wenigstens ist nichts überliefert. Einige Jahrzehnte darauf erließen die Stadträte zu Leipzig und Dresden, dann auch die Räte kleinerer Städte, wie sie es früher gethan, eigene Kleiderordnungen. Aber auch diese fanden vielfach nicht die gebührende Beachtung, denn im Jahre 1628 mußte die Kurfürstin Magdalena Sibylla zu ihrem Kummer bemerken, „wie die zuvorhero allzusehr übermachte teuflische Hoffart . . . uberhand genommen“. Sie verfaßte daher selbst einen Entwurf[3]) zu einer Kleiderordnung, der nach Beratung durch die Stände zum Gesetz erhoben wurde. Der Kurfürst Johann Georg sandte am 6. März 1628 an die Städte Dresden, Leipzig, Torgau, Meißen und Freiberg ein Schreiben, in welchem er die neue Kleiderordnung mitteilte und ihre Durchführung bei einer Strafe von 1000 Thaler anbefahl.

Für Meißen ist es vor allem bemerkenswert, weil es die älteste Nachricht von dem Aufkommen von Kleiderluxus in Meißen enthält.[4]) Das „Unsern lieben Getreuen, dem Rathe zu Meißen“ zugesandte, im Stadtarchive[5]) daselbst befindliche Schreiben erscheint besonders wegen der dasselbe einleitenden und schließenden Worte einer Veröffentlichung wert:

---

2) Codex Augusteus 1, 1455 u. f.

3) G. Müller im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 11, 156—160.

4) Vgl. auch die Predigten des Superintendenten Strignitz in diesen Mitteilungen 4, 81 u. f.

5) Stadtarchiv, Fasc. Allerlei curiose Schrifften und Nachrichten de anno 1596. u. f. Bl. 21 u. f. — Im folgenden Abdruck ist die Orthogaphie vereinfacht, die alten Wortformen sind belassen worden.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzogk zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, Churfürst.

Lieben Getreue. Euch wird nunmehr wißend sein, was wir in der bei itzo gehaltenen Landtage beschehenen Proposition wegen der hiebevor publicirten, aber biß anhero wenig in acht genommenen Policey-, Kleider-, und Taxordnung unserer getreuen Landschaft andeuten und erinnern laßen, auch dieselbe daruff underthenigst für gut erachtet und gebeten, daß darüber nochmaln gehalten werde, und wir den Abgeordneten der Städte solches in einer absonderlichen Resolution anbevolen, auf daß nicht andere Anordnung ervolgen, die Gerichte den Seumigen oder Nachleßigen suspendirt und andern die Inspection aufgetragen werden dürfe. Nun wollen wir uns zwar versehen, man werde unsern Bevelich in acht nehmen und demselben gehorsamblich nachkommen.

Nachdem wir aber berichtet, auch zum Theil selbst befunden, daß die Hoffart furnehmlich in unsern Städten Dreßden, Leipzig, Torgau, Meissen und Freibergk, am allermeisten aber in den ersten beiden Hauptstädten und furnehmlich bei den Weibspersonen mechtig uberhand genommen, also, daß man sich auch englischer und französischer Trachten anmasset und wir dergleichen lenger nicht fur unsern Augen sehen noch verstatten können, als thun wir nachvolgende Kleidungen und Geschmuck und daß deren keines von unserer Bürgerschaft, sie haben Namen, wie sie wollen, weder von unserer gelarten Räthe und anderer Doctoren, Beampten, noch anderer Diener, wie die Namen haben, viel weniger von vornehmer oder gemeiner Bürger Weibern oder deren Töchtern getragen werden sollen, hiermit ernstlich und genzlich verbieten:

1. Die engelischen Röcke mit den ganzen und zerschnittenen Leibstücken und langen Ermeln, sie seind mit Gold, silbern oder seiden Schnüren ausgemacht und verbrehmet.
2. Die Leibstücke mit den kurzen spanischen, sowohl französischen Ermeln und die breiten Kragen auf den Röcken mit Gold, Silber oder seidenen Schnüren verbrehmet.
3. Die seidenatlaßen Röcke mit den gülden, silbern oder bunten seidenen Blumen.
4. Alle güldene und silberne Bosamentborten oder Schnüre, deßgleichen die gestickten atlaßen Borten, die Kleider damit zu brehmen oder außzumachen.

5. Sammete Röcke, ingleichen lange Mäntel mit Plisch, Felpe, oder andern Sammet gefüttert.
6. Alle geschobene Ermel und Kragen.
7. Die Hüte, sowohl Mützen mit Zobeln oder andern köstlichen Aufschlägen uf die näue Manier und dann die Maschken[6]) vor den Angesichtern.
8. Die gekreuselten Haar und Haarbogen[7]), die engelischen und französischen adelichen Aufsätze.
9. Die Wülste[8]) mit den Perlenschnüren umbwunden, die Perlenkrenze mit den geschlagenen Rosen, sowol die mit Gold gewürkten seidenen Knöb[9])- oder Senkelbänder, wie auch die langen breiten seidene Kraußen und Überschlägbänder.
10. Die vergülden Blumenkränze von den Mägden und Dienstboten.
11. Alle Perlenketten, Edelgesteinketten, Kleinoder, güldene Rosen mit Steinen, Halßbänder, Armbänder, Ohrgehenge mit Steinen und in Summa alle dergleichen Sachen von Edelgesteinen, es sei umb den Halß, auf dem Kopf oder an den Armen zu tragen.
12. Die engelischen und französischen Rawatten[10]), alle spanische und engelische Kraußen, hangends, liegend oder aufstehend, wie sie Namen haben.
13. Engelische und französische Uberschläge, auch die doppelten Uberschläge.
14. Allen Flor, deßgleichen die nesselgarene Spitzen ingemein.
15. Die weißen Schuch, gülden und silbern Schuchrosen.
16. Die Federfechel, die Federn auf den Hüten und in den Haaren.

---

6) Das Tragen von schwarzen Masken seitens der Damen beim Ausgehen war eine verbreitete Sitte. An Maskeraden, wie Müller a. a. O. S. 159 erklärt, ist hier nicht zu denken.

7) Von 1570 an wurde es Mode, das Haar vom Gesichte aus über ein Drathgestelle in hohem Bogen aufzustreichen, oder man scheitelte es und ließ es von den Ohren an bald dicht gekraust, bald in langen Spiralen um den Kopf bis über die Schultern herabhangen. Vgl. Hottenroth, Trachten der Völker, 2, 198.

8) Bereits im 15. Jahrhundert war es bei den Frauen Sitte geworden, über die aufgesteckten Zöpfe eine verzierte Wulst so zu legen, daß ihre beiden Enden über der Stirne zusammenstießen. Vgl. Hottenroth a. a. O., S. 93.

9) Knobe, Knöbel d. i. Knoten, Knöchel. Grimm 5, 1448.

10) Ravatten waren mit Spitzen besetzte, den Hals bloßlassende Überschlagkragen.

Und ist hierauf unser Begeren und ernster Bevelich: Ihr wollet der Bürgerschaft und allen obenbenimbten, die Euerer Jurisdiction underworfen, dieses unser Verbot alsbalden publiciren und mit Vleiß Achtung darauf geben, daß obgedachter Personen Weibere und Töchtere sich icztberürter Kleidungen, Schmucks und Trachten genzlich enthalten und diesem Bevelich gehorsamlich nachkommen, auch steif und vest dorüber halten. Und do sich iemands betreten leßet, der in einem oder dem andern dorwider handetl, die Verbrecherin erstlich umb einhundert Taler, do sie widerkombt umb zweihundert Taler, und do dieselbe noch nicht gehorsamen will, umb dreihundert Taler strafen, und zu der letzern Straf noch daß getragene Kleid sampt aller Zugehornngen aufs Rathauß nehmen.

Desgleichen den Schneidern und Schnstern absonderlich auferlegen, das sie darwider nicht thun, noch der obspecificirten Personen Weibern oder Töchtern ein verbottenes Kleid oder Schuhe verfertigen sollen, mit der Verwarnung und Andeutung, do einer darwider handeln würde, daß er das erste mal dreisig Taler, das andere mal sechzig Taler Straf entrichten, und do er zum dritten mal betretten wird, gar aus dem Handwergk gestossen werden soll, welche Straf Ir dann auch ufm Fall des Ungehorsambs werdet einzubringen und anzuordnen wißen.

Nachdem wir auch vernehmen, daß sich der Doktorn und Bürgere Weiber understehen, in bedackten und andern Wägen in die Kirchen und sonsten über die Gaßen zu fahren, wir aber daßelbe gleichergestalt nicht verstatten wollen, als begeren wir ferner: Ir wollet verbieten, daß dergleichen abgestellet werde. Do aber iemand ohne erhebliche beweißliche Ursach darwider handelt, der soll die Pferd und Wagen verfallen und Ir euch davon anzumaßen Fug und Recht haben. Und vermanen euch hiemit uf alles dasienige, so in diesem Bevelich verboten, eine vleißige Ufsicht, das darwider nicht gehandelt werde, zu haben und die Verbrechere obgesatztermaßen mit Straf zu belegen; denn do Ir hierinnen nachleßig befunden werdet, solt Uns Ihr iedesmals tausend Taler zur Strafe verfallen sein. Doran geschicht unsere zuverleßige Meinung.

Datum Torgau am 6. Martij Anno 1628.

Johannes George Churfürst.

Über die Durchführung der Kleiderordnung sind im Meißner Stadtarchive Nachrichten nicht erhalten[11]). Es ist auch anzu-

11) Dresden fügte sich der Verordnung nicht ohne weiteres, sondern stellte beim Landesherrn noch Fragen zu den einzelnen Punkten

nehmen, daß der Rat auf Übertretungen der Kleiderordnung zu achten keine Veranlassung hatte, denn die ihrem Erlasse folgenden Jahre sind die schrecklichsten, die Meißen seit den Hussitenkriegen durchzumachen hatte. Da hatten Rat und Bürger oft nur an ihr und der Ihrigen Leben und nicht an Kleiderprunk und Kleiderordnung zu denken.

Doch kaum ein Jahrzehnt verging nach der harten Zeit, und schon zeigten sich Spuren von Luxus im Bürgerstande. Die älteste Nachricht über ein Einschreiten des Rates gegen Übertretung einer Kleiderordnung stammt aus dem Jahre 1654 und giebt zugleich ein interessantes Beispiel für einen Kompetenzkonflikt zwischen Rat und Prokuraturamt. Die Ehefrau Georg Wolowskys, eines Unterthanen des Meißner Prokuraturamtes, wurde von dem Rate zu Meißen wegen Tragens einer Schaube mit peltzsammeten Aufschlägen und eines silbernen Gürtels zu dreißig Thaler Strafe verurteilt. Als sie aber weder auf Vorladung erschien, noch die Strafe bezahlte, ließ der Rat durch einen Stadtknecht auf öffentlichem Wochenmarkte aus der Bude ihres Ehemannes drei Ballen Leinwand pfänden. Wolowsky beschwerte sich darüber beim Prokuraturamte. Dieses erließ nun einige Tage darauf, am 24. Juli 1654, eine geharnischte Beschwerdeschrift an den Rat: „Unangesehen andere Bürger und Handwerksweiber dergleichen und wohl ansehnlichere und kostbarlichere Kleidung trügen und nicht zur Strafe gezogen, sein die Herren zugefahren und dadurch sei hiesigem Prokuraturamt ein ziemlicher Eingriff der Jurisdiktion beschehen, indem gedachter Wolowsky und dessen Weib nicht unter ihrer, sondern des Prokuraturamts Botmäßigkeit unterworfen sei.“ Das Schreiben des Prokuraturverwalters Werdermann schließt: „Also wil ich gebeten haben, mich mit dergleichen unbillichen Zunötigungen zu verschonen, auch Wolowsky die abgenommene Leinwand hinwieder zu restituieren, damit nicht bei Ihr. Kurf. Gnaden mich über Sie wegen dieses Eingriffs zu beschweren Ursache nehmen dürfte.“ Aber auch der Rat war nicht geneigt nachzugeben. Er antwortete in einem höflichen

---

und bat, daß die Ordnung mit „Gemälden oder sonsten vorgebildet“ erklärt würde. Die Regierung merkte jedoch die Absicht und erließ ein ungnädiges Schreiben an den Rat zu Dresden, worin es heißt: „Kömbt Uns sehr befremdet vor, daß Uns ir, als Unsere verordnete Commissarien ein solches anmuthen . . . . dürfen, da doch der andern Städte keine, an welche dergleichen Bevelch ergangen, dißfalls einigen Zweifel hat . . . Werdet Uns auch mit Erholung fernrer Erklärung in denen Sachen, so an sich selbst klar, verschonen.“ Bartsch. a. a. O. 2, 32.

Briefe, daß er, nachdem unter den gemeinen Bürgern, Handwerksleuten und Dienstboten die Hoffart allzusehr einreißen wolle, versucht worden sei, der kurfürstlichen, zuvor im Druck ausgefertigte und anno 1628 wiederholte Kleiderordnung wieder nachzugehen. Da die Wolowsky die Wochenmärkte in der Stadt besuche und in die Stadtkirche eingepfarret sei, habe sie sich auch dem Verbote des Rates zu unterwerfen. Gleichsam uns zu Trotz aber, fährt das Schreiben des Rates fort, hat sie auf unseren Gerichten damit geprange.t; haben wir endlich nicht anders gekonnt, als die bewirkte Strafe durch Abpfändung besagter Leinwand von ihr einzubringen. Das Prokuraturamt und Wolowsky gaben sich jedoch mit dem Bescheide nicht zufrieden, sondern appellierten an den Kurfürsten. Dieser beschied am 5. August 1654 den Rat: „Ihr wollet, da es sich dem Anziehen gemäß verhält, unser Prokuraturamt wegen geklagten Eingriffs, auch Supplikanten der Leinwand halben billigen Dingen nach klaglos machen; wo es aber anders bewandt, uns anher berichten.“ Thatsächlich scheint es sich nun auch den Angaben des Prokuraturamts gemäß verhalten zu haben und die Wolowsky straflos ausgegangen zu sein, denn die Akten schweigen über das Weitere.[12]) Wenn auch nicht in allen Fällen die zu Strafe Verurteilten so widerharig, wie das Wolowsky'sche Ehepaar gewesen sein mögen, so ist es doch auch aus anderen Städten bekannt, welche schwere Stellung der Rat und seine Organe bei der Durchführung der Kleiderordnungen der Bürgerschaft gegenüber hatten. Daneben wurde er oft vom Kurfürsten zur strengen Durchführung gedrängt und, wenn er nun einmal ein Exempel statuieren wollte, geriet er mehr als einmal mit anderen Behörden und hochstehenden Personen in Zwist, die sich der Übelthäter annahmen. So nahm im Jahre 1655 die Kurfürstin persönlich die vom Rate zu einem silbernen Schock Strafe verurteilte Magdalene Puttich in Schutz. Diese hatte, wie sie an die Kurfürstin schrieb, einst als kurfürstliche Köchin vom Kurfürsten fünf Thaler geschenkt bekommen und sich dafür eine schammelottene Schaube[13]) angeschafft, die sie auch etliche Jahre hier ohne jemandes Verbot getragen hatte. Da sei sie plötzlich vom Rate deshalb bestraft worden. Sie bat nun die Kurfürstin nicht allein um Erlaß der Strafe, sondern auch, daß ihr besagte Schaube, indem solche

12) Über Wolowsky vgl. Stadtarchiv Polizeisachen Nr. 19 und für den folgenden Fall Anm. 4 Fol. 25 u. f.

13) Langer Oberrock, aus feinem Wollenstoffe (ursprünglich aus Kamelhaaren) gefertigt: camelotum.

ohnedies fast ganz zerrissen und abgetragen sei, ferner zu tragen nachgelassen werde. Die Kurfürstin erfüllte auch ihre Bitte und sandte dem Rate zu Meißen folgendeu Brief: „Ehrsame, liebe Besondere. Ihr ersehet aus der Beilage, was bei Uns Unsere gewesene Köchin in der kleinen Küche, Magdalena, Christoph Puttichs Eheweib, demüthigst bittet. Nun Uns dann die von euch gemachte Kleiderordnnng und daß darüber gehalten wird, keineswegs zuwider jedennoch weiln diejenige schamlotten und mit Pelzsambte zu Ufschlägen belegte Schaube sie umb ihrer treuen und fleißigen unterthänigsten Dienste willen von der landesfürstlichen Herrschaft aus Gnaden erhalten, Supplicantin überdieses sich auch erkleret, do solche zurissen, das sie allerdings der Ordnung doselbst nach gemes sich verhalten wolle, alß haben wir dahero ihren Suchen in Gnaden Stat und Ranm gegeben. Und ist unser gnädigstes Ansinnen an euch, begehrende: Ihr möchtet vor dieses malu umb angezogener Motiven willen, sie nicht allein der dictirten Strafe gänzlichen erlassen, besondern auch bis zu völliger Zerschließung[14]) ihr die Schaube zu tragen gestatten. Hieran erweißet Uns Ihr einen gnädigsten Gefallen. Datum Dreßden, den 24. Octobris 1655.

Magdalena Sibylla Churfürstin."

Einige Jahre später hatte der Rat wieder Anlaß, gegen die Hoffart der Meißner Bürgerfrauen einzuschreiten. In den angezogenen Polizeiakten findet sich das Konzept zu einem „Ausrufzettel", der, da derartige Zettel nicht häufig erhalten sind, hier Platz flnden mag. Er ist ein Beweis dafür, daß die seit dem 15. Jahrhundert in vielen Städten verbreitete Sitte, amtliche Bekanntmachungen durch ein niederes Polizeiorgan ausrufen zu lassen, auch in Meißen heimisch war. Unter der Vorbemerkung: „Dieses ist öffentlich den 3. Septembris 1659 durch den Gerichtsfrohner ausgerufen worden", findet sich folgende Bekanntmachung:

„Nachdem E. E. Rat allhier mit höchstem Unwillen ersehen muß, daß das unter Dato den 1. Augusti verwichen publicirte Churf. gnädigste Patent wegen Abstattung der unziemenden Pracht mit silbern und güldenen Habit bishero gänzlich aus den Augen gesetzet worden, und man sich daher bei der gnädigsten Herrschaft diesfalls schwere Verantwortung zu besorgen hat, als lesset E. E. Rat allen und jeden Bürgern, Unterthanen und sonst männiglich, Mannes- und Weibespersonen ernstlich unter-

14) Zerreißung.

sagen, daß sie sich obangezogenen gnädigsten Patent zu unterthänigster, schuldigster Folge alle güldene und silberne Spitzen, Schnüre, Knöpfe, Galons, Posamenten, Borten, Flittern, Bänder, Gebräme und dergleichen, es sei gut oder toll weiter zu tragen und zu gebrauchen sich gänzlich enthalten und darmit ferner nicht betreten lassen, oder das ihnen solches öffentlich abgenommen werde, gewärten sollen; wornach sich männiglich zu achten. Urkundlich mit unsern der Stadt kleinem Insiegel bedruckt und gegeben den 3. Septembris Anno 1659."

Das Ausrufen durch den Büttel oder Gerichtsknecht war jedoch nicht die einzige Art der Bekanntmachung. In Meißen wurden, wie auch an anderen Orten, die kurfürstlichen Verordnungen in der Kirche von der Kanzel verlesen und es fehlte nicht an dringenden Ermahnungen der Geistlichen, sie zu halten. Überhaupt war die Geistlichkeit[15]) in den Städten eine starke Kämpferin gegen den Kleiderluxus und eiferte nicht selten gegen den Rat, wenn er ihr in der Durchführung der kurfürstlichen Befehle zu nachlässig schien.

Auch ein im folgenden Jahre erlassenes Mandat des Kurfürsten, in welchem die Kleiderordnung von 1628 wieder eingeschärft wurde, wurde auf öffentlicher Kanzel in Meißen verlesen. Als aber einige Frauen und Mädchen trotzdem mit silbernen Spitzen in der Kirche und sonsten weiter prangten, sah sich der Rat am 29. September 1660 genötigt, „wiewohl", wie er schreibt, „wir unseres Ortes ihnen solches gar gerne gönnen könnten und wollten" an einige Jungfrauen, Frauen, Mütter und Vormünder ein Schreiben mit dem Ersuchen zu erlassen, den gerügten Luxus abzustellen. Bedauerlich war es nur, daß unter den Übelthäterinnen auch die Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Vogel (des Prokuraturamtschreibers Heinemann Stieftochter), sowie die Witwe des afranischen Diakonus Simon Götze und auch die beiden Mündel der Ratsherren Zaschler und Stichel waren.

Seit dem Erlasse der 1612 publizierten und gedruckten kurfürstlichen Kleiderordnung war unter Johann Georg I., abgesehen von der Spezialkleiderordnung von 1628 für die fünf Städte, kein neues Luxusverbot ergangen. Man hatte sich in den Städten, wenn von dem Kurfürsten ein Mahnschreiben eintraf, damit begnügt, die alten Ordnungen wieder bekannt

15) So wird der reiche Mann im Gleichnis in einer in Thum am 1. September 1668 gehaltenen Predigt zum Übertreter einer Kleiderordnung, weil er Purpur trägt — „so ihme nach seinem Stande doch gar nicht zukam — ". Bartsch, a. a. O. 2., 30. Vgl. auch I, 11.

zu machen. Einige Städte, die zu Wohlstand gelangt waren, und in denen der Kleiderluxus besonders blühte, hatten auch eigene Kleiderordnungen erlassen. Von Meißen ist derartiges nicht bekannt. Da glaubte Johann Georg II., obwohl selbst ein prachtliebender Herr, es der Wohlfahrt seines Landes schuldig zu sein, gegen die Hoffart und übermäßige Pracht unter seinen Unterthanen einschreiten zu müssen. Die von ihm erlassene, am 22. Juni 1661 veröffentlichte Polizei-, Hochzeit-, Kleider-, Gesinde-, Tagelöhner- und Handwerks-Ordnung[16]) regelt in Titel XXII eingehend die Tracht der einzelnen Stände. Besonders aber ermahnt sie die Städte, ihre alten Kleiderordnungen zu revidieren, und wo solche bisher nicht gewesen, neue anzufertigen und im Drucke zu veröffentlichen.

In Meißen hatte man mit dem Anfertigen der anbefohlenen Kleiderordnung keine große Eile. War man doch bisher mit der Veröffentlichung der alten kurfürstlichen Kleiderordnung von 1628 ganz gut ausgekommen. Es dauerte aber nicht lange, da kam es dem Kurfürsten zu Ohren, daß in Meißen der Rat dem kurfürstlichen Befehle nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt habe. Ein ungnädiges Schreiben des Kurfürsten sollte am 23. Oktober 1661 den säumigen Rat an seine Pflicht erinnern. Der Rat war über den unverdienten Vorwurf wenig erfreut. Glaubte er doch alles gethan zu haben, was in seinen Kräften stand, um die kurfürstlichen Patente und Mandate der fünfziger Jahre bei der Bürgschaft in Geltung zu bringen. Wenn er auch, wie aus seinem oben erwähnten Erlasse an die Jungfrauen, Frauen, Mütter und Vormünder hervorgeht, im Grunde seines Herzens nichts gegen das Tragen der verbotenen Spitzen und dergl. hatte, so hatte er es doch an pflichtgemäßen Einschärfungen der kurfürstlichen Luxusverbote nicht fehlen lassen. Umgehend nach Empfang des Reskriptes reichte er ein eingehendes Rechtfertigungsschreiben[17]) beim Kurfürsten ein. Er habe „sobalde nach intimirter Publikation höchstgedachter der Polizei- und Kleiderordnung, ... solche kaufen lassen und der Bürgerschaft nicht allein publiciert, sondern auch ihnen allerseits, bevorab aber denen Gastwirten, sich allenthalben darnach zu halten ernstlich injungieret und bei den bei der Stadtschulen allhier ohnlängsten gehaltenen Examine, wie auch allhier vorgegangenen Hochzeiten solche in genaue pflichtschuldigste möglichste Obacht genommen". „Hetten auch nicht weniger,"

16) Codex Augusteus 1, 1562 s. f.
17) Stadtarchiv Q. Polizeisachen N. 19, Bl. 8.

fährt das Schreiben des Rates fort, „die Lokalordnung sofort gehorsambst gefertigt, do unß nicht damit in etwas noch anzustehen verursachet, daß wir befunden, wie zu Dreßden, Leipzig und vielen andern Städten die Kleiderordnung in generalibus zur Zeit nicht observiert, sondern männiglich die bisherigen Kleider und insonderheit güldene und silberne Spitzen zu tragen nachgesehen worden, da hingegen wir dergleichen keiner einzigen Person der Unsrigen wißentlich gestattet, noch auch im übrigen sonderliche Hoffart verspürt, welchesfalls wir sonsten ernstes Einsehen zu haben und mit der Lokalordnung umbsoviel eher zu verfahren nicht unterlassen haben würden."

Der Rat meldet weiterhin, daß er eben in der Ausarbeitung einer Lokalordnung begriffen sei. Er erbittet dazu noch einen Bescheid des Kurfürsten, wie es mit den Einwohnern, die nicht seiner, sondern der Botmäßigkeit des Prokuratur- und Schulamtes, sowie dem Domkapitel oder dessen Stiftssyndikus unterworfen seien, wie auch mit etlichen abgedankten Offizieren zu halten sei. Es war dies, wie der oben erwähnte Konflikt mit dem Prokuraturamte lehrt, keine unwichtige Frage. Bereits bei den Beratungen der Landesordnung von 1612 hatten die Städte als eine Ursache der Erfolglosigkeit der Kleiderordnung die Thatsache hingestellt, daß die Einwohner eines Ortes häufig Unterthanen verschiedener Obrigkeiten wären. Auch der Meißner Rat weist in seinem Berichte darauf hin, daß seine Verbote nichts nützen würden, wenn die anderen Behörden nicht ebenfalls zum Einschreiten veranlaßt würden. In Leipzig und Wittenberg waren wegen der Universitätsverwandten, in Freiberg wegen der Bergbeamten ähnliche Zustände.[18] Ob der gewünschte Bescheid vom Kurfürsten gekommen ist, und ob der Rat die befohlene Lokalordnung erlassen hat, hat sich aus dem Meißner Stadtarchive nicht feststellen lassen. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß das letztere nicht geschehen ist. Zu Streitigkeiten zwischen Rat und den anderen Behörden in Meißen über die Kleiderordnung ist es jedenfalls nicht wieder gekommen. Wenn die Kleiderordnung durch einen Unterthanen einer anderen Behörde übertreten wurde, — wie z. B. im Jahre 1663 des Fahnenjunkers Wolowskys Magd in der Stadtkirche mit einem mit silbernen Spitzen zubereiteten Vorlegebande sich betreten ließ — begnügte sich der Rat mit einer Anzeige an die zuständige Behörde.

---

18) Vgl. Bartsch, a. a. O. 2, 38.

Viel Mühe und Aufregung hat dem Rate zu Meißen die Kleiderpracht einer Leipzigerin im Jahre 1668 bereitet.[19]) Er sah sich veranlaßt, sich ihretwegen sogar mehrfach an den Schöppenstuhl zu Leipzig zu wenden. Schließlich mußte auch der Kurfürst noch in das Verfahren eingreifen. Jene Leipziger Seifensiederstochter, welche sich nach Meißen verheiratete, hatte die Verwogenheit, in einer hier verbotenen Tracht in der Kirche zu erscheinen. Obwohl ihr der Rat durch den Thürknecht bei dreißig Thaler Strafe hatte gebieten lassen, die Tracht abzulegen, erschien sie einige Tage darauf bei ihrer Trauung in noch prächtigerer, ebenfalls verbotener Kleidung.

Der Rat beschloß hierauf, sich des Rechts belehren zu lassen, und ersuchte den Schöppenstuhl zu Leipzig um einen versiegelten Rechtsspruch, ob er nicht von der Verbrecherin und ihrem Ehemanne die diktierten dreißig Thaler Strafe samt den verursachten Unkosten im Falle ihrer Verweigerung durch Zwangsmittel einzubringen befugt, oder wie hoch sonsten dieselbe zu bestrafen sein möchte. Die Leipziger Schöppen sandten auch den gewünschten Rechtsspruch, der den Thatbestand „des Verbrechens“ eingehend darstellt und einen nicht uninteressanten Einblick in die Tracht jener Zeit gewährt:

„Unser freundlich Dienst zuvorn. Ehrenveste, wohlgelarte und wohlweise, günstige gutte Freunde. Auf Eure an Unß gethane Frage sprechen wir churfürstliche sächsische Schöppen zu Leipzigk vor Recht: Hat Jacob Schönherrns Bürgers und Seifensieders in Leipzigk einzige Tochter sich unlängsten an Gottfried Kleinen, auch Bürgern und Seifensiedern bei Euch, ehelichen versprochen, gestalt sie auch nunmehro vor 3 Wochen öffentlich mit einander copuliert worden. Wie nun die Braut den Sontag vor der Trauung mit großen Haarlocken, einer starken güldenen Halsketten, so hinten eine ziemliche Ecke gedoppelt hinunter gehangen, ingleichen einen weißen, mit dermaßen breiten Spitzen belegten Überschlage, daß man kaum den Zeug daran sehen können, wie nicht weniger in weissen Schuhen in die Kirche gekommen und den Kranz, so von gesponnenen Silber zubereitet gewesen, nach Art des vornehmen Frauenzimmers oben auf die Stirn oder Scheitel gesetzt gehabt, Ihr auch darbei vernommen, daß sie bei der Trauung sich noch prächtiger hervorthun werde, habet Ihr Montags darauf ihr und ihrem Bräutigam bei dreißigk Thaler Strafe auferlegen laßen,

19) Bibliothek des Geschichtsvereins zu Meißen Nr. 45: Acta wegen Annen Dorotheen Kleinin Kleiderpracht. 1668.

bei vorstehender Trauung den Kranz gleich andern ihresgleichen herunterzusezen und die güldene Ketten abzulegen, oder zum wenigsten solche unter dem Halßtuche zu tragen, auch sonsten ihrem Stande gemeß sich zu bezeigen, worauf sie zurücke vermelden laßen, daß die Jungfern zu Leipzigk alle in Krenzen und Haarlocken also einhergingen und die Kette ihr Mahlschaz were, ist auch des beschehenen Verbots ungeachtet folgendes Dinstags nicht alleine obbemelter maßen, sondern noch darzu in einem ganz schwarzen, seidenen, glänzenden Kleide, so einem Terzenell gegleichet, daran der Rock oben umbhe rund forne herunter, wie auch das Leibstücke auf denen Ermeln und sonsten mit breiten schwarzen, seidenen, frisirten Spitzen beleget gewesen, bei der Trauung erschienen und also öffentlich zur Kirchen gegangen, so ein ziemlich Ärgernüß verursachet, nach mehren Inhalt Euer Frage,

so seid Ihr, wann Kleinens Eheweib zuvor hierüber vernommen und nichts Erhebliches darwider einzuwenden hat, die verwürkte Strafe in Verbleibung gütlicher Abstattung von ihr durch gewöhnliche Zwangsmittel einzubringen schuldig. Von Rechtswegen. Zu Urkund mit unserm Insiegel versiegelt.

Churfürstliche Sächßische
Schöppen zu Leipzigk."

Das Verfahren wurde nach Eingang des Rechtsspruches fortgesetzt. Der Ehemann der Verurteilten erschien vor dem Rate und hielt eine Rechtfertigungsrede: Es wären ihre eigenen Haare gewesen, sagte er zur Entschuldigung, die sie als Locken getragen; die Kette koste etwa 28 Thaler und würde so groß auch nicht sein; der Kranz wäre nicht von gutem Silber gewesen, und gingen nicht allein die Handwerkstöchter zu Leipzig, so sichs erzeigen könnten, alle also, sondern auch die Seifensieders Weiber zu Dresden in seidenen Kleidern. Daß sie weiße Schuhe getragen, würde nicht viel zu bedeuten haben, indem zu Leipzig alle Mägde drinnen gingen; das ganze Kleid kostet 30 Thaler. Er hoffte doch, es sollte ihr alles Vorstehende ungewehret sein, weil er zugleich Gastung hielt, einen offenen Gasthof hätte und ein Gastwirt mit wäre. Er habe gehört, daß ein Urteil da sein sollte; warum man es ihm nicht publizierte u. dergl. Der selbstbewußte Ton, der seine ganze Rede durchdringt, zeigt, wie sehr sich der Seifensieder in seinem Rechte glaubte. Dies bewies auch sein ferneres Auftreten. Der Rat ließ nun den Kleiderstaat auf das Rathaus holen und vernahm Sachverständige, deren einer sich u. a. äußerte, er hätte noch kein solches Zeug verarbeitet; es müßte dasselbe gar sonderlich

für vornehme Leute gemacht sein; schön wäre es. Sie machten zwar jetzt auch Zeuge der Art, aber ihre wären hadricht und inwendig gummiert. Die Leipzigerin hatte also mit ihrer Pracht alles in Meißen Dagewesene übertroffen. Es würde zu weit führen, auf das weitere Verfahren einzugehen. Erwähnt sei nur, daß der Rat sich abermals an die Schöppen nach Leipzig wandte, daß Klein an den Kurfürsten appellierte, und daß von diesem eine neue Untersuchung angeordnet wurde. Über deren Verlauf schweigen die Akten.

Ob und wie sehr in den letzten dreißig Jahren des 17. Jahrhunderts in Meißen gegen die prunkliebenden Damen vorgegangen wurde, ist im Stadtarchive nicht überliefert. In andern Städten wurde in jener Zeit noch eifrig gegen den Luxus gekämpft. Die letzte kurfürstliche Kleiderordnung von 1750, die auch in Meißen veröffentlicht wurde, erschien bereits in einer Zeit mit gänzlich veränderten Anschauungen.

Der Meißner Weinbau.

Von **Paul Kirbach.**

Man pflegt gewöhnlich die Aufnahme des Getreidebaues als den entscheidenden Schritt hinzustellen, der den Menschen vom Wanderleben des Hirten zur Seßhaftigkeit führte und damit die Grundbedingung einer höheren Kulturentwickelung gab. Aber der flüchtig bestellte Boden wird im Raubbau bald erschöpft; der Ansiedler bricht seine leicht gebauten Wohnungen wieder ab und sucht sich einen neuen Platz für eine neue Ansiedelung. Erst die Baumzucht bringt das Gefühl einer festen Heimat und erzeugt den Begriff des individuellen Eigentums. Sie erfordert eine Vorsorge für die Zukunft, die auch das von Fruchtbäumen umgebene Haus dauerhafter gestalten läßt; sie schafft eine schützende Hecke um den Garten, während das Feld vielleicht gemeinsames Eigentum ist oder nur durch Grenzsteine abgerainet wird.[1]) Der edelste Fruchtbaum aber, den der Mensch aus der Wildnis des Waldes unter seine Pflege genommen, ist die Weinrebe. Wo dies zuerst geschehen, ist nicht zu bestimmen. Wild wachsende Reben giebt es auch heute noch vom südöstlichen Europa an, besonders in den Donauwaldungen, durch Vorderasien hindurch bis zum Himalaya. Die ältesten Zeugnisse für die Weinkultur liefert Ägypten; sie

---

1) Helm, Kulturpflanzen und Haustiere. 6. Aufl. 1895. S. 104—106.

führen uns bis in die früheste Zeit der Pharaonen zurück, mehr als 5000 Jahre vor uns. Von den semitischen Völkern ging sie auf die Griechen über, wurde durch diese in ihre Kolonien getragen, nahm ganz Italien und Spanien ein und drang schließlich mit den Römern nordwärts nach Frankreich. Die Frankenkönige und die sächsischen Kaiser verpflanzten dann die Rebe ostwärts über den Rhein nach Deutschland.[2]) Namentlich waren es die als Kulturpioniere nach Osten vordringenden Geistlichen, die im Anschlusse an die germanische Kolonisation Bistümer und Klöster errichteten und in ihrem Streben nach Vermehrung ihrer Genüsse und Erhöhung ihrer Einkünfte vor allem auch dem Weinbau ihre Sorgfalt zuwandten.[3])

Auf diesem Wege ist jedenfalls der Weinbau auch in die hiesige Gegend gekommen. Ein Teil zwar der Geschichtsschreiber und Chronisten, die sich mit der Geschichte des Weinbaues der Meißner Pflege befassen, meint, daß schon vor der germanischen Ansiedelung, also auch vor der Gründung der Stadt Meißen, die Sorben hier Wein gebaut hätten. So führt Carlowitz an,[4]) daß die Sorben Ackerbau und Viehzucht einführten und Obstbau, Weinbau und Bienenzucht trieben. Wein sei von ihnen bei ihren Opfern gebraucht worden; und an einer anderen Stelle sagt er,[5]) daß schon früher (d. i. vor Gründung der Stadt Meißen) das günstig gelegene Elbthal zur Anlegung von Weinbergen benutzt worden sei und die um die neu gegründete Stadt gelegenen Weinberge durch König Heinrichs I. besondere Fürsorge eine Erweiterung und Verbesserung erfahren hätten. In gleichem Sinne äußern sich Schubert,[6]) der wenigstens für Kötzschenbroda den Ursprung des Weinbaues bis in das 8. Jahrhundert zurückführen zu können glaubt, sowie Dietrich,[7]) der erwähnt, daß bei der Burgwarte Zadel, unterhalb Meißens am rechten Elbufer gelegen, schon vor Heinrichs I. Eroberungszuge Rebenpflanzungen bestanden hätten, die Heinrich nach Unterwerfung des Gebietes und Gründung der Stadt Meißen geschont und gefördert hätte. Verbürgte Nachrichten jedoch für die Thatsächlichkeit dieser

---

2) Cohn, Die Pflanze. 2, 154—167.

3) v. Carlowitz, Versuch einer Kulturgeschichte des Weinbaues. Leipzig 1846. S. 66.

4) Ebenda S. 65. — 5) Ebenda S. 78.

6) Schubert, Der Weinbau in der Parochie Kötzschenbroda. Dresden 1862. S. 3.

7) Dietrich, Blick auf die Geschichte des sächsischen Weinbaues. Vortrag, gehalten auf dem Naturforscher- und Arztetage zu Prag 1837. Meißner Wochenblatt 1837. S. 361 und 376.

Angaben vermag keiner der Autoren anzuführen. Durchaus ausgeschlossen ist übrigens die Möglichkeit nicht bei den regen Handelsbeziehungen, die von den sorbischen Stämmen auch unseres Gebietes durch Österreich hindurch in die mit römischer Kultur durchsetzten Donauländer führten, in denen nachweislich Weinbau getrieben wurde, daß auch auf diesem Wege die Kenntnis der Pflege der Rebe und der Weinbereitung schon in unser Land gelangt sein könnte. Aber Hehn[8]) bemerkt richtig, daß von der Epoche der Völkerwanderung an bis tief in das Mittelalter hinein alles, was der deutsche Garten trug, aus Südfrankreich bei uns eingeführt worden war, wie die Namengebung deutlich erkennen läßt. Ferner spricht gegen die Annahme, daß der Weinbau unserer Gegend auf sorbisch-wendische Kulturthätigkeit zurückzuführen sei, die Thatsache, daß Bischof Dithmar von Merseburg, der die erste Chronik der Stadt und Pflege Meißen geschrieben hat, einen so wichtigen Umstand wie das Vorkommen von Weinbergen nicht unerwähnt gelassen haben würde; da er nichts darüber sagt, müssen wir annehmen, daß eben solche noch nicht hier bestanden. Während aus der Gegend von Merseburg und Naumburg Nachrichten über Weinberge sich schon aus dem 10. Jahrhunderte finden, ist, wie auch Engelhardt sagt,[9]) in der Meißner Pflege an Weinbau in jener Zeit noch nicht zu denken. Gleichzeitig führt er als Beleg dafür das Zeugnis fränkischer Mönche an, die schrieben, daß dem Lande der Sorben und Wenden nichts fehle als Wein, Feigen und Ölbaum, um es das gelobte Land nennen zu können. Auch Gersdorf bestätigt,[10]) daß der Weinbau in hiesiger Gegend erst erheblich später in größerer Ausdehnung betrieben worden ist, als gemeinhin angenommen wird.

Eine weitere Stütze für die Annahme, daß der Weinbau in unsere Meißner Gegend von Westen her mit den Sendboten des Christentums gekommen, bieten folgende drei Umstände: Die ersten urkundlich erwähnten Weinberge finden sich im Besitze der Klöster, der Kirche oder einzelner Geistlicher, wie sich aus den weiter unten wiederzugebenden Nachrichten ergeben wird. Ferner verknüpft auch die Überlieferung und Sage die Einführung des Weinbaues mit dem Namen des bekanntesten Bischofs von Meißen aus der ersten Zeit des Bistumes, nämlich des Bischofs Benno, oder sie macht ihn wenigstens zum

8) Ebenda S. 435.

9) Engelhardt, Geschichte der sächsischen Lande mit vorzüglicher Rücksicht auf die Kultur. 1802. S. 60.

10) Codex diplom. Saxon. II, 1, Vorbericht S. XXXIX.

Beförderer desselben. Einer der bekanntesten Weinberge der Stadt Meißen in jetziger Zeit, der sog. Müllersche am Mühlwege, soll von Benno selbst angelegt sein. An diese Bedeutung des heiligen Benno erinnerte auch früher eine im Dome aufbewahrte Reliquie, ein Weinpfahl [11]) Und endlich: der heilige Urbanus, der in Schwaben und Franken als Vater und Schutzpatron des Weinbaues verehrt wurde, genoß auch bei den Winzern der Meißner Pflege die gleiche Verehrung. Ihm waren die Kirche in Kötzschenbroda, die schon vor 1346 bestanden hat,[12]) sowie die älteste (vor 1691) und die jetzige alte Kirche im benachbarten Cölln geweiht. Darin ist noch das aus vorreformatorischer Zeit stammende Altarbild erhalten. Es zeigt rechts unten den heiligen Urban mit einer großen Weintraube im linken Arme und einem Winzermesser in der rechten Hand. Auf der Rückseite des Bildes befindet sich ein einfaches Weinornament.[13]) Die fünf Winzer des Ratsweinberges erhielten noch im 16. Jahrhunderte jährlich am 25. Mai, am Namenstage des heiligen Urbanus, fünf Groschen als St. Urbansgroschen.[14]) Dieser süddeutsche Weinpatron legt doch die Vermutung sehr nahe, daß nicht nur der Schutzheilige, sondern auch der von ihm beschützte Weinbau aus dem westlichen Deutschlande zu uns gekommen ist.

Die erste urkundliche Nachricht über Weinberge bei der Stadt Meißen reicht bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zurück. Im Jahre 1161 nämlich eignet der Markgraf Otto der in der Burg gelegenen Egidienkapelle einen Weinberg zu, den der Kapellan des Burggrafen Hermann, namens Sifrid, angebaut hat.[15]) Wo dieser Berg gelegen war, ist leider nicht angegeben, vielleicht in dem anliegenden Meisathale.

---

11) Dietrich a. a. O. vgl. Note 7. Dieser Pfahl soll aber nach anderer Ansicht das Andenken an eine Wunderthat Bennos wach erhalten haben, der mit ihm einst die Fluten der Elbe zerteilt habe und dann trockenen Fußes durch das Flußbett geschritten sei. Reinhardt, Die Stadt Meißen. Meißen 1829. S. 116.

12) Schubert, a. a. O. S. 3. Schubert behauptet hier, daß nur die Kirche zu Kötzschenbroda allein in Sachsen dem Urbanus gewidmet war; er weiß also nicht, daß das Gleiche mit der Kirche zu Cölln der Fall war.

13) Meißner Tageblatt 1895, Nr. 226, S. 2, und 1896, Nr. 125, Beilage. Auch die neue Kirche zu Cölln weist vielfach Ranken und Früchte des Weinstockes im Ornamente auf, wie auch, um dies gleich hier zu erwähnen, das Maßwerk des Domes, der aus dem Ende des 13. Jahrhunderts herrührt, Weinlaub als Schmuck zeigt.

14) Stadtarchiv, Stadtrechnungen. J. 556.

15) Codex diplom. II, 4, 1.

Im Jahre 1195 erwarb das Kloster Alt-Zella das Dorf Zadel, wo wahrscheinlich bereits damals Weinbau getrieben wurde — vielleicht war dies mit ein Beweggrund für diese Erwerbung —, da wenig später, 1218, Hertwich in Meißen sich dem Bischofe gegenüber verbindlich macht, zum Wohle seiner eigenen Seele und der seiner Angehörigen auf seine Kosten fünf Jahre lang den Weinberg in Zadel zu bebauen, worauf dieser zur Hälfte und nach seinem Tode ganz dem Zellaer Kloster zufallen sollte.[16])

Bei der Begründung des Kreuzklosters im Jahre 1220 dotierte Markgraf Dietrich der Bedrängte dasselbe unter anderem mit sechs Hufen bei dem Schlosse Meißen mit einem Weinberge.[17]) Da das „Schloß" die Wasserburg war, wie aus der Urkunde des folgenden Jahres sich ergiebt,[18]) durch welche Bischof Bruno II. die Stiftung des Kreuzklosters beurkundet und bestätigt, so haben wir wohl die sechs Hufen Land und den Weinberg in der Aue auf dem linken Elbufer unterhalb der Stadt zu suchen, zumal von dem Weidicht und den anliegenden bewaldeten Höhen geredet wird. Der Weinberg selbst könnte daher auch im Eingange zum Meisathale oder in dem weiter abwärts gelegenen sog. Drosselgrunde zu suchen sein, in denen das Kloster nach späteren Nachrichten ausgedehnte Weinberge hatte. Übrigens redet eine vom Jahre 1227 datierte Urkunde, in der der Papst Gregor IX. das Kreuzkloster in seinen besonderen Schutz nimmt, unter den Besitzungen desselben schon von „Weinbergen", also einer Mehrzahl solcher.[19])

1233 eignet Markgraf Heinrich dem Kreuzkloster einen Weinberg zu, genannt der „Rodewanesberch".[20]) Ob dabei nicht vielleicht an Rottewitz, gegenüber auf dem rechten Elbufer gelegen, zu denken ist, da der Name dieses Dorfes in älterer Zeit Rotisboresdorf, Rottembritz und 1319 in einer Urkunde Rodannitz lautet?[21])

1245 bestimmte Bischof Konrad, daß der Zehnte von einem Weinberge vor der Stadt Meißen, von einigen Büschen und zwei Hufen, welchen das Afrakloster beanspruchte, dem Kloster Buch zustehen sollte, welches dafür zwei Hufen im

---

16) Beyer, Alt-Zella. Dresden 1855. S. 408 und 530.
17) Codex diplom. II, 4, 291. — 18) Ebenda S. 294.
19) Ebenda S. 299. — 20) Ebenda S. 303.
21) Codex diplom. II. 1, 38, wobei unter Rotisboresdorf auch an den Roitzschberg bei Gröbern gedacht wird, und Schumann, Zeitungslexikon 9, 512.

Dorfe Questenberg vor Meißen an jenes überließ.[22]) Dies ist jedenfalls dieselbe Schenkung, die Schöttgen und Kreyßig[23]) erwähnen, nach denen Kaiser Friedrich II. dem Kloster Buch ein Vorwerk bei Meißen nebst „den bei dem Vorwerke liegenden Weinbergen" verlieh. Das fragliche Grundstück lag in dem später sogenannten Rauhenthale.[24])

1254 verehrte Bischof Meinher III. von Meißen dem Kloster Alt-Zella den Zehnten von einem Weinberge, der auf dem äußersten Ende des Berges dem Schlosse gegenüber (ob im Meisathale?) angelegt war.[25])

Wenn für den Raum der nächsten hundert Jahre Nachrichten über Weinberge in unserer Stadt oder ihrer nächsten Umgegend in Urkunden auch nicht vorkommen, so genügen doch die mitgeteilten Fälle, um zu ersehen, daß um diese Zeit auch hier schon der Weinbau in ausgedehnterem Maße betrieben worden ist, da wir berücksichtigen müssen, daß uns in der Hauptsache nur die auf Kirchen- und Klösterangelegenheiten bezüglichen Urkunden jener Zeit erhalten sind, während Nachrichten über die in Privatbesitz befindlichen Weinberge, die jedenfalls nach dem Beispiele der Geistlichen in dieser Periode angelegt wurden, nicht bis auf uns gekommen sind.

Jedenfalls ergiebt sich hieraus, daß es auch falsch ist, mit Knauth[26]) anzunehmen, der Weinbau unseres Gebietes datiere erst vom 32. Meißner Bischof Konrad II., geb. Graf von Kirchberg, „der ums Jahr 1375 einen Versuch wagte, etliche fränkische Weinbauern mit einer guten Anzahl Fechsern oder jungen Weinstöcken hierher kommen zu lassen und einige Mittagslehnen mit den Reben zu belegen." Der Versuch sei so vortrefflich gelungen, daß der Bischof in seinen an der Elbe gelegenen Stiftsdörfern Kötzschenbroda, Gohlis und Oberwartha ausgedehnte Pflanzungen angelegt habe. Weil aber in den Jahren 1233, 1266, 1277, 1284, 1286, 1296, 1311, 1314, 1322, 1354, 1357 u. s. w. Weinberge in Kötzschenbroda, Cossebaude, Oberwartha, Liebenecke schon erwähnt sind,[27]) dürfen wir mit Gersdorf[28]) diesen Bischof Konrad nicht für den Begründer, sondern nur für einen eifrigen

22) Codex diplom. II. 1, 112.
23) Schöttgen und Kreysig, Scriptores rer. Germ. 2, 184.
24) Mitteilungen des Kgl. Sächs Altertumsvereins. 14. Heft. S. 74.
25) Beyer, a. a. O. S. 409.
26) Knauth, Meißner Chronik. 1730. 3. Teil, 6. Titel und 1. Teil. 4. Titel. Übrigens ist Konrad schon 1375 gestorben.
27) Codex diplom. II. 1, 103, 159, 188, 207, 212, 249.
28) Ebenda 2, Vorbericht S. XVII.

Förderer unseres Weinbaues halten, der viele Berge von neuem anlegen (de novo plantare),[29]) also jedenfalls neue Gelege mit besseren, wahrscheinlich von anderwärts bezogenen Rebsorten in die Berge bringen ließ.

Um über die von der Mitte des 14. Jahrhunderts an zahlreicher werdenden Nachrichten über hiesige Weinberge einen Überblick zu bekommen, dürfte es am vorteilhaftesten sein, dieselben nach den einzelnen Örtlichkeiten zu ordnen, auf welche sie sich beziehen. Schon damals waren es, wie noch heute, die Höhen des Triebisch- und Elbthales, welche die Weinberge trugen. Im Gebiete der Stadt mit das umfangreichste Weinbergsrevier früherer Zeiten war das im Südosten gelegene dreieckige Granitplateau, das sich keilförmig zwischen Triebisch und Elbe vorschiebt und nach rückwärts, südlich, durch zwei Schluchten abgegrenzt wird, deren eine, der sog. Goldgrund, zum Triebischthale herabführt, deren andere unter dem Siebeneichener Schlosse in das Elbthal ausmündet. Der am weitesten nach der Elbe vorspringende Teil dieser Platte ist der sog. Martinsberg mit der Martinskirche; der mittlere Teil zu beiden Seiten der Landstraße nach Wilsdruff ist der Plossen, an den sich hinter der Höhe des jetzigen Stadtparkes, dem früheren „breiten Berge", dann die Hänge des Goldgrundes anschließen.

Bei der Stiftung des Klosters zum heiligen Kreuze (1220) überweist Markgraf Dietrich demselben auch die Kirche Sancti Martini auf „dem Meißnischen Berge" mit der am Fuße des Breitenberges liegenden Nikolaikirche nebst sieben Hufen und einem nahe gelegenen Walde.[30]) Da auch in einer anderen Urkunde von 1227 nur von den Besitzungen auf dem Martinsberge mit zehn Hufen und zwei vorgelegenen Wäldern gesprochen wird, so folgt daraus, daß um diese Zeit an und auf dem Martinsberge noch keine Weinberge angelegt waren, da sie gerade so erwähnt worden wären, wie der beim Kreuzkloster selbst gelegene.[31]) In den Urkunden findet sich dann erwähnt ein Garten, der unter dem Martinsberge gelegen ist, im Jahre 1382[32]) und 1392 das „halbe vorwerg, daz da gelegin ist undir sente Martinsberge, als man gehit kegin Scharffenberg" und „das ander gut, daz da gelegin ist obenwendigk von demselben gute", ohne Weinberge,[33]) aber schon drei Jahre später heißt es in einer Urkunde vom 21. August 1395: „alle dy eckere,

29) Ebenda II. 2, 132. — 30) Codex diplom. II. 4, 291 und 293.
31) Ebenda S. 299. — 32) Ebenda S. 37.
33) Ebenda S. 43.

wyngarten, feld vnd hofestad czu der schunen, da sy vor gestanden, dy da legin vnd gelegin synt vff dem ganczen gebirge von sente Mertinskirche vff dy linke hant des wegis, als man czuet kegin Wilansdorf (d. i. Wilsdruff), bys an das vorwerg czu den Sebineychen — ouch was andir feld, wyngarten, fyweide vnd eckere synt an der andern syten des wegis czu der rechten hant bis an das vorwerk czu den Sebineychen," werden vom Propste und dem Konvente des Kreuzklosters gegen einen ewigen Erbzins an den Rat der Stadt verliehen.[34]) Jedenfalls waren in der folgenden Zeit die Platte um die Martinskirche und die durch sonnige Lage geeigneten Hänge des Berges sowohl nach der Triebisch-, also Stadtseite zu, wie nach der der Elbe, am jetzigen Elbdamme entlang, mit Reben bepflanzt. 1469 erscheint unter den Einnahmen in den Stadtrechnungen ein Posten: zwei Schock Grymer vom Weinberge, und 1473 und den beiden folgenden Jahren: zwei Schock gab die Grymerin vom Weinberge am Martinsberge.[35]) In den nächsten auf uns gekommenen Zinsregistern von 1540 u. f. sind vier Weinbergsbesitzer namentlich aufgeführt: Jakob Heinrich, Klaus Karppe, Peter Schneider, Thomas Wiese, deren Besitzungen aber nur kleinere gewesen sein können, da sie nur sechs, bez. fünf Groschen steuerten.[36]) 1602 kauft Martin Rosenberger von Thomas Wieses Witwe Garten samt Weinberg und Wohnhaus am Martinsberge für 470 Schock.[37]) 1607 verkauft Hans Schwobe ein Flecklein von seinem Weinberge am Hange hinter dem Hause in der Obergasse.[38]) 1638 kauft Georg Liebezeit einen ganz verwüsteten Weinberg und ein Stücklein Feld, an der Martinskirche gelegen, für 150 Gulden,[39]) 1662 übergiebt er diesen Weinberg, der neben Thomas Wieses Erben Berg liegt, an seinen Sohn nebst den von dem Weinberge früher abgetrennten Plätzen, auf denen vor Alters Häuser gestanden.[40]) Im Jahre 1661 wird in Fleischer Wieses Erbschaft[41]) ein Weinberg am Merzberge, d. i. Martinsberg, mit daranstoßendem Garten und Haus für 800 Gulden übernommen.[42]) Davon verkauft die Witwe an den Apotheker Ferdinand Schmelz „das Stück, so Eingangs zur rechten Hand an den Bächlein reinende zu befinden, von ihrem ganzen Berge

34) Ebenda. — 35) Stadtrechnungen. Nr. 467—476.
36) Nr. 540, 542. — 37) Stadtbuch. 9, 300b.
38) Ebenda S. 318b. — 39) Stadtbuch. 20, 412.
40) Stadtbuch. 23, 605.
41) Noch heute giebt es vier Fleischer Wiese in Meißen.
42) Stadtbuch. 23, 569.

mit dem Baumgarten an der Bach abhengente," für 400 Gulden[43]) und 1665 den übrigen Weinberg für 750 Gulden.[44]) Es ist dies Grundstück, wie sich aus dem 1719 angelegten städtischen Urbarium ergiebt,[45]) das jetzt im Besitze des Hoflieferanten Horn befindliche, das von dem Eisenbahnübergange an der alten Plossenstraße sich in einer Einsattelung bis an die Martinskirche hinzieht und heute allein noch an diesem ganzen Hange Weinberg besitzt, während weiter vor zu nach der Elbe hinter der Obergasse entlang der Eisenbahn im Gebüsch oder in Grasgärten stehende Terrassenmauern uns von den früher hier angelegten Weinbergen Kunde geben. Noch auf einem „Grundriß der Stadt Meißen",[46]) der wahrscheinlich aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts herrührt, ist diese ganze Lehne des Martinsberges nach der Stadt zu bis an die Elbe vor mit Reben bepflanzt. Derselbe Plan zeigt auch den nach dem Elbthale zugekehrten Abhang mit Weinbergen bedeckt, wenigstens in seiner unteren Hälfte. Heute besitzt das daselbst am Elbdamme gelegene Hörnigsche Grundstück einen letzten Rest eines solchen. Der hierzu gehörige, früher ausgedehntere Weinberg wird im Jahre 1682 mit erwähnt, als das Grundstück, bestehend aus Haus, Garten und Weinberg, von Georg Schüttich an den Diakonus Magister Adam Bürger verkauft wurde,[47]) ebenso vier Jahre später, als der Letztgenannte „seinen an der Elbe gelegenen Weinberg samt dem alten Winzerhause und dem neuen Herrenhause" wieder verkaufte.[48]) Das Nachbargrundstück nach der Stadt herein verkauft 1672 Andreas Caspar an Georg Berger als „Baum- und Weingarten".[49]) 1743 wurde der vorher genannte Hörnigsche Weinberg, Garten, Wohnhaus, Winzerhaus und Presse für 300 Thaler verkauft.[50])

Viel ausgedehnter an sich als der Martinsberg, auch als Weinbergsbezirk, ist der Plossen, oder wie er früher allgemein hieß, der Blohßen oder Bloßen. Hierher müssen alle Weinberge gerechnet werden, die unter den Bezeichnungen: am Plossen, auf dem Plossen, überm Fleischsteige, an der Siebeneichischen Gasse, am Breitenberge, am Niclasberge und am Neumarkte in den Stadtbüchern, im Urbarium und sonst sich erwähnt finden. Erst verhältnismäßig spät treffen wir in den

---

43) Stadtbuch. 23, 548. — 44) Stadtbuch. 24, 42.
45) Urbarium. Blatt 210, Nr. 42.
46) Original im Dresdener Hauptstaatsarchiv, Copie im Besitze des Meißner Geschichtsvereins.
47) Stadtbuch 25, 418. — 48) Stadtbuch 26, 154.
49) Stadtbuch 24, 444. — 50) Stadtbuch 29, 216.

Nachrichten auf diese Berge; das erklärt sich wohl daraus, daß die Weinberge hier in Privatbesitz waren und daher im allgemeinen die Stadtrechnungen und Stadtbücher die ältesten Urkunden sind. Aber während der sich anschließende Goldgrund in den Stadtrechnungen von 1460[51]) und den folgenden Jahren mit zwölf Weinbergsbesitzern vertreten ist, geschieht der Weinberge auf dem Plossen erst im 16. Jahrhundert Erwähnung. Da auch der Superintendent Strignitz in seinen 1595—1602 gehaltenen Predigten sagt, daß bei seinen Lebzeiten viele Örter um die Stadt herum auf dem Plossen, im Goldgrunde, im Rauhenthale, Mühlengrunde und anderswo, die etwa wüste und häßlich gelegen und darauf Holz und Sträucher gestanden, umgerissen, ausgerodet und zu Acker, Gärten und Weinbergen gemacht worden sind[52]), so muß man daraus schließen, daß der eigentliche Plossen erst spät für die Weinkultur in Benutzung genommen worden ist. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts werden jedoch, namentlich in den Stadtbüchern bei Gelegenheit von Verkäufen und Käufen, Weinberge am Plossen schon häufig genannt, und nach den Angaben des erwähnten Urbariums[53]) gab es zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Weinberge auf dem Hange vom Plossenwege (über dem Fleischsteige rechter Hand im Hinausgehen) an bis zum Stadtpark hin und hinauf bis zur Höhe, dann den ganzen Rand über dem Goldgrunde entlang, über dem Stadtparke um den jetzt Gebhardtschen Weinschank herum, dann auf dem Gebiete des sog. Marien- und Katharinenhofes, des jetzigen Plossenrestaurants und endlich die Höhe hinaus bis nach Siebeneichen links der Wilsdruffer Straße und auch rechts derselben, dort z. B. das jetzt dem Buchhändler Schlimpert gehörende Grundstück umfassend.

1598 kauft Clemens Hanbold von Merten Hoffmann einen Weinberg am Plossen neben Amtmann Behrischens Weinberg für 400 Schock.[54])

1603 verkaufen die Vormünder von Daniel Sperlings unmündigen Kindern den Weinberg am Plossen zwischen Georg Gabriels und Philipp Schumanns Bergen gelegen für 230 Gulden.[55])

Aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Georg Claus kam ein Weinberg auf dem Plossen samt dazugehörendem Häuslein im Jahre 1625 für 200 Gulden an Matthes Burchardt, der

51) Sadtarchiv. J. 460. — 52) Vgl. diese Mitteilungen 4, 78.
53) Vgl. Urbarium (Abschrift) Blatt 211—229, 289, 296, 303.
54) Stadtbuch 8, 324. — 55) Stadtbuch 9, 533.

schon daneben einen Weinberg besaß.[56]) An der andern Seite nachbarte Peter Silich oder Silling, ein Weißbäcker, als Besitzer desjenigen Weinberges, auf dessen Boden heute das Plossenrestaurant (Katasternr. 623) liegt. Dieser letztere Berg wurde nach Sillichs Tode 1633, weil stark verwüstet, an Caspar Jost mit nur 300 Gulden verkauft, während er vorher 575 gekostet hatte.[57]) Neben diesem Weinberge zweigte nach links hin von der Straße oder „dem breitem Wege" ein schmälerer Weg nach Siebeneichen zu ab, die „Siebeneichische Gasse"[58]), die auch zwischen lauter Rebenpflanzungen hindurchführte. 1656 verkaufen Valentin Kirstens Erben an den Magister Hieronymus Nymmann ihren Weinberg auf dem Plossen an der siebeneichischen Gasse zwischen Kaspar Josts und Michael Haubolds Bergen für 825 Gulden à 21 Groschen.[59]) Die Lage da oben kann nicht die schlechteste gewesen sein, sonst würde nicht 1663 der Domdechant Georg Friedrich von Heinitz diesen Weinberg für 830 Gulden[60]) gekauft haben. Am „breiten Wege" lag der Weinberg, den Dorothea Richter 1660 an Kaspar Funke verkaufte, und zwar zwischen dem Weinberge der Margarete Schubert und den Feldern Valentin Füchsels[61]); letzterer hatte kurz vorher in demselben Jahre von der ebengenannten Schubert ihren Weinberg für 280 Gulden gekauft, der zwischen seinen Feldern nach der Lercha zu gelegen war.[62]) Später, 1678, verkaufte er sein Gut, jetzt Kataster 630, Besitzer Schlimpert, im Urbarium „am Plossen" Nr. 3, an Baustatt, Scheune, Ställen, Feldern, Weinbergen und Gärten samt dazu gehörigem Holze am „Lirchberge", zwischen dem Fußsteige von der Lercha nach der Triebisch, an Hans Christ.[63]) 1751 kostete das Ganze 3800 Thaler.[64])

Erwähnt mag ferner ein da oben gelegener Weinberg deshalb werden, weil bei ihm, wie nur sehr selten, die Größe und zwar nach Pfahlhaufen angegeben ist. Er hatte deren 14, war mit 6 Steuerschocken belegt und wurde 1677 für 175 Gülden verkauft[65]). Da man 24 Pfahlhaufen mit je

---

56) Stadtbuch 17, 165. — 57) Stadtbuch 20, 62.

58) Man bezeichnet auch heute noch in vielen Dörfern der Umgegend den Zufahrtweg von der Dorfstraße nach einem Gute als „die Gasse".

59) Stadtbuch 23, 250. — 60) Stadtbuch 23, 684.

61) Stadtbuch 23, 575. — 62) Stadtbuch 23, 573.

63) Stadtbuch 25, 262. — 64) Urbarium.

65) Stadtbuch 25, 86.

6 Schock Pfählen auf 1 Acker Land rechnete[66]), so würde der betreffende Berg etwas mehr als $^1/_2$ Acker oder 30 a Fläche gehabt haben.

Weiter hereinwärts nach der Stadt zu hatten besonders die beiden großen Vorwerke, jetzt unter den Namen Marien- und Katharinenhof bekannt[67]), ausgedehnte Weingärten. Bei dem letzteren werden 1646 solche von 51 Pfahlhaufen genannt[68]); zu dem ersteren gehörte der Weinberg „der Tiefenthal" in der tiefen, kurzen Schlucht, die von der Plossenstraße hinter den neugebauten Häusern 624, 624d, 624e u. s. w. durch die Gärten am Elbdamm hinab zur Elbe führt. Ein Garten „im Tiefenthal" steuerte 8 Groschen, der Weinberg 7 Groschen.[69]) nach der 1837 erfolgten Abtrennung von Feld und der Hälfte des Baumgartens im Tiefengrunde: 4 Groschen von 1 Scheffel $8^1/_2$ Metzen Obstgarten, der große oder Tiefengrund genannt[70]).

Von den Bergen am Abhange nach der Stadtseite zu mögen noch erwähnt sein: Weinberg samt Garten und Haus, zwischen Schieß- und Breitenberge gelegen, die im Erbe Donat Behrischens des Älteren 1625 an Matthes Richter für 220 Gulden verkauft wurden[71]). Dies ist jedenfalls dasselbe Grundstück, welches 1702 Christoph Wends Witwe an ihren Sohn, den Amtmann Gottfried Wend zu Dippoldiswalde, für 570 Gulden verkauft, bestehend aus Baum- und Hopfengarten, samt dem daran angelegten Weinberge und dabei befindlichen Wohngebäuden, „so auf dem Neumarkte zwischen dem sog. Bloßengäßchen (jetziger Plossenweg) und Schlegels Garten gelegen ist"[72]), in der Gegend der jetzigen Teichertschen Fabrik.

Und heute? Ein Teil des Stadtparkes, Feld, mit Obstbäumen besetzte Grashänge oder neue, stattliche Villen und Wohnhäuser mit ihren Gärten decken die Stellen, an denen die Rebe wuchs; wohl in keinem anderen Revier ist mit den Weinbergen so gründlich aufgeräumt worden wie hier auf dem Plossen. Doch ist diese Ausrodung zum Teil schon in vorigen Jahrhundert erfolgt. Durch die Kriegswirren, namentlich den siebenjährigen Krieg, durch Mißgriffe und durch die geringe Förderung von Seiten der Regierung waren Gewerbe und Landbau und mit diesem unser Weinbau ins Sinken gekommen; wo es anging,

---

66) Zeitschrift des statistischen Büreaus des kgl. sächs. Ministeriums des Innern 12, 53.

67) Vgl. diese Mitteilungen 3, 436. — 68) Stadtbuch 22, 249b.

69) Urbarium (Abschrift) Bl. 222b. — 70) Ebenda Beiblatt..

71) Stadtbuch 17, 245b. — 72) Stadtbuch 28, 15 u. 240.

wie gerade auf dem Plossen, gab man die Weinkultur auf, zumal ungünstige Weinernten mehrere Jahre einander folgten, und bebaute die oberen Flächen mit Getreide. Daher finden wir schon 1782 im Urbarium[73]) bemerkt: „Mit den zu Felde gemachten Weinbergen unter Nr. 2 und Nr. 5 und allda im Siebeneichischen Reviere Nr. 4“, sowie die Feldparzellen 3, 4, 5a, die früher alle drei Weinberge gewesen“.

Mehr erhalten, weil günstiger in der Lage an dem gerade nach Süden gekehrten Hange, hat sich der Weinbau im Goldgrunde. Wie bereits oben erwähnt worden ist, gab es dort im Jahre 1460 schon zwölf Weinbergsbesitzer, die in den Steuerlisten mit 6 bis 26 Groschen jährlichen Zinses von ihren Weinbergen aufgeführt sind[74]). Unter ihnen befindet sich auch der Ratsherr, späterer Bürgermeister Niclas Bomgarten, der zugleich auch zwei Weinberge seiner Ehefrau mit zu verzinsen hatte[75]), sowie ein Thyme oder Thymo, in dessen Besitz jedenfalls die „Thymenberge“ waren, die bei einem Verkaufe 1477 als Unterpfand eingesetzt wurden[76]). Im folgenden Jahre verkaufte Michael Rüdiger $2^1/_2$ Gulden rhein. jährliche Zinsen von seinen beiden Weinbergen, genannt die Thymenberge, im Goldgrunde an den Rat zu Meißen[77]). Da auch im 16. Jahrhunderte wieder zwölf Besitzer von Goldgrundweinbergen aufgeführt werden[78]), im Urbarium aber nur neun Nummern von solchen verzeichnet sind — jedenfalls durch Zusammenlegung in der Zahl vermindert —, so können wir für sicher annehmen, daß schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Goldgrund in seiner ganzen Ausdehnung mit Wein bestanden war. Unter den Besizern des Jahres 1540 findet sich an dritter Stelle Paul Strignitz,[79]) Tuchmacher und Ratsherr, der Vater des Meißner Superintendenten Mag. Gregor Strignitz[80]), der den väterlichen Weinberg — im Eingange aus dem Triebischthale herauf links an der Ecke, wo jetzt das kleine Häuschen Goldgrund Nr. 1 steht — selbst übernahm und 1618 dann für 350 Schock an Joachim Neumann verkaufte.[81]) Zehn Jahre später wurde derselbe Berg, infolge der Unruhen des 30jährigen Krieges in

---

73) Urbarium (Abschrift) Bl. 219a u. 226a.
74) Stadtrechnung Nr. 460.
75) Stadtrechnung Nr. 467—476. — 76) Codex dipl. II. 4, 88.
77) Kopialbuch des Rates zu Meißen V, 390.
78) Stadtrechnungen Nr. 467—476.
79) Ebenda Nr. 540.
80) Vgl. diese Mitteilungen 4, 71.
81) Stadtbuch 16, 447.

seinem Werte gesunken, für 250 Gulden an Paul Zeuner käuflich überlassen.[82]) Ein noch besseres Beispiel dafür, wie damals die Grundstücke im Preise fielen, bietet der benachbarte, aufwärts gelegene Weinberg, der 1630 für 280 Gulden, 1638 jedoch für 80 Gulden verkauft wurde[83]). Nach dem Kriege war dieser Berg vollständig wüste, ohne einen einzigen Stock, mit Dornen bewachsen, die Mauern ganz ruiniert. Die Erben des Dr. med. Christian Peck verkaufen ihn 1656, wie solcher künftig zu nutzen sein möchte und mit Beschwerungen, als 50 ganze Schock zu versteuern und 14 Groschen Erbzins, für 60 Gulden an den kurfürstlichen Amtsadjunkten Theophil Köhler.[84]) In dem bezüglichen Kaufvertrage heißt es: Weil vor langen Jahren bei Herrn Elien Beers Zeiten dieser Weinberg unser gnädigsten hohen Obrigkeit vor David Teuchers, gewesenen Kornschössers sel. hinterbliebenen Amtsrest auf vierhundert und sechzig Gülden verunterpfändet und zum Vorstande eingesetzt gewesen[85]). Der vormals Strignitzsche Berg dagegen scheint damals trotz des Krieges in besserem Stande gehalten worden zu sein, da er 1651 an den Diakonus zu St. Afra, Heinrich Dücker oder Dickert, schon wieder zu einem höheren Preise, für 350 Gulden, und 1657 von jenem an den Rektor der Stadtschule Daniel Petermann für 385 Gulden verkauft wurde.[86]) Übrigens finden sich die angesehensten Familien der Stadt in jener Zeit, Bürgermeister, Ratsherren, Beamte, reiche Bürger, unter den Besitzern der Weinberge des Goldgrundes, von denen einzelne auch bedeutende Größe besessen haben müssen, wie sich aus den Verkaufspreisen ergiebt. So kommt im Erbe Wolf Stogks 1563 der „Preßberg" und „der große Berg" zur Verteilung. Christoph Caesar übernimmt den Preßberg für 375 Schock, Urban Fischer den großen Berg zu demselben Preise.[87]) Ein Nachkomme des Letzteren, Wolf Caesar, Amtsschösser zu Gommern, verkauft 1603 seinen Weinberg im Goldgrunde, der neben des Magisters Barthol. Damonini sel. Berg gelegen, für 400 Gulden an Antonius Starke.[88]) Im Jahre 1666 verkaufen die Gebrüder Starke diesen Weinberg, den sie von ihrer Schwester, der Frau Hofrat Hasse geerbt

82) Stadtbuch 18, 144b.
83) Stadtbuch 19, 224 u. 21. 15.
84) Stadtbuch 23, 266. — 85) Ebenda.
86) Stadtbuch 23, 5 u. 324. - 87) Stadtbuch 4, 373b, 374.
88) Stadtbuch 9, 521b.
89) Stadtbuch 24, 137. Vgl. übrigens über die hier und in den nächsten Angaben genannter Persönlichkeiten diese Mitteilungen 2, 46—48.

haben, für 1075 Gulden an Michael Roßbach[89]). Aus der Hinterlassenschaft der Witwe Roßbachs kam dieser Berg 1684 um den Preis von 1100 Gulden samt der dabei gelegenen aus Steinen erbauten Presse und dem Winzerhause an Christian Burckharts Witwe, geborene Roßbach.[90]) Diese kaufte noch mehrere der benachbarten Weinberge dazu; ihre Nachfolgerin im Besitze war Margarethe Schlimpert, die 1735 ein herrschaftliches Wohnhaus aufführen ließ, da der Besitz auf etwa 30 Scheffel Weinberg und Feld angewachsen war, jetzt der Götzl'sche Weinschank Goldgrund Nr. 3, Kataster-Nr. 632.[91])

Auch im Goldgrunde sind heute die Weinberge gelichtet trotz der günstigen Lage. Am unteren Eingange vom Triebischthale aus hat der Stadtpark mit seinem Buschwerk den ersten derselben bezogen, seine nächsten Nachbarn, der ehemals Strignitzsche und Pecksche, mußten dem Teerrauche der unten gelegenen Zünderfabrik weichen, und weiter oben haben Getreide und Kartoffeln den edlen Weinstock von vielen Stücken vertrieben.

Das Gegenstück zum Plossen mit seinen Zubehörungen bildet auf dem linken Triebischufer der Jüdenberg, der nach Norden zu über Hintermauer in den Afraberg übergeht, nach Süden zu aber, ganz entsprechend wie der Plossen durch den Goldgrund, durch die lange Thalfurche des Rauhenthales abgegrenzt wird. Die günstige Lage seiner Abhänge nach Südosten und Süden, sowie die unmittelbare Nähe der Stadt, an die er bei dem Görnischen Thore dicht heranreicht, machen es wahrscheinlich, daß wir hier mit die ersten Anlagen von Weinbergen zu suchen haben werden. Noch heute legt sich ein ununterbrochener grüner Kranz von Reben um den ganzen Abhang von der Görnischen Gasse an, am inneren Mühlwege entlang und das Rauhenthal hinauf bis zur Höhe der Nossener Straße. In der Beurkundung der erfolgten Stiftung des Afraklosters durch Bischof Dietrich aus dem Jahre 1205 finden sich unter den aufgezählten Gütern des Klosters wohl Dörfer, Wälder, Felder, bebaute und unbebaute Äcker, Wiesen und Weiden, Baumpflanzungen und Gebüsche, Gärten und Höfe, Wässer u. s. w. genannt, aber keine Weinberge.[92]) Da ein Teil des Klosterbesitzes in das Gebiet des Jüdenberges fällt und später das

90) Stadtbuch 26, 365.

91) Urbarium. Ein Stein in der Sandsteinmauer im Garten des Grundstücks weist die Anfangsbuchstaben des Namens der Erbauerin und des Erbauungsjahres auf.

92) Codex diplom. II. 4, 103 u. 105.

Kloster hier auch ausgedehnte Weinberge hatte, so müssen wir annehmen, daß zu jener Zeit hier Weinberge entweder überhaupt noch nicht angelegt waren, oder wenigstens nicht auf dem Grund und Boden des Afraklosters. Auch als im Jahre 1208 Markgraf Dietrich dem Afrakloster ein Vorwerk vor der Burg Meißen schenkte, dessen Gebiet der Stadt ganz nahe lag, werden unter den Zubehörungen keine Weinberge genannt.[93]) Die Klosterherren scheinen aber rasch auf diesen ihren Besitzungen Wein angepflanzt zu haben, denn schon 1245 und 1254 werden hier, wie weiter oben mitgeteilt worden ist, Weinberge erwähnt. — Den Namen „Jüdenberg" hatte zunächst nur das Plateau der Höhe von der Begräbnisstätte der Judengemeinde erhalten.[94]) Wir begegnen ihm in den Urkunden zuerst 1286, in dem eine Mühle „unter dem Jüdenberge an der Triebisch" an das Afrastift übereignet wird.[95]) 1349 überläßt Markgraf Friedrich „den Judenberg mit allem dem, daz darczu gehoret, den wisen luten, den burgermeistern, ratesluten, den burgern gemeinlichen vnd der stat czu Myßen, also daz sie den ewiglichen czu einer frien vyweide oder warczu sie des durfen werden, ane allerlei hindernizze haben vnd halten sullen.[96])

Im folgenden Jahre finden wir unter der Aufzählung der Privilegien, Güter und Einkünfte, die Kaiser Karl IV. dem Domstifte bestätigt, einen Weinberg außerhalb der Mauern der Stadt Meißen „gegenüber dem Jüdenberge".[97]) In einer Urkunde von 1355 und einer ganz ähnlichen von 1357 wird ein „Wyngarten„ geheisin der Judenberk", erwähnt,[98]) der auch 1371 wieder vorkommt: „hinder dem wingarten genant der Judenberg, kegin der wintmüle."[99]) Wenn eben vorher ein dem Domstifte gehöriger Weinberg erwähnt wurde, der gegenüber dem Jüdenberge lag, so begegnen wir 1419 einem der Domkirche zugehörigen Weinberge, der geradezu „der Jodenberg" heißt.[100]) Mit diesem Namen wird übrigens in der Folgezeit recht wenig genau verfahren, da nicht nur die Hochfläche des Berges bis über die Nossener Straße hinaus nach dem Meisathale zu, sondern auch die Hänge nach Hintermauer, der Stadt und dem Triebisch-

93) Codex diplom. II. 4, 107.
94) Vgl. Mitteilungen 2, 438. — 95) Codex diplom. II. 4, 124.
96) Codex diplom. II. 4, 25.
97) Ebenda, 374: vineam, quae est extra muros civitatis Mißne ex opposito montis Judaeorum.
98) Ebenda S. 149 u. 1, 419.
99) Ebenda, 4, 34.
100) Ebenda, 2, 443: Vinea ecclesiae Misnensis quae dicitur Jodenberg.

thale zu darunter begriffen werden. Wenn nicht besondere Bestimmungen beigefügt sind, ist daher aus jenen älteren Zeiten, über die noch kein Urbarium uns Aufschluß giebt, eine sichere Festsetzung der Lage eines angeführten Grundstückes hier nur in seltenen Fällen möglich.

Der Abhang des Jüdenberges nach dem Triebischthale zu, von der Görnischen Gasse am Mühlwege hinaus bis zur Rauhenthaleinbiegung führte bis in das 15. Jahrhundert die Bezeichnung „der Steinberg". In den Stadtrechnungen, die uns aus diesem Zeitraume erhalten sind, findet sich unter den Einnahmen eine Rubrik: Steuern von den Weinbergen Steinberg. Dort werden für 1460 genannt: Findeisen, Brosius, Symon Monch, Besko, Jacob Slegil, Nickel Heilewig, Peter Herfart, Wenzil Krond, Ewer (Stadtschreiber), die Tuchmacher, Sophie Beckerin[101]). Eine nähere Angabe, in welcher Gegend der Steinberg zu suchen, ist in keinem der bezüglichen Schriftstücke zu finden. In einem der Kopialbücher des Rates nur führt die Notiz, daß nach einem alten Stadtbuch von 1450 der Domherr Kaspar Hoyer den Weinberg, bei der nächsten Mühle am Jüdenberge gelegen, vom Rate zu Lehen gehabt und denselben aufgelassen habe, welcher Weinberg fürder vom Rate der Sophie Beckerin, seiner Dienerin, verliehen worden sei,[102]) darauf hin, den Steinberg in der angegebenen Lage zu suchen. Diese Sophie Beckerin ist jedenfalls identisch mit der oben an letzter Stelle genannten Weinbergsbesitzerin am Steinberg, wahrscheinlich die Ehefrau Simon Beckers, der 1452, 1460 und 1469 Bürgermeister war.[103]) In den folgenden Stadtrechnungen von 1467 bis 76 treffen wir bis auf wenige Änderungen die gleichen Namen unter den Besitzern der Steinbergsweinberge, wie die oben genannten[104]), in den aus dem 16. Jahrhunderte stammenden fehlt aber der Name Steinberg gänzlich: er findet sich auch später in diesen Büchern nicht wieder und kommt auch in den Stadtbüchern nicht vor. An seine Stelle sind die Bezeichnungen „Jüdenberg", „Mühlweg", „vor dem görnischen Thore" getreten. Doch kennt wohl auch heute noch der alte Meißner den ersten Weinbergsbesitzer in dieser Reihe als den sog. „Steinbergsmüller". Ob nicht die Bezeichnung des inneren Mühlweges als sog. „Steinweges" auf jenen früheren Namen des Berghanges zurückzuführen sein dürfte?

101) Stadtarchiv, J. 460. — 102) Kopialbuch 1, 255b.
103) Vgl. diese Mitteilungen 2, 28—30.
104) Stadtarchiv, J. 467—476.

Die große Zahl von Besitzern und die bei einigen von ihnen beigefügten Steuerbeträge von 24 und 25 Groschen lassen erkennen, daß der Steinberg ein umfangreiches Weinbergsrevier war. Der größte dieser Berge war später jedenfalls der erste von der Stadt aus. In der Liste der Besitzer von 1470 kommt ein Zimmermann Thame vor.[105]) 1599 kauft Hans Wittich von Balthasar Thamme seinen Weinberg, so zwischen Käufers und Michel Melzers Bergen gelegen, um 300 Schock.[106]) Diesen Berg erbte der Prokuraturverwalter David Wittich; seine Witwe verkaufte 1649 ihren „Weinberg mit Garten und Feld auf dem Jüdenberg" für 900 Gulden an Zacharias Finsinger,[107]) der übrigens auch im Goldgrunde einen der größeren Weinberge besaß. Seine Erben überlassen den sog. „Jüdenberg nebst Gartenfleck, 12 Scheffel Feld, Weinbergshaus, Presse" u. s. w. 1706 für 1200 Thaler oder 1800 Gulden an Heinrich von Schönberg auf Rotschönberg,[108]) der 1708 von Frau von Liebenau einen Weinberg und Feld, zusammen 7 Scheffel, auf dem Jüdenberge dazukaufte.[109]) Nach dem städtischen Urbarium ging dies Grundstück 1719 an die Frau General von Polenz über, 1761 an Joh. Gotthelf Lau, 1771 an dessen Erben, 1785 an Rahel Christiane Reichardt, 1796 an Charlotte Magdalene Herrmann und den Kaufmann Johann Gottlob Laue, 1807 an Gottlob August Müller, in dessen Familie es forterbte bis heute. Es ist dies der mehrfach erwähnte Müllersche Weinberg vor dem Görnischen Thore.[110]) Nach Ausweis eines im Jahre 1746 angefertigten Grundrisses[111]) enthielt es 4 Acker 1 Scheffel 54 □Rt. mit Wein bepflanzte Fläche.

Neben diesem, auf der Höhe des Berges gelegen, wird 1719 ein anderer Weinberg, „insgemein der Jüdenberg geheißen", im Nachlasse des Schulverwalters Nester erwähnt, mit 800 Gulden bewertet.[112]) Auf dem großen Stadtbilde, das Hiob Magdeburg um 1558 für den Rat zu Meißen gemalt, liegt auf der Höhe des Jüdenberges „Ottenbachs Presse". Vorher schon, in einer Urkunde von 1522, heißt es: Vom Judenberge hinauf biß an Ottenbachs Garten.[113]) Neben diesem Ottenbachschen Grundstücke — jetzt Haus Kataster 660, Jüden-

105) Ebenda. — 106) Stadtbuch 8, 444b.
107) Vgl. über ihn diese Mitteilungen 2, 59—61, und über den Kauf: Stadtbuch 22, 486.
108) Stadtbuch 28, 58. — 109) Ebenda 14b.
110) Urbarium (Abschrift) Bl. 390.
111) Hauptstaatsarchiv Rißschrank X, Fach I, Nr. 21.
112) Stadtbuch 29, 313. — 113) Codex diplom. II. 4, 265.

berg Nr. 2 —, das 1660 mit Weinbergen, Presse, Berghause in den Besitz des Bürgermeisters Samuel Mülhäuser überging,[114]) hatte die Familie Beuchel Feld, Garten und darin gelegenen Weinberg auf dem Jüdenberge vor dem Lommatzscher Thore, die samt allen Gebäuden, Keller, Presse u. s. w. 1696 sub hasta an Christ und von diesem noch im gleichen Jahre an den Gastwirt Keil für 1000 Gulden übergingen.[115]) 1879 wurde dies Besitztum — jetzt Kataster 661 — für 32 000 Mark verkauft.

Im Gebiete der Schlucht, die sich hinter der Felsenkellerbrauerei nach dem Jüdenberge hinaufzieht, lag die sog. „Leimgrube". 1559 verkaufte Abraham Schade „seinen Garten samt dem Weinberge und Stücke Feldes neben Herrn Samuel Ottenbachs und Heroldts Garten in der Leimgrube gelegen" an Elise Bürger für 128 Schock.[116]) In einem Kaufvertrage von 1604 handelt es sich um „einen Weinberg mitsamt der Presse und dem Häuslein bei der Leimgrube".[117]) Im Jahre 1686 ist ein Stück Feld, genannt „die alte Lehmgrube", 1 Scheffel groß, nebst dem Wege, der durch dasselbe hindurchgeführt, Gegenstand eines Kaufes.[118]) Übrigens führen auch auf dem oben erwähnten Grundrisse vom Müllerschen Grundstücke mehrere Weinbergsparzellen die Bezeichnung: „der alte Leim, untern alten Leim, der kleine Leim".

Auch weiter hinaus an der Nossener Straße bis in die Gegend, in der heute die Gerlachsche Ziegelei liegt, schon zum Meisathale gehörig, fanden sich früher Weinberge. So wird 1633 ein solcher „vor dem Lommatzscher Thore jenseit St. Wolfgangi Kirchlein" im Werte von 500 Gulden erwähnt, 1663 ein anderer „über der Kirche St. Wolfgang".[119]) Letzteren besaßen 1670 die Herren von Heinitz auf Löthain.[120])

Der südliche Abhang des Jüdenberges wird, wie schon erwähnt, durch das in der Richtung von Westen nach Osten von der Korbitzer Höhe herab nach dem Triebischthale verlaufende Rauhenthal gebildet, das wie der gegenüberliegende Goldgrund eine der vorzüglichsten Weinlagen bildete und heute noch trotz der theilweisen Bebauung mit Häusern, einen großen Bestand an Weinbergen aufweist. Der Name Rauhenthal kommt in den Urkunden aus dem Anfange des 15. Jahr-

---

114) Stadtbuch 33, 560. — 115) Stadtbuch 26, 32 und 27, 167b.
116) Stadtbuch 9, 4b. — 117) Stadtbuch 9, 615.
118) Stadtbuch 16, 157.
119) Stadtbuch 20, 147 und 24, 128 und 227.
120) Stadtbuch 24, 131 und 25, 234.

hunderts zuerst vor; seine Schreibweise ist sehr wechselnd und hat zu mancherlei Mißdeutungen Veranlassung gegeben; man findet Ruental, Rawental, Rawhental, Rauenthal, Raubthal (1600), Raubenthal (1633), Ranhenthal (1702) und auch Reintal.[121]) Unzweifelhaft liegt dem Namen doch das Wort „rauh" zu Grunde, hier in dem besonderen Sinne von wild, buschig gebraucht; heißt es doch noch 1837 das wildromantische Rauhenthal![122])

Vor seiner Ausmündung liegt die Mühle an der Triebisch, die wie oben erwähnt, dem Afrakloster zugeeignet wurde.[123]) Diese erscheint im Zinsregister des Klosters von 1402 als „Mühle unter dem Jüdenberge, genannt die Scherre".[124]) Letztere Bezeichnung erhielt sich für den schon zum Rauhenthale gehörigen Weinbergshang[125]) hinter der Mühle. So verkaufen z. B. Claußens Erben im Jahre 1673 ihre Hälfte Weinberg am Mühlwege und der sog. Zschirre für 400 Gulden an Gottfried Berger.[126]) 1704 geht ein Weinberg, der sog. Zschirrberg, in Subhastation für 45 Gulden an Jauch über.[127]) Der Berg ist mit den benachbarten Bergen jetzt im Besitze des Weinhändlers Klußmann.

Die Weinberge in der Nachbarschaft des eben genannten Berges, sowie im ganzen unteren Teile des Rauhenthales sind von jeher in Privatbesitz gewesen. Die Zeit, in welcher sie mit Wein einst bepflanzt worden sind, läßt sich nicht bestimmen; wir dürfen aber wohl auch hierfür bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückgehen, wie für den Jüdenberg und das obere Rauhenthal. Nachrichten aber über die einzelnen Besitzer bieten erst aus dem 16. Jahrhundert die Stadtbücher. So verpfändet 1555 Jörge Bresnitz seinen Weinberg im Rauhenthale an Gregor Gelhar.[128]) Bei der Erbteilung des verstorbenen

---

121) Schöttgen u. Kreysig, Scriptores 2, 140.

122) Meißner Wochenblatt, 1837. Seite 361. Vgl. auch Buck, Flurnamenbuch S. 212: Rauh = mit dichtem Gebüsch bewachsen.

123) Jetzt sog. zweite Mühle an der Thalstraße.

124) Codex. diplom. II. 4, 182. Scherre, Zschirre erinnern an Zscherrgrund bei Wehlen und an den Scheergrund bei Klosterbuch. Die Bezeichnung führt jedenfalls auf das altsorbische cerny dol = schwarzes Thal zurück, wobei das Grundwort dol als selbstverständlich vom Volk oft weggelassen wurde. Von dem „schwarzen, dunklen" Thale, der Bezeichnung, die sich mit dem deutschen Rauhenthale deckt, erhielt die Mühle, die also jedenfalls noch zur Zeit der Sorben hier errichtet wurde, ihren Namen Scherre, der auf dem Berge haften blieb.

125) Im Urbarium Nr. 17 für das Rauhenthal.

126) Stadtbuch 25, 365. — 127) Stadtbuch 33, 33 und 114b.

128) Stadtbuch 3, 467.

Bürgermeisters Clauß erhält 1597 sein Sohn Paul den Weinberg im Rauenthal.[129]) Den nächsten Berg aufwärts — Urbarium Nr. 12 — erwirbt 1604 der Superintendent Dr. Nicolaus Polantus vom Kaititzer Pfarrer Fabian Starke für 975 Gulden.[130]) Dieser Berg kommt dann durch den Kornschreiber Georg Schütze vorübergehend in ein Pfandverhältnis zur kurfürstlichen Regierung, 1662 aber überläßt ihn Kurfürst Johann Georg an den Rentkammermeister Tobias Berger für 1200 Gulden.[131]) Einer seiner Besitznachfolger war der kurfürstliche Weininspektor Abraham Heynemann, der den Weinberg 1686 an seinen Schwiegersohn Vogel abtritt. 1801 kauft der Böttchermeister Tr. Leberecht Uhlitzsch das Grundstück für 3450 Thaler.[132]) Noch weiter thalaufwärts besitzt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der kurfürstliche Hauskellner und Weinmeister August Metzner einen Weinberg, der nach seinem Tode 1644 von den Erben an den Sohn Georg für 700 Gulden überlassen wird,[133]) von diesem aber schon nach zwei Jahren billiger, nämlich für 625 Gulden an den Handelsmann Caspar Lehmann verkauft wird.[134]) Letzterer bestimmte die Erträgnisse dieses Weinberges in seinem Testamente vom 20. Juni 1650 zu einem Stipendium, weshalb der Berg dann allgemein als der „Stipendiatenberg" bezeichnet wurde. Jetzt ist die Stadtgemeinde Eigentümerin des Grundstückes, das in dem Vermögensverzeichnis der Stadt von 1880 bei 1 Acker 292 □Ruten mit 3120 Mark angesetzt ist.[135])

Im oberen Teile des Rauhenthales nach Korbitz und Questenberg zu hatte das Afrakloster ausgedehnten Grundbesitz mit bedeutenden Weinbergen. Die ältesten Nachrichten, die sich jedenfalls auf diese Berge beziehen, ohne aber das Rauhenthal zu erwähnen, sind oben schon erwähnt worden. Im Jahre 1403 eignet der afranische Propst Georg Eckelmann dem Konvente einen Teil des Berges Ruwental zu, der neben seinem Propsteiweinberge gelegen und schon teilweise urbar ist, um auf gemeinschaftliche Kosten des Konvents einen Weinberg anzulegen und den Ertrag zur Abhaltung von Jahrgedächtnissen zu verwenden.[136]) 1421 verleiht das Kloster dem Bürger

---

129) Stadtbuch 8, 284. Jetzt mit Haus Kataster 655 bebaut.
130) Stadtbuch 10, 144b. — 131) Kreisamtsbuch 20, 599.
132) Urbarium (Abschrift) Bl. 347, Nr. 12.
133) Urbarium Nr. 6 für das Rauhenthal und Stadtbuch 22, 240.
134) Stadtbuch 22, 241.
135) Vermögensverzeichnis der Stadt Meißen 1880. S. 10.
136) Codex diplom. II. 4, 192: quandam partem montis Ruwental

Kune zu Meißen einen Teil seines Besitzes im Rauhenthale „zwischen der Sampnung (d. i. des Klosterkonvents) Berge und des Propstes Berge von oben an von unserm Felde bis in den Grund an den Weg, der nach Korbitz gehet", zu Garten oder Weinberg.[137]) Später, 1444, bekennen der Propst und die ganze Samnung des Afraklosters, „daß sie gegeben und vererbt haben dem frommen Manne Peter Czickeritczer, mitteburger czu Missin vnde allen seinen erbin vnde erbnemen einen weingarten, der do lit in deme Ruwentale obwendig des probistes weinberge ein gewende cwuschen czwen wasserrissen, vnde hebit sich obene an dem reine unsirs ackers an vnd gehit hinnedir in den grund an das wassir".[138]) 1447 belehnt der Propst des Afraklosters den Domdechanten Caspar von Schönberg mit einem Weinberge im Rauhenthale,[139]) den dieser neu bepflanzt und den er in seinem Testamente von 1463 an Herrn Nicolaus vermacht.[140]) Im selben Jahre 1463 verleiht der Propst einen Weinberg im Rauhenthale an Anna Kännen.[141]) Dann erwirbt das Kloster für 20 Schock einen Weinberg im „Reintall", neben seinem eigenen Weinberge, dem „Sammelberck", gelegen.[142]) Einen neben diesem gelegenen Weinberg vermacht Friedrich Große zu Trebeßin 1469 dem Afrakloster.[143])

An das Rauhenthal an schließen sich die Dörfer Questenberg und Korbitz, die an ihren Abhängen und Einbuchtungen nach dem Triebischthale zu auch heute noch, allerdings mit einigen Lücken, mit Wein bestanden sind, an ihrem südlichen Ende sogar einen der bestgepflegten Privatweinberge, den sog. Tittelbachschen, tragen. Auf der Höhe hatte, anschließend an seinen Besitz im Rauhenthale, das Afrakloster im Jahre 1427 vom Kaplan der Marien-Magdalenenkapelle im Dome das Feld zwischen Korbitz und dem Rauhenthale, der Roßberg genannt,

---

circa vineam meae praepositurae sitam jam circumquaque septam et in parte culta pro vinea facienda.

137) Reinhardt, Geschichte von Meißen. S. 586.

138) Codex diplom. II. 4, 220 und 221.

139) Reinhardt a. a. O. S. 594.

140) Codex diplom. II. 3, 143: vineam sitnatam in Rauenthal, quam similiter comparavi et plantavi de bonis meis, cum adhuc essem decanus.

141) Reinhardt a. a. O. S. 595.

142) Schöttgen u. Kreysig, Scriptores 2, 140: pro quibus comparavimus et emimus pro XX ßo vineam sitam im Reintall juxta vineam dictam der Sammelberck et major vinea nostri conventus. Der „Sammelberck" ist der Berg der Samlung oder Samnung, der Konventsberg.

143) Codex diplom. II. 4, 235 u. Schöttgen u. Kreysig, Script. 2, 149.

erworben,[144]) 1504 kaufte es noch das Dorf und Vorwerk Korbitz dazu mit allen Zubehörungen, unter denen auch ein Weinberg mit aufgeführt wird.[145]) Zugleich überließ der Verkäufer Nickel Mönch zu Jahna dem Kloster das Vorkaufsrecht auf einige Weinberge unter Korbitz, die ihm zinsbar waren.[146]) Weiter kaufte 1518 das Kloster von Nickel Hofmann 18 Groschen Zins von seinem Weinberge auf dem Questenberge.[147]) Nach der Säkularisation des Klosters kam der halbe Korbitzer Weinberg an die Stadt Meißen, die auch den Klosterweinberg mit dem Preßhause im Rauhenthale erhielt.[148]) Kurfürst Moritz verschrieb 1543 als „Zulage zur besseren Besoldung des Organisten und des deutschen Schreibers an der Schule 40 Gulden Zins vom Weinberge zu Korbitz, welcher noch bei dem Vorwerke ist, und von dem Weinberge zu der Behla, welcher zu St. Afrankloster gehört hat (unsers Erachtens sind die zwene Weinberge 400 Gulden würdig)."[149]) Die Stadt verkaufte diese Klosterweinberge. Daher finden wir in den Stadtrechnungen und zwar zuerst von 1542 an Zinsen von den Klosterweinbergen: Brosius Behr 25 Groschen, Otto 21 Groschen, Gregor Starke 30 Groschen, Matthes Richter 2 Schock, Gregor Hermann 2 Schock, Hans Cuntz 26 Groschen, Thomas Schneider 2 Schock, Barthel Keil 21 Groschen, Blasius Heide 25 Groschen.[150]) Die Weinberge an den Abhängen entlang vom Rauhenthale bis zur Umbiegung bei der jetzt sog. dritten Mühle und dann am äußeren Mühlwege hin bis zum Schießhause und noch weiter auswärts im Triebischthale bei dem Bergvorsprunge an der Altenburg waren in Privatbesitz. So kauft der Rat der Stadt Meißen 1476 zur Errichtung eines neuen Altars in der Frauenkirche und zur Erbauung der Kapelle der vierzehn Nothelfer auf der Elbbrücke unter anderen ein Schock Groschen auf dem Weinberge Klunckers und ebenso ein Schock Groschen auf dem Weinberge, genannt die Fuchs-

144) Reinhardt a. a. O. S. 588.
145) Codex diplom. II. 4, 255 und 256.
146) Ebenda S. 255. — 147) Reinhardt a. a. O. S. 603.
148) Reinhardt a. a. O. S. 699 und Dresdner Hauptstaatsarchiv, Visitationsakten des Meißnischen Kreises von 1555. Loc. 1987: „die Ecker, Weinberge und Holz, so von S. Affran Closter dem Rathe eingethan, seindt auf dreitausent Gulden gewirdiget, solche hat der Rath verkauft." Da der Rauhenthalberg in vier Teile geteilt war, waren es mit dem Korbitzer Berge zusammen 5, aus denen „in gemeinen Jahren 20 Faß Wein verkauft werden mögen". Vgl. diese Mitteilungen 2, 389.
149) Kopialbuch Stadtarchiv 1, 330. — 150) Stadtarchiv J 542.

grube.[151]) Um den hier an erster Stelle erwähnten Weinberg handelte es sich jedenfalls, als 1563 der Bürgermeister Niclas Anesorge von Merten Kepler, dem Müller, seinen Garten, oberhalb seiner Scheune gelegen, samt dem Flecklein Weinwachs darinnen mit 9 Groschen Erbzins für 35 Schock kaufte, desgleichen ein Flecklein unter dem Acker am „Clunckerberg", beiläufig mit drei Vierteln zu besäen.[152]) Im Jahre 1565 bekennt Nickel Münch zu Hayne[153]) gesessen, daß er „auf Antragen des Bürgers Friedrich Ott zu Meißen vergönne, daß dieser auf einen seiner Weinberge, der „Hans" genannt, daneben ein Garten weiland Georgen Beuchlers, am Questenberge gelegen, die auf seinem Grund und Boden liegen und von ihm zu Lehen rühren, 30 rhein. Gulden aufnehme".[154]) Im Urbarium von 1717 werden Kämmereigefälle von Einwohnern am Mühlwege und am Questenberge, auf den nach Jahna gehörigen Gerichten, aufgeführt:

1) Der Frau Eusebie Sophie Simon Winzer auf dem Sarischen Berge.
2) Von Schönbergs Winzer auf dem Limpacher Berge.
3) - Desgl.
4) - Desgl. - auf dem Weinberge, der Creucigerische genannt.
5) Frau Grundmannin Winzer.
6) Der Winzer auf der Grundmannin Berge, der Salzwedelische genannt.
7) Der Frau Simon Winzer auf der alten Burg.
8) Desgl. - - - auf der eckernen Dreie.[155])

Über die letzten beiden hier genannten Grundstücke giebt ein Kaufvertrag aus dem Jahre 1739 weiteren Aufschluß. Es verkaufte Eleonore von Wiedemann geb. Simon an Martin Eichler ihr an der Mühlenaue gelegenes Gütlein, die Altenburg genannt, nebst dem Beistück, die sog. Aecker-Drei; die Altenburg mit zwei Gärten, einem Weinberg, zehn Scheffel Feld und Gehölzen, zwischen Miltitz-Siebeneichischem Gehölze und der Mühlbach für 1052 Thlr.; die äckerne Drei nach zwölf Scheffel Feld, Weinberg, Bäumen, Gehölze, zwischen Siebeneichischem Gehölze, des Rates zu Meißen Anger, unter

---

151) Codex diplom. II. 4, 88.
152) Stadtbuch 4, 367. Dieser Berg muß an der dritten Mühle gelegen haben.
153) d. i. Jahna. — 154) Kopialbuch (Stadtarchiv) 2, 39.
155) Urbarium (Abschrift) Bl. 393 u. 394.

Thelerisch Nieder-Jahnischen Gerichten, für 585 Thlr.[156]) Winzer auf der äckernen Drei sind auch vorher in den Taufregistern der Stadtkirche mehrfach erwähnt.[157]) An dem Hange des Grundes, der hinter der Altenburg auf die Höhe führt, zeigen ausgedehntere Terrassenmauern heute noch die Lage jener Weinberge.

Daß das ganze Gebiet des sog. äußeren Triebischthales mit seinen Hängen und teilweise auch in der Thalebene ausgedehnte Weinberge und Weingärten enthalten hat, geht aus mehrfachen Äußerungen früherer Chronisten hervor. So spricht der Superintendent Striegnitz um 1600 von Neuanlagen von Weinbergen in der Mühlenaue,[158]) und Dietrich nennt diese und den Questenberg mit unter den guten Weinlagen Meißens.[159]) Aber auch, um dies gleich hier mit anzufügen, noch weiter hinaus im Triebischthale und den einmündenden Seitenthälern und Schluchten, breitete sich der Weinbau aus, und besonders Dobritz, wie die Spuren heute noch erkennen lassen, scheint an den Hängen vom Götterfelsen nach dem Dorfe zu große Weinberge besessen zu haben.

Zwei andere Weinbergsgebiete, die in der nächsten Umgebung der Stadt auf dem linken Elbufer gelegen den vorher erwähnten zwar an Ausdehnung nachstehen, aber durch das Alter ihrer Anlage sowie die Größe und Güte ihrer Berge von nicht minderer Bedeutung sind, sind das Meisathal und der Drosselgrund. Weinberge in diesen beiden Thälern sind weiter oben schon aus den Jahren 1220 und 1254 erwähnt worden. In diesen beiden Thälern hatte namentlich das Kloster zum heiligen Kreuz seine Weinberge, dem ja auch die oben genannten gehörten. Im Jahre 1412 verlieh der Propst und die Äbtissin des Kreuzklosters „den vordirsten winberg in der Drußele czu der rechten hand gelegin, der von vns vnd vnsirn closter czu lehene gehet, den ouch sunderlich wir — kouft haben von Diteriche Sturczbecher, meteburger in der stad czu Mießin vmb czwenczig schog nuwer grosschin Fribergischer muncze, vnd vmme czwene Rynische guldin vnsirs egin geldis" an die geistliche Jungfrau Margarethe von Freiberg.[160]) 1445 ver-

156) Stadtbuch 34, 406.

157) Taufregister 1731 Nr. 31, 1732 Nr. 13 u. 1734 Nr. 8. Eine Deutung der Bezeichnung „äckerne Drei" ist mir unmöglich. Vielleicht rührt sie davon her, daß das Ackerstück unter drei verschiedene Gerichte gehörte, das Siebeneichische, Niederjahnische u. Schleinitzsche.

158) Vgl. diese Mitteilungen 4, 78.

159) Meißner Wochenblatt 1837. S. 361 und 376.

160) Codex diplom. II. 4, 348.

kaufte das Kloster „dem erbern herrn ern Augustyn Henczen ewigen vicario der thumkirchen czu Missen vnsern winberg genant die Driißele nahe bii vnserm closter gelegen, der vor geczüiten Peter Winschribers burgers czu Missen gewest ist".[161]) Bei dem Kloster zum heiligen Kreuze besaß Agnes von Diera einen Weinberg, den sie 1417 dem Afrakloster schenkte.[162]) Daß in dem Drosselgrund auch Privatweinberge bestanden, ergiebt sich aus einer Nachricht vom Jahre 1495, in welcher neben zwei Bergen des Klosters, deren einer die Bezeichnung „die Drussel" führte, noch ein Weinberg Sparmanns genannt wird.[163]) Einer der Drosselgrundberge, die dem Kreuzkloster gehörten, hieß „das Bortenstück"; er wurde 1558 mit dem Weinberge desselben Klosters im Meisathale durch den Kurfürsten der hiesigen Landesschule überwiesen.[164]) Es ist dieser letztere jedenfalls der später sog. große Schulberg,[165]) auf der Höhe am Eingange in's Meisathal gelegen. An den Abhängen, der Albrechtsburg gegenüber, lagen dann bedeutende bischöfliche und landesherrliche Weinberge, darunter der „Schottenberg",[166]) jedenfalls den Schottenmönchen am Dom gehörig, daneben das „Bortenstück" oder „Bockenstück".[167]) Ein dem Domstifte gehöriger Weinberg in Obermeisa, den damals Dr. Nicolaus Tronitz besaß, wird im Jahre 1466 erwähnt.[168]) Der große und kleine Schottenberg wurden 1725 von der Fürstenschule an den Büchsenschäfter Johann Voigt für 870 Thlr. einschließlich der Früchte und 8 Thlr. Erbzins verkauft.[169]) In demselben Jahre verkaufte die Fürstenschule auch den Drosselberg an Kohlstock.[170])

Im Anschlusse an die obengenannten mögen hier im Zusammenhange die übrigen Weinberge des Domstiftes sowie die

---

161) Codex diplom. II. 4, 363.

162) Schöttgen u. Kreysig, Scriptores 2, 146.

163) Codex diplom. II. 3, 296.

164) Flathe, St. Afra S 46. Vgl. hierzu auch: Seeliger, das Kloster zum h. Kreuz in diesen Mitteilungen I. 2, 25 u. 31.

165) Knauth, Meißner Chronik, 2. Teil, 1. Titel, sagt von ihm, aber jedenfalls mit Unrecht, wie oben gezeigt: welcher wohl auch der erste unter allen hiesiger Gegend von Bischof Konrad II. angelegten mag gewesen sein.

166) Rechnungen der Fürstenschule 1576.

167) Kreisamtsbuch 5, 155. — 168) Codex diplom. II. 3, 168.

169) Rentamt, Rep. IIIb. Nr. 5, Bl. 10. Der Schottenberg lag zwischen den Teilen des kurfürstlichen Weinberges, an einer Seite grenzte auch der Berg des Schulverwalters Weyde an ihn. Zu diesen beiden Bergen führte ein Zufahrtsweg durch den Schottenberg.

170) Ebenda Bl. 36b.

landesherrlichen, soweit sie in der nächsten Umgebung der Stadt Meißen gelegen waren, aufgeführt werden, um erkennen zu lassen, wie bedeutend dieselben waren.

„Eigenthumbliche Guetere des Stifts zu Meißen. 1564 verzeichnet.[171])

Zur Custodien
gehört ein Weinbergk zu Zscheila nach 50 Pfahlhaufen, gebraucht itzo Herr Christoph von Haugwitz, Stifts-Rath zu Wurzen.

Das Archidiaconat Nisicensis hat ein Weinbergk nach 28 Pfahlhaufen, der lange Bergk genannt, wird itzo aus der Procuratur bestellet.[172])

Die Präbende Sornwitz
hat einen großen Weinbergk zu Sornewitz, item ein Geholze und Leiten am Sparholze gelegen; gebraucht itzo Herr Dietrich von Schönbergk, Thumbherr zu Meißen.

Obedientie Niederfehre
hat einen Drittentheil am Keltersberge zu Koßwigk.

Die Obedientie Rottewitz
hat einen großen Weinbergk zu Rottewitz, nach 103 Pfahlhaufen. Ist in die Procuratur gezogen. Eine Weinpreße darinnen ist abgebrant, den Bauern aber ist eine andere des Orts zu bauen erlaubt worden, derogestalt, das sich die Procuratur derselben ohne Entgeld zum Weinpreßen gebrauchen magk.

Obedientie Bresenitz
einen Weinbergk bei Zitzschwitz [Zitzschewig], der wüste Bergk genant, ohngevehr nach 26 Pfahlhaufen, solchen gebraucht itzo die Procuratur.

Obedientie Schirmenitz
hat einen Weinbergk hinder der Stadtmauer zu Meißen [Hintermauer], am Jüdenberge gelegen, nach 38 Pfahlhaufen, itzo ist derselbe Herrn Johann Ernst von Haugwitz Thumbprobst eingeräumt.

Obedientie Löbschitz
hat das ander Drittentheil am Keltersberge zu Koßwigk, nach 34 Pfahlhaufen.

---

171) Dresdner Hauptstaatsarchiv, Schmidtsche Kollektion, Prok.-Amt Meißen Vol. I. Nr. 1.

172) Die Prokuratur ist die Verwaltung der eingezogenen Klostergüter. — Nach einer Angabe an anderer Stelle besitzt der Archidiakonus Nisiciensis einen Weinberg, genannt „die Wedeime oder Wedeme, Domarchiv C 1170c. Wo beide lagen, ist nicht angegeben.

Obedientie Altenfranken
hat einen Weinbergk zu Meißen, hinder der Stadtmauer am Jüdenberge, nach 75 Pfahlhaufen. Ist von Kurfürst August zu Sachsen Matthes Meinern, derzeit Ambtschösser zu Meißen, vererbt worden.[173])

Obedientie Dominicalis
hat den Drittentheil am Keltersberge zu Koßwigk nach 35 Pfahlhaufen.

Zur Vicarie Annae
gehört ein Weinberg über Neundorf, der Grunewald genant, ist in die Procuratur gezogen.

Hospital S. Laurentii
hat ein Weinbergk zu Cölln, nach 18 Pfahlhaufen, solchen hat vor der Zeit der Procurator zu gebrauchen gehabt und den armen Leuten im Hospital in Krankheiten und sonsten uff Erforderung volgen lassen. Itzo aber ist er in die Procuratur gezogen."

Landesherrliche Weinberge werden für das Amt Meißen in dem „Vorzeignus der Ampts-Weinberge in Sachsen, Meißen vnd Dhoringen" vom Jahre 1564 folgende genannt:[174])

„Ein Weinberg in der Obermeissen, in der Untermeissen, am Schottenberge, zu Prabschitz, zu Zscheila, zu Zaschendorf, zur Weinbiele [Weinböhla], zu Zottewitz.

Die Weinberge seind der Orts nicht gemessen, darumb man ungewiß, wie viel Acker dieselben halten mogen."

Viel ausgedehnter aber als in dem bisher erwähnten Gebiete der Stadt und ihrer nächsten Umgebung auf dem linken Elbufer waren die Weinbergsanlagen auf dem rechten, dessen Hänge von Seußlitz-Diesbar an über Zadel, Diera, Rottewitz, Winkwitz, Proschwitz bis nach Zscheila herauf und über dieses hinaus über Bohnitzsch, Gröbern, Oberau bis nach Weinböhla einst von schier ununterbrochenen Rebenpflanzungen bedeckt waren, die bis in die ersten Zeiten des Meißner Weinbaues zurückreichen, aber auch noch in neuester Zeit, mit dem unten zu erwähnenden Spaargebirge zu den geschätztesten Lagen des ganzen Gebietes gehören.[175]) Von den auf diese Weinberge bezüglichen Nachrichten aus älterer Zeit seien hier nur einige wenige erwähnt:

173) Dresdner Hauptstaatsarchiv, Rent-Kopial 1567, Bl. 643: Wir, haben vnserm Schosser zu Meißen vnd auch liebem getreuem Mats Meinern den Weinbergk unsers Thumbstiffts Meißen, so der Jüdenbergk genannt vnd zur Obedienz Altenfranken gehörik, vmb seiner geleisteten Dienste willen erblich geeignet vnd verschrieben. Anno 1567.

174) Dresdner Hauptstaatsarchiv, Rep. II. Lit. W. Nr. 2a. Loc. 35391.

175) v. Carlowitz, Kulturgeschichte des Weinbaues. S. 114.

In Zadel bestanden, wie weiter oben erwähnt worden ist, schon 1218 Weinberge.

Im Jahre 1437 ließ Heinrich von Maltitz zu Finsterwalde seinen zu Dehir [Diera] in des Klosters zu Alt-Zella Eigentum gelegenen Weinberg diesem Kloster zu einem Seelgeräte auf.[176])

Unter den Gütern des Bistums wird im Jahre 1311 neben anderen auch Rotheboriz [Rottewitz] mit genannt. Dieses Vorwerk wurde 1487 verkauft mit allen Zubehörungen, ausgenommen den „Weinbergk vnd den Acker dobei, den jhe zcur Zceit ein Winczer hat genossen".[177])

Der Name des Dorfes Winkwitz als „Weindorf"[178]) weist darauf hin, daß hier der Weinbau von großer Bedeutung gewesen sein muß. Größere Weinberge in dasiger Flur finden sich aber nirgends erwähnt.

Einer der bedeutendsten Weinberge dieses rechten Ufers war der sog. Bocksberg, ein Teil des jetzigen „Katzensprunges", der sich von der Knorre an unter Proschwitz bis an den heiligen Grund hinzieht. Bischof Konrad II. überwies im Jahre 1370 von verschiedenen, durch ihn angelegten oder noch anzulegenden Weinbergen unterschiedliche Mengen Weins als Schenkung; aufgeführt ist dabei ein Weinberg der „Bockisberg" hinter dem Schlosse zu Mügeln.[179]) Diese Übereinstimmung der Benennung macht es mir wahrscheinlich, daß auch unser Meißner Bocksberg von Bischof Konrad angelegt worden ist. Daß in dem Berge ein ausgezeichneter Wein erwachsen, ergiebt sich daraus, daß der Bischof Johann von Haugwitz bei seinem Verzicht auf das Bistum im Jahre 1581 sich von den bischöflichen Tafelgütern unter anderen auch den Bocksberg bei Meißen vorbehielt.[180]) Nach des genannten Haugwitz Tode fiel der Berg an den Landesherrn und wurde 1595 durch diesen dem geheimen Rate Abraham Bock zu Klipp- und Sahlhausen aus Gnaden erblich geeignet und verschrieben.[181]) Ob der Bocksberg übrigens den ganzen Hang umfaßte, den man seit Anfang unseres Jahrhunderts den Katzensprung nennt[182]) nach der

176) Beyer, Altzella. S. 680. — 177) Codex diplom. II. 3, 274.

178) Vgl. diese Mitteilungen I, 2. Heft S. 13.

179) Codex diplom. II, 2, 151: Vinea dicta der Bockisberg sita retro castrum nostrum Mogelin.

180) Ursinus, Kollectaneen zur Geschichte der Stadt Meißen.

181) Dresdner Hauptstaatsarchiv, Rent-Kopial 1595. Bl. 1047.

182) Reinhardt, Die Stadt Meißen. S. 150: Der Wein aus diesem Berge wird als der vorzüglichste in der Meißner Gegend angesehen: und Landwirtschaftliche Zeitschrift für das Königr. Sachsen, 1. Jahrg. 1845, Seite 133: Der vorzügliche Weinberg, der Katzensprung genannt.

gleichnamigen Schlucht, die durch den Weinberg nach der Proschwitzer Höhe hinaufführt, ist nicht nachweisbar.

Das benachbarte Zscheila bot mit seinen Höhen gleich günstige Bedingungen für die Anlage von Weinbergen. Wir finden dort neben zahlreichen kleineren Privatbergen den „churfürstlichen, schön situierten Zscheila-Berg, an der dasigen hohen Bergkirche bis an Bohnitzsch“,[183]) und ebenda einen des Domstiftes, den unter den Gütern desselben oben an erster Stelle genannten, der wahrscheinlich mit dem eben erwähnten Bocksberge gleichalterig ist. Denn als 1319 das Vorwerk in Schylowe mit dem Dorfe und allen seinen Zubehörungen vom Bischof Withego II. an das Kapitel verkauft wird, geschieht noch keines Weinberges daselbst Erwähnung;[184]) auch 1350 werden noch Äcker um den Friedhof genannt;[185]) dagegen eignet 1406 Markgraf Wilhelm dem Dome $^1/_2$ Fuder Wein in unserm Weinberge czu Schilow.[186]) Als 1493 Daniel Möckel das Vorwerk Zscheila vom Kapitel kauft, ohne Weinberg, verspricht er, durch das Vorwerk einen freien Weg zum Weinberge zu gestatten zum Reiten und Fahren und außerdem dem Kustos jährlich zwölf Fuder guten Rinder- oder Schafmist für den Weinberg zu fahren.[187]) Aus dem Jahre 1564 finden sich noch einige nähere Angaben über diesen Berg; er hat 50 Pfahlhaufen und trägt in gemeinen Jahren vier, sechs auch sieben Faß Wein, ist 400 Gulden bar Geld wert, hat jährlich zwölf Fuder Mist zu Zins. Kunz zu Zscheila muß den Mist auf seine Kosten zuführen, die Beeren vor die Presse zu Meißen und den Most wieder zurückschaffen.[188]) Der Berg wurde später zum großen Teile landesherrlich und 1833 in Privatbesitz verkauft. Der über Bohnitzsch hinaus bei Gröbern gelegene Roitzschberg mag hier nur gerade erwähnt werden. Knauth zählt ihn 1730 mit unter den größten und vornehmsten Weingebirgen der hiesigen Amtspflege auf.[189])

Besonders bedeutsam in der Geschichte des Weinbaues in Meißen ist der breite Höhenrücken, der sich aus der Niederfährisch-Cöllnischen Ebene unmittelbar vor der alten Elbbrücke erhebt, da hier die Stadtgemeinde Meißen selbst einen ausgedehnten Weinbergsbesitz seit länger als einem halben Jahr-

183) Knauth, Meißner Chronik 2. Teil, 1. Titel.
184) Codex diplom. II. 1, 302.
185) Codex diplom. II. 1, 374: cum agris jacentibus circa cimeterium.
186) Codex diplom. II. 2, 335. — 187) Codex diplom. II. 3, 291.
188) Domarchiv, Diplomatarium (B) A. 16, Bl. 225b.
189) Knauth, Meißner Chronik, 2. Teil, 1. Tit.

tausende inne hat. Die Höhe gliedert sich durch seichte Einsattelungen in drei getrennte Erhebungen, von denen die eine, der sog. Thonberg, heute voll bebaut ist, die andere den Ratsweinberg trägt, und die dritte den ehemaligen Kapellenberg mit dem jetzt sog. Crassoschen Weinberge und das Stadtkrankenhaus umfaßt. Um diesen Kapellenberg, der seinen Namen von den drei an seinen Hängen liegenden Kapellen des Dionysius, des Maternus und des Bartholomaeus erhalten,[190]) liegt das jetzt mit Cölln vereinigte Niederfähre. Hier besaß das Domkapitel ein Vorwerk, welches es 1480 in 18 einzelne Teile, die jeder die Bezeichnung „eine Niederfähre" erhielten, zerlegte und an Meißner Bürger verkaufte „mit eckern, weßen vnd gebewde, waßern, waßerloufften, dorczu mit der weide, vihetrifft", keines ausgeschlossen, aber ohne daß hierbei ein Weinberg erwähnt wird.[191]) Später aber werden bei diesen Niederfähren, wenn sie Gegenstand einer Beurkundung bei Erbschaften oder Verkäufen sind, immer Weinberge mit genannt, so z. B. 1594 im Erbe Jacob Stolls des Jüngern „zwo Niderfehren sambt den Gebeuden, Scheunen, Weinbergen und Gärten", so er für 1700 Schock Jahrgeldes erkauft,[192]) in Andreas Müllers Hinterlassenschaft von 1680 „die niederfehrischen Güter samt den Oberberge".[193]) Oder 1709 im Nachlaß Herolds zwei Niederfähren an Feldern, Garten, Weinbergen, Wohn- und Winzerhause, auch Scheune am Kapellsberge.[194]) Neben der am Wege von der Elbbrücke nach der Teichmühle liegenden Bartholomäuskapelle befand sich ein Hospital; zu dem Hospitalgütchen gehörten 1703 zwei Weinberge,[195]) die kurz vor 1660 angelegt worden waren.[196]) Die Bartholomäuskapelle selbst besaß einen Weinberg nahe bei der Stadt Meißen jenseits der Brücke, der ihr 1410 durch Bischof Thimo unter ihren Zinsen mit bestätigt wurde.[196]) In dieser Gegend, unbestimmt wo, besaß auch in sehr früher Zeit die Stadt Meißen schon einen Weinberg, „den wingarten, der zcu Kolne leith an dem berge nehst der brucken, den sie „mit guten rate vnde mit wolbedachtem mute" 1355 an den frommen Mann Heinrich Gobin verkaufen, unter der Bedingung, daß dieser und seine Besitznachfolger alle Jahre auf St. Martinstag an die Frauenkirche und die Brücke 37 breite Groschen, an die Afrakirche 14 Groschen und an die Dionysius-

190) Reinhardt, Die Stadt Meißen S. 152.
191) Codex diplom. II. 4, 99.
192) Stadtbuch 8, 65. — 193) Stadtbuch 25, 349.
194) Stadtbuch 28, 254b. — 195) Stadtbuch 28, 252.
196) Stadtbuch 23, 705. — 196) Stadtarchiv, Kopialbuch 1, 351.

kapelle 9 Groschen als Erbzins entrichten.[197]) Dafür erwarb aber im folgenden Jahre am 28. Oktober 1356 die Stadt vom Afrakloster dessen Weinberg in Cölln. Der Bürgermeister Hartmann Gast und die Ratsherren bekennen, daß der Propst und der Konvent des Afraklosters aus freiem Entschluß und gutem Willen ihren in „Kolne“ gelegenen Weinberg auf Bitten der Stadt[198]) dieser für die Kapelle der h. Maria (d. i. die Frauen- oder Stadtkirche) und die Elbbrücke überlassen haben unter der Bedingung, daß der Altermann der genannten Kapelle jährlich 14 breite Groschen an den Kustos von St. Afra als Zins für ewige Zeiten zahlen soll.[199]) Von dieser Zeit an ist die Stadt bis heute immer im Besitze eines großen Weinberges auf der Höhe über der Elbbrücke geblieben, und obwohl sich nicht feststellen läßt, welcher Teil des später vergrößerten Besitzes unter dem obigen Weinberge zu suchen ist, so dürfen wir diese Erwerbung vom Jahre 1356 doch als die Grundlage für den Ratsweinberg ansehen.[200]) Im Jahre 1445 überließ Herzog Friedrich an „Mertein Valentin, Ursulan siner elichen wertinne vnd iren rechten libeserben einen winberg für Mißen gensit der Elbebrugken kegin Coln warts mitsampt eim acker vnd garten dobie gelegen, sein veterlich erbe vnd zcinset davon ierlichen $^1/_2$ schogk gr. sente Dionisien capellen doselbst, mit allen vnd iglichen zugehorungen als sin vater seliger das vormals von dem burggraftum zu Mißen zu lehen gehabt hat, zu rechtem erbe, als erbguts recht vnd gewonheit ist.“[201]) Diesen selben Weinberg übereigneten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht 1466 der Stadt für die Frauenkirche und die Elbbrücke: „Wir von gots gnaden Ernst . . . . bekennen . . . . das wir umbe vliesiger bete willen unser lieben getruwen des raths zcu Mißenn vnd zcuvoruß gote dem allmechtigen, siner reinen kuwschen muter, der hochgelobeten koniginne iunckfrawen Marien vnd allem himlischen here zcu lobe vnd eren, auch vnser eldern, vnser forfarn vnd vnser selbs seelen zcu troste, zcu selikeit vnd sunderlich umbe merunge gotsdinsts, darzcu wir geneiget sint, mit frihem wolbedachtem mute vnd wissen vnser rete hirnach benant, den winberg mit dem feldichin darvor, ihen-

197) Codex diplom. II. 4, 29; vgl. auch diese Mitteilungen 2, 458.
198) Jedenfalls ganz bereitwillig, um die schwere Schuldenlast des Klosters etwas zu vermindern; vgl. Oertel, das Münster der Augustiner-Chorherren zu St. Afra. S. 74.
199) Codex diplom. II. 4, 30.
200) Vgl. Vermögensübersicht der Stadt Meißen 1875 u. 1880.
201) Codex diplom. II. 4, 66.

sit der brucken vbir die Elbe gelegen, gegen sent Bartholomeus kirchen ubir, an den angere czwischen den czween wegen, die gein Kollen in das dorff gehen, mit allen czugehorungen vnd gerechtikeiten, als er inn sinen vier reinen gelegen ist vnd den Merten Valtin bißher inne gehabt, besessen, in nu verkowfft vnd uffgelassen hatt, czu unser lieben frauwen kirchen in vnser stadt vnd czu der Elbbrucken czu Mißen vereigent vnd gefrihet haben, voreigen vnd frihen denselben wingarten mit allen vnd iglichen sinen czu- vnd ingehorungen czu der gnanten kirchen vnd brucken von vnser furstlichen macht alßo geinwertiglich in vnd mit crafft dits brives alßo, das der gnante winberg czu ewigen geczeiten hinfurder bie der kirchen vnd brucken blieben sall, den auch die verweser der brucken vnd kirchen czu rechtem eigenthum haben, des gebruwchen vnd genießen sullen vnd mogen ane allermeniglichs inntrag vnd hinderniß."[202]) Höchstwahrscheinlich umfaßte dieser Weinberg denjenigen Teil, der in der Niederung, von der Brücke an zwischen Elbe und Bahnhofstraße bis in die Nähe des Bahnhofes reichend,[203]) jetzt theilweise mit Häusern bebaut ist, und noch den vorderen Teil der Höhe des jetzigen Ratsweinberges. Jedenfalls war er bedeutend an Größe; wir finden schon im folgenden Jahre, 1467, unter den Einnahmen der Stadt 22 Schock 20 Groschen für zwei Fuder Wein von dem Schenken zu Kempnitz,[204]) für 1469 gar 42 Schock 14 Groschen, für 1471 den Betrag von 48 Schock für 4 Fuder[205]) u. s. w.

Einen weiteren Zuwachs erhielt dieser städtische Besitz durch die Erwerbung eines ebenda gelegenen Weinberges von den Herren von Schleinitz. Die Stadt hatte schon längere Zeit wegen dieses Berges Streit, der 1498 durch Herzog Georg dahin entschieden wurde, „das der gnant Er Georg von Sleinitz, ritter zu Ragwitz, sulchen weinbergk zu seinen lebtagen zu haben, genißen vnd gebrauchen, doch alßo, das er einen seiner vnderthanen als lehentreger gein Meißen schicken sol, solchen bergk vom Rathe zu lehen zu entpfahen vnd ine mit aller gebür davor gewertigk zu sein. Vnd sodann Er Georg mit tode abgehen, das in gots willen stehet," sollen beide Parteien

202) Codex diplom. II. 4, 80—81.

203) In der Rechnung von 1476 steht in den Einnahmen: 7 Schock 9 Gr. 5 Pf. von dem Weine von dem Unterteile. J 467—476.

204) Stadtarchiv J. 467—476 unter percepta pixidis. Ein Fuder ist gleich zwei Faß à 432 Kannen. — 205) Ebenda.

206) Stadtarchiv, Kopialbuch 1, 259b und 184, Stadtarchiv, Urkunde Nr. 69.

je zwei ihrer Freunde ernennen, welche den Berg in seinem Werte abschätzen sollen, welchen Betrag dann der Rat an die Schleinitzeschen Erben bezahlen soll.[206]) Im Jahre 1501 kam es nach des oben erwähnten Georg von Schleinitz Tode zu einer weiteren Auseinandersetzung zwischen dessen Erben, dem Domherrn Johannes von Schleinitz, seinen Brüdern Georg und Wolf mit der Stadt. Durch die Domherren Thamlöser und Henigk, beide der Rechte Doktor, wurde entschieden, daß der Weinberg Herrn Johannes von Schleinitz in Vollmacht seiner Brüder gehören solle sein Lebelang ohne Lehenträger als sein Eigentum, nur gegen den gebräuchlichen Zins. Beim Tode aber des Johannes von Schleinitz soll er „mit allen Nutzungen, wie er stehet und in der Zeit befunden werde, von Stund ohne alle Einsprache seiner Brüder oder Erbnehmer an den Rat zu Meißen kommen und fallen, doch nicht eher, bis der Rat den Erben 24 gute Schock ausgezahlt, um die die Schleinitze den Berg von Knauth einst gekauft hatten".[207]) Leider habe ich nicht finden können, in welchem Jahre der streitige Berg nun thatsächlich an die Stadt gekommen ist.

Der Betrieb dieser Weinberge muß für die Stadt ertragreich gewesen sein, wie auch die wenigen darüber erhaltenen Nachrichten ausweisen, so daß die Stadt diesen Besitz noch immer zu vergrößern suchte. So erwarb sie noch 1529 einen Weinberg dazu von Bernhard Freydiger. „Ich Bernhard Freydiger samt meinen Brüdern Siegmund und Hieronymo, auch meinem Schwager Blasio Dreßler . . . . bekennen, das wir mit wolbedachtem Muthe und rechten Wissen recht und redelich verkauft und zu kaufen geben haben und in diesen Brief erblichen zu kaufen geben denen erbarn, wolweisen und vorsichtigen Herren Görgen Valtklinger und Heinrichen Fausten, die Zeit Bürgermeistern, und dem ganzen Rathe allhier zu Meißen, ihnen und allen ihren Nachkommenden den Weinberg sambt dem Felde und Hoppegarten, alles in einem Zaun beschlossen, zu Cölln, jenes Endes der Elben und allernächst der Brücken gelegen, gleich von dem erstgenanten erbarn und weisen Rate zu Lehen gereichende, mit allen Steuern, Rechten, Nutzungen und Zubehörungen, wie er auf uns geerbet und an uns kommen, und wir denselben bißher innen gehabt, genoßen und genutzet haben; und haben ihnen denselben geben frei, ledig und unbekümmert zu rechten Erbkauf um drei hundert und zehen Gulden Reinisch an guter ganghaftiger und landsweriger Münze,

207) Stadtarchiv, Urkunde Nr. 36. Kopialbuch 1, 185—186.

je ein und zwanzig Groschen vor einen Gulden. Geschehen und gegeben am ersten Tage Decembris 1529.“[208]) — Von diesem Berge hatten die Verkäufer zuvor an Zinsen entrichtet: 19 Groschen der Stadtkirche, 7 Groschen an St. Afra, 14 Groschen der Dionysiuskapelle und 2 Groschen 9 Pfg. nach Hayn,[209]) das ist annähernd die Hälfte von denjenigen Sätzen, die der 1466 erworbene Teil zahlte, so daß wir daraus auch wohl einen Schluß auf die Arealgröße machen dürfen.

Zunächst blieb es nun bei diesem Bestande. Er umfaßte fünf Winzereien.[210]) Die einzelnen Teile werden noch gewöhnlich nach ihrer früheren Zugehörigkeit oder den früheren Besitzern bezeichnet; so giebt der Rat 1540 an den Winzer Mathes Monch vor St. Bartholomäi Weinberg zu erbten des Jahrs 5 Schock.[211]) Da in demselben Jahre unter den Ausgaben für die Weingebirge der oben genannte Winzer für Roden und andere Arbeiten im „Spittelberge“ besondere Vergütung erhält, so möchte man annehmen, daß dieser Spittelberg mit dem Bartholomäusberg identisch sei. Daneben erscheinen noch im gleichen Jahre bei des Rates Zinsen für seine Güter, „der große Weinberg“, das „Stück weiland des Bischofs zu Meißen“, „Freydigers Stück“, der „Siechberg“.[212]) Im Jahre 1554 werden dagegen gelegentlich der Beerhacke in des Rats Weingebirgen aufgeführt: 20 Groschen von des langen Bernhard Berge,[213]) 18 Groschen vom Spittelberge, 18 Groschen von des Rates Oberteil, 18 Groschen von des Rates Unterteil.[214]) Endlich erscheint noch im Jahre 1556 als besonders benannter Teil der „Kappelsberg“,[215]) und erst im vorigen Jahrhunderte der „Thonberg“, der eine eigene Winzerei bildete und durch die Schwere seines Bodens und dessen schwierige Bearbeitung sich auszeichnete. Sein Winzer erhielt daher auch später immer eine besondere Zulage. Ich möchte daher diesen Teil in dem

208) Stadtarchiv, Urkunde Nr. 37. Kopialbuch 1, 187. Vgl. hierzu auch Meißner Tageblatt, 1863, Nr. 32 über den Stadtweinberg, und Meißner Tageblatt, 1867, Extrabeilage nach Seite 364.

209) Ebenda, S. 190.

210) In den Ausgaben für das Weingebirge in den Stadtrechnungen von 1540 ab sind immer fünf Winzer aufgeführt. Diese Zahl blieb unverändert bis vor etwa 30 Jahren.

211) Stadtarchiv J 540.

212) Ebenda. Der Siechberg, schon im 15. Jahrhundert erwähnt, wohl nach dem Hospital bei der Bartholomäuskapelle genannt, wie der Spittelberg.

213) Ob „Bernhard“ Freydiger? Für 1555 heißt es: so des langen Behrisch gewesen.

214) Stadtarchiv J 554. — 215) J 556.

oben bei der Beerhacke an erster Stelle genannten Berge „des langen Bernhard", also wohl Freydigers, suchen, weil die Arbeit in diesem am höchsten bezahlt wurde.

Später, 1674, erwarb die Stadtgemeinde noch von Frau Elisabeth Schuster „ein halbes Antheil an der zu Cölln unter E. E. Rathsberge und Jurisdiktion gelegenes Gartengütlein, die Grünaue genannt" für 250 Gulden, verkaufte zwar dasselbe noch im gleichen Jahre wieder,[216]) doch scheint dieser Verkauf wieder rückgängig geworden zu sein, da sich in den Stadtrechnungen von 1678 bei der Weinernte angegeben findet: 4 Faß 1 Tonne Wein in der Grünaue geerntet, und auch in den folgenden Jahren sich gleiche Posten wiederholen.[217])

Seitdem haben Vermehrungen dieses städtischen Besitztums nicht mehr stattgefunden, im Gegenteil ist dasselbe im Laufe der Zeit durch Verkäufe einzelner Teile wesentlich vermindert worden. Zunächst wurde der größte Teil der Grünaue verkauft, nach dem siebenjährigen Kriege der Kapellenberg,[218]) 1869 die zwischen Elbe und Bahnhofstraße gelegene Spitze für 3590 Thlr., 1872 und 1873 der Fuß des Weinberges und die Terrassen an der Bahnhofstraße für 32085 Thlr. und endlich, auch 1873, der sog. Thonberg für 6500 Thlr.[219]) Dadurch ist das Areal, das noch 1850 bei fünf Winzereien 14 Acker 51 □-Ruten = 7 ha 85 a betrug,[220]) auf gegenwärtig drei Winzereien mit 5 Acker 294 □-Ruten = 3 ha 30 a 95 qm zusammengeschmolzen.[221])

Durch Schenkung vom 30. Juli 1890 übereignete der am 19. Juni 1898 verstorbene Oberinspektor Gustav Crasso, der um die Hebung des Weinbaues hiesiger Pflege sich außerordentlich verdient gemacht hat, der Stadtgemeinde Meißen seinen Weinberg in der Grösse von 1 ha 53,8 a Fläche. Dieser ist der eigentliche Kapellenberg. Er gehörte zur Dionysius-

---

216) Vermögensverzeichnis der Stadt Meißen. 1880. S. 7.

217) Stadtarchiv J 678, Bl. 103.

218) So im Vermögensverzeichnis — das ist aber eine Verwechselung der Bezeichnungen, wie sie auch auf einigen älteren Karten sich findet; gemeint ist der „Spittelberg", der später nach seinem Besitzer sog. Lehmannsche Berg, der jetzt noch teilweise im Besitze der Witwe des Weinbergsbesitzers Claus sich befindet, teilweise bebaut ist.

219) Vermögensverzeichnis der Stadt Meißen. 1880. S. 7.

220) Nach einer „Notizen über den Communweinberg von 1784 bis 1850" betitelten Zusammenstellung, die sich in der Bibliothek des Meißner Geschichtsvereins befindet.

221) Vermögensverzeichnis der Stadt Meißen. 1880, S. 7.

kapelle; 1561 besaß ihn Heinrich von Maltitz auf Ilkendorf,[222]) 1707 war der Dresdner Bürgermeister Dr. Marcus Dornblüth Eigentümer desselben.[223])

Schon mehrfach sind im Vorhergehenden Thatsachen erwähnt worden, aus denen hervorgeht, daß im 15. und im 16. Jahrhundert der Weinbau in hiesiger Gegend in steter Ausdehnung begriffen war. Günstige Weinernten, namentlich aber auch die unermüdliche Fürsorge der Landesfürsten gerade für diesen Zweig der Landeskultur förderten dieses Streben und führten eine Blüte des Weinbaues herbei, die bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, bis zum 30jährigen Kriege reichte. Während Kurfürst Friedrich der Sanftmütige (1428—1464) und später Kurfürst Friedrich der Weise (1486—1525) durch Verordnungen die Einfuhr fremder, namentlich böhmischer Weine zu beschränken und den Verbrauch inländischer Weine zu heben suchten,[224]) brachte Kurfürst August (1553—1586) wie dem Land- und Obstbau im allgemeinen, auch für den Weinbau eine besondere Belebung. Er ließ auf seinen Weinbergen in der Hof-Lößnitz die ersten Versuche mit rheinischen Reben machen. Die Erträge der Weinberge suchte er im Inlande und Auslande zu vertreiben; zu diesem Zwecke ließ er große Hauskellereien bei seinen Schlössern zu Annaburg und Lichtenburg, zu Merseburg und Zeitz anlegen und errichtete drei große öffentliche Hauptkellereien in Dresden, Leipzig und Torgau. In die Dresdner Keller mußten auch die Weine des Meißner Distriktes eingeliefert werden. Überdies wurden die um die Kellerorte liegenden Wälder und Eisenhämmer zur Lieferung des nötigen Holzes und Eisens für Fässer und Reifen verpflichtet.[225]) Im Jahre 1585 ließ er zwei Böttcher aus Franken kommen, die in der Kellerei zu Torgau Wein und Bier pflegen sollten.[226])

Als Kurfürst August im Jahre 1586 seine Augen schloß, zeigte der Weinbau auch unserer Meißner Pflege die Erfolge solcher Fürsorge. Aber auch der Nachfolger Augusts, Kurfürst Christian I., brachte dem Weinbau gleiches Interesse entgegen. Er erließ 1588 die erste Weinbergsordnung, die alle in den Weinbergen nötigen Arbeiten nach ihrer Aufeinanderfolge im

---

222) Prokuraturrechnung 1561. — 223) Ebenda 1708, Bl. 5.

224) Weber, Geschichte des sächsischen Weinbaues S. 25; Carlowitz, Kulturgeschichte des Weinbaues S. 91, 96, 97.

225) Carlowitz a. a. O. S. 100. — Der Weinbau in Sachsen im Leipziger Tageblatt vom 25. Oktober 1897.

226) Weber a. a. O. S. 20.

Laufe des Jahres in anschaulichster Weise schilderte. Zunächst zwar nur für die Dominialweinberge bestimmt, gelangte diese Ordnung doch bald durch die Erfolge, die in den nach ihr bearbeiteten Bergen erzielt wurden, auch in den Privatweinbergen zur allgemeinen Einführung.[227]) Aus der gleichen Sorgfalt der Kurfürsten für den Weinbau hervor erging im Jahre 1604 durch Kurfürst Christian II. die Berufung des Geheimen Rates Dr. Martin Aichmann, damit derselbe den Winzern die württembergische Art des Baues in Zeilen lehre.[228]) Es ist selbstverständlich, daß von diesem Interesse, das die Landesherren zunächst ihren eigenen ausgedehnten Weinbergen entgegenbrachten, auch die Privatbesitzer Nutzen hatten. Sie wurden durch die guten Erfolge auch ihrerseits zur Nacheiferung angespornt und erzielten durch bessere Gelege und sorgfältigere Pflege reichlichere Ernten weit besseren Weines, die sie gut absetzen konnten. Kein Wunder daher, daß man Wein pflanzte, wo der Boden und die Lage dies irgend gestatteten. Oben schon ist erwähnt worden, wie um die Wende des 16. Jahrhunderts der Superintendent Strignitz in einer seiner Predigten erwähnt, daß zu seinen Lebzeiten „viele Örter um die Stadt herum, aufm Plossen, im Goldgrunde, im Rauhenthale, Mühlgrunde und anderswo, die etwa wüste und leiden gelegen und darauf Holz und Sträucher gestanden, umgerissen, ausgerodet und zu Äcker, Gärten und Weinbergen gemacht worden seien".[229])

Solche Neuanlagen von Weinbergen scheinen besonders häufig auch auf dem rechten Elbufer in Cölln, Zaschendorf und Spaar gewesen zu sein. Der 30jährige Krieg mit seinen Schrecken, seiner Verwüstung und seiner Unterbrechung aller geordneten Arbeit verursachte zwar auch hierin Hemmung und teilweise Stillstand; aber gerade dadurch, daß während der Kriegsjahre die Weinberge zum Teil unbearbeitet liegen bleiben mußten und eine Art Ruheperiode durchmachen konnten, die für die Ergänzung der verbrauchten Bodenteile, wie die Brache im Felde, von vorteilhaftester Wirkung war, ergaben sich unter der Mitwirkung günstiger Witterung in den nächsten Jahren nach dem Kriege eine Reihe so vorzüglicher und reicher Weinernten, daß der Eifer für den Weinbau wieder auf das leb-

227) Carlowitz a. a. O. S. 103 u. 105.
228) Ebenda, S. 107.
229) Vgl. diese Mitteilungen 4, 78

hafteste angeregt wurde.[230]) Man pflanzte Wein auch an ganz ungeeigneten Orten, namentlich auch in der Ebene, zudem fremde, reichtragende, aber sauren Wein gebende Sorten, so daß 1670 die Weinbergbesitzer von Meißen und Dresden beim Landtage vorstellig wurden und um Abstellung dieser Überproduktion und schädlichen Konkurrenz ersuchten. Daraufhin erschien 1684 eine Verordnung, daß „weder in ebenem Lande, wo entweder schon vormals Getreide erbaut worden, oder doch zum Ackerbau dienliche Felder zu machen, noch auch an andern der Lage halber zum Weinwachs untüchtigen Orten, kein Weingebirge angelegt werden sollte.“[231]) Dafür aber räumte Kurfürst Johann Georg II. das ganze Spaargebirge zwischen Sörnewitz und Cölln zu Weinbergen ein.[232])

Das Spaargebirge bietet heute mit die besten Weinlagen in der ganzen Gegend, und für die über seine Hänge, seine Schluchten und Höhen zerstreuten Ansiedlungen gilt heute noch das Wort, das Knauth in seiner Chronik von 1730 für die ganze Gegend gebraucht,[233]) „daß man kein Haus antreffen wird, welches nicht seine Nahrung mit Weinbau oder Weinschank, oder auch beiden zugleich zu verstärken suchte, sollte es auch beim ärmsten und geringsten durch ein bloßes Weingeleite am Hause oder ein kleines Plätzchen daneben sein.“

Dem Namen der Spaarberge begegnen wir in den Urkunden zum ersten Male 1352, in welchem Äcker von Hans Petirze, Pecz Hertil und dem Schwarzen Martin erwähnt werden.[234]) Die Höhen bedeckte früher ein ausgedehnter Eichwald, der, mit Hochwild bestanden, Eigentum der Landesherren war und ihnen „eine herrliche Gelegenheit gewesen, wenn ihre Vorfahren oder sie frömbde Herrschaft in ihrem Hoflager zu Dresden gehabt und denselben eine besondere Lust machen wollen, das sie doselbst jederzeit etzliche gutte Hirsche funden.“[235]) Dieser Eichwald und auch das daranstoßende „Kapitelholz“ auf dem Sörnewitzer Teil, das zum Domstift gehörte, wurden nun in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in so viele neue Weinberge verwandelt, daß von letztgenanntem Holze

230) Die Fürstenschule kaufte 1669 den Schreiterschen Weinberg für 420 Gulden und 1673 den Äscherdischen für 500 Gulden. Flathe, St. Afra S. 163.

231) Weber a. a. O. S. 26 und Carlowitz a. a. O. S. 111.

232) Knauth, Meißner Chronik, 2. Teil, 1. Titel.

233) Ebenda, 3. Teil, 6. Titel. — 234) Codex diplom. II. 1, 387.

235) Hauptstaatsarchiv. Kopial 440. Bl. 248 (Jahr 1578). Vgl. auch diese Mitteilungen 3, 332: der Kurfürst hat dem Rate zu Meißen 1548 zwei Hirsche von der Jagd zu Spaar geschenkt.

1694 nur noch „ein weniger Raum unvererbet übrig war," um welchen in eben diesem Jahre der Prokuraturverwalter Kresse zur Anlegung eines Weinberges nachsuchte.[236]) Dabei sollte der Landjägermeister von Schönberg angeben, ob dies ohne Schaden für die Wildbahn im anstoßenden kurfürstlichen Walde geschehen könnte.[237])

Aus der überreichen Fülle von Nachrichten, die sich auf Weinberge am und auf dem Spaargebirge, in Zaschendorf, Nieder- und Oberspaar, sowie Sörnewitz beziehen, sollen hier nur die folgenden Erwähnung finden:

1435 wurde der Rat zu Meißen mit dem erkauften Vorwerke „Zaschelsdorf bei dem Holze Spaar" belehnt, zu welchem Äcker, Wiesen, Hölzer, Büsche, Gärten, Zinse u. s. w. als zugehörig genannt werden, aber keine Weinberge.[237]) Ein Fahrweg, den Urban Limpach nach seinem Acker und Weinberge, „unter dem Spaare" gelegen, hat, wird 1550 in einem Streite wie bisher bestehen gelassen.[238]) Einen kleinen Weinberg, die Pfahlzeile genannt, zwischen Peter Hermanns und George Fleischers, des Weißgerbers Weinbergen zu Zaschendorf, verkauft 1626 Caspar Hermann an Urban Marx für 61 gute Schock oder 174 Gulden 6 Groschen.[239]) In Georg Fleischers Hinterlassenschaft befinden sich 1629 zwei Weinberge zu Zaschendorf, deren einen er von Paul Limpachen, den andern von Martin Grimmern gekauft hatte.[240]) 1646 verkauft Jakob Klotzchens Witwe ein Stück ihres Weinberges zu Zaschendorf für 200 Gulden an Martin Umblauft in Oberspaar.[241]) Ein anderer, neben diesem Berge, 12 Pfahlhaufen groß, in den „Sandbergen" gelegen, wird 1655 für 350 Gulden an den Weißgerber Müller in Meißen verkauft.[242]) 1693 werden zwei Stückchen Weinberg in Zaschendorf unter Ratsjurisdiktion, das Oberteil an der Gasse neben Umlaufs in Oberspaar, das untere neben Martin Hebelts Erben für zusammen 100 Gulden an Hans Umlauf verkauft.[243])

Zu Grimmers Gut in Zaschendorf gehören der „Hinterberg" und der „Steinberg", beide ins Amt Moritzburg gehörig.[244]) Der 1739 verstorbene Georg Hermann, Gärtner zu Altzaschendorf,

---

236) Domarchiv C 334.
237) Codex diplom. II. 4. Anhang Nr. 29.
238) Stadtarchiv Kopialbuch 1, 238 b.
239) Stadtbuch 17, 448. — 240) Stadtbuch 19, 61 b.
241) Stadtbuch 22, 269. — 242) Stadtbuch 23, 181.
243) Stadtbuch 27, 86.
244) Stadtbuch 28, 55. — 245) Stadtbuch 34, 461 b.

hinterläßt einen Weinberg in den „Hinterbergen", einen andern, der „Omeyßhügel" genannt, wie vorher nach Moritzburg gehörig, und einen dritten in den sog. „Rautenbergen", unter der Meißner Superintendentur.[245])

Auf den Höhen des Spaargebirges oberhalb Zaschendorf nach Cölln zu liegt der ehemals landesherrliche „Fürstenberg", der durch Reskript von 1808 der sächs. Weinbaugesellschaft gegen einen mäßigen Pacht überlassen wurde zur Errichtung einer Winzerschule. Als nach 1830 eine Reihe fiskalischer Besitzungen veräußert wurden, ging auch der Fürstenberg in Privathand über.[246])

1585 ersucht die Gemeinde Zaschendorf um Überlassung eines Stückes Holzplan neben dem Fürstenberge, 12 Scheffel Aussaat, zur Anlegung eines Weinberges.[247])

1623 bitten der Amtsschreiber Andres Jhan und der Forstknecht Hans Schulze, ihnen im kurfürstlichen Holze, der Spaar genannt, am „Lückenhübel" einen Fleck von 150 Schritt Länge und 90 Schritt breit, der mit wenigen, meist verdorreten Eichenstänglein bewachsen, zur Anlegung eines Weinberges zu überlassen.[248])

1629. Sebastian Hertel, Amtsschreiber zu Meißen, ersucht um Vererbung eines wüsten, dürren Hügels, mit wenigen dürren, schwachen Eichenstangen bestanden, 2—$2^1/_2$ Acker groß.[249])

1645. Dem Förster in der Meisa, Lorenz Körber, wird ein Raum im Spaar bewilligt, mit 115 „Eichenstürzeln" bewachsen, darauf könnten 18 Groschen Erbzins und 6 Steuerschocke gelegt werden.[250])

1663 bat der Mühlenvogt der Schiffsmühle in Spaar Christoph Cotte um einen Raum im Spaarholze, das vordem zur Präbende Sörnewitz gehört hatte, zur Anlegung eines Weinberges. Die Gemeinde beanspruchte die Viehweide darauf, die aber „nicht viel wert war, weil es ein unfruchtbarer, steinfelsichter und zumal zur Viehhutung unbequemer Hügel sein soll".[251]) Er erhielt ihn angewiesen, 180 Schritt auf beiden Seiten in die Länge und 188 Schritt breit.[252]) Dieser Weinberg

---

246) Carlowitz a. a. O. S. 119.
247) Hauptstaatsarchiv, Schmidtsche Kollektion, Kreisamt Meißen, Vol. X, Nr. 78.
248) Ebenda. — 249) Ebenda. — 250) Ebenda.
251) Domarchiv C 334.
252) Hauptstaatsarchiv, Schmidtsche Kollektion, Vol. X, Nr. 78.

erhielt nach seinem Erbauer die Bezeichnung der „Mühlvogtsfleck", so 1683 bei einem Verkaufe genannt.[253])

1660 ist dem Pfarrer Knauth zu Cölln ein Platz am Spaarholze zur Anlage eines Weinberges eingeräumt worden.[254])

1661 ersucht der Oberforstmeister Rudolph von Körbitz um einen Fleck zur Anlegung eines Weinberges, 136 doppelte Schritt lang und 140 und an der andern Seite 77 doppelte Schritt breit, mit 24 Steuerschocken.[255])

1665 will der Hof- und Justitienrat Samuel Hundig ein Stück im Spaarholze in Niederspaar neben des Ebengenannten Berge 175 doppelte Schritt zu einem Weinberge.[256])

1665 der Wildmeister Tobias Hoppe desgleichen.[257])

1664 schon hatte der Meißner Bürgermeister Zacharias Finsinger am Lückenhübel einen Platz zu einem Weinberge erhalten; 1666 wurden ihm darauf die Erbgerichte und die Schriftsässigkeit verliehen.[258])

1674 erhält der Jagdjunker Wolf Dietrich von Erdtmannsdorf einen Raum, 100 doppelte Schritt lang und ebenso breit, neben schon angebauten Bergen.[259])

1676 wird an Hans Adam Stiehl, Oberamtmann zu Meißen, ein Platz vererbt bei Zaschendorf, „zunächst an der Straße, die aus dem Dorfe Cölln über den Berg nach Sornzig (Sörnewitz) geht," 75 doppelte Schritt lang und ebenso breit, zur Anlegung eines Weinberges,[260]) den Knauth 1730 mit unter die bedeutendsten seiner Zeit zählt.[261])

1677 erhält der Kammerherr von Sebottendorf einen Berg zwischen Erdtmannsdorfs und Finsingers und oberhalb des Siebeneichener Bauernberges, 480 doppelte Schritt lang.[262])

1687 bekommt auf sein Ansuchen der Rektor der Fürstenschule, Mag. Johann Georg Wilcke, einen Platz in Spaar,[263]) den Hauptteil der sog. Rautenberge; 1723 erteilt Georg Leberecht Wilcke, Erb- Lehn- und Gerichtsherr derer Rautenberge, gerichtlichen Konsens an des Rats in Meißen Thürsteher Christoph

---

253) Stadtbuch 26, 72. Auf einer für die Isismitglieder zu Meißen im Manuskripte gedruckten Karte der Umgebung Meißens, aus der Mitte dieses Jahrhunderts heißt er der Mählwigt.

254) Hauptstaatsarchiv, Schmidtsche Kollektion, Kreisamt Meißen Vol. X. Nr. 78.

255) Ebenda. — 256) Ebenda, — 257) Ebenda. — 258) Ebenda.

259) Ebenda. — 260) Ebenda.

261) Knauth a. a. O. 2. Theil 1. Titel.

262) Hauptstaatsarchiv, Schmidtsche Kollektion, Kreisamt Meißen Vol. X, Nr. 78.

263) Ebenda.

Löschner, daß er auf seinen für 180 Gulden erkauften und völlig bezahlten Weinberg in den Rautenbergen, der unbeschuldet ist, ein Darlehen von 80 Gulden vom Gotteskasten aufnimmt.[264])

1683 hatte der Meißner Bürgermeister Andreas Oberkampf einen Platz zu einem Weinberge am Kapitelholze erhalten; 1686 erhält sein Sohn Dr. Sigismund Oberkampf in Meißen einen weiteren Platz ebendort.[265])

1703 erhielt der Ober-Landjägermeister Wolf Georg von Schönberg einen Platz zu einem Weinberge im Sörnewitzer Kapitelholze auf dem Spaar;[266]) dieser Berg ging dann in den Besitz des gewesenen Meißner Amtschreibers Johann Nohr über, der auch noch einen dabei befindlichen, 1687 dem Rentschreiber Zacharias Schmieder vererbten Weinberg mit besaß, wozu er 1690 Winzerhaus und Brunnen erbaute.[267]). Bis 1745 blieb das Grundstück noch in der Familie Nohr, in dem genannten Jahre kaufte es der Meißner Rechtskonsulent und kurfürstliche Hofrat Dr. Karl Ernst von Ernst. Sein Sohn Sigismund, der längere Zeit in England gelebt und eine Verwandte des berühmten Gelehrten Isaak Newton geheiratet hatte, übernahm die Besitzung 1766 und ließ auf ihr seiner Familie die heute noch erhaltenen Denksteine setzen. Das Grundstück ist die sog. Posel.[268])

Die Veräußerung solcher Plätze zur Anlegung von Weinbergen an Private, in erster Reihe an Personen in kurfürstlichen Diensten, namentlich Jagd- und Forstbeamte, wurde noch bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus fortgesetzt. So erhielt 1751 der Wildmeister zu Gröda, Chr. Friedrich Glasewald, Erbgericht und Schriftsässigkeit über vier wüste Plätze bei seinem Weinberge in Spaar, den er 1724 erhalten, nachdem sie ihm schon vorher über den Weinberg selbst verliehen worden waren.[269])

Vorher, 1740, war der bisher streitig gewesene Hutungsplatz an der hintern Seite des Spaargebirges, der Großhübel genannt, zum Kreisamte Meißen gehörig, Neu-Zaschendorf gegenüber, im Umfange von 1480 Schritt, ungefähr 10 Scheffel Aussaat, diesem Dorfe zur Hutung überwiesen worden, doch unter der Bedingung, daß die Eichen stehen bleiben sollten.[270])

---

264) Stadtarchiv, Kopialbuch 4, 64.
265) Prokuraturrechnung 1708. Bl. 124 u. 125. — 266) Ebenda.
267) Prokuraturrechnung 1708, Bl. 125.
268) Vgl diese Mitteilungen 1, 1. Heft S. 108.
269) Hauptstaatsarchiv, Spezial-Reskript 1751, Bl. 154.
270) Ebenda, 1742, Bl. 99.

Einen ausgedehnten Besitz mit Weinbergen hatte die Familie von Miltitz in Niederspaar. Im Jahre 1567 erhielt Nikol von Miltitz zu Siebeneichen, der „sich unterstanden hatte, etzliche Häuser unter dem Spaare aufzubauen", Befehl, bis auf weiteres mit solchem Baue einzuhalten wegen des Schadens für die Wildbahn.[271]) Oben, bei Gelegenheit einer Vererbung aus dem Jahre 1677, ist der Siebeneichener „Bauernberg" in Spaar erwähnt worden; aus dem Jahre 1685 wird der Siebeneichener „Hofeberg" in Oberspaar genannt.[272]) 1740 wird dieser im Erbe zu 1200 Gulden angesetzt.[273])

Endlich soll hier noch der zur Präbende Sörnewitz in das Domstift gehörige Weinberg genannt werden, der, in den sog. „Heidebergen", oberhalb des Dorfes Sörnewitz auf den Spaarbergen gelegen, 30 Pfahlhaufen oder 1 Acker 65 □ Ruten = 67,42 a groß war und 1845 an die vier Sörnewitzer Bauern Friedrich Rühle, Gottfried Nitzsche, Friedrich Weber und Gottlieb Zocher, welche die Düngerfuhren für diesen sog. Präbendenberg hatten, um 450 Thaler verkauft wurde.[274]) Andere Weinberge „auf der Heide" werden auch sonst aufgeführt, so einer zwischen M. Mösers und M. Bernds Weinbergen mit einem Fußsteige, der durch B. Winklers und V. Zochers Berge führt, aus dem Jahre 1651.[275]) oder aus dem Jahre vorher in Peter Zaschlers Erbe ein solcher neben Miltitz von Batzdorf Weinberg an der Berggasse gelegen, der 1589 für 280 Thaler erkauft, aber später durch Zukauf von zwei Stücken mit niedrigem Busche bestandenen Feldes von 4 Scheffel vergrößert worden war.[276])

Wegen der Flurnamen zu nennen sind noch folgende im Gebiete Cölln-Spaarberge gelegenen Weinberge:

Der „Gierberg" in Oberspaar bei Zaschendorf, 1678 im Besitze Umlaufs, neben Gierths Weinberge.[277])

Weinberg, der „Joachimsthal" genannt, in Niederfähre, 1707 im Besitze Benedikt Kresses, vorher im Besitze Joachim Peckes.[278])

Ein Weinberg „auf der Gabel" ohne weitere Ortsangabe.[279]) Ob mit der heute noch in Cölln gebräuchlichen Flurbezeichnung zu verbinden?

---

271) Ebenda Kopial 345, Bl. 47.
272) Stadtbuch 26, 217b.
273) Hauptstaatsarchiv Loc. 5567, ao. 1740 41.
274) Domarchiv C 336. — 275) Stadtbuch 22, 681.
276) Stadtbuch 22, 576. — 277) Stadtbuch 25, 223.
278) Prokuraturrechnung 1708, Bl. 4b.
279) Stadtbuch 25, 425b.

Die „Schreinickenberge", „Vorderberge" und „Oberberge" in Weinböhlaer Flur.[280]) Und, obwohl kein Weinberg, lediglich der Bezeichnung wegen, der „Tummelsberg" in Cölln unter Jacobischer Jurisdiktion; Lucas Beuchel verkauft 1695 seine Gartennahrung mit Feldern und Wiesen auf dem Tummelsberge.[281])

Wenn wir hier im Spaargebiete noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts immer neue Weinberge haben entstehen sehen, so muß doch hervorgehoben werden, daß schon damals der Weinbau unserer Gegend anfing, von der vorher erreichten Höhe und Blüte herabzusteigen. Klagen mancherlei Art werden laut: Mißwachs 1713—15, Mißwachs und Schloßen 1725—27, schlechte Ernten von 1730—50, gänzliche Mißernte 1762 durch Frost am 7. Mai, der alles vernichtete, ebenso 1763 und 1766[282]), dazu die Unruhen und Kriegswirren, unter denen gerade auch unsere Gegend zu leiden hatte, sowie die direkte Schädigung, die viele Weinberge erfuhren, indem sie zu Lagern und Schanzenlagern dienen mußten[283]), ihnen namentlich auch die Weinpfähle verfeuert wurden, brachten es dahin, daß am Ausgange des vorigen und zu Beginn unseres Jahrhunderts unser Weinbau sich in einer Notlage befand, die dringend der Abhilfe bedurfte, wenn er nicht ganz zu Grunde gehen sollte. Wurde doch ernstlich die Frage erörtert, ob es nicht besser sei, den so sehr ruinierten Weinbau ganz aufzugeben und an seiner Stelle sich dem Getreidebau zuzuwenden.[284]) Da aber erstanden dem bedrängten Weinbau die Retter in einer Zahl erfahrener Männer; an ihrer Spitze standen der wissenschaftlich gebildete und über große praktische Kenntnisse verfügende Oberlandweinmeister Joh. Martin Fleischmann aus Dresden, der Steuerprokurator Friedrich Goldberg und Christian Kenzelmann, seit 1792 Archidiakonus an der Meißner Stadtkirche.[285]) Am 18. November 1799 fand auf ihre Anregung hin in Meißen eine erste Versammlung der Weinbauinteressenten statt, welche den Grund zu dem 1800 erfolgten Zusammentritte zu der sächsischen Weinbaugesellschaft

280) Meißner Blätter 1810. S. 191

281) Stadtbuch 28, 249 b.

282) Vgl. weiter unten in den Erträgen des Ratsweinberges.

283) Ratsarchiv Y 114, 4: Der Pächter des Ratsweinberges klagt im Jahre 1746, daß etzliche Stücke Berg bei letzten betrübten Kriegstrubeln ganz und gar verwüstet worden.

284) Fleischmann, Ist es ratsam, den in Sachsen so sehr ruinirten Weinbau wieder aufzubringen u. s. w. in den Beiträgen zur Beförderung des deutschen Weinbaues, 2. Band, 2. Heft, 1804.

285) Vgl. über ihn diese Mitteilungen 1, 5. Heft S. 45.

legte, die 1801 von der Regierung bestätigt wurde.[286]) Sie war die erste ihrer Art. Nach ihrem Vorgange wurde 1805 eine solche in Portugal, 1807 in Burgund, 1825 in Württemberg, 1836 in Bayern gegründet. Durch Mitteilung neuer Erfahrungen, durch die in einzelnen Weinbergen versuchte Aufzucht fremder, edler Rebsorten, durch zweckmäßige Vorschläge für verschiedene praktische Arbeiten, durch Wort und Schrift suchte die Weinbaugesellschaft neu belebend und fördernd und hebend auf den Weinbau einzuwirken. Kenzelmann besaß zwei Weinberge im unteren Rauhenthale, Nr. 18 und 19 des Urbariums, die nach den Angaben der Zeitgenossen Musterberge waren.[287]) Ihre besondere Sorge aber wandte die Gesellschaft der Heranbildung tüchtiger, geschickter Winzer zu, in deren Mangel Kenzelmann eine der Hauptursachen des bisherigen Verfalles des Weinbaues sah.[288]) Auf ihre Bitten überließ ihr die Regierung 1808 den königlichen Weinberg zu Zaschendorf, den Fürstenberg, in Pacht zur Errichtung einer Winzerschule und zur Anlage einer Sortiment- und Rebschule,[289]) die allerdings 1813 durch einen harten Frost gänzlich vernichtet, aber dann wieder von neuem errichtet wurde.[290]) Wiederholt setzte auch, nachdem durch den Verkauf des Fürstenberges 1830 die Reb- und Winzerschule der Weinbaugesellschaft eingegangen war, die Regierung auf Veranlassung der letzteren Prämien aus für Anlegung von Rebschulen und Anpflanzung edler Rebsorten.[291]) Eine solche Rebschule auf dem mit den edelsten Sorten bepflanzten Katzensprunge erwähnt Hofmann 1853;[292]) dieser Berg gehörte dem Kammerherrn v. Carlowitz auf Proschwitz, der von 1836—51 Vorsitzender der Weinbaugesellschaft war und sich große Verdienste um diese und damit auch den hiesigen Weinbau erworben hat.

Als in den nächsten Jahrzehnten nach der Mitte unseres Jahrhunderts durch geringe Ernten, fehlende Anregung, wieder fühlbaren Mangel an guten Winzern erneut ein tiefer Niedergang des Weinbaues eintrat, der viele Ausrodungen von Weinbergen zur Folge hatte, da waren es neben anderen Männern

286) Weber, Geschichte des sächs. Weinbaues S. 31 u. f. Carlowitz, Kulturgeschichte, S. 117. — 287) Meißner Wochenblatt 1837, S. 376.
288) Kenzelmann, Über den Verfall des sächs. Weinbaues, in den Beiträgen zur Beförderung des deutschen Weinbaues, 2, 3, 35, v. J. 1804.
289) Carlowitz a. a. O. S. 118.
290) Landwirthschaftliche Zeitschrift, 1. Jahrg. 1845, S. 87.
291) Weber a. a. O. S. 36.
292) Hofmann, Gedrängte Darstellung des Weinbaues in Sachsen. Meißen 1853. S. 53.

besonders der damalige Amtshauptmann von Meißen, Geheimer Rat v. Bosse, und der Oberinspektor an der königlichen Porzellanmanufaktur und Weinbergsbesitzer Gustav Crasso, die zunächst die Errichtung einer Winzerschule erstrebten. Ihre Wünsche fanden Verwirklichung durch die seit 1886 an der hiesigen Landwirtschaftsschule abgehaltenen Winzerkurse.[293])

Nachdem wir so den Weinbau von seinen Anfängen in seiner Entwickelung und Ausbreitung im hiesigen Gebiete bis zur Gegenwart verfolgt haben, wird es unsere Aufgabe sein, im folgenden Teile uns einen Überblick über den Betrieb der Weinberge, die gebauten Rebsorten, die Arbeiten in den Bergen, die Weinernte mit ihren Erträgen und einige andere Gegenstände von allgemeinem Interesse zu verschaffen.

Die Zahl der Rebsorten, die man in den hiesigen Bergen angebaut hat, war namentlich früher nach den Angaben der sich mit unserem Weinbau beschäftigenden Chronisten und Fachschriftstellern eine sehr große, ja viel zu große. So giebt Knauth für das erste Drittel des vorigen Jahrhunderts 30 verschiedene Sorten an, die ihm bekannt geworden sind:

„1) Gemein Blau, 2) gemein Blank, als welche das ordinäre Gelege hiesiger Gärten und Berge ist, giebt roten, weißen oder blankgelben Wein, 3) schwarz, 4) blank Muskateller, wird mehr in Trauben gegessen seines Geschmackes wegen; die Winzer pflegen ihn „Mausebeere" zu nennen, 5) Malvasier, kommt noch seltener in den Keller, weil er etliche Wochen voraus reift und seines Zuckergeschmackes wegen viel Sehnsucht erweckete, 6) schwarz, 7) blank Gutedel, 8) schwarz, 9) blank Welsch, 10) zeitlich Blau, 11) klein Braun, gut von Farbe und Geschmack, 12) groß Ziegel- oder Klebe-Roth, 13) groß Braun oder Veltlin, 14) mittel, 15) grün Fränkisch, 16) Schönfeiler, 17) Ungarisch, 18) Traminer oder ungarisch Leibfarbig, 19) Heunerling, 20) roth Traminer oder Dreipfenniger, 21) Gänsefüßer, 22) Rösel oder Rosinenholz, 23) Lampers, 24) groß Blau, 25) groß Heunisch, 26) Hart-blau, 27) roth Blank, 28) Kebischer, 29) Wolmer Holz, 30) Elbling oder Mostbeere.[294]) Viel umfangreicher noch, 84 Sorten enthaltend, ist eine bezügliche Aufzählung bei Ossenfelder,[295]) der die vorher genannten auch anführt, daneben aber auch eine Reihe jedenfalls weniger häufig

293) Der Weinbau in Sachsen. Leipziger Tageblatt 1897 v. 25. Oktbr.
294) Knauth, Meißner Chronik. 1. Teil, 4. Titel.
295) Ossenfelder, Vom Weinbau in den kursächs. Landen. Dresden 1771. S. 11.

gebauter mit auffallenden Bezeichnungen, wie Auxklober, Botebacker, Güntzscher, Hintscher, Prophezeyer, Zinendel, weißer Verjus, aber auch Orleanzer, roter Spanischer u. s. w.

Dagegen führt der Winzermeister Liebezeit für das Ende des vorigen Jahrhunderts als die wichtigsten und häufigsten Sorten nur zwanzig auf:[296])

1) Blanke Sorten:
Gutedel,
Muskateller,
Schönfeiler,
Malvasier,
Petersilien,
Lamprig,
Groß-, Mittel-, Klein-Elbinger,
Weißblankes,
Rot- od. Hartblankes,
Rößelwein,
Ziporenwein.

2) Blaue Sorten:
Schwarzwelscher,
Weißblaues,
Schwarzblaues,
Hengeling,
Traminer,
Ziegelfarben,
Kleinbräunchen,
Roter Elbinger,
Lorenzwein.

Mit den steigenden Schwierigkeiten, mit denen schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der hiesige Weinbau wie der sächsische überhaupt zu kämpfen gehabt, ist die Ansicht auch in Winzerkreisen immer mehr zur Geltung gekommen, aus diesen zahlreichen Sorten eben nur die besten, an Ertrag reichsten und sichersten, von bester Mostbeschaffenheit auszuwählen und ungeeignete auszuscheiden, so daß 1845 ein Bericht seiner Befriedigung darüber Ausdruck giebt, daß der früher so viel gebaute Elbling, der anerkannt schlechten Wein lieferte, mehr und mehr aus den Bergen verschwinde.[297]) Die Hauptbestockung machte damals der blaue Burgunder aus, neben welchem Schönfeiler, weißer Burgunder, Ruhländer, Kleinbraun, Gutedel und schwarzer und weißer Muskateller die verbreitetsten waren, die auch die geeignetsten für die hiesigen Berge seien.[298]) Dieselben Sorten empfahl auch in jener Zeit die sächsische Weinbaugesellschaft für den Anbau mit nur kleiner Abänderung, nämlich blauen Burgunder, Schönfeiler (Zierfahnler-Silvaner), Gutedel, Rheingrauer oder Ruhländer, Kleinbraunen, (roten Traminer,) Gutblanken (weißen Traminer oder weißen

296) Liebezeit, Der Meißnische Weinbau. Meißen 1798. S. 41 u. f.
297) Landwirtschaftliche Zeitschrift für das Königreich Sachsen, 1. Jahrg. 1845. S. 88.
298) Ebenda.

Burgunder), schwarzen und weißen Muskateller.[299]) Diese sind auch heute noch die am meisten angepflanzten Sorten.

Wie die Namen dieser und anderer vorher genannten Sorten erkennen lassen, hat man Reben aus allen weinbauenden Ländern Europas, aus Franken und Württemberg, vom Rhein und von der Loire, aus Ungarn und Tirol, aus Italien und Spanien bezogen und ihren Anbau versucht, freilich wohl bei vielen ohne Erfolg, da sie wieder verschwunden sind.

Neben den Reben aber baute man in den Weinbergen sehr häufig, fast regelmäßig noch andere Pflanzen, kleine zwischen den Reihen der Weinstöcke, wie Petersilie und namentlich Kürbisse, deren Anbau die Winzer vielfach in ihrem eigenen Nutzen gegen das ausdrückliche Verbot der Weinbergsherren betrieben; in den Ordnungen für die Winzer des Ratsweinberges ist der Kürbisbau streng untersagt. Aber auch größere Bäume, namentlich Hollundersträucher, deren Beeren vielleicht hier und da einmal als Färbemittel für Rotweine zu dienen hatten.[300]) und Obstbäume finden sich an Rändern und an den für den Weinstock ungeeigneten Teilen in den Bergen. Der Ratsweinberg z. B. enthielt bei der Verpachtung im Jahre 1716 26 tragbare, 35 untragbare Pflaumenbäume, 5 tragbare, 1 untragbaren Apfelbaum, 2 tragbare, 2 untragbare Birnbäume, 11 tragbare, 11 untragbare Kirschbäume, 1 Eiche, 1 Esche.[301]) Doch stieg die Zahl dieser Obstbäume im Laufe der nächsten Jahrzehnte bedeutend, so daß 1755 bei einer Inventur 525 und 1834 gar 537 sich finden, darunter 352 Pflaumen-, 60 Birn-, 87 Apfel-, 35 Kirschbäume und 3 andere.[302]) Diese dichte Baumanlage bildete zugleich eine Art Windschutz, der die rauhen nördlichen Winde von den Reben teilweise abhalten sollte.

Für die Arbeiten im Weinberge, die Pflege der Weinstöcke, ihren Schnitt, die Vermehrung, Bearbeitung des Bodens, die Versorgung mit Dünger u. s. w. hatten die Besitzer größerer Berge einen oder mehrere Winzer, während die Besitzer der kleineren, sog. Bauerberge, diese Arbeiten selbst besorgten. Der Ratsweinberg hatte fünf Winzer, die in drei bez. vier Winzerhäusern wohnten. Die Oberaufsicht über den Ratsberg führte im 15. Jahrhundert ein sog. Weinmeister, wahrscheinlich einer der Ratsherren; seit 1540 wurden bei der Verteilung der

299) Karte des Weinlandes im Königreich Sachsen, entworfen von J. G. Wiemann 1847—51, Randbemerkung.
300) Stadtbuch 34, 302.
301) Stadtarchiv, Kommungrundstücke Y 113, Bl. 30.
302) Ebenda. Y 114, 71 u. 116, 332 u. f.

Ämter unter den Ratsmitgliedern zwei Herren für das städtische Weingebirge ernannt,[303]) 1784 aber wurde ein sog. Bergvogt angestellt, der Bürger und Perrückenmacher Groß, als ein in Weinbausachen sehr erfahrener Mann.[304]) In den landesherrlichen Bergen der hiesigen Pflege waren gleichfalls Bergvögte über die Winzer gesetzt, über sie wieder ein kurfürstlicher Weininspektor, der aber keine bestimmte Amtswohnung hatte,[305]) wie er denn auch diese Funktion nur als ein Nebenamt geführt zu haben scheint. So war Abraham Heyermann, der 1688 als Inspektor der kurfürstlichen Weingebirge erwähnt wird, Weinbergsbesitzer im Rauhenthale.[306]) Wie hier, so waren auch in den Weinbergen des Domstiftes Bergvögte angestellt. Da aber nach Ansicht des Bischofs die Winzer mit den Sachen oft betrüglich umgingen und der Bergvogt nicht sonderlich gerechnet wurde, so bat der Bischof Johann von Haugwitz 1579 den Syndikus, daß er auf jene achte, neben und um sie sei, den erkauften Mist persönlich besichtige, ob er gut und tauglich, nicht zu teuer sei und gar und zur rechten Zeit in den Berg komme.[307])

Die Winzer erhielten neben einer Entlohnung in barem Gelde, teilweise auch in Naturalien, freie Wohnung in den meist im Berge gelegenen Winzerhäusern und die Nutzung aus den für die Düngergewinnung gehaltenen Kühen. Der sog. Stammlohn in Geld betrug im 15. und 16. Jahrhundert 4—5 Schock; für die Winzer des Ratsberges werden für 1540 je nach der Größe ihrer Winzerei verschiedene Beträge angegeben, von 3 Schock 10 Groschen an bis zu 5 Schock für den Oberwinzer. Im Jahre 1605 dagegen ist er auf 6 Schock gestiegen, fällt aber wieder im 30jährigen Kriege, so daß 1657 der Stand von 1540 wieder erreicht wird; 1765 im Durchschnitt 4 Thaler 9 Groschen,[308]) 1834 aber 28 Thaler Stammlohn und 6 Thaler Zulage für den Oberwinzer und 2 Thaler extra für den Winzer auf der Thonbergwinzerei wegen schwerer Bearbeitung;[309]) für 1898 sind im Haushaltplane die Löhne für den Oberwinzer mit 300 M., für die beiden anderen Winzer mit zusammen 480 M. eingesetzt.[310]) Aus gelegentlichen Angaben ersieht man, daß die angeführten Zahlen den überhaupt üblichen Löhnen auch in anderen, den

303) Stadtarchiv J 540. — 304) Stadtarchiv Y 116, 9.
305) Knauth, Meißner Chronik. 2. Teil, 1. Titel.
306) 26. Stadtbuch, Bl. 299. — 307) Domarchiv C 1, Nr. 7.
308) Stadtarchiv J 540 u. Y 114.
309) Ebenda Y 117.
310) Haushaltplan für die Stadt Meißen für 1898.

stiftischen und Privatbergen entsprechen. Außerdem aber wurden den Winzern besondere Arbeiten auch noch besonders vergütet, so das Grubenmachen für die Senke, das Abladen und Eintragen des von anderswoher zugefahrenen Düngers, das Pfählespitzen, das Steinlesen und manche andere Arbeit; in den Ausgaben für das städtische Weingebirge auf das Jahr 1475 wird auch ein Posten von 30 Groschen zum Gewand für den Winzer aufgeführt.[311]) In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erhielten alle fünf Ratswinzer 1 Thaler 18 Groschen Steinlesegeld, sowie jeder 2 Thaler 15 Groschen Entschädigung dafür, daß sie keine Kürbisse stecken durften.[312]) Doch wurden den Winzern für derartige Arbeiten, wenn sie zu umfangreich waren, auch Hilfsarbeiter beigegeben.

Eine der aus der natürlichen Beschaffenheit des Weinbergbodens sich ergebende, teilweise recht schwierige Arbeit war das Auslesen der Steine und deren Ausschüttung, eine Arbeit, die in der Regel bei gut gehaltenen Bergen jedes Jahr vorgenommen wurde. In manchen Bergen wurde aber auch ausgesetzt, wie denn 1580 der erwähnte Bischof für dieses Jahr jene Arbeit zu unterlassen verordnet, weil alle Jahre Steine zu lesen nicht nötig sein solle.[313]) Welche Mengen von Steinen auf diese Weise im Laufe der Jahrhunderte aus den Weinbergen ausgelesen worden sind, dies zeigen die heute noch überall zwischen und an den Grenzen derselben aufgeschütteten Steinhalden, die heute vielfach noch die einzigen Spuren ehemaliger Weinberge darstellen. Wohl manchmal mag es vorgekommen sein, daß beim Ausschütten dieser Steine die nachbarliche Grenze nicht ganz genau beachtet wurde; wenigstens finden sich mehrfach Streitigkeiten wegen der Steinausschüttung erwähnt. Um den kurfürstlichen Spaarwald herum liegende Weinbergsbesitzer hatten sich z. B. erlaubt, ihre Steine auf das landesherrliche Gebiet abzulagern; sie werden dafür durch Reskript von 1686 zu Erbzinsen für diese Plätze herangezogen.[314])

Viel Mühe, wie auch heute noch, verursachte auch vor Jahrhunderten schon die Abwehr der mannigfachen Feinde des Weinstockes und namentlich solcher der Trauben. In der Rechnung des Ratsweinberges von 1555 sind 10 Groschen ausgegeben „vor Kefer abzulesen im Weinberge",[315]) ein Posten,

311) Stadtarchiv J 467—476.
312) Notizen über den Kommunweinberg, vgl. Anm. 220.
313) Domarchiv C 1, Nr. 7.
314) Prokuraturrechnungen 1708, Bl. 124b.
315) Stadtarchiv J 555 u. Domarchiv C 337.

der auch in früheren Jahren schon erwähnt wird unter der Bezeichnung: „gekefert". Gegen geflügelte Traubendiebe gebrauchte man auch damals schon die Flinte; für den Ratsweinberg wurde 1548 eine „Zundebüchse" für 21 Groschen angeschafft und für Büchsenpulver jedes Jahr 10 und mehr Groschen ausgegeben.[316]) Der Bischof v. Haugwitz schrieb 1580 an den Syndikus: Weil auch nun (6. Sept.) die Notdurft sein will, das des befahrenden Wildschadens halben die Wache in unsern Weingebirgen mit Fleiß bestellet werde, so haben die, so darzu gebrauchet werden sollen, um eine Verehrung dafür angehalten; sie sollen ein gemein Tuch dafür, ungefähr zu Martini zu liefern, erhalten.[317])

Geradezu eine Lebensfrage für die Weinberge war die Beschaffung des Düngers in hinreichender Menge. Das, was die Winzerkühe hierzu lieferten, reichte wohl in der Regel, wenigstens für eine ausgiebige und durchgreifende Düngung nicht aus; man mußte daher nach Ersatz suchen. Vielfach gebrauchte man Laub, das zunächst mit als Einstreu für den Kuhstall diente, um die Düngermenge vermehren zu helfen Auch kaufte man Kuhdünger für den Ratsweinberg z. B. für 1548 159 Fuder à 3 Groschen, für 1551 gar 199 Fuder zu demselben Preise.[318]) Straßenkehricht, namentlich von der Brücke, der Inhalt der Gruben in der Stadt, der Dünger, der im Kuttel- oder Schlachthofe sich ergab, wurde gleichfalls für den Ratsweinberg verwendet, ebenso wie der im städtischen Marstalle vom Zug- und Zuchtvieh gelieferte. Aus der letztgenannten Quelle bezog man auf das Halbjahr 1. August 1785 bis 31. Januar 1786 zusammen 40 Fuder.[319])

Viel günstiger, namentlich auch in letzterer Beziehung in Versorgung mit dem nötigen Dünger, waren die landesherrlichen, stiftischen und viele der in adligem Besitze befindlichen Weinberge gestellt, die neben Gerichten und anderen Freiheiten auch Anspruch auf Frohndienste und Düngerlieferung seitens ihrer Unterthanen hatten. Für die Bewohner der Dörfer um Meißen bestanden in der Mitte des 16. Jahrhunderts folgende Festsetzungen für Lieferungen und Arbeiten für die kurfürstlichen Weinberge:

---

316) Stadtarchiv J 548.
317) Domarchiv C 1, Nr. 7.
318) Stadtarchiv J 548 u. 551. Im Jahre 1600 kostete das Fuder Mist dagegen 1 Thaler, vgl. diese Mitteilungen 4, 106.
319) Stadtarchiv Y 128, Beleg 91. Vgl. auch diese Mitteilungen 2, 534.

„Die Einwohner zu Bonitz [Bohnitzsch] müssen allen Mist, so viel dessen zu Bonitz erkauft, vor den Weinberg zu Prabschitz fahren.

Sie müssen auch das Feuerholz gegen Zscheila vor die Presse führen und die Reifstangen von der Pauelsmohle, oder wo man sie sonsten haue, desgleichen alle Weinpfele in die Gebirge gegen Zscheila und Prabschitz führen; darüber gibt man ihnen uff jeden Wagen ein par Brod und 1 Keßen einen Tagk.

Wenn sie aber Reifstangen holen, gibt man von jedem Fuder $13^1/_2$ Gr.

Sie müssen auch semptlichen den Weinbergk zu Zscheila räumen, ruren, decken und was ihnen dergleichen bevohlen. Darüber gibt man jdem einen Tagk 16 Pf. und keine Kost.

In vieren des Amptsbergen müssen sie den Wein ableßen, darüber gibt man ihnen den gewonlichen Lohn wie sonsten gebreuchlichen.

Die Gertner müssen den Mist, so zu Bonitz erkauft, laden; darüber gibt man jdem ein par Hofebrot und einen Keßen.

Auch in dem Weinberge zu Zscheila senken, wann sie erfordert; darüber gibt man jdem einen Tagk 16 Pf.

Die Einwohner zu Fischergaße bei Meißen müssen in den meißnischen Gebirgen alle Pfele stecken, auch allen Wein, so man do dannen abfurt, aufschroten; darüber gibt man jdem uff einen Tagk 2 par Hofebroth und 2 Keße.

In allen des Amptweinbergen helfen sie die Weinbehr ableßen; darüber gibt man jdem 1 Tagk 1 Gr.

Müssen die Butten tragen und die Behr stampfen; darüber gibt man jdem 1 Tagk 2 Gr.

Die Einwohner zu Niedermeißen müssen in den Amptsbergen räumen, hacken, ruren und decken, wann sie erfordert; darüber gibt man jdem des Tages 16 Pf.

Müssen den Wein ableßen helfen; darüber gibt man ihnen des Tags 1 Gr.

Müssen die Behre treten und die Botten tragen; darüber gibt man ihnen des Tags 2 Gr.

Die vier Anspanner zu Obermeißen müssen alle Weinpfele in das Meißnische Gebirge führen; dergleichen 2 Fuder Heftstro gegen Zscheila oder Zaschendorf; darüber jdem ein par Hofebroth und 1 Keße geben wird.

Die zu Obermeissen müssen in dem meißnischen Weinberge reumen, hacken, ruren und decken, wann sie erfordert; darüber gibt man jdem des Tags 16 Pf.

Die Einwohner zu Coln müssen in den Amptsweinberg am Spar [Fürstenberg] jdes Fuder Mist umb $1^1/_2$ Gr. zukommen lassen; dagegen haben sie das Laubrechen im Spar umbsonst.“[320])

Im Schottenberge in der Niedermeisa mußten nach einer Nachricht von 1725 Christian Münch und Christian Heintze 1 Tag decken, 1 Tag räumen, 1 Tag hacken helfen gegen 1 Gr. 4 Pf. und eine Mahlzeit. Auch mußten die sämtlichen Einwohner der Gemeinde Fischergasse im kleinen Schottenberge alle Pfähle stecken und erhielten dafür 3 Gr. 6 Pf.[321])

Der Zscheilaer Berg des Domstiftes hatte 12 Fuder Mist zu Zins.[322])

Für den Sörnewitzer Präbendenberg mußten vier dortige Bauern jeder jährlich vier tüchtige Fuder guten Mist liefern und unentgeltlich in den Berg fahren; alle Sörnewitzer Anspänner mußten den außerdem gekauften Dünger in den Berg fahren, auch bei der Weinernte, bei der sämtliche Einwohner mit lesen mußten, die Trauben an die Presse schaffen. Der Richter von Sörnewitz mußte bei der Lese die Leser, Buttenträger, Preßleute und Wagen selbst in den Berg führen und gute Aufsicht halten zur Verhütung allen Unfugs und Schadens, namentlich hatte er die Leser zu bedeuten, daß sie sich „des übermäßigen Fressens in denen Weintrauben zu enthalten hätten.“[323])

Bei solchen Vorrechten der herrschaftlichen Weinberge ist es begreiflich, daß 1641, als eine Verkaufsteuer auf inländischen Wein gelegt wurde, die Weinbau treibenden Gemeinden Sachsens, darunter auch Meißen, in ihrer Bittschrift um Nachlaß dieser Steuer die Kostspieligkeit der Unterhaltung ihrer an sich schon hoch besteuerten Weinberge dadurch mit begründen, daß die herrschaftlichen Berge den Dünger entweder gänzlich umsonst, oder doch um vieles billiger hätten als die Privatbesitzer, die das Fuder mit Fuhrlohn auf zwei Thaler zu stehen käme.[324])

Für die Erträge der hiesigen Weinberge bieten die Aufzeichnungen der Weinernte im städtischen Ratsweinberge ein vortreffliches Material, das mit seinen Zahlen einen Zeitraum von reichlich 350 Jahren umfaßt, in welchem sich nur wenige Lücken finden, die durch den Verlust der betreffenden Jahresrechnungen und durch Verpachtung in fremde Hände herbei-

320) Hauptstaatsarchiv, Rep. II Lit. W, Nr. 2a, Loc. 35391.
321) Rentamt der Landesschule, Rep. IIIb, Nr. 5, Bl. 33b.
322) Codex diplom. II. 3, 291.
323) Domarchiv C 335, Bl. 2a, 4 u. 9.
324) Ursinus, Kollektaneen zur Geschichte der Stadt Meißen.

geführt sind. Für keinen sächsischen Weinberg liegen gleich lange Zahlenreihen vor, für kurfürstliche Berge nur solche von etwa 125 Jahren.

Die Aufzeichnungen finden sich in den Stadtrechnungen, die bis 1460 zurükreichen; sie sind in Faß, Viertel und Tonnen angegeben. 1 Faß ist, wie in den Rechnungen wiederholt bemerkt ist, gleich 2 Viertel, 1 Viertel gleich 2 Tonnen, diese letztere zu 108 Kannen oder $1^1/_2$ Eimern, so daß das Faß = 432 Kannen = 404 Liter.

In den Rechnungen aus dem 15. Jahrhundert aber stehen nicht die geernteten Weinmengen, sondern nur die dafür gelösten Geldbeträge, die hier auch, soweit solche sich finden, mitgeteilt werden mögen:

1467. 22 Schock 20 Gr. von dem Schenk zu Kempnitz vor 2 Fuder [= 4 Faß] Wein.
1469. 42 Schock 14 Gr. eingenommen an der Stadt Wein.
1470. 6 Schock von Suppach von Dresden an der Stadt Weine,
— 16 Gr. von demselbigen Weine,
12 Schock 24 Gr. von 4 Fürtel der Stadt Wein, sint unsern gnedigen Hern verkauft.
1471. 48 Schock von 4 Fuder Wein von Nikel Smelz zum Graupe [ob Graupen in Böhmen?]
1472. 39 Schock von 8 Fürtil Stadtwein.
1473. 17 Schock von 5 Fürtil,
2 Schock von 1 desgl. rothen Wein,
6 Schock 32 Gr. von 2 desgl. des neuen Weins ausgeschenkt.
2 Schock 16 Gr. von 1 Fürtil ausgeschenket.
$4^1/_2$ Fuder Wein sind in diesem Jahre im Stadtberge gewachsen an Behrwein und an schlechtem Wein.
1474. 14 Schock 18 Gr. geschenket uff ein halb Fuder neuen und ein halb Fuder alten Wein.
1475. 29 Schock von dem Weinschenken für $2^1/_2$ Fuder Stadtwein.
8 Schock hat der Richter geantwortet für 1 Fuder Wein.
3 rhein. Guld. für 1 Viertel Wein.
$15^1/_2$ Schock von den von Penigk eingenommen, von der Sadt Moste verkauft $1^1/_2$ Fuder.
37 Schock von 4 Fuder Wein.
1476. 7 Schock 19 Gr. 5 Pf. von dem Weine von dem Unterteile[325]).

325) Stadtarchiv J 467—476 unter „percepta pixidis und „Aus Wein".

Jahr	Fass	Viertel	Tonne[326]	
1540	44	—	1	
1542	16	—	—	
1546	15	—	1	
1548	33	—	1	
1549	30	—	—	
1550	32	1	1	
1551	50	1	—	
1552	**90**	—	**1**	
1554	17	—	1	
1556	30	—	—	
1557	15	—	—	
1558	27	1	1	
1559	26	—	1	
1560	45	1	$^1/_2$	
1561	25	1	$1^1/_2$	
1565	32	1	1	
1567	39	—	—	
1569	26	—	—	
1570	33	—	—	
1572	32	1	—	
1573	11	—	—	
1574	26	1	—	
1575	46	—	—	
1580	2	1	—	
1581	22	1	—	
1582	6	—	—	
1583	19	—	1	
1585	29	—	—	
1589	2	1	1	(Mißwachs)
1590	18	1	1	
1591	22	—	1	
1592	3	1	$1^1/_2$	(war sauer)
1593	—	1	1	
1594	25	1	—	
1595	29	—	—	
1596	27	1	—	
1597	19	—	—	
1598	47	—	$^1/_2$	
1599	21	1	1	
1600	31	1	—	
1601	24	—	—	
1602	42	1	—	
1603	42	—	—	
1604	45	—	—	
1605	55	—	1	
1606	17	—	—	
1607	15	1	1	
1608	24	—	1	
1609	35	—	—	
1610	35	1	1	
1611	47	—	1	
1612	13	1	$1^1/_2$	
1613	51	—	1	
1614	40	—	1	
1615	36	1	—	
1616	37	—	1	
1618	49	1	$^1/_2$	
1619	7	—	1	
1620	30	—	$^1/_2$	
1624	29	—	—	
1625	17	—	1	
1626	33	—	1	
1628	2	—	—	
1629	6	1	1	
1657	45	1	$^1/_2$	
1658	8	1	$1^1/_2$	
1659	41	—	—	
1660	53	—	1	
1661	20	1	—	
1662	16	1	1	
1663	9	1	—	
1664	61	1	—	
1665	75	—	$1^1/_2$	
1666	52	—	1	
1667	44	—	—	
1668	28	1	1	27 Kannen
1669	34	1	—	
1670	47	—	—	

326) Soweit nichts anderes bemerkt ist, finden sich die in der folgenden Zusammenstellung wiedergegebenen Zahlen in den Stadtrechnungen für die betreffenden Jahre. Altes Archiv J 540 u. f.

Jahr	Fass	Viertel	Tonne	
1671	40	1	$^1/_2$	
1672	48	1	$^1/_2$	
1673	24	1	1	
1674	3	—	1	
1675	5	1	—	15 Kannen
1676	35	1	1	
1677	49	—	—	
1678	82	1	$1^1/_2$	
1679	41	1	—	
1680	43	—	$1^1/_2$	
1681	37	1	$^1/_2$	
1682	41	—	—	
1683	74	—	1	
1684	39	—	—	18 Kannen
1685	13	1	$^1/_2$	
1686	14	1	—	
1687	77	1	—	30 Kannen
1688	51	1	—	
1689	19	1	—	
1690	44	1	1	
1691	57	1	$^1/_2$	
1692	18	1	$1^1/_2$	
1693	14	—	1	
1694	23	—	$1^1/_2$	
1695	—	—	1	(Gänzlicher Mißwachs)
1696	4	1	1	
1697	17	1	$1^3/_4$	
1698	21	1	—	
1699	23	1	$1^1/_4$	
1700	42	1	$1^1/_4$	
1701	60	1	$1^1/_2$	
1702	34	—	$^3/_4$	
1703	20	—	$^1/_2$	
1704	13	—	$^1/_2$	
1705	14	1	$^1/_2$	
1706	?	?	?	
1707	60	—	$^1/_2$	
1708	26	—	$^1/_2$	27 Kannen
1709	17	—	$1^3/_4$	
1710	50	1	—	39 Kannen
1711	14	1	—	
1712	24	1	—	
1713	19	1	$1^1/_2$	
1714	9	—	$1^1/_2$	
1715	16	—	—	
1716	Gänzlicher Mißwachs			
1725	} Mißwachs u. Schloßen[327]			
1726				
1727				
1728	40	—	—	
1732	Schlechte Ernte			
1733	Mißwachs			
1736	5	—	—	
1740	1	1	—	
1741	7	1	1	
1742	6	—	—	
1749	6	—	—	
1762	4	—	—[328]	
1763	Mißwachs durch Frost			
1764	10	1	(von schlechter Beschaffenheit)	
1765	7	—	—[329]	
1766	7	(wegen Frost und schlechter Witterung überhaupt)		
1767	17	(von schlechter Beschaffenheit)		

327) Für die Periode von 1716—1784, während welcher der Ratsweinberg verpachtet war, finden sich Ertragsberichte in der Regel nur in den Bittschriften der Pächter angegeben, in denen diese um teilweisen Erlaß des Pachtgeldes nachsuchen. Stadtarchiv Y (Kommungrundstücke) Nr. 113, 114, 115.

328) 7. bis 8. Mai durch Frost alles vernichtet. Ebenda Y 114, Bl. 153 u. 161.

329) Die Pächter klagen, daß in den 4 Jahren 1762—65 der Wein überhaupt nicht reif geworden sei. Ebenda Y 114, Bl. 181 b.

Jahr	Fass	Viertel	Tonne		
1768	17	1	$1^1/_2$		
1769	28	1	(schlechte	Qual.)	
1770	31	—	„	„	
1771	10	1	„	„	
1774	28	—			
1775	24	1			
1776	Reichlich, aber schlecht[330])				
1777	24	1			
1778	26	1			
1784	56	—[331])			
1785	13	1	$^1/_2$		
1786	6	1	—		
1787	25	1	—		
1788	59	1	1	$63^1/_2$	Kannen
1789	38	1	1	35	„
1790	32	1	—	76	„
1791	33	1	—	—	„
1792	6	1	—	$60^1/_2$	„
1793	26	1	—	—	„
1794	50	1	—	$72^1/_2$	„
1795	13	—	—	93	„
1796	37	—	1	29	„
1797	15	1	—	86	„
1798	28	—	—	37	„
1799	15	1	1	78	„
1800	2	1	—	—	„
1801	8	—	—	27	„
1802	24	—	1	60	„
1803	4	1	—	$79^1/_2$	„
1804	6	—	1	$16^1/_2$	„
1805	2	1	1	18	„
1806	1	1	—	$52^1/_2$	„

Jahr	Fass	Viertel	Tonne	Kannen
1807	14	1	1	$97^1/_2$
1808	35	—	1	63
1809	17	—	—	102
1810	13	1	—	66
1811	11	1	—	$32^1/_2$
1812	28	—	1	80
1813	—	—	—	—[332])
1814	5	—	1	42
1815	4	1	—	75
1816	5	—	—	—
1817	4	1	1	72
1818	24	—	—	33
1819	62	—	1	37
1820	10	1	1	$97^1/_2$
1821	—	—	—	—[333])
1822	4	—	—	$60^1/_2$
1823	20	—	1	$24^7/_8$
1824	14	—	—	$40^1/_4$
1825	20	1	1	59
1826	40	—	1	32
1827	71	—	—	37
1828	45	—	1	$44^1/_2$[334])
1829	23	—	1	18
1830	11	—	1	101
1831	2	—	—	—
1832	22	—	—	40
1833	51	—	1	31
1834	**93**	**1**	—	**4**
1835	53	—	—	—
1836	26	—	—	—
1837	24	—	—	22
1838	3	1	—	40

330) Nach Angabe der Pächter weniger wert als Essig. Ebenda Y 115, Bl. 86.

331) Von diesem Jahre an finden sich die Erträge in Y 116, 117, 118, 138, 141—144.

332) Keine Lese, da die Franzosen das meiste durch Anlegen der großen Schanze zerstört, das übrige unreif verzehrt hatten. Ebenda Y 155.

333) Kein Most gepreßt, die wenigen erwachsenen Trauben wurden an die Winzer für 7 Thlr. versteigert. Ebenda Y 163.

334) Von diesem Jahre an finden sich die Erträge in den Weinbergsrechnungen in Faß und Eimern angegeben. Die letzteren habe ich wegen der Übereinstimmung mit den früheren Angaben in Tonnen umgerechnet.

Jahr	Fass	Viertel	Tonne	Kannen
1839	22	1	—	7
1840	18	1	1	—
1841	9	—	1	4
1842	22	1	—	12
1843	17	1	1	87
1844	10	—	—	36
1845	22	1	1	86
1846	**92**	**1**	—	**26**
1847	42	—	1	36
1848	9	2	—	—
1849	35	1	—	35
1850	31	—	1	10
1851	18	—	—	92
1852	37	—	—	20
1853	36	—	—	12
1854	18	—	—	84
1855	27	1	1	28
1856	3	1	1	18
1857	47	1	1	65
1858	65	1	—	72
1859	32	—	1	42
1860	50	—	—	5
1861	25	—	—	45
1862	30	1	1	20
1863	32	—	1	5
1864	13	1	1	39
1865	12	—	1	54
1866	3	1	1	40
1867	26	—	1	56
1868	47	—	1	34
1869	21	1	1	42[335])
1870	6	1	—	19
1871	10	1	1	74
1872	15	—	—	91
1873	14	—	1	74
1874	23	1	1	97
1875	22	1	1	44
1876	3	—	1	94
1877	6	—	1	88
1878	15	—	—	—
1879	3	—	—	93
1880	957 Pfd. Trauben geerntet, direkt verkauft			
1881	18	1	1	76
1882	11	1	1	5
1883	10	—	1	—
1884	24	1	1	103
1885	12	—	—	15
1886	7	1	—	99
1887	7	1	1	33
1888	8	1	1	90
1889	8	1	—	72
1890	2	1	1	20
1891	8	1	—	6

Von 1892 sind die Erträge des Crassoschen Weinberges mit denen des alten Ratsweinberges zusammen angegeben, so daß sich von diesem Jahre an die Erträge dieses letzteren allein nicht mehr nachweisen lassen.

Aus den für die Jahre 1540—1869, in denen das Areal des Ratsweinberges bedeutendere Änderungen nicht erfahren hat, mitgeteilten Zahlen ergiebt sich ein Durchschnittsertrag von 27 Faß — Viertel 1 Tonne 67 Kannen = 11076 ½ l jährlich von 92 bis 93000 Weinstöcken, die nach einer Anfang

335) Durch die Arealverkäufe von 1869, 1872 und 73, die oben erwähnt worden sind, verminderte sich natürlich die mit Wein wirklich bepflanzte Fläche im Ratsweinberge bedeutend; da seit diesen Jahren eine Zählung der Weinstöcke nicht wieder vorgenommen worden ist, läßt sich der Umfang der Verminderung nicht genau feststellen. Trotzdem mögen auch die folgenden Zahlen noch angegeben werden.

der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts ausgeführten Zählung den Bestand des Ratsberges bildeten.[336]) Von den im genannten Zeitraume mit bestimmten Ertragszahlen vertretenen 227 Jahren stellen sich 97 über diesen Durchschnitt, 130 dagegen bleiben unter demselben. Auffallend ist es, daß die nach unserer Zusammenstellung besten und schlechtesten Jahre für den Meißner Weinbau, wenigstens für den Ratsweinberg, mit denen für das benachbarte Kötzschenbroda, die Schubert aufführt,[337]) nur zum geringen Teile übereinstimmen, mehrfach aber das gerade Gegenteil darstellen. Für unser Jahrhundert z. B. giebt Schubert als gute Weinjahre an nach Menge sowohl wie nach Beschaffenheit des geernteten Mostes die Jahre 1811 mit dem vorzüglichen sog. Kometenweine, dann 1817, 19, 21, 22, 24, 34, 35 und 45, in Meißen dagegen waren dies 1819, 27, 33, 34, 35, 46 und 58, darunter 1834 mit dem höchsten Ertrage in der ganzen Reihe überhaupt und das ihm ganz nahe stehende Jahr 1846 mit 93 bez. 92 Faß. Das für Kötzschenbroda als bestes mit bezeichnete Jahr 1821 ergab im Ratsweinberge nur für 7 Thlr. Trauben.

Irgend eine Regelmäßigkeit in der Wiederkehr guter und schlechter Weinernten läßt sich aus den Angaben des Ratsweinberges in keiner Weise erkennen. Wenn Carlowitz sagt, daß der sächsische Weinbau im Durchschnitt alle fünf Jahre auf eine gute Ernte rechnen könne,[338]) so ist das eben auch nur im Durchschnitt zu nehmen; es können, wie unsere Tabelle zeigt, zehn und mehr Jahre vergehen, ehe eine lohnende Ernte sich wiederholt, wie umgekehrt auch oft mehrere reiche und gute Ernten sich unmittelbar folgen können.

Die Weinlese ist in unserer Pflege in der Regel in den Tagen vom 10. bis 27. Oktober abgehalten worden; nur selten hat sie früher oder später stattgefunden. Zwar heißt es in einer Urkunde von 1405: umme senthe Michils Tag, alze winlesen cziitlichen und gewönlich ist,[339]) doch ist hier jedenfalls der Michaelistag nur als Annäherungstermin angegeben.

Für die Arbeiten der Lese reichten die ständig in den Bergen beschäftigten Arbeitskräfte nicht aus; es mußten Hilfsarbeiter genommen werden, deren Zahl je nach dem Ausfall der Ernte eine verschiedene war. Der Ratsweinberg brauchte bis zu 60 Leser und 10 Buttenträger. Die herrschaftlichen,

336) Meißner Blätter 1856, Nr. 132, 549.
337) Schubert a. a. O. S. 14.
338) v. Carlowitz a. a O. S. 133.
339) Codex diplom. II. 2, 324.

landesherrlichen und andere Weinberge, die das Recht auf Frondienste hatten, zogen natürlich diese billigen Helfer heran. Dabei mag es allerdings mancherlei Unzuträglichkeit gegeben haben. In Sörnewitz z. B. kamen in den Präbendenberg nur schwache Greise und kleine Kinder zur Lese, so daß wiederholt ernstliche Ermahnungen an die hofepflichtigen Einwohner nötig waren.[340]) In der Regel gab der Bergherr nach Beendigung der Lese seinen Leuten eine sog. Preßmahlzeit. Auch die Herren selbst luden sich Gäste. Vortreffliche Belege dafür geben die Weinbergsrechnungen über den Ratsweinberg. Im Jahre 1574 beliefen sich die Unkosten für die Lese auf dem Kommunweinberg, die am 24. Oktober begann, auf 8 Schock 56 Gr. 6 Pf. für Essen, Trinken, Lichte, Trinkgeld der Köchin, Lohn der Winzer, Buttenträger und Leser u. s. w.[341]) Das war ein Jahr mit mittler Ernte von 26 Faß; 1580 dagegen, in welchem Jahre nur 2 1/2 Faß geerntet wurden, schränkte man sich ein, so daß nur 1 Schock 36 Gr. für die am 12. Oktober abgehaltene Lese aufgewendet wurden. Aus dem Jahre 1701 mit seiner reichen Ernte von 60 Faß sind eingehende Nachrichten da, die hier folgen, wobei noch zu bemerken ist, daß damals außer den fünf Winzern und dem Preßmeister, 33 Leser 8 1/2 Tage und 5 Buttenträger beschäftigt waren. Die Buttenträger erhielten täglich 2 1/2 Gr., die Leser 15 Pf., die Winzer für die Beeren zu treten und zu pressen täglich 4 Gr.

„Ausgabegeld zur Speisung für die Herren des Rates, Preßleute und andere, so gespeiset werden müssen die ganze Weinlese über.

Freitag, den 28. Oktober:

4 Gr. 8 Pf. für 4 Pfd. Rindfleisch zu 14 Pf., 1 Gr. Erbsen, 3 Gr. 9 Pf. für 3 Pfd. Schöpsenfleisch zu 15 Pf., 6 Pf. Braunkohl.

Sonnabend, den 29. Oktober:

2 Gr. 6 Pf. Stockfisch, 6 Pf. Kerbel und Zwiebeln, 3 Gr. Schöpsbutter, 1 Gr. Grütze.

Sonntag, den 30. Oktober:

5 Gr. für 4 Pfd. Rindfleisch zu 15 Pf., 6 Pf., Meerrettig, 10 Gr. eine Schöpskeule, 6 Pf. saure Gurken, 4 Gr. Kalbfleisch zu 16 Pf., 1 Gr. 6 Pf. Hirse.

Montag, den 31. Oktober:

3 Gr. 9 Pf. Schöpsenfleisch, 3 Pf. Karbe, 6 Gr. 1 Mandel Lerchen, 4 Gr. 1 Karpfen, 9 Pf. Möhren.

340) Domarchiv C 335.
341) Stadtarchiv J 574.

Dienstag, den 1. November, als wir Gäste gehabt:
4 Gr. 8 Pf. Rindfleisch, 6 Pf. Pastinakwurzel, 10 Gr. eine gemäste Gans, 1 Gr. Pfeffergurken, 1 Gr. 6 Pf. Hanbutten, 3 Gr. 6 Pf. eingesalzene Hechte, 6 Gr. Lerchen und andere Vögel, 1 Gr. 6 Pf. gebackene Pflaumen.

Mittwoch, den 2. November:
3 Gr. 9 Pf. Schöpsenfleisch, 1 Gr. Weißkohl, 3 Gr. 2 Paar junge Tauben, 1 Gr. 6 Pf. Weizenmehl.

Donnerstag, den 3. November:
4 Gr. Rindfleisch, 3 Pf. Petersilie, 3 Gr. Elbfische, 1 Gr. 6 Pf kleine Vögel, 1 Gr. 3 Pf. Grütze.

Freitag, den 4. November:
2 Gr. Bratwürste, 9 Pf. Sauerkraut, 3 Gr. 6 Pf. Karpfen.

Sonnabend, den 5. November:
3 Gr. 9 Pf. Schöpsenfleisch, 9 Pf. Braunkohl, 3 Gr. ein Kuheuter

Sonntag, den 6. November, als wir Gäste gehabt:
3 Gr. 8 Pf. Rindfleisch, 9 Pf. Petersilienwurzel, 10 Gr. einen Hasen, 1 Gr. 6 Pf. Endiviensalat, 4 Gr. 6 Pf. 1 Karpfen, 2 Gr. Reis.

Montag, den 7. November, als wir wieder Gäste gehabt:
5 Gr. Schöpsenfleisch, 4 Pfd., 1 Gr. Weißkohl, 10 Gr. eine gemäste Gans, 6 Gr. eine Mandel Lerchen, 2 Gr. gebackene Pflaumen.

Dienstag, den 8. November, zu der Herren gewöhnlicher Preßmahlzeit:
2 Gr. Hanbutten zur Suppe, 12 Gr. 6 Pf. für 10 Pfd. Rindfleisch, 9 Pf. Meerrettig, 12 Gr. für Hechte, 1 Gr. Sardellen, 10 Gr. einen Hasen, 8 Gr. 2 alte Hühner, 13 Gr. Drusseln und Lerchen, 16 Gr. einen Schinken, 2 Gr. getreugete Kirschen.

Mittwoch, den 9. November:
2 Gr. 6 Pf. Bratwürste, 9 Pf. Sauerkraut, 3 Gr. 9 Pf. einen Karpfen.

Item zu der Winzer Preßmahlzeit:
12 Gr. 6 Pf. für 10 Pfd. Schöpsenfleisch zu kochen, 12 Gr. eine Schöpskeule, 10 Gr. für 10 Pfd. Rindfleisch zu 1 Gr., 1 Gr. 6 Pf. 1 Kanne Hirse, 1 Gr. Meerrettig.

Donnerstag, den 10. November:
4 Gr. 2 Pf. einen Karpfen, 4 Gr. 6 Pf. einen Lendbraten.

Freitag, den 17. November, als der rote Wein gepresset worden:
4 Gr. 8 Pf. für Rindfleisch, 6 Pf. Meerrettig, 10 Gr. eine gebratene Gans, 6 Pf. Semmel und Beifuß, 5 Pf. saure Gurken.

Sonnabend, den 18. November:
3 Gr. 9 Pf. für 2 ½ Pfd. Schweinefleisch zu 18 Pf., 1 Gr. Sauerkraut, 3 Gr. 1 Schock Krebse.

Hierzu ferner: 6 Gld. 18 Gr. für 2 Viertel Bier, 12 Gr. für 1 Sechstel Bier, als der rote Wein gepresset worden, 4 Gr. item für 8 Kannen, so hernach geholet worden, 12 Gr. für Pfennigbrod und Semmel bei der Preßmahlzeit und wenn Gäste dagewesen, ingl. was an die Speisen gebrauchet worden die ganze Lesezeit über, 8 Gr. für Magenwasser und Branntewein, 8 Gr. für Brot den Winzern bei Pressung des roten Weins, 1 Gld. 15 Gr. für 2 Pfannenkuchen, so teils bei der Preßmahlzeit, teils für die Gäste gebrauchet und aufgesetzet worden, 8 Gr. für 2 Pfd. Speck, 6 Gr. für Salz, 2 Gld. 3 Gr. 2 Pf. für Würze, Spieße des Auszugs, 4 Gr. für allerhand Essig, 3 Gr. Eier, 2 Gld. 20 Gr. denen 5 Winzerweibern, für Butter, Käse, Milch und dergl. die ganze Lese über, 6 Gr. Kraut und Rüben, 1 Gld. für Kastanien, Äpfel, Birnen und Nüsse, so zum Teil gekochet und verspeiset, teils zum frischen Obste für die Herren und Gäste gebrauchet worden.

Summe: 32 Gld. 19 Gr. 6 Pf.[342])"

Trotzdem bei der früheren Ausdehnung des Weinbaues in Meißen und seiner Umgebung eigentlich jeder am Ausfall der Weinernte interessiert war, hat sich hier doch nicht wie anderwärts in weinbauenden Gegenden eine allgemeine Feier der Weinlese mit festlichen Aufzügen u. s. w. herausgebildet, hauptsächlich wohl deshalb nicht, weil kein einheitlicher Beginn der Lese durch vorherigen Schluß der Berge gegeben war. Jeder Weinbergsbesitzer begann eben seine Lese, wann es ihm beliebte und, wie einzelne Angaben verraten, auch in früheren Zeiten schon leider sehr oft zu zeitig, ehe die Trauben voll ausgereift waren. Daß jedoch bei der Lese im Ratsweinberge in Jahren besonderer Fruchtbarkeit eine Art Winzerfest mit Umzug abgehalten worden, möchte man aus der in obiger Zusammenstellung für 1701 enthaltenen Angabe schließen, die unter Verschiedenem auch Spieße des Auszugs anführt. Freudenschüsse abzugeben und Feuerwerk abzubrennen, war in unserm Jahrhundert gebräuchlich, wie die Ankündigungen von Feuerwerkskörpern für die Weinlese beweisen, die sich in den betreffenden Nummern des Wochenblattes in vielen Jahren wiederholen.

Die geernteten Trauben wurden mit den Traubenstielen zusammen getreten und dann erst gepreßt. Im Zadeler Weinberge des Domstiftes erhielten z. B. 1598 die Treter 18 Gr.,[343])

342) Stadtarchiv Y Nr. 112.
343) Domarchiv C 337.

in den Rechnungen des städtischen Weinberges erscheint jedesmal ein Posten für die Treter, und im Inventar der Kellereigerätschaften dieses Weinberges von 1792 sind zwei Paar Stiefeln zum Austreten der Weinbeeren aufgeführt.[344])

Damals war man also doch schon bis zu besonderen Stiefeln gelangt, während man früher mit nackten Beinen die Trauben ausgetreten hatte, ein Gebrauch, der trotz der oft gerügten Unsauberkeit sich doch beim Eintreten des Sauerkrautes auf dem Lande vereinzelt bis in unsere Tage gehalten hat. Ossenfelder erwähnt, daß zu seiner Zeit, d. i. im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, nur einige wenige Besitzer erst die Beeren durch Weiber mit Heidelbeerkämmen von den Trauben abkämmen ließen. [345]) Die Weinbaugesellschaft brachte erst durchgehende Besserungen auch in diesem Punkte.

Man gewann nun aus den Trauben, je nach ihrer Farbe, blanken oder Weißwein, Rotwein und als Besonderheit unseres sächsischen Weingebietes den sog. schielichten Wein oder Schieler. Die letztere Bezeichnung findet sich zum ersten Male in einer Weinbergsrechnung von 1618, wo es heißt, daß obwohl Schielerwein darunter, doch nichtsdestoweniger ein Faß dem andern gleich gerechnet werden solle. [346]) Schielerwein wurde, trotzdem er fast stets im Preise niedriger als Weißwein, namentlich aber als Rotwein stand, immer in größter Menge erzeugt. Im Jahre 1834 bei der reichen Ernte vorzüglichen Mostes ereiferte sich im Meißner Wochenblatt ein Anonymus über die Farbe des schielichten Weines: da man doch überall nur weißen oder roten Wein trinke, so erscheine der Schieler als „unecht und unappetitlich"; man müsse geborener Meißner sein, um diesem „Matzsch" Geschmack abzugewinnen. [347]) Nach dem Schieler folgte der Menge nach der Weißwein; man unterschied da früher: weißer Beerwein, weißer Blankwein oder kurz Blankwein und blanker Beerwein. Die Bezeichnung als Beerwein scheint sich auf die Art der Vergärung zu beziehen; wenigstens wird 1839 ein Weißwein aus dem Ratsweinberge, Jahrgang 1834, verkauft, der mit den Beeren abgegoren hat. Er stellt sich übrigens außerordentlich hoch im Preise, nämlich auf 120 Thlr. das Faß, im Gegensatze zu gewöhnlich, d. i. ohne Hülsen vergorenem Weißweine desselben Jahrganges, der

344) Stadtarchiv Y 134.
345) Ossenfelder, Vom Weinbau in den chursächs. Ländern S. 43.
346) Stadtarchiv J 618.
347) Meißner Wochenblatt 1834, S. 273.

ein Jahr vorher zu 13 Thlr. angeboten worden.[348]) Für die Rotweine, die im allgemeinen nur in geringen Mengen gewonnen wurden, war die Vergärung mit den Hülsen die gewöhnliche. Noch 1842 baute man im neuen Preßgehäude des Ratsberges eine besondere Gärstube für diese Zwecke, die sich heizen ließ, was für den richtigen Verlauf der Gärung sich nötig machte.[349]) In einem Verzeichnisse der Kellervorräte vom Jahre 1560 wird aber neben neuem und altem roten Beerwein auch noch ein Faß „roter gedrückter alter Wein" erwähnt;[350]) was hierunter zu verstehen sei, ist aus keiner Angabe zu ersehen.

Vielfach wird angenommen, daß in früheren Zeiten die Weine unserer Gegend von besserer Beschaffenheit gewesen seien als die der Gegenwart, da die großen erbauten Mengen glatten Absatz nicht nur im Inlande, sondern auch nach dem Auslande gefunden haben. Wahrscheinlicher jedoch ist das Gegenteil. Die Weine waren nicht besser als heute. Die Sorgsamkeit und Sauberkeit bei der Anslese der zu pressenden Trauben war jedenfalls geringer; die Kenntnisse der Gährungsprozesse und deren richtige Abwartung standen hinter denen unserer Zeit zurück, aber die Zunge war noch nicht durch das vergleichende Kosten besserer ausländischer Weine verwöhnt und verfeinert; so begnügte man sich mit dem einheimischen Produkte oder, wenn dasselbe dem Gaumen gar nicht zusagen wollte, suchte man seinen Geschmack zu verbessern durch Zusatz verschiedener Gewürze. In den Jahren 1571 und 1572 wurden je ein Viertel Salbei- und Schlehenwein in den Ratsweinkeller eingelegt, im Jahre 1581 eine Tonne Wermutwein.[351]) Neben den genannten stellte man auch Erdbeer-, Hirschzungen- und Kardobenediktenwein her.[352]) Auch die feine Kunst der eigentlichen Weinverfälschung verstand man in früheren Jahrhunderten schon. Über solche Weinfälscher sagt der mehrfach schon angezogene Strignitz in seinen Predigten, daß sie den Wein nicht bleiben lassen, wie ihn Gott vom Stocke bescheret hat, sondern fälschen, mengen und nehmen denselbigen, färben, rühren und verhalten ihn, thun Speck, Schwefel und Schmiere darin, lassen ihn unter sich gären, damit er süße bleibe, rühren in Mosten die Hefe auf, gießen sauern und geringen Wein unter den guten und machen ein Gemengtes. Das seien corruptores vini, Weinverfälscher, sie bringen damit viele Leute nicht nur ums Geld, sondern auch um ihre Gesundheit. Desgleichen

348) Stadtarchiv Y 117, Bl. 295 u. 234. — 349) Ebenda Y 118, Bl. 14.
350) Stadtarchiv J 559 (auf einem lose eingelegten Blatte).
351) Ebenda J 571, 572 u. 581. — 352) Domarchiv C 1 Nr. 7.

die Kärrner und Fuhrleute, die die Weine über Land führen und dem Herrn Jesu Christo seine Kunst zu Cana wollen nach thun und mischen den Wein mit Wasser.[353]) — Sehr herben Most verwendete man zur Bereitung von Essig oder nach einem noch 1851 durch die Weinbaugesellschaft empfohlenen Verfahren zu Weingeist.[354])

Die Urteile, die der Meißner Wein über sich hat ergehen lassen müssen, gehen hinab bis zur tiefsten Verachtung und steigen bis zu begeisterten Lobgesängen empor. Nur einige sollen hier angeführt sein. Cochläus, der bekannte Gegner Luthers, 1527 bis 1539 Domherr zu Meißen, schrieb an seinen Freund, den berühmten Wilibald Pirkheimer in Nürnberg: „Ich fürchte gar sehr, daß mir die Weine dieses Landes die Gicht bringen. Auch die Elbe nämlich, worüber ich mich oft gewundert habe, hat ihre Weinberge.“[355]) Volle Anerkennung dagegen spenden Albinus[356]) und Knauth dem hiesigen Gewächs. Letzterer sagt,[357]) daß, da das hiesige Gelege dem fränkischen an Farbe und Geschmack ziemlich nahe komme, der hiesige Wein ausgeführet, an anderen Orten auch öfters als Franken- oder Rheinwein verzapft werde, wohl für mehr als das doppelte Geld, da er hier bei guten Jahren fast so wohlfeil wie Bier sei; dahin ziele wohl auch der alte Reim in einigen Weinschenken:

„Landwein, kanstu schweigen, ins Reinvaß sollstu steigen;
Sag, du seist gar weit heraus, bistu gleich bei Meißen zu Haus“

Das Lob des vorzüglichen 1834er singt Dr. Ewald Dietrich in einem „Die Götter des Olymp beim Meißner Most des Jahrganges 1834“ überschriebenen Gedicht, in dem es unter anderem heißt:

Kostet den mundenden Most, gebt Ehre, dem Ehre gebührt, und
Niemand spotte fortan frevelnd den Meißnischen Wein,
Der, wenn redliche Hand ihn pflegt und läutert, zum edeln
Deutschen Weine gedeiht, welcher die Herzen erfreut.
Steinwein spendet der Fels des Katzensprungs und der Leisten-
Weine milderer Kraft spendet der Mühlenau Flur.
Auch der Questenberg soll mit Ruhm und Ehre genannt sein;
Kraft vereinet und Duft, sorgsam gewartet, sein Wein.
Viel der Reben sind noch verdienten Lobes zu preisen
Auf den Bergen der Spaar und auf der Zscheilischen Flur.“[358])

353) Vgl. diese Mitteilungen 4, 101 u. 105.
354) Meißner Blätter 1851, Nr. 127, S. 541.
355) Goldast, Opera Pirkheimeri S. 396: Vehementer timeo, ne chiragram afferant mihi vina patriae hujus. Habet enim et Albis (quod saepe miratus sum) suas vineas.
356) Albinus, Newe Meisische Chronika. S. 619.
357) Knauth, Meißner Chronik. 3. Teil, 6. Titel.
358) Meißner Wochenblatt 1834, S. 330.

Schubert, der Verfasser der Geschichte des Kötzschenbrodaer Weinbaues, giebt bis zur Zeit des 30jährigen Krieges diesem an Ruf den Vorrang vor dem Meißner, gesteht aber für später selbst dem Meißnischen Weine, namentlich auch dem der Spaarberge, den Vorzug vor denen der Kötzschenbrodaer Pflege zu.[359]) Er führt auch die Urteile mit an, welche die sächsischen Weine auf den Versammlungen deutscher Land- und Forstwirte 1842 zu Stuttgart und 1843 in Altenburg durch die geordneten Weinprüfungskommissionen erfahren haben: „Die roten Elbweine gehaltvoll, geistig, gewürzhaft und reinjährig, die weißen Elbweine zart und angenehm durch Kraft und Arom sich auszeichnend, die moussierenden Weine der Niederlößnitzer Fabrik ausgezeichnet.“[360])

Wie gestaltete sich nun die Rentabilität des Weinbaues in unserer Gegend? Für die Zeit bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts läßt sich aus der Thatsache, das der Weinbau an Ausdehnung im allgemeinen immer noch zunahm, daß er Gebiete in Anspruch nahm, die eigentlich dem Getreidebaue zukamen, der sichere Schluß ziehen, daß er einträglich gewesen sein muß, teilweise einträglicher als der Getreidebau, dem er doch durch die Unsicherheit des Ertrages, durch ein oft eine längere Reihe von Jahren gänzliches Versagen, weit nachsteht. Dies zeigen die Nachrichten und Ausweise, die über größere Weinberge aus jenen Zeiten auf uns gekommen sind. Der im Besitze des Domstiftes befindliche große Zadeler Berg ergab z. B. für die Jahre 1599 bis 1609 eine Durchschnittsernte von nicht ganz 27 Faß Wein, der im Mittel zu 40 Gulden verkauft wurde und einen jährlichen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 430½ Gulden erbrachte.[361]) Dieser hohe Ertrag war allerdings nur möglich bei einem Berge, der die meisten seiner Arbeiten nicht zu verlohnen brauchte, da die Bauern fronen mußten. Ungünstiger gestellt war diesem gegenüber jeder Privatberg und ebenso der Meißner städtische Ratsweinberg, dieser letztere insofern noch besonders, als seine Verwaltung etwas kostspieliger sich gestaltete, als sie ein gleichgroßer Privatbesitz erforderte, und dann durch verschiedene Verpflichtungen, Deputate, Schenkungen u. s. w., die von seinem Ertrage mit zehren halfen. Der Superintendent von Meißen erhielt laut Kirchenvisitationsakten von 1671 jedes Jahr drei Eimer Wein als Deputat, das erst 1876 in die Fixation seines Ein-

359) Schubert, Der Weinbau in der Parochie Kötzschenbroda. S. 10.
360) Ebenda. — 361) Domarchiv C 337.

kommens mit einbezogen wurde und von da an wegfiel.[362]) Derselbe erhielt auch zu den drei hohen Festen im Jahre je zehn Kannen, die Diakonen je vier und die Kirchdiener je drei Kannen verordneten Festwein. Auch diese kamen von 1876 an in Wegfall; es waren zusammen mit den obigen drei Eimern jährlich 272 l. Aber auch zu gelegentlichen Spenden entnahm man dem Keller des Ratsberges manche Kanne. In früherer Zeit wurde gleich ein besonderer Posten unter den Ausgaben aus dem Keller festgesetzt „vor arme kranke Leute, die etwas begehret, wie dann zum öfteren geschieht und niemand nichts versaget wird, desgl. zur Verehrunge vor fremde Leute im Durchziehen und auf Hochzeiten.“[363]) So hatte der Rat auch 1551 an Melanchthon ein Viertel blanken Wein aus dem Ratskeller geschenkt neben einem Viertel rotem Beerwein, der für 7 Gulden gekauft wurde.[364]) Auch heute noch erhalten verdiente Bürger bei Gelegenheit von Jubiläen einen Ehrentrunk aus dem Ratsweinkeller.

Die Einnahmen des städtischen Weinberges ergaben sich aus dem Verkaufe von Most gleich von der Presse weg und von Wein aus dem im Berge gelegenen Ratsweinkeller, in welchem aller nicht als Most verkaufte Wein gelagert wurde. Die Preise für Most und Wein haben im Laufe der Zeit je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und je nach der Beschaffenheit des zu verkaufenden Produktes außerordentlich geschwankt. Während im Jahre 1540 das Faß von der Presse für $3\,^1/_2$ Schock verkauft wurde, kostete eine Kanne im Ausschank 8 Pf.[365]) Noch niedriger war der Wein 1548 und 1550, wo er nur 3 Schock pro Faß kostete. Von diesem niedrigsten Satze bewegte sich der Preis bis zum Ende des 16. Jahrhunderts und dann noch bis 1625 langsam aufwärts bis zu 10 Schock, allerdings mit Schwankungen, so daß z. B. 1585 nur 4 Schock, 1590 dagegen, nachdem im Jahre vorher nichts verkauft werden konnte wegen Mißwachses, 12 Schock bezahlt wurden. 1628 wurde Wein vom Jahre vorher nach Pirna mit $17\,^1/_2$ Schock pro Faß verkauft. 1657 erzielte man für verschiedene Jahrgänge 20, 32 und 45 Gulden, und für die nächste Zeit hielt sich der Preis im Durchschnitt auf 40 Gulden.

---

362) Stadtarchiv, Weinnaturalrechnung für 1876.
363) Ebenda J 616 aus dem Jahre 1616.
364) Vgl. diese Mitteilungen 3, 332.
365) Man rechnete am Ende des 16. Jahrhunderts wechselnd nach Schock und Gulden, wobei 14 Schock = 40 Gulden waren. Die bez. Preisangaben finden sich in den Stadtrechnungen für die angegebenen Jahre.

Im Nachlaß des Bürgermeisters Mühlhäuser fanden sich 1702 Weinvorräte im Schätzungswerte von 668 Thlr., darunter guter von 1699 und 1700, die mit 30 Thlr. das Faß taxiert wurden.[366]) In der Verlassenschaft des Gastwirtes Tüntzel vom goldnen Ringe wurden 1718 4 Faß Schielichter mit je 25 Thlr. und 5 Faß Blanker von 1715 mit 30 Thlr. angesetzt.[367]) Der Bürger und Lohgerber Heinrich Görne, der Pächter des Ratsweinberges gewesen war, hinterließ bei seinem Tode 1737 an Weinen $95\,^5/_8$ Faß Blanken und $56\,^1/_2$ Faß Schielichten, die nach der Schätzung des Sachverständigen, des Obermeisters der Böttcherinnung, einen Wert von 2797 Thlr. 12 Gr. hatten, d. i. 18 Thlr. 16 Gr. im Durchschnitt das Faß gerechnet.[368]) Für einen Überschlag der Einkünfte des Ratsweinberges, der im Jahre 1762 bei einer Neuverpachtung gemacht wurde, wurde der Preis im Durchschnitt mit 25 Thlr. für das Faß angenommen.[369]) Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts stiegen aber die Preise sehr rasch und sehr hoch. 1792 wurden für ein Faß Rotwein von 1790 60 Thlr., für blanken 50 und 55 Thlr. bezahlt.[370]) Für vorzüglichen Rotwein von 1808 aus einem guten Spaarberge wurden 93 Thlr. pro Faß gefordert.[371]) Weißwein von 1833 aus dem Ratsberge erzielte 50 Thlr., Rotwein desselben Jahrganges ebendaher 56 Thlr., während der folgende Jahrgang 1834 mit seiner vorzüglichen Qualität schon 1835 für 88, bez. 67 Thlr. für Rot- und Blankwein verkauft wurde. Im gleichen Jahre kostete die Kanne süßer Most 2 Gr. 6 Pf. Ein besonders schlechter Jahrgang scheint 1837 gewesen zu sein, da für ein Faß desselben vom Weinhändler Stein aus Meißen, der viel aus der Ratskellerei kaufte, höchstens 10 Thlr. geboten wurden.[372]) Weißwein von 1841 kam auf 115 Thlr. das Faß, der 42er dagegen nur auf 70, 73, Rotwein von diesem Jahre aber bloß auf 57 Thlr., letzterer so billig, weil er angeblich nach Kienholz schmeckte.[373]) Bei der Weinlese 1849 verkaufte man die Kanne Most zu 3 Gr., das Faß zu $33\,^1/_3$ Thlr., Rotwein erster Qualität aber zu 40, zweiter Qualität zu 20 Thlr. Seit dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts wurden zum besseren Absatz der Produkte des städtischen Weinberges Most- und Weinauktionen veranstaltet, die vorher in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Anzeiger und den Zeitungen der benachbarten Städte bekannt gegeben wurden.

366) Stadtbuch 29, 40. — 367) Stadtbuch 29, 293.
368) Stadtbuch 34, 318. — 369) Stadtarchiv, Y 114, Bl. 100 u. 101.
370) Ebenda Y Bl. 116, 187 — 371) Meißner Blätter 1810. S. 191.
372) Stadtarchiv Y Bl. 117. — 373) Ebenda Y Bl. 118, 86.

Bei der Mostauktion 1834 wurden 4380 Thlr. für Most jenes Jahres eingenommen. In einer Weinversteigerung im Jahre 1850, in der am 16. September 19 Faß 3 Eimer 46er Rotwein ausgeboten wurden, erzielten diese 1635 Thlr. 25 Gr., d. i. 84 Thlr. 24 Gr. im Durchschnitt pro Faß.[374]) Käufer waren aus Dresden, Lommatzsch, Großenhain, Döbeln, Wurzen u. s. w. erschienen. Besonders befriedigte auch der Erfolg einer Weinauktion 1856, zu der zahlreiche auswärtige Kaufliebhaber gekommen waren. 1852er Rotwein ging durchschnittlich für 100 Thlr. weg, 1853er blanker für 55—60, Schieler desselben Jahrganges für 60 Thlr.; den höchsten Beifall und daher auch Preis erhielt 1852er blanker, der mit 130 Thalern gesucht war, aber leider nur in einer kleineren Menge von vier Faß abgegeben werden konnte.[375])

Durch diese Erfolge hatte der Meißner städtische Weinberg mit seiner Kellerei den alten Ruf bewahrt und auch für jene Zeit noch den Beweis einer Rentabilität erbracht, die man ihm schon lange absprach. Für die ersten Jahrhunderte seines Bestehens ist dieselbe zweifellos. In dem Zeitraum von 1540 bis 1620 sind in den Stadtrechnungen für 62 Jahre die gesamten Ausgaben für das städtische Weingebirge und ebenso die Einnahmen angegeben. Unter diesen 62 Jahren ergaben 42 einen Überschuß, 20 einen Fehlbetrag, der höchste Überschuß betrug 343 Schock, das größte Defizit 78 Schock, im Durchschnitt aller 62 Jahre aber blieb ein Überschuß von 50 Schock jährlich.

In der nächsten Periode von 1621 bis 1715 sind für 63 Jahre Ausgaben und Einnahmen verzeichnet; hier sind nur 37 Jahre mit einem Überschuß, dagegen 26 mit einem Defizit vertreten; trotzdem ergiebt auch hier sich ein Überschuß von jährlich 99 Gulden. Das Durchschnittsergebnis würde noch weit günstiger sein — und müßte es eigentlich auch sein, etwa 150 Gulden, dem Wertverhältnisse des Gulden zum Schock entsprechend —, wenn nicht das Jahrzehnt 1690 bis 1700 neun Defizitjahre auf einmal in die Reihe hereingebracht hätte. Auch die letzten Jahre der Periode waren unglücklich. In Verbindung mit der gesamten mißlichen Vermögenslage der Stadt in jener Zeit wies daher der Kurfürst Friedrich August durch ein Reskript vom 12. December 1715 die städtischen Verwaltungsorgane an, die ganze Ratsökonomie zu Meißen durch erhöhte Verpachtung und andere dienliche Wege durchgehends

374) Ebenda, 196 u. 206, 220.
375) Meißner Blätter 1856, Nr. 132, 549.

in Verbesserung zu setzen. In Ausführung dieses Befehles wurde der Ratsweinberg mit der darin befindlichen Gräserei und den Obstbäumen von Walpurgis 1716 an zunächst auf sechs Jahre an Gottfried Keil, Bürger und Gastwirt zum roten Hirsch in Meißen, um die jährliche Summe von 400 Gld. oder 350 Thlr. verpachtet.[376]) Die Pachtsumme wurde bei Erneuerung des Vertrages 1722 herabgesetzt auf 300 Gld. oder 262 Thlr. jährlich, weil der Pächter in drei Jahren 252 Thlr. eingebüßt hatte, dann aber wieder erhöht auf 330 Thlr.; doch kamen fast jedes Jahr die Pächter um einen Nachlaß ein, den sie mit Mißwachs, Hagelschaden, Frost u. s. w. begründeten und in der Regel auch erhielten, so daß z. B. für die vier Jahre von 1762—65, für welche der Pacht auf 432 Reichsthlr. à 24 Gr. festgesetzt war, allein 830 Thlr. nachgelassen wurden.[377])

Vor der neuen Verpachtung 1762, die auf zwölf Jahre erfolgen sollte, machte man im Stadtrate einen Überschlag. Man nahm 380 Pfahlhaufen ohne das Geleite an (was 140 bis 150000 Weinstöcke ergeben würde) und setzte den Weinzuwachs im Mittel aus zwölf Jahren mit 42 Faß an, das Faß zu 25 Thlr., so daß mit Einrechnung von etwa 20 Thlr. aus der Obstnutzung die Jahreseinnahme sich auf 1110 Thlr. stellte. Dieser gegenüber standen Ausgaben an Steuern, Winzerlöhnen, Unterhaltungskosten für Pfähle, Dünger u. s. w. in einer gesamten Höhe von 411 Thlr. 15 Gr., so daß nach diesem Anschlage ein Überschuß von 698 Thlr. 9 Gr. blieb.[378]) Wie wir oben gesehen haben, ist aber die Durchschnittsernte von 42 Faß um etwa ein Drittel zu hoch gegriffen; doch würden sich unter sonst gleichen Bedingungen auch bei den 27 Faß des wirklichen Durchschnittes immer noch 260 Thlr. Überschuß ergeben haben.

Ganz anders jedoch sieht sich die Sache vom Standpunkte der Pächter aus an. Nach einer Spezifikation des Pächters Baum vom Jahre 1768 hatte er einer Einnahme von 589 Thlr. gegenüber 726 Thlr. 8 Gr. 6 Pf. Ausgabe; für die drei Jahre 1769—71 giebt der Pächter an: 1372 Thlr. 6 Gr. Einnahme gegen 2710 Thlr. 21 Gr. Ausgabe, so daß für diese drei Jahre ihm ein Defizit von 1338 Thlr. 15 Gr. erwachsen war.[379])

Im Jahre 1784 nahm die Stadt den Weinberg wieder in eigene Verwaltung. Seit dem Jahre 1769—84 hatte er an Pachtgeld und Reallasten, welche die Pächter außer der

376) Ebenda Y 113, Bl. 1 u. f.
377) Ebenda Y 114, Bl. 92 b und 199.
378) Ebenda Y 114, Bl. 100. — 379) Ebenda Bl. 232 und 242.

Pachtsumme noch aufzubringen hatten, insgesamt 7410 Thlr. 23 Gr. an Einnahme erbracht, von welcher Summe aber 440 Thlr. Nachlaß an die Pächter wegen Mißwachses abgingen, so daß für den Raum von 16 Jahren ein reiner Ertrag von 6970 Thlr. 23 Gr., oder 435 Thlr. 16 Gr. für das Jahr verblieben. 1792 rechnete nun die Stadt den Zeitraum 1784 bis 1792 ihrer eigenen Verwaltung ab; dabei ergaben sich 5908 Thlr. Ausgabe, aber nur 5826 Thlr. Einnahme, so daß die Abrechnung mit einem Fehlbetrage von 82 Thlr. abschloß.[380]) Da auch in der Folgezeit so weiter gewirtschaftet wurde, mußte das Weinbergsgrundstück mit Schulden belastet werden, die Ende 1833 auf 9417 Thlr. angewachsen waren und so drückend wurden, daß der Plan entstand, das Grundstück zu veräußern. Ein Käufer fand sich 1834 in dem damaligen Besitzer des Cöllner Rittergutes, dem Weinhändler Pohlig aus Dresden, der 15000 Thlr. für den Weinberg bot. Sein Gebot wurde in Erwägung gezogen und schließlich nach lebhaftesten Erörterungen von einem erweiterten Bürgerausschusse mit 25 gegen 3 Stimmen genehmigt. Glücklicherweise — so dürfen wir Meißner jetzt sagen — trat im letzten Augenblicke der Käufer von seinem Angebot zurück. Nun folgte ja zum Glücke die glänzende Ernte des 34er Herbstes und die auch noch sehr reichliche von 1835. In diesen beiden und dem Jahre 1836 wurden zusammen 172 Faß Wein erbaut, von denen bis Ende 1836 140 für 8037 Thlr. verkauft worden waren, während 23 Faß 34er im Werte von 2500 Thlr. noch im Keller lagen. Das half denn wieder einmal auf eine Reihe von Jahren hinaus. Da 1846 wieder eine überreiche Ernte war, und da bei den Auktionen teilweise recht gute Preise erzielt wurden, konnte 1856 bei einem Überschlag mit 12jährigem Durchschnitt noch eine Verzinsung des Kapitalwertes mit $5^1/_2$ % herausgerechnet werden.[381]) Seit Jahren aber schon erfordert der Ratsweinberg jetzt jedes Jahr wieder Zuschüsse, trotzdem ist es im eigenen Interesse der Stadt zu wünschen, daß ihr ein derartiger, Jahrhunderte alter Besitz ungeschmälert erhalten bleibt.

Mit diesen Ergebnissen steht übrigens der städtische Weinberg nicht vereinzelt da. Zwar finden sich Klagen über Unergiebigkeit der Weinberge hiesiger Gegend auch schon in früheren Jahrhunderten zur Zeit noch der vollen Blüte des hiesigen Weinbaues. So, wenn der Domprediger Blesanus 1541 klagt, daß in seinem Weinberge bei Tschutzschkowitz (Zitzschewig)

380) Ebenda Y 116, Bl. 9 und 170.
381) Meißner Blätter 1856. Nr. 132, S. 549.

die Unkosten gemeiniglich höher seien als die Früchte,[382]) oder wenn 1641 die Weinbergsbesitzer unseres Elbthales bei einer Eingabe an den Ausschußtag vorbringen, „mit was vor schweren Unkosten zumal bei itzigen Zeiten die Weinberge zu bauen und zu erhalten sind, so daß die Spesen communiter die Nutzung übersteigen, ist männiglich bekannt;“[383]) ganz allgemein aber werden diese Klagen in unserem Jahrhundert. Der mehrfach erwähnte Präbendenberg in Sörnewitz ergab z. B. im Durchschnitt der zwanzig Jahre von 1824 bis 1844 eine jährliche Einnahme von nur 53 Thlr. 16 Gr. gegen eine Ausgabe von 59 Thlr. 6 Gr., mithin ein Defizit von jährlich 5 Thlr. 20 Gr., trotzdem auch er in den Jahren 1834 und 35 seine höchsten Ernten mit 6 Faß 2 Eimern, bez. 3 Faß 5 Eimern gebracht hatte.[384])

So ist es gekommen, daß der Weinbau unserer Gegend in den letzten Jahrzehnten an Areal bedeutend verloren hat, daß ein Weinberg nach dem andern verschwand und anderer Nutzung Platz machen mußte. Nach einer durch das statistische Büreau des Kgl. Ministeriums des Innern mir gütigst mitgeteilten Übersicht gestalten sich die Verhältnisse der mit Wein angebauten Fläche in Meißen und den umgebenden Ortschaften im Zeitraume der letzten 60 Jahre folgendermaßen:

Nach einer Zusammenstellung aus den dreißiger Jahren		Nach d. Ermittelung der Bodenbenutzung vom Jahre 1878	Nach d. Ermittelung bei der Berufs- u. Gewerbezählung 1895
Meißen	ha 37,64	ha 16,56	ha 24,33
Obermeisa	?	1,91	1,05
Niedermeisa	?	1,76	2,04
Zscheila	6,92	10,90	6,23
Rottewitz	6,09	5,49	5,12
Bohnitzsch	13,28	5,13	3,35
Cölln, Niederfähre, Vorbrücke	28,52	27,05	11,69
Oberspaar	14,80		42,06
Hennigsche Patrimonialgerichte in Oberspaar	3,60	94,62	
Niederspaar	17,93		14,92
Sörnewitz	33,21	39,60	24,69
Korbitz	?	5,33	1,81

382) Domarchiv C 1170.
383) Ursinus, Kollektaneen zur Geschichte der Stadt Meißen.
384) Domarchiv C 336.

Dabei ist zu bemerken, daß die Flächennachweise der ersten Spalte einer jedenfalls durch die Weinbaugesellschaft aufgenommenen Zusammenstellung entlehnt sind, die etwa ums Jahr 1831, sicher aber vor 1835 gemacht worden ist. Die für 1878 eingestellten Flächen sind das Ergebnis der in diesem Jahre vorgenommenen Ermittelungen der Bodenbenutzung, bei welcher die Anbauflächen von den Gemeindebehörden unter Zuziehung von orts- und landwirtschaftskundigen Personen, in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle aber nur schätzungsweise festgestellt worden sind. Für die Ermittelung von 1895 hat jeder einzelne Weinbergsbesitzer die Angaben über die von ihm bewirtschafteten, mit Wein bestandenen Flächen selbst zu machen gehabt.

Hoffen wir aber trotz des hieraus sichtlichen Niederganges, daß der Weinbau unserer Stadt und Umgebung, der einst nicht nur für die Bewohner dieser von größter wirtschaftlicher Bedeutung war, sondern auch das ausgedehnteste und wichtigste Gebiet des sächsischen Weinbaues überhaupt bildete, so daß der Meißner Wein seinen Namen dem ganzen sächsischen Gewächse aufdringen konnte, und der auch heute noch für die „weinfrohe“ Fremdenstadt Meißen ein lockendes Anziehungsmittel ist, auch fernerhin uns erhalten bleiben möge.

Lebensläufe verdienter Meißner.

9. Georg Dietrich.

Von Kurt Benndorf.

Man kann mit nur geringer Übertreibung behaupten, daß im protestantischen Kantor des 16. und 17. Jahrhunderts der Musiker und der Litterat ein Conjunctum inseparabile war. Daß er als Musiker komponierte, war selbstverständlich, und als Litterat suchte er sich durch Herausgabe einer Musiklehre oder eines Sammelwerks Ruf zu erwerben.

In der Stadt Meißen lebten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei Kantoren, die sich in der Eigenschaft als Litteraten bekannt gemacht haben: Wolfgang Figulus oder Töpfer aus Naumburg und Georg Dietrich, Stadtkind. Jener wirkte 1551—88 an der Fürstenschule, dieser 1553—85 an der Stadtschule. Figulus war der fruchtbarere von beiden; jedoch läßt sich über den Wert seiner Arbeiten zur Zeit noch nicht urteilen. Ich stelle hier die Quellen und Untersuchungen zusammen, die über ihn Auskunft geben: Robert Eitner, Monatshefte für Musikgeschichte 9, 126 u. f. Fétis, Biographie universelle des Mu-

siciens 3, 248. J. A. Müller, Versuch einer Geschichte der Fürstenschule zu Meißen, Leipzig 1789. 2, 251. Ed. Wunder, Programm der Grimmaer Landesschule 1849. Goedeke, Grundriß, 2. Aufl., 2, 170. Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 10, 269. Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 2, 304 (Neudruck einer bisher unbekannten deutschen Fassung des Encomion musices von Luther in der Tenorstimme der Cantiones sacrae von Figulus).

Wer sich über Georg Dietrich unterrichten will, ist auf die kurzen Notizen in den musikalischen Lexicis, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen (1, 4. Hft.) und im Afraner-Album der Königl. Landesschule angewiesen. Ich möchte nun zunächst das — im Auszuge — hinzufügen, was der Verfasser einer in der Königl. Bibliothek zu Dresden befindlichen Handschrift (Allerhand Beytraege zu den Lebens-Umstaenden der Meißn. Gelehrten. Q 173) der Leichenpredigt Dietrichs entnommen und uns überliefert hat.

„Er war eines frommen und ehrlichen Bürgers in der Stadt Meißen Sohn und im Jahr 1525, da der Bauren-Aufruhr entstanden, geboren, wurde auch von seinen Eltern von Jugend an zur Schule gehalten. Und weil das Pabsttum damals noch allhier die Überhand hatte, gieng er anfangs auf den Thum und lernte daselbst bei den Choralisten buchstabieren und lesen, weil sonsten in der Stadt keine Schule war.

Als der Herzog Heinrich 1540 das Franziskanerkloster zur Stadtschule schenkte und verordnete, wurde er in diese Schule geschickt. Und weil man an ihm spürte, daß er Lust zum Studieren hatte, wurde er von dem Rate zu Meißen 1549 in die Kurfürstl. Landschule zu S. Afra befördert, welche 1543 vom Herzog Mauritio aufgerichtet worden.

Aus solcher Schule wurde er vier Jahr darauf von einem Ehrb. Rat zum Cantore der Stadtschule Meißen ohne sein Bitten im 1553. Jahre berufen (nach geschehener Veränderung mit M. Joh. Reuschen).

Solchem Schuldienste hat er ganzer zwei und dreißig Jahr nach einander fleißig und unverdrossen vorgestanden, auch etliche Sterben ausgehalten und viele hundert Personen zu Grabe begleitet und gesungen. . . . Den 1. Martii 1585 ward er vom Schlage gerühret, lag auch eine Zeitlang sprachlos. Ob sichs nun wohl hernach ein wenig wieder besserte, so konnte er seinem Dienste nicht mehr vorstehen, resignierte daher seinen Dienst und erlangte von dem Rate als ein alter wohlverdienter Diener eine Provision zum Unterhalte auf seine ganze Lebens-

zeit; derselbe bewiese ihm auch sonsten allen guten Willen und alle Beförderung. . . . Den Donnerstag d. 31. August 1598 frühe ward er krank und starb d. 3. September 1598 sehr sanfte im 73. Jahre seines Alters. Er ward den 4. Sept. beerdiget und hielt ihm der Sup. M. Gregorius Strigenitius die Leichenpredigt. . ."

Die Handschrift führt dann als einzige Publikation Dietrichs sein Gesangbuch an. Sehr wahrscheinlich ist er aber auch der Autor einer von Fétis (Biographie universelle) erwähnten Schrift: Quaestiones musicae brevissimae, variis auctoribus excerptae et illustratae variis exemplis, ad usum puerorum scholae Misniensis a Georgio Thedorico Miseno (Görlitz, Fritsch 1573), die ich leider nicht habe auffinden können.

Das Gesangbuch Dietrichs gehört in die Reihe der dem „Geystlichen Gesangk-Buchleyn" von Joh. Walther (1524) rasch folgenden Liederbücher und Cantionale und ist das erste evangelische Gesangbuch der Stadt Meißen. Es erschien 1569 in Nürnberg unter dem Titel „Cantiones funebres . . ."; 1572 als „Christliche gesenge, Lateinisch und Deutsch, zum Begrebnuss der Verstorbenen Christen, und auch andere Christliche Gesenge, . . . in eine gewisse ordnung der Kirchen und Schulen zu Meissen, zusammen verzeichnet durch Georgium Dieterich Misnensem . . ."; und wurde 1573, 1589, 1591 neu aufgelegt. Das Büchlein blieb Winterfeld (Der evangelische Kirchengesang) und Tucher (Schatz des evang. Kirchengesanges) unbekannt. Auch in Kümmerles ausgezeichneter Encyklopädie der evangel. Kirchenmusik (1888 u. f.) vermissen wir es. Dagegen wird es von Wackernagel (Bibliographie) und Zahn (Die Melodien der deutschen evang. Kirchenlieder) verzeichnet.[1])

Mit dem Titel Begräbnisgesänge geht ihm das Klugsche Gesangbuch voran, das Luther im Jahre 1542 veröffentlichte. Aus der Vergleichung beider ergiebt sich, daß Dietrich in der Zusammenstellung seines Gesangbuches selbständig verfahren ist. Luthers Sammlung enthält 8 lateinische und 6 deutsche Gesänge; die von Dietrich 11 lateinische und 20 deutsche. Von jenen finden sich 2, von diesen 4 Gesänge bei Luther wieder. Außer den Lutherschen Liedern hat Dietrich auch lateinische Hymnen, Responsorien und Antiphonen des katholischen Kirchengesangs aufgenommen, die ihren Platz in der evangelischen Liturgie noch behaupteten, desgleichen Prosa-Gebete und Bibel-

1) Mir liegt die Ausgabe von 1573 vor. Die wichtige erste Ausgabe habe ich vergeblich gesucht.

stellen und ist so in geschickter Weise verschiedenen Arten des religiösen Erbauungsbedürfnisses entgegengekommen.

Was die Fassung der Melodien betrifft, so ist nicht das älteste protestantische Gesangbuch von Walther maßgebend gewesen, sondern das von Klug (1535), Babst (1545) und spätere. Man erkennt die modernere Fassung z. B. daran, daß am Anfang der Strophen die Brevis durch die Semibrevis ersetzt ist und zwischen den Versen die Pause fehlt (vgl. „Mitten wir im Leben sind"). An Stelle der ursprünglichen Melodie zum Choral: „Nun laßt uns den Leib begraben," die Luthers Begräbnisgesänge enthalten, bringt Dietrich die spätere kraftlosere aus der neuen Ausgabe des Waltherschen Gesangbuchs von 1551. Die Choralmelodie: „Laßt uns folgen S. Paulus Lehr" (Zahn Nr. 4497a) scheint Dietrich zum Erfinder zu haben, wenigstens tritt sie hier zum ersten Male auf. Sie hat sich bis Mitte des 17. Jahrhunderts erhalten (vgl. Dresdener Gesangbuch 1656). Bemerkenswert ist auch das Lied: „Christ König Gott unser Heiland", dessen Text ich nirgends angegeben finde. Der Dichter ist vermutlich in Meißen zu suchen, denn die 2. Strophe lautet:

„Laß Dir die Statt befolhen sein/
Für fewers not behüt sie fein/
Für Seuchen, feindschafft, Wassersgfar/
Durch Deiu Engel Meißen bewar."

Nr. 23 des Buches, „In Passione Domini" überschrieben, ist eine zusammengesetzte einstimmige Passionsliturgie, wie sie in kleineren Gemeinden an Stelle der Choralpassion gesungen wurde. Man findet das interessante Stück neu gedruckt und erläutert in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 3, 1.

Nicht nur der Wert, den dieses Gesangbuch für den Hymnologen und Musikhistoriker hat, sondern auch der äußere Umstand, daß in diesem Herbst 300 Jahre seit Dietrichs Tode verflossen sind, mag es rechtfertigen, das Andenken des — wie die Leichenpredigt sagt — um die Kirche, Schule und Jugend Meißens wohlverdienten Mannes wieder aufgefrischt zu haben.

10. Heinrich Gottlieb Kühn.

Direktor der Königlichen Porzellanmanufaktur.

Vom † Domprediger Rudolf Franz.

Heinrich Gottlieb Kühn wurde den 28. Juni 1788 zu Dresden geboren, wo sein Vater das Amt eines Konsistorialrates bekleidete. Mit wie sorgfältiger Liebe von Seiten des Vaters und der Mutter, einer geb. Heym, die Erziehung ihrer

fünf Söhne, von welchen Heinrich der zweite war, geleitet wurde, davon gab Zeugnis die Liebe und Dankbarkeit, mit welcher der hochbejahrte Mann oft und gern seiner Eltern und des Familienlebens im Vaterhause gedachte. Den ersten Unterricht genossen die ältern Brüder vereint durch Hauslehrer, unter welchen der Verstorbene namentlich dem spätern Pastor Gelpke in Wermsdorf bei Hubertusburg ein dankbares Andenken bewahrte. Es verstand derselbe nicht bloß den geistig geweckten Knaben zu fördern und die an ihm schon früh hervortretende Vorliebe für Naturbeobachtung zu pflegen, sondern auch die Ausbrüche jugendlichen Übermutes und Mutwillens in der rechten Weise zu dämpfen. Nachdem der Privatunterricht in den klassischen Sprachen vom Jahre 1803 bis 1804 von dem damaligen Rektor der Kreuzschule, Beuthler, fortgesetzt worden war, ging der erst sechzehnjährige Jüngling nach Freiberg, um dort Bergwissenschaften zu studieren. Unter den Lehrern, durch deren Namen damals die berühmte Anstalt glänzte, war es vor allen der hochgefeierte Werner, der dem von geistigem Leben übersprudelnden Jünglinge das Herz abgewann, ihn väterlich zu leiten und die Begeisterung für unermüdliches Forschen in ihm anzufachen wußte, die seinem Zöglinge in unverwüstlicher Jugendfrische bis auf die höchste Höhe des Alters treu geblieben ist. In allen bergmännischen Disziplinen tüchtig geschult, bezog Kühn nach fünfjährigem Besuche der Bergakademie im Jahre 1809 die Universität Wittenberg, um die Rechtswissenschaft zu studieren und wurde daselbst den 25. Mai von dem damaligen Rektor Klien inskribiert. Obgleich er auch dort von seinem Lieblingsstudium, den Naturwissenschaften, sich nicht gänzlich abwenden konnte, sondern Nitzsches Vorlesungen über Botanik und Langhuths über Physik besuchte, so wandte er doch Zeit und Kraft vorzugsweise den juristischen Disziplinen zu, bestand in ehrenvollster Weise das Examen und verließ Wittenberg im Anfange des April 1812. Bereits den 22. April d. J. wurde er von Savigny in Berlin als stud. chemiae daselbst inskribiert, und noch in demselben Jahre erfolgte den 10. Dezember in anerkennender Weise die Approbation seiner juristischen Specimina pro praxi juridica durch die Königlich sächsische Landesregierung.

Schien auch die im nächsten Jahre erfolgte Anstellung als Bergamtsauditor in Freiberg ihn seiner Bestimmung einen Schritt näher zu führen, so griffen doch die mächtigen Erschütterungen des Jahres 1813 auch in seinen Lebensgang ein. Wo es galt, die heiligsten Güter des Vaterlandes von dem Joche eines über-

mütigen Gewalthabers zu befreien, und wo die edelsten Jünglinge Deutschlands freiwillig zu den Waffen griffen — da konnte eine Feuernatur, wie Kühn, unmöglich ein unthätiger Zeuge bleiben. Er trat als Leutnant in das 1. erzgebirgische Landwehrbataillon, stand bei seinen Untergebenen, meist Bergleuten, in hoher Achtung und Liebe, die sich in der Anhänglichkeit solcher Veteranen bis in die neuere Zeit aussprach, und schied erst aus dem Kampfe, nachdem er in dem Treffen bei Courtray verwundet worden und bald darauf der Waffenstillstand geschlossen war. Dem erhaltenen Rufe, die Leitung der Porzellanmanufaktur in Meißen provisorisch zu übernehmen, konnte er erst folgen, nachdem er durch den Generalgouverneur im Königreiche Sachsen, Fürsten Repnin, aus dem Militärdienste entlassen worden war, was unter ehrender Anerkennung und Erteilung des Charakters eines Premierleutnants durch Dimissorialpatent vom 5. Juli 1814 geschah.

Von hier an beginnt nun eigentlich Kühns Wirksamkeit, die sich mit vollem Rechte als die treueste und unermüdetste, aber auch als eine reich gesegnete bezeichnen läßt. Unablässig darauf bedacht, seine reichen Kenntnisse zur Verbesserung in den Einrichtungen der ihm anvertrauten Anstalt zu verwenden, wandelte er zuerst die frühern sogenannten liegenden Brennöfen in Etageöfen um und verbesserte durch Einführung zweckmäßigerer Formen das Kapselwesen, von seinem Freunde und Berufsgenossen, dem seligen Betriebsinspektor Köttig, dabei vielfach unterstützt. Schon im Jahre 1817 wurde ihm die Anerkennung, daß der früher provisorischen Anstellung seine Bestätigung und Verpflichtung als Inspektor folgte. Bereits im Jahre vorher hatte er sich mit Fräulein Wilhelmine Neumeister aus Meißen verheiratet, aus welcher durch den Tod leider früh gelösten glücklichen Ehe zwei Söhne und vier Töchter entsprossen sind. Von Bedeutung für die dekorative Verwertung war seine Erfindung des Glanzgoldes, die in die Jahre 1830 bis 1832 fällt. Auch die Reisen, welche er in den zwanziger Jahren nach Sèvres, später nach den Fabriken in Böhmen und mehrfach nach Berlin unternahm, sind nicht ohne Einfluß auf Verbesserungen in den hiesigen Anlagen geblieben. Welcher Anteil an den Bestrebungen des thätigen Mannes höhern Orts genommen wurde, bewies die Erteilung des Charakters als Kommissionsrat vom 24. April 1833. In demselben Jahre verheiratete er sich zum zweiten Male mit Fräulein Ernestine Schneider aus Dresden, die ihm eine Tochter gebar. Eine abermalige Auszeichnung wurde ihm im Jahre 1844 zu teil,

als er „wegen seiner thätigen und einsichtsvollen Leitung des technischen Betriebes der Manufaktur“ ꝛc. den Civilverdienstritterorden erhielt, und allerdings waren in diesem Zeitraume neben unausgesetzten wissenschaftlichen Versuchen sehr wesentliche Verbesserungen zustande gebracht worden; die Räume der Fabrik waren mit Luftheizung versehen und durch die gelungenen Versuche des Brennens mit Kohlen bedeutende Ersparnisse im Betriebe erzielt worden.

Es war nicht zu verwundern, daß auch das Ausland auf den bewährten Leiter der Meißner Manufaktur das Auge richtete und solch eine tüchtige geistige Kraft für sich zu gewinnen trachtete. Unter sehr glänzenden Anerbietungen wurde ihm im Jahre 1849 die Direktion der Königlichen Manufaktur in Berlin angetragen. Die Königlich sächsische Regierung aber, die einen solchen Mann nicht ziehen lassen wollte, erweiterte durch seine Ernennung zum Direktor der Manufaktur nicht nur seine Dienstbefugnisse mit angemessener Erhöhung seines Gehaltes, sondern beehrte ihn auch mit dem Dienstprädikate als Bergrat und wußte ihn dadurch dem sächsischen Staatsdienste zu erhalten, zu welchem er sich ohnehin durch seine treue Vaterlandsliebe hingezogen fühlte. Unter den fortgehenden Verbesserungen, die dieser Zeit angehören, sei noch der Schillerfarben Erwähnung gethan, welche im Jahre 1852 in Ausführung gebracht wurden.

Daneben trieb ihn die unermüdete Regsamkeit seines Geistes auch auf neuere chemische und technische Versuche, die seinem Berufskreise ferner zu liegen schienen. Der lebhafte Anteil, den er an dem Befreiungskriege der Griechen nahm, führte ihn auf den ersten Gedanken einer zu konstruierenden Kriegsrakete. Nachdem er denselben während des Krieges zwischen Holstein und Dänemark wieder aufgenommen und die Ausführung durch zahlreiche Versuche bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit fortgebildet hatte, übergab er sein Verfahren dem Königlichen Kriegsministerium im Jahre 1850 zur weiteren Verfolgung und empfing dafür Sr. Majestät des Königs dankende Anerkennung. Fast gleichzeitig, von 1848 an, beschäftigte ihn die Anfertigung von Löschpatronen, eine Erfindung, welche er später nebst Patent dem Kaufmann Bucher überließ.

Für solche treue Dienste und unablässiges Forschen wurde ihm bei Gelegenheit des 150jährigen Jubiläums der Manufaktur, den 6. Juni 1860, die große Auszeichnung zu teil, durch die Huld Sr. Majestät des Königs unter besonderer Anerkennung

„seiner langjährigen vorzüglichen Wirksamkeit" zum Geheimen Bergrat und bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum 1864 zum Komtur des Verdienstordens ernannt zu werden.

Es war dem hochverdienten Manne, der bei allen Auszeichnungen den anspruchslosesten Sinn sich bewahrt hatte, das seltene Glück zu teil geworden, in frischer, fast jugendlicher Kraft auch bei seinem hohen Alter noch in seinem Berufe zu wirken, bis er endlich, im 82. Lebensjahre, und auch da noch in schmerzfreien Stunden mit wissenschaftlichen Arbeiten sich beschäftigend, am 10. Januar 1870 der zunehmenden Körperschwäche erlag. — Was der Geschiedene seinen Berufsgenossen und Untergebenen gewesen ist, die väterliche Liebe, mit der er die ihm anvertraute Anstalt an dem Herzen trug, die unverstellte Freundlichkeit, die er allen Gliedern derselben bewies, die reiche Wohlthätigkeit, die er bis in die weitesten Kreise übte, das wird in tausend dankbaren Herzen unvergessen bleiben. Ehre seinem Andenken!*)

11. Gustav Ludwig Crasso,

Oberbetriebsinspektor der Königlichen Porzellanmanufaktur.[1])

Gegen Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts siedelte aus Kassel oder Gotha eine verwitwete Frau Bildhauer Crasso nach Meißen über. Ihr verstorbener Gatte war der Familientradition zufolge — leider sind die früher vorhandenen schriftlichen Familiennachrichten bei der großen Elbüberschwemmung im Jahre 1799 verloren gegangen — ein Abkömmling des in Italien weit verbreiteten Crassoschen Ge-

*) Böhmerts Urkundliche Geschichte und Statistik der Meißner Porzellanmanufaktur S. 9—18, 24 u. f. und die sonstige einschlägige Litteratur bestätigen nur den Inhalt dieser trefflichen Biographie, die wir aus Nr. 48 des Meißner Tageblattes von 1870 neu abdrucken lassen. Erwähnt sei nur noch, daß von Kühn handschriftlich eine umfangreiche und namentlich nach der technischen Seite hin ausführliche Geschichte der Porzellanmanufaktur von 1710 bis 1828 existiert; vergl. Böhmert S. 24. 29. 41.

1) Quellen: Einige handschriftliche Aufzeichnungen Crassos; gütige Mitteilungen der verw. Frau Oberinspektor Crasso, des Herrn Privatus Gebauer, des Herrn Bergrat Dr. Heinze, des Herrn Diakonus Lampadius und des Herrn Direktor Endler; Ratsakten, namentlich bezüglich der Stiftungen; der Inhalt des weiter unten zu erwähnenden Carpzov-Crasso-Schrankes; einzelne Artikel des Meißner Tageblattes, namentlich das Lebensbild in der Nummer vom 22. Juni 1898; Einzelnes auch aus Böhmert. Urkundliche Geschichte und Statistik der Meißner Porzellanmanufaktur. Dazu die von der Isis gelegentlich ihres 50jährigen Bestehens herausgegebene Festschrift.

schlechtes[2]) und stammte von einem Mitglied dieser Familie, das wegen eines aus Unvorsichtigkeit auf einen Bruder abgegebenen Schusses aus dem väterlichen Schlosse hatte fliehen müssen. Die erwähnte Frau Crasso war wegen ihrer großen Geschicklichkeit, aus feiner Thonmasse zarte Blumen zu bilden, an die Meißner Porzellanfabrik berufen worden. Ebenda wurde ihr Sohn Friedrich August Crasso zu Ende des Jahrhunderts als Arkanist angestellt, d. h. mit der Aufsicht über die Massenbereitung, das Einbrennen des Porzellans und die Herstellung der feuerfesten Porzellanfarben betraut; im Jahre 1800 vermählte er sich mit einer Tochter des Diakonus Mag. Andreas Müller in Großenhain, der in Sachen des Weinbaues als ein bedeutender Theoretiker[3]) und Praktiker galt und Besitzer des großen Weinbergsgrundstücks in Niederfähre war, das sich von ihm auf seine Tochter, später auf deren Sohn Gustav Ludwig Crasso vererbte und jetzt den offiziellen Namen Crassoscher Weinberg führt. Die schon von der Großmutter angeknüpften Beziehungen zur Manufaktur und das schöne Erbe des Großvaters waren auch für den Enkel zwei der wichtigsten Faktoren, die seinen Lebensinhalt bestimmten.

Gustav Ludwig Crasso wurde am 14. März 1810 im Burglehn zu Meißen geboren. Die Kriegsnöte der Napoleonischen Zeit, die zu seinen ersten, unverwischbaren Erinnerungen gehörten, verursachten seinen Eltern, namentlich durch Verwüstung des Weinberges, die größten Verluste, die nur durch äußerste Sparsamkeit überwunden werden konnten, zumal die Familie bereits 1822 den Ernährer verlor. Trotzdem erhielt der Knabe und zwar anscheinend nur durch einen Privatlehrer einen guten Unterricht, der ihn befähigte, in die Apothekerlaufbahn einzutreten. Seine Lehrzeit absolvierte er in der Dresdner Mohrenapotheke, deren Besitzer, Dr. Heinrich Ficinus, zugleich ein bedeutender Botaniker, auch Professor der Physik und Chemie an der früheren medicinisch-chirurchischen Akademie, dem ideal angelegten Jüngling ein wissenschaftliches Vorbild wurde, dem er mit allen Kräften nacheiferte. Diesen Idealismus bewahrte er sich auch während seiner Provisorjahre, die ihn nach Weißenberg, Grimma und Erfurt

2) Ob jener Lorenzo Crasso, avvocato Napoletano, 1678 auch als barone di Pianura bezeichnet, von dem der Crassoschrank verschiedene Schriften, teils Poesien, teils Geschichtswerke, enthält, ein Verwandter der Meißner Crassos ist, muß dahingestellt bleiben.

3) Die Leipziger Ökonomische Gesellschaft ernannte ihn zum Ehrenmitglied auf Grund seiner (im Crassoschranke niedergelegten) Schriften über den Weinbau.

führten; mit den knappen Mitteln seines kargen Gehaltes wußte er dank seiner anspruchslosen Lebensführung so gut haus zu halten, daß er stets die nötigen Mittel zur Verfügung hatte, um durch Anschaffung wertvoller Bücher und durch botanische Sammlungen seinem lebhaften Wissenstrieb und gelegentlich durch größere Fußwanderungen, z. B. durch den Harz, seinem ausgeprägten Natursinn Nahrung zu geben; ja er erübrigte noch genug, um Mutter und Schwester daheim mit schönen Geschenken zu erfreuen. Nach einigen Studiensemestern, die er an der Universität Leipzig, zum Teil auch in Berlin,[4]) verbrachte, scheint er zuletzt wieder in Dresden in Stellung gewesen zu sein; da eröffnete sich ihm 1837 in seiner Vaterstadt die Gelegenheit zu einer Laufbahn, die ihm für die Zukunft größere Sicherheit verhieß.

Am 1. April 1837, genau zwei Monate nach dem Tode seiner Mutter, trat er als Laborant in den Dienst der Königlichen Porzellanmanufaktur. Gleichzeitig übernahm er die Verwaltung des von seiner Mutter hinterlassenen Grundstückes.

Seine amtliche Thätigkeit fand den vollen Beifall seiner Vorgesetzten. Ein Beweis dafür ist, daß er einen einjährigen Urlaub und eine angemessene Gratifikation zu einem Studienaufenthalt an der Universität Gießen erhielt, um sich dort in dem Laboratorium des berühmten Justus von Liebig mit den neuen Methoden und Resultaten der damals in mächtigem Aufschwunge begriffenen chemischen Wissenschaft bekannt zu machen; seitdem blieb er in fortdauerndem Briefwechsel mit Liebig, der ihm seine neuen Schriften mit freundschaftlichen Zueignungsworten übersandte und dem „teuren Freund" in seinen Briefen eine Herzlichkeit und seinen Studien, z. B. der ihm gelungenen künstlichen Herstellung von Pechstein, ein Interesse bewies, das über jede bloß formelle Höflichkeit weit hinausging. Ein weiterer Beweis des in ihn gesetzten Vertrauens war, daß er am 1. Januar 1839 in die Stellung eines Arkanisten aufrückte und am 8. August 1840 Marie Kühn, die Tochter seines obersten Vorgesetzten, als Gattin heimführte, mit der er 16 Jahre lang in glücklicher Ehe lebte. 1854 wurde das Dienstprädikat Arkanist, mit dem bisher die technischen und chemischen Beamten bezeichnet worden waren, durch den Titel Betriebsinspektor ersetzt; seit dem 1. Juli 1854 war Crasso zweiter, nach Köttigs Rücktritt, der vor dem

4) Ein Bild, auf dem Crasso in einem Rahmen die Porträts aller seiner Lehrer vereinigt hat, zeigt u. a. auch Mitscherlich, Ehrenberg, Magnus und Dove, die er in Berlin hörte.

Einzug in die neuen Gebäude im Triebischthal erfolgte, seit dem 1. April 1863 erster Betriebsinspektor; von diesem Zeitpunkt an trat er auch in die Administration ein. Am 1. April 1869 wurde er zum Oberbetriebsinspektor ernannt; nach Kühns Tod bildete er mit Raithel die Direktion. Am 31. Dezember 1872 wurde er mit dem Albrechtsorden ausgezeichnet. So gehörte er bis zu seiner am 1. September 1876 erfolgenden Pensionierung fast vierzig Jahre lang in einflußreichen Stellungen dem Verbande der Manufaktur an, um deren Entwickelung er sich große Verdienste erworben hat. Ein Hauptzweig seiner Thätigkeit war lange Jahre die Leitung des Farbenwerkes; im Jahre 1843 machte einer seiner Untergebenen ein Attentat auf ihn; der Mann hatte Gold entwendet, war von ihm zum Schadenersatz gezwungen worden, und aus Rache schoß er auf Crasso, den er in seiner Wohnung (in dem jetzt dem Tapezierer Gühne gehörigen Hause in der Leipziger Straße) aufsuchte und vom Mittagessen herausrufen ließ, aus einem Revolver drei Kugeln ab, die jedoch zum Glück nicht trafen. Große Umsicht zeigte Crasso bei der Anlage und Einrichtung der jetzigen Fabrikräume; so ließ er z. B. schon damals die Brennöfen in der heutigen Größe anlegen, aber innerlich durch ein Futter verengern, durch dessen Herausnahme sie dann im Bedarfsfalle leicht für einen größeren Betrieb eingerichtet werden konnten.

Neben seiner Berufsarbeit lag ihm sein Weinberg ganz besonders am Herzen; durch seine mit peinlicher Sorgfalt geführten „Annalen des Brückenberges“[5]) gab er sich selbst die genaueste Rechenschaft über seine Verwaltung und jedem, der das Buch durchblättert, einen beredten Beweis für seine Akkuratesse, Umsicht und Gewissenhaftigkeit. Sein Berg und sein Keller waren, wie Kenner versichern, Muster ihrer Art; jener durch zweckmäßige Auswahl der Sorten und Bewirtschaftung, dieser durch rationelle Pflege des werdenden und fertigen Weines, dessen Beschaffenheit und Entwickelung er mit der strengen Methode des Chemikers studierte.[6])

Was ihm sonst an freier Zeit noch übrig blieb, das verwendete er mit Vorliebe zu naturwissenschaftlichen Forschungen. In jüngeren Jahren hat er mehrere seiner Untersuchungen durch den Druck veröffentlicht; so 1839: „Chemische Untersuchung der zersetzten Feldspatkristalle aus dem roten Porphyr

5) Im Crasso-Schranke. — 6) Über seine Verdienste um die Meißner Weinkultur und die Einrichtung der Winzerkurse an der landwirtschaftlichen Schule sei auf den Aufsatz von Adolf Endler in den Bunten Bildern aus dem Sachsenlande 2, 214 u. f. verwiesen. Vrgl. auch oben S. 49. 60.

von Ilmenau“ (Poggendorfs Annalen 49, 381—387); 1840: „Untersuchungen über das Verhalten der Citronsäure in höherer Temperatur und die daraus hervorgehenden Produkte“ (Annalen der Chemie und Pharmacie 34, 53—84); 1845: „Beiträge zur Kenntnis der anorganischen Bestandteile des Weinstockes“ (ebenda 42, 59—71). Seit dem Jahre 1845 hören diese Publikationen auf; es eröffnete sich ihm in Meißen selbst ein Feld zur Nutzbarmachung seiner Kenntnisse und Studien für einen weiteren Kreis von Interessenten. Er war einer der Mitbegründer der Isis und, was mehr ist, während der ersten 25 Jahre einer der Hauptbegründer ihres Ansehens. In zahlreichen Vorträgen bewies er sich namentlich für die Wissenschaften seines engeren Studiengebietes, Pflanzenphysiologie und Chemie, als einen gründlichen Kenner und anregenden Interpreten.[7])

Als ein hochverdienter Beamter, ein trefflicher Haushalter, ein Idealist im besten Sinne — es sei z. B. noch darauf hingewiesen, daß er den Meißner Gustav-Adolf-Zweigverein am 11. Juli 1844 begründen half — so stand Crasso da, als er im 67. Lebensjahre in den wohlverdienten Ruhestand trat. Den schönsten Beweis seiner edlen Gesinnung aber gab er noch im höchsten Alter: in den 22 Jahren geistiger und körperlicher Rüstigkeit, die ihm noch beschieden waren, ist er geworden, was er der Nachwelt bleiben wird.

Am 1. Oktober 1881 stellte er der Stadt Meißen von seinem Grundstück so viel Areal zur Verfügung, als zur Erbauung eines Krankenhauses notwendig schien. In einer vom 15. Dezember datierten Urkunde überließ er der Stadt auf den Fall seines Todes auch den Rest seines Grundstückes als einen unveräußerlichen Besitz, dem der Name „Crassos Weinberg“ erhalten bleiben solle, zur Errichtung einer Heimstätte für würdige, alleinstehende Personen; 1000 Thaler, ein Vermächtnis seiner am 26. März verstorbenen Schwester[8]), übergab er der Stadt als eine „Stiftung der Frau Pastor Schulz geb. Crasso“ zur Unterstützung bedürftiger Patienten im künftigen Krankenhaus; es wurde davon ein Freibett geschaffen. Am 10. Januar 1882 verzichtete er ausdrücklich auf das Recht des Widerrufes. Der Dank der Stadtgemeinde fand seinen Ausdruck in dem Ehrenbürgerrecht, das dem hochherzigen Schenker am 19. Januar verliehen wurde. Es ist bezeichnend für Crassos Bescheiden-

7) Seit dem 31. März 1891 war er Ehrenmitglied der Isis.

8) Sie starb als Witwe des Pfarrers Schulz in Zadel. Während ihres zwanzigjährigen Witwenstandes hatte ihr Crasso mit brüderlicher Anhänglichkeit unentgeltliche Aufnahme in seinem Hause gewährt.

heit, daß er sich jede Feierlichkeit bei Überreichung des Ehrenbürgerbriefes, selbst die Absendung einer Deputation verbat; in schlichtester Weise wurde ihm die Urkunde durch einen Schutzmann zugestellt, dem er mündlich seinen Dank auftrug.

Am 22. Februar 1891 konnte nach dreijähriger Bauthätigkeit das Krankenhaus eröffnet werden; der Parterreerholungssaal wurde geschmückt mit einem von Emmerich Andresen ausgeführten Bronzerelief Crassos, umgeben von den Bildnissen seiner Mutter, seiner Schwester und seiner Gattin. Inzwischen hatte Crasso bereits neue glänzende Beweise seiner Freigebigkeit geliefert. Im Sommer 1890 ließ er die Stadtgemeinde als Eigentümerin seines Grundstückes eintragen und behielt sich im wesentlichen nur freie Wohnung darin vor. Am 5. August vermachte er zu Ehren seiner verstorbenen Gattin der Stadt für seinen Todesfall 40000 Mark als „Marie-Crasso-Stiftung“ zur Unterstützung bedürftiger Witwen und älterer unverheirateter Töchter von Meißner Familien; ferner 10000 Mark als Anfang eines Baufonds für das spätere Bürgerheim. (An demselben Tage erfolgte von einer anderen menschenfreundlichen Seele, die sich jedoch in ihrer Bescheidenheit eine Namensnennung verbeten hat, für den gleichen Zweck noch ein weiteres Vermächtnis von 12000 Mark). Drei andere Stiftungen fallen in den Herbst 1891: 3000 Mark zu einem zweiten Freibett im Krankenhause, dem „Crassoschen Ficinus-Freibett,“ als Zeichen der Dankbarkeit gegen seinen einstigen Lehrherrn; 1000 Mark als „Crasso-Köhler-Stiftung“ zur Unterstützung einer leidenden Meißner Bürgersfrau, zum Andenken an den Zeichenlehrer Köhler an der Meißner Stadtschule, der Crassos Mutter gemalt hatte; 1000 Mark als „Crasso-Reißig-Stiftung“ zur Unterstützung eines älteren Handwerksmeisters, zur Erinnerung an die seiner Mutter und Schwester befreundete Familie des Blumenmalers Reißig. Im Dezember 1891 hinterlegte er beim Rate 18000 Mark, wovon nach Abzug einiger nach seinem Tode davon auszuzahlender Legate — diese beliefen sich auf 9000 Mark — der verbleibende Rest dem Heimstättenfonds zufallen sollte. Am 11. November 1891 schloß er mit Amalie Damm, Tochter des 1859 verstorbenen Blumenmalers Julius Damm, die bereits seit 23 Jahren seinem Hauswesen mit Treue vorgestanden, eine zweite Ehe; um auch ihr Andenken zu verewigen, zweigte er 1895 von der „Marie Crasso- (geb. Kühn-) Stiftung“ 20000 Mark mit der gleichen Bestimmung ab als „Amalie Crasso- (geb. Damm-) Stiftung.“ Schließlich ward im Januar 1898 auch dem Gewerbverein ein

schönes Geschenk zu teil; den Überbringern des Ehrenmitgliedschaftsdiplomes, das ihm gelegentlich des goldnen Vereinsjubiläums zuerkannt worden war, übergab Crasso 3000 Mark zur Förderung junger Handwerker in ihrem Berufe durch Beihilfen zum Schulbesuch und zu Schulprämien.

Bis in sein höchstes Alter hatte sich Crasso eine große geistige Frische erhalten. Ein glänzendes Zeugnis für seinen immer noch regen wissenschaftlichen Sinn ist sein im Juni 1883 als Manuskript gedrucktes Schriftchen: „Die Spiralgefäße, die Sparkassen der Pflanzen. Untersuchungen über die Entstehung der auf den Spitzen junger Blätter sichtbaren Wassertropfen" — für einen alten Herrn im 74. Jahre eine respektable Leistung. Einen gesunden historischen Sinn bethätigte er durch die hauptsächlich die Geschichte seiner Familie und seines Grundstücks betreffenden Sammlungen des jetzt auf dem Rathaus im Zimmer des Herrn Bürgermeisters aufgestellten Carpzov-Crasso-Schrankes (Inschrift: Piis Manibus Crassorum et Carpzoviorum 1500—1883).

Auch körperlich erfreute er sich bis drei Wochen vor seinem Tode einer verhältnismäßigen Rüstigkeit; dann erst machte sich die Altersschwäche in höherem Grade fühlbar. Nach kurzem Leiden verschied er sanft, schmerzlos und gottergeben am 19. Juni 1898, kinderlos, beweint von seiner ihm gleichgesinnten Gattin, unvergeßlich denen, die ihn gekannt haben, der Nachwelt aber, die seine Segnungen genießen wird, ein Muster von Edelsinn und Schaffenslust.

12. Karl Rudolf Donner.

Von Adolf Körnich.

Am 15. Juli 1898 verschied in Meißen Dr. phil. Karl Rudolf Donner, ein Mann, der es nicht bloß im Hinblick auf die von ihm zu Gunsten seiner Vaterstadt Meißen getroffene letztwillige Verfügung, sondern seiner ganzen Persönlichkeit nach verdient, auch in diesen Blättern genannt zu werden.

Donner wurde am 3. Mai 1817 in Meißen geboren. Schon sein Großvater stand in engen Beziehungen zur Stadt, indem er von 1784—1823 das dasige Pfarr- und Superintendentenamt bekleidete. Sein Vater Dr. Karl Ludwig Donner war praktischer Arzt in Meißen; seine Mutter Wilhelmine geb. Teuscher, eine lebensfrohe, heitere Natur, stammte aus Leipzig. Sie übernahm die Erziehung des Kindes, und ihr Einfluß auf die Entwickelung des Sohnes ist gewiß nur ein günstiger gewesen.

Den Jugendunterricht erhielt Donner in der Privatschule des späteren Rektors Dietrich, in welcher er einen guten Grund für sein künftiges Wissen legte.

Bei der Wahl zum Lebensberufe mögen wohl die finanziellen Verhältnisse mit maßgebend gewesen sein, denn es kam darauf an, die Jahre des Lernens möglichst abzukürzen. Donner wurde im Jahre 1831 in der Stadtkirche zu Meißen konfirmiert und kam als Lehrling in die Apotheke des Herrn Rouanet zu Wermsdorf. Nach beendigter Lehrzeit ist er für kurze Zeit als Gehilfe in der Apotheke zu Pößneck in Thüringen thätig gewesen und trat dann als Provisor in die Löwenapotheke zu Leipzig ein, eine Stellung, die er zunächst bis zum Jahre 1841 bekleidete. In diesem Jahre absolvierte er seine pharmaceutischen Studien auf der Universität zu Leipzig, um dann nach wohlbestandenem Staatsexamen wieder als Provisor in die Löwenapotheke zurückzukehren, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1853 verblieben ist.

Die vielfache Anregung, welche Leipzig allen jungen Männern, die in seinen Mauern weilen, bietet, ist auch auf Donners Ausbildung von Einfluß gewesen. Dem Verbleiben in der pharmaceutischen Laufbahn lag die Hoffnung zu Grunde, daß sein Vater, der ein sehr wohlhabender Mann geworden war, bei passender Gelegenheit ihm die nötigen Mittel zum Erwerbe einer Apotheke gewähren würde.

Da sich diese Gelegenheit aber nicht bot, so verließ Donner zu Anfang der 1850er Jahre den bisherigen Lebensweg und trat als Buchhalter in die neu gegründete Lebensversicherungsgesellschaft Iduna in Halle ein. In dieser Stellung hat er sich wohl befunden. Er nahm seine Mutter, die bis dahin ein Mädchenpensionat in Meißen geleitet hatte, zu sich und führte mit ihr ein glückliches Familienleben. Da traf ihn im Jahre 1854 der harte Schlag des plötzlichen Todes derselben an einer damals in Halle eingezogenen schweren Epidemie, und kaum zwei Jahre später, im Juni 1856, verstarb auch sein Vater.

Bald nach diesem Todesfall gab Donner seine Stellung in Halle auf und kehrte nach seiner Vaterstadt Meißen zurück. Hier wohnte er zunächst mehrere Jahre in dem schön gelegenen Marienhofe auf dem Plossen, bis er sich ein eigenes Heim in der freundlichen Besitzung schuf, in welcher er auch sein Leben beschlossen hat.

Bereits im Jahre 1858 erwarb sich Donner bei der philosophischen Fakultät zu Jena die Würde eines Doktors. Seine Arbeit hatte die ersten Bewohner des Meißner Landes zum

Gegenstande. Der Dekan der genannten Fakultät schrieb ihm darüber freundliche, zu weiteren Studien auf dem historischen Gebiete ermunternde Worte. Ende der 1850er und Anfang der 1860er Jahre unternahm Donner größere Reisen nach der Schweiz, Oberitalien und der Nordsee, brachte auch einen ganzen Winter am Genfersee zu. Dann wählte er sich das Soolbad Reichenhall zu seinem ständigen Sommeraufenthalte, das er 25 Jahre regelmäßig besucht hat. Aus Anlaß dieser Jubiläumsfeier wurde er zum Ehrenbürger daselbst ernannt.

Hier in Reichenhall knüpfte er viele ihm liebe und wertvolle Bekanntschaften an, die bis zu seinem Tode fortbestanden haben. Regelmäßig an jedem Neujahrstage trafen zahlreiche Grüße und Glückwünsche von Reichenhaller Freunden und Freundinnen ein.

Bis zum Juli 1898 ist Donner, der ein einfaches, höchst regelmäßiges Leben führte, von einem ernsten Unwohlsein verschont geblieben. Wenige Tage vor seinem Tode trat ein leichter Schlaganfall ein. Donner erkannte sofort die Bedeutung dieser Erscheinung. „Es geht zu Ende, lieber Freund," sagte er, als Schreiber dieses ihn zum letzten Male, zwei Tage vor seinem Tode, besuchte. In der 11. Abendstunde des 15. Juli wiederholte sich dieser Anfall und bereitete seinem Leben durch eine Herzlähmung ein Ende, nachdem er das 81. Lebensjahr überschritten hatte.

Seine Grabstätte auf dem nahen Friedhofe von St. Martin hat er sich selbst noch ausgesucht. Dorthin geleiteten ihn in der Mittagsstunde des 19. Juli die wenigen Freunde, die ihm nicht schon vorausgegangen waren, sowie Mitglieder des Rates und der Stadtverordneten. Diakonus Lampadius rief ihm noch am Grabe warme Worte der Verehrung und Freundschaft nach.

Donners Vermögen ist nach Abzug einer Anzahl vornehmlich für milde Stiftungen und Verwandte bestimmter Vermächtnisse (138000 Mark) in den Besitz seiner Vaterstadt übergegangen. Dieselbe erbte in bar 208 511 Mark und außerdem das Grundstück, dessen Pflege dem Heimgegangenen eine besondere Freude gewesen war, im ungefähren Werte von 50 000 Mark. Es hat von ihm die Bestimmung eines Genesungsheims erhalten.

Mögen recht viele, welche die Wohlthätigkeit dieser Stiftung künftig genießen werden, diese schöne Heimstätte der Genesung recht gekräftigt und in dankbarer Erinnerung an den edlen Stifter wieder verlassen!

Ein Mann von scharfem Verstande, vielseitigem Wissen und reichem Gemüt, zählte Donner entschieden nicht zu den

Alltagsmenschen. Er hatte ein treffendes, klares und doch mildes Urteil und für viele Dinge Interesse.

Besonders nahe lag ihm nach seinem Bildungsgange das Studium der Botanik. Sein vieljähriger Aufenthalt in Reichenhall bot ihm Gelegenheit zur Sammlung vieler Alpenpflanzen, welche dann mit den heimischen deutschen zu einem schönen Herbarium vereinigt worden sind, das jetzt in den Besitz des botanischen Museums zu Weimar übergegangen ist.

Donners Charakter war lauter und wahr. Streng über andere zu urteilen, lag ihm fern. Wo Hilfe geboten war, gab er gern. Für seine Person beobachtete er Einfachheit und Sparsamkeit, namentlich, nachdem er sich über die künftige Verwendung seines Vermögens schlüssig gemacht hatte.

Alles in allem war er ein Mann, der es wert ist, daß sein Andenken bei den Bewohnern seiner Vaterstadt auch für spätere Generationen noch erhalten bleiben möge.

Beiträge zur Statistik der Stadt Meißen.

Von Wilhelm Loose.

Die beiden folgenden Tabellen, veranlaßt durch die Einführung der General-Konsumtionsaccise, finden sich im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, und zwar die erste unter den Vorschlägen für genannte Accise 1699—1704 Loc. 4404 Bl. 84 u. f. und die zweite unter den von den im Meißnischen Kreise liegenden Städten über ihre Einwohner und Familien, Grundstücke, Aussaat, Steuern ꝛc. eingeschickten Designationes und Tabellen ao. 1699. Loc. 10473 Bl. 15 u. f.

Mögen auch diese älteren statistischen Angaben nicht mit der Umsicht und Sorgfalt der neueren amtlichen Erhebungen stattgefunden haben, wie auch diese beiden Tabellen hinsichtlich der Zahl der Bewohner und der Häuser beweisen, so stehen sie doch trotzdem der Wirklichkeit näher, als die für die ältere Zeit üblichen Berechnungen.

Die erste Tabelle ist bereits zweimal gedruckt worden, zunächst in Hasches Magazin für sächsische Geschichte 1, 476; daraus nahm sie Dohm in seine Materialien für Statistik 1781, 3. Lieferung nach S. 513.

I. [1697/98].

Tabella, worin der Städte in Kurfürstentum Sachsen nach gegenwärtiger ihrer Beschaffenheit und wie solche aus denen Spezialtabellen gezogen, an Häusern, wüsten Stellen, Ein-

wohnern, Aussaat, Vieh ꝛc. notieret, mit wieviel Schocke jedwedere beleget, ingleichen wie viel in ao. 1697 gebrauen, davon an Tranksteur gegeben, auch 1698 an andern Steuern abgegeben worden und noch restieret ꝛc.

Namen der Städte: Meißen.
Bewohnte Häuser: 294.[1])
Unbewohnte Häuser und wüste Stellen: 219.
Seßhaftige Bürger: 470.
Unangesessene Bürger: 72.
Anzahl der gegenwärtigen Personen ungefähr 2200.
Vornehmste Nahrung: Brauen und Weinwachs.
Werden jährlich gebrauen: Faße 884.
Machen Gebrände: 68.
Jedweder Gebrände ist an Scheffeln: 40.
Werden gegossen: Faß 13.
Gibet Tranksteuer:[2]) 24 Gulden 16 Gr. — Pf.
Verleget mit Bier: Krüge.[3]) — Andere Städte. —
Tranksteuer in ao. 1697 eingekommen besage eines gegebenen Extrakts 1473 Thlr. 8 Gr. — Pf.

Maße differieret mit den Dresdenschen in Scheffeln: Mehr Metzen $^1/_2$.

An allerhand Handwerker vorhanden: Handelsleute, Kramer, Apotheker 11. Brauer: —. Bäcker: 17. Fleischer: 22. Tuch- und Zeugmacher, item Bortenwirker: 74. Leinweber: 17. Noch allerhand Künstler und Handwerker: 180.

An Vieh vorhanden:
Pferde 52, Ochsen 2, Kühe 102, Ziegen 2, Schafe 20.

Winter und Sommersaat: Scheffel 406.

---

1) Der Unterschied in den Angaben der beiden Tabellen über die Zahl der bewohnten und unbewohnten Häuser mag wohl daher rühren, daß man in der ersten Tabelle die vollbesetzten Häuser gemeint hat. Die 219 als unbewohnt angegebenen Häuser werden wohl nicht gänzlich leer gestanden haben. Auf jeden Fall differieren aber die Zahlen der Häuser beträchtlich.

2) Die ursprüngliche indirekte Verzehrungssteuer wurde seit 1502 als Tranksteuer nur auf die Getränke beschränkt. Sie war von da an eine allgemeine Steuer zum Zwecke der Verzinsung und Abtragung der Schulden des Landes und des Landesherrn. Vgl. Falke, die Steuerbewilligungen der Landsteuer im Kurfürstenthum Sachsen in der Zeitschrift für Staatswissenschaft. 1874. 3. Heft S. 180

3) Krüge d. s. Wirtshäuser mit Bier versehen. Adelung 4, 1080.

An Land-,[4]) Pfennig-[5]) und Quatembersteuer[6]) einkommen sollen: 4456 Thlr. 10 Gr. 8 1/2 Pf. Wirklich darauf eingekommen: 3133 Thlr 10 Gr. 1 1/2 Pf. Restieret noch 1323 Thlr. — Gr. 7 Pf.

Mit Schocken[7]) sind beleget:

Häuser: 14084 [Schock], machen an Gelde zu 3 Gr. 1/2 Pf. = 1784 Thlr. 22 Gr. 10 Pf.

Liegende Gründe: 4576 [Schock], machen an Gelde zu 3 Gr. 1/2 Pf. = 579 Thlr. 22 Gr. 8 Pf.

II. [1699].

Tabella der Stadt Meißen gegenwärtiger Beschaffenheit und ihres Zustandes.

459 bewohnte Häuser, 12 unbewohnte oder wüste Häuser, 207 wüste Wohnstellen oder Plätze.

470 seßhaftige Bürger, 72 unangesessene Bürger. Beiderlei Art von Bürgern bestehen in:

1 Apotheker, 2 Bader, 6 Barbierer, 17 Bäcker, 2 Beutler, 2 Bildhauer, 17 Böttcher, 3 Branntweinbrenner, 1 Buchdrucker, 1 Borstenbinder, 2 Buchbinder, 6 Bortenwirker, 1 Brauer und Mälzer, 1 Bote, 10 Kramer, 1 Zirkelschmied, 2 Drechsler, 1 Essenkehrer, 22 Fleischer, 2 Färber, 7 Fischer, 4 Fuhrleute, 5 Gastwirte, 2 Goldschmiede, 2 Glaser, 1 Gürtler, 3 Gärtner, 3 Handelsleute, 3 Hutmacher, 3 Holzsetzer und Lader, 2 Kannengießer,

---

4) Die Landsteuer stellte sich während der Regierung des Kurfürsten August neben der Trankſteuer fest als eine direkte und allgemeine Vermögens-, bez. Einkommensteuer; sie betrug 1554 vom Schock 14 Pf., auf vier Termine, wurde aber wiederholt um 2, 4, auch 6 Pf. erhöht. Vgl. Falke a. a O. S. 183.

5) Auch die Pfennigsteuer war eine Vermögenssteuer, seit dem 17. Jahrhundert aufgekommen. Sie gehörte, wie auch die folgende Quatembersteuer, zu den „extraordinären Steuern," weil sie nicht beständig, sondern nur auf eine gewisse Zeit erhoben wurde. Zur Zeit obiger Tabellen betrug sie vom Schock 20 1/2 Pf. Vgl. Schreber, churfürstl. sächs. Land- und Ausschußtage 1793. S. 66. Weiße, Zusätze und Berichtigungen zu Schrebers ausführlicher Nachricht. 1799. S. 45.

6) Die Quatembersteuer, eine Kopf- und Gewerbesteuer; sie betrug auf jeden Kopf über 15 und unter 70 Jahren 1 Groschen und auf das Gewerbe nach Verhältnis 2 Groschen bis 2 Thaler. Später wurde sie wegen ihres Fortlaufes die Kurrentsteuer und seit 1653, als sie auf die vier Jahreszeiten ausgeschrieben wurde, Quatembersteuer genannt. Vgl. Weiße a. a. O. S. 50. Über die chursächs. Steuerverfassung 1800. S. 55.

7) Die Grundstücke waren nach dem Schock = 60 Groschen als Einheit zum Behufe der Besteuerung abgeschätzt. Anfangs hatte jeder seine liegenden Gründe selbst abgeschätzt, später wurden alle Jahre Schatzungsregister angefertigt. Vgl. Hunger, Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen. 1790. S. 216.

1 Koch, 11 Lein- und Zeugweber, 6 Lohgerber, 2 Messerschmiede, 16 Mäuerer, 2 Nadler, 3 Riemer, 3 Sattler, 3 Seifensieder, 15 Schneider, 1 Schleifer, 1 Strumpfstricker, 19 Schuster, 4 Schlosser, 9 Seiler, 7 Schmiede, 1 Steinmetz, 5 Schiffleute, 1 Spielmann, 61 Tuchmacher, 6 Tuchbereiter, 2 Tuchscherer, 6 Töpfer, 2 Tischler, 34 Tagelöhner, 7 Weißgerber, 4 Wagner, 19 Winzer, 2 Zweckenschmiede.

Haben steuerbare Äcker und kann darauf gesäet werden an Winter- und Sommersaat: 34 Malter in allem excl. des Rats Güter.

Kann ohngefähr Heu und Grumt gewonnen werden an Fudern: Vacat, weil keine großen Wiesen vorhanden, sondern nur kleine Grasfleckchen.

An Vieh ist vorhanden:

Pferde 52 incl. 26 Postpferden, Ochsen 2, Kühe 102, Schafvieh 20, Ziegen 2.

Ungefähr an Mannes- und Weibespersonen incl. Kinder und Gesinde, jedoch ohne Nachzählung: 1180 Personen, so über 12 Jahr alt, und 3 bis 400 Kinder ungefähr, so unter 12 Jahren.

An allerhand Steuern in ao. 1698 zu tragen sollen:

An Currentsteuern[8]) 1920 Thlr. — Gr. — Pf.
An Pfennigsteuern 1631 Gulden 6 Gr. $2^1/_2$ Pf.
An Landsteuern 1267 Gulden 10 Gr. 6 Pf.
An Tranksteuern 1262 Gulden 18 Gr. — Pf.

Von solchen Steuern ist wirklich eingekommen:

An Currentsteuern 1850 Thlr. 11 Gr — Pf., excl. 36 Thlr. 12 Gr. Erlaß.
An Pfennigsteuern 1081 Gulden 16 Gr. $8^1/_2$ Pf., excl. 139 Gulden 4 Gr. $4^2/_3$ Pf. Erlaß.
An Landsteuern 601 Gulden 3 Gr. — Pf. } incl. der
An Tranksteuern 1196 Gulden 18 Gr. — Pf. } Ausgaben

Von solchen Steuern restieret noch:

An Currentsteuern 69 Thlr. 10 Gr.
36 Thlr. 12 Gr. [Erlaß]
An Pfennigsteuern 410 Gulden 7 Gr. $1^1/_3$ Pf.
139 Gulden 4 Gr. [Erlaß]
An Landsteuern 666 Gulden 7 Gr. 6 Pf.
An Tranksteuern 66 Gulden — Gr. — Pf.

Wie viel Faß Bier jährlich ohngefähr gebrauen worden: 1200 bis 1300 Faß.

---

8) Vgl. Anm. 7.

Ob die Stadt Schenken zu verlegen hatte oder ihr Bier nach andern Städten verführet wird:

Haben keine Schenken zu verlegen, die Dörfer aber binnen der Meile, woselbst keine Erbschenken sind, müssen ihr bedürfendes Bier allhier holen.

Mit wie viel Schocken beleget:

Häuser: Schock 13558 + 526 = 14084.

Weinberge: Schock 1518.

Äcker, Gärten und Wiesen: Schock 1541 Äcker + 1172 Gärten + 1518 [Wiesen] Schock = 4231 + 345 = 4576.

Scheunen, Fleischbänke, Mühlen und Rats-Kommungüter: [Schock] 61 Scheunen, 526 Bänke, 345 Mühlen, 1015 Ratsgüter.

Urkundlich ist vorstehende Tabella mit gemeiner Stadt Insiegel bedrucket und von dem die Zeit regierenden Bürgermeister eigenhändig unterschrieben worden.

L. S. Andreas Oberkampff.
p. t. Consul. m. pria.

Beilagen.

1. Zur Bevölkerungsstatistik der Stadt Meißen.

Die erste zuverlässige amtliche Feststellung der Meißner Bevölkerungsziffer erfolgte 1823; denn die oben angegebene, allerdings auch vom Rate bewirkte Zählung ist nur eine „ungefähre." Für die Zeit vor 1823 ist man auf Berechnungen angewiesen, welchen für Meißen besondere Schwierigkeiten sich entgegenstellen. 42 Freihäuser unterstanden der Jurisdiktion des Kreisamtes, des Schulamtes, des Prokuraturamtes, des Domstifts oder eigenen Gerichten. Für alle derselben fehlt es für unsere Zwecke an geeignetem Quellenmaterial, wie es z. B. Steuerkataster sind. Auch aus den bei anderen Städten für Bestimmung der Volkszahl so wertvollen Kirchenbüchern läßt sich bei Meißen nicht ohne weiteres dieselbe berechnen. Wenn auch die Innenstadt eine geschlossene Parochie bildete, so gehörten doch, abgesehen von der gesamten Freiheit, früher sehr in Frage kommende Teile der Vorstädte, wie der Neumarkt, die Triebischgemeinde, die Wasserburg und einzelne Häuser, wie das rote Haus und das Kynastgut der Afraparochie an, zu welcher außer den genannten städtischen Teilen noch 36 Landgemeinden zählten. Aus den Kirchenbüchern dieser übergroßen Parochie die nötigen Unterlagen für obige Berechnung sicher zu finden, ist fast unmöglich. Die jährlich erschienenen gedruckten Kirchenzettel geben allerdings die afranischen Orte

getrennt an, leider aber sind sie aus dem vorigen Jahrhundert nur ganz vereinzelt erhalten. Auch die kirchlichen Nachrichten in dem Sächsischen Kuriositätenkabinet 1734 u. f. sind für die Afraparochie nur summarische.

Wenn bei solchem Stande der Quellen im folgenden doch ein Versuch gemacht worden ist, die Volkszahl von Meißen für frühere Zeiten zu berechnen, so ist vorauszuschicken, daß dieselbe nur ungefähr angegeben werden kann, wie überhaupt jede Berechnung auch bei umfassenderen Unterlagen die wirkliche Bevölkerungsziffer nur annähernd ergeben wird.

Für das Jahr 1481 hat Richter im 1. Bande dieser Mitteilungen eine Berechnung der Einwohnerzahl Meißens gegeben. Auf Grund eines Türkensteuerregisters findet er, daß in genanntem Jahre die Bevölkerung der Innenstadt und der Vorstadt, sowie einschließlich von ca. 400 Köpfen auf der Freiheit die Zahl 2000 nicht wesentlich überschritten hat.

Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist ein im Dresdner Stadtarchiv aufbewahrtes Meißner Steuerregister erhalten, welches sehr brauchbares Material bietet. Nach demselben gab es 373 ansässige, 44 unansässige Bürger, 146 einzelne Hausgenossen und 391 Köpfe Gesinde; bei 67 Personen sind Hausgenossen und Gesinde nicht getrennt. Rechnet man nach Büchner[1]) auf jeden Bürger 4,68 Einwohner, so ergiebt dies rund $1951 + 146 + 391 + 67 = 2555$ Einwohner ohne die Freiheit. Nebenbei bemerkt verteilen sich die 146 Hausgenossen auf 63 Häuser; nimmt man an, daß die 44 unansässigen Bürger in solchen mit Hausgenossen schon besetzten Häusern nicht wohnten, so ergiebt sich, daß über zwei Drittel sämtlicher Häuser nur von einer Familie bewohnt wurden.

Die lange Friedenszeit bis in das 17. Jahrhundert begünstigte die weitere Entwickelung der Stadt. Der Superintendent Strignitz sagt in seinen 1595 bis 1602 hier gehaltenen Predigten[2]): „Wie viel sind nur Häuser bei Menschengedenken aufgebauet worden an der Elbe, bei der Ziegelscheune hinauf am Martinsberge, auf dem Neumarkte, an der Triebisch, von Niklassteige an bis hinauf an den Gottesacker, bei den Mühlen und hinter der Mauer, dadurch die Vorstadt erweitert und größer gemacht worden ist."

Auch die Berechnungen ergeben ein beachtliches Wachstum. Die Totenbücher der Stadtkirche beginnen 1612. Der

1) Vgl. diese Mitteilungen 1, 4.
2) Mitteilungen 4, 77.

zehnjährige Durchschnitt von 1612 bis 1621 ergiebt 104 Gestorbene. Auf diese kommen nach der allgemein üblichen Annahme (1 : 30)[3]) 3120 Lebende; auf die der Afraparochie zugehörigen Stadtteile können dazu noch 3—400 gerechnet werden und auf die Freiheit etwa 300 mit Einschluß der Fürstenschule, so daß die Gesamtbevölkerung etwa 3800 betragen würde. Fast die gleiche Ziffer erhält man aus einem Steuerregister von 1626[4]). In demselben sind 680 ansässige Bürger aufgeführt, 20 unansässige und 7 Hausgenossen. Sieht man in jeder dieser Kategorien die Haushaltungsvorstände und nimmt für die Berechnung der Volkszahl das Fünffache[5]), so ergiebt sich 3535 + 300 für Afra = 3835 Einwohner. Zu der gleichen Zahl gelangt man, wenn man die Anzahl der vor den Unglücksjahren Meißens 1632 u. f. bewohnten Häuser (706), wie sie in der in diesen Mitteilungen (4, 426) abgedruckten „Specifikation des Zustandes dieser Stadt Meißen" angegeben ist, zu Grunde legt. Freilich wird man bei der Kleinheit der meisten unserer Häuser und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der größte Teil nur von einer Familie bewohnt war, nicht wie in Dresden[6]) auf ein Haus zwischen 6—7 Einwohner rechnen dürfen, sondern etwa nur 5, entsprechend der Durchschnittszahl der Familienglieder. — In derselben Specifikation ist ferner die Mannschaft, d. i. die waffenfähigen Bürger, vor dem Kriege auf über 700 angegeben; dies entspricht fast genau den obigen 707 Bürgern.

Furchtbare Geschicke brachen im 30jährigen Kriege über unsere Stadt herein. Im Jahre 1632 raffte die Pest 1460 Menschen allein in der Stadtparochie dahin, ungerechnet die Opfer in den afranischen Stadtteilen und auf der Freiheit, und 1637 wurde fast die halbe Stadt von den Schweden geplündert und niedergebrannt. Die bereits erwähnte Specifikation des Zustandes der Stadt Meißen nach 1637 führt von 706 ehedem bewohnten Häusern nur noch 365 als bewohnt auf; die Mannschaft betrug nur noch 320, dagegen über 700 vorher in den friedlichen Zeiten. Dies ergiebt einen Zurückgang der Bevölkerung um mehr als die Hälfte. Sie wird nicht mehr als etwa 1800 mit der Freiheit betragen haben.

Nur sehr langsam hob sich die Stadt wieder. Der zehnjährige Durchschnitt der Sterblichkeitsziffer von 1648 bis 1657 ergiebt 66 Gestorbene (× 30) = 1980 Einwohner, mit den

3) Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte. S. 72.
4) Stadtarchiv, Steuersachen F Nr. 43.
5) Jastrow a. a. O. S. 160.
6) Vgl. Jastrow S. 62 nach Richters Berechnung.

afranischen Teilen und der Freiheit vielleicht 2300. Am Ende des 17. Jahrhunderts belief sich laut der obigen 1. Tabelle die Bevölkerung auf „ungefähr" 2200 Personen. In der 2. Tabelle sind auch als „ungefähr" 1180 Personen über 12 Jahre und 3—400 unter 12 Jahren angegeben. Da nur ein Jahr zwischen der Abfassung der beiden Tabellen liegt, so muß die Ziffer 1180 auf einem Schreibfehler beruhen (vielleicht 1780), oder die Schätzung war eine sehr oberflächliche. Die Berechnungen nach den Steuerregistern kommen der Angabe der 1. Tabelle nahe.

Seit dem 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung etwas rascher zu. Ein sorgfältig geführtes Geschoßregister von 1719 weist 761 Haushaltungsvorstände auf = 3805 Bewohner. Der zehnjährige Durchschnitt der Sterblichkeitsziffern der Stadtparochie von 1720—1729 ergiebt 109 = 3270 Bewohner, wozu für die afranischen Parochialteile der untern Stadt noch etwa 500 zu rechnen sind, und außerdem würden noch einige Hundert für die Freiheit hinzuzufügen sein.

Die folgenden Jahrzehnte lassen nach den Kirchenbüchern auf einen weiteren Zuwachs schließen, doch ist leider eine annähernde Feststellung desselben durch die Steuerregister nicht möglich. Der zehnjährige Durchschnitt der Totenbücher ergiebt für die Jahre 1740—1749 für die Stadtparochie allein 4350 Personen und für das nächste Jahrzehnt 4530. Dann kamen die Kriegsjahre 1756—1763. Für drei dieser sieben Jahre weisen die Kirchenbücher der Stadtkirche allerdings eine größere Differenz zwischen der Zahl der Getauften und der der Verstorbenen auf, nämlich 1757: 137 gegen 229, 1759: 166 gegen 242 und 1760: 157 gegen 459. Von 1764 an ist aber aus beiden Kategorien eine Zunahme der Bevölkerung ersichtlich, ohne daß sich die Gesamtziffer derselben für beide Teile der Stadt annähernd feststellen läßt, da für diese Zeit das frühere Verhältnis der Zahl der Gestorbenen zur Zahl der Lebenden (1 : 30) sich wohl nicht mehr aufrecht erhalten läßt.

Wenn nun auch in den genannten Kriegsjahren die Bevölkerung abgenommen haben wird, so ist sie doch gewiß nicht so weit zurückgegangen, daß sie 1779 nur 3206 Personen betragen hätte, wie es das geographisch-statistisch-topographische Lexicon von Obersachsen (Ulm 1804, 5 Bd. S. 321) angiebt. Damit steht schon die weitere Angabe daselbst, daß es 1112 Familien in Meißen gegeben habe, in Widerspruch; die Annahme von noch nicht drei Köpfen auf eine Familie ist doch zu niedrig.

Der eben erwähnten zu geringen Zahl widerspricht auch die Angabe im Magazin der sächsischen Geschichte 1789,

6. Teil S. 483, Meißen habe damals 500 Häuser und 5000 Seelen gehabt. In zehn Jahren wird die Stadt damals kaum um ca. 1800 Personen gewachsen sein. Doch erweckt auch diese Zählung wegen ihrer offenbar abgerundeten Bezifferung Verdacht gegen ihre Richtigkeit.

Im kleinen Taschenkalender auf das Schaltjahr 1808 (Meißen, bei Friedr. August Uz) sind 530 Häuser und 4400 Einwohner verzeichnet. Das dürfte wohl richtig sein und kommt den früheren Berechnungen nahe.

In einer Beilage des Aktenfaszikels des Stadtarchivs J i Nr. 2 (Statistik), vermutlich noch dem Jahre 1823 angehörig, bestand die Einwohnerzahl einschließlich der Kinder in 7094 Personen, wovon 6242 unter Ratsjurisdiktion, 292 unter das Kreisamt, 189 unter das Schulamt, 149 unter das Prokuraturamt, 100 unter das Stiftsamt und 122 unter eigene Gerichte gehörten. Die Zahl der Gebäude betrug 638, nämlich 574 Privathäuser einschl. 277 in den Vorstädten, 15 geistliche Gebäude einschl. 3 in den Vorstädten, 23 Kommungebäude einschl. 12 in den Vorstädten und 26 königliche Gebäude einschl. 3 in den Vorstädten.

Mit diesen Angaben stehen wir endlich auf dem gesicherten Boden amtlich zuverlässiger Erhebungen bei den Volkszählungen, welche nunmehr das gesamte Weichbild der Stadt umfassen, also mit der Freiheit und den Freihäusern. Ich gebe die Zahlen nach den Akten des Königl. statistischen Bureaus in Dresden:[7])

1832: 7525	Einwohner.	1864: 10363	Einwohner.
1834: 7738	„	1867: 11262	„
1837: 7858	„	1871: 11455	„
1840: 8004	„	1875: 13002	„
1843: 8084	„	1880: 14166	„
1846: 8469	„	1885: 15474	„
1849: 8914	„	1890: 17875	„
1852: 9208	„	1895: 18828	„
1855: 9291	„	1898 (September): 19784	
1858: 9532	„		Einwohner.
1861: 9886	„		

Dazu ist zu bemerken, daß vor 1867 die Garnison mit in die Bevölkerung eingerechnet ist. In genanntem Jahre betrug die Civilbevölkerung allein 10825 Personen. (Vgl. Kalender des

7) Die Differenzen zwischen denselben und den im Stadtarchiv J i Nr. 3 (Statistik) befindlichen Aufzeichnungen mögen wohl darauf beruhen, daß letztere durch nachträgliche Berichtigungen zu ergänzen gewesen sind.

statistischen Bureaus 1872 S. 111.) 1871 bestand die Garnison aus 468 und 1875 aus 532 Mann.

Die absolute Zunahme der Bevölkerung unserer Stadt seit 1832 und die Zunahme in Prozenten stellen sich wie folgt:

Jahre	Absolute Zunahme	Zunahme in %
1832—34	213	2,83
1834—37	120	1,55
1837—40	146	1,86
1840—43	80	1
1843—46	385	4,76
1846—49	445	5,25
1849—52	294	3,3
1852—55	83	0,9
1855—58	241	2,59
1858—61	354	3,67
1861—64	477	4,82
1864—67	899	8,67
1867—71	193	1,71
1871—75	1547	13,5
1875—80	1164	8,95
1880—85	1308	9,23
1885—90	2401	15,5
1890—95	953	5,33
1895—98	956	5,1

Es ist unzweifelhaft, daß die beträchtliche Zunahme in den Jahren 1871—1890 lediglich auf die durch die zunehmende Industrie hervorgerufene Einwanderung zurückzuführen ist. Aus dem freundlichen Landstädtchen, welches wie wenige alle Eigenschaften hatte, sich besonders nach dem Triebischthal zu zu einem Villenort zu entwickeln, war eine Fabrikstadt geworden, deren mannigfache Nachteile für unser Stadtwesen darzulegen hier nicht der Ort ist.

---

2. Übersicht über die katholische Bevölkerung Meißens.

Es waren Katholiken in Meißen:

1832: 42. — 1834: 75. — 1837: 93. — 1840: 119. — 1843: 109. — 1846: 106. — 1849: 109. — 1852 (unbek.) 1855: 131. — 1858: 148. — 1861: 167. — 1864: 171. — 1867: 184. — 1871: 187. — 1875: 446. — 1880: 455. — 1885: 665. — 1890: 1035. — 1895: 1143.

Siebeneichen und Ernst von Miltitz.

Von Alfred Leicht.

Jedem, der Meißens Umgebung wenn auch nur flüchtig kennt, ist der Name Siebeneichen vertraut. Die herrlichen Ausblicke, die hier den Wanderer entzücken, und der schattige Park, der dank der Liberalität der Familie von Miltitz dem Freunde der Natur nie verschlossen worden ist, tragen wesentlich dazu bei, den Ruhm von Meißens Schönheit zu verbreiten.

An die Geschichte Siebeneichens, das seit dem 16. Jahrhundert dem Miltitzschen Geschlechte gehört, knüpfen sich keine weltbewegenden Ereignisse, obwohl mehrere seiner Besitzer durch ihre politische Thätigkeit bez. durch wissenschaftliche Interessen weitgehenden Einfluß geübt haben. Was ich im folgenden über die Geschicke Siebeneichens und über den Erbauer seines Schlosses, Ernst von Miltitz, zusammengestellt habe, ist zum Teil aus dem Siebeneichener Archiv geschöpft, und es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle dem Herrn K. S. Oberceremonienmeister a. D. Baron von Miltitz auf Siebeneichen ehrerbietigen Dank für die Güte auszusprechen, mit der er in uneingeschränkter Weise die Benutzung desselben gestattete. Es ist reich an Material für die Geschichte des Geschlechtes von Miltitz und ist hierzu bereits benutzt worden in einer Handschrift, welche in der Siebeneichener Schloßbibliothek (Nr. 646) aufbewahrt ist, in den „Annalen derer von Miltitz von M. Joh. Gottlob Mauke, Pastor zu Brockwitz, 1835, fortgesetzt von Georg von Miltitz 1856". Trotz manchen Irrtümern und Widersprüchen Maukes ist diese Arbeit außerordentlich dankenswert, wie auch das im Archiv befindliche Manuskript „Collectanea et Excerpta de Familia Miltiziorum" (Pers. u. Fam. Nachrichten No. 1), dessen Auszüge allerdings kritiklos zusammengestellt sind.

Als Familienname ist Siebeneichen allgemein bekannt durch den Reichskämmerer dieses Namens, der nach späteren Nachrichten der treue Ritter war, welcher sich im Jahre 1168 gelegentlich eines Anschlages der Bürger von Susa für den ihm ähnlichen Kaiser Barbarossa ausgab und dadurch dessen Entkommen ermöglichte.[1]) Otto Sterzel hat in seinem Gedichte „Hartmann von Siebeneichen" die poetische Licenz stark in Anspruch genommen, wenn er den Ritter dem mörderischen

1) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5, 597.

Stahl erliegen läßt und seinen Stammsitz auf Meißens Rebenhügel versetzt. Auch Schumanns Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen (Bd. 11, S. 134) führt dieses Ereignis als älteste historische Spur unseres Siebeneichen an, und den gleichen vulgären Irrtum verbreitet das Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen, aufgenommen von Heise, mit Text von Poenicke (2. Sektion, Meißner Kreis, S. 6), mit dem Bemerken, daß sich darüber wie über die früheren Besitzer des Schlosses genaue Nachrichten nicht finden lassen. Limmer freilich führt uns in unserer Kenntnis von Siebeneichen noch über zwei Jahrhunderte weiter zurück und läßt es zu der von ihm mit beneidenswerter Sicherheit rekonstruierten Festungslinie gehören, die König Heinrich I. anlegte.[2]) Das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten," führt außer dem österreichischen Geschlechte der Siebeneicher unter dem alten, ursprünglich westfälischen Geschlechte Armin den Namen Armin von Siebeneichen auf, der bereits 1180 erscheint und „von sechs Brüdern und deren Vater, Ritter Wolfram, herrühren soll, welche tapfer im Kreuzheere fochten, weshalb die Familie noch sieben Eichen im Wappen führt".[3])

Als Ortsname ist Siebeneichen durchaus nicht selten. Wiederholt finden wir ihn in verschiedenen Teilen Deutschlands und Österreichs,[4]) zumal als Flurnamen in Süddeutschland. Egli führt den Weiler Siebeneich bei Kerns (Obwalden) an, d. h. Ort zu den sieben Eichen, weil, wie er meint, „diese hier besonders gut gedeihen,"[5]) und in der Grafschaft Kent, südöstlich von London, liegt Sevenoaks, eine Stadt von über 9000 Einwohnern. Auch in Sachsen kommt noch ein Siebeneichen vor, ein zum Rittergute Choren eine Stunde nordöstlich von Roßwein gelegenes Vorwerk.

Über den Namen handelt mit Bezug auf die beiden sächsischen Siebeneichen und ein Schloß und Dorf dieses Namens bei Löwenberg in Schlesien Schiffner in der Abhandlung: Ur-

---

2) Limmer, Bibliothek der sächsischen Geschichte. 4 (1836), 66.

3) 1. Band (1860), S. 39. — 3. Band (1865), S. 384.

4) Ritter, Geographisch-statistisches Lexikon. 8. Auflage (1895), 2, 769. — Rudolph, Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Ortslexikon von Deutschland (1868), Spalte 4185. — J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (1828), S. 795 und Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. 2. Band. Ortsnamen. 2. Bearbeitung (1872), Spalte 1328 belegen den Namen Siebeneichen aus den Jahren 972 und 973.

5) Egli, Etymologisch-geographisches Lexikon. S. 527.

alte Bäume in den sächsischen Landen.[6]) „Sieben alte Eichen, sagt er, hätten den Namen gegeben. Bestreiten wollen wir diesen Glauben nicht, denken jedoch hierbei eher an einen Zusammenhang mit dem serbischen Namen eines hohen und eines Hochgerichts, wie bei den Ortsnamen Sebnitz, Seeben, Sebenich, Siebenlehn u. s. w. Dagegen ist wahr, daß eine neuere Zeit bei dem Meißnischen Siebeneichen Eichen gepflanzt hat, die nun den dasigen schönen Park zieren."

Schiffners an sich schon unwahrscheinliche Vermutung wird durch das mannigfache Vorkommen des Namens Siebeneichen in seinen verschiedenen Formen (Sibbineihha, Siuonekon, Sevenoaks u. s. w.), das Vorkommen der Siebenzahl auch in Ortsnamen wie Siebenlinden, Siebenbäumen u. s. w.[7]) und endlich durch die entsprechende Verwendung der Dreizahl in Dreieichen[8]) hinfällig.

Das häufige Vorkommen des Namens Siebeneichen läßt Förstemann schließen, daß hier eine besondere Sitte verborgen liegen muß, daß Siebeneichen etwa eine Gerichts- oder eine Begräbnisstätte bezeichnete. Ersteres ist höchst wahrscheinlich. Die Eiche steht unter den geheiligten Bäumen obenan[9]); als fruchtbarer, d. h. Eckern tragender Waldbaum genoß sie — wie die Buche — besonderen Schutz, durfte nicht von jedem Markgenossen geschlagen werden.[10]) So finden wir sie als Grenzbaum, dann aber auch nächst der Linde als den Baum, unter welchem auf Wiesen und Auen, wahrscheinlich auch in den Wäldern Gericht gehalten wurde. Im Freien fand dasselbe ja stets statt. „Die Ansicht des Heidentums verlangte zur Gerichtshaltung heilige Örter, an welchen Opfer gebracht und Gottesurteile vorgenommen werden konnten." Während nun aber

6) Archiv für die sächsische Geschichte. 2 (1864). 165 u. f.

7) Ritter, Geographisch-statistisches Lexikon. 8. Auflage. 2, 769.

8) Südlich von Frankfurt a. M. liegt der königl. Forst Dreieich, der bereits 977 als Trieich forestum vorkommt. Förstemann a. a. O., Spalte 480. Rudolph a. a. O., Spalte 870 führt ein kleines Dorf Dreieichen in Österreich u. d. E. südöstlich von Horn und die Stadt Dreieichenhain in der hessischen Provinz Starkenburg an, und auf Weimarschem Gebiete erwähnt Dreieichen J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 795. Im 1. Bande seiner deutschen Mythologie (4. Ausgabe, S. 60) spricht er über den Namen. — Das nordöstlich von Dippoldiswalde gelegene, zu Reinberg gehörige Gut Lichteneichen wurde erst im 18. Jahrhundert angelegt und nach den dort vorgefundenen schönen Eichen benannt. Schumanns Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. 9, 70. Auch südwestlich von Mügeln (Bez. Leipzig) befindet sich ein Dorf Lichteneichen.

9) J. Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Ausgabe. 2, 542.

10) got. akran = Frucht. Mannhardt, Wald- und Feldkulte. 1. Teil: Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme. S. 39 u. 75.

mehrere Linden auf einer Gerichtsstätte nicht nachzuweisen sind, erscheinen die Eichen daselbst in der Drei- und Siebenzahl. Grimm bezieht das „auf die Urteiler, deren wenigstens drei sein müssen, meist sieben sind. In diesem Falle wird der Richter seinen Sitz in der Mitte auf einem Steine oder Hügel gehabt, jeder Urteiler aber rings unter einem Baume gesessen haben. Die Normalzahl der Urteiler findet also auch in der Örtlichkeit der alten Gerichte Bestätigung.“[11])

Wie die örtliche Benennung heiliger Wälder auf das Heidentum zurückführt,[12]) so ist dies zweifellos auch bei den Drei-[13]) und Siebeneichen der Fall. Die heilige Örtlichkeit führte dazu, sie zur Gerichtsstätte zu wählen. Die „Opfer tilgte der Christenglaube, er ließ aber die alten Gerichtsstätten ungestört. Wir können daher noch bis in die spätere Zeit eine Vielheit von Plätzen aufzählen, welche Sitte und Herkommen für die Haltung der Gerichte beibehielt; doch entgeht uns meist ihre Bedeutsamkeit, und es bleibt dunkel, warum hier auf dem Berge, dort unter dem Baume, hier auf der Straße, dort an dem Wasser Recht gesprochen wurde.“[14])

Welcher Art war nun der Kultus, der unser Siebeneichen zur Gerichtsstätte in heidnischer Zeit geeignet machte? In seinem Texte zu Alt-Meißen in Bildern, der unentbehrlich ist, auf welches Gebiet der Meißner Lokalgeschichte man sich auch begeben möge, nimmt Loose (S. 7) einen auf Wodan bezüglichen Baumkultus an, wie er auch im hessischen Dreieichen (gemeint ist wohl Dreieichenhain bei Offenbach?) nachweisbar sei. Dieser Kultus war Wenden und Deutschen gleichmäßig eigen, und Loose weist darauf hin, daß „vom Martinsberge aus nach Süden zu, wie die Ortsnamen gerade dort bekunden, eine aus beiden Völkern gemischte, ackerbautreibende Bevölkerung seßhaft geworden war, welche als den Schutzgott der Felder den Wodan verehrt hatte.“ Auf ihn weisen auch die Namen Martinskapelle und Martinsberg hin. Da man „alle Momente, welche sich auf Wodan als Gott des Erntesegens, der Obst- und Weinernte, als Schutzgott des Viehes und der Hirten beziehen, auf den heiligen Martin übertrug, so ist auch die Benennung unserer Martinskapelle ein Glied der großen Kette

11) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. S. 545, 209, 213, 793 u. f.
12) J. Grimm, Deutsche Mythologie. 1^4, 58.
13) Ebenda S. 60: Der Name des bekannten Dreieich scheint aus dem heidnischen Kultus dreier Eichen erklärbar; es war daselbst noch lange königlicher Bannforst, dessen Weistum eins der altertümlichsten ist.
14) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. S. 793.

der Martinskapellen in Deutschland und darüber hinaus, welche von der Verehrung des Gottes Zeugnis ablegen."

In dem Mariengarten in Siebeneichen stehen zwei Blöcke, die sich früher vor dem Schlosse befanden. Der Volksglaube sah in ihnen die Reste der sieben Eichen, auf denen der Ortsname beruht.[15])

Unser Siebeneichen erscheint urkundlich sehr spät, zum ersten Male am 24. März 1394[16]) und zwar für das Vorwerk zu den Siebeneichen (Sebineychin), aus dem das jetzige Rittergut hervorgegangen ist. Dieses Vorwerk können wir bis zur Gründung des Cistercienser-Nonnenklosters zum heiligen Kreuz bei Meißen zu Beginn des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Es bildete einen Teil der reichen Besitzungen, mit denen dasselbe von seinem Stifter, dem Markgrafen Dietrich, ausgestattet wurde. In dem Verzeichnis der von Dietrich geschenkten Güter findet sich ein Vorwerk mit vier Hufen und dabei gelegenem Walde, desgleichen sieben Hufen Landes mit Wald, die zur Martins- und Nicolaikirche gehörten. Aus diesen Besitzungen ist das Vorwerk Siebeneichen entstanden.[17]) Aus der Folgezeit ist nur erwähnenswert, daß es zwischen dem Kloster zum heiligen Kreuz und dem Rate zu Meißen Siebeneichens wegen zu Grenzstreitigkeiten kam, die Herzog Georg im Jahre 1494 durch seinen Rat Hans von Minkwitz beilegen ließ.[18])

Bei Einführung der Reformation blieben die Nonnen des Kreuzklosters, trotzdem sie sich der neuen Lehre nicht zugänglich zeigten, im wesentlichen ungeschmälert im Genusse

---

15) Schumanns Zeitungslexikon. 18, 769.

16) Urkundenbuch der Stadt Meißen (Codex dipl. Sax. reg. II, 4). Nr. 443.

17) Ursinus, Geschichte des Benediktiner Nonnenklosters zum Heiligen Creutze. 1787. Nebst Codex diplomaticus. Mscr. Dresd. K. 290, S. 341 und Cod. dipl. Nr. 1. Charta fundationis monasterii S. Crucis prope Misnam. 1224. (Ecclesiam St. Martini in monte Misne et Ecclesiam St. Nicolai cum VII mansis et sylva prope posita, villam Buchwen cum XIII mansis et allodium cum IV mansis et sylva prope posita.) Vgl. auch Seeliger, Das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen, in diesen Mitteilungen I, 1. S. 34. — Der erste Stiftungsbrief ist nicht vorhanden. Nach Kreysig (Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande 2 [1755], S. 511) wäre die Stiftung ins Jahr 1202 zu setzen, wenn seine Angabe richtig ist, daß in demselben Markgraf Dietrich seiner Schwester Adela die Wasserburg in Meißen zur Errichtung eines Nonnenklosters überließ.

18) Urkundenbuch der Stadt Meißen. Nr. 490. Vgl. Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (citiert mit H.-St.-A.). Copial 72, Blatt 122b, 232, 235b.

ihrer Einkünfte. Am 14. Dezember 1540 begann daselbst die Sequestration, und am 18. Dezember wurde das Inventar in Siebeneichen aufgenommen.[19]) Dieses Vorwerk wurde damals von einem Hofmeister mit drei Knechten, einer Käsemutter[20]) und drei Viehmägden bewirtschaftet, und es gehörte zu ihm ein Gehölz, das von der Triebisch hinauf bis nach Dobritz und an der Elbleite (Elbhang) bis an den Batzdorfer Grund sich erstreckte. Der Viehbestand belief sich auf etliche zwanzig Stück Rindvieh und sechs Pferde. Von den Sequestratoren wurde die Einsetzung eines Verwalters beschlossen, der das Klostergut übernehmen und von dem Einkommen desselben die Unterhaltung der Nonnen bestreiten sollte.[21]) Im Jahre 1542 setzte Herzog Moritz, um die Einkünfte aus den geistlichen Gütern zu erhöhen, landesherrliche Vögte ein, welche die Erträge an die herzogliche Kasse abliefern sollten. Dem ersten Schösser des Kreuzklosters, Hans von Kirchner, folgte noch im selben Jahre der Meißner Bürger Wolfgang Blade, der sein Amt bis 1566 gewissenhaft verwaltete. Da die Ausgaben für Bauten, Schulen und Hospitäler aber größere Summen erforderten, so wurde der Verkauf verschiedener Klöster und Klöstergüter beschlossen.[22]) Auf Anregung seines Rates Georg von Carlowitz erbat Herzog Moritz hierzu die Erlaubnis König Ferdinands, der eine solche doch gar nicht geben konnte, da die Güter der Kirche gehörten. Es ist nicht bekannt, was Ferdinand hierauf erwidert hat. Nach seiner Rückkehr aus Ungarn (16. Januar 1543) erlangte Moritz die Einwilligung des großen Ausschusses zu dem Verkaufe von Klosterbesitz, die ihm der Ausschußtag zu Dresden am 18. November 1541 versagt hatte, weil das Risiko bei einer Aufhebung der Säkularisation auf die Käufer übergegangen wäre. Jetzt lag die Sache anders. Im Frühjahr 1542 hatte Moritz bestimmt erklärt, mit dem Pachtsystem zu brechen. Der Adel hatte demnach nur noch im Verkaufe Aussicht, Nutzen von den geistlichen Gütern zu ziehen.[23])

---

19) H.-St.-A. Loc. 9001. Haushaltungssachen des Klosters zum heiligen Kreuz zu Meißen, betr. dessen Güter, Zinsen, Deposita und Rechnungen Anno 1540—1544.

20) Die Käsemutter stand dem Milchwesen vor und hatte die Aufsicht über die Mägde.

21) Seeliger in diesen Mitteilungen. I, 2. S. 13.

22) Brandenburg. Moritz von Sachsen. 1. Bd. Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). S. 297. Über die Beratungen über die Verwendung der geistlichen Güter vgl. S. 287 u. f.

23) Brandenburg S. 288, 297 u. f.

Unter den Käufern finden wir drei der Räte des Herzogs Moritz: Carlowitz, Komerstadt, der seit Beginn des Jahres 1542 mit der Aufsicht über die Verwaltung und mit der Verrechnung der Erträge der geistlichen Güter beauftragt war,[24]) und den nachmaligen ersten Oberhauptmann des meißnischen Kreises, Ernst von Miltitz, einen Stiefbruder des aus der Reformationsgeschichte bekannten Karl von Miltitz. Moritz erklärte dem Ausschusse gegenüber ausdrücklich, daß diese, wie auch einige untere Hofbeamte, die von ihnen erworbenen Güter zum Lohne für ihre treuen Dienste unter dem eigentlichen Werte erhielten.[25]) Ernst von Miltitz kaufte am 12. Februar 1543 das Dorf Bockwen und das Vorwerk Siebeneichen mit allen Zinsen und Diensten nebst der Holzleite an der Elbe bis an den Batzdorfer Grund und denselben hinauf bis an den Rain für 2700 Gulden, die dem Kloster zum heiligen Kreuz jährlich mit 5 % (135 Gulden) wiederkäuflich zu verzinsen waren.[26]) Als der Zins an die Landesschule zu Meißen kam, wurde das Kloster anderweit entschädigt. Während jedoch in dem Berichte über die erledigten geistlichen Güter vom 23. Januar 1544 ausdrücklich dieser an die neue Schule zu Meißen zu zahlenden Zinsen gedacht wird, finden sie sich weder in der Stiftungsurkunde der Landesschule, die gleichen Datums ist, noch in einem Zinsregister derselben vom Jahre 1552.[27])

Unweit des Vorwerks ließ Ernst von Miltitz Schloß Siebeneichen bauen, das zum Stammsitze seines Geschlechtes geworden ist. Von diesem Bau ist noch das sogenannte alte Schloß erhalten, an das 200 Jahre später durch Heinrich Gottlob von Miltitz das neue Schloß, bestehend in einem Vorderflügel und einem langen Nebenflügel, gebaut wurde.[28])

Um Wiederholungen zu vermeiden, sei an dieser Stelle eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Nachrichten über Ernst von Miltitz eingefügt, der als Rat von vier sächsischen

---

24) Brandenburg S. 291.

25) Brandenburg S. 299.

26) S. den Kaufbrief über Siebeneichen und Bockwen im Anhange.

27) Seeliger in diesen Mitteilungen I, 2. S. 20 u. f. — Ursinus, Geschichte sächsischer Orte: Einkommen der Fürstenschule zu Meißen nach dem Erbbuche von 1552. Mscr. Dresd. L. 12c.

28) Peters läßt in seiner Biographie: „General Dietrich von Miltitz“ (1863) S. 28 doppelt irrtümlich den Vater des letzteren, Ernst Haubold, das neue Schloß 1745 erbauen. Daß Ernst von Miltitz Siebeneichen 1545 zu bauen begonnen, nicht aber, wie Peters ebenda aufs Geratewohl sagt, erbaut habe, ist wohl möglich, aber auch keineswegs erwiesen. Vgl. weiter unten S. 130.

Fürsten (Georg, Heinrich, Moritz und August) eine bedeutende Rolle in der sächsischen Geschichte gespielt hat. Um der Kürze willen ist eine chronologische Anordnung befolgt und auf eine Verbindung und Ausführung dieser Nachrichten möglichst verzichtet, zumal sie doch eine abgerundete Darstellung nicht ergeben.

Das dem meißnischen Uradel angehörige, angesehene Geschlecht von Miltitz ist, wie schon die Ähnlichkeit des Namens und Wappens vermuten läßt, gleichen Stammes mit dem Geschlechte von Maltitz, welchem Heinrichs des Erlauchten dritte Gemahlin Elisabeth angehörte. In dem unerklärten Stamme mil liegt oft Slavisches nahe,[29]) und man leitet den Namen Miltitz von den sorbisch-wendischen Miltianen her. Zum ersten Male erscheint es in einer Urkunde vom Jahre 1186, in der Theodoricus de Miltitz, fidelis Ottonis Marchionis Misnensis, erwähnt wird.[30]) Schon 1218 sollen nach Maukes mindestens unsicherer Angabe Miltitz und Batzdorf im Besitze von dessen Sohn Friedrich gewesen sein; Miltitz gehörte der Familie bis Anfang des 17. Jahrhunderts und ging dann auf das ihr verschwägerte Geschlecht von Luckowin über.[31]) Der Grundbesitz vergrößerte sich außerordentlich im 14. und 15. Jahrhundert. Am 19. Februar 1403 erscheint urkundlich Dietrich von Miltitz zu Scharfenberg.[32]) Am 2. März 1433 kaufte Bernhard von Miltitz von den Brüdern Hans und Günther von Ohorn Oberau, Gohlis und das wüste Dorf Droschwitz, verkaufte diesen Besitz jedoch bald an das Kloster Altzelle, das am 3. Januar 1436 damit beliehen wurde.[33])

---

29) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. 1. Band. Personennamen (1856), Spalte 929.

30) Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meißen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Von Clemens Freiherr von Hausen. 1892. S. 299.

31) Als Quelle citiert Mauke Bl. 3 irrtümlich Weck, Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreibung und Vorstellung (1680), S. 436, wo aber nur gesagt wird, daß 1218 ein Miltitz dem Landtage auf dem Collm bei Oschatz beiwohnte. — Über die Lehn- und Gerichtsherren zu Miltitz vgl. Curiosa Saxonica 1764, S. 274 u. f., 295 u. f., 359 u. f. und Miscellanea Saxonica I (1767) S. 106 u. f., 137 u. f., 186 u. f., 268 u. f. S. weiter unten Anm. 127.

32) Urkundenbuch der Stadt Meißen No. 240. — Kneschkes Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon 6 (1865), 298 läßt schon 1392 die Miltitze „zu Scharfenberg mit Batzdorf und Neustadt“ sitzen. Letzteres ist Naustadt „am Scharfenberge“. (Der Artikel „Miltitz“ bei Kneschke enthält einige Fehler.)

33) H.-St.-A. Originalurkunde No. 6254.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kam Schloß und Stadt Rabenau, das schon seit ungefähr 1300 den Burggrafen von Dohna gehört hatte, in den Besitz Georgs von Miltitz auf Miltitz und Batzdorf,[34]) und 1488 wurde dessen Sohn, Ernsts von Miltitz Vater Siegmund, der außerordentlich begütert war, mit Rabenau belehnt.[35]) Siegmund soll in braunschweig-lüneburgischen Diensten gestanden haben[36]) und war in kurfürstlich sächsische Dienste getreten; er bekleidete die Würde eines Amtmannes zu Pirna.[37]) In der Erbteilung zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (1485) kamen die von Miltitz zu Miltitz, Scharfenberg, Batzdorf, Taubenheim, Rabenau und Nannhof zum meißnischen Teil.[38]).

Im Jahre 1500 starb Siegmund mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie; seinen drei Ehen entstammten, wie berichtet wird, 24 Kinder,[39]) der dritten die Söhne Ernst, geboren 1495 in Rabenau, und Georg und eine Tochter, Elisabeth, die bis 1544 als Nonne in Döbeln lebte und 1549 starb. Von deren Stiefbrüdern ist der in zweiter Ehe geborene Karl, wie schon bemerkt, aus der Reformationsgeschichte bekannt.[40]) Im Jahre 1506 erfolgte die Teilung der väterlichen Besitzungen unter die fünf Brüder Siegmund, Friedrich, Caspar, Ernst und Georg,[41]) nachdem bereits 1501 Herzog Georg den jüngeren Siegmund mit Rabenau belehnt hatte.[42])

---

34) H.-St.-A. Abteilung XVI. No. 1121. Örter R. Bl. 1. — Schöttgen, Historische Nachricht von Rabenau. 1740. S. 7 und 12.

35) H.-St.-A. Copial 56, Bl. 25 u. f.

36) Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste (Leipzig und Halle, Zedler), 21. Bd. (1739), Spalte 242, wo aber im Anschluß an diese Angabe ganz Falsches über Siegmund berichtet wird. — Der Artikel Miltitz umfaßt Spalte 240—257 und giebt manches Irrige.

37) H.-St.-A. Originalurkunde No. 8743 vom 29. Mai 1488.

38) H.-St.-A. Abteilung XVI. No. 1128. Extracte derer Adelichen Geschlechter. Litt. M. Bl. 214.

39) Zedlers Universal-Lexicon a. a. O.

40) Karl von Miltitz von J. K. Seidemann. 1844.

41) Die Bestätigungsurkunde dieser Erbteilung vom 21. Februar 1506 befindet sich im Siebeneichener Archiv (Fam. Vertr. u. Rechtssachen No. 1); am 24. Mai 1515 erfolgte die Gesamtbelehnung der Brüder Siegmund zu Rabenau, Ernst und Georg zu Batzdorf mit ihren väterlichen Gütern (H.-St.-A. Loc. 9639, Lehens-Sachen 1501—1600, Bl. 48b). Die Bezeichnung Ernst von Miltitz zu Batzdorf (Watzdorf) ist, wo sich der Stammsitz zugesetzt findet, stets üblich gewesen, auch nach Erbauung des Siebeneichener Schlosses.

42) H.-St.-A. Copial 77, Bl. 22. Mitbelehnte waren außer seinen Brüdern die von Miltitz zu Miltitz und Scharfenberg und Hans von Miltitz zu Pulsnitz. — Der Enkel dieses jüngeren Siegmund, Heinrich der Jüngere, verkaufte 1565 das Städtchen Rabenau für 45000 meißnische Gulden an Kurfürst August. Schöttgen S. 13 u. f.

Die Mutter Ernsts, Gertrud von Staupitz aus dem Hause Dobrau, lebte noch im Jahre 1520. Der eben erwähnte Karl von Miltitz, ihr Stiefsohn, schreibt in der Nachschrift eines Briefes, den er unterm 15. Februar 1520 an den Kurfürsten von Sachsen richtete: „Es läßt auch meine Mutter Ew. kurfürstlichen Gnaden ihr Gebet sagen mit aller Unterthänigkeit.“[43]) Selbständig begegnen uns ihre beiden Söhne zum ersten Male 1516 gelegentlich eines Zinsverkaufes.[44]) Daß Ernst sich an der Bekämpfung der Bauernunruhen beteiligt hat, bezeugt die Inschrift auf seinem Grabmal. In öffentlicher Stellung tritt er uns erst 1524 entgegen. Bei der feierlichen Bekanntmachung der Kanonisierung Bischof Bennos am 26. Juli wird er als Stadthauptmann in Meißen erwähnt.[45]) Im November desselben Jahres fand zu Dresden die Vermählung der jungen Herzogin Magdalena, Tochter des Herzogs Georg, mit dem nachmaligen Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg statt. Ernst von Miltitz hatte der Braut bei dieser Feier das Essen zu reichen.[46]) In den verschiedensten Missionen finden wir ihn von da an im Dienste der sächsischen Fürsten. 1530 ging er als Herzog Georgs Vertreter nach Freiberg, um die Bergrechnung Matthiae anzuhören,[47]) und in dem Kaufbriefe vom 1. Mai des folgenden Jahres, laut welchem Herzog Georg Schloß und Amt Kriebstein samt Zubehör um 20000 Gulden an Ernst von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg wiederkäuflich verkaufte, wird er als Zeuge zum ersten Male als Hofmarschall aufgeführt.[48])

Im Jahre 1536 wurde durch ein Schiedsgericht zu Leipzig, zu dem Ernst von Miltitz entsandt wurde, ein langer Zwist zwischen Herzog Georg und dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen beigelegt. Entstanden war derselbe dadurch, daß Georg gegen Unterthanen eingeschritten war, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatten, und daß der

---

43) Mauke giebt Bl. 59—61 eine Abschrift des Briefes. — H.-St.-A. Copial 84, Bl. 31 nennt Gertrud nebst ihren Söhnen Ernst und Georg gelegentlich eines Zinsverkaufs im Jahre 1518.

44) H.-St.-A. Originalurkunden No. 10105 und 10107 vom 30. April und 3. Mai 1516.

45) Fabricius, Annales Misn. z. J. 1524: Urbi tum praefectus fuit Ernestus Milticius.

46) Weck S. 347.

47) Moller, Theatrum Freibergense Chronicum (1652/3) 1, 445. — Altes und Neues aus dem Erzgebürge auf das Jahr 1747. S. 238.

48) H.-St.-A. Originalurkunde No. 10620. Ebenso in dem Lehnbriefe für Georg Oswald und Hans von Tottleben vom 18. Mai 1531. H.-St.-A. Abteilung XVI. No. 1378. Miscellanea N. No. 1774.

Kurfürst, welcher vergeblich zu vermitteln versucht hatte, Georgs Maßnahmen durch Ausweisung von Katholiken beantwortete.[49])

Im folgenden Jahre (2. Mai) ernannte der Herzog einen Rat von 24 Männern, die für den Fall seines Ablebens für seinen blöden Sohn Friedrich die Regierungsgeschäfte führen sollten. Auch diesem Rate gehörte Ernst von Miltitz an.[50]) Um seiner Dienste willen verschrieb ihm Herzog Georg am 16. Juli 1537 3000 Gulden auf Wittchendorf.[51])

Im Juni 1538 kam zu Nürnberg durch Georgs Bemühungen der heilige Bund oder die christliche Einigung zur Verteidigung des katholischen Glaubens zu stande. Ernst von Miltitz war ein eifriger Anhänger desselben. Er war dazu bestimmt, 1539 als Bundesrat dem nach Pilsen anberaumten Bundestage beizuwohnen; in einem Schreiben vom 5. Februar benachrichtigte jedoch Georg den Herzog Ludwig von Bayern, daß Miltitz „mit Schwachheit seines Leibes dermaßen beladen" sei, daß er unmöglich kommen könne.[52])

Bereits 1538 wurde ihm die Würde eines Amtmanns zu Meißen übertragen, die er bis 1540 bekleidete;[53]) jedoch erschöpfte diese Stellung seine öffentliche Thätigkeit nicht. Wir finden ihn 1539 unter den Schiedsrichtern in dem bedauerlichen Rechtsstreite zwischen Herzog Georg und dem geheimen Rate seines Bruders Heinrich, Anton von Schönberg, der durch seine Begünstigung der Lutherschen Lehre den Zorn des Fürsten auf sich gelenkt hatte, so daß er zum Verkaufe seines Schlosses Rothschönberg gezwungen und in der Klage gegen seine Verwandten, die ihm den Kaufpreis verkümmern wollten, vom Sachwalter des landesherrlichen Fiskus als Ketzer abgewiesen wurde.[54])

---

49) Seckendorf, De Lutheranismo (1694). III, § 146, Add. I, g.

50) Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte von Hasche. S. 446 (No. 231), wo irrtümlich Erich von mylticz steht. Der ältere Sohn Johann war am 11. Januar 1537 kinderlos gestorben. Georg vermählte, um seinem Bruder Heinrich die Erbfolge zu entziehen, den regierungsunfähigen Friedrich mit Elisabeth, der Tochter Ernsts II. von Mansfeld, allein Friedrich starb wenige Wochen nach der Hochzeit, noch vor seinem Vater, am 26. Februar 1539. Vgl. Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen. 1, 571.

51) Eine Bestätigung dieser Verschreibung erfolgte 1542 durch Herzog Moritz. H.-St.-A. Loc. 10336: Ernsts von Miltitz Anfall auf dem Dorfe Wittchendorf betr. 1537. 1542.

52) H.-St.-A. Loc. 7269. Cristliche aynung vnd Buntnus. 1538. 39. Bl. 194.

53) Im Sommer 1540 folgte ihm Caspar von Schönberg, der als Kirchenvisitator Anerkennung erworben hatte. Die Verhandlungen bei der zweiten Kirchenvisitation in Meißen fanden in Gegenwart Ernsts von Miltitz auf dem Schlosse im Januar 1540 statt. Rühling, Geschichte der Reformation zu Meißen. 1839. S. 65 u. f., 191, 103.

54) Vgl. A. v. Langenn, Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. 1, 63. Seckendorf, De Lutheranismo III, § 73, Add. I, a.

Nach dem Regierungsantritte Herzog Heinrichs wurden die Räte Georgs von den Staatsgeschäften ferngehalten. Die Entfremdung jedoch, welche bald zwischen Heinrich einerseits und dem Kurfürsten Johann Friedrich und Philipp von Hessen andererseits eintrat, ließ in die politischen Traditionen Georgs einlenken, und so wurden die alten Räte Georgs, soweit sie nicht, wie Carlowitz, mit Schönberg persönlich verfeindet waren, wieder in Dienst genommen.[55]) Insbesondere war es der Streit um die Privaterbschaft Georgs, der Philipp und Heinrich entzweite. Die Landgräfin Christine von Hessen, Georgs Tochter, und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg als Vertreter seiner Kinder aus der Ehe mit Magdalena beanspruchten je 100000 Gulden, während Heinrich höchstens 20000 geben wollte. Carlowitz reizte jedoch den Landgrafen zu immer höheren Erbansprüchen an. Auf dem Chemnitzer Landtage (Nov. 1539) war ein Vermittlungsausschuß gewählt worden, zu dem Carlowitz und einige seiner Freunde, darunter Ernst von Miltitz, gehörten. Herzog Heinrich strich indessen ihre Namen von der Liste und ließ sie durch solche ersetzen, die dem neuen Regiment weniger feindlich gegenüberstanden.[56])

Mit dem Erbschaftsstreite ist die Doppelehe Philipps insofern verknüpft, als letztere die Gelegenheit bot, seinen moralischen Anspruch auf einen Teil der Erbschaft für verwirkt zu betrachten. Die „linke" Landgräfin, Margarete von der Sale, war Hoffräulein von Philipps Schwester Elisabeth, der verwitweten Herzogin von Rochlitz. Ihre Mutter, Anna von der Sale, hatte die Bedingung gestellt, daß u. a. auch ihr Bruder, Ernst von Miltitz, bei der Trauung zugegen sein sollte, die am 4. März 1540 stattfand. Von Ernsts Teilnahme wurde jedoch abgesehen, da er, wie Philipp sagte, ein Papist sei und als solcher in der heiligen Schrift noch nicht so wohl gegründet, um die Rechtmäßigkeit der Doppelehe vor Gott zu begreifen.[57])

Darüber, wann Ernst zum Protestantismus übertrat, ist keine Nachricht erhalten. Obwohl kein Zeugnis dafür vorhanden ist, daß er sich der Gunst Heinrichs erfreute, geschah es sicher noch unter dessen Regierung. Andernfalls hätte Philipp von Hessen seinem Schwiegersohne Moritz nicht schon vor dessen

---

55) Brandenburg S. 37.

56) Brandenburg im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. 17 (1896), 253. Vgl. über die Erbschaftsangelegenheit auch Brandenburg, Moritz von Sachsen. 1, 37, 39 u. f., 42 u. f., 45 u. f.

57) Jansen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 3 (1881), 403. 407 u. f.

Regierungsantritte in einem Briefe, den er von Rotenburg an der Fulda am 29. Juni 1541 an ihn nach Marburg schrieb, nebst anderen Räten aus der Schule Georgs, die sich nicht eben des Vertrauens Heinrichs des Frommen erfreuten, Miltitz empfohlen, der „die Praktiken aufmerken werde, so wider Moritz hinlaufen, damit die gebrochen werden". Philipp riet ihm, Miltitz auf ein oder zwei Jahre „für einen Marschall zu brauchen", um die Hofhaltung ein wenig in gute Ordnung zu bringen, oder, wenn sich derselbe hierzu nicht verstünde, ihn dem Herzog August als Hofmeister zuzuordnen.[58]) Augusts Hofmeister wurde in der That bald nach dem Regierungsantritte des Herzogs Moritz durch Miltitz ersetzt. Philipps Brief beweist, wie hoch Ernsts finanzielle Talente geschätzt waren, von denen auch die stattliche Blüte zeugt, in der er sein Haus hinterließ.[59]) Schon vor dem empfehlenden Briefe Philipps erfreute sich Ernst von Miltitz des besonderen Vertrauens des Herzogs Moritz; dies beweist der am 19. Mai 1541 von Marburg aus an ihn gerichtete Brief, in welchem er jenem den Befehl gab, sich im Falle des Ablebens des Herzogs Heinrich unverzüglich nach Dresden zu begeben und mit Christoph von Wallwitz oder Anton von Ebeleben den Nachlaß zu versiegeln, ferner in Dresden seinen Oberhofmeister, den Grafen Caspar von Mansfeld, zu erwarten, der von dem Lande für Moritz Besitz ergreifen solle.[60]) Noch im Jahre 1541 wurde Miltitz zum Oberhofmeister

58) Aus einem Manuskript des Siebeneichener Archivs, das Notizen über verschiedene Glieder des Miltitzschen Geschlechts leider ohne Quellenangabe enthält. von Langenn, Moritz. 1, 102. — Daß das Verhältnis zwischen Philipp und Ernst von Miltitz ein freundliches blieb, zeigt ein Brief des letzteren an Komerstadt vom 28. Oktober 1547, in dem er seine Besorgnis über den langen Verzug der Befreiung des Landgrafen aus der Gefangenschaft ausspricht. von Langenn. 1, 386. Nicht minder ist es aus Philipps letzter Willensverordnung vom 6. April 1562 ersichtlich, in der Ernsts ältester Sohn Siegmund zu einem der Vormünder seiner zweiten Gemahlin und seiner Kinder, der Grafen und der Gräfin zu Dietz, bestimmt wird. Mauke Bl. 117b citiert dies aus den Miltitzschen Monumenta Vetustatis (?), die ihm nebst „Jakobis genealogisch historischer Beschreibung des Geschlechtes derer von Miltitz" oft als Quelle dienen. Beide Werke waren mir nicht zugänglich.

59) Die Ausdehnung des Grundbesitzes des Miltitzschen Geschlechtes in jener Zeit läßt die Belehnungsurkunde aus dem Jahre 1540 erkennen, in der außer Ernst zu Batzdorf die Miltitze zu Miltitz, Naunhof, Scharfenberg, Rabenau, Taubenheim und Mühlbach genannt sind. Der Lehnbrief befindet sich im Siebeneichener Archiv (No. 85). — 1542 willigte Ernst in den Verkauf von Naunhof durch Martin von Miltitz. H.-St.-A. Extracte derer Adelichen Geschlechter Litt. M. Bl. 214.

60) H.-St.-A. Loc. 4381. Absterben derer Herzoge zu Sachßen Albertinischer Linie betr. 1486 sqq. Bl. 78. — Als Moritz wenige

der Herzogin Agnes, Moritzens Gemahlin, ernannt.[61]) Am 24. September finden wir ihn als Zeugen bei der Konfirmation der Privilegien und Statuten der Stadt Meißen.[62])

Der Umstand, daß Moritz zu seinen Beratern Männer wie Miltitz wählte, ließ auf katholischer Seite erhoffen, ihn für den Nürnberger Bund zu gewinnen, und es kam dazu, daß er in dem ersten offenen Konflikte mit dem Kurfürsten Johann Friedrich, der Wurzener Fehde, zu Führern der nach Wurzen gesandten bewaffneten Schar gerade Christoph von Ebeleben, Ernst von Miltitz und Andreas Pflug, den Bruder des verjagten Naumburger Bischofs, bestimmte.[63])

Dem 1541 von den Landständen erwählten großen Ausschusse, der sich in der Folgezeit mit der Säkularisation der geistlichen Güter beschäftigte, gehörte Ernst von Miltitz seit seiner Begründung an, und er war mit Andreas Pflug, Wolf von Schönberg zur Neuensorge, Georg von Carlowitz und dem Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät Dr. Ludwig Fachs von dem großen Ausschuß mit dem teilweisen Verkaufe dieser Güter beauftragt, an den sich die Gründung der Landesschulen knüpft.[64]) Der Anteil, den Ernst von Miltitz an der Förderung des Geisteslebens hat, welchen die Stiftung dieser Schulen bedeutet, ist ein wesentlicher. Der Gedanke, einen Teil der eingezogenen Güter zu diesem Zwecke zu verwenden, ist lediglich von Moritz selbst ausgegangen;[65]) allein unterstützt wurde er bei Errichtung der

---

Tage nach der am 5. August erfolgten Übertragung der Mitregentschaft wieder nach Hessen zog, waren Mansfeld, Pistoris und Miltitz seine Vertrauten, die während seiner Abwesenheit gemeinsam alle Angelegenheiten beraten sollten. H.-St.-A. Loc. 10041. Acta, wie Herzog Moriz zu Sachsen die Regierung seiner Lande übernommen und befohlen 1541—1548. Bl. 106. Unterm 22. August berichteten sie an Moritz, wie es während seiner Abwesenheit ergangen sei. — Heinrichs Testament hatte auf Betreiben der Herzogin die Gleichberechtigung der beiden Söhne an der Regierung ausgesprochen; „Moritz setzte sich über das Testament hinweg, das er nicht einmal eröffnen ließ, und ergriff fast ohne Widerstand die Zügel der Regierung allein." Brandenburg S. 154 u. f. von Langenn 1, 105 u. f., 108.

61) (Zirschke) Entwurf eines historisch-chronologischen Verzeichnisses von des hohen Hauses Sachsen albertinischer Linie Hof-, Kriegs- und Civil-Staat seit Herzog Alberti Zeiten her. 1 (1754), S. 37.

62) Mauke Bl. 97.

63) Die ihnen von Moritz gegebene Instruktion vom 27. März 1542 ist abgedruckt bei von Langenn 2, 220 u. f. — Vgl. Brandenburg S. 167. 200 u. f.

64) Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins 21, 77. Vgl. Flathe, Sanct Afra. S. 13, wo Pflug nicht erwähnt ist.

65) Flathe, Sanct Afra. S. 16.

Landesschulen vorzugsweise durch Georg von Komerstadt, Ernst von Miltitz und Johann Rivius, seinen ehemaligen Hofmeister.[66]) Komerstadt berichtet selbst, daß er zu den angerichteten Schulen treu und fleißig geraten habe, und wenigstens bei Einrichtung der Meißner leistete nächst Rivius Ernst von Miltitz Beihilfe.[67])

Letzterer hatte, wie oben (S. 119) erwähnt, von dem Besitztume des Kreuzklosters im Februar 1543 das Dorf Bockwen und das Vorwerk Siebeneichen gekauft. Im selben Jahre erwarb er noch weiteren Grundbesitz. Am 13. Dezember wurde der Kauf des Vorwerks Korbitz abgeschlossen, das seit Anfang des 16. Jahrhunderts freies Eigentum des Afraklosters gewesen war[68]) und nebst allem Zubehör für 2523 Gulden Ernst von Miltitz überlassen wurde.[69]) Die Urkunde darüber enthält zugleich den Verkauf des Dorfes Dobritz, das bisher dem Kloster zum heiligen Kreuz zuständig gewesen war und mit allen zugehörigen Zinsen für 1000 Gulden an Ernst von Miltitz überging.[70]) Die Gesamtkaufsumme war nicht bar zu zahlen, sondern der Landesschule zu Meißen mit 5 % wiederkäuflich in zwei Terminen bis zur Ablösung zu verzinsen, die 50 Gulden für Dobritz jedoch erst dann, wenn in dem Kreuzkloster weniger als 20 Ordenspersonen sein sollten, was erst 1557 der Fall war. An die Landesschule ist der auch in die Stiftungsurkunde aufgenommene Zins für Dobritz nie gekommen, da er schon vor 1556 nicht mehr gezahlt wurde. Wie die Erben Ernsts von Miltitz geltend machten, war diesem bereits von Kurfürst Moritz die Kaufsumme von 1000 Gulden gegen Übernahme eines Ritterdienstes erlassen worden, und so wurden sie durch Reskript vom 15. November 1558 an den Klosterverwalter Blade von weiterer Zahlung des Zinses befreit. Die Landesschule erhielt als Ent-

---

66) Pertuch, Chronicon Portense (1612) S. 72. von Langenn 2, 131. Flathe S. 21.

67) Müller, Versuch einer vollständigen Geschichte der kursächsischen Fürsten- und Landesschule zu Meißen. 1 (1787), S. 9 u. f. Flathe, Sanct Afra. S. 22. — Von den zu Meißen eingerichteten 26 adeligen Freistellen hatten nach dem Reskript vom 31. Juli 1552 die von Miltitz auf Siebeneichen — wie noch gegenwärtig — zwei zu besetzen. Vgl. Flathe, Sanct Afra. S. 89. Neues Archiv für sächsische Geschichte 8 (1887), 142. 145.

68) Oertel, Das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meißen. 1843. S. 112. Vgl. auch S. 88.

69) Urkundenbuch der Stadt Meißen. No. 523c. Oertel S. 135.

70) H.-St.-A. Loc. 9001. Haushaltungssachen des Klosters zum h. Kreuz 1540—1544 enthält ein Verzeichnis der Zinsen von Dobritz.

schädigung einen dem Kreuzkloster gehörigen Weinberg in der Drossel, den „kleinen Berg“ genannt.[71])

Den Korbitzer Weinberg, den Moritz nach der Säkularisation des Afraklosters dem Rate zu Meißen überlassen hatte (1542 und 1543), erwarb Ernst von Miltitz von diesem.[72]) Am 8. April 1545 kaufte er die demselben Kloster, zu Korbitz gehörigen Geld- und Naturalzinsen in den Dörfern Präbschütz, Zschäschütz, Höfchen, Planitz, Ziegenhain und Mutzschwitz für 2483 Gulden 9 Groschen, die er der Meißner Landesschule zu zahlen oder mit 5% wiederkäuflich zu verzinsen hatte; ferner die vorher dem Kloster zum heiligen Kreuz gehörige Holzleite an der Triebisch, „an dem Wasser auf der einen Seite von der Korbitzer Leite bis an Dobritz und die Garsebacher Güter und die Berainung hinauf und von der anderen Seite vom Goldgrund an bis an Spittewitz und die Polenzer Leite und derselben Raine;“ desgleichen den „Fladenberg, welcher an einem Orte an die Polenzer Leite und Latischer stößt“ und Besitz des Afraklosters war. Für diese 2 Leiten hatte er dem Kreuzkloster 1000 Gulden bez. 50 Gulden Zins jährlich, überdies die nächstfolgenden zehn Jahre je 20 Gulden zu Brennholz zu erlegen.[73]) Der Kaufpreis für die veräußerten afranischen Besitzungen war ebenso wie der für die sonstigen geistlichen Güter selbst in Anbetracht der merkantilen, sozialen und politischen Verhältnisse jener Zeit, welche Oertel zur Erklärung anführt, außerordentlich gering bemessen, um, wie schon erwähnt, treue Dienste zu lohnen.[74])

---

71) Seeliger in diesen Mitteilungen I, 2. S. 21, 24 u. f. Ursinus, Codex dipl. zur Geschichte des Benediktiner Nonnenklosters zum Heiligen Creutze. No. 122. H.-St.-A. Copial 286, Bl. 273. — In dem Anschlage bei der Erbteilung im Jahre 1559 (Siebeneichener Archiv: Fam. Vertr. u. Rechtssachen No. ad 2a) ist dieser gegen Erlaß der 1000 Gulden auf Dobritz übernommene Ritterdienst erwähnt; derselbe ruhte auf Korbitz und Siebeneichen je zur Hälfte und wurde unter den Bürden mit je 500 Gulden in Anrechnung gebracht. Eine Verwechslung mit Dobritz liegt vor, wenn Mauke Bl. 99 nach Ponickaus (?) Angabe aus dem Besitze des Kreuzklosters das Dorf Daubnitz bei Lommatzsch 1544 an Ernst von Miltitz um 1000 Gulden Hauptsumme übergehen läßt, die der Meißner Landesschule jährlich mit 50 Gulden verzinst werden sollten, später aber gegen Übernahme eines Ritterpferdes erlassen worden seien. Die Coll. u. Exc. S. 439 citieren sogar: „Doberwiz, so auch Daubeniz geschrieben wird.“ Vgl. über Daubnitz Seeliger a. a. O. S. 30 u. f.

72) Oertel S. 134 u. f. Vgl. Kirbach in diesen Mitteilungen 5, 36.

73) Urkundenbuch der Stadt Meißen No. 523e. — Vgl. S. 133 den Lehnbrief vom 27. Dezember 1548. — Latischer = Knieholz (?). Vgl. Grimms Wörterbuch 6, Spalte 278: Latschen.

74) Oertel S. 136. — Die Landtagsproposition vom 23. Januar 1544, welche von den verkauften geistlichen Gütern berichtet und u. a. Sieben-

Im Jahre 1544 hatte Ernst von Miltitz reiche Gelegenheit, solche zu leisten. Infolge der Teilnahme des Herzogs Moritz am französischen Kriege mußte er als Statthalter seinen Sitz in Dresden nehmen. Moritz hatte, schon als er im Begriff war, sich nach dem nach Speyer ausgeschriebenen Reichstage zu begeben, an die zurückbleibenden Räte am 11. Mai eine Instruktion erlassen, wie sie sich während seiner Abwesenheit verhalten sollten. Ernst von Miltitz war für die Zeit, die Moritz außer Landes verbrachte, die Bewachung des Schlosses und der Stadt Dresden anvertraut worden. Er hatte im Schlosse zu wohnen und über das zurückgebliebene Hofgesinde den Befehl und die Aufsicht zu führen; er sollte darauf achten, daß zu rechter Zeit zu- und aufgeschlossen werde, und nachts die Schlüssel zum Schlosse, Brücken- und Wasserthor an sich nehmen, ferner auf beiden Seiten des Schlosses, vor und in der Stadt und auf den Mauern die Wache bestellen. Für den Fall einer drohenden Türkengefahr behielt sich Moritz weitere Befehle vor, deren ungesäumte Ausführung den Räten oblag, und wofern die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg und der Landgraf zu Hessen „sämtlich oder sonderlich“ ihre Heeresmacht sammelten, hatten die Räte die Truppen zu derselben stoßen zu lassen. Hierbei war Ernst von Miltitz mit dem Grafen Hans Georg von Mansfeld der Befehl über die Reiterei übertragen. In wichtigen Religionssachen hatten sich der Kanzler Pistoris, Ernst von Miltitz und Dr. Komerstadt von den Leipziger Theologen Rat zu erholen und danach das Erforderliche zu verfügen oder an Moritz Bericht zu erstatten. Ferner waren die Räte gehalten, auf genaue Abrechnung mit den Amtleuten zu sehen und Abhilfe zu schaffen, wo sich Mängel herausstellten; insbesondere waren Carlowitz und Miltitz damit betraut, bei Rechnungsablagen zugegen zu sein. Ebenso hatten diese beiden erforderlichenfalls Zusammenkünfte aller Räte nach Leipzig anzuberaumen.[75])

eichen, Korbitz und Dobritz aufführt, ist nächst Moritz und August an erster Stelle von Ernst von Miltitz mitunterschrieben. H.-St.-A. Loc. 9353. Landtags-Proposition de anno 1544. Der Abdruck in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, 6. Bd. (1771), S. 141 u. f., enthält Ernsts Unterschrift nicht.

75) H.-St.-A. Loc. 10041, Acta, wie Herzog Moritz die Regierung übernommen und befohlen. Bl. 112—119. Die Instruktion ist abgedruckt in J. G. Horns nützlichen Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen und dessen incorporierten Landen. 3. Teil (1729), S. 295 u. f., ferner in Gleichs Annales ecclesiastici. 1. Teil (1730), S. 20—26. — Unter den Räten, an welche sich die von Moritz vor dem Türkenzuge am 26. Mai 1542 erlassene Instruktion wendet (Loc. 10041, Bl. 126—134), befindet sich Ernst von Miltitz nicht.

Im Jahre 1545 nahm Ernst von Miltitz mit Komerstadt und Dr. Fachs an der sogenannten Grimmaischen Abrede zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz als Abgesandter des letzteren teil, wobei verschiedene bei Einziehung der Klostergüter entstandene Differenzen beglichen wurden.[76])

Während der Jahre 1545 und 1546 war Miltitz durch öffentliche Thätigkeit sicher weniger in Anspruch genommen, und es ist möglich, daß in dieser Zeit der Bau des Siebeneichener Schlosses begonnen wurde, welches bestimmt war, der Mittelpunkt seiner reichen um Meißen gelegenen Besitzungen zu werden; der ihm am 27. Dezember 1548 erteilte Lehnbrief (vgl. S. 133) thut allerdings des Schlosses noch nicht Erwähnung.

Im Sommer 1545 hatte er als Mitglied des kleinen Ausschusses an den Beratungen über das Verlangen des Herzogs nach Fortsetzung der Bausteuer teilzunehmen, und als Verordneter des Herzogs gehörte er dem großen Ausschusse an, der sie beschloß.[77]) Im Herbste wurde er mit mehreren anderen Räten beauftragt, die Bedingungen zu erwägen, unter denen eine Aufnahme und Verköstigung Herzog Augusts und seines Gefolges bei Moritz stattzufinden habe, da des ersteren Hofhaltung des zu großen Aufwandes wegen, um deswillen Moritz seinen Bruder schon 1544 ermahnt hatte, keinen Bestand hatte. „Nicht ohne allerhand gute Regeln fürstlichen Lebens überhaupt den Brüdern ermahnend ans Herz zu legen, entledigten sich die Räte ihres Auftrages, und der in der Hauptsache nach den durch sie geschaffenen Grundzügen am 14. November 1545 zu Dresden angenommene Vertrag ist in mancher Hinsicht charakteristisch für Hofwesen und allgemeine Bildungszustände jener Tage.“[78])

Nach dem Chemnitzer Landtage vom Juli 1546, dem Miltitz und der Kanzler Dr. Pistoris des Herzogs Ansicht vortrugen, wegen der aufzubringenden Kriegsmacht bei der zuerst vorgeschlagenen Steuer von vier Pfennig vom Schock zu bleiben und, wenn dieses nicht zureiche, noch mit zwei Pfennigen nachzufolgen,[79]) nahm Miltitz an einer von Moritz abgehaltenen

---

76) Lünig, Des Teutschen Reichs-Archivs Partis specialis Continuatio II. (1712), S. 283—287.

77) Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins. 22, 92.

78) Archiv für die sächsische Geschichte. 9 (1871), 393. Eine Kopie dieses Vertrages findet sich im H.-St.-A. Loc. 8030: Acta, die Teilung zwischen Herzog Moritzen und Herzog Augusten zu Sachsen betr. 1544. Bl. 57—59.

79) Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins. 21, 99.

Konferenz teil, „in welcher der ständige Ausschuß mit einigen der herzoglichen Räte eine Art Staatsrat bildete.“ der sich mit der Frage beschäftigte, „was zu thun sei, wenn der siegende Kaiser sich unterfange, Länder und Städte einzunehmen, an denen Moritz die Gesamtbelehnung und Anwartschaft habe.“[80])

Die Unruhen des schmalkaldischen Krieges,[81]) an dem Ernst von Miltitz teilnahm, berührten auch seinen Familienkreis und schädigten seine Besitzungen.

Zu Beginn des Jahres 1547 mußten unter seinem Befehle 500 Mann der verfügbaren Reiterei in Dresden stationiert werden, weil sich daselbst Sympathien für Kurfürst Johann Friedrich zeigten. In einem Briefe an Moritz vom 12. Januar erklärte es Miltitz, nachdem er die Stimmung dort kennen gelernt hatte, für gefährlich, die Truppen wieder aus der Stadt zu entfernen. Am 25. Februar 1547 erging an ihn der Befehl, mit dem Herzog August die in Freiberg liegenden fünf Fähnlein böhmischer Knechte und 800 sächsische Reiter nach Mittweida zu führen und von dort aus mit dem Markgrafen Albrecht Fühlung zu suchen, der nach der Besetzung von Stadt und Schloß Rochlitz und von Colditz (25. und 26. Februar) Miltitzens Ankunft abwarten wollte, um dann gegen Grimma vorzugehen.[82])

Der Adel empfand die Lasten des Krieges am drückendsten, und so war auch unter Moritzens Räten Stimmung für einen Vertrag mit dem Kurfürsten, dessen Nutzlosigkeit Moritz nur zu gut erkannte, um dahin gehenden Wünschen Gehör zu schenken. Die Güter seiner Räte waren im Februar 1547 den Verwüstungen seitens der kursächsischen Truppen besonders ausgesetzt,[83]) und daß im Laufe des Krieges auch diejenigen Ernsts von Miltitz nicht verschont blieben, erhellt aus einer Begnadigungsverschreibung vom 13. August 1548,[84]) derzufolge ihm wegen seiner treuen Dienste im Kriege nicht nur, sondern auch vor und seit demselben, und weil er durch den Krieg „augenscheinlich Schaden“ erlitten, aus besonderen Gnaden 4000 Gulden zuerkannt wurden, die der Rat zu Pegau für etliche Güter schuldete, welche dem Kloster daselbst gehört hatten.

---

80) Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge. 3 (1877), 63.
81) Eine eingehende Darstellung desselben giebt Voigt, Moritz von Sachsen 1541—1547. S. 211 u. f.
82) Brandenburg. S. 515 und 523.
83) Brandenburg. S. 527 u. f., 522.
84) H.-St.-A. Copial 165, Bl. 106.

Am 14. April 1547 besetzte Johann Friedrich Meißen, und er ließ am 16. April auf den Rat Wolf Goldackers aus der Landesschule 23 adelige Knaben zu Schiffe als Geiseln nach Wittenberg bringen; unter ihnen befanden sich zwei Söhne Ernsts von Miltitz: Nicolaus und Alexander.[85])

Unmittelbar nach dem ersten Landtage, den Moritz als Kurfürst im Juli 1547 nach Leipzig berufen hatte, erfolgte die Einteilung des neuen Kurstaates in fünf Kreise mit je einem Ober- oder Kreishauptmann an der Spitze, dessen Funktion nicht mit der der früheren Oberhauptleute unter Friedrich dem Sanftmütigen und seinen nächsten Nachfolgern zu verwechseln ist (von Langenn, S. 49). Zum Oberhauptmann des meißnischen Kreises wurde Ernst von Miltitz ernannt, und er hat dieses Amt bis zu seinem Tode bekleidet.

Im August verließ Moritz sein Land, um dem Reichstage zu Augsburg beizuwohnen. Die von ihm am 7. August erlassene Instruktion an seine Räte besagt, daß Miltitz den Befehl erhalten habe, die Silberkammer zu überwachen. Die Oberhauptleute waren besonders angewiesen worden, für Ruhe und Sicherheit in ihrem Kreise zu sorgen.[86])

Am 7. November 1547 kaufte Ernst von Miltitz von dem Sekretär Joachim Faust die Dörfer Stauda („und die große Wiese daran samt Fischpacht") und Medessen („Medewissen und das Holz daran gelegen") bei Großenhain, welche Faust aus dem Besitze des Klosters Seußlitz bez. des Nonnenklosters Großenhain am 17. September 1543 erworben hatte. Der Kaufpreis betrug 3000 Guldengroschen (zu je 24 Groschen) oder 3428 fl. 12 gr., wovon 3000 Gulden am 1. Mai 1548 zu Dresden zu bezahlen waren, das übrige bis Weihnachten 1547.[87])

---

85) Fabricius, Annales Misn. z. J. 1547. Nach Osses Angabe (Voigt S. 370) wurden nur 22 Knaben als Geiseln fortgeführt. Fabricius läßt den Kurfürsten irrtümlich schon am 5. April Meißen besetzen.

86) Neues Archiv für sächsische Geschichte. 13 (1892), 197. H.-St.-A. Loc. 10041, Churfürst Moritzen heimgelassene Instruktion ꝛc. Anno 1547 und 1548. Bl. 3 und 4. Die ebenda enthaltene Instruktion vom 21. Januar 1548 bestimmt, daß die zurückgelassenen Räte in Zeiten der Gefahr etliche von der Landschaft zuziehen sollten; an erster Stelle ist Ernst von Miltitz genannt (Bl. 11b), dem auch der Befehl über die meißnische Reiterei übertragen wurde (Bl. 14a). Auch die Instruktion vom 10. Januar 1549 nennt Miltitz unter den Männern, welche die Räte nötigenfalls zu sich erfordern sollen (Bl. 37b), und Bl. 40b enthält den an ihn als Oberhauptmann besonders ergangenen Befehl.

87) Abschrift der Kaufbriefe vom 17. September 1543 und 7. November 1547 in den Akten des K. S. Finanzarchivs Rep. XXIII. Gen. Nr. 6b (H.-St.-A. Loc. 32500), Bl. 102b—105, 108b—111.

In den Beratungen über die Achtvollstreckung an Magdeburg, die im Dezember 1548 stattfanden, waren Dr. Fachs und Christoph von Carlowitz die führenden Geister, deren abweichenden Ansichten sich die anderen Räte, unter ihnen Miltitz, mehr oder weniger anschlossen.[88])

Bemerkenswert ist der Ernst von Miltitz am 27. Dezember erteilte und von Moritz und August unterschriebene Lehnbrief, der ihm und seinen Erben auf einem Teile seiner Besitzungen die ihm vorher nicht gehörigen Obergerichte eignet. Dafür übernahm er zu den beiden Pferdediensten, die auf seinen Gütern ruhten, noch zwei weitere. Mauke, dem das früher im Siebeneichener Archiv befindliche Original dieses Lehnbriefes vorlag, giebt Blatt 103 eine allerdings gekürzte und unvollständige Abschrift. Hiernach und nach den auch nur teilweise ergänzenden Auszügen in den Kollektaneen und Excerpten (S. 224 und 461—463) umfaßte Ernsts Besitz mit Weglassung der Zinsen, Dienste und Gerichte: Vorwerk und Dorf Batzdorf nebst einer Mühle und Fischbach bis in die Elbe, mit Gehölzen, Wiesen, Äckern und Triften, in Brockwitz „acht besessene Männer“ und einen freien Kretzschmar (Schenke), Reichenbach, Spittewitz, einen Bauer in Naustadt, Rabeschitz (Robschütz) samt dem Vorwerk, einer Mühle und einem freien Fischwasser, einem Kretzschmar, Gehölzen und Wiesen, Schinnewitz (Schönnewitz bei Krögis), Luge (Luga bei Krögis), Vorwerk Siebeneichen, die Spaarwiese samt Weinberg und Gehölzen, die Zinsen von Cölln, „welche etwan Franzen Bornfelders gewest“, Bockwen, das Vorwerk Korbitz, Doberwitz (Dobritz, nicht Daubnitz, wie Mauke irrig beifügt), Prauschwitz[89]) mit sechs Gärtnern, Zwuschitz (sic! Zschäschütz bei Döbeln), zum Höfigen (Höfchen bei Nossen), die Leute zu Ziegenhain, Michael Brucker zu „Maschitz“ gen Höfigen gehörig (Mutzschwitz bei Rüsseina). Den die Holzleiten betreffenden Abschnitt des Lehnbriefes teilt Mauke nicht mit; er läßt sich aus Seite 119 und 128 ergänzen. An die Begnadigung mit der Hasenjagd auf allen Vorwerken, Dörfern, Gehölzen und Gütern schließt sich die Neubelehnung mit verschiedenen Obergerichten: „Und wiewohl er und seine Vor-

88) Neues Archiv für sächsische Geschichte. 4 (1883), 294 u. f.

89) Präbschütz bei Döbeln, wie der Anschlag des Gutes Korbitz gelegentlich der Erbteilung im Jahre 1559 und spätere Lehnbriefe zeigen. Im Jahre 1401 war durch Tausch Brockwitz in Miltitzschen, Präbschütz in den Besitz des Afrastiftes gekommen. S. Urkundenbuch der Stadt Meißen Nr. 236 und 240. Ursinus (Sanct Afra S. 71) dachte fälschlich an Prausitz bei Riesa.

fahren auf dem Vorwerke, Mühle und Kretzschmar, auch im Felde und Dorfe Rabeschitz, desgleichen im Dorfe Schinnewitz und Luga, in Feldern und Dörfern und auf dem Vorwerke Korbitz und Siebeneichen, auf der großen Wiese an der Elbe die Obergerichte nicht gehabt, so haben wir doch ihm und seinen rechten Leibeslehnserben die aus besonderen Gnaden wissentlich geeignet, leihen und geben ihm solche Gerichte samt den Gütern zu rechtem Mannlehn.“ Die hier und später wiederholt erwähnte „große Wiese an der Elbe“, von der Ernst von Miltitz 1553 einen Teil dem Meißner Rate überließ (vgl. S. 138), gehörte zu Korbitz und war früher ein Besitz des Afraklosters.

Im September 1548 hatte der Umbau des Königlichen Schlosses zu Dresden begonnen, der 1554 im großen ganzen beendet war. Miltitz gehörte zu den vier mit der Bauleitung beauftragten Männern; in einem Briefe vom 23. Februar 1549 erstattete er an den abwesenden Kurfürsten Bericht über die geplante Neugestaltung.[90])

Noch zweimal begegnet er uns im Jahre 1549: am 7. Juli unterzeichneten er und Heinrich von Bünau zu Dreißig als erwählte Vormünder der Herzogin von Rochlitz den zu Grimma abgeschlossenen Vertrag Moritzens mit dieser Fürstin über deren Leibgut,[91]) und am 9. Dezember kaufte er das Vorwerk Oberau, das bis 1783 einen wertvollen Bestandteil des Miltitzschen Besitzes bildete, wertvoll auch dadurch, daß Gellert hier der Gast der Familie von Miltitz war. Dieses altzellische Klostergut hatte Caspar von Ziegelheim erworben; nach dessen Tode war es erledigt und wieder an Kurfürst Moritz gefallen, der es der Landesschule zu Grimma zuwies. Weil es aber zu entlegen war, wurde es für 2000 Gulden an Ernst von Miltitz verkauft, der es bis zur Ablegung mit 100 Gulden an jene Schule zu verzinsen hatte.[92]) Laut Kaufbriefs vom 17. Mai 1550[93]) erwarb er erblich die gleichfalls durch Caspar

90) Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins 28, 11. 15, doch ist der auf Seite 11, Anm. 3 enthaltene Verweis auf Loc. 4455 des Hauptstaatsarchivs nicht zutreffend.

91) H.-St.-A. III, 131, fol. 10b, Nr. 21, Bl. 5 u. f. enthält den Vertrag.

92) Eine Abschrift des Kaufbriefes findet sich in den Akten des K. S. Finanzarchivs Rep. XXIII, Gen. Nr. 6b (H.-St.-A. Loc. 32500), Bl. 111b bis 113.

93) Abschrift ebenda Bl. 114 u. f.

von Ziegelheims Tod erledigten Dörfer Oberau, Gohlis und Niederau für 3500 Gulden, die er an den Kammermeister Joachim Tile in die Silberkammer bezahlt hatte.

Im Jahre 1550 erfolgte die Vereinigung von Alt- und Neudresden. Nachdem durch Miltitz und Komerstadt im Beisein des Bürgermeisters Bener und einiger Ratsmitglieder auf kurfürstlichen Befehl am 31. Juli die Anweisung des Altdresdner Weichbildes geschehen war, wurde dasselbe am 12. August verraint,[94]) und am 18. August wurde über die Vereinigung der beiden Städte vom Kurfürsten eine Urkunde ausgestellt, die zugleich verschiedene Einverleibungen, insonderheit der Gemeinden Fischersdorf und Poppitz und des altzellischen Stiftsgutes Leubnitz, enthält. Miltitz war einer der neun in dieser Urkunde genannten Zeugen.[95]) „Ein besonderer „Abschied" zwischen Rat und Amt in Dresden, der durch Ernst von Miltitz und die Doktoren Komerstadt und Mordeisen schriftlich beiden Teilen zugestellt wurde, ordnete schließlich (am 11. Januar 1551) das Verhältnis der beiderseitigen Gerechtsame."[96])

In die Belagerung von Magdeburg, die ihm ein willkommenes Mittel zur Durchführung seiner Pläne gegen den Kaiser bot, war Moritz im Oktober 1550 trotz dringender Abmahnung der Mehrzahl seiner Räte eingetreten.[97]) Miltitz und Mordeisen beklagten in einem Berichte vom 17. Dezember den Zug nach Verden vom 13. Dezember, welchen Moritz mit einem Teile des Belagerungsheeres unternommen, um einen Kriegshaufen zu zerstreuen, der sich im dortigen Stifte angesammelt hatte, und da den Kurfürsten der Wunsch, für diesen Abgang Ersatz zu schaffen, bewog, sich nochmals an seine Landschaft zu wenden, widerrieten die beiden Räte, „daß noch etliche der Landschaft handeln sollten," weil die früheren Verhandlungen fruchtlos verlaufen waren.[98]) Auf die Nachricht von einem glücklichen Ausfall der Belagerten am 19. Dezember bot Moritz die Vasallen des Leipziger Kreises auf, um „einstweilen den Platz vor Magdeburg einzunehmen". Die nach Zörbig beorderte Ritterschaft

94) Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens. 2, 249.

95) Abgedruckt ist dieselbe in Wecks Dresdner Chronik, S. 477 u. f. Vgl. Lindau, Geschichte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. 2. Aufl. (1885), S. 316 u. f.

96) Lindau a. a. O. S. 319.

97) Könneritz im Archiv für die sächsische Geschichte. 4 (1866), 126 u. f. (Weigerung der Leipziger Ritterschaft ꝛc.)

98) Ebenda. S. 132 u. f.

erfuhr dort erst am 3. Januar, daß sie gegen Magdeburg verwendet werden solle, und da sie sich dessen weigerte, eröffnete Moritz gegen die Ungehorsamen, aber auch gegen den der Begünstigung der Renitenz verdächtigen Oberhauptmann des Leipziger Kreises von Könneritz das Verfahren.[99]) Er berief Miltitz und Komerstadt in das Feldlager zu einer Besprechung, wie die Ritterschaft zu bestrafen sei, und unter Beziehung auf ihr Gutachten forderte er seine Räte auf, die Anklageakte abzufassen und Vorschläge über die Besetzung eines Mannengerichtes zu machen. Der Ausschuß, welcher hierzu am 6. April 1551 zusammentrat, verwendete sich geschickt für die Ungehorsamen dahin, daß sie der Kurfürst nach gethaner Abbitte wieder zu Gnaden annahm.[100])

An den Beratungen, die während dieses Konfliktes zur Vereinbarung der den Magdeburgern vorzuschlagenden Vertragsartikel von den Räten des Markgrafen Hans und Moritzens gepflogen wurden (21. Februar 1551), nahmen von kurfürstlicher Seite Mordeisen, Fachs und Miltitz teil. Die Vorschläge, über die sich die Räte einigten, hatten jedoch nicht bindende Kraft; die endgiltige Abhandlung der Magdeburgischen Sache wurde auf eine Zusammenkunft in Zerbst (6. März) verschoben, erfolgte jedoch auch dort nicht.[101])

Die politische Haltung des Kurfürsten Moritz in den Jahren 1551 und 1552, die berechneten Schwankungen Kaiser Karl V. gegenüber entsprangen seinen eigenen Erwägungen. In einer vertraulichen Unterredung, die Komerstadt und Miltitz im Februar 1552 mit dem Grafen Albrecht Schlick hatten, beteuerten sie, daß sie weder viel noch wenig gewußt hätten, auch nie um Rat gefragt worden seien.[102]) Am 15. März brach Moritz von Torgau auf, nachdem er betreffs der Landesregierung und der Besatzung der Festungen Verfügungen getroffen hatte. Miltitz gehörte zu den dem Herzog August beigegebenen Räten[103]) und erstattete am 31. März an diesen über den Zustand der Festungen Bericht.[104])

---

99) Ebenda. S. 133—145.

100) Ebenda. S. 145—147.

101) Vgl. Ißleib im Neuen Archiv für sächsische Geschichte. 5 (1884), 278 u. f., wo die von den sächsischen Räten gestellten Bedingungen angegeben sind.

102) Neues Archiv für sächsische Geschichte. 7 (1886), 4. (Ißleib. Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552.)

103) Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins. 22, 119.

104) H.-St.-A. III, 66, fol. 178, Nr. 4, Bl. 110.

Während der Regierung des Kurfürsten Moritz begegnen uns Miltitz und Komerstadt noch zweimal vereint: Unterm 23. September 1552 schreiben sie an ihn von Annaberg aus, wo sie die Bergrechnung abnahmen, wegen einer Münze, Ortgroschen, daß er eventuell[105]) verus elector auf seine Geldstücke zu setzen befehlen wolle. In demselben Schreiben, in dem sie auch ihre Befriedigung über den Stand der Bergwerke zu Annaberg und Freiberg aussprechen, bitten sie ihn u. a., auf Abschaffung der neuen Zölle in Böhmen und der Lausitz hinzuwirken, welche das Land und den Bergbau schädigten, und anzustreben, daß die Straßen aus Böhmen wieder geöffnet werden, damit wie vordem Getreide von dort zugeführt werden könne. Ein zweites Schreiben der beiden Räte an den Kurfürsten vom 27. Juni 1553 warnt ihn vor einem Feldzuge gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades: so er das Feld behalte, werde er wenig gewinnen, während im Falle eines unglücklichen Ausganges ihm und seinen Unterthanen großer Nachteil erwachsen werde. Auf Freunde dürfe er sich nicht verlassen, auch auf die Bischöfe sei nicht unbedingt zu bauen. Besser sei es — und er vergebe seiner Würde dadurch nichts — wenn die Differenzen durch Mittelspersonen beglichen würden. Übrigens sei zu vermuten, daß es dem Markgrafen Albrecht in Kürze an Geld zur Kriegsführung mangeln werde.[106]) Auch dieser Brief zeigt, wie Wolf[107]) hervorhebt, daß die Politik des Kurfürsten Moritz eine rein persönliche, vom Willen seiner Landschaft und sogar von der Meinung seiner vertrautesten Räte unabhängige war. Wie teuer der Sieg ihrem Herrn zu stehen kommen würde, hatten Miltitz und Komerstadt nicht in Erwägung ziehen können; in ungeahnter Weise wurde Sachsens Geschick dadurch bestimmt, daß Moritz der vorsichtigen Politik seiner beiden treuen Räte nicht zustimmte. Bald nach jenem abmahnenden Briefe galt ihre Sorge nur noch dem toten Kurfürsten. In einem Briefe vom 18. Juli an die Räte zu Torgau berichteten Miltitz und Komerstadt über dessen bevorstehende Bestattung.[108])

Eine wesentliche Vergrößerung seines Grundbesitzes bei Siebeneichen erreichte Ernst von Miltitz 1553 durch den Ankauf

---

105) „Nämlich für den Fall, daß Kurwappen und Titel durch die Königliche Majestät nicht geändert werden könnten.“ Neues Archiv für sächsische Geschichte. 13 (1892), 338. Das Schreiben ist enthalten im H.-St.-A. Loc. 9323. Nr. 7A. Hungarische Expeditio 1552. Bl. 142 u. f.

106) H.-St.-A. Copial 258, Bl. 1.

107) Neues Archiv für Sächsiche Geschichte 17 (1896), 304.

108) von Langenn. S. 594 u. f.

des Landgutes, welches dem kurz vorher verstorbenen Johann Rivius gehört hatte und den Besitz des nachmaligen Katharinen- und Marienhofes umfaßte. Der Preis betrug 900 Gulden.[109]) In dem vom Donnerstag nach Invocavit (23. Februar) datierten Kaufbriefe wird er zum ersten Male „Ernst von Miltitz auf Batzdorf und Siebeneichen" genannt.

Am 3. Juni desselben Jahres schloß Miltitz mit dem Rate zu Meißen einen Kauf- und Tauschkontrakt ab, demzufolge er diesem „den untersten Teil seiner Wiese bei der Oberziegelscheune,[110]) an der Elbe unter dem neuen Schlosse zu Siebeneichen gelegen, bis an den Graben mit Grund und Boden, Lehen- und Erbgerichten und aller Nutzung eigentümlich und erblich zukommen ließ;" er behielt sich jedoch die Viehhutung vor, die Pfändung und Bestrafung derjenigen, die nach Schädigung seiner Hölzer und Wiesen darauf ergriffen würden, und das Recht, „zur Förderung seines Schloßgebäudes auf das Jahr ungefähr zu fünf Ziegelöfen Erde zu graben". Der Rat hatte ihn um Überlassung dieses Wiesengrundstückes deshalb gebeten, weil es ihm an Ziegelerde fehlte, und er räumte Miltitz dafür die „Teichwiese" bei der Altenburg samt dem daran gelegenen Gehölze ein, ebenfalls mit Vorbehalt der Hutung mit dem Stadtvieh.[111])

Dieser Vertrag zwischen Ernst von Miltitz und dem Rate zu Meißen ist auf die erste Entwicklung unseres Neudörfchens nicht ohne Einfluß gewesen. Daß die auf dem Grund und Boden des Vorwerks und nachmaligen Ritterguts entstandenen Drescherhäuser das Dorf Lercha bildeten, wie Schumann behauptet,[112]) ist durch nichts zu stützen; wohl aber wohnten

109) Vgl. Loose in diesen Mitteilungen 3, 436. Der Kaufbrief ist ebenda S. 440—442 abgedruckt.

110) An der Stadtgrenze beim Neudörfchen gelegen und nicht zu verwechseln mit der 1869 abgetragenen Ratsziegelei am Martinsplatze, die dem Domkapitel gehörte und erst 1555 in den Besitz des Rates überging. Vgl. Loose in diesen Mitteilungen 3, 437. 439.

111) Der Kontrakt vom Sonnabend nach Trinitatis 1553 befindet sich im Meißner Stadtarchiv (Urkunde No. 168). Abschrift im 1. Kopialbuche Bl. 210—212. Vgl. hierzu Ursinus, Von der Stadt Meißen 1, 72b, wo auch einer Abmachung zwischen Hans von Miltitz zu Batzdorf und dem Rate zu Meißen betreffs der unter Batzdorf gelegenen Ziegelwiese aus dem Jahre 1437 gedacht ist. Aus obigem Kontrakte sei noch angeführt, daß der Rat die Lehen- und Erbgerichte auf dem vormals Riviusschen Vorwerke samt zwei Gulden Erbzinsen, desgleichen auch von zwei Gärtnern zu Siebeneichen je 20 Groschen Erbzinsen Miltitz eigentümlich übertrug.

112) Zeitungslexikon von Sachsen. 5, 625 und 11, 134.

Drescher für das Gut im Elbthale, wie der noch heute sogenannte Drescherweg beweist; auf sie gehen die Anfänge des Neudörfchens zurück.[113]) Durch die Überlassung der Ziegelwiese an den Rat wurde ein Anstoß zu weiterer Ansiedelung gegeben, und das Neudörfchen bildete sich aus einem vorstädtischen Gebiete und einer mit Siebeneichen verbundenen Gemeinde.

Aus der kurzen Zeit, die Ernst von Miltitz unter Kurfürst Augusts Regierung zu leben vergönnt war, ist nur wenig zu bemerken. Er gehörte auch zu den Räten dieses Fürsten, tritt jedoch nicht besonders hervor, obwohl es an diplomatischen Missionen in den Anfängen der Regierung Augusts nicht fehlte.[114]) Mit Komerstadt nahm er am 20. September 1553 der Stadt Chemnitz den Huldigungseid ab,[115]) und am 24. Februar 1554 unterschrieb er als einer der Verordneten den durch Vermittlung Christians von Dänemark zwischen Kurfürst August einerseits und Johann Friedrich und dessen Söhnen andererseits zu Naumburg abgeschlossenen Vertrag.[116])

Die Angaben Knauths über Erwerbungen Ernsts von Miltitz von ehemaligem Besitze des Klosters Altzelle aus dem Jahre 1554 sind nach dem früher über seine Käufe von geistlichen Gütern Gesagten bis auf Scheerau bei Lommatzsch und das Dorf Merkwitz bei Oschatz richtig zu stellen. Ersteres bildete mit Oberau den Stamm eines der drei Teile, in welche Ernsts Besitzungen 1559 zerfielen.[117]) Am 24. Oktober 1554 wurde ihm die bisher vom Müller zu Dobritz innegehabte Fischbach gegen den bisherigen Zins überlassen und der Verwalter des Klosters zum heiligen Kreuz, Wolfgang Blade, aufgefordert, ihm dieselbe einzuantworten.[118])

---

113) Im Jahre 1819 zählte dasselbe nach Schumanns Zeitungslexikon (6, 829) 13 Häuser, davon 10 auf dem Grund und Boden des Rittergutes, und 76 Einwohner.

114) Vgl. über diese Zeit Wolf im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 17, 304—357.

115) Mauke, Annalen, Bl. 105 b, nach dem handschriftlichen Werke von Hermann: Alt- und Neu-Chemnitz, d. i. kurze Nachricht vom alten und neuen Zustande, Inwohnern und Begebenheiten der erzgebirgischen Stadt Chemnitz.

116) H.-St.-A. Originalurkunde Nr. 11498a und b. Abgedruckt ist der Naumburger Vertrag in Glafeys Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen. 4. Aufl. (1753), S. 842—873.

117) Knauth, Des alten berühmten Stiffts-Closters und Landes-Fürstlichen Conditorii Alten-Zella geographisch- und historische Vorstellung (1721). 6, 68. 120. 138. 168. Ungenaues und zum Teil Falsches enthält auch Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle (1855). S. 499.

118) H.-St.-A. Originalurkunde 11518b.

In dem unterm 16. Juni 1554 Ernst von Miltitz erteilten Lehnbriefe[119]) werden als Mitbelehnte Georg zu Miltitz, Martin zu Riesa, Christoph auf dem Scharfenberge, Heinrich zu Rabenau, Hans Haubold zu Taubenheim und Bernhard zu Mühlbach aufgeführt. Der Gesamtlehnbrief derer von Miltitz vom 25. Juni[120]) führt außer den Genannten noch Hans' von Miltitz zum Zadel nachgelassene Söhne auf.

Am 12. November 1554 verschrieb Kurfürst August Ernst von Miltitz 2000 Gulden auf eine 40000 Gulden betragende rückständige Schuld Joachims von Brandenburg; diese Summe wurde jedoch erst nach seinem Tode im folgenden Jahre an seinen Sohn Siegmund ausgezahlt.[121])

Ernst starb am 15. März 1555 in Dresden und wurde in der Frauenkirche daselbst begraben. Sein künstlerisch ausgeführtes und wohlerhaltenes steinernes Grabmal, das an der westlichen Mauer stand,[122]) zeigt ihn in voller Rüstung kniend und dahinter vermutlich die Auferweckung des Lazarus. Der General Dietrich von Miltitz ließ dasselbe nach Siebeneichen bringen und am Eingang ins alte Schloß aufstellen.[123]) Von der Inschrift sind der Todestag und die folgenden Verse erhalten[124]):

Der gestreng v. ernvest
Ernst v. Miltitz ist gewest
Vier Fvrsten v. Sachsen Rath,
Darzv ihn Got verordnet hat,
War lang Marschal v. Stathalter,
Des Rechts ein trever Verwalter.
Kein Ritterzvg lies er sich davrn,
Half dämpfen die avfrvrsche Bavrn.

---

119) Original im Siebeneichener Archiv.

120) H.-St.-A. Loc. 8838. Justizsachen 1595. Bl. 6 u. f.

121) H.-St.-A. Extracte derer Adelichen Geschlechter Litt. M. Bl. 215. Die Collectanea et Excerpta de Familia Miltiziorum. S. 324 und Mauke Bl. 107 citieren als Quelle hierfür ein mir unbekanntes Manuskript von Schöttgen: Miscellanea Saxonica. Bl. 7.

122) Michaelis, Dreßdnische Inscriptiones und Epitaphia, welche auf denen Monumentis derer in Gott Ruhenden, so allhier in und außer der Kirche zu unser Lieben Frauen begraben liegen, zu finden (1714). S. 64.

123) Mauke, Annalen. Bl. 109.

124) Die Wiedergabe derselben bei Michaelis und nach ihm bei Mauke enthält unbegreifliche Abweichungen. Als Todestag geben beide, auch die Curiosa Saxonica 1764, S. 296, irrtümlich den 18. März an.

Gar statlich zirt er seine Baev,
Siebeneichen bavt er ganz nev,
Zalt erbarlich on alle Schvldt,
Sein Krevz ertrvg er in Gedvldt,
Bis das ihn Gottes Gnade rief,
Er zvchtich im Herrn entschlif.
Sein Leib starb v. verweset, doch
Sein Seel u. gvter Nam lebt noch.

Seine Gemahlin Magdalena, Tochter Heinrich Pflugs auf Zabeltitz,[125]) überlebte ihn nur ein und ein halbes Jahr; sie starb am 9. September 1556 und wurde in der Stadtkirche zu Meißen beigesetzt.[126])

Ernst von Miltitz hinterließ sechs Söhne und mehrere Töchter;[127]) ein Sohn, Georg, der Erstgeborne, war jung verstorben. Der älteste der sechs Brüder, Siegmund, trat schon unter Kurfürst Moritz hervor und nahm an dem Kriege gegen Albrecht Alcibiades teil. Er war zugegen, als Moritz sein Testament machte und war auch Zeuge seines Todes.[128]) Daß er sich in den ritterlichen Künsten besonders auszeichnete, erhellt daraus, daß er der einzige war, welcher den Kurfürsten

125) Das Pflugsche Geschlecht bediente sich gewöhnlich des Adelsprädikates nicht, da sein Adel allgemein bekannt war; es gehörte zu den vier Principalgeschlechtern des meißnischen Heldenadels und wurde gewöhnlich an erster Stelle genannt. Kneschke 7 (1867), 130. Heinrich Pflugs Gemahlin war Sibylla von Truchseß aus Naundorf. S. Nr. IV der „von Miltitzschen Geschlechtstabellen“ in der Siebeneichener Schloßbibliothek (citiert mit Tab.) und die Leichenpredigt Carls von Miltitz († 1616) von dem Schenkenberger Pastor Melchior Lucht. S. 25 u. f. — Das Pflugsche Wappen befindet sich nebst dem Miltitzschen sowohl auf Ernsts Grabmal als auch am alten Schlosse.

126) Fausts Zeitbüchlein der Stadt Meißen (1588). S. 75.

127) Mauke (Bl. 109b) zählt sieben Töchter auf. Tab. IV nennt deren acht. Eine derselben, Sibylla, starb am 3. Januar 1606 als Witwe des Rittmeisters Georg von Luckowin und ruht wie ihr Vater in der Dresdner Frauenkirche. Michaelis S. 57. Im Jahre 1606 kam das Rittergut Miltitz durch Kauf an die Familie von Luckowin, die es bis ins 18. Jahrhundert besaß. (Tab. XIVa.) Falsches berichten die Curiosa Saxonica 1764. S. 295. — In den Meißnischen Stadtrechnungen vom Jahre 1554 findet sich anläßlich der Hochzeit einer Tochter Ernsts von Miltitz der Betrag von 24 Gulden für einen vom Rate derselben geschenkten Becher. Loose in diesen Mitteilungen 1, 5. S. 80.

128) Das von Christoph von Carlowitz niedergeschriebene Testament (H.-St.-A. Originalurkunde Nr. 11481), welches Siegmund als Zeugen nennt, ist genau abgedruckt im Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge. 6 (1880), 117 u. f. Vgl. von Langenn 1, 588 u. f. — Zu den bei Sievershausen Gefallenen gehörte auch ein Caspar von Miltitz. (Tab. III.)

August je im Ritterkampfe besiegte (1554).[129]) Er starb als Oberstleutnant infolge einer in der Schlacht bei Moncontour (3. Oktober 1569) erlittenen Verwundung auf dem Wege in die Heimat.[130])

Ernsts von Miltitz jüngster Sohn Bernhard wurde vom Kurfürsten August in einem Schreiben vom 30. April 1555 an das Domkapitel für die erledigte Präbende Pesterwitz präsentiert und zwar mit Bezug auf das seinem verstorbenen Vater gegebene Versprechen, Bernhard, „der ihm zum Studieren geneigt und begreiflich gerühmt worden", das nächste erledigte Kanonikat im Domstifte Meißen zu verleihen.[131])

Die übrigen vier Söhne Ernsts: Hans Ernst, Dietrich, Nicolaus und Alexander sind die ersten Afraner, welche aus der Familie von Miltitz zu verzeichnen sind, und zwar wurden die ersten beiden 1543, die folgenden zwei 1546 recipiert.[132])

Eine Teilung der Besitzungen Ernsts von Miltitz unter seine Söhne erfolgte erst 1559. Ein Jahr zuvor waren die Differenzen beigelegt worden, welche zwischen dem Pfarrer von St. Afra und denen von Miltitz auf Siebeneichen darüber entstanden waren, wohin das neue Schloß gepfarrt werden sollte. Da letzteres auf dem Grund und Boden des Vorwerks Siebeneichen gebaut war, welches zu St. Afra gehörte, so betrachtete der Pfarrer auch das Schloß als zu seiner Parochie gehörig. Die von Miltitz dagegen hatten gebeten, sie mit dem Schlosse der Meißner Stadtkirche zuzuweisen. „Daß sie von wegen des Schlosses Siebeneichen, so von Grund auf neu gebaut, für ihre Person, Weib, Kind und Gesinde, so sie itzo oder künftig darauf haben, auch zu St. Afra gepfarrt sein sollen, das wäre ihnen nit allein der weiten Entlegenheit halben, sonderlich in Winterzeiten, sondern auch wegen anderer Ursachen ganz beschwerlich." Was sie bisher dem Pfarrer zu St. Afra zu reichen schuldig gewesen, wollten sie auch ferner unweigerlich entrichten und ihre Leute im Vorwerk und in andern von alters dorthin gehörigen Dörfern anhalten, sich mit aller Pfarrgebühr dahin zu halten. Dem Ansuchen der Familie von Miltitz wurde in allen Teilen entsprochen, und in einem kurfürstlichen Schreiben an die Räte zu Dresden vom 15. August 1558 wurden

129) Vgl. Archiv für die sächsische Geschichte 4 (1866), 338.

130) H.-St.-A. Loc. 8847. Justizsachen 1608. Bl. 75 u. f. Selnecker, Leich- und Trostpredigt bei dem Begräbnis Alexanders von Miltitz auf Schenkenberg und Oberau (1595).

131) Begnadungs vnnd anderer vorschreibungen. 1554—70. H.-St.-A. Copial 222, Bl. 5. — Bernhard muß spätestens 1570 gestorben sein. Vgl. Mauke Bl. 119b.

132) Kreyßig, Afraner-Album (1876). S. 2, 3, 8.

diese angewiesen, das Konsistorium zu Meißen zu veranlassen, daß sie „die von Miltitz mit allen Personen, so jederzeit auf dem Hause sein werden", der Stadtkirche zuteilen und dem Pfarrer daselbst befehlen sollten, „sie in sein Kirchenamt und Seelsorge aufzunehmen und mit göttlicher Lehre und den hochwürdigen Sakramenten, wie sich gebührt, zu versehen." [133])

Daß Ernst von Miltitz Siebeneichen zum bevorzugten Stammsitze seines Geschlechtes erwählte, geht aus einer Verfügung hervor, die er über dieses Schloß getroffen hat, und welche in dem Anschlage der Güter Korbitz und Siebeneichen bei der Erbteilung im Jahre 1559 enthalten ist.[134]) Er hatte bestimmt, daß das Schloß auf 3000 Gulden einschließlich allen Hausrates angeschlagen werde, während er für keine der übrigen Besitzungen eine derartige Anordnung getroffen hatte. Es wurde infolgedessen nicht nur bestimmt, daß, falls die, welchen das Teil Siebeneichen zufiele, dasselbe verkaufen wollten, ihre Brüder nicht nur das Vorkaufsrecht haben sollten, sondern daß ihnen auch dabei das Schloß allein nicht höher angeschlagen werde, als es bei der brüderlichen Teilung samt dem Hausrat taxiert wurde, „unangesehen, ob solch Haus vil besser, auch ihren Vatern seligen zu erbauen vil mehr gestanden". Anderen Käufern gegenüber sollte es natürlich unbenommen sein, das Schloß zum höchsten Preise zu verkaufen, der zu erzielen sei.

Die sechs Brüder hatten sich dahin geeinigt, daß Siegmund und Nickel, Hans Ernst und Bernhard, Dietrich und Alexander je ein Teil gemeinsam besitzen sollten, das sie dann später nach ihrem Ermessen unter sich teilen konnten, und am 1. April 1559 wurde bestimmt, daß Batzdorf und Robschütz, Siebeneichen und Korbitz, Oberau und Scheerau je ein Teil bildeten, über deren Zuweisung das Los entscheiden sollte.

Der Gesamtwert der ganzen Hinterlassenschaft Ernsts von Miltitz wurde nach Abzug aller Lasten auf 57 512 fl. 20 gr. geschätzt, so daß auf jedes Teil 19 170 fl. 20 gr. 8 ₰. kamen. Da der Wert des Teiles Batzdorf-Robschütz 504 fl. 7 gr. 2 ₰. über diesen Durchschnitt betrug, so waren von den zukünftigen Besitzern desselben dem Teile Siebeneichen-Korbitz die daran

133) H.-St.-A. Copial 277, Bl. 349. — Das laut Originalurkunde Nr. 11242b des H.-St.-A. am 16. Februar 1545 zu Meißen eingesetzte Konsistorium wurde am 23. Februar 1607 nach Dresden verlegt. Vgl. Müllers Annales des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen von anno 1400 bis 1700. (1700.) S. 101 und 239.

134) Siebeneichener Archiv: Fam. Vertr. u. Rechtssachen No. ad 2a. Diesem Manuskripte sind die folgenden Angaben über die Erbteilung vom Jahre 1559 entnommen.

fehlenden 202 fl. 1 gr. 8 ₰. und an Oberau-Scheerau 302 fl. 5 gr. 6½ ₰. binnen Jahresfrist nebst Zinsen auszuzahlen.

Korbitz ist in dem Anschlage nach Abzug der Bürden mit 7356 fl. 9 gr. 1½ ₰. berechnet, Siebeneichen ohne die Lasten auf 12364 fl. 2 gr. 10½ ₰. geschätzt. Letztere Summe setzte sich aus folgenden Posten zusammen, wobei für den Groschen Zinswert ein Kapitalwert von 20 bis 25 Groschen angesetzt wurde:

„Siebeneichen hat zwen Mann mit Ober- und Erbgerichten, die geben jerlichen 40 Groschen. Jeden Groschen mit den Ober- u. Erbgerichten umb 25 Groschen angeschlagen macht“	47 fl. 13 gr. — ₰.
Dorf Brockwitz („Brochtitz“) zum halben Teil	680 „ 4 „ 4½ „
Dorf Bockwen („Bockwein“)	850 „ 6 „ 8 „
Dorf Dobritz („Doberwitz“)	635 „ 2 „ 6 „
Dienste der Einwohner zu Bockwen	527 „ 6 „ 4 „
Dienste der Einwohner zu Dobritz	1000 „ 12 „ 8 „
„Das Schloß Siebeneichen wird inhalts der veterlichen Vorordnung angeschlagen uff Darinnen soll bleiben aller Hausrat, nemblich Tisch, Benke, Himmel- und Spanbett, Bilder und was nagel- und nidenfest ist.“	3000 „ — „ — „
Die Gebäude des Vorwerks Siebeneichen mit dem Garten dahinter samt dem Vorrat an Bauholz vor dem Schloß	100 „ — „ — „
Die Gebäude des „Rivii Vorwerks“	100 „ — „ — „
An Artfeldern[135]):	
36 Acker im Brachfelde[136])	
44½ „ „ Fastenfelde[137])	
40 „ „ Winterfelde	
120½ Acker	1470 „ — „ — „
Übertrag:	8411 fl. 3 gr. 6½ ₰.

135) Pflugfeld (Grimm, Wörterbuch 1, Spalte 573), „tragbares Feld, welches geäret, d. i. gebaut wird“ (Adelungs Wörterbuch 1, Spalte 441).

136) Brachacker, „der nur ein jar umbs ander geseiet wird“. Grimm 2, Spalte 282.

137) Offenbar nach der Zeit der Aussaat so genannt, also gleichbedeutend mit Sommerfeld, ein Feld, welches Sommerfrucht trägt. Adelung und Grimm führen das Wort Fastenfeld nicht auf.

	Übertrag:	8411 fl.	3 gr.	$6\frac{1}{2}$ ₰.
„Wiesewachs: 5 Acker die dürre Wiese zwischen den Siebeneichischen Feldern“	50	„ —	„ —	„
„Die Spaarwiese samt den Eichen darauf“ (28 Acker)	1100	„ —	„ —	„
„Gehölz: $140\frac{1}{2}$ Acker haben die Leiten von Rivii Rein an bis an Batzdorfer Leiten über der Mühl. $188\frac{1}{2}$ Acker vom Goldgrunde an bis an Bernsteins Holz, der Fladenberg genannt. 50 Acker im Spaar. Thut 379 Acker“	1895	„ —	„ —	„
Gärten: Vier Acker der „neue Baumgarten“ (Park)	300	„ —	„ —	„
„Die drei Helder[138]) seind unangeschlagen und sollen zum Schloß gehörigk sein und bleiben.“				
Weinwachs	500	„ —	„ —	„
Schaftrift	100	„ —	„ —	„
[139])	Sa.	12364 fl.	2 gr.	$10\frac{1}{2}$ ₰.
In Abzug waren zu bringen die auf Siebeneichen lastenden Getreidezinsen an das Kapitel zu Meißen, berechnet mit 253 fl. 12 gr. — ₰. und 500 fl. — gr. — ₰. „anstatt eines halben Pferdes Ritterdiensts,“ der auf ihm verblieb, in Sa.		753 fl.	12 gr.	— ₰.
Somit betrug der Endwert des Teiles Siebeneichen		11610 fl.	11 gr.	$10\frac{1}{2}$ ₰.

Zu der Teilung waren als Zeugen zugezogen Caspar von Schönberg zu Reinsberg, Hans von Schleinitz zu Schleinitz, Rudolf von Bünau zu Radeburg, Christoph von Carlowitz auf Kriebstein, Balthasar von Rechenberg zu Graupzig, Martin von Miltitz zu Riesa und Nickel Pflug zu Zabeltitz. Bernhard war noch unmündig, und so war auch dessen Vormund zugegen. Vor der Verlosung verpflichteten sich die Brüder, die Teilung unverbrüchlich zu halten und mit dem ihnen zukommenden Teile zufrieden zu sein. Siebeneichen-Korbitz fiel Siegmund und Nickel zu, Batzdorf-Robschütz Dietrich und Alexander, Oberau-Scheerau Hans Ernst und Bernhard.

---

138) Fischhälter.

139) In dem Anschlage ist ein Fehler, da die oben verzeichneten Posten 12356 fl. 3 gr. $6\frac{1}{2}$ ₰. ergeben würden.

Das in Dresden befindliche Miltitzsche Haus war nicht mit veranschlagt worden, sondern blieb, wie ausdrücklich bemerkt wird, gemeinsamer Besitz. Gar nicht erwähnt ist das Haus in Meißen, welchem Herzog Moritz am 4. Mai 1544 die Lehnseigenschaft genommen hatte und das somit freier Besitz Ernsts von Miltitz wurde.[140])

Bereits am 11. November 1559 verkaufte Siegmund vorbehältlich der Belehnung seinen Anteil an Siebeneichen und Korbitz an seinen Bruder Nickel, da er schon das Gut Schenkenberg besaß und ihm auch sein Hofmarschallsamt nicht die Zeit gab, sich seinem väterlichen Besitze zu widmen.[141])

Am 12. Mai 1562 erfolgte ein weiterer Verkauf: Alexander, von dem im folgenden noch kurz die Rede sein wird, trat sein Erbe für 10212 fl. 15 gr. 8 ₰. — der Wert von Batzdorf-Robschütz hatte sich seit der Teilung erhöht — an Dietrich ab.[142]) Dietrich (1529—1600, Tab. IV) kaufte am 5. April 1583 von seinen Vettern Siegmund und Dietrich, den Söhnen Martins von Miltitz, den mit Reppnitz verbundenen halben Anteil von Schloß Scharfenberg; die andere Hälfte, Scharfenberg-Pegenau, erwarb sein Sohn Ernst Wilhelm († 1600),[143]) nach dessen Tode des letzteren jüngerer Bruder Alexander († 1629), der somit ganz Scharfenberg mit Batzdorf vereint besaß.

Der Kammerjunker Hans Ernst auf Oberau starb entweder 1581 (vgl. Tab. V) oder schon 1577,[144]) und nach seinem Tode ging Oberau durch Kauf auf seinen Bruder Alexander über.[145]) Sein dritter Sohn, Caspar von Miltitz auf Gutmannshausen, der 1631 als fürstlich sächsischer Kammerrat zu Weimar starb, war der Stifter der thüringischen Linie des Miltitzschen Geschlechtes.

Was das Haus Siebeneichen betrifft, so liegt es außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, auf die Lebensgeschichte Nickels und seiner Nachfolger näher einzugehen. Nur weil und soweit sie zu ihrem Stammsitze in Beziehung stehen, kann ihrer gedacht werden, obwohl diese Beschränkung der Aufgabe Verzicht

---

140) H.-St.-A. Abteilung XVI. Nr. 1378. Miscellanea M. Nr. 718. Laut der Teilung vom Jahre 1506 war das Haus in Meißen den Brüdern Ernst und Georg überlassen worden.

141) Eine gekürzte Abschrift des Kaufbriefs nach dem Original giebt Mauke, Annalen Bl. 115b.

142) Siebeneichener Archiv: Fam. Vertr. und Rechtssachen Nr. 2b.

143) Vgl. hierzu die Anmerkung zu Tab. XVIIb.

144) Letzteres Jahr giebt die von Joh. Kromayer bei der Bestattung Caspars von Miltitz gehaltene Leichenpredigt (Weimar 1632).

145) 1584 kommt Alexander als Herr von Oberau vor. Mauke Bl. 131.

auf eine Fülle von Thatsachen auferlegt, die nicht nur für die Geschichte des Miltitzschen Geschlechtes von Interesse sind.

Geradezu Überwindung kostet es, nicht des näheren von Nickel zu sprechen, dessen spezifisch religiöse Natur — und eine solche ist sein Vater, der zuverlässige Rat des Kurfürsten Moritz, gewiß nicht gewesen — in Verbindung mit seinem ererbten ritterlichen Wesen seinen Namen noch lange in weiten Kreisen erhalten hat. Was Ernsts von Miltitz Leben an äußerem Glanze voraus hat, ersetzt Nickel durch die Wärme, die seine Persönlichkeit ausstrahlt. Ein ebenso anziehendes als plastisches Bild von ihm entwirft der Meißner Superintendent Striegnitz in seiner Leichenpredigt.[146])

Wiewohl Nickel nicht eine so hervorragende Stellung eingenommen hat wie sein Vater, stand er doch in hohem Ansehen bei Hofe.[147]) Von Jugend auf war er am Hofe des Erzherzogs Ferdinand gewesen; von 1561 bis 1564 stand er in des Kurfürsten Dienst, in welchen er 1576 wieder als Kammerjunker trat. Er bekleidete dann das Amt eines Stallmeisters,[148])

---

146) Leichpredigt bey dem Begrebnis des weiland edlen, gestrengen und ehrenvesten Nickel von Miltitz auf Siebeneichen, Steinburg und Straußfurt ꝛc. Gehalten zu Meißen in der Stadtkirche zu unserer lieben Frauen in großer Versammlung durch M. Gregorium Strigenicium (Leipzig 1595). Enthalten ist sie auch in Striegnitz' Exequiae Christianae (1621), S. 869—911.

147) Vgl. H.-St.-A. Copial 413, Bl. 108b u. f. ein Schreiben des Kurfürsten August vom 7. Mai 1576 an den Grafen zu Henneberg, worin der Verdienste Nickels und seiner Vorfahren gedacht wird. — Einen besonderen Beweis der Gunst des Kurfürsten enthält des letzteren herzliches Beileidsschreiben an Nickel vom 19. April 1578 (H.-St.-A. Copial 439, Bl. 4) gelegentlich des Todes von dessen erster Gemahlin, Margareta von Pack aus dem Hause Döbernitz, die am 14. April verstorben war (vgl. ebenda Bl. 50 und Striegnitz' citierte Leichenpredigt). Der Kurfürst gewährte ihm Urlaub zur Ordnung seiner häuslichen Angelegenheiten und teilte ihm mit, daß seine Gemahlin, wofern ihm damit gedient sei, zwei seiner Töchter in ihr „Frauenzimmer" nehmen wolle. — Den Tod der Kurfürstin zeigte deren Sohn, der nachmalige Kurfürst Christian I., am 3. Oktober 1585 Nickel mit dem Ersuchen an, seiner Gemahlin, der Herzogin Sophie, mit tröstenden Worten diese Nachricht zu übermitteln. H.-St.-A. Copial 534, Bl. 487. — Um seiner treuen Dienste willen erhielt er 1587 15000 Gulden unverzinslich geliehen, von denen er je 1000 Gulden jährlich von Michaelis 1588 an auf der Leipziger Michaelismesse abtrug. H.-St.-A. Copial 543, Bl. 285.

148) Als solcher legte er am 6. Juni 1586 mit dem Zeugmeister Paul Buchner den Grund zu dem neuen Stallgebäude in Dresden. Archiv für die sächsische Geschichte 11 (1873), 135. — Die Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden enthält einen kostbaren Pergamentband (Msc. Dresd. C. 111a), ein „Roßartznei-Buch, welches vff gnedigstenn

nach Christians I. Tode auch drei Jahr das eines Hofmeisters und wurde vom Administrator Friedrich Wilhelm I. von Weimar mit dem Titel eines Rates der kurfürstlich sächsischen jungen Herrschaft auf sein Ansuchen seiner Dienste enthoben.[149])

Daß Nickel den Wert Siebeneichens außerordentlich erhöhte, ist aus dem anläßlich der Erbteilung gemachten Anschlage ersichtlich.[150]) Den Park („den großen Garten unter dem Schloß") vergrößerte er bedeutend, so daß er statt 4 Acker 14 Acker $262^1/_2$ Ruten umfaßte und „zusambt der Mauren und den darinnen angerichten Wasserleuften" auf 1000 Gulden taxiert wurde. Die früher über dem Mauerthor befindliche steinerne Tafel, welche jetzt über der Thür des Siebeneichener Försterhauses eingemauert ist, enthält folgende Inschrift in Majuskeln:[151])

Nach Christi Gebvrt im MDXCI. Ihar
Ward dieser Gartten vmbmavert gar
Desgleichen die Wasserkvnst daneben
Durch Nickel von Miltitz vorferdiget eben
Er hat gelebt drei vnd sechzigk Iahr
Christvs sein Seel in Rvhe bewahr
Der erhalt die lieben Erben sein
Im wahren Glavben bestendig fein
Zv meiden allen kalvinischen Schein[152])
So wieder Gotts Wort streittet in Hevchlein
Das vorleih inen Herr Jesv Christ
Der dv die Warheitt selber bist. Amen.

Von Nickels Frömmigkeit berichtet Striegnitz manch erhebenden Zug. Er ließ das Schloß Siebeneichen erneuern und mit „guten, schönen, tröstlichen Sprüchen aus dem alten und

Beuehlich . . . Herrn Christians Hertzogens zu Sachßen vndt Churfürstenn . . . dvrch Seiner Churfürstlichen Gnaden Stallmeister Nickoln vonn Miltitz auch deroselbenn Haubtman zu Weida Georg Rudolff Marschalchenn . . . verzeichnet vnndt zusammengebracht worden ist." (1589.)

149) Vgl. die Leichenpredigt von Striegnitz. Wie ungern man auf seine Dienste verzichtete, erhellt aus einem Schreiben der Kurfürstin Sophie an ihren Vater Johann Georg von Brandenburg vom 18. Juni 1593. Sie bittet ihn darin, durch den Administrator ihren Söhnen zum besten Nickel zu bewegen, daß er wenigstens das Hofmeisteramt noch einige Zeit behalte. H.-St.-A. Copial 588, Blatt 255.

150) Derer von Miltitz brüderliche Vorgleichung wegen der Rittergüetter Siebeneichen, Straußfurt und Steinburgk. Siebeneichener Archiv, Fam. Vertr. u. Rechtssachen No. 4.

151) Vgl. Maukes Annalen Bl. 141, wo die Inschrift fehlerhaft aufgezeichnet ist.

152) Nickel war ein entschiedener Feind des Calvinismus und ließ in seiner Krankheit jedem seiner Kinder „als höchsten Schatz" neben der Bibel eine Anzahl Lutherscher Bücher durch Striegnitz übergeben.

neuen Testament und mit christlichen Reimen und Gebeten an den Wänden und Thüren schmücken und zieren, auf daß er also allenthalben und fast in allen Gemachen Ursach und Gelegenheit haben möchte, wann gleich kein Buch vorhanden, sich Gottes und seines Worts zu erinnern und darmit zu trösten."[153])

Im Sommer des Jahres 1595 begann er den Bau einer Kapelle, dessen Vollendung er aber nicht erlebte. Er hatte die Absicht, auf eigene Kosten einen Prediger zu halten, der ihm auch zu Winterszeiten, wenn er des Wetters wegen nicht in die Kirche kommen könnte, „Gottes Wort rein und lauter darinnen hätte fürtragen und predigen sollen."

Das Försterhaus wurde früher im Volksmunde vielfach „die Kapelle" genannt. Eine geschnitzte Mutter Gottes mit dem Christuskinde, die jetzt noch in ihm aufbewahrt wird, mag dazu den Anlaß gegeben haben, und der Bau könnte sehr wohl aus jener Zeit stammen. Dazu kommt, daß über der von dem Mauerthor herrührenden Steintafel neben dem Miltitzschen Wappen, das auch die abschließende Steinfigur trägt, sich die Wappen der beiden Gemahlinnen Nickels befinden, das Packsche und Mistelbachsche. Höchst wahrscheinlich gehörten diese Wappen aber auch zum Mauerthore, ebenso wie die beiden am Eingang links und rechts eingemauerten Steinplatten mit dem Miltitzschen bez. Packschen Wappen und den darüber befindlichen Inschriften: „Got sei gelobet. Nickel von Miltitz," „Got sei ewick danck. Margareta von Pock," die bei Nickels frommem Sinne nicht eben auf eine Kapelle hinzuweisen brauchen. Zwei gleiche Tafeln mit denselben Wappen und Inschriften und der Jahreszahl 1564 und einem M über dem Miltitzschen waren auch in dem Försterhause eingemauert und befinden sich jetzt an der Außenseite des südlichen Anbaues, den Georg von Miltitz aus-

---

153) Der Ruf von Nickels frommer Gesinnung erhielt sich noch lange. Der Superintendent Nymman kann sich in seiner bei der Bestattung von dessen gleichnamigem Enkel gehaltenen Leichenpredigt (1630) nicht genug thun im Preise derselben, und in dem Nachruf, welchen der Rektor der Leipziger Universität Cornelius von Miltitz am Tage seines Leichenbegängnisses (16. Mai 1631) widmete, gedenkt er in warmen Worten seines Vaters Nicolaus, cujus et pietatem et in puritate Lutheranae religionis constantiam, subjectissimam item Juniorum tum temporis Principum Saxoniae curam, nec non in uxorem, familiam ac subditos plus-quam paternum affectum, reliquas etiam nobilissimo viro non indignas virtutes, quas et posteri et subditi adhuc commendant, strictim et uno quod dicitur verbo attigisse sufficiat.

führen ließ.[154]) Mit der Kapelle hatten sie sicher nichts zu thun, wie die Jahreszahl 1564 beweist. Die Abtragung der von Nickel hergestellten Mauer und der Bau des Försterhauses werden in dieselbe Zeit zu setzen sein, und jene lieferte das Baumaterial. Die Kapelle, deren Striegnitz gedenkt, gehörte sicher zu dem 1748 abgetragenen Teile des Schlosses;[155]) andernfalls wäre sie in dem Anschlage erwähnt, den die angeführte brüderliche Vergleichung enthält. Daß Nickel sie unten an der Elbe habe erbauen lassen, wäre an sich schon völlig unwahrscheinlich.

Daß Nickels treue Dienste unvergessen blieben, beweisen zwei Besuche, die ihm kurz vor seinem Tode innerhalb eines Monats zu teil wurden. Am 8. Juli 1595 kam die Kurfürstin Sophie, Witwe Christians I., „samt der jungen Herrschaft und Fräulein“ und am 20. Juli auch der Administrator Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin, um ihn auf seinem Sitze Siebeneichen zu besuchen.[156]) Zahlreichere hohe Gäste hatte Siebeneichen bereits 1586 gesehen. Am 17. Dezember 1585 war Nickel von Dessau aus gemeldet worden, daß Kurfürst August und seine junge Gemahlin nach der Vermählungsfeier auf der Rückreise nach Dresden auf Siebeneichen übernachten und den Kurfürsten zu Brandenburg, den Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, den Administrator des Erzstiftes Magdeburg und den Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen samt deren Gemahlinnen, ferner den Herzog Johann Kasimir zu Sachsen und die beiden „jungen Herren von Anhalt“ mitbringen würden.[157]) Am 12. Januar 1586 trafen dieselben, ebenso Herzog Johann zu Sachsen, von Torgau aus in Siebeneichen ein, während das Hofgesinde in Meißen blieb, und am folgenden Tage brachen sie nach Dresden auf, wo sie gegen 3 Uhr nachmittags ankamen. Die Herzöge

---

154) Derselben Mauer sind auch fünf Kugeln zur Erinnerung an das Jahr 1813 eingefügt, dazu zwei Tafeln mit den Inschriften:

Im Jahre achtzehnhundert drei und zehn
Sah man hier fremder Völker Fahnen wehn.
Hier kämpften Krieger aus dem Frankenlande
Mit Reitern von der Wolga und des Urals Strande.
Nun Friede ist, so mögen auch im deutschen Lande
Des Friedens beste Früchte reifen jedem Stande,
Die Brüder soll die Selbstsucht nie entzwein,
Kein Meinungszwist das Heiligste entweihn.

155) Vgl. weiter unten S. 156.

156) Striegnitz a. a. O.

157) H.-St.-A. Copial 534, Bl. 501.

Johann Kasimir und Johann zu Sachsen waren bereits früh mit Tagesanbruch nach Dresden voraufgeeilt.[158])

Nickel von Miltitz starb am 15. Oktober 1595 und wurde am 19. in der Stadtkirche zu Meißen beigesetzt. Vom Dresdner Hofe waren Gesandte dazu erschienen, die ihm „anstatt und von wegen ihrer kur- und fürstlichen Gnaden wegen seiner treuen Dienste das Geleit zu seinem Ruhebettlein geben sollten."

Bei dem Umbau der Kirche im Oktober 1854 fand sich unter dem Steinpflaster vor dem Altar der Grabstein Nickels von Miltitz neben dem seiner zweiten Gemahlin Margareta geb. von Mistelbach aus dem Hause Lindach. Beide wurden durch Georg von Miltitz im Schloßhofe zu Siebeneichen aufgestellt. Schon vorher, gewiß gleichzeitig mit dem Grabmal Ernsts von Miltitz, war ein gleich diesem in der Dresdner Frauenkirche befindliches Monument Nickels, das dem in der Meißner Stadtkirche ähnlich ist, am Eingang ins alte Schloß neben dem seines Vaters eingemauert worden.[159])

Von seinen vierzehn Kindern aus erster Ehe überlebten ihn nur drei Söhne: Heinrich, Cornelius und Conturius, und zwei Töchter. Jene nahmen 1597 eine Teilung der väterlichen Güter in gleicher Weise vor, wie sie 1559 stattgefunden hatte. Nickel hatte außer den von seinem Vater ererbten Besitzungen noch die thüringischen Rittergüter zu Straußfurt und Steinburg hinterlassen, und zum Teile Siebeneichen gehörte außer Korbitz noch das ebenfalls von Nickel erworbene Vorwerk Schletta, das bei der Säkularisation der afranischen Klostergüter 1543 für 1200 Gulden an den Klosterverwalter Hans von Zeschau verkauft worden war.[160])

Siebeneichen mit Korbitz und Schletta wurde bei der Erbteilung auf 42018 fl. 9 gr. $7^1/_2$ ₰ geschätzt, was sich nicht dadurch allein erklärt, daß die Taxwerte der Dienste u. s. w. höher waren als 1559, sondern wesentlich auf die Verbesserungen und Vergrößerungen zurückzuführen ist, die der Besitz seitdem erfahren hatte. Siebeneichen allein wurde auf weit über das Doppelte des Wertes von 1559 veranschlagt, nämlich auf 28877 fl. 17 gr. 4 ₰, trotzdem man sich mit Bezug auf das Schloß an die Bestimmung Ernsts von Miltitz hielt und es

158) H.-St.-A. Loc. 10550. Vortzeichnus vnd Bericht, wie es vff Churfürst Augusten zu Sachsen mit freulein Hedewigen beylager zugangen sey. Anno 1586. Bl. 26.

159) Vgl. Maukes Annalen Bl. 141 und die Bemerkung von Georg von Miltitz auf Bl. 140.

160) Örtel a. a. O. S. 136.

samt dem neuen angelegten Weinberge, den Fischhältern und Vorwerksgebäuden einschließlich allen Hausrates nur mit 4000 Gulden ansetzte. So repräsentierte z. B. der Garten hinter dem Vorwerk, der 1559 nebst den Vorwerksgebäuden und dem Bauholze auf zusammen 100 Gulden geschätzt worden war, jetzt allein einen Wert von 260 Gulden und umfaßte 6 Acker 178 Ruten. Die Zahl der Gärtner, welche zu Siebeneichen selbst Dienste zu leisten hatten, war in dieser Zeit von zwei auf sechs gestiegen.

Bei der Verlosung, die zu Siebeneichen am 9. März stattfand, waren vier Kommissare und vier Freunde bez. Verwandte zugegen. Dem ältesten Bruder Heinrich fiel Straußfurt zu, Cornelius Steinburg und dem jüngsten, Centurius, Siebeneichen.

Der kurfürstlich sächsische Kammerjunker Centurius starb bereits am 5. Oktober 1607 zu Siebeneichen im Alter von 32 Jahren infolge einer Verletzung, die ihm sein Neffe Christian von Osterhausen zufügte, mit dem er im Scherz gefochten hatte. Auch er ruht in der Stadtkirche zu Meißen, ebenso wie sein Sohn Nickel, der fast im gleichen Alter am 25. November 1630 ledig verstarb. Beider Grabmäler ließ Georg von Miltitz 1854 am alten Schlosse aufstellen.[161])

Siebeneichen ging auf Nickels Oheim Cornelius auf Steinburg über, der am 2. Mai 1631 zu Leipzig als kurfürstlich sächsischer Obersteuereinnehmer starb und am 16. Mai in der Paulinerkirche beigesetzt worde.[162]) Die bereits (Anm. 153) citierte Universitätsschrift nennt als seine beiden ihn überlebenden Söhne den bekannten Nicol Gebhard „in Burckers-Bertelsdorff et Steinburgk“[163]) und „Capitaneo-Legatum Dietericum a Miltitz in Siebenaichen et Steinburgk,“ der nach Tab. VII 1598 geboren wurde, am 4. (?) Oktober 1636 als kurf. sächs. Oberstleutnant an den Folgen der in der Schlacht bei Wittstock (24. September) empfangenen Wunden starb und zu Magdeburg begraben wurde. Dietrich kann jedoch nicht Siebeneichen besessen haben; dasselbe ging vielmehr auf seinen Bruder Nicol Gebhard über, dem eine ehren- und arbeitsreiche, obwohl gleichfalls kurze Laufbahn beschieden war. Im Alter von

161) Vgl. über Centurius und Nickel Maukes Annalen Bl. 153 und 163b und die Leichenpredigten der Meißner Superintendenten Nicolaus Polantus (gedruckt zu Wittenberg bei Gorman 1609) und Hieronymus Nymmanns (Dresden bei Seyffert 1632).

162) Stepners Inscriptiones Lipsienses. 2. Bd. (1685) Nr. 369 geben irrtümlich das Jahr 1635 an. Vgl. Vogels Leipziger Annales (1714) 2, 439.

163) Die Rittergüter Burkersdorf und Berthelsdorf bei Neustadt kamen durch Nicol Gebhards Gemahlin in dessen Besitz.

32 Jahren (1629) zum geheimen Rate des Kurfürsten ernannt, nahm er 1634 an den Friedensunterhandlungen zu Leitmeritz und Pirna von sächsischer Seite teil. Am 9. April 1635 starb er zu Dresden im 38. Lebensjahre, und er fand am 29. in der Sophienkirche daselbst seine Ruhestätte.[164]) Der Argwohn, daß er vergiftet worden sei,[165]) ist nicht begründet.

Der ältere seiner beiden Söhne, Hans Dietrich, geboren am 20. September 1631, erhielt Siebeneichen mit Jahna und Korbitz. Er wurde 1675 Kammerherr, zog sich aber bald vom Hofe zurück und starb zu Siebeneichen am 4. Januar 1697. Am 21. Januar wurde er in der Meißner Stadtkirche beigesetzt, in der ihm 1701 seine Erben ein Monument über dem Sakristeifenster setzen ließen.[166]) Da seine Söhne vor ihm gestorben waren, ging Siebeneichen auf einen Sohn seines Bruders Heinrich Gebhard[167]) aus zweiter Ehe über: Johann Gebhard, geboren am 14. Mai 1682, der bereits am 5. Februar 1703 auf der Universität zu Wittenberg verstarb und am 9. April zu Meißen beigesetzt wurde.[168])

Siebeneichen kam infolgedessen in den Besitz eines Enkels von Nickels ältestem Sohne Heinrich von Miltitz auf Döbernitz († 1614)[169]) und Sohnes des Geheimrats und Obersteuereinnehmers Rudolf von Miltitz auf Batzdorf und Robschütz:[170])

---

164) Die Leichenrede des Superintendenten Ägidius Strauch erschien zu Dresden 1636 (gedruckt bei Berge).

165) Maukes Annalen Bl. 165. Über Nicol Gebhard handelt Zedlers Universal-Lexicon Bd. 21, Spalte 255 u. f.

166) Vgl. über ihn die in der Stadtkirche vom Superintendenten Jacobi gehaltene Leichenpredigt (gedruckt bei Günther in Meißen), ferner Mauke Bl. 185 und Zedlers Universal-Lexicon 21, Spalte 253 u. f.

167) Heinrich Gebhard war Herr auf Burkersdorf, Schönbach und Rußwalda und starb als wirklicher Geheimrat und Kanzler am 15. Dezember 1688 zu Dresden. (Leichenpredigt von Sam. Benedict Carpzov, gedruckt zu Dresden durch Melchior Bergens Witwe und Erben.)

168) Die vom Superintendenten Georg Lebrecht Wilcke gehaltene Leichenpredigt wurde zu Dresden bei Schröttel gedruckt. Durch Georg von Miltitz wurde, wie dieser zu Maukes Annalen Bl. 188 bemerkt, das schöne Monument Johann Gebhards 1854 beim Umbau der Stadtkirche nach Siebeneichen gebracht und das dabei befindliche Wappenschild im Ahnensaale daselbst aufgehängt.

169) Leichenpredigt des Superintendenten Clarus zu Delitzsch. (Leipzig 1615.)

170) Batzdorf war ihm nach dem Tode des letzten männlichen Nachkommen Dietrichs auf Batzdorf: Georg Caspar († 1651) zugefallen, der außer Batzdorf und Robschütz noch ganz Scharfenberg (Pegenau und Reppnitz) besaß. (Robschütz kam an Hans Ernst, den Enkel Hans Ernsts zu Oberau, Scharfenberg an die Söhne des 1635 verstorbenen

Moritz Heinrich. Die seit 1559 getrennten Miltitzschen Besitzungen Batzdorf-Robschütz und Siebeneichen-Korbitz waren somit wieder vereint.

Moritz Heinrich, geb. am 7. November 1654 und bereits 1677 von Johann Georg II. zum Hof- und Justitienrat ernannt, wurde von Kaiser Leopold unterm 25. Oktober 1678[171]) um der Verdienste willen, die er sich „nach dem rühmlichen Exempel seiner Vorfahren“ erworben hatte, in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben und hat seit 1689 als Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, 1696 zu Hamburg bei den pinnebergischen Mediationstraktaten und 1700 beim Abschluß des Friedens zu Traventhal eine bedeutende Rolle gespielt. Er starb als wirklicher geheimer Rat am 2. Juli 1705 und liegt zu Batzdorf begraben.[172]) Sein Sohn Ernst Haubold starb unvermählt zu Siebeneichen[173]) am 17. Juni 1733 und mit ihm der letzte männliche Nachkomme Nickels von Miltitz.[174]) So kamen seine Güter an die von Alexander († 1595[175]) abstammende Linie des Geschlechtes von Miltitz, welche auf diese Weise im wesentlichen den Besitz Ernsts — durch weitere Güter vermehrt — inne hatte; denn Alexander erwarb am 21. März 1580 von den Söhnen seines ältesten Bruders Siegmund Schenkenberg, das er schon 1572 gepachtet hatte,[176]) und, wie oben gesagt, das seinem verstorbenen Bruder Hans Ernst gehörende Oberau.[177])

Alexander II.) Vgl. über Rudolf von Miltitz die bei der Beisetzung in der Schloßkirche zu Zeitz gehaltene Leichenpredigt des Superintendenten Enoch Himmel und besonders den Lebenslauf in der auf fürstlich sächsische Verordnung zu Naumburg gehaltenen Gedächtnispredigt von Caspar Bertram.

171) Nicht 1687, wie Zedlers Universal-Lexicon 21, 255 ausdrücklich zu berichtigen vermeint. Das Originaldiplom ist im Siebeneichener Archiv verwahrt.

172) Vgl. die von dem Hofprediger Joh. Andreas Gleich am 16. August in der Kreuzkirche gehaltene Gedächtnispredigt (Altdresden, gedruckt bei Funck).

173) Vgl. Maukes Annalen Bl. 193.

174) Der Freiherrentitel erlosch jedoch nicht. Das Diplom besagte, daß nicht nur Moritz Heinrich und alle seine ehelichen Leibeserben in den Freiherrenstand erhoben seien, sondern ebenso für ewige Zeiten die Erben derselben. Die Berechtigung der letzteren zur Führung des Freiherrentitels wurde später ausdrücklich anerkannt, um etwaige Zweifel zu heben, die der Wortlaut der Verleihungsurkunde entstehen lassen könnte.

175) Vgl. über ihn die Leichenpredigt des Delitzscher Pfarrers Georg Selnecker.

176) Mauke Bl. 129. 127.

177) Vgl. Anmerkung 145.

Zunächst kamen Siebeneichen und Batzdorf in verschiedene Hände, an die Erben Carls und Dietrichs, zweier Söhne Alexanders II. (Vgl. die beigegebene Stammtafel.) Auf die Söhne Carls, in dessen Besitz nach dem Tode seines älteren Bruders Haubold[178]) auch Scharfenberg gekommen war, ging Batzdorf über; Siebeneichen erbte ein Sohn des jüngeren Dietrich, der kursächsische Geheimrat und Obersteuerdirektor Centurius von Miltitz auf Oberau und Rottwerndorf,[179]) der im 73. Lebensjahre am 8. Dezember 1737 starb und nur eine Tochter hinterließ.

Sein Erbe war sein Neffe und Schwiegersohn Heinrich Gottlob auf Eschdorf und Rossendorf (geb. 27. Januar 1687), der 1729 als Reichskammergerichtsassessor nach Wetzlar gegangen war und sich dort bis 1739 aufhielt. Nach seiner Rückkehr erlebte Siebeneichen gewiß die stürmischste Zeit, die es je gesehen hat. Während es von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges, für den allerdings weit spärlichere Berichte vorliegen, wenn auch nicht verschont, so doch in minderem Maße betroffen worden zu sein scheint als z. B. das nahe Scharfenberg, hat es an den Leiden Meißens während des zweiten schlesischen Krieges vollen Anteil nehmen müssen. Meißen hatte schon 1743 und dann ohne Unterbrechung seit August 1744 bis April 1745 starke Einquartierung gehabt,[180]) und es ist nicht anzunehmen, daß das benachbarte Siebeneichener Schloß, dessen Besitzer auf Oberau wohnte, nicht davon betroffen worden sei. Insbesondere brachte aber die Zeit nach

---

178) Haubold, der 1690 als kurfürstl. wirklicher geheimer Rat, Oberhauptmann des meißnischen Kreises und Obersteuerdirektor starb und in der Kirche zu Nanstadt beigesetzt wurde, hatte Scharfenberg in der brüderlichen Erbteilung 1652 erhalten und das Gut Kroppen bei Ortrand und Dorf Scheerau erkauft. Seine Besitzungen hatten während des dreißigjährigen Krieges außerordentlich gelitten, und Haubold ließ in wenigen Jahren Scharfenberg zum großen Teil neu erbauen und Kroppen aus dem Ruin wiedererstehen. Vgl. Carpzovs in der Kreuzkirche zu Dresden gehaltene Leichenpredigt (Dresden, Berge), S. 46. Die 1823 von Dietrich von Miltitz neben dem innern Eingang ins Scharfenberger Schloß angebrachte Inschrift, welche mit einer früheren, auf Haubold zurückgehenden, glauchlautet, nennt als Jahr des Neubaues 1654.

179) Vgl. den Lehnbrief vom 30. November 1734, durch welchen Carls ältester Sohn, der wirkliche geheime Rat Alexander von Miltitz, mit Scharfenberg u. s. w. belehnt wurde. Unter den Mitbelehnten ist sein Vetter Centurius von Miltitz zu Siebeneichen und Oberau. (Original im Siebeneichener Archiv.) Eine Abschrift von Centurius' letztem Willen enthält das Siebeneichener Archiv: Fam. Vertr. u. Rechtssachen ad No. 62, den am 31. Januar 1738 zwischen Heinrich Gottlob und Centurius' Witwe abgeschlossenen Vergleich No. 63.

180) Meißner Stadtarchiv. Altes Archiv. V. Militaria. No. 78v.

der Kesselsdorfer Schlacht die schwersten Drangsale, unter denen Meißen noch monatelang nach dem Friedensschlusse seufzte; denn im dritten Artikel des zwischen dem König von Preußen und dem sächsischen Kurfürsten geschlossenen Friedensvertrage wurde jenem zugestanden, das nach jener Schlacht in Meißen errichtete Lazarett nebst den zur Sicherheit desselben erforderlichen Truppen solange daselbst zu belassen, bis die Kranken und Verwundeten zurücktransportiert werden könnten.[181])

Siebeneichen wurde 1745 beinahe zerstört, so daß es Heinrich Gottlob drei Jahre später teilweise abtragen und erneuern ließ, womit er eine Vergrößerung des Schlosses verband. Eine interessante Vignette, die mir Herr Baron von Miltitz gütigst zur Verfügung stellte und welche neben der dieser Arbeit beigegebenen Stammtafel getreu nachgebildet ist, zeigt das alte Schloß, wie es bis 1745 stand. Auch der noch erhaltene Teil desselben zeigt deutlich Abweichungen von seiner jetzigen Gestalt. Die über dem Thore des von Heinrich Gottlob unternommenen Neubaues befindliche Inschrift in Majuskeln besagt zwar nicht ausdrücklich, daß die Zerstörung ein Werk des Krieges war, allein ihre Fassung läßt es erschließen; der Hinweis auf das verhängnisvolle Jahr 1745 wäre nicht verständlich, wenn ein unglücklicher Zufall die Zerstörung verursacht hätte. Die Inschrift lautet:

Q. F. F. S.
Aedes gentilicias vetvstate laborantes anno Saxoniae fatali MDCCXLV modo non destrvctas instavravit ampliavit cvrativs ordinavit H G a Miltitz MDCCXLVIII.

Der siebenjährige Krieg brachte für Siebeneichen gleichfalls unruhige Zeiten. Preußen und Östreicher lagerten wiederholt daselbst. Heinrich Gottlob verließ infolge der preußischen Invasion Sachsen und ging nach Hamburg, wo er am 19. Mai 1757 starb.[182]) In der Folgezeit wurde es nicht besser. Einer Meißner Abordnung sagte der General von Fink am 20. September 1759 im Korbitzer Hauptquartier, daß das Verfahren in Sachsen keineswegs so glimpflich mehr sein könnte als zuvor, und daß der König von Preußen befohlen habe,

181) Das Lazarett war in Meißen vom 16. Dezember 1745 bis 7. April 1746. Vgl. die Totenregister der Meißner Stadtkirche 1725—1778, S. 264—276.

182) Der letzte Nachtrag zu seinem im Siebeneichener Archiv unter Fam. Vertr. und Rechtssachen befindlichen Testament ist von Hamburg vom 19. Februar 1757 datiert.

Sachsen durchaus nicht zu schonen. Fink hatte am Tage zuvor bei Korbitz ein Lager aufgeschlagen und auf dem Vorwerk daselbst sein Hauptquartier genommen, während der Generalmajor von Wunsch auf der Höhe bei Siebeneichen lagerte.[183]) Aus jener Zeit stammen möglicherweise die noch vorhandenen Reste von Schanzen im Siebeneichener Parke; wenigstens mußten am 27. September 650 Arbeiter zum Schanzen in die beiden Lager verschrieben werden, nachdem bereits am 20. Ordre gekommen war, 800 Schanzgräber ins Lager nach Korbitz zu stellen.[184])

Laut Heinrich Gottlobs Testament sollten seine beiden ältesten Söhne Dietrich Alexander und Centurius Gottlob um die zwei größten Güter losen: Siebeneichen mit Polenz und Oberau mit Rotzschberg[185]); den beiden jüngsten Söhnen Friedrich Siegmund und Ernst Haubold waren in gleicher Weise Eschdorf und Rottwerndorf zugedacht. Ernst Haubold übernahm aber sowohl Siebeneichen als auch Oberau und gelangte auch 1764 in den Besitz von Batzdorf, sodaß diese drei Stammgüter zum ersten Male seit Ernsts von Miltitz Tode in einer Hand vereinigt waren.[186])

Ernst Haubold, geboren am 13. Juli 1739 zu Oberau, hat sich bekanntlich als Entdecker Fichtes die deutsche Nation zu

---

183) Am 17. September hatten sich die auf kurze Zeit unter Siebeneichen an der Elbe und ebenso die auf dem Plossenberge postierten östreichischen Husaren gegen Dresden zurückgezogen. H.-St.-A. Loc. 6487. Acta, dasjenige, was bei Vorrückung der Königl. preußischen Armée in die Gegend bey Meißen und Stadt selbst Mense Septembri 1759 vorgefallen, betr. Anno 1759. Bl. 25 u. f.

184) Ebenda Bl. 32b und 12.

185) Rotzschberg hatte Heinrich Gottlob von Miltitz Ende des Jahres 1754 erkauft, und es sollte, da es so am bequemsten war, mit Oberau verbunden werden. Bereits 1763 wurde Rotzschberg wieder verkauft. Vgl. Schumanns Zeitungslexikon 9, 507.

186) Centurius Gottlob starb bereits 1761 als Kreishauptmann, Dietrich Alexander als Generalfeldmarschallleutnant 1792. Seit 1764 besaß letzterer Scharfenberg; dasselbe war nach dem Tode des wirklichen Geheimrats Alexander, der 1738 ohne männliche Erben starb, auf seine in hessisch-darmstädtischen Diensten stehenden Brüder, den Geheimrat Dietrich († 1746?) und den Generalmajor Heinrich Siegmund († 1741), ferner auf seinen Neffen, den Kammerherrn Carl Werner Ernst († 1764) übergegangen, welcher, als die beiden ersteren gleichfalls ohne Leibeslehnserben starben, in den Alleinbesitz gelangte. (Vgl. den Lehnbrief über Scharfenberg vom 29. April 1751, Original im Siebeneichener Archiv No. 27.) Nach seinem Tode — er blieb unvermählt — vererbten seine Besitzungen Scharfenberg, Schenkenberg und Batzdorf in dieser Reihenfolge auf die drei Brüder Dietrich Alexander, Friedrich Siegmund, der Schenkenberg zwanzig Jahr später verkaufte, und Ernst Haubold.

dauerndem Danke verpflichtet,[187]) und sein Bild ist auch durch die Freundschaft mit Gellert verklärt, der öfter auf Oberau als Gast bei ihm, einem seiner „besten Zuhörer", weilte.[188]) Es ist hier nicht der Ort, auf diese bedeutungsvollen Beziehungen einzugehen. Bezeichnend für Ernst Haubold ist die edle Fürsorge für seinen Schützling, als er nach dem Süden ging, um leider vergebens Genesung von seinem Lungenleiden zu suchen, dem er am 6. März 1774 zu Pisa erlag.[189]) Er sicherte Fichte durch dieselbe auch nach seinem Tode die erforderliche Unterstützung, um an sein Ziel zu gelangen.

Während nach Ernst Haubolds Tode Oberau von dem Vormunde seines einzigen Sohnes, dem Salinendirektor von Hardenberg in Weißenfels, verkauft wurde (1783), gingen Batzdorf und Siebeneichen-Korbitz auf diesen Sohn, den nachmaligen preußischen General Dietrich von Miltitz, über, der am 30. Januar 1769 zu Oberau geboren, bei des Vaters Tode also 5 Jahr alt war.

Siebeneichen wurde durch den Verkauf von Oberau wieder zum Hauptstammsitze der Familie, und Dietrich hat für denselben außerordentlich viel gethan. Er stattete ihn in feinsinniger Weise aus, schuf eine reiche Bibliothek und wertvolle Kunstsammlungen[190]) und trug Sorge für die Verschönerung des Parks, der in seiner heutigen Gestalt sein Werk ist.[191]) Den idealen Wert von Siebeneichen erhöhte Dietrich dadurch, daß er die geistigen Interessen, welche sein Vater in Oberau gepflegt hatte, hier fortsetzte. Dietrich war Novalis, dem Sohne seines Vormundes, durch enge Freundschaft verbunden, und

187) Vgl. Peters, General Dietrich von Miltitz. S. 2 u. f.

188) Die Bekanntschaft Gellerts mit der Familie von Miltitz reicht in die Zeit seines Aufenthaltes auf der Fürstenschule (1729—33) zurück, und Ernst Haubolds Mutter empfahl diesen seiner Fürsorge, als er die Universität bezog. Vgl. Peters S. 3 u. f. und R. von Kyaw: Gellert und Fichte in ihren Beziehungen zu der Familie von Miltitz (Bd. 54 des Neuen Lausitzischen Magazins, herausgegeben von Schönwälder, S. 352—357). Sechs im Siebeneichener Archiv befindliche Briefe Gellerts an Ernst Haubold aus den Jahren 1760 bis 1769 sind abgedruckt im Anhange des als Manuskript gedruckten Buches von Frau von Sahr: Gellerts Briefe an Frau Erdmuth von Schönfeld, nachmals Gräfin Bünau von Dahlen, aus den Jahren 1757—1768. (1861.) S. 264—273.

189) Zu Livorno wurde er beerdigt.

190) Laut testamentarischer Bestimmung Dietrichs verbleiben die Kunstgegenstände, Bücher und Wappen stets im Schlosse Siebeneichen.

191) Peters S. 28. Eine Schilderung des Schlosses Siebeneichen mit Illustrationen enthält ein Artikel der „Gartenlaube" vom Jahre 1873. S. 764—767: Im Heim zweier Edlen. Freilich steht darin manches Irrige.

der Dichter besuchte ihn zuweilen in Siebeneichen.[192]) Zu Fichte, den er selbst auch unterstützt hatte, nachdem er sein väterliches Erbe angetreten, blieb er in steter Beziehung, und wiederholt war der große Philosoph sein Gast in Siebeneichen. Er gehörte, wie auch der Romantiker de la Motte-Fouqué, mit zu dem Kreise jener Männer, die Siebeneichen zu einem Zentrum politischen Lebens machten.

Seit 1806 war Dietrich durch sein Wirken für die deutsche Sache ganz in Anspruch genommen, das er anfangs im geheimen, seit Beginn des Jahres 1813 offen, stets ohne Rücksicht auf seine Sicherheit und alles aufs Spiel setzend, entfaltete. „Pfuel, Kleist, Thielemann, Kielmannsegg, beide Körner, Carlowitz, Geßler u. a. waren seine Freunde und fanden in Siebeneichen ein Asyl für ihre stille politische Thätigkeit. Wissenschaftliche, in Gemeinschaft betriebene Arbeiten liehen hierzu den so nötigen Deckmantel.“[193])

So eng auch nicht nur die geistigen, sondern auch die politischen Interessen Dietrichs mit dem Namen Siebeneichen verknüpft sind, so genügt hier doch ein bloßer Hinweis, da sie von berufener Feder später in diesen Mitteilungen dargestellt werden sollen.[194]) Wiederholt sei nur das Urteil Steins über Dietrich von Miltitz. „Er besitzt,“ so schreibt er am 7. Januar 1817 an die Gräfin Reden, „den edelsten Charakter, den er in dem verhängnisvollen Jahre 1813 bewährte, wo er im März und in den unmittelbar folgenden trüben Tagen Gut und Blut freudig für die gute Sache einsetzte und 1814 sehr wohlthätig durch Einfluß und Beispiel auf sein Vaterland einwirkte, und er gehört zu den sehr wenigen, die sich ohnverändert tüchtig, rein und edel bewährten.“ Und im Herbste desselben Jahres nennt er ihn in einem Briefe an dieselbe Freundin „einen der edelsten, vortrefflichsten Männer, die er in seinem ziemlich erfahrungsreichen Leben kennen lernte.“[195])

Seit 1829 lebte Dietrich von Miltitz wieder auf Siebeneichen, wissenschaftlich thätig, nachdem er als Generalleutnant

192) Peters S. 29. Novalis' Briefe an Dietrich von Miltitz ebenda S. 30 u. f.

193) Fortsetzung von Maukes Annalen. S. 211. Georg von Miltitz giebt daselbst (S. 210—219) eine kurze Biographie seines Vaters, welche zeigt, daß er von demselben Geiste erfüllt war wie dieser.

194) Die Biographie von Peters ist in dieser wie auch in anderer Beziehung durchaus nicht befriedigend und erregt nur den Wunsch nach einer erneuten Darstellung des Lebens dieses seltenen Mannes.

195) Peters S. 24.

aus dem aktiven Militärdienst geschieden war.[196]) Er starb daselbst am 29. Oktober 1853 und wurde auf dem Friedhofe der Martinskirche beigesetzt.

Im Jahre 1795 war mit Siebeneichen eine alte Miltitzsche Besitzung verbunden worden: Scharfenberg, das Dietrich am 22. März 1795, drei Jahre nach seines Oheims Dietrich Alexander Tode, käuflich erwarb;[197]) 1850 verkaufte er es jedoch wieder. Erfreulicherweise ging wenigstens das Schloß dem Miltitzschen Geschlechte nicht verloren. Seine Söhne Georg, Dietrich und Bernhard kauften es zurück; später kam es in den alleinigen Besitz Georgs, auf den auch Siebeneichen, Korbitz und Batzdorf übergingen. Derselbe machte es zum Lehen und verleibte es dem Mannlehngute Siebeneichen ein.[198])

Georg (geboren am 9. August 1802, gestorben am 18. Oktober 1874), der als Oberkammerherr in braunschweigischem Dienste stand, war auch der Erbe der Sinnesweise seines Vaters, von Liebe und Verständnis für Kunst und Wissenschaft beseelt und auf die Verschönerung seines Stammsitzes bedacht. Von seiner patriotischen Gesinnung zeugt die Säule, welche er im Parke 1871 „dem siegreichen deutschen Heere“ widmete.[199])

Der einzige Sohn Georgs, Ernst von Miltitz, starb unvermählt am 28. Januar 1880 zu Stetten in Württemberg im Alter von 22 Jahren[200]) und mit ihm der letzte männliche Nachkomme Ernst Haubolds. Während Batzdorf als Allodialbesitz an Ernsts Schwester, Freifrau von Friesen († 1893) kam, gingen die Lehnsgüter Siebeneichen und Korbitz und Schloß Scharfenberg auf die von Ernst Haubolds älterem Bruder, dem kursächsischen Hofmarschall Friedrich Siegmund († 1809) be-

196) 1815 war er in preußische Dienste getreten.

197) Vgl. Anm. 186, Mauke Bl. 201b und Tab. XIII. Ihrer weiten Ausdehnung wegen hießen die Miltitzschen Besitzungen im Volksmunde das Miltitzer Ländchen. Nach Hofmann, Das Meißner Niederland. Neue Ausgabe. (1853.) S. 489 zählten die schriftsässig zu Siebeneichen gehörigen Dörfer und Dorfanteile über 1300 Bewohner; dazu kamen dreizehn ganze und sieben geteilte Dörfer, die zu Scharfenberg und Batzdorf gehörten, sodaß sich die Gerichtsbarkeit der drei Rittergüter auf ziemlich 4500 Unterthanen erstreckte. Hofmann gedenkt ebenda einer Tradition, derzufolge Siebeneichen seinen Namen davon habe, „daß ein Besitzer der Vorzeit sieben in der Gegend gelegene, ihm eigentümliche Burgen unter seine sieben Söhne geteilt habe.“ Daß er solcher Überlieferung viel Wahrscheinlichkeit beimißt, kann freilich nicht für die Zuverlässigkeit seiner sonstigen Angaben einnehmen.

198) Georg von Miltitz in den Annalen S. 210.

199) Eine Biographie Georgs von Miltitz enthalten die Annalen S. 223—236.

200) Ernst ruht neben seinen Eltern auf dem Martinskirchhofe.

Stammtafel der Nachkommen Ernsts von Miltitz.

soweit sie für vorstehende Abhandlung in Betracht kommen. (Die Namen der Besitzer von Siebeneichen sind gesperrt gedruckt.)

1. Ernst (1495—1555)

- Siegmund † 1568
- Hans Ernst † 1577 (81?)
  - Ernst † 1608
    - Hans Ernst † 1661
  - Caspar † 1631
- Dietrich † 1600
  - Ernst † 1600
  - Wilhelm † 1643
    - Gottfried † 1643
    - Georg Caspar † 1651
  - Alexander † 1629
- 2. Nickel 1532—1595
  - Heinrich † 1614
    - Rudolph † 1661
      - 9. Moritz Heinrich 1654—1705
        - 10. Ernst Haubold 1684—1733
  - 5. Cornelius 1567—1631
    - 6. Nicol Gebhard 1597—1635
      - 7. Hans Dietrich 1631—1697
      - Heinrich Gebhard † 1688
        - 8. Johann Gebhard 1682—1703
  - 3. Centurius 1575—1607
    - 4. Nickel 1599—1630
- Alexander † 1595
  - Alexander † 1635
    - Haubold † 1690
      - Alexander † 1738
      - Carl Gebhard † 1702
        - Carl Werner Ernst † 1764
      - Dietrich † 1746 (47?)
      - Heinrich Siegmund † 1741
    - Carl † 1691
    - Dietrich † 1670
      - Alexander † 1721
        - 12. Heinrich Gottlob 1687—1757
          - Dietrich Alexander † 1792
          - Centurius Gottlob † 1761
          - Friedrich Siegmund † 1809
            - Carl Borromeus † 1845
              - Leo † 1885
            - Friedrich Gustav † 1840
              - 17. Alfred geb. 1836
      - 11. Centurius 1665—1737
- Bernhard † spätestens 1570
  - 13. Ernst Haubold 1739—1774
    - 14. Dietrich 1769—1853
      - 15. Georg 1802—1874
        - 16. Ernst 1857—1880

Vgl. S. 156.

gründete Linie über.[201]) Der älteste Sohn des letzteren, Carl Borromeus († 1845), der sich als Romantiker und Komponist einen Namen gemacht hat und Obersthofmeister des Prinzen Johann war, hinterließ zwei Söhne, von denen nur der ältere noch lebte: Leo, ehemals Hofmarschall des Herzogs von Nassau und österreichischer Major a. D. Da Leo († 1885 kinderlos) nicht nach Sachsen zog, um die Besitzungen zu übernehmen, gingen sie infolge eines Vertrages, den er mit seinem Vetter Alfred schloß, in dessen freien Besitz über. Alfreds Vater, der K. S. Kammerherr Friedrich Gustav († 1840), war Friedrich Siegmunds dritter Sohn.[202])

Seit 350 Jahren befindet sich Siebeneichen ununterbrochen im Besitze der direkten Nachkommen seines Erbauers. Die blühende Familie, deren sich der jetzige Schloßherr erfreut, läßt erhoffen, daß es auch in den kommenden Jahrhunderten stetig mit dem Geschlechte verbunden bleibt, dessen Stammbaum gleich den Sieben Eichen in unbestimmbar ferner Zeit wurzelt, dem unser Siebeneichen seine Bedeutung, Meißen ein gut Teil seines Liebreizes und Sachsen eine reiche Zahl verdienter Männer verdankt.

Anhang.

Kaufbrief über das Vorwerk Siebeneichen und Dorf Bockwen.[203])

Vonn gots gnaden wyer Moritz hertzogk zu Sachßen, landtgraffen in Doringen vnd marggraffen zu Meißen bekennen vnd thun kundt vor vnns, vnnser erben vnd nochkomen, auch von wegen des hochgebornen fursten, hern Augusti hertzogen zcu Sachßenn, landgraffens zu Doryngen vnd marggraffens zu Meißen, vnser freundlichen lieben Bruders, in disen brief gegen menigklich. Nachdeme wyr den sechszehenden tagk Januarij nechst vorschinenn vnß mit dem großen ausschuß vnser landschaft vorglichen, das wyr etzliche closter, derselbigen dorffere, forwerge

---

201) Vgl. Tab. XII.

202) Die letzten Angaben verdanke ich Anfzeichnungen des Herrn K. S. Oberceremonienmeisters a. D. Baron von Miltitz.

203) Teilweise ist obiger Kaufbrief abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Meißen (Codex dipl. II, 4) No. 523b (S. 403 u. f.) nach der Abschrift in den Akten des K. S. Finanzarchivs Rep XXIII. Generalia Nr. 6b (H.-St.-A. Loc. 32500) Bl. 90—93. Zwei Kopien befinden sich im H.-St.-A. Loc. 8917. Briefe über etliche Klöster, derselben Dörfer, Vorwercke und Güter, von denen theils die Fürsten-Schulen, theils Kirchen, Schuldiener pp. unterhalten werden. 1543. 1544. Bl. 1—3 und 43—45.

vnd gutter auß bewegklichen vrsachen vorkeuffen vndt das gelt zcu vnderhaltunge der knaben, welche in die schulen, derhalben wyr mit bemeltem ausschus beschlossen, verordent werdenn, vnd sonst zu der ehre Gottes anlegen vndt gebrauchen sollen, das Wyr vnnserm rade vnd lieben getrewenn, Ernsten von Miltitz auf Batzdorff, eynes rechten, ewigen, bestendigen erbkauffs mit rade vndt vorwissen derjenigen, so von obgedachtten ausschuß darzu verordent, verkaufft haben vnd crafft dieses briffs erblich verkauffen das dorff Buckwen vnd das forwerck Sibenaychen, welche zu dem closter zcum heiligenn Creutze vnder Meißen gehort, mit alle derselben zu- vndt eyngehorung, zcynsen, dinsten, streuchern, puschen, eckern, wißen, wassern, wasserleuffen, triefften und allem andern, wie das alles nahmen habenn magk, nichts ausgeschlossen, nemblichen im dorff zcu Buckwen funff schock eynvndvirzick groschen vier pfennige auff Michaelis, drey schock sechs vnd virzick groschen vier pfennige auff Walpurgis, sibenvndfunfzick groschen vyr pfennige vff Donati sichelgelt,[204]) eyn schock achtzehen groschenn auff Weynachten vnd in summa eylff schock drey vnd virzick groschen geltzinß, siben schock eyer zu zcinse vnd drey vnd virzick huner zcu zcynnse. Vnd weyl in obgedachtem dorffe siben pawern vnd newn gerttener wohnen, mussen sie nachuolgende hofedinste thuenn vnd derselben pawernn drey die hofarbeytt mit der handt, selbander mit boten[205]) bestellen, nemblich virzehen tage vffs wenigste mussen sie holz vor das closter auß den leitthen zum forwerck neben dehnen zu Doberwitz tragen, zwene tage hopffenn graben, vier tage hopffen pflocken, den weyn mussen sie lesenn, eynenn tagk mussen sie zceunen, zwey fuder hew muß eyn ider pawer zu Silitz neben Lumitzsch holen vnd ins closter fuhren; item eyn ider pawer muß ierlich sechzehen fuder holtz fur das closter furen; item zcum forwerge Sibenn Aichen muß ider pawer eynen tack brochen,[206]) eynen tagk zur sath ackernn vnd eynen tag mist furen. Es mussen auch funff dreschsgerttener aldo alle getreide abschneyden vnd hawenn vmb das zcehende schogk vnd vmb den zwanzigsten scheffel außdreschen, vnd sie haben am korn vnd habern eyn vorschock vnd vorscheffel. Solche dinste magk Ernst von Miltitz vnd seyne lehennßerben in andere wege ge-

204) Wahrscheinlich ein Geldzins anstatt der Sichelfrone, „der Frondienste in der Ernte, welche mit der Sichel geschehen". Adelung 4, Spalte 78.

205) Nicht „beten", wie im Urkundenbuch der Stadt Meißen steht.

206) Den Acker brechen.

brauchen, doch das die leuthe vber vorige anzal der tage nicht beschwertt werden; abs sie auch vor alterß mehr dinste gethann, die sollenn sie ihme auch thun. Wyr haben ihme auch mitte verkauft die holtzleite kegen der Elbe, so weit sie kegen Buckwen gehortt vnd dem closter zustendig gewest, biß an den Batzdorffer grundt vnd dan denselben grundt hinauff bis an den reynn; aber die andern leithenn kegen der Tribische sollen hirreyn nicht gezcogenn werdenn. Im forwerge sal gelassen werdenn alleß vyhe so darynnen ist, die brottunge[207]) biß zcu dem newen vnd der sahme vber sommer, vnd habenn ihme solch dorff vnd forwerck mit allen obgemelten nutzungen vnd zcugehorungen gegeben vor zweytausent sibennhundert gulden hauptsumma, welche ehr vylberurttem closter ader der schule vfm thumb zu Meißenn ierlich mit eynhundertt vnd funf vnd dreißick gulden vnd also ides hundertt mit funf gulden auf zwene termin, halb vff Johannis Baptiste, desselben terminß diß drey vnd virtzigstenn iarß schirst anzufahenn, vnd die ander helffte vff Weynachten, vnd also fortt biß zu der ablosunge sal verzcynsen vnd solchs obgedachttem closter vnd der schule zu Meißen auffm thume mit vnser verwilligunge auf allen seynen guttern verschreibenn vnd versichernn. Vnd wan ehr, seyne erben oder nachkommen solche hauptsumma ablegen wollen, sollen sie es dem closter vnd dem vorsteher bemelter schulen eyn halb jahr zcuvorn anzeigenn vnd dan die hauptsumma vnd alle vorsessene zinsen zu Meißen an sechßischer furstenmunze erlegen. Vnd wan solchs geschicht, vnd ehe nicht, sal die versicherunge todt vnd abi sein. Wan es auch den vall erlanget, das dye ordenspersonen in obgedachtem closter vnter Meißen absterben vnd derer vnter zwantzick im closter seyn werden, so sol alßdann solche zinnßreichunge, auch hernach ablosunge vnd aufkundigunge mehrgedachter schulenn zu Meißen aufm thumb gescheenn vnd sich das closter darvmb nicht anzcunehmen habenn. Weil aber der ordennspersonen vber zwantzick im closter seynt, sollenn die zcinse hinein ins closter volgen, vnd wo die zeit des widerkauffs geschege, das gelt mit wissen beider vorsteher, des closters vnd der schulen, wider aufgethann werden. So offte auch dasselbige giltt weiter außgethann wirdet, sol es mit vnserm vorwissen vnd willen gescheen.

Als auch der muller zu Batzdorff vnd ein pawer im dorff Reichenbach [208]) dem closter jerlichenn zcynnsen, wellen wir ihme

207) Brötung, das zum Brotbacken erforderliche Getreide.

208) Reichenbach bei Batzdorf, nicht Rechenberg, wie Loc. 8917 beide Kopien zeigen.

dyeselbige zinse an eynn gelt schlagen. Die sall er zu obgemelter hauptsumma legen, versichern vnd in stehenden widerkauff vorzcynnsen, vnd nachdem das closter die vorgedachte dinste hinforder in andere wege wirdet bestellen müssen, sal Ernnst von Myltitz, seyne erben vnd nachkomen dye nechstkunftigenn zcehen jahre dem closter ides jhar vber die vorgedachte summa zcehen guldenn zu hulffe gebenn, aber nach vorscheynunge der zcehen jahr sal ehr, seyne erben vnd nachkomen damit ferner vnbeschwert bleiben; kegen solcher kauffsumma vnd zcynnßen sal ehr, seyne erben vnd nachkomenn alle obgeschriebene zinße vnd gutter mit allenn zcugehorungen, nutzungen, ehren, wirden, gerichtten vnd gerechtikeittenn vnd sonnst allermaßen erblichen inhaben vnd gebrauchen, wie vor ihme das closter zcum heiligen Chreutze vnter Meißen gethan hatt. Wir, vnnßer erben vnd nachkomen sollen vnd wollen ihme, seynen erben vnd nachkomen von wegen der gewehr dapey schutzen vnd handhaben. Wir haben ihme auch solch dorff, forwerg vnd holtz zcu rechtem manlehen geliehen vnd leyhen ihme vnd seynen rechten leibeslehenserbenn dasselbige in vnd mit craft dieses brieffs, das nhun hinfurder von vns, vnsernn erbenn vnd nachkommen zcu rechtem manlehen inne zuhaben, zugenießen vnd zugebrauchen vnd den lehenn, so offte die zcufalle kommen, geburliche folge zuthun. Wir habenn auch auß gnaden mit ihme semptlichenn beliehenn seynen brudern Georgen von Miltitz zu Miltitz vnd andere vonn Miltitz seyne vedtternn, in allermaßen sie mit dem gute Batzdorff mit ihme belihen seynt. Zu warem glauben vnd stedter haltung habenn wyr vnnser insigel an disenn brieff wissentlich hengen lassen vnd vnß mit eygener handt vnterschryben, vnd weil vnnßere rethe vnd lieben getrewenn Andreß Pflugk zum Knauthain, Wolff vonn Schennperk zur Newensorg, Georg von Karlewitz auff Senfftenbergk vnd der hochgelarete her Ludewyck Fachs, der rechte doctor, ordinarius zu leypzick, zcu verkeuffunge diser vnd anderer geistlichenn guter von obgedachtem ausschus verordent, habenn sie sich derhalben, dos dyser kauff mit ihrem vorwissenn vnd willenn geschehenn, mit eigenen handen auch vnterschriebenn. Geben zcu Dresdenn montagk nach Inuocavit nach Christi geburtt tausennt funfhundertt vnd im drey vnd virzigstem jahre.

Meißen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von **Paul Markus.**

4. Aus der Zeit von 1638 bis zu der Katastrophe von 1645.*)

Meißens Zustand im Jahre 1638. Kriegsakten des Rates sind aus diesem Jahre ebensowenig wie aus dem vorhergehenden Jahre auf uns gekommen. Doch weder durch die Kämpfe mit den Schweden, die sich seit der Mitte des Jahres 1637 fern zwischen der unteren Oder und der Niederelbe abspielten, noch durch die im April 1638 zu Egeln unweit Magdeburg stattgefundene Reformation d. h. bedeutende Verminderung des sächsischen Heeres und dessen darauf folgende Verteilung in Erholungsquartiere wurde die Stadt berührt. Von einzelnen Anslösungen abgesehen, scheint man sie möglichst geschont zu haben. Man mußte wohl; man mußte es schon deshalb, weil sie in ihrem halb verbrannten, halb verwüsteten Zustande nicht mehr fähig war, eine wirklich große Einquartierung, wie früher wiederholt, zu tragen. Dieser Umstand drückte Meißens strategische Bedeutung abermals um ein beträchtliches herab, vielleicht in demselben Grade wie einst die Zerstörung der Brücke. Zu dem Bilde des Elends, das uns die bereits im vorigen Bande dieser Mitteilungen (S. 424 u. f.) abgedruckte Spezifikation entwirft, seien nur noch zwei Züge hinzugefügt. Als am 15. Juli die Bürgerschaft, „von der mancher nicht einen Faden, darauf er sein Haupt legen könne, behalten", aufs neue wegen rückständiger Auslösungsgelder ermahnt werden mußte, so geschah es mit der Bedrohung: hinfüro werde gegen jeden Säumigen also verfahren werden, daß ihm die Hausthüre zugeschlossen und zugenagelt werden und er Tag und Nacht 5 Groschen verfallen sein sollte.[1]) Und die Fleischerinnung klagte am 17. Dezember, acht Meister hätten binnen drei Wochen noch nicht ein Rind vertreiben können,

---

*) Anmerkung: Nur auf besonderen Wunsch des Herausgebers dieser Mitteilungen übergebe ich die folgenden Seiten dem Drucke. Man lese daneben den hübschen Aufsatz von W. Milberg (Archiv für die sächsische Geschichte 6, 382—431), der den ganzen Zeitraum bereits mit der ihm eigenen Frische, das Hauptereignis, die Eroberung des Meißner Schlosses durch Königsmark, sogar erschöpfend dargestellt hat. Ich kann nur noch die gebliebenen Lücken ausfüllen; die wirklich interessanten Zwischenfälle kann ich zum Teil nur streifen.

1) Ratsarchiv K. 42, Bl. 174.

sondern, damit es nicht endlich gar verdürbe, es unter sich teilen und selbst verspeisen müssen, während vordem mancher Meister wöchentlich zehn Stück oder Nößer schlachten und lösen konnte.[2])

Neue Gefahr von Baner seit Februar 1639. Der Feldzug des Jahres 1638 endete mit einem schmählichen Rückzug der Kaiserlichen unter Gallas nach Schlesien und Böhmen; das Jahr 1639 begann mit dem Vorbruch Baners nach Thüringen zu, von wo er sich drohend gegen die Saale wandte. Sogleich machte sich die sächsische Armee, die eben in den Lausitzen Winterquartiere bezogen hatte, wieder marschbereit. Bei Mühlberg fand im Anfang des Februar ein Rendezvous statt, zu welchem die Stadt Meißen Wein, Bier, Brot, Speck, Salz und Hafer im Werte von 500 Thalern senden mußte.[3]) Das Gros der Reiterei eilte unter Generalwachtmeister von Trautisch nach der Saale. Es war zu spät. Baner hatte den Fluß schon überschritten und scheuchte die Sachsen von Lützen, wo sie am 14. standen, binnen acht Tagen bis nach Wilsdruff zurück. In Meißen rückte am 23. Februar früh 10 Uhr Hauptmann Abraham Klugens Kompanie Dragoner unter dem Kommando des Leutnants Heinrich Heise als Schloßbesatzung ein. Vor den Mauern der Stadt aber gingen die schwedischen Streifpartien auf und ab. Die Landbevölkerung strömte scharenweise in die Stadt, namentlich aber nach der Elbe, um ihr Vieh und den nötigsten Mundvorrat jenseit des Wassers in Sicherheit zu bringen. Ein panischer Schrecken hatte auch die Bürgerschaft erfaßt. Die Brandfackeln von 1637, die Plünderungen, Schändungen, bösen Tränke und sonstigen Gewaltthätigkeiten dieser Banerischen Völker standen zu furchtbar noch in aller Gedächtnis, und was jetzt die Lage der Stadt erschwerte, das war, daß der Feind sich sehr genau des von damals noch hinterstelligen Kontributionsrestes[4]) erinnerte, dessen Auszahlung stürmisch verlangte und im Falle des Ausbleibens mit unnachsichtiger Verfolgung durch Schwert und Feuer drohte. Dazu kam, daß die Stadt vom Kurfürsten bereits verloren geschätzt war: gleichzeitig mit der Klugischen Kompanie erschien

---

2) Ratsarchiv Aa. 162. Nößer sind größere Stücke Vieh.

3) Soweit nicht andere Quellen angeführt werden, stammen die Meißen betreffenden Nachrichten aus den Militaria des Ratsarchivs V. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 19 und 21, in denen man sich leicht orientieren wird, da sie nach Jahren abgeteilt und in chronologischer Folge neu geordnet sind.

4) Siehe diese Mitteilungen 4, 400 u. f., 422 u. f.

der Kriegskommissar Haubold von Schleinitz mit mündlicher Ordinanz, die Bürgerschaft solle sich binnen einer Viertelstunde erklären, ob sie allen noch vorhandenen Vorrat, um ihn nicht in Feindeshand fallen zu lassen, aufs Schloß bringen, auch sich selbst dahin zurückziehen und das Schloß verteidigen helfen wolle; widrigenfalls werde der Kommandant Gewalt brauchen. Die Bürger, soweit sie noch zur Stelle, entgegneten einhellig, außer dem Wenigen, was die Landleute hereingeflüchtet, sei kein Vorrat vorhanden; sie selbst hätten höchstens ihre Notdurft; wollte man ihnen diese nehmen, so müßten sie Hungers sterben, und sie würden alsdann gezwungen sein, sich zur Wehre zu setzen. So wurde die Flucht bald allgemein. Die 37 Zöglinge, die sich in der Landesschule seit dem 21. Oktober 1638, also seit kaum vier Monaten, wieder zusammengefunden hatten, zerstreuten sich aufs neue.[5]) Die Bürger wandten sich meist über die Elbe, und war es nur, um als Gesellen in anderen Städten ihr Leben zu fristen. In Dresden that sich eine förmliche Meißner Kolonie auf: vom Rate allein waren acht Mitglieder daselbst vereinigt, während drei andre zu Cölln in dem Preßgebäude des Ratsweinberges weilten und nur der Bürgermeister Carol Vopelius wenigstens eine Zeit lang noch in Meißen aushielt, bis auch er nach Dresden übersiedelte. Auch die Beamten waren fort: hier und da ein armes, altes Weib, bei Nacht nicht fünf Bürger im Orte — „es blieb fast nicht ein Hund drüben", sagt drastisch der Ratsherr Thomas Weigand.[6]) Und das blieb mit geringen Schwankungen so monatelang. Erst am 21. August übernahm der ebenfalls nach Dresden entwichene Kastenrechnungsführer seine Funktionen wieder;[7]) erst am 22. Sonntag nach Trinitatis (10. November) konnte die Konfirmation des diesjährigen Rates, die sonst gemeiniglich um Walpurgis geschah, der Bürgerschaft publiziert werden.[8]) Aber selbst die Abwesenden wurden von dem heimischen Elend verfolgt.

Die Klugeschen Dragoner als Schloßbesatzung (23. Februar bis 27. März 1639). Diese Freikompanie — vollständige Dragonerregimenter gab es seit der Reformation von Egeln nicht mehr — kann nicht von erheblicher Stärke gewesen sein: sie brauchte zu ihrem wöchentlichen Unterhalte nur „2 Malter gebacken Brot", 6 Faß Bier, einige Stück Vieh,

5) Müller, Geschichte der Landesschule 1, 143. Flathe S. 150.
6) Ratsarchiv K. 37, Bl. 14.
7) Kastenrechnung von 1639 auf 1640.
8) Ratsarchiv: Eine uneingeordnete Ratskonfirmation.

2 Malter Hafer, wozu noch ein kleiner Geldzuschuß sowie Servisgelder in Höhe von 19 Thlr. 8 Gr. kamen; allerdings war aus den Ämtern nicht der geringste Beitrag dafür zu erlangen. Die Naturalverpflegung wurde, bis auf die Fourage, zusammengeborgt und sogar ziemlich reichlich geliefert, die wöchentlichen Gelder, da eine Anlage von 1 bis 3 Thlr. auf jeden zu Dresden aufhältlichen Bürger nicht einen Pfennig ergab, von den Ratspersonen vorgeschossen. Da aber Fourage nicht zu beschaffen, auch die Gelder nicht, wie der Leutnant verlangte, pränumerando entrichtet werden konnten, so nahm dies die Besatzung zum Vorwand, um allerhand Excesse zu verüben. Selbst gemeine Soldaten erdreisteten sich, in des Bürgermeisters Behausung einzudringen, unerfüllbare Zumutungen an ihn zu stellen, „mit Schelmen- und Diebenschelten um sich zu werfen", ihn mit Prügeln zu bedrohen. Einer zerschlug einem noch in der Stadt zurückgebliebenen Nadler den Tisch und behandelte ihn so, daß ein zufällig anwesender Trautischscher Reiter entrüstet einschritt und den Frechen schlug, worauf der Dragoner erklärte, er werde noch den Abend die Stadt vollends anstecken. Vor allem aber stiegen die Dragoner bei Tag und bei Nacht vom Schloß herab, erbrachen die verlassenen Häuser, stahlen, was ihnen unter die Hände kam, zogen ihren Raub an Leinen hinauf, scheuten sich aber auch nicht, ihn an der Wache vorbeizuschaffen. Selbst am lichten Tage wurden die Leute unter den Thoren geplündert und blutig geschlagen. Besonders empörend verfuhren sie in den ersten Tagen ihrer Anwesenheit gegen die geängstigten Leute, die sich nach den Kähnen drängten. Es wird berichtet,[9]) die Dragoner seien partienweise vom Schloß in die Stadt gefallen, hätten den Landleuten, die das Ihrige über die Elbe flüchten wollten, Vieh, Getreide — manchem bis zu sechs Scheffel — und andere Viktualien und sonstige Habseligkeiten („Hucken") abgenommen, Bauern und Bürger mit bloßem Degen überlaufen, so daß ein groß Winseln und Wehklagen gewesen. Die Ratspersonen hätten dies, über der Elbe stehend, erbärmlich mit ansehen müssen, ohne ihnen helfen zu können. Brachte wirklich einer der Unglücklichen einen Teil seiner Habe über das Wasser, so wurde er nicht nur von den Fischern überteuert, sondern auch von den Jung-Taubischen

9) Milberg S. 383 bezieht diesen Bericht auf das Jahr 1637; aus V. 11, Bl. 22 geht jedoch hervor, daß es sich um die Klugischen Dragoner handelt.

Reitern, die jenseits standen, in Empfang genommen und nur gegen ein hohes Lösegeld durchgelassen; für ein Stück Vieh mußten öfters 10 Groschen bezahlt werden. Die Ratsherren versuchten mit Lebensgefahr einzuschreiten; es war vergebens. Alle Klagen verhallten wirkungslos; die Wachen wiesen die Beschwerdeführenden ab, der Leutnant lachte sie aus. Mit dem erpreßten Gut wurde nun ein nichtswürdiger Schacher getrieben. Der Leutnant selbst verkaufte eine grössere Quantität Korn, die aus Rotschönberg geraubt war, nach Hain; die Bürger aber, die das mit ansahen, waren so erbittert, daß sie dem Käufer das Getreide über der Elbe mit Gewalt wieder abnahmen. Bezeichnend ist auch folgender Vorfall. Eine Streifpartie von des Obersten Ungers Regiment hatte zwei tödlich verwundete schwedische Gefangene in die Stadt geschickt, damit sie hier verbunden und verpflegt würden. Sie wurden im Hause eines Bäckers untergebracht. Bald erschien der Feldscher mit etlichen Dragonern; sie verbanden die Gefangenen, nahmen ihnen auch mit dem Vorgeben, solche Stücke aufzuheben, einen Rock und einen Elenkoller. Als sie ihnen die Strümpfe auszogen, fiel aus dem einen Strumpfe ein Dukaten und ein rheinischer Gulden, wovon der Besitzer den Dukaten behielt, den Gulden aber dem Feldscher gab. Der letztere erbot sich, die ganze Barschaft in Verwahrung zu nehmen, erhielt aber zur Antwort: „Nimm mir immer das Leben gar!“ Am Abend erschienen drei Soldaten, gestiefelt und gespornt, mit Bandelieren und Pistolen, brachen des Bäckers Haus auf, stießen die Verwundeten mit harten Worten übel an, warfen sie vom Lager, schalten sie Räuber, wert, daß man ihnen vollends den Rest gebe, und nahmen ihnen Hosen, Mäntel, Stiefel, Geld und was sie hatten vollends ab. Der Schloßkommandant aber gab die Schuld dem Lehrjungen, der von dem Bäcker zur Verwahrung des Hauses zurückgelassen worden war, doch nicht bei den Beschädigten, sondern oben in einer Kammer gelegen hatte; er ließ ihn aufs Schloß holen und ins Gefängnis werfen. Andererseits mag es auch unter den zurückgebliebenen Bürgern Diebe gegeben haben, oder loses Gesindel trieb sein Wesen in und vor der verlassenen Stadt, steckte wohl gar mit den Dragonern unter einer Decke. Ein Mann, der auf Stiftsgerichten wohnte, übrigens bereits als Mörder flüchtig war und sich jetzt wieder herzugefunden hatte, wurde vor der Stadt von Bauern erschlagen.

Eine Kompanie vom Leibregiment zu Fuß als Schloßbesatzung (seit dem 27. März 1639). Die Klugischen

Dragoner wurden nach fünf Wochen abgelöst. An ihre Stelle trat auf lange Zeit eine Kompanie vom Leibregiment zu Fuß, deren Kommando nacheinander verschiedene Offiziere führten: anfangs Hauptmann Elias Brambach (noch Mitte November 1639), dann Hauptmann Siegelfischer, nach ihm (seit etwa dem 9. Februar 1640) Kapitänleutnant Köhler, endlich Hauptmann Erasmus Egerland (zuerst am 7. Juli 1640 erwähnt, bis in den Mai 1641). Außer dem Kommandanten waren ein Leutnant, ein Fähnrich, 8 andere Offiziere, sowie 54 Gefreite und gemeine Knechte zu verpflegen; die Stadt hatte wöchentlich $6^1/_4$ Scheffel Korn, 2 Faß Bier und 35 Thlr. 18 Gr. bar aufzubringen, was eine Summe von etwa 100 Thlr. für die Woche darstellte, während die übrigen Bedürfnisse, namentlich Fourage und Fleisch, aus den Ämtern zu decken waren. Außerdem mußte die Stadt über das laufende Bedürfnis hinaus noch 30 Scheffel Mehl und 6 Faß Bier (und die Landschaft 6 Rinder) als Reserve für den Belagerungsfall auf das Schloß liefern, überhaupt einer stärkeren Garnison gewärtig sein, die der seit Oktober 1638 zum Chef der sächsischen Armee bestellte kaiserliche Feldzeugmeister Graf Marazzini (Morzin) plante und (am 29. März) Haubold von Schleinitz bereits ankündigte. Da aus den menschenleeren Dörfern einfach nichts zu holen war, so mußten die erreichbaren Bürger um so straffer herangezogen werden; auf die in Dresden weilenden wurden am 3. April je ein halber Scheffel Korn und bis 3 Thlr. in bar, am 16. April nochmals ebensoviel angelegt. Aber natürlich gingen die Anlagen nur höchst mangelhaft ein. Der Kommissar von Schleinitz drohte, dem Bürgermeister werde ein Schimpf begegnen; gegen Verpfändung der Fähreinnahmen gelang es endlich, das für den Augenblick Nötigste zu erborgen. Da die Not unter den Bürgern so groß war, daß ihrer viele in etzlichen Tagen kein Brot hatten und die meisten sich mit Brot und Wasser behelfen mußten,[10]) so blieb der Mangel chronisch: zum Verdruß der vorgesetzten Behörden, die darin eine bloße Nachlässigkeit erblicken wollten, da Geld, namentlich bei den Dresdner Flüchtlingen, notorisch noch vorhanden sei; zur Verzweiflung des Bürgermeisters, der in Dresden völlig ratlos, mittellos und der zerstreuten Bürgerschaft gegenüber machtlos war; zum großen

10) Nach einer Notiz bei Ursinus stieg im Sommer 1639 der Preis eines Scheffels Korn bis auf 6 Thlr. schwerer Münze, weshalb viele arme Leute Kleie backen, ja Gras essen mußten, bis das Obst reif ward, das allerdings vorzüglich geriet. Von der Stadt Meißen (Msc. Dresd. L. 237) 2, 215.

Schaden der Wiesen und Gärten, die mit beginnendem Sommer von den Soldaten ausgehütet und ausgeerntet wurden. Weitere Kosten veranlaßten die bereits von dem Leutnant Heise begonnenen und von Brambach fortgesetzten umfangreichen Fortifikationsarbeiten auf dem Schlosse, indem nicht nur alle Rechnungen für die dort beschäftigten Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Schmiede u. s. f. an den Rat zur Bezahlung eingegeben wurden, sondern auch die diesen Hilfskräften gewährte Verpflegung an dem so wie so mühsam genug aufgebrachten Proviante zehren half, namentlich aber alle Baumaterialien, die sich irgend in der Stadt auftreiben ließen, aufs Schloß gefahren und dort verbraucht wurden: Steine, Kalk, auch 270 Baustämme, die mit großen Unkosten teils zur Ausbesserung der Fähre, teils zum Wiederaufbau der abgebrannten Häuser angeschafft worden waren. Als im Sommer eine Berechnung des gehabten Aufwandes eingefordert wurde, so ergab sich, daß die Aufwendungen der Stadt nach dem Brande von 1637, die Crackausche Kontribution ungerechnet, bis zum 21. August 1639 bereits wieder eine Höhe von 2263 Thlr. 13 Gr. erreicht hatten.

Das Verhältnis der Soldaten zu der immer noch sehr spärlich anwesenden Bürgerschaft ließ auch unter der neuen Garnison viel zu wünschen. Nicht nur, daß die verlassenen Häuser fortgesetzt erbrochen und namentlich mit Eintritt der kalten Jahreszeit durch Herausreißung des Holzwerkes vollends ruiniert, auch in den Weinbergen die Thüren, Planken und Vermachungen beschädigt und Obst und Wein gestohlen wurden.[11]) In der Nacht vom 11. zum 12. Mai 1639 stiegen drei Soldaten von der Schloßbesatzung in ein Häuslein auf dem Neumarkte durch ein Fenster ein, inwillens, solches zu plündern und die vorhandene Kuh mit sich hinwegzuführen. Der Sohn des Hauses wurde munter, und da ihm die Einbrecher mit gezücktem Degen entgegentraten, so brannte er sein mit Schrot geladenes Gewehr auf sie los, streckte den einen nieder und brachte dem zweiten mit einer Heugabel einen Stich bei, worauf dieser und der dritte die Flucht ergriffen. Der Hauptmann ließ am folgenden Morgen den Leichnam des Erschossenen abholen, wobei die dazu kommandierten Soldaten mitnahmen, was sich an Korn, Brot und Kleidern in dem Häuslein vorfand. Der Hüter des Hauses aber wagte nicht, dahin zurückzukehren; er fürchtete, die Soldaten möchten

11) Hauptstaatsarchiv Loc. 9256. Kriegssachen de ao. 1639—41, Bl. 117.

ihm aus Rache das Leben nehmen oder sein Haus anstecken.[12]) Am 12. August 1639 saßen drei Bürger und einige Soldaten in dem gleichen Lokale bei einem Glas Wein. Der eine Soldat nahm einem der Bürger den Mantel weg und entfernte sich damit. Alle drei Bürger eilten ihm nach und erreichten ihn an der Stadtkirche. Es folgte ein lärmender Auftritt. Der Soldat wurde zu Boden geschlagen, der Mantel ihm abgejagt. Von ungefähr kam der Hauptmann des Weges und schickte seinen Begleiter, den Fähnrich, um Frieden zu stiften, worauf einer der Bürger den Degen gegen ihn entblößte. Jetzt schritt der Hauptmann selbst ein, schlug dem kecken Mann mit dem Degen über den Kopf, ließ alle drei Bürger ergreifen, auf dem Schloß in einen Turm werfen und hernach tückischer Weise dermaßen mit Prügeln schlagen, daß sie ohnmächtig zusammenbrachen und nicht ein weißes Flecklein auf dem Rücken behielten. Am 5. Oktober schoß am Wendelstein der Stadtkirche ein Soldat auf eine Dienstmagd, als sie mit ihrer Herrschaft ging, sodaß das Mädchen lebensgefährlich verletzt wurde und die Kugel auch noch durch ein Fenster in ein Haus schlug.

Berührungen mit auswärtigen Truppen (Juli bis September 1639). Weder die Streifpartien noch die Hauptarmee des Feindes hatten die eigentliche Stadt Meißen berührt. Baners zwei Vorstöße, in den ersten März- und den ersten Apriltagen, hatten eine südlichere Richtung gehabt, auf Freiberg, das ihm widerstand, und auf Pirna, wo er zwar die Unterstadt, nicht aber das Schloß Sonnenstein einzunehmen vermochte. Von da wandte er sich, den flüchtigen Resten des sächsischen Heeres und des kaiserlichen Sukkurses folgend, nach Böhmen, vor dem Sonnenstein aber ließ er ein Belagerungskorps zurück. Bis in den September zielte nun die ganze Kriegsführung auf dem Boden des Kurfürstentums sächsischerseits auf Entsatz des Sonnensteines, schwedischerseits auf die Verbrennung der Dresden umgebenden Dörfer ab. Nach Pirna waren auch 600 Mann Schleinitzsche Musketiere bestimmt, welche am Abend des 3. Juli unter Anführung Joachims von Schleinitz von Leipzig her eintrafen und hier verpflegt und verquartiert werden mußten, samt einer Anzahl gefangener schwedischer Offiziere, darunter die Obersten Duwal und Gustav Baner Petrussohn[13]) und einer Eskorte von 247

12) Hauptstaatsarchiv Loc. 10764. Beigelegte Schreiben 1639. Nr. 777.

13) Vergl. Pufendorf 11, 6.

Dragonern, welch letztere auch auf dem Rückwege wieder hier blieben;[14]) eine Einquartierung, die den nur erst zum kleinen Teil nach Meißen zurückgekehrten Ratsherren um so größere Verlegenheit bereitete, als sie erst tags zuvor angemeldet wurde. Die Kosten beliefen sich auf 420 Thaler, wozu die Ämter, deren Vorsteher noch immer auswärts weilten, nicht einen Heller beitrugen. Auch die Niedersengung von dreißig und mehr Dörfern bei Dresden zu beiden Seiten der Elbe — Baners Befehl soll auf Verbrennung aller Dörfer auf zwei Meilen in die Runde gelautet haben — wirkte nachteilig auf Meißen zurück, insofern die Verproviantierung der Residenzstadt dadurch immer schwieriger wurde und Meißen Befehl erhielt, 50 Scheffel Mehl oder Korn, drei Rinder und 10 Fass Bier nach Dresden zu steuern, wovon 40 Scheffel Mehl am 21. August thatsächlich geleistet wurden. Eine Zeit lang schien der Kampf um Pirna größere Dimensionen annehmen zu wollen, da Ende Juli bei Pirna 4500 Schweden unter Stalhandske, Ende August bei Dresden ebensoviele Kaiserliche unter Hatzfeld eintrafen. Hatzfeldsche Völker, namentlich Kroaten vom Regiment des Obersten Petrus Loest, machten sich bis nach Meißen her furchtbar: am 24. September fielen sie in großen Schwärmen in die Meißner Vorstädte ein, plünderten die fünf Stadtmühlen, raubten über 100 Scheffel Getreide, ferner Brot, Kleider und andere Dinge und verursachten dadurch einen Schaden von 400 Gulden. Ende September hob Baner die Belagerung des Sonnensteins auf; dann zogen die Schweden nach Süden, die Hatzfeldschen nach Osten ab.

Der Winter von 1639 auf 1640. Anfang Oktober bereitete Torstensons eiliger Marsch von Naumburg her über Strehla nach der Lausitz einen letzten, zum Glück von keinen weiteren Folgen begleiteten Schrecken; dann endlich kam die lange genug geängstigte Stadt wieder zur Ruhe Die Bürger

---

14) So die Ratsakten. Haubold von Schleinitz schreibt am 3. Juli dem Kurfürsten in etwas anderem Sinne. Danach lagerten 480 Knechte — kommandierte Soldaten ohne Fähndel — am Abend des 3. Juli in der Vorstadt, sollten aber am nächsten Tage in die Stadt rücken (Rasttag halten?). In ihrer Zahl waren noch nicht inbegriffen der Oberstleutnant, 5 Hauptleute, die sonstigen Offiziere, Trommelschläger und Furierschützen. Von Dragonern erwähnt er drei Kompanien; „haben die Kornet bei sich, sind in allem 70 Mann, logieren heute nacht zu Bockwen, morgen will ich sie an die Stadt legen lassen. Es ist aber kein Proviant vorhanden, und wissen die Leute keinen Unterhalt; ich will auf Hain schreiben, ob ich etwas erlangen könnte". Hauptstaatsarchiv Loc. 10764. Beigelegte Briefe 1639. Nr. 777.

kehrten allmählich zurück, der Rat übernahm seine Funktionen; die Fürstenschule blieb noch verwaist. Um den sichtlich ausgezehrten, verderbten und von allen Kräften gekommenen Bürger und Bauersmann wenigstens etwas zu erleichtern, griff der Kurfürst zu dem für damalige Zeit extremen Mittel, den Adel zu besteuern; er that dies in der Form, daß er auf jedes Lehnspferd eine drei Monate hintereinander zu entrichtende Abgabe von je 10 Thalern legte, wogegen er ausdrücklich zusicherte, daß dieses Verfahren nicht als Präjudiz für die Zukunft dienen, auch die Erlegung der Summe auf Jahresfrist von der Leistung der wirklichen Ritterpflicht befreien solle. Für die Stadt Meißen trat dadurch allerdings kaum eine fühlbare Entlastung ein. Die Einquartierungslasten dauerten fort; harte Auflagen, hinter denen das Schreckgespenst der militärischen Exekution stand, ruhten auf der Bürgerschaft; Büttel und Stadtknechte trieben den Bürger des Abends zu strammem Wachtdienst; großer Holzmangel machte den im Dezember einsetzenden und bis gegen Ostern anhaltenden strengen Frost noch empfindlicher.

Schrecken vor Königsmark im Januar 1640. Die Kastenrechnung verzeichnet beim 16. Januar den Ausfall der Geldsammlung beim Donnerstagsgottesdienste und begründet dies damit, daß diesen Tag wegen des Königsmarks groß Schrecken gewesen. Königsmarks Völker, von Baner nach Böhmen gerufen, waren vom Westen angerückt, hatten am 10. und 11. Januar bei Gera und Schmölln zwei sächsische Regimenter dezimiert und waren tief hinein ins Meißner Land gestreift, dann aber nach Böhmen weiter gerückt. Mit diesem Marsche hing sicher eine Einquartierung mehrerer sächsischer Regimenter um Lommatzsch am 23. Januar zusammen, die Meißen auf 1000 Pfund Brot und 11 Faß Bier zu stehen kam und beinahe noch weit höher zu stehen gekommen wäre. Die Meißner Amtleute, deren Unterthanen dadurch wiederum aufs äußerste enerviert worden waren, lagen dem Kriegskommissar Hanbold von Schleinitz in den Ohren, und dieser versuchte die Servisgelder für die Schloßbesatzung, wozu nach klarster kurfürstlicher Verordnung die Ämter zwei Drittel beizutragen hatten, der Stadt allein auf den Hals zu wälzen. Daß ihm dies mißglückte, verdroß ihn sehr; nicht minder die Weigerung der Stadt, für den kurfürstlichen Rat Wolf Seifrit von Lüttichau samt Gefolge, der mit den Kindern des Kommissars durch Meißen reiste und sich den Paß dieser letzteren zu nutze machen wollte, die Gasthofsrechnung zu

bezahlen. Bis in den Juli wirkte der Groll von Schleinitzens nach, auf dessen Ermutigung sich auch der Schloßkommandant berief, um eine Brutalität gegen einen der Bäcker zu beschönigen, die das Kommißbrot zu backen hatten. Man hatte die Ware im altbackenen Zustande nachgewogen und nicht mehr vollwichtig gefunden. Der Meister konnte einwenden, aus dem gelieferten schlechten Trespen- und Hafermehl — ein Scheffel davon, vor den eigenen Augen des Kommandanten gewogen, hatte mit dem Sacke ein Gewicht von nur 110 Pfund — sei überhaupt die vorschriftsmäßige Anzahl von 144 Pfund Brot nicht herzustellen, er müsse stets von dem Eigenen — auf drei Scheffel ein Viertel — zubüßen, ungerechnet das Brennholz und die Arbeit, die er zugebe. Er erklärte, nicht aus Pflicht, aber aus Rücksicht auf den Rat wolle er das Fehlende ersetzen, wurde aber trotzdem „an einen Ort, da Malefizpersonen zu sitzen pflegten", in Gewahrsam gebracht, in eine Geldstrafe von 10 Thlr. genommen und mit Übersendung nach Dresden bedroht.

Neue Gefahr von Königsmark im Frühjahr 1640. Im März rückte Baner, vor der wachsenden Zahl der Kaiserlichen seine böhmische Positionen räumend, über Annaberg wieder in das sächsische Erzgebirge ein, von wo aus er auch das Niederland bedrohte. Bereits am 17. März warnte Haubold von Schleinitz vor zu befürchtenden Streifpartien der Schweden und ordnete für alle Fälle eine ausreichende Verproviantierung des Schlosses an, und am 28. März erließ der Kurfürst ein Reskript an den Schösser und die Beamten sowie den Rat zu Meißen: Königsmark befinde sich wiederum in Grimma; es wolle verlauten, als habe er sein Absehen nach der Elbe, allda einen Paß zu emportieren; daher solle die Fähre samt allem, was an Schiffen und Kähnen zu Meißen vorhanden, sofort nach Dresden in Sicherheit gebracht, auch die Stadt und deren Thore gegen jeden unvermuteten Überfall sorgfältig in acht genommen werden. Auch diesmal ließ Königsmark, von Nation ein Deutscher (geboren 1600 zu Kötzlin in der Altmark), aber als Befehlshaber im schwedischen Solddienste der ruchloseste Verderber seines Vaterlandes, es bei dem bloßen Schreck bewenden. Die Schweden, aus Chemnitz verdrängt, bei Plauen geschlagen, nur Zwickau noch behauptend, zogen im April westwärts ab.

Der Landtag zu Dresden (30. August bis 14. Oktober 1640). Vom Mai bis in den Herbst erfreute sich das Meißner Land einer verhältnismäßigen Ruhe. Die Stadt hatte

sie dringend nötig. Am 30. Mai klagte der Rat: Da die Stadt halb in der Asche und der andere halbe Teil die Hälfte wüste liegt, auch nicht der zehnte Teil mehr Volk am Leben ist wie in vorigen guten Jahren, erfolgt, daß die jetzigen Intraden zu den Ausgaben, die nicht ab-, sondern vielmehr zunehmen, noch viel weniger zureichen und dannenher endlichen alles zu Sumpf und Grund getrieben wird, gestalt solches am Tage und offenbar, indem — wie auf dem Dorfe — keine Nachtwächter mehr gehalten werden können, und müssen hinfüro aus Not den Stadtpfeifer auch abschaffen. Die gemeinen Gebäude sind teils abgebrannt, die andern benebenst der Stadtmauern gehen ein und können im baulichen Wesen nicht erhalten werden, Kirchen- und Schuldiener bekommen ihre Besoldung nicht, derowegen auch die Jugend in christlicher Lehr und guten Künsten nicht erzogen wird.[15])

Der Kurfürst benutzte diese eingetretene Pause zur Abhaltung eines Landtages in Dresden. Die im weiteren Ausschuß sitzenden Bevollmächtigten der Stadt Meißen, Bürgermeister M. George Claus und die Ratsverwandten Thomas Weigand und Samuel Claus,[16]) übergaben am 3. September folgende in mehrfacher Hinsicht interessanten „Gravamina der Stadt Meißen. 1. Diese Stadt hat ganz keine Dörfer oder sonderlichen Güter, und bestehet derselben Einkommen mehrenteils auf den Intraden von der Bürgerschaft; dannenhero vor alters große Klage je und allezeit gewesen, daß derwegen die Ausgaben die Einnahmen übertreffen und zugebüßet werden müssen, wie denn noch vor alters ziemliche Schulden gemacht und auf die Nachkommen transferieret worden; 2. solche Schuldenlast dann kumulieret (seithero das unglückselige Kriegswesen das hochlöbliche Kurfürstentum betroffen) erfolgete Musterplätze, schwere und beinahe in die 30 erlittene harte und langwierige Einquartierungen, Auslösungen, Vorspannungen, Extraordinar-Kontributionen, Verpflegung der auf dem Schlosse zu Meißen an viele Jahre hero gelegenen und noch liegenden Garnison, und dann viele Kommißanlagen, so in viele hundert Faß Bier, Korn, Mehl, Wein, Zelt-, Stückpferde und anderes sich erstrecken thut und ohne Entgelt hergegeben werden müssen; in specie aber die bei Schlagung der Schiffbrücken ergangene unüberwindliche Einquartierung des Generalstabes

15) Ratsarchiv R. 105, Bl. 31.

16) Hauptstaatsarchiv Loc. 9369. Landtagssachen anno 1640. 4. Buch, Bl. 52 u. f. Loc. 9369. Den Landtag zu Dresden anno 1640 betr., Bl. 4.

der ganzen Reichsarmee, so sich in die fünf Wochen lang in und vor der Stadt Meißen befunden, viel Häuser, Weinberge, Gärten und Felder Demolierung und gänzliche Verwüstung; ja endlich 3. nach Abzug gedachter Armee der darauf erfolgte schwedische überbarbarische, feindselige Einfall und Plünderung, auch erbärmliche Einäscherung des meisten Teils der Stadt, wodurch dann die Bürgerschaft dermaßen zu Grunde getrieben und in höchstes Unvermögen gesetzet worden, daß, wo nicht kurfürstliche Begnadung (darum allbereit unterthänigst supplicando angelanget), die Land- und Tranksteuererlassung, Kurfürstlicher Durchlaucht hochrühmlicher Mildigkeit nach auf etliche Jahre erfolgen sollte, der annoch wenig verbliebene und ietzo befindliche Rest der Bürgerschaft ex desperatione ihre ihnen allein wenig überbliebene Immobilia verlassen, an den Bettelstab geraten und mit ledigen Händen davongehen müssen. So wird auch vor das 4. die noch wenig vorhandene Bürgerschaft durch Bierschank der Beamten und etlicher Benachbarten vom Adel wie auch Geistlichen, so sich dessen wider unsre Privilegia eigenthätlich unterfangen, an ihrer bürgerlichen Nahrung zum höchsten verhindert und dadurch die Media, eine und die andere Beschwerung desto leichtlicher zu ertragen, ja gleichsam die Lebensmittel dadurch benommen; wie nichts weniger uns 5. die Beamten, nachdem sie etwas an Weingebirge erkauft, anderweit Wein käuflich an sich bringen und unter dem Prätext ihres erwachsenen Weines denselben zugleich mit ausschenken und solchergestalt gedachten unseren Privilegien schnurstracks zuentgegen neue Schankstätten anrichten, auch, da wir bei denselben über anderer unbefugten Schankes Klage erhoben, (weil sie hieran selbsten interessieret) keine Hilfe zu erlangen, der Bürgerschaft gleichfalls zum höchsten an ihrer Nahrung hinderlich sind. Vor das 6. erkennen bei Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht die Abgeordneten der Stadt Meißen zu erinnern sich pflichtschuldigst, daß bis dato annoch die Brandstätten wegen der hohen Steuerschocke, darinnen sie liegen, fast niemand wieder aufzubauen sich unterfangen will, wodurch Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht schuldige Gefälle zurückstehen bleiben, die übrige wenige Bürgerschaft bei einer und der andern Extraordinari-Anlage prägravieret, auch des Rats Einkommen an Schoß und Zins, wovon Kirchen- und Schuldiener Besoldung und gemeine notwendige Ausgaben verrichtet werden müssen, hinten bleiben. Wann aber in etwas gnädigste Erlassung der Steuerschocke auf gedachten Brandstellen (darum unterthänigst dann gebeten wird) erfolgen sollte,

wäre nicht zu zweifeln, daß sowohl Fremde als Einheimische sich zu Wiederaufbauung derselben finden möchten, dadurch dann successive die Stadt wiederum an Gebäuden vermehret, je mehr und mehr Steuerschocke de novo gangbar, Kurfürstlicher Durchlaucht und Dero löblichen Landschaft Interesse merklichen befördert, wie nichts weniger des Rates und der Bürgerschaft gemeine Einkünfte, davon die Kirchen- und Schuldiener besoldet, wie auch andere unumgängliche gemeine Ausgaben, so bisher ganz stecken geblieben, wieder befördert und in Schwang gebracht würden. 7. Nachdem auch das Dienstgeschirrgeld wie auch der Gerichtspacht hiebevorn ad alterum tantum erhöhet, die doch nicht einfach, wegen des geringen Einkommens bei dem gemeinen Stadtwesen, zu geschweigen gezwiefachet, wegen der höchsten Unmöglichkeit, weder ietzo noch in das künftige entrichtet werden können, als wird Ihre Kurfürstliche Durchlaucht um gnädigste Remission des halben Teiles, als es hiebevorn entrichtet worden, unterthänigst ersuchet und gebeten. Signatum den 3. Septembris des 1640. Jahres."[17]) Bis 1640 betrugen die Unkosten und Verluste der Stadt bereits etliche Tonnen Goldes, nach anderer Angabe 400 000 Thaler.[18]) Eine Herabsetzung der Steuerschocke fand thatsächlich Genehmigung; die Stadt Meißen behielt nach diesem Landtage von 29 872 nur 16 627 gangbare Schocke,[19]) während (im Sommer 1642) die Amtsunterthanen des Amts Meißen mit 47 532, die Amtsassen mit 21 043, die Kanzlei- und Schriftsassen mit 119 600, das Prokuraturamt mit 48 187, die Landesschule mit 24 400, das Domkapitel mit 5737, die Domprobstei mit 3117, die Obedienz Niederfähre nebst etlichen Präbenden mit 4839 Schocken eingeschätzt waren.[20]) Freilich stand dieser Ermäßigung die Fort- oder Neubewilligung erheblicher Steuern gegenüber, von denen Meißen besonders die Weinsteuer drückend empfand.[21])

Pfuels Brandschatzung im Dezember 1640. Erst gegen Ende des Jahres wurde Sachsen wieder mit Kriegs-

17) Hauptstaatsarchiv Loc. 9369. Landtagssachen anno 1640. 5. Buch. Aus Loc. 9368 (Landtagssachen 1640. Erstes Buch, Bl. 213 u. f.) ist der bei Hasche (Magazin für sächsische Geschichte 1787, 4. Teil, S. 336) mitgeteilte Auszug entnommen; auf Hasche fußt wieder Schumann, Zeitungslexikon 6, 322.

18) Hasche a. a. O. S. 336 und 612.

19) Ratsarchiv V. 18, Bl. 36. Vergl. diese Mitteilungen 4, 500.

20) Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Beigelegte Briefe 1642. Nr. 789.

21) Vergl. Reinhardt, Von der Stadt Meißen S. 123 u. f. Lindau a. a. O., S. 466.

getümmel erfüllt. Während sich nämlich Baner nach der Donau gegen Regensburg wandte, um den seit dem September dort versammelten Reichstag zu sprengen, machte ein kleineres schwedisches Korps unter dem Generalmajor Adam von Pfuel einen Streifzug nach Sachsen, entsetzte das von Kaiserlichen blokierte Zwickau und sandte seine raubenden und sengenden Horden fast bis unter die Thore von Dresden. Weit und breit wurde der ganze Viehbestand, 6000 Rinder, hinweggetrieben. Um dem Feind wenigstens den Elbübergang abzuschneiden, waren am 24. November wieder alle Kähne, Fähren und Schiffmühlen nach Dresden gefordert worden;[22]) allein diese Maßregel wurde dann dadurch illusorisch, daß trotz eines Aufgebotes von 100 Menschenkräften die Elbe am 23. Dezember von Meißen bis Strehla zum Stehen kam und die Eisdecke Menschen und Pferde trug.[23]) Was Meißen betrifft, so war hier alles in der höchsten Bestürzung. Das Schicksal der Nachbarschaft, so viele zum Himmel lodernde Dörfer ließen stündlich den Hereinbruch eines neuen 1637 erwarten, zumal da verlautete, daß der Feind ein sonderliches Absehen auf Meißen habe, sich dieser Stadt zur Schlagung einer Schiffbrücke zu gebrauchen, während Stalhandske sich von Osten her Großenhain nähere. Der gesamte Rat und zahlreiche Bürger verließen wie 1639 die Stadt. Am 7. Dezember kam Pfuel vor Meißen. Wir haben darüber zwei an den Kurfürsten gerichtete Relationen, die aber beide nicht von Augenzeugen sind. Dem Bericht des Schössers,[24]) der an mehreren Stellen ungenau scheint, entnehmen wir nur, daß die feindlichen Regimenter bei Siebeneichen hielten, um 2 Uhr nachmittags wieder aufbrachen und

---

22) Hauptstaatsarchiv Loc. 10765. Beigelegte Briefe de ao. 1641. Nr. 785.

23) Hauptstaatsarchiv Loc. 9256. Kriegssachen de ao. 1639—1641, Bl. 190 u. f. — In jene Zeit fiel die Gefangennahme des schwedischen Rittmeisters von Stetten, der am 1. Dezember Wilsdruff und Grumbach niederbrannte, aber dabei mit 21 seiner mordbrennerischen Genossen ergriffen wurde. Sie wurden sämtlich zum Scheiterhaufen verurteilt, dann aber gegen Pfuels feierliche Zusage, künftig nicht mehr vorsätzlich zu sengen und zu brennen, bis zum Kötzschenbrodaer Waffenstillstand als Geisel zurückbehalten. Damit war eine gewisse und anscheinend wirksame Garantie gegen die schlimmsten Gewaltthätigkeiten gewonnen. Lindau a. a. O. S. 467.

24) Hauptstaatsarchiv Loc. 10765. Beigelegte Briefe de ao. 1641. Nr. 785. Das Original des Ratsberichtes findet sich Loc. 9280. Beamteten und Stadträte Berichte im dreißigjährigen Kriege 1639—48. Vol. IV, Bl. 124 u. f. Ebenda Bl. 127 das Original des in der folgenden Anmerkung erwähnten Schreibens.

sich in der Richtung auf Döbeln entfernten, und daß der Trompeter zwischen 11 und 12 Uhr vor der Stadt erschien. Der Rat schreibt am 9. Dezember: „Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht können wir unterthänigst zu erkennen zu geben nicht unterlassen, daß der schwedische Generalmajor A. Pfuel mit den bei sich habenden Völkern in seinem Rückmarsch von Dresden am nächsten Montage den 7. dieses zu Mittage um 10 Uhr nahe an die Stadt Meißen kommen und durch einen abgeschickten Trompeter den regierenden Bürgermeister und ein paar Ratspersonen zu ihm vor die Stadt begehret, mit Bedrohung, da solches nicht geschehe, er die Stadt als offene Feinde traktieren und mit Feuer und Schwert verderben wollte. Dieweil aber in Erwägung der Hostilitäten und gefänglichen Abführung, so etlichen unseres Mittels anno 1637 begegnet, wir die Ratspersonen uns aus der Stadt an andere Orte begeben, haben die noch in der Stadt anwesende Bürgerschaft zween aus ihrem Mittel, als einen Glaser und einen Bäcken, abgefertiget und ermeldtes Generalmajor Pfuels Ansinnen vernehmen lassen, welcher begehret, daß man auf fünf Regimenter Quartier geben oder für solche Einquartier- sowohl für Brand und Plünderung ein Stück Geld aufbringen und ihm binnen vier Tägen gegen Colditz überliefern sollte, gestalt er auch hernach durch den einen ihm mitgegebenen Boten erst mündlich und durch den andern Boten folgends unterm Dato „Im Hauptquartier, den 7. huius“ in Schriften[25]) uns zuentbieten lassen, daß wir binnen zwei Tagen 10000 Rthlr. erlegen oder der scharfen militärischen Exekution gewarten sollten. Worauf die anwesenden Bürger sich entschuldiget, daß ihnen als durch Brand und Plünderung vordessen verderbten Leuten unmöglich

---

25) Eine Kopie dieser an den Rat gerichteten Zuschrift hat sich auf einem losen Blatt des Ratsarchivs erhalten; wo sich das Hauptquartier, von dem aus sie datiert wurde, befand, ist nicht gesagt: „Insonders geliebte Herren, dieselben werden sich ohne Zweifel erinnern, wasgestalt ich heute mit den Regimentern vorbeigezogen. Und ob ich gleich genugsam genötiget gewesen, Sie anderergestalt zu traktieren, habe ich doch solches aus Mitleidigkeit und derer Leute Vorbitte, so heute bei mir gewesen, geschehen lassen. Dahero ich verursachet, Sie zu erinnern, daß Sie innerhalb zweier Tage, welche Zeit Ihnen aufs längste gesetzet sein soll, zu Colditz mit meinen daselbst liegenden Offizieren die begehrte Summa der 10000 Thaler richtig machen wollen. Da aber das nicht geschehen sollte und man würde hierin Ihre Halsstarrigkeit vermerken, werden Sie als offene Feinde mit der militärischen Exekution beleget und traktieret werden, wornach Sie sich allerdings zu richten und vor Schaden zu hüten wissen werden.“

wäre, etwas an Gelde zu geben, und es hätten sich auch diejenigen, so an andern Orten leben könnten, von dannen begeben; jedoch wollten sie ihr Armut zusammentragen und versuchen, ob sie ein 300 Thlr. aufbringen könnten, mit Bitt, er wolle damit zufrieden sein und die Stadt, so schon vordessen mit Brand und Plünderung verderbet, mit ferneren Hostilitäten verschonen. Worzu sie folgende Motiven und Ursachen angetrieben, daß sie 1. mit Schmerzen erfahren müssen, wie ein und der ander Ort dieser Lande mit schwerer Einquartierung von diesen Pfuelischen Völkern beleget und 2. dabei mit Plünderung und Schändung der Weibespersonen viel klägliche Excessus verübet, auch 3. ihnen darüber große Geldschatzungen abgenötiget worden. . . ."

Moller und Knauth[26]) wollen wissen, Pfuel habe sich endlich an der Hälfte der geforderten Summe, 5000 Thlrn., genügen lassen. Aber eine derartig hohe Summe ist auf keinen Fall gezahlt worden. Milberg sagt (S. 389), es sei bei den 300 Thalern verblieben; das würde schon wahrscheinlicher klingen. In den uns vorliegenden Akten ist überhaupt eine authentische Nachricht nirgends zu finden. Nach Ablauf der zweitägigen Frist gab Pfuel am 9. Dezember von Mügeln aus seinem Unwillen darüber Ausdruck, daß die Herren gar außen blieben, maßen er auf sein Schreiben nicht einziger Resolution gewürdigt worden sei, und drohte, falls sie sich nicht seinem vorigen Schreiben gemäß erweisen sollten, solle die Exekution aufs äußerste, als es immer geschehen könne, vollbracht werden. Dann überließ er die Verfolgung der Angelegenheit seinem Oberstwachtmeister Joachim Ludwig Görtzki zu Colditz. Dieser erließ am 11. und 17. neue Mahnrufe; man solle doch die Erfüllung der gegebenen Zusage nicht von Tag zu Tag aufschieben. Die arme noch übrige wenige Bürgerschaft fertigte einen Boten oder vielleicht eine Deputation nach Colditz ab mit einer ausführlichen schriftlichen Darlegung „der diesfalls habenden Not und getröstete sich, es solle ihrer Bitte Statt gegeben werden;" was man dem Feind anbieten wollte, waren 500 oder endlichen und zum höchsten 1000 Thaler.[27]) Die Ratsherren waren trotz der Bitten der Bürgerschaft immer noch abwesend; keiner derselben mochte sich zum zweiten Male den Gefahren und Enttäuschungen von 1637 aussetzen. Daher hatte

---

26) Freiberger Annales S. 583. Meißnische Cronica Msc. Dresd. d. 21.

27) Ratsarchiv K. 37, Bl. 17. Von hier stammen noch einige Notizen für die folgenden Zeilen.

auf die an den Rat adressierten Schreiben von der Bürgerschaft formell nur ein Recepisse erteilt werden können. Eine neue, am 20. eintreffende Zuschrift von Görtzki (an den die Vorstellungen der Bürgerschaft aller Wahrscheinlichkeit nach noch gar nicht gelangt waren) besagte: mit einem bloßen Recepisse sei ihm nicht gedient; er wünsche Geld, fordere eine klare Zusage und prompte Erfüllung; bei der geringsten Verabsäumung werde nun die angedrohte Züchtigung erfolgen. Gleichzeitig ging auch ein Schreiben des Colditzer Regimentsquartiermeisters Johann Wendeler ein, der unabhängig von den sonst etwa abzuführenden Geldern persönlich von allen Müllern der Stadt ebenfalls das Seinige, das ihm altem Herkommen und Gebrauch nach wegen der Mühlen gebühre, aufs allerwenigste aber 60 Reichsthaler erwartete, widrigenfalls er so viel an der abzuliefernden Kontribution kürzen wolle. Die Viertelsmeister baten die Ratsherren um einen Geldzuschuß, etwa daß Lucas Beuchel, der das abgebrannte Hospital an sich erhandelt hatte, 100 Thlr. Anzahlung darauf leiste: nach Colditz aber war auch am 27. Dezember noch wenig oder nichts abgeführt; Görtzki schrieb, er habe von Pfuel Vorwürfe wegen seiner Nachsicht erhalten, allein er begnügte sich wieder mit Mahnungen: als will ich Sie hiermit nochmals ernstlich und zu allem Überfluß ermahnet haben, daß Sie angesichts nach Empfang dieses die unfeilbare Anstellung machen, und aufs allerschleunigste mit fernerer Einbringung der Gelder im geringsten nichts verabsäumen, sondern daß solche ehists eingeliefert und im geringsten keine Dreier ausgezahlt werden. Am 4. Januar verhandelte der Rat wieder mit der Bürgerschaft: von der Kontribution kein Wort; am 7. Januar befand sich Pfuels Hauptquartier westwärts in Weida; — wenn nicht alles trügt, verlief die Sache diesmal im Sande.

Das Jahr 1641. Allmählich wich der schwedische Bann. Eine vom 9. bis 26. Januar in Meißen liegende kleine Aufklärungstruppe von 20 Schleinitzschen Reitern unter Führung eines Korporals, ein am 12. Januar im Hirsch zu verquartierender Transport schwedischer Gefangener belebte den Mut wieder ein wenig. Zwei am 17. Januar ankommende Schreiben, eines aus Weida, den 7. Januar, von Pfuel, das andere aus Zwickau, den 9. Januar, von den beiden dort garnisonierenden schwedischen Obersten Hans Behr und Hans Heinrich von Schlieben, worin das ganze Gebiet zwischen Elbe und Mulde der Zwickauer Garnison zu ihrem Unterhalte assigniert und aus Meißen ein Bevollmächtigter nach Zwickau erbeten wurde,

verursachten wenig Aufregung: alles, was darauf erfolgte, war eine Empfangsbestätigung, wonach die Schreiben „den noch abwesenden Beamten und Ratsherrn“ — am 4. Januar waren letztere doch schon wieder da! — zu ihrer Anheimkunft zugestellt werden solle. Vorsichtshalber aber wurde von Rat und Bürgerschaft beschlossen, den Wachtdienst in den Stadtthoren und Vorstädten mit größtem Fleiße zu bestellen und für das Fleischerthor und das Görnische Thor auch die Mitbürger der Vorstädte heranzuziehen. Der Februar brachte einige größere Einquartierungen. Am 13. oder 14. Februar erhielt der Oberstleutnant Florian Strützki Befehl, seine drei Kompanien Dragoner von Strehla nach Meißen zu führen, für seine Person aber alsbald weiter nach Dresden zu kommen und sich um weitere Ordre beim Kurfürsten zu melden.[28]) Vom 26. Februar datiert ein kurfürstlicher Paß für eine Schar neugeworbener Knechte, die unter Oberstleutnant Nikolaus von Zastrow von Dresden über Meißen und Leipzig nach Halle ziehen sollten: der Oberstleutnant, ein Leutnant, ein Proviantmeister und drei Diener wurden im Gasthof, 35 Rekruten in der Stadt, 23 auf der Neugasse untergebracht. Am 5. März klagte der Rat, eine Einquartierung und Auslösung folge der andern, es seien auf einmal 200 Thaler und darüber aufgegangen: bei welchem Zustand wohl ein reicher Brunnen, geschweige denn eine arme Bürgerschaft erschöpft werden könne.

Doch das alles war doch erträglicher, als die in der zweiten Hälfte des März abermals akut werdende Gefahr von Baner, der nach mißlungenem Handstreich auf Regensburg über Böhmen wieder in Sachsen einrückte und u. a. zwei Regimenter nach Grimma legte. Am 27. März nahm ein ungarisches Reiterdetachement in Meißen Station, um jeden Verkehr auf der Elbe zu sperren und alle zwischen Torgau und Dresden befindlichen Fahrzeuge einschließlich der Schiffmühlen nach letztgenannter Stadt einzufordern. Am 28 März berichtete der Schösser an den Kurfürsten, daß heute den ganzen Tag wegen des Einfalls der feindlichen schwedischen Armee ein großes Flehen von Lommatzsch, Mügeln u. a. Orten anhero gewesen; wie soeben der Rat zu Döbeln glaubwürdig mitteile, seien über der Zschopau und Mulde alle Städte, Hartha, Geringswalde, Colditz, Rochlitz, Leisnig u. s. f., mit schwedischen Völkern beleget, und auch Döbeln habe sich dessen stündlich zu versehen; vergangene

28) Hauptstaatsarchiv Loc. 9256. Kriegssachen de ao. 1639—41, Bl. 262.

Nacht hätten vier Regimenter um Geringswalde logiert und sich von da gegen Waldheim gewendet, da aber die dortige Brücke vom Eis weggetrieben, wieder kehrt gemacht; noch vor Schließung des Briefes komme Christoph von Loß auf Schleinitz an und melde, daß er unterschiedene Truppen, je in 50 Pferde stark, nach Lommatzsch habe partieren sehen. Sonst ginge der gemeine Ruf unter den Schwedischen, daß der Marsch auf Torgau abgesehen sei.[29]) Die Kastenrechnung vermerkt beim 2. und 9. April den Ausfall der Freitagsbußpredigt wegen der Kriegsunruhe. Am 4. April traf bereits wieder ein schwedischer Kontributionsbefehl ein: drei Oberste zu Roß, Johann Eberhard von Bellinkshausen, Tobi Duwal und der später so berühmt gewordene Georg Derfflinger teilten aus Döbeln unter den üblichen Drohungen mit, daß sie auf Baners Anordnung Meißen und Umgegend in Kontribution zu setzen hätten, und forderten die sofortige Abfertigung von mindestens drei Bevollmächtigten des Rates und der Bürgerschaft, sowie das schleunigste Erscheinen des Schössers und der Adligen. Auch diesmal blieb es beim bloßen Schreck, da Baner den ihm nachrückenden Kaiserlichen bald weichen mußte. Sein am 10. Mai zu Halberstadt erfolgender Tod minderte das schwedische Übergewicht auf einige Zeit sehr merkbar ab. Bis zum Herbst waren auch die letzten Bollwerke der Schweden, Zwickau und Görlitz, von dem Kurfürsten zurückerobert. Anfang Mai bereits war die Egerlandsche Kompanie bis auf wenige Wachtmannschaften von Meißen abkommandiert worden; die Fischerkähne von den Fähren, wenigstens die kleinern (3. Juli), wohl auch (noch 25. Juni) die schmerzlich vermißten Schiffmühlen durften nach Meißen zurückkehren;[30]) und alles, was uns sonst aus diesem Jahre überliefert ist, beschränkt sich auf eine Beschwerde des Rates wegen der zahlreichen Kurierpferde, die meist in der unhöflichsten Weise verlangt wurden, in der geforderten Eile, Güte und Anzahl nicht zu beschaffen waren und sehr häufig zu Schanden geritten wurden.

29) Hauptstaatsarchiv Loc. 9280. Beamteten und Stadträte Berichte im dreißigjährigen Kriege 1639—48. Vol. IV. Bl. 128. Gleich dahinter das sofort zu erwähnende Schreiben der drei Döbelner Obersten an den Schösser; der Bote, der dasselbe brachte, wurde vom Hauptmann in Meißen behalten, da man besorgte, er möchte Kundschaft wegen anhero gefertigt sein.

30) Milberg S. 389 u. f., vgl. auch Hauptstaatsarchiv Loc. 10765. Beigelegte Briefe vom Jahre 1641. Nr. 781. (Egerlands Schreiben vom 10. und 16. Juni.) Ebenda Nr. 783a. Loc. 9892. Die Fischer zu Meißen betr.

Die erste Hälfte des Jahres 1642. Auch in dieser Zeit dauerte die Windstille noch an. Torstenson, Baners Nachfolger, war in großem Bogen nach Norden und dann nach Schlesien gezogen, wo er bis gegen den Herbst, doch ohne entschiedenen Erfolg, um die Sudetenlinie kämpfte. Fast alle sächsischen Truppen waren bei diesen fernen Kämpfen beschäftigt; im Lande selbst herrschte Ruhe, und die Meißner Kriegsakten schweigen einmal völlig. Nur die Vorsteher der Meißner Ämter klagten dem Kurfürsten am 23. April,[31]) daß ihre Amtsunterthanen jetzt von den täglich herumreitenden kaiserlichen und Herzog-Franz-Albrechtschen Werbern sehr beschwert und vexiert würden, „indem fast dieselben nur von einem Dorfe zum andern reiten und von den Leuten mit Bedräuung der Quartiere Geld erzwingen, auch fast überall Vorspann begehren, da sie doch nichts zu führen und etwan ein paar Pferdejungen auf die Wagen setzen; und wenn die Leute solches entübriget sein wollen, müssen sie ihnen ein und mehr Dukaten geben oder mit Gefahr der Pferde von einem Dorfe zum andern herumschleppen; und dürfen wohl dazu am hellen Mittage sich einquartieren und von den Leuten unmögliche Verpflegung und kostbare Traktamenten fordern."

Gefahr von Königsmark im August 1642. Am 29. Juli trennte sich ein schwedisches Streifkorps von 3000 Reitern unter dem General Königsmark von der Torstensonschen Hauptarmee, überschritt die Elbe und drang ungestüm und verheerend in den Leipziger Kreis und ins Thüringische vor. Jetzt erhielt Meißen wieder Besatzung. Am 3. August erschien der Hauptmann Hans Friedrich von Brietzke mit der ihm anvertrauten Kompanie von Lichtenburg, wo er bis dahin gestanden.[32]) Die Bestürzung war wieder groß. Der Schösser berichtete dem Kurfürsten am Abend des 5. August, diesen Tag sei ein starkes Fliehen von diesseits und jenseits der Elbe gewesen und daneben gewisser Bericht angekommen, daß gestriges Tages eine starke Truppe des Feindes von 500 Pferden und darüber sich vor Torgau präsentiert und sich der daselbst befindlichen Fähre und zweier Kähne bemächtiget; solche seien ihnen von den Bürgern daselbst wieder abgenommen worden, worauf sie elbabwärts bis Prettin geritten, daselbst nach Erlangung der Fähre über die Elbe gegangen und von dannen heute diesseits herauf

---

31) Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Beigelegte Schreiben 1642. Nr. 788, Bl. 166.

32) Vgl. Lindau a. a. O. S. 470.

bereits bis an Strehla gestreift.[33]) Der als Kommissar verwendete Hans Haubold von Grensingk auf Döhlen, der sich auf kurfürstlichen Befehl am 6. August bis nach Lommatzsch hatte begeben wollen, sah die Lage noch ernster an; er schreibt, er habe sich gezwungen gesehen, zwischen Wilsdruff und Lommatzsch halt zu machen; 1000 Mann hätten Torgau weggenommen, Lommatzsch befürchte stündlich den Überfall. Uebrigens hatte Meißen mit seinen Beschützern auch kein großes Glück. Diese neue Garnison logierte sich nicht im Schloß ein, sondern in Bürgerquartieren. Dabei fehlte es so sehr an Entgegenkommen von seiten des Kommandanten, daß von der auf 150 Köpfe angegebenen Mannschaft nicht einmal eine Namenliste zu erlangen war, woraus sich allerhand Unordnung ergab. Der Hauptmann speiste täglich zwei Tische voll Gäste und Diener und hielt einen Marstall von 13 Pferden, was seinem Wirte fast unerschwingliche Kosten verursachte. Eine vom 9. August aus Dresden erlassene, allerdings etwas knapp bemessene Speiseordinanz, die neben einem Tischtrunk Bier dem Hauptmann nur vier Essen, dem Leutnant und dem Fähnrich je drei, den übrigen Offizieren zwei Essen, nämlich ein Fleischgericht und ein Gemüse, den Gefreiten und Gemeinen aber nur täglich zwei Pfund Brot und eine Kanne Bier zubilligte, wollte von den Offizieren und Soldaten einfach „nicht attendieret“ werden; vielmehr verlangte der Hauptmann wöchentlich 16 Thlr. 16 Gr. Verpflegungsgeld, ausschließlich 4 Thlr. Servis und 10 Thlr. wegen eines Proviantwagens, und entsprechend die anderen Offiziere. Außerdem wurden die Bürger mit Abforderung ihrer mühsam wieder angeschafften Baumaterialien an Holz, Kalk, Steinen u. s. w., Schlosser, Schmiede und andere Handwerker aber mit unentgeltlich zu leistenden Arbeiten herangezogen, um die inzwischen eingegangenen, wohl auch mutwillig eingerissenen Fortifikationen auf dem Schloß wieder in Stand zu setzen: denn dahin gedachte sich von Brietzke, falls etwas Feindliches vorginge, zu salvieren. Natürlich wollte er das Schloß auch verproviantieren. Als er nicht sofortigen Gehorsam fand, verklagte er Stadt und Schösser wegen ihres Mangels an Entgegenkommen beim Kurfürsten.[34]) Zum Glück regierte der strenge Herr nicht lange; die Rechnungen lauten alle nur bis zum 19. August. Häufigere Durchmärsche aber mahnten an die noch nicht ganz gehobene Gefahr. Ein bald nach dem 20.

33) Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Beigelegte Briefe 1642. Nr. 789.
34) Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Beigelegte Briefe 1642. Nr. 789.

folgender Durchmarsch des kaiserlichen Oberstleutnants Madlo mit 200 Pferden und einigem Gepäck vom Giesenburgschen Regiment — sie kamen von Pirna und Wilsdruff und wollten nach Eilenburg zu weiter marschieren — kostete der Stadt und dem Amte nur einige Lebensmittel, da der vorhin bereits erwähnte Kommissar von Grensingk den Schösser und den Rat ausdrücklich um Verständigung bat, wo die Reiter zwischen Meißen und Lommatzsch übernachten könnten. Dagegen logierten in Meißen selbst am 9. September sechs Kompanien vom sächsischen Leibregiment zu Fuß unter Oberstleutnant Melchior von Grubbach; einer der Wirte, der Hauptmann Hennings Kompanie in seinem Hause (in der Görnischen Gasse) untergebracht hatte, wurde, ungerechnet, was an Thüren und Schlössern demoliert ward, um Bettwäsche, Tischwäsche, Kleidungsstücke, Zinngefäß u. dgl. dermaßen geplündert, daß dem blutarmen Mann nicht ein Tüchlein auf den Tisch zu decken übrig blieb. In der Nacht vom 17. auf den 18. September lagen Soldaten von Rittmeister Töpfers Kompanie in Meißen; ein Zehrungszettel des Notars M. Georgius Kreß zeigt, was schon ein unberittener Soldat mit Weib und Kind vom Abend bis zum Morgen zu vertilgen verstand: „1 Gr. 6 Pf. an drei Kannen Bier, alsobald, als er angekommen; 3 Gr. an sechs Kannen Bier bei der Abendmahlzeit; 1 Gr. 6 Pf. vor Bier zum Schlaftrunk; 1 Gr. 6 Pf. vor Gebranntewein beim Schlaftrunk; 1 Gr. 6 Pf. vor Gebranntewein Sonntags frühe Morgens; 2 Gr. 6 Pfg. vor fünf Kannen Bier beim Frühestück; 15 Gr. vor Essen abends den 17. und frühe morgens den 18. Septembris; 3 Gr. vor Holz, weil wegen des kleinen Kindes die ganze Nacht gewaschen und gefeuert worden.“ Ein anderer Bürger stieß folgenden Notschrei aus: „Es stünde gar fein, wenn mans auf die Zettel schriebe, wieviele Kannen Bier auf einen Soldaten soll gegeben werden, damit die Bürger nicht eine ganze Nacht Bier müßten zutragen, und die Soldaten sich vollsöffen, die Wirte verschelmeten und verdiebeten, die Degen über sie auszögen und (man) Leib und Leben bei ihnen feil tragen müßte. Und ob mancher Bürger gleich Gewehre hätte in seinem Hause, ihnen Widerstand zu thun, so müßte man sich doch befürchten, daß ein Tumult sich erheben möchte und eine ganze Stadt dadurch geplündert würde.“

Belawsche Schloßbesatzung (17. September 1642 bis etwa Juni 1643). Die letzterwähnte Klage bezog sich bereits auf die von dem kurfürstlichen Oberstleutnant über die Artillerie und Inspektor der Festungsgebäude, auch Amtshaupt-

mann zu Pirna, Johann Siegmund von Liebenau, geworbene Kompanie zu Fuß, von der 40 Mann (ein Büchsenmeister wird dabei erwähnt) unter dem Kapitänleutnant Jakob Levin von Belaw am 17. September als ständige Garnison einrückten. Die Verpflegungsordinanz — Stadt, Ämter und Ritterschaft sollten sich in die Kosten teilen — fiel übrigens sehr gemäßigt aus: dem Kapitänleutnant außer den wirklichen Servitien (freies Quartier, Lagerstatt, Holz, Licht und Salz) wöchentlich nur 4 Thlr.; dem Gemeinen täglich $1^1/_2$ Pfd. Brot und 1 Gr. in bar. Belaws Ordre ging besonders auf eine genaue Kontrolle des Verkehrs, sowohl durch die Stadtthore, die er tagsüber mit weniger Mannschaft unter Beistand der Bürger besetzen, im Notfalle, wenn es an Mannschaft fehle, zum Teil verschlossen halten sollte, als auch auf der Elbe bei Thal-, Berg- und Überfahrt. In der Nacht sollte er sich ganz auf das Schloß zurückziehen, dies auch, wenn nötig, verbauen und die erforderlichen Materialien von Stadt und Amt erhalten. Sogleich forderte er am 18. September, wohl ein Bedürfnis erkennend, das schon von Brietzke empfunden hatte, 200 Stämme Bauholz, 6 Zimmerleute und 20 andere Arbeiter. Wie weit die Gegenvorstellungen des Rates, nicht minder dessen Bitten um Schonung der Weinberge, in denen sich die Soldaten vermerken ließen, und endlich die Proteste des Rates gegen das Unterfangen des Leutnants, die über die Elbe setzenden Menschen und Tiere einer Schatzung zu unterwerfen, von Erfolg begleitet waren, entzieht sich unserem Blicke.[35])

Vorübermarsch Torstensons Mitte Oktober 1642. Torstenson, dem jeder Versuch, in die kaiserlichen Erblande vorzudringen, mißlungen war, wandte sich von Zittau, das er am 23. September eingenommen hatte, am 6. Oktober plötzlich gegen das Kurfürstentum Sachsen An Bautzen und Kamenz vorbei gelangte er, indes seine Reiter bis Altdresden schweiften, vor Großenhain, das er von zwei Seiten beschoß, zweimal bestürmte, aber nicht nehmen konnte, so daß er äußerte, die Mauern dieser Stadt müßten von lauter Vaterunsern erbaut sein. Da ihm die kaiserliche Hauptarmee auf den Fersen folgte, so hob er bereits am 13. die Belagerung wieder auf und überschritt am 16. bei Torgau die Elbe, um sich in der Leipziger Gegend mit Königsmark, der ihm wirksam vorgearbeitet hatte, wieder die Hand zu reichen. Schon am 11. Oktober waren die Schweden in kleinen Abteilungen bei Merschwitz über die

35) Vgl. hierzu Milberg S. 390.

Elbe gesetzt. In Meißen, Stadt und Land, flüchtete wieder alles, namentlich nach der Freiberger Gegend. Von Belaw mit seinen 40 Männlein forderte (noch am 11. Oktober), daß sich die Meißner Defensioner alert und in guter Bereitschaft halten sollten, um, wenn der Feind sich gegen Meißen wende, das Schloß manutenieren zu helfen: Musketen und Munition seien von Dresden bereits zur Stelle, dagegen verlange er noch 50 Scheffel Mehl und 10 Faß Bier als Proviantreserve, 20 Wagenketten zur Befestigung der Pallisaden und von Zimmerleuten so viele, als nur aufzubringen seien — worauf der Rat etwas von oben herab erwiderte: der Fähnrich wie auch der Feldwebel der städtischen Defensioner erkläre, daß sie ohne kurfürstlichen Befehl der Bürgerschaft diesfalls nichts zuzumuten hätten, auch keinen Gehorsam finden würden; Zimmerleute sollten gestellt, auch 4 Faß Bier gegen Quittung geliefert werden, die übrigen Wünsche seien unerfüllbar. Was übrigens die Defensioner betrifft, so scheint damals die ernstliche Absicht bestanden zu haben, die Fähnlein zu reorganisieren; das Meißner Fähnlein „des gewesenen Starschedelschen Regimentes" hatte freilich nicht einmal einen Hauptmann. Wir besitzen vom 19. Oktober einen Bericht von Belaws über den Zustand der Meißner Mannschaften, damals noch 38 großenteils unbrauchbare Leute, ein Bericht, aus dem zugleich hervorgeht, wie schlecht die halbverlassene Stadt Meißen verwahrt war.[36]) Im November finden wir die Defensioner thatsächlich als Verstärkung der Besatzung auf dem Schlosse.

Elbübergang, dann Rückzug der Kaiserlichen im Oktober 1642. Am 14. Oktober standen Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini bei Dresden, am 15. bereits eine Stunde westlich von Großenhain bei dem Dorfe Wildenhain. Auf einen Bettelbrief des Generalquartiermeisters Reich („Thue dienstlichen zu wissen, daß die Feinde zu verfolgen diese kaiserliche Hauptarmee an selbige Stadt sich annähern möchte; wann aber ich leicht erachten kann, die Herren werden einigen Generalspersonen mit Bezeigung Ihrer zu den kaiserlichen Hauptwaffen tragender Willfährigkeit begegnen wollen, als habe ich Ihnen zu Ihrer Nachricht bevor anfügen wollen, daß, wann in selbiger Stadt ein guter Trunk Wein vorhanden, Sie etwas darvon Ihrer Prinzlichen Excellenz dem Herrn Feldmarschall Piccolomini und dann auch etwas zu der Küchel verschaffen wollen, die Herrn versichernde, es soll bei hochgedachter Ihrer

36) Mitgeteilt bei Milberg S. 390 u. f.

Excellenz von mir solchergestalt gerühmt und der Herren also gedacht werden, daß auf beschehender Annäherung dieser Waffen Sie . . . zu spüren haben") wurden am 17. Oktober zwei Faß Wein im Werte von 100 Thlr. geschickt und damit die Bitte verknüpft, daß die bereits begonnenen Plünderungen der Weinberge um Meißen abgestellt werden möchten. Mittels einer vom Kurfürsten gesandten Bockbrücke bewirkten die Kaiserlichen und Sächsischen nach mehrtägigem Stilllager zwischen Seußlitz und Roda, wo sie „recht reine Arbeit machten", am 18. Oktober — und zwar nach Ursinus Msc. Dresd. J. 231, 1, 158 zu Merschwitz — den Elbübergang. Meißen wurde eigentlich nur mit Bagatellen belästigt. Ein Kapitän de Guide von der Reichsarmada forderte 12 Boten, darunter vier Fleischer und sechs Bauern, als Wegweiser, dazu zwei Botenpferde. Darauf ließ der Rat ganz einfach einige Bauern vom Markte weg auf das Rathaus schleppen. Gegen Präsentierung von 9 Ellen grauem Tuch, die Elle zu 15 Gr., erreichte man soviel, daß die Pferde und die Hälfte der Boten erlassen wurden, die übrigen liefen um 5 Uhr abends mit dem Kapitän ab. Haubold von Schleinitz war über die Brutalität des Rates höchlich aufgebracht, protestierte lebhaft dagegen, daß seine armen, abgebrannten, ausgeplünderten, vom Feind und Freund verjagten Bauersleute auf diese Weise mißhandelt würden, und beklagte sich darüber, daß von seinen Unterthanen vier bereits eingesperrt worden seien. Am 19. waren einige Scheffel Hafer für den Generalwachtmeister von Hanau zu liefern, ein Abgefertigter des Generalfeldzeugmeisters Grafen Suys auszulösen: diesem wurde ein Bote beigegeben, der ihm den Weg nach Merschwitz weisen sollte, unterwegs aber rein ausgezogen wurde. Während das Heer nun weiter westwärts marschierte, blieben kleine Abteilungen, Salvaguardien und dgl. zurück, die sich durch Zuchtlosigkeit auszeichneten. Ein Soldat vom Jung-Schleinitzschen Regiment, unter Oberstleutnant Gersdorf, der zu Zscheila auf Salvaguarde lag, kam mit einigen Kameraden am Abend des 22. Oktober in den Gasthof zum Hirsch; nachdem er sich vollgesoffen, löste er abends um 9 Uhr bei besetzter Bürgerwache seine Pistole, that fünf Schüsse aus dem Gasthof und erregte einen großen Tumult. Er wurde bis zum nächsten Morgen 10 Uhr in Haft gehalten und nur gegen Unterzeichnung eines Reverses entlassen, worin er erklärte, daß er solches erlittene Gefängnis für seine wohlverdiente Strafe erkenne und solches weder an dem Rat noch an den Bürgern oder deren Gütern einigerleiweise ansehen noch eifern wolle. An demselben Morgen —

es war ein Sonntag — ja um dieselbe Stunde war bei Breitenfeld die kaiserliche Armee nach nur dreistündigem Kampfe geschlagen worden. Führerlos, wie gejagtes Wild, drängten die aufgelösten Scharen wieder nach der Elbe zurück, und wie sie nach Ursinus' Bericht[37]) anderwärts sehr übel wirtschafteten, das Getreide in den Scheunen verwüsteten und viele Häuser anzündeten, so hausten sie plündernd und ruinierend auch in den Meißner Vorstädten; hinter ihnen kamen dann die übermütigen Verfolger, die ebenfalls den Landmann plünderten, ausjagten und bis an die Thore der festen Städte verfolgten. Für den Erzherzog, der seine Leibstandarte, seine Kanzlei, sein kostbares Silbergeschirr, überhaupt seine ganze Bagage dem Feinde hatte überlassen müssen, „so daß er kein Hemd anzuziehen hatte," wurden nach Brießnitz nachgeschickt: ein Viertel Bier, eine halbe Tonne lauterer blanker Wein, ein holländischer Käse und kalte Küche, im Gesamtwert von rund 20 Thlr.

Die Zeit der Leipziger Belagerung. Seit dem Tage von Breitenfeld stand das ganze linkselbische Gebiet unter der Gewalt Torstensons. Der Fall von Leipzig, das bereits am Nachmittag des Schlachttags aufgefordert wurde, schien nur eine Frage der Zeit und war es auch, wenn sich der Widerstand auch bis zum 26. November hinzog. Die Stimmung in hiesiger Gegend spiegelt sich trefflich in einem Briefe des Oschatzer Stadtschreibers Caspar Schober vom 25. Oktober wieder, den Milberg (S. 391) bereits auszugsweise wiedergegeben hat; den Bürgermeister von Oschatz rührte auf die Kunde von dem Siege der Schweden auf der Stelle der Schlag. Von Belaw machte sofort (24. Oktober) neue Anstrengungen, das Schloß zu verschanzen[38]) und zu verproviantieren, konnte aber nur neun Faß Bier und einige Scheffel Salz erlangen und sah sich genötigt, seinem Mangel an Brennholz dadurch abzuhelfen, daß er den Bürgern ihr Holz, wo er es fand, wegnehmen und die städtischen Weidenpflanzungen an der Elbe abhauen ließ. Die Wachen konnten selbst mit Aufbietung aller Kräfte —

37) Von der Stadt Meißen 2, 142. Knauth Msc. Dresd. d. 21.

38) Am 3. November beklagten sich die Kinder des verstorbenen Amts-Registrators Daniel Wölfel, der Schloßkommandant unterstehe sich, angeblich zu Verteidigungszwecken, thatsächlich aber aus Schikane, ihr Häuslein abzutragen, die Böden seien schon aufgehoben und zerschlagen, während andere Kommandanten solches Häuslein zu ihrer Brustwehr und zu besserer Erhaltung des Schlosses geachtet. Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Noch ein Konvolut Briefe de ao. 1642. Nr. 787. Dies ist der Grund, weshalb das Haus verschwand; vgl. diese Mitteilungen 3, 117.

da die Defensioner auf dem Schlosse dienten, ein großer Teil der Einwohnerschaft aber entflohen war, so mußte jeder Bürger jeden dritten Tag auf Wache ziehen — nicht genügend besetzt werden, so daß man, wie der Rat klagt, allenthalben tags und nachts in die Stadt kommen und die Thore auch gegen eine geringe streifende Partie nicht versichern konnte. Von zwanzig Meilen Weges liefen Städte und Adlige den Torstenson um Schutz an. Auch Meißen fertigte einige Abgeordnete nach Leipzig ab, um dort — gewiß nicht mit leeren Händen — eine schriftliche Salvaguardia zu erwirken, „mit demütigem Anerbieten, sich gleich andern Städten nach Ermäßigung und Bekenntnis der Hochlöblichen Generalität zu bezeigen, dabei man aber der ungezweifelten Zuversicht und Hoffnung lebet, weil die Stadt anno 1637 von der damaligen eingefallenen schwedischen Partie ganz ausgeplündert und der beste halbe Teil gänzlichen eingeäschert worden, es werde solcher armselige Zustand in gnädige Konsideration gezogen und mit den Einwohnern christliche Kondolenz getragen werden.“ Linnardt Torstenson erteilte bereitwillig den vom 29. Oktober 1642 datierten Schutzbrief, dessen Original in Looses „Altmeißen“ faksimiliert und dessen Wortlaut auch bei Milberg abgedruckt ist (S. 392). Sicher war dieser Schutzbrief nicht gratis erlangt worden. Umso größer war die Beunruhigung, als bereits am Abend des 3. November von Matthes Hötensleben, Oberstleutnant über Torstensons nach Oschatz verlegtes Leibregiment zu Roß, ein Schreiben einging, daß er beauftragt sei, Stadt, Ämter und Adel von Meißen in seinen Schutz zu nehmen, zugleich aber auch für seinen Unterhalt in Kontribution zu setzen. Er forderte Absendung von Bevollmächtigten, verhieß den Willigen schriftliche und lebendige Sauvegarde, und bedrohte die Halsstarrigen mit Feuer und Schwert. Die Beamten waren von Meißen abwesend, von den Adligen nur einer zu erreichen. Der Rat, in seinem Antwortschreiben vom 4. November, wies auf die bereits erlangte, von Torstenson eigenhändig unterzeichnete schriftliche Sauvegarde hin, führte an, bei Aushändigung dieses Schriftstückes sei den Vertretern der Stadt angedeutet worden, daß ein Schreiben unter des Feldmarschalls eigner Hand folgen würde, dem man sich gemäß verhalten solle, und bat, Hötensleben wolle die zu ihm kommenden Bevollmächtigten seine vom Feldmarschall auf Stadt und Kreis Meißen ausgestellte Assignation lesen lassen, damit man sich gegen Torstenson verwahren könne und nicht schwere Verantwortung auf sich lade. Zweifellos war Hötensleben mit seinen

Forderungen ebenso im Recht wie der Rat mit seiner Vorsicht. Am 16. November wurden von der Stadt nach dem Muster anderer Städte abschläglich 600 Thlr. nach Oschatz abgeführt. Fernerhin sollten dann, und zwar vom 24. November anzufangen, allwöchentlich 50 Thlr. nach Oschatz kontribuiert werden.[39]) Zur Aufbringung dieser Summe und anderer Lasten verwendete man 224 Thlr. 2 Gr. 4 Pf., die „von der Landschaft eingeflehetem Vieh“ erhoben worden waren; außerdem eine Anlage von acht Groschen auf jedes Steuerschock, wobei auch die Brandstätten nur zur Hälfte dispensiert und die Mieter (um den Schocksteuern zu entgehen, mieteten sich viele Hausbesitzer unter Preisgabe ihrer Grundstücke in fremden Häusern ein) mit einem Drittel der auf dem von ihnen bewohnten Hause ruhenden Steuer, oder, wenn sie das Haus allein bewohnten, sogar mit der Hälfte herangezogen wurden, während die auf dem Schlosse dienenden, auf Kosten der Stadt zu verpflegenden Defensioner durch kurfürstliche Ordre von jedem Beitrage befreit wurden.

Der Dezember des Jahres 1642. Am 26. November kapitulierte Leipzig; am 28. zog die sächsische Besatzung mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und allen sonstigen militärischen Ehren frei ab und marschierte unter dem Geleit einer schwedischen Konvoi nach Dresden. Am 1. Dezember langten diese Völker in Meißen an und nahmen hier Nachtquartier. Es waren von sächsischer Seite der Obergeneralkriegskommissarius und Oberste Joachim von Schleinitz, gewesener Kommandant von Leipzig, der Oberstleutnant von Drandorf, bisher Kommandant der Pleißenburg, der Oberstwachtmeister Krosigk, zwei Rittmeister, Langmann und Funke, zwei Hauptleute, ein Regimentsschütze, 8 Leutnants, 4 Fähnriche, 4 Kornett, 36 andere Offiziere, 312 gemeine Soldaten, 70 Pferde; von schwedischer Seite die Oschatzer Garnison: Oberstleutnant Hötensleben, 5 Rittmeister (Michael, Witte, Dieck, Hoche und Knut), 4 Leutnants, 14 andere Offiziere, 136 gemeine Reiter, zusammen 219 schwedische Pferde. Während der Rat wenigstens die Fußknechte in die Vorstädte zu legen gedachte, so mußte auf ausdrückliche Anordnung des Generals die ganze Einquartierung in die innere Stadt (in manche „Bettelhütte“ ohne Stallung fünf Pferde) aufgenommen werden; die vornehmsten Offiziere logierten und tafelten im Hirsch. Die Konvoi ging nur bis Kossebaude;

39) Ratsarchiv F. 44. Die Ämter hatten bis zum 26. November noch nicht einmal Abgeordnete geschickt; vergl. das Schriftstück bei Milberg S. 393 und die sich daran schließenden Ausführungen.

am 2. Dezember zu Nacht kam sie wieder zurück und mußte nochmals beherbergt und verpflegt werden, was diesmal in den Gasthöfen geschah. Am 25. Dezember kamen abermals 191 sächsische und kaiserliche Soldaten, die am 22. von Torstenson losgegeben worden waren, unter schwedischer Bedeckung vor Meißen an, wurden aber hinter der Stadt herumgeführt und in Reichenbach einquartiert, wohin man ihnen von Meißen nur ein Faß Bier und einige hundert Pfund Brot schickte. Am 27. Dezember endlich kam der als eifriger Vorfechter des Friedens bekannte und deshalb von Torstenson geschätzte Herzog August zu Sachsen, postulierter Erzbischof von Magdeburg und Primas in Germanien, mit 70 Kutschpferden, 23 Reisigen und sonstigem Gefolge von 85 Personen — Geheimer Rat von Einsiedel, Kammerjunker Prietzky, Hofjunker Delau u. a. — von Dresden hier an, um am folgenden Tage, und zwar ebenfalls unter schwedischem Schutz (Oberst Samuel Osterling), seine Reise in der Richtung auf Halle zu weiter fortzusetzen und seine Residenz in der Moritzburg aufzuschlagen.

Unterdessen war Torstenson mit dem Gros seines Heeres am 23. Dezember von Leipzig, Axel Lilie dort als Kommandanten zurücklassend, aufgebrochen und über Rochlitz vor Freiberg gerückt, das er vom 28. Dezember bis zum 16. Februar 1643 belagerte. Gleichzeitig berief er sein Leibregiment von Oschatz ab, das, um die Kontributionsreste eiligst noch einzutreiben, am 22. Dezember früh 10 Uhr in zwei starken Schwärmen von zusammen 300 Pferden vor Meißen auf dem Berge an der Lommatzscher Straße erschien und zwei Schreiben an Amt und Rat hereinschickte, jenes des Inhalts, daß, wenn die Rückstände nicht alsbald ausgezahlt würden, sofort die militärische Exekution aufs gräßlichste zur Hand genommen und die Amtsdörfer in Brand gesteckt werden sollten,[40]) während von dem Rate, der seine Rechnung anscheinend bereits beglichen hatte, nur die Lieferung eines Fasses Wein gefordert wurde, das man auch am folgenden Tage nach Lommatzsch sandte. Hötenslebens Nachfolger, der Oberst Konrad Lampp, der sich für den Unterhalt seines Reiterregiments gleichfalls auf Meißen angewiesen sah, forderte seit dem 26. Dezember wiederholt Bevollmächtigte nach Oschatz mit dem Bedeuten, daß sie zu ihrer glücklichen Anherokunft einen guten Trunk Landwein mitbringen möchten. Als der Rat, von der Freiberger Belagerungsarmee aufs höchste bedrängt, um Nachsicht bat, ent-

40) Vgl. auch Milberg S. 395.

gegnete Lampp sehr unwirsch, er werde das Regiment nach Meißen schicken oder selbst mitkommen: „Dann werden Sie sehen, ob es Ihr Nutzen sein wird.“ Auf eine Verordnung aus dem Hauptquartier mußte er sich schließlich gedulden; seinem im Ton der tiefsten Entrüstung gemachten und mit den schlimmsten Drohungen begleiteten Vorwurf, daß man zu Meißen den Feind in beiden Richtungen über die Elbe setze und damit die in der Nähe liegenden Schweden verrate, wurde dadurch die Spitze abgebrochen, daß die große Fähre am 31. Dezember wieder nach Dresden gebracht wurde, wo sie nun beinahe drei Jahre verblieb (erst am 18. September 1645 wurde ihre Rückgabe gestattet).

Die Zeit der Belagerung von Freiberg (28. Dezember 1642 bis 16. Februar 1643).[41]) Bereits am Abend des 28. Dezember 1642 ging von Torstensons Generalproviantmeister, Johann Lossius, ein Schreiben ein: zur Versorgung der vor Freiberg liegenden Armee habe er auch Meißen samt den Ämtern heranzuziehen; sofort und noch in der Nacht möchten Bevollmächtigte nach Döbeln gesendet werden, um mit ihm zu unterhandeln; „sollten über Verhoffen die Herren hierin sich widrig oder säumig erzeigen, so versichern Sie Sich, daß ich etliche Brigaden an Sie weisen will, welche Sie hernachmals wohl zu einer besseren Bezeigung anhalten würden.“ Am 29. kamen die Abgefertigten zurück: bis zum 30. zu Mittag waren 30 Faß Bier und 30000 Pfd. Brot zur Ablieferung bereit zu machen, die von schwedischen Marketendern abgeholt werden sollten; im ganzen aber müsse die Stadt baldigst 200 Faß Bier und 100000 Pfd. Brot liefern. Waren diese Forderungen erfüllbar? Zu 30000 Pfd. Brot brauchte man 209 Scheffel Mehl; und so viel war in der ganzen Stadt nicht vorhanden. Man erbot sich, die Hälfte bis zum 31. zu liefern, und bat, da die Ämter mit ihren verlassenen Dörfern absolut nichts beitragen konnten, um Verschonung mit dem Reste. Allein Lossius drohte — und damit erzwang er forthin alles — mit der Zusendung der Regimenter, die es schon zu fordern wissen würden; Torstenson gab der Forderung Nachdruck durch eine eigenhändig unterzeichnete energische Mahnung. Da hieß es denn alle Kräfte einsetzen; nur um ein wenig Geduld bat der Rat, damit nicht durch eine vorschnelle Exekution auch noch die Mühlen geplündert würden: jede der städtischen Mühlen könne Tag und Nacht nur acht Scheffel mahlen; es werde aber un-

41) Vgl. Milberg S. 395 u. f.

unterbrochen gemahlen und gebacken, am 31. hoffe man 15000 Pfund und 20 Faß, Montag, den 2. Januar, den Rest der ersten Forderung beschaffen zu können. Unter solchen Bedrängnissen brach das neue Jahr an.

Am Neujahrstage präzisierte Lossius seine Forderungen noch näher dahin, daß Meißen samt seinen Ämtern zehn schwedischen Regimentern, nämlich den fünf Brigaden des Feldmarschalls Torstenson, des Generalmajors Karl Gustav Wrangel, der Obersten Gustav Otto Stenbock, Erich Hanson und Peuckel, dergestalt angewiesen worden sei, daß nicht allein die Mannschaften ihren Unterhalt daraus zu erheben, sondern auch die Offiziere ihre Bedürfnisse (eine Spezifikation beziffert dieselben wöchentlich auf 20 Faß Bier, 10 Eimer Wein, 20 Stück Rindvieh, 10 Kälber, 30 Schafe, 10 Schweine, 50 Scheffel Hafer, 15 Säcke Mehl, 150 Pfd. Butter und die nötigen Gewürze) daraus zu genießen haben sollten. Am gleichen Tage erteilte Torstenson dem Major seines Leibregiments, Johann Harder, Ordre, sieben Quartiermeister (einer war von Generalmajor Wittenbergs Regiment), eine Anzahl von Furieren u. s. w. und insgesamt einige 20 Pferde zur Beförderung des Proviants nach Meißen zu geleiten. Sie erschienen am 3. Januar unter einer Bedeckung von 300 Reitern und verlangten Aufnahme in die Stadt und schriftliche Garantie vom Rate für ihre Sicherheit gegen jede Gefahr sowohl vom Schlosse als von außen her. Da der Schloßkommandant von Belaw erklärte, er wolle, um die Besetzung der Stadt abzuwenden, die Quartiermeister und deren Leute in Ruhe lassen, wofern sie dem Schloß und seinen Posten nicht zu nahe kämen, und die Schweden sich demgemäß zu verhalten versprachen, so einigte man sich über den Wortlaut des Reverses; den Quartiermeistern wurde außer freier Wohnung und dem nötigen Bier und Wein ein wöchentliches Verpflegungsgeld von je 12 Thlr. zugestanden; ihre Bedeckung aber ging wieder gegen Freiberg zurück.

Wie nun das Mehl beschaffen? Zahlreiche Flüchtlinge, „Adel, Unadel und Landvolk“, hatten sich in Meißen zusammengefunden und zum Teil ansehnliche Vorräte mitgebracht. Da wurde zunächst auf je fünf Scheffel Vorrat an Korn, Weizen oder Gerste eine Steuer von einem Scheffel erhoben, was im ersten Viertel von 10 Beitragspflichtigen $21\frac{1}{2}$ Scheffel, im zweiten von 33 Pflichtigen $165\frac{1}{2}$ Scheffel, im dritten von 25 Pflichtigen $148\frac{1}{2}$ Scheffel, im vierten von 20 Beitragenden 96, in Summa $431\frac{1}{2}$ Scheffel, ausreichend für etwa 60000 Pfd.

Brot, ergab — wobei freilich die drei Adligen (darunter der Oberst von Schleinitz) sich nur zur Hälfte dieser Auflage verstehen wollten. Sonnabend, den 7. Januar, fand durch eine Abteilung von 300 Musketieren die erste Abholung statt. 50000 Pfd. Brot und 50 Faß Bier waren bereit; die mitgeführten Transportmittel reichten nur für zwei Drittel, doch da der Rest unter dem gleichen Datum verrechnet wird, so muß man Wege gefunden haben, ihn ebenfalls fortzubringen.[42]) Die Quartiermeister ließen nur die Wagen und das nötigste Personal in die Stadt und suchten das Aufladen thunlichst zu beschleunigen, so daß nachmittags 3 Uhr die Innenstadt geräumt war; infolge des bösen Wetters mußten freilich die Wagen in der Vorstadt bleiben und in den Scheunen Quartier gemacht werden, aber dank der Wachsamkeit der Quartiermeister wurde kein Grund zur Klage gegeben. Am 15. Januar wurden wiederum 30000 Pfd. Brot und 40 Faß Bier, am 21. Januar 27000 Pfd. und 40 Faß abgeholt, womit, wenigstens was das Brot betrifft, die ursprüngliche Forderung bereits reichlich erfüllt war.

Was die Offiziere betrifft, so wurden zwar jedem Transport zehn Eimer Wein beigegeben; systematisch und im vollen Umfange aber konnten ihre Bedürfnisse niemals befriedigt werden. Um das Unglück voll zu machen, grassierte eben damals in der Stadt eine bösartige Viehseuche; wer wirklich etwas von Schlachttieren hinter die festen Mauern gerettet hatte, dem fiel es im Stalle um; zwanzig und mehr Stücke mußten täglich hinausgeschleppt werden, der Kaviller selbst erlag dem Ansteckungsgifte; die übrigbleibenden Tiere waren meist durch Krankheit und Hunger abgezehrt; die Quartiermeister hatten etwas Vieh zusammengebracht, konnten aber keinen Gebrauch davon machen. Wrangel u. a. beklagten sich bitter. Nur einzelnen hohen Offizieren wurden kleine Abschlagszahlungen geleistet, darunter auch solchen, die den fünf Brigaden gar nicht angehörten. Königsmark, der seinen Hofmeister schickte, gelangte auf diese Weise zu einem Trunk Bier und Wein, worauf seine Frau bestens danken und um die Courtoisie bitten ließ, daß man ihr allwöchentlich mit ein paar guten Kälbern und etwas guten Fischen behilflich erscheinen wolle. Für Torstensons Küche, der seinen Küchenmeister gesandt hatte, wurden am 16. Januar mit den Pferden, die eigentlich

42) Oder geschah das am 9. Januar durch die Ratsarchiv V. 18, Bl. 167 erwähnte Wrangelsche Konvoi?

zur Bedienung der Mühlen bestimmt waren, ins Hauptquartier vor Freiberg geliefert: 2 Viertel Wein, 30 Kannen Weinessig, $^1/_2$ Tonne Bieressig, 2 Hammel, 2 Kälber, 20 Hühner, 55 Pfd. Stockfisch, 6 Schock Schollen, 11 Schock Schnecken, 2 Schock Eier, 2 Fäßchen Butter, 1 Scheffel Semmelmehl, $^1/_2$ Scheffel Hafergrütze, 1 Scheffel Erbsen, 1 Tonne Äpfel, 11 Pfd. ungarische Pflaumen, 2 Stein Lichte: Dinge, die man zum großen Teil nur von Hain und anderen überelbischen Orten hatte erlangen können; einen guten Trunk Wein für den Feldmarschall bat man, da es an Transportmitteln fehle, den Generalproviantmeister selbst abholen zu lassen.

Schon infolge dieser Lieferung waren die Bürger, die ihren Kindern den Bissen aus dem Munde nehmen mußten, ganz desperat, viele ließen Haus und Hof stehen und liegen und entwichen. Dazu kam aber, daß Oberst Lampp in Oschatz einen Brief, einen Boten über den andern schickte, mit den dringendsten Mahnungen, den schlimmsten Drohungen. Der Rat, der Lebensmittel, Fourage, selbst Werbegelder schaffen sollte, antwortete mit einer Beharrlichkeit, die fast in Erstaunen setzt, aber zum Erfolge führte, mit Schweigen oder mit Vertröstungen, und nur folgender Zwischenfall bewog ihn, ein Faß Bier und ein paar Eimer Wein flott zu machen. Unterhalb der Stadt, auf Amtsgerichten, hatten einige Fischer aus fünf Kähnen eine Fähre zusammengebaut und machten sich ein Geschäft daraus, unter Begünstigung des Meißner Schloßkommandanten, dessen Leute dabei Wache standen, die von Hain ausgehenden Partien über die Elbe hinüber und wieder zurück zu befördern. Auf diese Weise waren den Schwedischen am 6. Januar etliche Leute und Pferde abgenommen worden. Das war ungefähr um 2 Uhr nachmittags; unglücklicherweise aber gelangte eine halbe Stunde später am Wasserthor eine Abteilung der Oschatzer Garnison an, welche die von Herzog August, Erzbischof von Magdeburg, gebrauchten kurfürstlichen Wagen zurückgeleitete; Lampp erfuhr von dem Vorgefallenen und machte natürlich auch die Stadt verantwortlich.

Von Belaw scheute sich trotz seiner Zusage nicht, selbst in der Stadt den Frieden ernstlich zu gefährden, indem er, trotzdem die Quartiermeister sich durchaus in korrekter Entfernung hielten und auch nicht mehr Soldaten in die Stadt einließen, als zur Abführung des Proviants von nöten, ganz unmotiviert vom Schlosse nach den von der Apotheke, wo drei Quartiermeister gewohnt zu haben scheinen, nach der Kirche zu gelegenen Häusern des Marktes schießen ließ. Am 14. etwa

sandte er bei nächtlicher Weile einige seiner Leute vom Schlosse aus, die in die Vorstädte einfielen und von da einen Marketender von dem zu Zella liegenden Regiment des Königsmarkischen Obersten Johann Wilhelm Vinthus samt vier Pferden gefangen auf das Schloß entführten: die Bürgerschaft kam natürlich in den Verdacht, dem Überfall Vorschub geleistet zu haben. Bei einem andern Ausfall wurden sogar zwei von den in Meißen stationierten und verakkordierten Leuten, ein Furier und ein Furierschütze, die zur Beschützung der Mühlen kommandiert waren, gefangen genommen; auf inständiges Bitten gab von Belaw zwar die Personen endlich frei, behielt aber ein Pferd u. a. zurück und erklärte, außer den verakkordierten Personen suche er seinen Feind, wo er könne. Und an Gelegenheit fehlte es nicht, da nach seinen Berichten z. B. vom 18. Januar des Feindes Partien täglich bei der Stadt und bei dem Schlosse herum gingen und sich in die Vorstädte einlegten.[43])

So war die Stadt erschöpft und geängstigt, als, wahrscheinlich am 21. Januar, mit der Konvoi, welche damals eine größere Lieferung abholte, mit Vollmacht von vier Obersten der an Meißen gewiesenen Brigaden (den Obersten Stenbock, Gabriel Ochsenstiern, Ludwig Lind und G. Wilhelm von Lohausen) der Stenbocksche Major Jeremias Benisch nebst dem Sekretär Antonius Bussius in Meißen erschienen. Ihre Mission war eine ziemlich verwickelte. Zunächst überbrachten sie den Wortlaut einer Ordre des Generalmajors Montaigne an den Obersten Lampp in Oschatz, wonach dieser die Stadt fernerhin in Ruhe zu lassen hatte. Ferner hatten sie Auftrag, einige gegen die Quartiermeister wegen Eigenmächtigkeiten und ungebührlicher Forderungen laut gewordene Klagen zu untersuchen. Drittens aber, und das war die Hauptsache, sollten sie die bestimmte Erwartung der Obersten zum Ausdruck bringen, daß sich die Stadt fernerhin besser akkomodieren und nicht nur die Knechte, sondern auch die Offiziere gebührend zu verpflegen wissen werde. Sie brachten eine neue Spezifikation mit, laut deren, ohne Rücksicht auf das früher festgesetzte Maximum, auch für die Folgezeit wöchentlich für die Gemeinen 30000 Pfd. Brot und 30 Faß Bier, für die Offiziere aber weitere 20 Faß Bier, 5000 Pfd. Brot, 50 Schafe, 10 Stück Rindvieh, 20 Seiten Speck, 10 Hosen Butter, 100 Stück Geflügel (Gänse, Hühner oder Enten), 10 Eimer guter Wein, 10 Hut Zucker und das dazu

43) Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Beigelegte Schreiben vom Jahre 1643. Nr. 790.

gehörige Gewürz gefordert wurden; sollten die Sachen in natura nicht zu beschaffen sein, so seien sie zu Geld anzuschlagen und in dieser Form von Woche zu Woche abzuführen. Zum Glück war Major Benisch ein humaner und gegen das Elend der armen Stadt nicht ganz blinder Mann, und seiner Fürsprache ist es gewiß zu danken, daß wenigstens nicht auf ganz buchstäbliche Erfüllung dieser maßlosen Forderungen gedrungen wurde, namentlich sofern sie die Offiziere betrafen; eine Erleichterung, die um so nötiger war, da der Kurfürst in einem Reskript vom 23. Januar dringend um Einsendung der fälligen Kriegssteuer mahnte und in den letzten Tagen des Monats der Reiteroberst Jost von Hundshausen aus dem „Kloster Nossen" seine Kranken und Verwundeten zur Pflege und ärztlichen Behandlung nach Meißen schickte. Der gemütliche Brief, den Major Benisch am 28. Januar nach seiner Rückkehr ins Feldlager an den Rat schrieb, flößt wirklich ein menschliches Interesse ein: „Ihr Schreiben an die Herren Obersten haben wir ihnen überliefert; so haben sie uns alles befraget, ob es denn gar keine Möglichkeit wäre, etwas auf die Herren Offizierer aufzubringen. Habe ich ihnen alles berichtet, wie daß die Herren sämtlichen alle wären bei uns gewesen und mit bittern Thränen sich beschweret, wie daß sie es gerne thun wollten; weil es aber die Möglichkeit nicht ist, auf das arme Städtlein solche Last alleine zu thun, weil der Adel vom Lande alles das Ihrige nach Dresden geflehet haben, so haben sich die Obristen verwundert, daß es doch so gar schlecht ist. Weil ich ihnen aber berichtet, wie daß Sie etlich unterschiedlichmalen sind so mitgenommen worden und noch zu dem Überfluß alles Ihr Vieh so weg stirbet, welches wir selber mit unsern Augen gesehen haben, wie Sie uns auch haben angeboten etlich Stück, welche wir sollten mit uns nehmen, aber nichts daran ist, so haben sich die Herren Obristen zufrieden gegeben. Noch zum Überfluß haben wir ihnen berichtet, wie daß es Ihnen nicht mehr wird möglichen sein können, wenn es lange werden sollte, mit dem Kommiß, weil es Ihnen zuviel ist; haben sie geantwortet: es wird nun die längste Zeit gewähret haben, welches sie selber haben bekennen müssen, daß es gar zuviel wäre auf fünf Brigaden, und sind also mit Ihnen zufrieden. Solches habe ich die Herren nicht unterlassen können, Ihnen mit meinem geringen Schreiben zu dem allerhöchsten bedanken, daß Sie mir haben einen Eimer Wein verehret; habe ich denselbigen mit etlich meinen Kameraden ausgetrunken in Gesundheit Ihrer und übersende Ihnen hiermit

das leere Fäßlein; ich wollte wünschen, daß ich es noch einmal könnte gefüllt kriegen, so wollen sie alle dankbar sein. Solches den Herren zur Nachricht; wollte Ihnen wohl mehreres schreiben, aber ich weiß nichts Neues, sondern hoffe alle Stunden, es soll bald ein Ende nehmen mit unsrer Belagerung. Wenn es möglich wäre, will ich Sie gebeten haben um ein Viertel alt Bier, verschulde es gegen Sie wiederum mit meinem geringen Vermögen; und den Käs wollet auch nicht vergessen und die Hühner. Wolle Sie auch bitten, wann Sie mir soviel wollten zu Gefallen thun, und wollten mir mit einer halben Hose Butter helfen, die etwas frisch und gut wäre; übersende hiermit zwei Reichsthaler dazu. Bitte, Sie wollten es mir verzeihen, daß ich Ihnen soviel zumute, weil allhier nichts zu bekommen ist. Thue Sie alle sämtlich in den allerhöchsten Schutz befehlen. (Nachschrift:) Bitte die Herren, wenn Sie mir etwan mit einem guten halben Kalbe könnten behilflich sein, und Sie thun mirs zu wissen, was es kostet, ich wills Ihnen treulich bezahlen."

Immerhin wurden am 30. Januar 30000 Pfd. Brot, 40 Faß Bier, 10 Eimer Wein, am 6. Februar wieder 22500 Pfd. Brot, 40 Faß Bier und 10 Eimer Wein abgeholt: das macht einschließlich 8 Faß Bier und 2144 Pfd. Brot für die ziemlich starken Bedeckungsmannschaften, die nun schon fünfmal zur Abholung erschienen waren, nun insgesamt 161600 Pfd. Brot, 218 Faß Bier (zu 400 Kannen), 50 Eimer Wein, ganz ungerechnet 1527 Pfd. Brot für die Bierschröter, 2216 Pfd. Brot, die als zerfroren, zerbrochen oder teigig beanstandet wurden, 18 Scheffel Mehl, die schwedische Partien aus den Mühlen raubten,[44]) und die Bedürfnisse für die Quartiermeister und ihr Gefolge, die z. B. anfangs jeden fünften Scheffel des von den Landleuten hereingeflüchteten Hafers, dann allen Hafer, wo er zu finden war, im ganzen 127 Scheffel an sich nahmen.[45])

Die Abholung vom 6. Februar ging unter ganz besonders stürmischen Umständen vor sich. Obwohl die aus 200 Musketieren bestehende Konvoi in der Vorstadt verblieben war und nur die Marketender das Aufladen auf dem Markte in der herkömmlichen Weise besorgten, so eröffnete doch der Schloßkommandant zunächst die Burgstraße herab, dann von dem jetzigen Professorenhaus und dem jetzt Scheinertschen Hause am oberen Ende der Superintendenturstufen aus ein heftiges Feuer nach dem Markte,

---

44) Ratsarchiv V. 18, Bl. 83 und 84.
45) Ebenda Bl. 35.

weder Menschen noch Tiere, weder Bürgersleute noch Feinde schonend; sogar der eine Quartiermeister wurde durch Zerschmetterung eines Schenkels lebensgefährlich verletzt. Die Schweden schrien natürlich Verrat; sie machten Anstalt, die Stadt zu besetzen, die Häuser, aus denen geschossen wurde, und die ganze Stadt anzuzünden und namentlich die Ratsherren an Leib und Gut zu strafen. Nur mit größter Mühe gelang es, sie zu beschwichtigen. Der Kurfürst selbst mißbilligte von Belaws Vorgehen sehr entschieden.[46])

Zum Glück war dies die letzte Abholung. Zwar wurden für die nächste Woche nochmals 25000 Pfd. Brot und 30 Faß Bier verlangt, und am 8. Februar gingen die Quartiermeister in allen Häusern herum, um alle Vorräte von den Kellern bis zu den Böden zu visitieren. Doch erging bereits am gleichen Tage ein beruhigendes Schreiben aus Torstensons Kanzlei, daß es nun nicht mehr lange währen würde. Bis zum 16. Februar — es war dies der Tag, wo Torstenson, übrigens durch Krankheit seit Wochen ans Bett gefesselt, angesichts der doppelten Unmöglichkeit, seine Armee länger zu ernähren und das unter dem Feldmarschall Piccolomini von Teplitz heranrückende überlegene Entsatzheer abzuwehren, die Belagerung des aufs tapferste verteidigten Freiberg aufhob — war von dem bereit gehaltenen Vorrate noch nichts abgeholt, und am Abend des 16. um 7 Uhr verließen die Quartiermeister mit ihren Mannschaften auf eine plötzliche Ordre aus dem Hauptquartier unter dem Schutze der Dunkelheit ganz heimlich und eilig die Stadt. Nur zwei Ratsherren wurden von ihnen ins Geheimnis gezogen, und diese wußten zu schweigen; sie mußten sich im Namen des gesamten Rates und unter des Rates Siegel schriftlich verpflichten, den noch vorrätigen Proviant (es waren inzwischen 30 000 Pfd. Brot geworden), sobald die Wagen zur Abholung in Meißen erscheinen würden, abfolgen zu lassen und 70 Thaler Verpflegungsgelder, womit ihnen der Rat in Rest verblieb, am 1. März an den Oberstleutnant Nern nach Leipzig zu zahlen. Nachträglich stellte sich heraus, daß sie in der Stadt allerlei Schulden hinterlassen hatten; dadurch erklärte man dann die Forderung für kompensiert, was (Dezember 1644) noch zu Weiterungen führen sollte. Torstenson aber zog, ohne weiter nach den Meißner Vorräten zu fragen, von Freiberg in großem Bogen über Döbeln nach Strehla, überschritt am 27. und 28. März die Elbe, hatte sein Hauptquartier eine Zeit lang zu Elster-

46) Näheres bei Milberg S. 397 u. f., S. 400.

werda, wandte sich aber bald nach Bautzen, um dann im April in Böhmen einzubrechen und den Sommer dort und in Mähren zu hausen.

Meißen unter dem Einfluß der Kaiserlichen (Ende Februar und Anfang März 1643). Noch am späten Abend des 16. Februar berichtete der Rat über den Aufbruch der Quartiermeister, die verbliebenen Brotvorräte (man schrieb nur von 20000 Pfd.) und die eingegangenen Verpflichtungen an den Kurfürsten, der denn am 17. schlennigst verfügte, diese Vorräte sollten von Bürgerschaft und Schloßbesatzung treulich zusammengehalten und bewacht, ohne ausdrückliche kurfürstliche Bewilligung nicht angetastet, die Stadtthore im Notfall verschüttet werden, damit man sich des Brotes für die anrückenden Kaiserlichen bedienen könne. Eine am 23. erfolgte kurfürstliche Resolution ermächtigte Piccolomini, dessen Hauptquartier damals noch in Dippoldiswalde war, zum Aufbruch gegen Meißen und assignierte ihm für den vorläufigen Bedarf die Meißner Vorräte; weiterer Proviant war auf der Elbe unterwegs, 1000 Scheffel Getreide wurden von dem Grafen Thun in Dresden einstweilen zur Verfügung gestellt.[47]) Am 22. bereits kamen die Vorposten in Sicht: einer Abteilung Reiter, die auf den Siebeneichenschen Wiesen hielten, wurden 300 Pfd. Brot geliefert;[48]) am 24. war wiederum eine Partie von 56 Reitern zu speisen. Am 25. abends ging ein kurfürstlicher Befehl ein, wornach nicht nur die vorhandenen Vorräte ausdrücklich der Piccolominischen Armee zugewiesen, sondern auch gefordert wurde, daß täglich eine ergiebige Menge Brotes frisch gebacken und alle Kräfte zu diesem Zwecke angespannt werden sollten; an demselben Tage war bereits Piccolominis Generalquartiermeisterleutnant Franz Wenzel zur Stelle, auch ein kaiserlicher Proviantverwalter wird in Meißen erwähnt. Am 26. fand eine Haussuchung statt, die an eingeflüchtetem Hartgetreide noch 464 Scheffel ergab, wobei das, was der Pfarrer von Afra für Pfarrbefohlene in seinem Hause geborgen hatte, auch das, was der von Heinitz auf Löthain noch besaß, nicht eingerechnet war: an beiden Stellen wurde die Visitation verweigert. Die Summe der den Eingeflohenen auferlegten Naturalsteuer an Getreide erhöhte sich an diesem Tage auf 644 Scheffel.[49]) Am 27. erschien ein Regimentsquartiermeister Georg Richter mit

47) Hauptstaatsarchiv Loc. 9282. Schreiben von und an den Kaiserlichen Generalfeldmarschall Piccolomini 1640—1645, Bl. 126 u. f.
48) Ratsarchiv V. 18, Bl. 166 und 169.
49) So deute ich Ratsarchiv V. 18, Bl. 83 u. f.

50 Dragonern, die in die Vorstädte einquartiert wurden, um am 28. 2000 Pfd. Brot fortzuschaffen. Am 28. kam Piccolomini von seinem Hauptquartier Plauen bei Dresden mit dem Grafen Bruay und dem Generaladjutanten de Guide nebst 500 Reitern, die in den Vorstädten gewaltsam Quartier nahmen. Ein Brief, den er an diesem Tage von Meißen an den Kurfürsten schrieb, berichtet von einem Angriff seiner Kroaten auf eine etwa 200 Mann starke Vorwacht des Feindes in der Nähe des schwedischen Lagers, von ziemlichen Verlusten der Gegner an Gefangenen und Toten, gleichzeitig aber auch von dem fast vollendeten Übergange Torstensons über die Elbe.[50]) Von Meißen aus erfolgte dann wahrscheinlich jener Vorstoß gegen Mückenberg und Senftenberg, auf dem Graf Bruay eine empfindliche Schlappe erlitt (Pufendorf 15, 3); wenigstens herrschte vom 1. bis 5. März ein lebhafter Verkehr kaiserlicher Völker über die Elbe, vermittelt durch Schiffsleute aus Dresden; am 2. März waren von der Stadt 100 Reiter zu verpflegen, am 5. das Colomische (?) Regiment: an diesem Tage erfolgte auch eine große Brotabholung (30 000 Pfd.) durch die Proviantverwalter Johann Krüger und Martin Deschler; ein Teil davon wurde zu Schiffe stromaufwärts geführt. Für den Feldmarschall selbst fügte man nur drei Eimer Wein, ein Faß eingebrauen Bier und ein Kalb hinzu, nachdem man tags zuvor die Bitten seines Hofmeisters rundweg abgewiesen hatte; man berief sich auf Deschler als Augenzeugen dafür, daß die Stadt aufs äußerste erschöpft sei. Am 9. März fanden die letzten Lieferungen an die Kaiserlichen statt: 3000 Pfd. wurden von einem Kommando Kroaten abgeholt, 2000 Pfd., über die wiederum Georg Richter quittierte, erhielt eine Aufklärungstruppe, die unter dem Reiterobersten Tappe nach Meißen kommandiert wurde, wahrscheinlich aber nicht lange blieb, da die Hauptarmee am 10. bereits von Plauen nach Leitmeritz zu aufbrach, um das von der Lausitz her bedrohte Böhmen zu decken.

Oschatzer Forderungen; zwei Reiterkompanien als Stadtgarnison (seit Anfang April). Nur die Hauptarmee Torstensons war nach der Lausitz abgezogen; links der Elbe verblieben den Schweden Chemnitz, Zwickau, Leipzig, auch Oschatz und Torgau. Bereits am Morgen des 4. März kam aus Oschatz wieder ein Mahnbrief vom Obersten Ernst Konrad

50) Hauptstaatsarchiv Loc. 9282. Schreiben von und an Piccolomini Bl. 126 u. f. Pufendorf (15, 2) sagt dagegen, die Kroaten seien von Königsmark dergestalt empfangen worden, daß sie keine Lust verspürten, nochmals daranzugehen.

A. Lampp; der Überbringer erzählte, es lägen in Oschatz 250 Reiter und 40 Fußsoldaten; diese fingen an zu bauen, rissen die Vorstädte und Scheunen gänzlich ein und seien von Leipzig mit frischer Munition versehen worden. Ernst genommen wurde freilich Lampp erst nach dem Rückzug der Kaiserlichen, als seine Streifpartien (20. März) bis Zehren kamen und (Anfang April) Vorstädte und Mühlen mit Plünderung und Brand bedroht waren, so daß niemand mehr wagte, ein Pferd oder anderes Tier vor die Thore zu bringen oder die Frühjahrsarbeiten auf den Feldern zu besorgen. Allein die verlangten Bevollmächtigten entsenden, sich zu einer neuen Kontribution verstehen: das mochte, das konnte man auch nicht. Außer der Naturalkontribution an Brot, die für den 30. Dezember und 10. Januar in Höhe von $1^1/_2$ Pfd., am 20. Januar zu $^1/_2$ Pfd., am 3. und 10. Februar zu je 1 Pfd. auf jedes Steuerschock gefordert worden war, mußte am 28. März zur Deckung der Brotlieferungskosten noch die ungeheure Steuer von fünf Groschen bar auf das Schock angelegt werden;[51]) dazu drang von Belaw auf Befriedigung seiner Bedürfnisse, der seit neun Wochen völlig vernachlässigt worden war, weder Geld (je 3 Pf. vom Schock) noch Naturalien bekommen hatte, seine Reserven aufgezehrt sah und seine Wachtfeuer nur noch mit verfaulten Pallisaden unterhalten konnte. Man erklärte, an Torstenson appellieren zu wollen, da die Stadt sich durch ihre Opfer für die Freiberger Belagerungsarmee selbst die Anerkennung des Hauptquartiers erworben habe, und setzte sich zur Wehre; man bot alles auf, um mindestens mit Sorgfalt die Thore zu verwahren und die Wachen zu bestellen, und bat den Kurfürsten, dem man die Lage beweglich schilderte, wenigstens die Defensioner vom Schloß wiederum in die Stadt zu beurlauben. Der Erfolg war aber vielmehr der, daß durch Ordre vom 8. April zwei Kompanien einspännige Reiter unter den Rittmeistern Georg Herfurth (Leibkompanie) und Heinrich Ludolf (die des letzteren mit einem ziemlichen Troß an Weibern, Kindern und Gesinde) nach Meißen verlegt wurden, so daß zu der Schloßbesatzung nun auch noch eine nicht unbeträchtliche Stadtgarnison kam. Sie hatten die Stadt zu beschützen, auf Feindespartien zu streifen, aber auch die zu unglaublicher Höhe angewachsenen Kriegssteuerreste in Stadt und Land (aus der Stadt waren auf die letzten fünf Termine statt 989 Gulden nur 280 Gulden, also nicht einmal der dritte Teil, an den Schösser ab-

51) Ratsarchiv V. 18, Bl. 83 u. f., Bl. 7.

geführt worden) durch militärische Exekution einzutreiben. Was sie an Geld- und Naturalverpflegung zu beanspruchen hatten, war an sich schon ziemlich hoch bemessen: ein Rittmeister sollte außer dem Servis wöchentlich 15 Thlr., ein Gemeiner täglich 2 Pfd. Brot, 2 Kannen Bier und wöchentlich 12 Gr. bar erhalten. Das Schlimme aber war, daß die Kompanien mit der Ordre zugleich erschienen und nicht das Geringste vorbereitet werden konnte. Da die Kassen leer waren und die anticipando von jedem Schock erhobenen 6 Pf. Kriegssteuer nicht so rasch eingingen, um die wöchentliche Vorausbezahlung der Verpflegungsgelder zu ermöglichen, so mußten Offiziere wie Gemeine mit der wirklichen Speisung versehen werden. Es fiel dies um so schwerer, als die wirklich leistungsfähigen Personen, wie Ratsherrn und Beamte, es im Hinblick darauf, daß sie durch ihr Amt der Sorge um ihr Hauswesen so sehr entzogen würden, als ihr gutes Recht betrachteten, von jeder Einquartierung befreit zu bleiben, auch die Adligen, die Geistlichen, die Fürstenschullehrer und alle Graduierten nebst ihren Angehörigen das gleiche Privilegium genossen, ja selbst die Mieter in den Häusern dieser Befreiten dasselbe per nefas in Anspruch nahmen, obwohl diese Mieter zum Teil eigentlich Hausbesitzer waren und nur ihre Grundstücke im Stiche gelassen hatten, arme rechtschaffene Steuerzahler dagegen, die sich ihren Pflichten nicht entzogen hatten, dafür bis sechs Soldaten in Quartier und Pflege nehmen mußten. Und diese Soldaten schonten nicht. Als man trotz des geringen Beistandes der ebenfalls beitragspflichtigen Ämter alle Kräfte aufbot, um ihnen etwas Geld zu zahlen, so fuhren trotzdem namentlich die Ludolfschen fort, die Verpflegung von ihren Wirten gewaltsam zu erzwingen. Am 12. Mai klagte der Rat, daß die Reiter das Winter- und Sommergetreide übel durchritten und aushüteten, die Pferde sich darin wälzen und tummeln ließen, die Gärten plünderten und, wenn sie darüber zur Rede gesetzt würden, die Leute nicht genugsam zu verhöhnen wüßten, wie es dem regierenden Bürgermeister auf seinem eigenen Felde widerfahren sei. Auch in der weiteren Umgegend von Meißen kamen schlimme Ausschreitungen vor. Die im obermeißnischen Kreise Angesessenen von Adel klagten am 14. Juni, daß die kurfürstlichen Soldaten, namentlich die in den Dresdener Vorstädten liegenden, sich freventlicherweise unterständen, mit Ober- und Untergewehr zu 120 und mehr Mann auf den Dörfern zu streifen, die ohnedas zu Grunde ruinierten Bauern zu brandschatzen, zu 10 und 12 Thalern aus einem Dorfe zu

erpressen, die Leute zu prügeln, sich bei nächtlicher Stunde einzulogieren, das Bauernbrot ihren Wirten vor die Füße zu werfen und Weißbrot, Fleisch, Fische und Krebse zu fordern: so kämen sie in manches Dorf die Woche drei- und viermal; die Bauern, denen die für die Meißner Garnison einzubringende 6-Pfennig-Steuer mit militärischer Exekution abgedrungen werde, seien entschlossen, die Sturmglocken zu ziehen und sich zusammenzurotten.[52]) An eine Erlösung von diesen unholden Gästen war nicht zu denken, so lange die Gefahr von Oschatz her fortdauerte. Dorther traf (wohl Anfang Mai) von dem schwedischen Kriegskommissarius Peter Brand Ordre ein, daß Stadt und Stift Meißen monatlich und zwar praenumerando 600 Thlr. zu zahlen habe, eine Forderung, die Mitte des Monats nochmals eingemahnt, vom Rate allerdings ignoriert wurde. Auch Streifereien und kleine Scharmützel gab es zwischen beiden Städten: im Mai ist von schwedischen Gefangenen die Rede, die Rittmeister Ludolf eingebracht;[53]) am 20. Juni war auf die Kunde, daß die Oschatzer Garnison von der Leipziger unterstützt sich gegen Eilenburg gewandt, ein Rekognoscierungsritt gegen Westen geplant, zu dem von Großenhain eine Verstärkung von 50 Pferden, die bei Merschwitz über die Elbe kommen sollten, verschrieben wurde.[54]) Am 10. Juli näherte sich eine schwedische Partie von etwa 200 Pferden bis nach der Jahna, kehrte aber dann unter Mitnahme von etwa 10 Stück Vieh um; was in Meißen beritten war, setzte ihnen nach, ohne viel ausrichten zu können.[55]) Seitdem entschwindet Lampp aus dem Gesichtskreis.

Hauptmann Mangold als Schloßkommandant (seit Juni 1643); Abberufung der Einspänniger (im Spätjahr). Inzwischen war, wohl schon im Juni, die Belawsche Schloßgarnison durch eine Kompanie zu Fuß unter dem Hauptmann Gottfried Mangold, sonst Hesse genannt, ersetzt worden.[56]) Die Defensioner, einige dreißig Mann, wurden, wie es scheint, beurlaubt, nachdem sie fast drei Vierteljahre ihrem Hause, ihrem Gewerbe entzogen gewesen waren; zwar hatte man sie gleich den geworbenen Soldaten verpflegt, doch ihre Häuser keineswegs mit Einquartierung verschont, sie auch gleich andern Bürgern

52) Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Beigelegte Briefe von 1643. Nr. 791.
53) Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Beigelegte Briefe von 1643. Nr. 790.
54) Wie Anm. 52.
55) Wie Anm. 52.
56) Wie Anm. 52.

zu den gewöhnlichen Kriegssteuern herangezogen.[57]) Die beiden Reiterkompanien blieben einstweilen noch da, obwohl die finanzielle Lage immer haltloser wurde. Bis zum 28. Juli waren die Soldaten auf das lächerlich geringe Kostgeld, worauf sie sich mit der Bürgerschaft verglichen hatten, bereits nicht weniger als 1000 Gulden schuldig geblieben, umgekehrt hatte die Kompanie Herfurths aus dem Amte bis zum gleichen Datum auf 9 Wochen 1519 Gulden, die Ludolfs auf 8 Wochen 1175 Gulden rückständige Verpflegungsgelder zu fordern. Um wirksame Abhilfe zu schaffen, wurde durch kurfürstlichen Befehl vom 5. August zur Befriedigung der Kompanien eine Extraordinarsteuer angelegt: bis auf weiteres sollten die Amtsunterthanen wöchentlich 70 Thlr., die Schriftsassen 150, die Amtsassen 30, das Prokuraturamt 80 und die Stadt Meißen 40 Thlr. aufbringen, auch die Fouragelieferungen nach gleichem Verhältnis unter sich verteilen. Etwas später (sicher vor dem 13. Oktober) wurde die Ludolfsche Kompanie gänzlich abkommandiert; im Namen Herfurths berichtet mehrfach nur sein Leutnant Hans Kraushaar.

Eine aufregende Zeit waren die letzten August- und die ersten Septembertage. Torstenson sah sich infolge des Ausbruches eines schwedisch-dänischen Krieges genötigt, die kaiserlichen Erblande (Mähren) zu verlassen und sich dem Norden zu nähern, und rief Königsmark herbei, der sich mittlerweile im Westen furchtbar gemacht hatte. Am 3. September verbreitete sich in Meißen die Schreckenskunde, Königsmark sei mit 1500 Pferden in Oschatz angelangt und wolle auf Meißen marschieren. Fähre und Kähne wurden sofort nach Dresden gebracht.[58]) Schon am 29. August hatte Hauptmann Mangold in Voraussicht drohender Gefahr eine neue Wachtordnung aufgestellt;[59]) außer den fünf Thoren waren noch drei Türme an der Hintermauer zwischen dem Lommatzscher und dem Görnischen Thore, die Fronfeste, die Knabenschule und die Häuser der Leipzigerstraße Nr. 35 (Stern) und 29 (Jauch) mit Mannschaften zu beschicken. Das Lommatzscher Thor übernahm der Schloßkommandant selbst; die nächsten Posten bis ans Fleischerthor die Einwohner des vierten Viertels unter dem Kommando des Ratsherren Rittmeister a. D. Christoph Vogel, den Rest das dritte

57) Wie Anm. 52. Vergl. Ratsarchiv V. 17, Bl. 4. Vergl. auch die Liste der Defensioner. V. 18, Bl. 85; ebenda Bl. 98b, 105b, 109b.

58) Hauptstaatsarchiv Loc. 9260. Nr. 35. Kriegssachen de anno 1642—1649, Bl. 134 u. f.

59) Ungenau bei Milberg S. 403; vergl. Ratsarchiv V. 17, Bl. 4.

und zweite Viertel unter Lucas Beuchel und Urbanus Starke; das erste Viertel nebst den Vorstädtern sollte unter den übrigen Ratsherren im Falle des Alarmes auf dem Markte erscheinen und samt den Defensionern in der Reserve bleiben. Zum wirklichen Angriff auf Meißen kam es glücklicherweise nicht. Königsmark nahm seinen Übergang über die Elbe bei Torgau, am 9. überschritt er bereits bei Crossen die Oder.[60]) An Meißen gelangten nur neue Mahnschreiben aus Oschatz, jetzt von dem Major Johann Hardt ausgehend, aber ebenso wirkungslos wie die Lamppschen. Mitte November wurde mit Rücksicht auf die bedrohliche Haltung der in Döbeln sich verstärkenden und noch immer den Torgauer Elbpaß behauptenden Schweden aufs neue größte Wachsamkeit anempfohlen, so daß jede Nacht wenigstens die Hälfte der Bürger — die Defensioner hierbei eingerechnet — in Gewehr und Bereitschaft stehen sollten. Eben damals war es, als ein kaiserliches Corps (die Regimenter Hofkirchen, Sperreuter, Hanau und Kallenberg) nebst zwei Kompanien Dragonern und ebensoviel Kroaten unter dem Feldmarschallleutnant von Hofkirchen von Dresden her bis dicht vor Meißen (Niederwartha) vorrückte, aber seine Absicht, Magdeburg und von da aus Pommern zu erreichen, angesichts des übermächtigen Feindes aufgeben mußte. Was sollte aus Meißen werden, als gerade in dieser kritischen Lage der Rest der so lange mühsam verpflegten Garnison, die Herfurthsche Kompanie, am 25. Dezember 1643 abgefordert wurde, um erst in Prettin, dann anderwärts verwendet zu werden! Es war dies um so bitterer, als die Stadt zwar des Schutzes, aber nicht der Lasten ledig wurde. Nach einigen Wochen der Ungewißheit, während deren weder die Soldaten noch die Kommissarien wußten, woran sie waren, wurde durch kurfürstliche Verordnungen vom 22. Januar und 22. März 1644 verfügt, daß Meißen auch während der Abwesenheit der Kompanie als deren eigentliches Quartier zu gelten und die Verpflegungsgelder nach wie vor aufzubringen habe; das Versäumte nachzuholen fiel natürlich doppelt schwer.[61])

Kleiner Krieg mit Axel Lilie (Januar bis März 1644). Gleich in der ersten Januarwoche begannen die unter Axel Lilie zu Leipzig stehenden Schweden gegen die Elblinie zu operieren. Noch vor dem 8. versuchten sie, bei Torgau über den Strom zu setzen. Dort gescheitert, trafen sie am Abend

60) Hauptstaatsarchiv Loc. 10766. Beigelegte Schreiben 1643. Nr. 792.

61) Hauptstaatsarchiv Loc. 10767. Ein stark Konvolut beigelegte Briefe, Juli bis Dezember 1646. Vol. II. Nr. 795.

des 8. an die 600 Pferde stark zu Oschatz ein; es verlautete, daß sie daselbst Verstärkungen an sich zögen und den Bürgern befohlen hätten, sämtliche Wagen in Bereitschaft zu halten: das alles schien auf einen Anschlag gegen Meißen zu deuten, und man wurde hier sowohl von Leipzig als von Oschatz in diesem Sinne gewarnt. Am 10. ließ sich eine Partie von 50 bis 60 Pferden hinter dem Schlosse nach der Oschatzer und Freiberger Straße hin nahe der Stadt sehen, die sich jedoch bald wieder zum Abzug wandte, ohne den Landleuten etwas anderes als Eßwaren abgenommen zu haben. Selbstverständlich wurden die Wachen mit Defensionern und Bürgern nach Möglichkeit bestellt. Der Unverstand eines Thoren trug dazu bei, den Schrecken zu erhöhen. Am Abend nach 10 Uhr ertönte vom Brückenthor ein Schuß. Über das außerhalb des Thores errichtete Gatter war ein Mann gestiegen. Die Schildwache hatte ihn zweimal angerufen; ohne zu antworten, war er nach dem Thore geeilt und mit Fußtritten dagegen gelaufen. War es ein Wahnsinniger oder ein Feind? Die Wache brannte los, die ganze Stadt geriet in Alarm. Er war nicht getroffen, man überwältigte ihn mit blanker Waffe und nahm ihn in Haft. Da stellte sich heraus, daß es ein gewöhnlicher Defensioner ohne Charge war, der sich unbefugterweise nebst noch zwei andern Musketieren von der Bereitschaft mit brennenden Lunten aufgemacht, die Wachen in den Vorstädten visitiert und sich endlich den schlechten Spaß am Elbthor erlaubt hatte. Der Schloßkommandant Mangold ließ ihn am nächsten Tage durch acht Musketiere nach der Burg abholen. Der Rat, eifersüchtig wegen dieses Eingriffes in seine Gerichtsbarkeit, setzte beim Kurfürsten die Wiederherausgabe durch, wurde aber angewiesen, ihn empfindlich zu bestrafen, und erlegte ihm auf, binnen acht Tagen 50 Thaler zu zahlen. Montag den 15. meldete sich der nach Leipzig gehende Bote auf der Ratsstube und berichtete, am 12. früh 8 Uhr habe ihn der Oberste Schulmann in Leipzig vor sich erfordert, ihn gefragt, ob er von Meißen sei, und auf sein Ja gescholten: Ihr Meißner seit ungehorsame Schelme, ihr wollt nicht nach Oschatz kontribuieren; ihr sollt ganz ausgeplündert und in Asche gelegt werden. Dann habe man ihn weiter in der Kriegskanzlei ausgeforscht, ob die Einspänniger noch in Meißen lägen, worauf er gesagt, es seien noch einige da; ferner, wie stark sie auf dem Schlosse lägen; er habe geantwortet, sie möchten etwa in 90 Personen stark sein, aber die Entgegnung erhalten: Wir wissen es besser, es liegen kaum ein 40 Mann droben. Daß etwas Ernstliches in der Richtung

auf Meißen im Werke war, schien die nächste Nacht zu bestätigen. Am Abend wurden von dem in Cölln liegenden Reiterobersten Gersdorf sämtliche Fährleute und eine Bürgerwacht aufgeboten, um zahlreichen in kleinen Trupps ankommenden, anscheinend versprengten, flüchtigen Reiterabteilungen eine prompte und sichere Uberfahrt über die Elbe zu garantieren. Von 9 bis 2 Uhr setzten sie eine ganze Anzahl Abteilungen unter Rittmeister Heinrich Ludolfs Kommando, wie sie zu 12, 15, 20 Mann ankamen, trotz des starken Eisganges über. Sie mußten aber bis zum Morgen aufwarten; Gersdorf, dem dreimal Meldung erstattet wurde, daß niemand mehr ankomme, war sehr verwundert, „daß sich die übrigen Völker nicht finden wollten," befahl dem Rittmeister, so lange in Meißen zu liegen, bis die andern hernachkämen, und erst früh 7 Uhr verließ dieser die Stadt. Diese aufregende Nacht bezeichnet indes einen Wendepunkt. Bereits seit dem 16. Januar gingen zu Dresden 16 Kompanien teils sächsischer, teils kaiserlicher Völker unter Gersdorfs Kommando über die Elbe, zogen noch andere kaiserliche Truppen an sich, besetzten langsam, aber sicher vorschreitend die Muldenlinie (Grimma, Eilenburg) und veranlaßten die Räumung von Torgau, dessen Besatzung auf dem Abzug gen Leipzig unterwegs aufgehoben wurde, sowie die von Oschatz. Das letztere geschah am 30. Januar. Seit Dienstag dem 30. Januar lagerten große Scharen Gersdorfscher Truppen in den Meißner Vorstädten, wo sie alle vorhandenen Vorräte aufzehrten, das Getreide und Vieh, so man dahin salvieret, sich anmaßten, die Häuser mit Gewalt öffneten, Thüren, Fenster und Öfen zerschlugen, den Tuchmachern und anderen Handwerksleuten ihr Werkzeug an Wirkstühlen, Tischen, Bänken u. s. w. zum Teil demolierten, zum Teil verbrannten, u. a. der Tuchmacher Färbekessel aus deren Färbehause hinwegnahmen, kurz so arg hausten, daß es zu erbarmen und die Leute, weil sie auch mit Schlägen übel traktieret wurden, von Haus und Hof entliefen. In die 1500 Thaler mußten in drei Tagen für die Verpflegung der Gemeinen, 273 Thaler schon bis zum 1. Februar für die zum Teil in der Stadt selbst liegenden höheren Offiziere (Gersdorf selbst blieb eine Nacht in der Stadt) aufgewendet werden; schwedische Gefangene halfen die Rechnung verteuern. Am 2. Februar endlich verließen die Truppen Meißen und rückten nach Grimma, ein Teil wohl auch nach Oschatz, das am 3. von den Sachsen besetzt wurde.[62])

62) Bei späteren Erwähnungen werden die Daten mehrfach ungenau angegeben. Nach einem losen Blatt im Ratsarchiv (F. 44) waren am

Eingreifen Königsmarks; Zurückkunft der Herfurthschen Kompanie (Ende März 1644). Die Kaiserlichen hatten bereits so große Fortschritte gemacht, daß am 11. März eine förmliche Blokade von Leipzig begann. Allein nach wenigen Tagen rückte Königsmark heran, und die Kaiserlichen wichen auf Pegau und Grimma zurück. Am 20. brach Axel Lilie von Leipzig auf, vereinigte sich mit Königsmark und nahm am 21. Grimma ein. Die Kaiserlichen, von dort verjagt, kamen gegen Mittag des 23. März 300, nach anderer Angabe 500 Mann stark — es waren Leute vom Nassauschen und vom Walterschen Regiment — in Meißen an, begehrten Quartier bis zur Ankunft zweier Oberstwachtmeister, die noch zurück seien, und wurden in den Vorstädten aufgenommen, wo sie acht Tage gelegen zu haben scheinen und nicht nur ihren Wirten, sondern auch der Stadtkasse schwere Summen kosteten.[63]) An demselben 23. März traf kurfürstliche Ordre ein, wodurch die Herfurthsche Kompanie Einspänniger wieder nach Meißen verlegt wurde, nachdem sie seit dem 12. in Dresden geweilt hatte; auf dem Schlosse blieb auch fernerhin die Mangoldsche Besatzung. Schwierige Aufgaben standen den hier garnisonierenden Truppen nicht bevor, da Königsmark gegen die Elblinie überhaupt nichts Bedeutsames unternahm und im Mai wieder durch das Halberstädtische nach der Weser abrückte. Umsomehr gab die Aufführung der Soldaten zu Klagen Anlaß. Bis Sonntag den 7. April war die Stadt auf die im August des vergangenen Jahres angelegte 40-Thaler-Kontribution nur mit zwei Wochenbeiträgen, also 80 Thlrn., im Rückstand, während die Bürgerschaft von den Einspännigern über 200 Thlr. zu fordern hatte. Trotzdem wurde vom Bürgermeister ein Verzeichnis der Restanten verlangt, damit die militärische Exekution an ihnen vollstreckt werde, und als jener um Geduld bat und Vorstellungen machte, noch am Sonntag Nachmittag dem Viertelsmeister Christian Heinzmann, der die Kontributionsrechnung bisher geführt, ein Feldwebel mit fünf Musketieren ins Haus gelegt, die auf Kosten ihres Wirtes ein Bier- und Weingelage eröffneten; auch bei andern Bürgern wurde mit Dragonaden begonnen. Der Rat, der am nächsten Tage beim Kurfürsten Hilfe suchte, klagte, daß auch sonst allerhand Excesse

---

31. Januar und 1. Februar über 400 Pfd. Brot zu liefern für Oberst Gersdorfs Gesinde und Gefangene.

63) Hauptstaatsarchiv Loc. 9914. Des Prokuraturamts Meißen Amtsunterthanen in der Stadt daselbst 1643 u. f. Loc. 10768. Beigelegte Schreiben 1650. Nr. 799.

vorgingen; Hauptmann Mangold z. B. liebe es, trunkenerweise bei besetzter Wacht und eiteler Nacht auf den Gassen herumzutumultuieren, die Bürger zu prügeln, die Pistolen zu lösen und also zu procedieren, daß man oftmals vermeinet, als sei der Feind vorhanden; noch im Augenblick der Abfertigung dieses Briefes habe er nebst etlichen von Adel außerhalb des Gasthofs (zum Hirsch) abends gegen 8 Uhr die Pistolen vielmal gelöset und abgeschossen. Schlimmer noch sah es auf dem Lande aus. Zu Casabra bei Oschatz und in den umliegenden Dörfern erhob sich am 25. Mai ein förmlicher Aufruhr: sieben Reiter, die bereits fünf Rinder und zwei Pferde geraubt hatten, plünderten einen Bauern auf offener Landstraße um einen Scheffel Korn. Man läutete Sturm, man machte sie dingfest und meinte Schweden vor sich zu haben: da stellte sich heraus, daß es Sachsen, Leute des Oberstleutnants Wedelbusch, waren, „rechte Mauser", die schon anderwärts allerhand Diebereien verübt hatten.[64])

Vorüberkunft kaiserlicher Heeresteile (Juni 1644). Nach Königsmarks Abzug von Leipzig wurde Raum für den Durchmarsch der großen kaiserlichen Armee, die Gallas zwischen Karlsbad und Eger konzentriert hatte und nach Holstein führen wollte. Das Gros derselben nahm, die im Meißnerland stehenden Reichstruppen (z. B. unter Bruay[65]) an sich ziehend, den Weg durch das Vogtland, über Zeitz, an Leipzig vorüber (16. Juni), auf Bernburg und Werben; aber auch Meißen wurde von einzelnen Heeresteilen berührt: von der Proviantflottille, der Schiffbrücke, der Artillerie. Schon am 29. Mai wurde der kurfürstliche Brückenbaumeister Leonhard Domborch hergeschickt, um alles hier vorhandene Schiffgefäß samt zugehörigem Gezeug und den erforderlichen Leuten unverlängt nach Dresden zu schaffen, da man ihrer zum Transport der in Böhmen zusammengebrachten Getreidevorräte benötigt sei; den Lohn für die Schiffsmannschaften zu zahlen, hatte der kaiserliche Generalproviantmeister Gültlinger selbst übernommen. Am 16. Juni, also parallel mit der Hauptarmee, ging nach Knauth (Msc. Dresd. d. 21.) auch die „schwedische" (soll doch wohl heißen: kaiserliche) Schiffbrücke mit 18000 Scheffeln Getreide und vielen andern Viktualien beladen hier vorbei; der Konvoi des Generalquartiermeisters Reiche mußte am gleichen Tage eine Erfrischung nach der Fischergasse gereicht werden. Größere

64) Hauptstaatsarchiv Loc. 10767. Beigelegte Briefe 1644. Nr. 793a.
65) Auf welche Zeit mag sich die nach Ratsarchiv V. 20 am 17. Juli 1644 für den Grafen Bruay beglichene Gasthofsrechnung beziehen?

Anforderungen wurden eine Woche später an die Stadt gestellt — seit dem 20. Juni tritt ein kaiserlicher Kommissarius Osterhausen in Meißen auf —, als am 22. die kaiserliche Artillerie kam. Es waren u. a. 74 Büchsenmeister und 298 Artilleriefuhrknechte unter Oberst Insel, nebst einer Bedeckung von 180 Musketieren und 70 Reitern unter dem Obersten Walter; sie kamen von Glashütte, hatten in Brießnitz und Gohlis Nachtquartier gehalten und marschierten bis durch den Keilbusch, um auf den nächsten Dörfern das neue Quartier zu nehmen; dann sollte es immer die Elbe entlang weiter gehen bis Acken. Die Stadt Meißen hatte 1700 Rationen Bier und Brot nach Schieritz zu liefern, wofür sie allerdings durch eine gemeine Anlage von den Amtsdorfschaften entschädigt werden sollte; außerdem kosteten die Offiziere gar manche Auslösung in den Gasthöfen, manche Spende aus dem Ratskeller; dem Obersten Walter wurde ein stattlicher Hecht mit auf die Reise gegeben.[66])

Die Zeit der Belagerung von Chemnitz (Juni und Juli 1644). Kaum waren die Kaiserlichen außer Sicht, so setzte sich die sächsische Armee (der Kurfürst selbst brach am 20. Juni auf) von Dresden über Freiberg und Öderan in Bewegung, um das noch immer in schwedischen Händen befindliche Chemnitz zurückzugewinnen. Am 24. Juni begann die Belagerung, am 19. Juli endete sie mit dem freien Abzug der schwedischen Garnison, die nach Erfurt konvoyiert wurde. In den letzten Julitagen fielen auch Rochlitz, Grimma, Leisnig. Obwohl abseits liegend, wurde auch die Stadt Meißen mehrfach durch diese Unternehmung berührt. Schon am 26. April wurde ihr zur Montierung der erforderlichen Artillerie die schleunige Stellung von 16 Pferden und 8 Knechten angemutet; doch genügte dann die Sendung von 10 Pferden und 5 Knechten, die am 29. April erfolgte.[67]) Auch das Amt lieferte 10, das Prokuraturamt 15, das Schulamt 5 Pferde nebst Bedienungsmannschaften. Da die Pferde eilends erkauft und mit Geschirr, ja so lange sie in Dresden weilten, auch mit Fourage, die Knechte aber mit Schuhwerk und Kleidung, sowie einem Monatslohn von je 7 Thalern versehen werden mußten, Ausgaben, die bis zum 31. Oktober dauerten, wo die letzten 4 Pferde wieder beurlaubt wurden, so hatte die Stadt über 690 Thlr. aufzuwenden. Ferner wurde nicht nur die Herfurthsche Kompanie nach Chemnitz

66) Hauptstaatsarchiv Loc. 9261. Marsch der kaiserlichen Artillerie von Glashütte bis Dessau und Acken. Bl. 32. Einzelnes aus Ratsarchiv V. 20.

67) Ratsarchiv V. 20.

aufgeboten,[68]) sondern auch das Mangoldsche Fähndel auf dem Schloß angewiesen, mit Sack und Pack Donnerstag den 20. Juni vormittags 8 Uhr in Dresden zur Stelle zu sein, für mehrere Tage Marschzehrung mitzubringen, die Amt und Stadt ihm auf den Weg geben sollten, und fernerer Ordre nachzuleben; die bisherige Garnison wurde abgelöst durch 30 Mann (unter einem Leutnant) von der zu Großenhain unter Oberstleutnant Muffel liegenden Besatzung; sie hatten beim Ausmarsch der ersteren in Meißen einzutreffen.[69]) Von sonstigen Details sei nur erwähnt, daß unterm 4. Juli die Kosten einer Bedeckung von zwei Defensionern verrechnet werden, die dem kaiserlichen Generalwachtmeister Grafen Montecuculi gen Hainichen und Chemnitz mitgegeben wurde.[70])

Königsmark in Torgau; Schiffbrücke bei Meißen (August 1644). Auf die Nachricht von den Erfolgen des Kurfürsten kam Königsmark, der inzwischen an der unteren Weser operiert hatte, zurück, verstärkte sich in Leipzig mit dortigen Truppen, brach von da am 8. August gegen die Elbe auf und brachte am 9. und 10. Stadt und Schloß Torgau wieder in seine Gewalt. Am 11. August gingen seine Partien auf beiden Seiten der Elbe herauf, konnten auch fast überall durchsetzen. Meißen galt noch als sicher; Briefschaften an Gallas nach Magdeburg, deren Weiterbeförderung von Großenhain aus nach Norden bedenklich schien, mußten dem Kurfürsten über Meißen zugeschickt werden, der die weitere Besorgung auf sich nehmen wollte. Meißen sollte sogar bei der energischen Defensive, welche der Kurfürst beabsichtigte, eine gewisse Rolle spielen.

Das Hauptquartier, am 6. zu Wingendorf bei Öderan, am 10. noch in Freiberg, wurde zwei Tage später bis Riesa vorgeschoben: am 12. marschierten die Völker bei Meißen vorüber. Bereits am 7. August, also ehe es noch feststand, in welcher Richtung man Königsmark zu begegnen haben werde, kam in

---

68) Hauptstaatsarchiv Loc. 10767. Ein stark Konvolut beigelegte Briefe 1646. Vol. II. Nr. 795.

69) Haupstaatsarchiv Loc. 10832. Marsch von Dresden nach Chemnitz betr. ao. 1644. Nr. 445. Der Schösser benutzte die Gelegenheit, wo so wenige Truppen anwesend waren, die sich sehr wohl außerhalb des Schlosses mit Quartieren behelfen konnten, um auf die Baufälligkeit des Schlosses hinzuweisen, von der sich auch der kurfürstliche Baumeister Ezechiel Wipler dieser Tage überzeugt habe; namentlich am Dachwerk sei es durch einen großen Sturm (Weihnachten 1643) stark beschädigt worden, ebenso sei das Amthaus im Fundament wandelbar geworden. Loc. 10767. Beigelegte Briefe 1644. Nr. 793b.

70) Ratsarchiv V. 20.

Meißen von dem neuen Generalkriegskommissarius Hans Wolf von Gersdorf auf Rottewitz und Gröditz, Landeshauptmann der Oberlausitz, vormittags 11 Uhr Ordre ein, daß die Stadt Meißen unter Mithilfe der Ämter bis zum folgenden Tage 12000 Pfd. Brot und 12 Faß Bier für die Armee bereit machen solle; 8 Faß Bier zu je 9 Thaler wurden vom Rate, um die Transportkosten zu sparen, sogleich in Freiberg erkauft, wo die Regimenter damals noch standen. Eine neue Ordre, die am 8. eintraf, erhöhte die Forderung, verlangte außerdem Hafer und Lebensmittel für den kurfürstlichen Hofstaat und mahnte dringend, alle Kräfte aufzubieten und Tag und Nacht nichts zu versäumen. Ein Ratsbericht, welcher die der Erfüllung entgegenstehenden Schwierigkeiten schilderte, hatte nur die Folge, daß am 10. August ein Kriegskommissar Nicol Fischer nach Meißen kommandiert wurde, der mindestens bis zum 16. daselbst stationiert blieb. Am 12. waren etwa 10000 Pfund Brot vorrätig, welche Gersdorf jedoch bei weitem nicht für zureichend erklärte, so daß am 13. eine neue Brotanlage von einem Viertelscheffel (36 Pfd.) auf jedes Schenkhaus und von 2 Metzen (18 Pfd.) auf jedes andere Haus ausgeschrieben wurde. Auch an Durchzügen und Auslösungen fehlte es schon jetzt nicht: vom 13. August datiert eine auf das Schweinitzische Regiment lautende Rechnung des Löwenwirtes; am gleichen Tage traf mit Paß von dem kaiserlichen Feldmarschall Colloredo der Quartiermeister des Schifferschen Regiments nebst 22 Reitern mit einem Munitionstransport von Prag her über Dresden ein, um ihn weiter bis zur kaiserlichen Armada zu konvoyieren, am 15. wurde kaiserlichen Völkern ein Viertel torgauisch Bier gereicht.

In höherem Grade ward Meißen in Mitleidenschaft gezogen, seitdem am 15. das kurfürstliche Hauptquartier weiter zurückverlegt wurde (vom 15. bis 16. war es in Boritz-Hirschstein,[71]) dann bis zum 18. wohl noch näher an der Stadt) und die kurfürstliche Artillerie ihr Quartier in Meißen selbst aufschlug: Oberstleutnant Joachim Friedrich von Dölau, Oberstwachtmeister von Neitschütz, Rittmeister Hans Ernst, Hauptmann Kluge nebst den sonstigen, übrigens nicht sehr zahlreichen Offizieren und Bedienungsmannschaften logierten in Meißen; zur Mitwirkung bei den Wachtdiensten wurden auch die Defensioner, zu Reparaturen an den Stücken die Schmiede und Wagner aufgeboten. Gleichzeitig kam der Hofprofoß mit 21 schwedischen Gefangenen; Gersdorf bezog wenigstens für

71) Ursinus, Presbyterologia Misnensis (Msc. Dresd. J. 231) 1, 151.

eine Nacht ein durch Fischer für ihn schon seit einigen Tagen belegtes Quartier und erhielt u. a. zwei Tonnen Wein verehrt; für den kurfürstlichen Hofstaat wurden vom 16. bis 18. z. B. 4 Kufen (zu 600 Kannen) torgauisches Bier, ein großes Faß Wein, 18 Scheffel Mehl, über $4^1/_2$ Centner Fleisch, 3 Schragen Holz, 2 Ballen graues Tuch zu Livreen für die herrschaftlichen Kutscher geliefert: 256 Thlr. in kaum 48 Stunden. Zum Glück wurde am 19. das Hauptquartier nach Großenhain verlegt, wo es bis zum 25. verblieb.[72])

Da das sächsische Corps nicht sehr bedeutend war, so mußte dem Kurfürsten daran liegen, zur besseren Beobachtung und Abwehr der feindlichen Aktionen beliebig auf dem rechten und dem linken Ufer der Elbe erscheinen zu können. Anfangs vermittelten Fähren und Prahmen den Verkehr über den Strom; seit dem 15. aber wurde „bei Meißen“ (nach Schuster und Franke war es zwischen Merschwitz und Boritz) durch den Brückenbaumeister Leonhard Domborch außerdem eine Notbrücke hergestellt, die bald als Floßbrücke, bald als Schiffbrücke, bald als Bockbrücke bezeichnet wird. Zu ihrem Bau wurden aus Meißen sowohl Zimmerleute als Schmiede herangezogen, zu ihrer Bedienung ein namentlich aus Fischern bestehendes Personal von 60 bis 68 Personen aufgeboten, darunter 13 aus Meißen, 22 aus Dresden; Stadt und Amt Meißen hatten diese Leute auszulohnen, den Steuermann und den Zimmermann mit 4, dann 6 Gr., den gemeinen Schiffsknecht mit 3, dann 4 Gr. täglich.[73]) Die Hauptlast fiel, wie immer in solchen Fällen, auf die Stadt allein, die am 25. die Einquartierungskosten des kurzen Feldzuges mit Einrechnung der vorgekommenen Schäden und Entwendungen in Weinbergen und Scheunen, aber mit Ausschluß der Brotlieferungen, zu welchen sie allein 10198 Pfund beigeschossen, auf mehr denn 2000 Gulden, ihre Aufwendungen für den Hofstaat und Generalkriegskommissarius auf 563 Thaler, die sonstigen, unaufhörlichen Auslösungen hoher und niedriger Offiziere (am 22. und 23. weilte z. B. der Oberst Wolf Christoph von Arnimb hier), wozu weder das Land noch das Amt einen Heller kontribuiere, auf Tausende von Gulden bezifferte. Und schon waren neue Forderungen laut geworden. Als am 22. von dem schwedischen Obereinnehmer zu Leipzig,

72) Hauptstaatsarchiv Loc. 10768. Beigelegte Schreiben 1648. Nr. 797.

73) Hauptstaatsarchiv Loc. 10832. Die Schiffbrücke über die Elbe betr. 1644. Diese Quelle gilt z. T. auch für die folgenden Notizen über die Brücke.

Philipp Herlinus, ein Brief einlief, worin rückständige Kontributionsreste eingemahnt, Absendung eines Bevollmächtigten verlangt und gedroht wurde, im Falle mutwilliger Widersetzlichkeit werde Königsmark bei itzo habender guter Gelegenheit Gewalt gebrauchen, und als man dieses Schreiben nebst gleichlautenden Briefen für Nossen und Dresden an den Kurfürsten nach Hain sandte, so erging noch denselben Abend Befehl von Gersdorf des Inhalts, daß dem Schloßkommandanten alles Nötige zur Verproviantierung und Verbauung der Burg, ja auf den bedürfenden Fall auch Mannschaften an Defensionern und Bürgern zur Verstärkung seiner Besatzung zu stellen seien. Und am 24. vereinbarte der vom 23. bis 26. wiederum hier anwesende Kommissar Nicol Fischer mit einer „im Gasthof" einberufenen Versammlung der Schrift- und Amtsassen sowie der Vertreter der Amtsunterthanen und Städte des Meißner Bezirkes, es sollten zum Unterhalte der Armee 1000 Scheffel Korn und 500 Scheffel Hafer, lieferbar zur einen Hälfte den 31. August, zur andern den 10. September, sowie bis auf weiteres jede Woche 100 Thlr. bares Geld auf die alten Schocke angelegt werden, auf je 100 Schock 6 Metzen Korn und 3 Metzen Hafer, auf je 9 Schock 1 Pfennig; hiernach hatte Meißen $132^1/_2$ Scheffel 2 Metzen Korn, $66^1/_4$ Scheffel 1 Metze Hafer und wöchentlich 13 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. an Geld aufzubringen.

Abzug Königsmarks; vorübergehende Fortschritte des Kurfürsten (September 1644). Spätestens Anfang September gab Königsmark Torgau, Stadt und Schloß, wieder preis und zog, die Besatzung mit sich nehmend, in das Halberstädtische, um Hand in Hand mit Torstenson den die Elbe herauf marschierenden Gallas zu umklammern. Der Kurfürst beeilte sich, den günstigen Augenblick auszunutzen. Er bemächtigte sich zunächst Eilenburgs.[74]) Von dort erging unterm 3. September Befehl an Domborch, er solle mit der Brücke samt der dazu geordneten, aus 20 Meißner Musketieren unter dem Fähnrich Kaspar Lehmann bestehenden Defensionswacht elbabwärts nach Torgau rücken, wo er dann am 6. früh eintraf. Über diese Brücke, die übrigens sehr bald danach (12. September) wieder nach Meißen zurückkommandiert wurde, nahm nun der Kurfürst den Weg nach Osten, wo es ihm (um den 20.) gelang, Luckau dem Feinde zu entreißen, dem jetzt im wesentlichen nur noch

74) Hierher, und nicht ins Jahr 1643, gehört wohl die Notiz in Vogels Leipziger Annalen, daß am 27. August ein Reiter (nach Leipzig) die Kunde mitgebracht habe, die Kaiserlichen und Sächsischen, welche in Meißen lagen, hätten zur Nacht Eilenburg erstiegen u. s. w.

Leipzig verblieb. Meißen wurde von diesen Ereignissen wenig berührt, höchstens daß einige kleinere Transporte Kranke und Verwundete zur Verpflegung hier eintrafen, wie z. B. am 18. September 42 Soldaten und 5 Weiber vom Arnimbschen Regimente, die bis zum 4. Oktober verrechnet wurden.

Abermalige Besatzung in Meißen (seit 22. Oktober 1644). Schon Ende September machten Königsmarksche Streifpartien die Elbe wieder unsicher. Noch von Eilenburg aus war Nicol Fischer angewiesen worden, von den am 24. August zugesagten 1000 Scheffeln Korn 400 Scheffel zur Verproviantierung von Wittenberg flott zu machen; als er bis zum 27. mühsam einen Teil davon zusammengebracht, war es bereits nicht mehr möglich, sie sicher ans Ziel zu führen. Diesseits und jenseits Torgau battierten Reitertrupps von 1000 und mehr Pferden auf und ab; die Brücke wurde am 25. von Meißen nach Dresden zurückgezogen. Erst am 5. Oktober schien ein Augenblick gekommen zu sein, um die 400 Scheffel einstweilen wenigstens bis Torgau zu schaffen — ehe das volle, am 24. August versprochene Quantum einkam, vergingen noch Wochen, so daß am 17. Oktober zu rücksichtsloser Beitreibung der Reste ein Detachement Dragoner von Dresden nach Meißen kommandiert wurde. Zunehmende Unsicherheit, die Notwendigkeit eines ausgiebigen Aufklärungs- und Patrouillendienstes veranlaßten am 22. Oktober die Rückkehr der kurfürstlichen Leibkompanie Einspänniger nach Meißen; mit ihr kam der halbe Stab („Hofstaat"). Das Kommando führte diesmal der Oberstwachtmeister Rudolf von Neitschütz. Es waren 49, nach anderer Angabe 89 berittene (darunter ein Adliger, Hans Heinrich von Osterhausen), 8 unberittene Einspännige, dazu die zahlreichen Offiziere der Kompanie (Kapitänleutnant war immer noch Hans Kraushaar) und des Stabes, Pagen u. s. w. und eine Menge Pferde, deren Neitschütz allein 20 hielt, so daß Rat und Schösser sich bereits am folgenden Tage vereinten, um vom Kurfürsten dringend die Anweisung der Ämter Mügeln und Oschatz zu Hilfsquartieren zu erbitten, da sonst nichts gewisser sei, als daß sie binnen kurzem nicht die Hälfte der Leute in Stadt und Land erhalten könnten.

Meißen im Banne Torstensons (Dezember 1644). Seitdem der Kurfürst dem von Königsmark und Torstenson hart bedrängten Gallas seine ganze Kavallerie zu Hilfe geschickt, vermochte er sich kaum noch in der Defensive zu behaupten. Am 9. November streifte eine schwedische Schar von 150 Pferden bereits wieder bis Wilsdruff, ja Gorbitz. Ende des

Monats konnte Torstenson die Belagerung des nur mit elenden Trümmern seines Heeres nach Magdeburg entronnenen Gallas dem Königsmarkschen Corps allein überlassen und sich selbst mit der Hauptarmee wieder nach Leipzig zu wenden. In Meißen sah der Schloßkommandant Kapitänleutnant Melchior Abraham (anderwärts Albrecht) Senft von Pilsach — sein Name wird nur unterm 27. und 29. November und 4. Dezember genannt — eine baldige Belagerung vor Augen. Er fand die Befestigungen verwahrlost, selbst die Brunnen auf dem Schlosse verfallen; er forderte vom Rate 12 Faß Bier, 30 Arbeiter, 100 Stämme Holz, einige Schock Bretter, von den Defensionern Verstärkung der Schloßwache: natürlich traf er hier wie dort auf Widerstand. Kaspar Lehmann, unterstützt vom Rate, bat den Kurfürsten, die Bürde der auf dem Schloß etwa sich nötig machenden Dienste wenigstens in gleichem Verhältnis unter Mannschaften aus allen zum Meißner Fähndel gehörigen Ämtern zu verteilen, da die Meißner Kameraden ohnehin bis über die Ohren im Elend säßen. Der Kurfürst half auf andere Weise. In den nächsten Tagen — es war damals überhaupt eine Periode mehrfacher Truppenverschiebungen, wie z. B. auch in Meißen Bier für durchgezogene Völker verrechnet wird[75]) —, jedenfalls aber vor dem 9. Dezember, wurde die Schloßbesatzung „wegen vorgebrochener neuer Feindesgefahr" gewechselt und verstärkt; sie bestand von nun an aus einer Abteilung des zu Freiberg liegenden Schweinitzschen Regiments zu Fuß unter dem Kommando des Kapitänleutnants Hans Jakob (von) Waldt.[76]) Wenn aber das Schloß damit besser gesichert schien — auch eine Reserve von 12 Faß Bier wurde hinaufgeliefert, die später allerdings zurückgegeben wurden, jedoch in verdorbenem Zustande —, so wurde die Stadt einfach preisgegeben. Freitag den 13. zog sich von Neitschütz mit seiner Kompanie über die Elbe nach Cölln und von da bald nach Sörnewitz-Brockwitz zurück: der schutzlosen Stadt blieben nur die fortdauernden

75) Ratsarchiv V. 18, Bl. 62. — Am 10. Dezember wurden nach Ursinus (Von der Stadt Meißen 2, 242) zwei Bauern geköpft, welche zwei kaiserliche Soldaten erschlagen und in einen Brunnen geworfen hatten.

76) Knauth (Msc. Dresd. d. 21) und nach ihm Ursinus und Milberg geben den 4. Dezember als Tag seiner Ankunft an; allein in den Akten erscheint an diesem Tage noch Senft von Pilsach; vom 9. Dezember datiert jedoch der von Milberg S. 404 mitgeteilte Brief Waldts, worin er den Jahnaischen Freihof als einen bedrohlichen Posten in der Hand eines etwaigen Angreifers bezeichnet und den Gedanken anregt, das Haus abzubrechen.

Lasten; denn auch da drüben verlangte er die Weiterzahlung nicht nur der Verpflegungsgelder, sondern auch der Servisgelder (wöchentlich $27\frac{1}{2}$ Thaler), welche letzteren doch an den Ort des wirklichen Aufenthalts gebunden waren, ja er scheute sich nicht, den Flüchtlingen, die jenseits des Stromes ihr Heil suchten, den Übergang durch willkürliche Besteuerung zumal ihres Viehes zu erschweren; nur drohend stellte er seine Rückkunft in Aussicht, um seinen Ansprüchen mit Gewalt Nachdruck zu geben.

Torstenson, ärgerlich über die immer wieder resultatlos verlaufenden Waffenstillstandsverhandlungen mit dem Kurfürsten, ließ zwar aussprengen, er habe beschlossen, Dresden mit einem Schwedenzaun von 8 Meilen zu umgeben, d. h. auf 8 Meilen in der Runde Alles zu verwüsten und zu verbrennen; in Wirklichkeit aber begnügte er sich vorläufig, die Hilfsquellen des Landes möglichst zu seinem Vorteil auszubeuten, es seinen Truppen zu Winterquartieren zu assignieren, und es namentlich durch Erpressung hoher Kontributionen zu ängstigen. Bereits aus dem Hauptquartier Werben vor Pegau (dieses Städtchen wurde am 5. in Brand geschossen) ließ er am 4. Dezember die Assignationsordre ergehen, wodurch er den 3 Reiterregimentern (8 Eskadronen) der Obersten Joachim Otto von Damberg (Tanneberg), Hans Fritz von Reichart (Reichwald) und Friedrich Christoph von Hammerstein die Städte Döbeln und Geithain, die Ämter Rochlitz, Sachsenburg, Freiberg, Dippoldiswalde, Nossen, Grüllenburg, Neudresden, Mutschen, Mügeln (mit Sornzig), sowie Stadt und Stift Meißen dergestalt anwies, daß sie allda wohnen und den Unterhalt nebst Montierung der Unberittenen daraus haben sollten. In Wirklichkeit hielten sich diese Truppen in Döbeln konzentriert, wo sie am 10. Dezember nebst dem Regiment des Obersten J. Delaporte einzogen und bis zum 8. Januar verweilten. Meißner Abgesandte, die bereits Donnerstag den 12. Dezember nach Döbeln abreisten, um daselbst einen Schutzbrief zu erlangen, kehrten erst am 17. zurück. Ihr Bericht lautete, daß von der Stadt 3000 Thaler Kontribution, außerdem Wein und 4 Stück Tuch verlangt würden, was die Obersten mit dem Hinweis darauf begründet hätten, daß zahlreiche Landleute mit Pferden und anderm Vieh in die Stadt geflüchtet seien, die man sehr wohl zu erheblichen Beiträgen heranziehen könne. Der Rat schrieb am 18., Meißen sei nur das nächste Ziel der Flüchtigen gewesen: alles was einigermaßen die Mittel dazu gehabt, sei längst über die Elbe entwichen; geblieben seien nur wenige, arme Leutlein, die zum Teil ihrer Obrigkeit

auf dem Lande zu ihrer Ranzion Beihilfe thun müßten, übrigens dem Zwang der städtischen Obrigkeit nicht unterworfen seien. Er bat um Moderierung der Forderung auf ein erträgliches Maß, er erbot sich, 1200 Thaler, jedoch auf gewisse und leidliche Termine, zu geben und einen ersten Abschlag Sonnabend den 21. nach Lommatzsch zu liefern. Die Obersten entgegneten sofort: Das heiße doch, sie eludieren; an dem fraglichen Sonnabend sollten Bevollmächtigte in Döbeln zur Stelle sein und 1000 Thaler bar und ein Faß guten Wein mitbringen, das sei die Vorbedingung weiterer Verhandlungen; andernfalls müsse die militärische Exekution eintreten. Nach reiflicher Erwägung schickte der Rat 400 Thaler, als das höchste, was augenblicklich aufzubringen sei, durch eine neue Abordnung nach Döbeln, bat aber für den Rest um erträgliche Fristen, da die Einwohner, zumal die wohlhabenden, gutenteils zerstreuet und verjaget seien, bei den gebliebenen aber nirgends einziger barer Pfennig vorhanden wäre und erpresset werden könne. Schriftliche Vollmacht mitzugeben fand er ebenso bedenklich, wie das angebotene Geleit in Anspruch zu nehmen: jenes hätte höchstens zu noch brutalerer Anziehung der Steuerschraube, dieses vielleicht gar zu einem räuberischen Anschlage von seiten der allenthalben streifenden Partien führen können, die eben aus einer etwaigen Konvoi auf mitgeführtes Geld schließen konnten. Allein als die Abordnung (Georg Ilczschner und David Drabitius) mit dieser kleinen Summe und ohne Vollmacht erschien, so wurde sie ohne weiteres ergriffen und in Bande und Eisen geschlagen. Aufs höchste bestürzt, und um nicht zu weiteren Attentaten Ursache zu geben, brachte der Rat, indem er vielen den übrigen Bissen Brots vollends aus dem Munde nehmen mußte, weitere 217 Thaler auf, die er nebst 4 Tonnen Wein und zwei Stücken Tuch am 23. nach Döbeln sandte. Natürlich flehte er um Freigabe der Verhafteten; zu einem Gebot von mehr als 1200 Thlrn. konnte er sich jedoch auch jetzt nicht verstehen, erklärte vielmehr, sich an Torstenson wenden zu wollen, bei dem Meißen noch in gutem Andenken stehe. Allein auch Torstenson erklärte in seinem Schreiben von Zeitz den 24. Dezember eine Anlage von 3000 Thalern für durchaus angemessen. Zum Glück ermäßigten die Obersten selbst ihre anfängliche Forderung um die Hälfte und ließen sich am Weihnachtstage einen Revers gefallen, wodurch sich die beiden Gefangenen im Namen des Rates und der Bürgerschaft zu Meißen bei Verlust ihrer und aller ihrer Mitbürger Häuser, Hab' und Güter dafür verbürgten, daß bis Freitag den 27. abends über

die bereits bezahlte Summe von 654 Thalern 4 Gr. hinaus (die beiden Stück Tuch waren zu Gelde angeschlagen und mit eingerechnet worden) der Rest zur Erfüllung von 1500 Thalern mindestens in Form eines richtigen Wechsels auf Herrn Thomas Breuning, fürnehmen Handelsmann und Bürger in Leipzig, abgeführt werden solle; damit wollten sie dann ein für allemal zufrieden sein. Statt am 27. das Gewünschte zu leisten, ließ sichs der Rat nicht verdrießen, noch an diesem Tage abermals um Herabminderung auf 1200 Thaler zu bitten, wurde aber damit sehr übel aufgenommen und fand es nunmehr geraten, sich (am 29.) zu allem bereit zu erklären. Am 30. schrieb er den Obersten, 345 Thaler 20 Gr. (zur Erfüllung von 1000 Thalern) lägen schon bereit; für den Rest hoffe er auf Gestundung bis Lichtmeß (2. Februar: auf diesen Termin war die Leipziger Neujahrsmesse verschoben worden). Die Gestundung wurde bewilligt; nicht so die Konvoi für den vorrätigen Abschlag, um die wegen der großen Unsicherheit der Straßen ersucht worden war — in den letzten Tagen waren wiederholte Überfälle vorgekommen, am 29. noch war der von Leipzig kommende Bote eine halbe Meile vor der Stadt völlig ausgeplündert worden —; man solle nur sehen, so lautete der Bescheid, wie man das Geld bei Nacht nach Döbeln bringe, und die Obligation über den gestundeten Rest nicht vergessen. Am Neujahrstage war alles in Ordnung.

Nebenher liefen allerhand kleinere Forderungen. Aus Döbeln schrieben die Regimentsquartiermeister unterm 21. Dezember, die Meißner Müller und Schmiede sollten vor ihnen erscheinen und jene 40, diese 12 Thaler mitbringen, widrigenfalls sie sich mit erster Partei bezahlt machen würden: worauf ihnen am 23. wenigstens 20 Thaler und eine halbe Tonne Wein gesandt wurden. Von Grimma aus mahnte (seit dem 14. Dezember wiederholt) der Hauptmann Martin Schmied von Oberst Volkmars Regiment zu Fuß — anscheinend einer der Quartiermeister vom Januar 1643 — den damals (vgl. oben S. 202) verbliebenen Rest von 72 Thalern ein und verlangte Nachlieferung von 7000 Pfd. Brot und 10 Faß Bier, um die sein Regiment früher zu kurz gekommen sei: die Einwendungen des Rates bezeichnete er als faule Fische, als lappalische Excüsen und drohte im Weigerungsfalle mit Verbrennung der Mühlen vor der Stadt. Am 31. mußte auf Begehr des Obersten Delaporte ein Leutnant von dessen Regiment, der in Gefangenschaft geraten und über Meißen nach Großenhain gebracht worden war, mit 40 Thalern ranzioniert werden. Zum Überfluß machte auch von Neitschütz

seine Ansprüche — am 28. Dezember war in Dresden zwischen Gersdorf und Bevollmächtigten der Stadt, der Ämter und des Adels eine neue Verpflegungsordnung vereinbart worden, und gerade die jetzt so hart gedrängte Stadt Meißen sollte die erste Löhnung einstweilen vorschießen — in brüsker Form geltend: die Stimmung war so gereizt, daß sein Musterschreiber, den er am Sylvestertag hereinsandte, auf dem Rathaus insultiert und Neitschütz selbst mit spitzigen Reden angegriffen wurde.

Abzug Torstensons; Zurückkunft der Neitschützschen Reiter (Januar 1645). Kaum war die Kontributionsangelegenheit erledigt, so verließen am 8. Januar die Döbelnschen Regimenter ihre Quartiere; nach einer am 9. bei „Ponick" (Penig?) gehaltenen Musterung zog Torstenson mit gesamter Heeresmacht über Annaberg nach Böhmen gegen die von dem in Prag anwesenden Ferdinand III. persönlich organisierte neue kaiserliche Armee, um nach fast gänzlicher Zertrümmerung dieser letzteren (durch den glänzenden Sieg bei Jankau am 24. und 25. Februar) die Schrecken des Krieges bis vor die Thore Wiens zu tragen. Für Meißen trat jetzt an Stelle des schwedischen Druckes einfach wieder die Einquartierungslast kurfürstlicher Völker. Bereits am 6. Januar kehrte Neitschütz mit seiner Kompanie und dem Stabe ganz plötzlich (die Anmeldung erfolgte auch erst am 6.) über die Elbe zurück.[77]) Es kamen über 120 Pferde, von denen anfangs 40, später nur 20 auf Kosten des Amtes Oschatz verpflegt werden sollten; gebraucht wurden außer der Fourage und der Naturalverpflegung wöchentlich 191 Thlr. 15 Gr. bar. Noch hatte der Feind Döbeln nicht aufgegeben; Neitschütz behauptete vielmehr, Nachricht zu haben, daß sich die Soldaten daselbst zum Teil mit Bauernanzügen versehen hätten und einen Anschlag vermutlich auf Meißen planten. Er schloß sämtliche Thore und ließ fleißig Patrouillen reiten; außerdem fragte er beim Rate an, ob sich die Bürger im Falle des Angriffes wehren wollten; denn sonst müsse er den Kurfürsten bitten, noch eine Kompanie Dragoner herzuschicken. Natürlich mußte unter solchen Verhältnissen die ganze Mannschaft in der innern Stadt untergebracht werden. Der Stadt, namentlich der innern Stadt, fiel auch die Bürde der Verpflegung, mindestens bis Ende des Monats, ganz allein zu, während die Ämter selbst für die Fourage völlig versagten;

77) Hauptstaatsarchiv Loc. 10767. Beigelegte Schreiben 1645. Vol. I. Nr. 794. Außer Kraushaar wird ein Leutnant George Treber (Tröber) erwähnt.

außerdem mußten noch, gleich in den ersten Tagen, mit Hilfe einer 3-Pfennig-Steuer 150 Thaler bares Geld aufgebracht werden, was zu einer Zeit, wo alle Gewerbe darnieder lagen, der größte Geldmangel herrschte und man noch 500 Thaler Döbelnsche Kontributionsgelder schuldig war,[78]) nur unter Zuhilfenahme militärischer Exekution erzwungen werden konnte. Dabei that Neitschütz alles, um den Rat und die bedrängten Wirte noch mehr zu ängstigen. Über die am 28. Dezember festgelegten Verpflegungssätze hinaus beanspruchte er auch weiterhin die früher bezogenen Servisgelder („Diskretion- oder Tafelgelder") in Höhe von wöchentlich 27 Thalern 12 Gr., die ihm jedoch verweigert wurden. Die Leute, welche von auswärts, namentlich über die Elbe, der Stadt Nahrungsmittel zuführen wollten, wurden von ihm an den Fähren und Thoren mit Imposten beschwert. Als der Schösser, der sich erst am 13. Januar wieder in Meißen eingefunden hatte, am 20. eine Wochenlöhnung auszuzahlen imstande war, verlangte Neitschütz zu gleicher Zeit Begleichung aller Rückstände, 1300 Thaler auf ein Brett, und erklärte, eins ohne das andere nicht annehmen zu wollen. Dazu fielen grobe Excesse vor. Ein Einspänniger, den man (10. Januar) in einem der Freihäuser nicht gütlich in Quartier nehmen wollte, löste seinen Karabiner und schoß durch die Thür.[79]) Ein wüster Gesell war der Adjutant. Sein Wirt, der ihm für Weib und Kind, für eine Kinderfrau nebst deren Mägdlein, für zwei Jungen und drei Pferde Quartier und Verpflegung geben mußte, klagte, jener verübe solche Gotteslästerung, daß es nicht Wunder wäre, wenn das Haus unterginge; wenn er trunken sei, laufe er mit bloßem Degen im Hause herum und suche damit sein eigen Weib, wie auch die Wirtsleute, die sich vor ihm nicht sehen lassen dürften, sondern verstecken müßten; er schelte den Wirt einen Schelm und Dieb, die Wirtin eine leichtfertige Bluthure, der er den Kopf spalten wolle: sie müßten beide Leib und Leben feiltragen und das Haus vor dem Wüterich räumen. Bei dem Bader Georg Peritz wohnte ein Korporal mit seinem Burschen. Sonntag den 12. Januar unter der Predigt stieg der letztere, mit einem armlangen Prügel bewehrt, auf den Oberboden, um, wie schon einmal, von dem Getreide, das ein paar arme Bauern da geborgen, etwas zur Fütterung der Pferde zu entwenden. Der

78) Am 30. Januar wurden wieder 315 Thaler an Breuning abgeführt; der Rest erst nach Ostern.

79) Hauptstaatsarchiv Loc. 10767. Beigelegte Schreiben 1645. Vol. I. Nr. 794.

Bader suchte ihm davon abzureden, aber der Bursche kam herab und drang mit seinem Prügel auf ihn ein. Peritz entrann in seine Kammer, stellte sich mit seinem Degen zur Wehr und versetzte seinem Gegner im Handgemenge einen Stich in den Arm. Jetzt schlug sich der Korporal ins Mittel, der sich aus seinem Hilfsquartier im Nachbarhaus vier geladene Pistolen herbeiholen ließ. Der Bader hatte sich in seine Kammer eingeschlossen: mit einem Weinkarst und großen Böttcherscheiten wurde die Thür eingeschlagen, so daß sie in zwei Stücken zu Boden fiel. Erst als Peritz sein geladenes Rohr nahm und durch die Thür zu feuern begann, wich der Korporal; der Stadtwachmeister brachte den Bader aufs Rathaus in Sicherheit. Auch sonst wurde Hausrat mutwillig zertrümmert, Kranke mit bloßem Degen hinausgejagt, während die Schloßbesatzung Weinberge und Hopfengärten um Zäune, Geleite und Stangen plünderte, die Berghäuser einriß, um das Holzwerk zu verfeuern, jeden, der sie etwa abzumahnen versuchte, mit Schlägen traktierte, ja, was bisher keine Garnison gethan hatte, ein geheimes Gewölbe im Dome ausraubte, wohin mancher arme Mann die letzten Trümmer seiner Habe gerettet hatte. Wie konnte man auch eine andere Führung der Soldaten erwarten, da ihnen Neitschütz selbst befohlen hatte, einfach die Böden aufzuschlagen, wenn man ihnen das Ihre nicht gebe (welches sie übrigens stets weit reichlicher verlangten, als die Ordinanz vorschrieb). Was die Stadt in den ersten fünf Wochen geleistet hatte, betrug wenigstens so viel, als sie in fünf Monaten schuldig gewesen wäre. Trotzdem drohte Neitschütz Ende Januar, die wenigen verbliebenen Kriegssteuerreste — sie waren verschwindend im Vergleich mit den Schulden der Soldaten bei den Bürgern — durch Waffengewalt eintreiben zu lassen, — bis auf die Klagen des Rates im Februar endlich Nicol Fischer als Vermittler erschien.

Kaum fingen nach Torstensons Abzug die Landleute langsam an, sich wieder herbeizufinden, so waren infolge der neuen und mit großer Rücksichtslosigkeit eingetriebenen Steuern für die Meißner Garnison am 30. Januar bereits 20 Bauerngüter wieder im Stich gelassen worden; und dazu kamen nun neue Forderungen zur Verproviantierung von Dresden, für die zwar Bezahlung zum Marktpreise versprochen wurde, in absehbarer Zeit jedoch nicht zu erwarten war. Am 19. Februar erhielten Schösser und Rat Befehl, in und außerhalb der Stadt ohne Ansehen der Person genau festzustellen, was überall an Vorräten vorhanden sei und wem sie gehörten. Der Ratsbericht vom 28. Februar über die von Urbanus Starke unter Assistenz

der Viertelsmeister angestellte Visitation besagte, es hätten sich unter Ratsjurisdiktion 2812½ Scheffel Getreide, nämlich 88 Scheffel Weizen, 656½ Scheffel Korn, 1291 Scheffel Gerste und 777 Scheffel Hafer vorgefunden; doch gehöre dieses Getreide zumeist Landleuten und andern Fremden, größtenteils armen Menschen, die, so viel sie in der Eile des Feindes Händen entreißen konnten, hierher in Sicherheit gebracht hätten, um zur Wiederbestellung ihrer Äcker ein bißlein Samen und zur Fristung ihres Lebens die notdürftige Brötung zu haben, „wiewohl solche weder halb noch gar zureiche:“ das übrige, so sie in ihren Wohnungen hinterlassen, sei fast alles den Schweden zu teil geworden. Unbekümmert darum bestellte man in Dresden unterm 12. März 300 Scheffel Korn und ebenso viel Hafer, welche nach Verhältnis des Aufschuttes verteilt und einstweilen ins Meißner Amt gelagert werden sollten.

Neue Kontributionsforderung für Leipzig (März 1645). Wieder waren von Axel Lilie, dem Kommandanten von Leipzig, mit dem Kurfürsten Friedensverhandlungen gepflogen worden, wieder waren sie an dem mangelnden Entgegenkommen des letzteren gescheitert: wiederum befahl Torstenson, die Länder des Kurfürsten mit schwerer Brandschatzung zu belegen, damit er ihrer nicht froh werde. Wie sieben Herren von Adel aus hiesiger Gegend, so finden wir am 7. März auch den Meißner Notar M. Georgius Kreß mit Ratsvollmacht in Leipzig, um mit dem Obereinnehmer Philipp Herlinus zu verhandeln. Als er in seiner ersten Unterredung sagte, daß er ermächtigt sei, ein 30 bis 40 Thaler monatlich zu bewilligen, so erwiderte ihm Herlinus mit Hohnlachen, mit 30, 40, auch 50 Thalern sei ihm gar nichts gedient; er brauche im Monat 50000 Thaler; Merseburg habe sich zu 400, Oschatz zu 150, selbst Lommatzsch, so nur einem Dorf gleich, zu 20 Thalern erboten; das mindeste, worauf er bestehen müsse, seien 100 Thaler. Der Rat ersuchte Breuning, eine Ermäßigung der Kontribution auf 50 bis 60 Thaler monatlich zu befürworten: die Bürger seien dermaßen von Kräften gekommen, daß ihrer viele die Lebensmittel nicht hätten. Trotzdem war zunächst nur so viel zu erzielen, daß die endgiltige Entscheidung bis zur Rückkunft des augenblicklich abwesenden Generalkriegskommissarius Peter Brand aufgehoben wurde; als Präjudiz gegen Meißen wurde geltend gemacht, daß es etlichen Regimentern noch ziemlich starke Reste, darüber Obligationes vorhanden, schulde. Aber nochmals machte sich Kreß an Herlinus (18. März), wies ihn darauf hin, daß Meißen noch mit der Döbelner Kontribution zu kämpfen habe, und

suchte ihn dafür zu gewinnen, daß er die Stadt bei 50 Thalern lasse. Herlinus sah sehr scheel auf ihn und fuhr mit harten Worten heraus: Was? 50 Thaler? Da ihm dann Kreß alsbald mit gebührendem Limpf begegnete: Nun, wenn es auch gleich 60 Thaler wären. Darüber er sich eine gute Weile besann, endlich aber auf folgende Maße ausließ: Wenn Kreß Mittel hätte, dasjenige, was vom 1. Februar betaget, alsbald abzustatten, wolle er sehen, wie er es verantworten könne. Kreß versprach, dafür Sorge zu tragen, und es hatte dabei sein Bewenden.

Cavalcade gegen Reichwald (Juni 1645). Anfang Mai, noch ehe die bei Milberg S. 406 abgedruckte Ordre Torstensons vom 10. Mai eintreffen konnte, eröffnete Axel Lilie wieder die Thätlichkeiten. Er berief aus Franken den Obersten Reichwald zu sich, aus Schlesien den Obersten Peter Andreasson (Peer Anderson), der am 4. Mai in Spremberg ankam und von da über Lübben auf Torgau zuzog, während Lilie am 9. von Leipzig gegen Torgau aufbrach, das nur auf dem Schloß eine Garnison von 65 Musketieren hatte. Am 10. bereits meldete der Meißner Schloßkommandant Waldt, daß der Feind vor Torgau stehe, worauf am 11. die Schiffahrt unterhalb Meißens gesperrt wurde (Milberg a. a. O.). Während Waldt neue Anstrengungen machte, um sich zu verproviantieren und zu verschanzen, wurde Neitschütz aus Meißen abgefordert; er sollte mit seiner sowie der Landmannschen Kompanie und Hand in Hand mit dem Oberstwachtmeister Heinrich Hildebrand von Planitz dem Andreasson den Weg verlegen, was jedoch mißlang. Am 17. fiel Torgau (Milberg a. a. O.), und auf die Kunde, daß mehrere hundert Reiter von dort gegen Meißen heraufstreiften, mußten sich die beiden Oberstwachtmeister am 18. zwischen Meißen und Großenhain zurückziehen. Am 22. Mai[80]) meldete

80) Am 22. Mai berichtete Waldt dem Kurfürsten auch über jenen Wirbelsturm, von dem bei Milberg S. 412 und 413 zu lesen ist: Heutiges Tages um 12 Uhr in der Mittagsstunde (ist) der Bischofshof allhier eingefallen und (hat) mir von meinen Knechten zwei nebenst einem Kinde totgeschlagen, welche auch noch bis dato unter der Erde liegen, und, ob man zwar mit höchstem Fleiße räumen lässet, werden solche doch kaum morgen ans Tageslicht gebracht werden können. Es ist ein solcher Wirbelwind worden, welcher zwar nicht lange, sondern kaum eine halbe Viertelstunde kontinuieret, daß er Bäume, so ganz in der Geduld gestanden, wo sie am dicksten gewesen, morsch entzwei gebrochen. Hauptstaatsarchiv Loc. 9260. Kriegssachen de anno 1642—49. Nr. 35. Blatt 182 u. f. Ebenda heißt es in einem Briefe des Prokuraturverwalters Michael Gerlach, daß zu Mittage zwischen 11 und 12 Uhr, als er bei Tische gesessen, sich von Mittag her ein sehr geschwinder, unversehener Sturmwind erhoben, das Gebäude des Bischofshofes erfaßt und das an

Waldt, viel Volk komme mit Vieh und Mobilien, so viel fortzubringen gewesen sei, über die Elbe auf die Meißner Seite und berichte, daß eine Partei von 1000 Pferden hinüber gekommen sei.[81]) Am 29. Mai drohte die Gefahr von der andern Seite: das Reichwaldsche Regiment — vielleicht noch andere — lagerte in der Jahna und stellte seine Wachten bis an die Elbe (Milberg S. 407). Hier wie dort handelte es sich darum, die Ernte bei Dresden zu zerstören. Ende Mai wurde es wieder still: gegen Meißen erfolgte nichts; vielmehr wurde dieses jetzt Stützpunkt und Basis eines weiter ausschauenden Unternehmens gegen Leipzig.[82]) Am 1. Juni bereits finden wir von Planitz persönlich wieder in Meißen; Waldt hatte mehrere Boten auf Kundschaft unterwegs; der Feind stand hinter der Mulde. Noch an demselben Tage erging kurfürstliche Ordre: Neitschütz sowohl wie Planitz sollten sich mit ihren anvertrauten Truppen recta nach Meißen begeben, sich in der Stadt und deren Vorstädten nach Anweisung des hierzu abgefertigten Generalquartiermeisterleutnants logieren und nicht nur diesseits gegen Oschatz, sondern auch auf jener Seite der Elbe fleißig battieren; im Notfall würden sie noch mit Dragonern verstärkt werden. Thatsächlich erschienen am 2. Juni nicht nur das kurfürstliche Leibregiment und Planitzens Eskadronen, sondern auch noch zwei Kompanien Dragoner in Meißen, womit die Stadt inner- und außerhalb der Mauern dermaßen überleget wurde, daß in manchem Hause zu 24 Pferden und von 12 bis 20 Personen vorhanden waren. Zum Zwecke der Verpflegung scheint die

---

das ihm eingethane Haus stoßende Ziegeldach über der Stuben, darin bei des Oberconsistorii Zeit Herr Dr. Leonhard Köppel sel. gewohnt, ein- und über den Haufen geschlagen, dann aber sich so geschwinde verloren, daß, als er höchst erschreckt aus der Stube in den Hof kam, kein Wind mehr zu hören gewesen sei. Beide Berichte, vom Tage des Ereignisses, geben der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Vorfall kein böses Omen sein möge. Ursinus (Von der Stadt Meißen 2, 186) erzählt die Sache folgendermaßen: Am 22. Mai in der Mittagsstunde erhob sich ein seltsamer Wirbelwind, welcher nach Aussage der damals auf der Fähre über die Elbe befindlichen Leute sich vom Morgen her in einer dicken schwarzen Wolke erhoben, über den Schloßhof und Domkirche geflogen, wo er auch ein Stück vom Dache des Prokuraturamtshauses abgeworfen, sodann wie ein Pfeil in die Elbe hinabgefahren und das Wasser etliche Ellen hoch in die Höhe getrieben, von da er sich gegen Hain gedrehet und unterwegs viele Häuser, die er getroffen, eingerissen.

81) Hauptstaatsarchiv Loc. 9260 wie Anm. 80.

82) Hauptquelle für das folgende ist Hauptstaatsarchiv Loc. 10837. Cavalcade auf den Obersten Peer Anderson u. s. w. 1645. Einzelnes stammt aus Loc. 10767. Beigelegte Schreiben Januar bis Juni 1645. Vol. I. Nr. 794.

Gegend weithin in Kontribution gesetzt worden zu sein; am 3. Juni erhielt z. B. Wurzen Befehl, täglich 500 Pfd. Brot, 1 Faß Bier, 50 Pfd. Fleisch und 10 Scheffel Hafer nach Meißen zu schaffen. Auch die Bagage wurde von Großenhain herübergebracht, sämtliche Mannschaften aufs engste konzentriert gehalten, wenigstens keine Salvaguardien ausgelegt. Rekognoscierungsritte dagegen erfolgten fast alle Tage. Am 4. ging eine kleinere Partie gegen Torgau, dessen Besatzung, wie man hörte, sich zum Aufbruch rüstete, am 6. war Neitschütz in Lommatzsch, wo er Herzog Moritz, den Sohn des Kurfürsten, empfangen und dann sicher nach Dresden geleiten wollte. Der Herzog kam nicht; dagegen erschienen, um Neitschütz samt seiner Konvoi aufzuheben, am 7. die schwedischen Regimenter Reichwald und Penz. an 800 Mann stark, mit 8 Standarten und zwei Abteilungen Dragonern bei Lommatzsch. Neitschütz hatte rechtzeitig das Städtchen verlassen, und die Feinde wandten sich unverrichteter Sache nach Döbeln, vor dem sie am Abend ihr Bivouac aufschlugen, um am 9. über die Zschopau zurückzukehren. Der Kurfürst hielt es inzwischen für nötig, die meißnische Besatzung noch weiter zu verstärken: am 8. bereits traf abends 10 Uhr der Oberst Wolf Christoph von Arnimb mit neuen Dragonern ein, und am 9. vormittags setzten sich auch noch zwei zur Unterstützung herbeigerufene kaiserliche Regimenter, die eben nach nächtlichem Gewaltmarsch erst in Dresden angelangt waren, das des Obersten Rudolf Georg von Wolframsdorf und das des Obersten Topp (letzterer war nicht persönlich dabei), etwa 550 Pferde stark, von der Hauptstadt nach Meißen in Bewegung. Die höheren Offiziere: Wolframsdorf, ferner der Oberstleutnant des Toppschen Regiments, 12 Rittmeister, 13 Leutnants mußten alle noch in der Stadt logiert werden; die Mannschaften sei es in den Vorstädten, sei es in nächster Nähe; Nicol Fischer kam selbst mit, um die Verpflegungsangelegenheit zu ordnen. Am 10. früh machte sich Arnimb von Meißen auf und besetzte Oschatz, wo er drei Tage blieb. Auf die Kunde jedoch, daß der Feind drei Regimenter an sich gezogen und mit 2000 Mann bereits bei Wurzen stehe, gab er Oschatz am 13. abends 6 Uhr wieder auf, stellte sich einige Stunden diesseits Lommatzsch und zog am 14. mit Tagesanbruch wieder in Meißen ein, jeden Augenblick auf einen Angriff gefaßt. Der Kurfürst stellte ihm neue Verstärkungen in Aussicht, die unter dem Generalwachtmeister von Hanau für den 18. Juni aus Schlesien über Schluckenau in Dresden erwartet wurden, und schrieb ihm: Wenn er die Absicht habe, Stadt und Schloß

Meißen so lange zu halten, so solle er einstweilen, und zwar je eher je besser, zwei noch in Großenhain liegende Fähndel seines Regiments zu sich fordern; könne aber nur das Schloß gehalten werden, so solle er die Hainische Besatzung nicht schwächen, sondern sich begnügen, bei seinem Abzug seine unberittene Mannschaft ins Schloß zu werfen, dem Schloßkommandanten aber gebührende Standhaftigkeit einzuschärfen, bis er in wenigen Tagen sicher entsetzt werde. Auf alle Fälle ging noch am Nachmittag ein größerer Transport Munition (2 Centner Pulver, 5 Centner Lunten) nebst einem Büchsenmeister von Dresden nach Meißen ab. Arnimb verhielt sich abwartend, und gar bald zeigte sich, daß der Ernstfall noch nicht da war. Der Patrouillendienst wurde eifrig fortgesetzt; die Großenhainer Fähndel erhielten, „damit der hiesigen Stadt Beschwer, die ohnedas groß, nicht sehrer überhäufet werde," vorläufig nur Befehl, sich jeden Augenblick gefaßt zu halten. Am 15. wurde durch Rittmeister Heinrich (Ludolf) von einem größeren Kundschaftsritt ein Leutnant von Reichwalds Regiment gefangen eingebracht, und von diesem erfuhr man, die Schweden, die allerdings am 13. 20 Kompanien stark bei Wurzen gewesen seien, auch 20 Reiter gegen Oschatz ausgeschickt hätten, wären auf die Kunde von Arnimbs Rückzug wieder gegen Leipzig zurückgegangen. Am 17. setzten sie sich in Pegau fest, von wo aus Reichwald am 18. Leisnig, Rochlitz u. a. Städte für tägliche Proviantlieferung in Anspruch nahm, während am 18. oder 19. in Dresden Hanau anlangte und am 19. Wurzen Ordre erhielt, zu dessen baldiger Ankunft in Oschatz 4000 Pfd. Brot bereit zu halten. Indes die Bagage der Hanauschen Regimenter (am 20. Juni) rechts der Elbe auf Zottewitz und die umliegenden Dörfer dirigiert wurde, rückte Hanau selbst ebenso wie die Meißner Truppen, ohne Widerstand zu finden, nach Westen vor: am 22. stand er in Mügeln, am 26. in Naumburg. Damit war Meißens Rolle bei dieser Expedition ausgespielt. Es hatte schwer gelitten. Die meisten Bürger hatten „ihr weniges Vermögen zugesetzet, also daß niemand mehr etwas übrig behält, darvon er sein und der Seinigen elendes Leben erhalten könnte. So ist auch nicht nur das Gras auf ein zwei Meilen Weges um die Stadt ausgehauen und zur Fütterung gebraucht, sondern auch das liebe Getreide, Wicken und Hafer gutesteils angegriffen, abgehauen und ausgehütet." Noch verhängnisvoller war es, daß Meißen, diese obskure Trümmerstätte, als die es bisher gegolten, als Operationsbasis eines größeren Unternehmens die Aufmerksamkeit des Feindes in höherem

Grade erregt hatte. In wenigen Wochen sollte es erfahren, daß es nicht ungestraft geglänzt hatte (vgl. Milberg S. 407 unten).

Eroberung Meißens durch Königsmark; Waffenstillstand zu Kötzschenbroda (August 1645[83]). Ende Juli erscholl wieder die Kunde: Königsmark an der Saale! Alle gewonnenen Vorteile zerstoben wie Spreu. Hanau wich bis Nossen (30. Juli) und Kesselsdorf zurück. Schon am 26. Juli gingen bei Torgau die Schweden wieder in Partien von 30 Pferden über die Elbe: sofort wurde Neitschütz kommandiert, bei Dresden über den Strom zu gehen und von Hain aus den Vorpostendienst nach Norden zu übernehmen. Oberstleutnant von Milkau hielt gegenüber Meißen die Stromwacht. Die Schloßgarnison zu Meißen wurde am 31. durch einen Leutnant, einen Fähnrich und 50 Mann von Freiberg verstärkt und so auf 120 Mann gebracht; die Stadt selbst war schutzlos. Am 1. August stieß die Leipziger Besatzung unter Lilie zu Königsmark: am 3. nahmen sie vereint Rochlitz. Darauf begann die Belagerung von Leisnig, die jedoch Lilie mit dem Fußvolk und der Artillerie überlassen blieb, während Königsmark mit der Reiterei seit dem 6. die Hanauschen Truppen, die bisher ihre Vorwachten noch in Lommatzsch und Nossen, ja bis zum 4. noch in Hainichen gehabt hatten, bis unter die Thore Dresdens zurückjagte, wo sie jenseits der Weißeritz ein festes Lager auf dem Hahnenberg bei Plauen bezogen. Die gemeine Sage war schon am 5., es solle auf Meißen gehen; mehrfach wird uns berichtet, der Feind habe sich zunächst Meißens mit seinem festen Elbpaß, alsdann Großenhains, endlich Pirnas oder Pillnitzens bemächtigen wollen, um Dresden von allen Seiten zu Wasser und zu Lande abzusperren. Thatsächlich wendete sich Königsmark mit neun

---

83) Zu dem, was Milberg für diesen Hauptgegenstand seines Aufsatzes beigebracht hat, ist es mir nicht möglich, etwas Erhebliches hinzuzuthun. Auch mir ist es nicht gelungen, die Akten über den gegen Waldt eröffneten Kriegsgerichtsprozeß aufzufinden, die ja helle Streiflichter auf die Vorgänge werfen müßten. Selbst ein anscheinend wichtiges Aktenstück des Hauptstaatsarchivs („Schwedischer Einmarsch in Sachsen 1645"), nach den Repertorien in Loc. 9233 gehörig, war weder dort noch überhaupt zu finden, konnte also nicht eingesehen werden. Die Handschriften von Ursinus (Von der Stadt Meißen 2, 143 und 146) und Knauth (Msc. Dresd. d. 21), die dürftigen Berichte Chemnitzens (4, 181), des mehrfach unklaren, ja ungenauen Theatrum Europaeum (5, 656) und Pufendorfs (17, 26), die Annalen von Vogel und Weck u. dgl. boten fast nichts. Die Darstellungen im Meißner Tageblatt von 1806 (S. 5 u. 9, vgl. 114), in Grünewald-Dietrichs Chronik (2, 86) und in den bei Mosche 1862 erschienenen Historischen Bildern von Meißen (S. 52) sind nur Umschreibungen des von Milberg mitgeteilten Originals.

Regimentern zu Roß, wenigen Kompanien Dragonern und so gut wie keinem Fußvolk am 8. August von Dresden gegen Meißen; um Mittag erschien er auf dem Plossen. Drei verwegene sächsische Musketiere — nicht von der Meißner Garnison — eröffneten hinter der Mauer des Martinskirchhofes hervor ein lebhaftes Feuer auf die Feinde, und aus dem breiten Turm des Domes begann der Konstabel Wenzel eine muntere Kanonade mit dem einzigen Geschütz, das in Meißen vorhanden war. Dadurch ließ sich der Feind, der die Besatzung für bedeutender hielt, als sie war, kurze Zeit aufhalten: wertvolle Stunden, die es noch vielen Bürgern ermöglichten, ihre Person und ihre Habe, sei es auf das Schloß oder, wenn sie keinen Proviant mitzubringen hatten, über die Elbe zu retten. Allein bei diesem Geplänkel wurde, und zwar in unmittelbarer Nähe Königsmarks, ein Trompeter erschossen, der die Stadt zur Kapitulation auffordern sollte, und dies war wiederum der verhängnisvolle Anlaß, weshalb die Stadt dann der Plünderung preisgegeben wurde. Erzürnt über die Verletzung des Völkerrechts, befahl Königsmark, den Kirchhof zu stürmen: man fand ein ledig Nest. Eine Kompanie abgesessene Dragoner versicherte sich nun des Brücken-, des Fleischer- und des Görnischen Thores; Königsmark mit einer zweiten Dragonerkompanie besetzte den Markt. Während er selbst bereits nach einer Viertelstunde aus der menschenleeren Stadt wieder hinausritt und seine Hauptmacht beim Galgengut und Kynast lagern ließ, so bemächtigten sich die Dragoner der wichtigsten Posten in der Nähe des Schlosses: des Jahnaschen Freihofes, des afranischen Kirchhofes, des Lommatzscher Thores. In der Erwartung eines sofortigen Angriffes hatte Waldt bei der Annäherung des Feindes verfügt, sämtliche Obstbäume um das Schloß herum abzuhauen; doch kam es heute noch nicht zu ernstlichen Zusammenstößen. Ebensowenig am 9. August. Vor Tage schon erschollen Appellsignale im schwedischen Lager; eine Partie wurde entsendet, vermutlich, um den von Leisnig erwarteten Fußtruppen und Stücken entgegenzugehen; die Zurückbleibenden waren mit der Verschanzung und wohnlichen Einrichtung des Lagers beschäftigt. Die vornehmsten Offiziere logierten sich in der Stadt ein,[84]) wo im ganzen für 400 Mann Quartier gemacht und eine allgemeine Plünderung gestattet wurde. 200 Bauernpferde, die in die Wasserburg geflüchtet waren, ent-

84) Königsmark schreibt am 12. aus Meißen. Hauptstaatsarchiv Loc. 9261. Stillstand der Waffen zwischen Schweden und Sachsen zu Kötzschenbroda 1645.

gingen der Begehrlichkeit der Plünderer; unter dem schützenden Feuer der Schloßgarnison wurden sie durch das Elbthor und die Furt in der Fischergasse noch rechtzeitig über die Elbe gerettet. Bereits am nächsten Tage, Sonntag den 10., wurde die Plünderung wieder eingestellt.[85]) Ein sich zwischen dem Jahnaschen Freihof und dem äußeren Schloßthor entspinnendes Gewehrfeuer hinderte nicht, daß sich die Leute wieder herzufanden und sogar im Lager verkehrten. Mußte sich auch Bürger und Bauer zu Geld- und Naturalkontributionen oder Schanzarbeiten verstehen, so war doch die persönliche Sicherheit nicht gefährdet.

Noch am 11. schrieb der Kurfürst an Hanau:[86]) Dieweil es an dem, daß die schwedischen Reichsfeinde . . . unserem Schloß Meißen hart zusetzen und selbiges in ihre Gewalt zu bringen tentieren, wir uns aber um daher besorgender Ungelegenheit willen dasselbige nicht nehmen lassen können, sondern zu entsetzen gänzlich entschlossen sind, also ergeht hiermit unser . . . Befehl an Euch, bei den Regimentern die unfehlbare Verordnung zu thun, daß sich solche beisammen und in solcher Bereitschaft halten, damit, sobald wir diesfalls fernere Ordre erteilen, Ihr sodann ohne einziges Manquement aufziehen und unserm Befehle . . . satisfacieren möget. Allein am 12. war es schon zu spät. Im Laufe dieses Tages[87]) kam Lilie mit der

---

85) Sie scheint, wie ja nach Chemnitz schon bemerkt wurde, wirklich nur eine Maßregelung gewesen zu sein. Daß die Schweden im letzten Grund den Frieden wollten, beweist ein aus Meißen, den 10. August, datierter Brief des schwedischen Oberstleutnant Otto Weber, worin es heißt: Wollte wünschen, daß ein ehrliches Herz wäre, der Ihre Kurf. Durchl. dürfte ohne Scheu anreden, daß er bloß meines Generalleutnants im Namen meiner gnädigsten Königin Proposition hörte. Wer weiß, ob nicht falsche Schelme viel zu Schanden würden, die eine Ursach sein wegen des Ruins des lieben Sachsenlandes. Doch sein Ihre Kurf. Durchl. ein alter christlicher Herr, wird sein und seiner Unterthanen Bestes wissen. Gott regiere u. s. w. Hauptstaatsarchiv Loc. 9267. Dreißigjährigen Krieg betr. Vol. II, Bl. 567 u. f.

86) Hauptstaatsarchiv Loc. 10832. Die jetzigen Actiones gegen den Feind, während der Herr Generalwachtmeister Hanau kommandiert. 1645.

87) Nach Aussage einiger Gefangenen, welche am 12. früh in Hirschstein von Mannschaften der unter Rittmeister Landmann in Großenhain liegenden, aber fleißig über die Elbe streifenden Leibeskadron ergriffen worden waren bez. am 12. schon in Dresden verhört wurden, war das Fußvolk, etwa 700 Mann stark, nebst dem Geschütz bereits am 11. abends bei Meißen angekommen. Im übrigen ist aus den verworrenen und widersprechenden Aussagen dieser Gefangenen sehr wenig Gewinn zu ziehen. Hauptstaatsarchiv Loc. 10835. Aussagen und Listen der gefangenen Schweden.

Infanterie und Artillerie vor Meißen an. Waldt ließ in letzter Minute seine Familie über die Elbe bringen, verproviantierte sich aber noch vortrefflich, indem er Hunderte von Schafen, die man in der Meisa unter den Schutz der Schloßmauer getrieben hatte, zu sich heraufholen ließ. Die schwedischen Mörser wurden im Jahnaischen Freihof, neun Stücke auf dem Lehmberg, drei lange Stücke an dem Lommatzscher Thor aufgepflanzt. Am 13. begann die Beschießung, namentlich vom Jahnaschen Freihof aus. Von verheerender Wirkung waren die Granaten, vor denen man sich nur in den unteren Gewölben des Schlosses noch für sicher hielt. Nach Chemnitz hätte man, um die Belagerten zu ermatten, die Kanonade die ganze Nacht fortgesetzt; nach dem Meißner Bericht begann sie erst wieder am nächsten Morgen um 5 Uhr. Daß die einzige Kanone der Garnison durch eine feindliche Kugel zu Schanden geschossen wurde, hatte nicht viel zu sagen; entscheidend aber war es, daß nach dreistündigem mörderischen Feuer das an das innere Burgthor angelehnte Haus, in dem sich jetzt der Wagnersche Weinschank befindet, zum Einsturz gebracht wurde. Angesichts der mächtigen Bresche schienen die vordersten Posten nicht mehr haltbar; die ganze Schloßbrücke wurde preisgegeben, das Burglehn und selbst das innere Burgthor in Brand gesteckt: Waldt zog sich auf die eigentliche Albrechtsburg zurück. Unter beständigem Gewehrfeuer drang nun der Feind auf der einen Seite durch die Bresche, auf der andern Seite durch das Kornhaus vor. Unter Trommelwirbel besetzten helle Haufen den Schloßhof, den Schloßgarten, ja stiegen plötzlich aus den Schloßkellern empor, nahmen Waldt Hals über Kopf gefangen,[88]) seine ganze Besatzung mit ihm.

Am 14. August früh 9 Uhr waren die Schweden Meister des Schlosses mit seinen ansehnlichen Vorräten. Der zum Kommandanten von Meißen ernannte Oberstleutnant Nern ließ es notdürftig reparieren, die Breschen mit kleinen Stücken bepflanzen; auf der Fischergasse wurde gegenüber der untersten Schiffmühle, da, wo am 22. Mai der große Wirbelwind über

88) Anders das Theatrum Europaeum (und ähnlich Chemnitz): Auch auf den inneren Stock zurückgedrängt, begehrte sich die Garnison gleichwohl nicht zu accommodieren. Als ihnen aber kein Quartier zu geben gedräuet wurde, wenn sie wider die vor Augen schwebende Gefahr sich weiter defendieren würden, hat der Kommandant letzlich den Accord auf Gnade und Ungnade angenommen und ist herausgegangen. — Am 18. August wurde Waldt gefangen in Leipzig eingebracht, im September mit 50 Thalern ranzioniert, am 3. Dezember in Freiberg vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch freigesprochen.

die Elbe gegangen, eine Bockbrücke erbaut und jenseits des Stromes an der Wiederherstellnng der alten Schanze gearbeitet. Während ein Teil der Artillerie nach Leipzig zurückgeschickt wurde, ging am 20. früh 4 Uhr ein Munitionstransport mit starker Konvoi von dort nach Meißen ab. Nebenher aber liefen friedlichere Bemühungen.

Schon am 8. August (datum Kesselsdorf, auf dem Marsch) hatte Königsmark in einem eigenhändigen Schreiben an den Kurprinzen die Anknüpfung von Friedensverhandlungen vorgeschlagen. Am 13. hatten beide in dieser Angelegenheit eine persönliche Zusammenkunft in Cossebaude; aber erst nach dem Falle von Meißen begannen die förmlichen Unterhandlungen. Aus dem schwedischen Hauptquartier zu Meißen nahmen daran als Bevollmächtigte teil Axel Lilie (bei den letzten Konferenzen vertreten durch den Assistenzrat Paul Haffner), Nern und der Oberste Johann Sarracin. Zwei Konferenzen fanden zunächst (am 15. und 17.) in dem zu der Dorfschenke zu Cossebaude gehörigen, ihr gegenüberliegenden Garten statt (schwerlich da, wo jetzt der vom Verschönerungsverein errichtete Denkstein steht, sondern gewiß in dem vormals zu der alten Brauerei und Schenke gehörigen großen Gartengrundstück, auf dem nun der neue Gasthof erbaut worden ist). Jede Partei, so erzählt Weck über den 15., kam mit 50 Pferden Konvoi, die an den beiden Enden des Dorfes, nach Meißen und nach Dresden zu, hielten. Man besprach sich stehend, unter freiem Himmel, dann speiste man miteinander kalte Küche, die von Dresden mitgebracht worden war, und zwar „wurde bei Tafel alterniert und allewege den Schweden die rechte Hand gegeben.“ Mit Sonnenuntergang trennten sich die Abgeordneten vergnügt; die schwedischen begaben sich (wie nach jeder Konferenz) wieder nach Meißen. Da in dem sächsischen Lager auf dem Hahnenberg etliche kaiserliche Regimenter anlangten, vor denen die schwedischen Herren nicht Leibes mehr sicher zu sein vermeinten, zudem der Weg an der Elbe auch sehr übel zu passieren war, so wurden die Verhandlungen (19., 22., 23. und 27. August) in der Unterstube des (seitdem neugebauten) Pfarrhauses zu Kötzschenbroda zum Abschluß gebracht, wo man noch immer im Hausflur die Tischplatte zeigt, auf der, und das Tintenfaß, aus dem die Waffenstillstandsartikel aufgezeichnet und unterschrieben wurden.[89]) Dieser Waffenstillstand, zunächst auf die sechs Monate vom September bis

89) Vgl. auch Sachsengrün S. 53.

Februar geschlossen, dann aber (31. Mai 1646 zu Eilenburg) auf unbestimmte Zeit verlängert, ließ den Kurfürsten bei seiner Pflicht gegen den Kaiser, doch so, daß er nicht mehr als drei Regimenter zur Reichsarmee stellen durfte (die übrigen blieben als Garnisonen im Lande); die Schweden räumten Sachsen bis auf Leipzig, für dessen Besatzung monatlich 11000 (dann 8000) Thaler und die nötigen Naturalien zu kontribuieren waren; sie erhielten das Durchzugsrecht, ohne aber den Bezirk drei Meilen um Dresden (Meißen lag gerade noch innerhalb der Grenze) berühren zu dürfen.

Am 28. August noch schrieb Königsmark aus dem Feldlager vor Meißen; am 29. früh wurden vorgeschobene Posten wie die Schloßgarnison zu Nossen bereits zurückgezogen. Im Laufe des Tages erschienen Haubold von Miltitz und Gerhard von Winkwitz als kurfürstliche Geleitskommissarien in Meißen. Am 30. erfolgte der Aufbruch: die Kavallerie ging durch die Furt, die Infanterie über die Bockbrücke über die Elbe; Radeburg, Pulsnitz, Putzkau, Schluckenau waren die nächsten Hauptquartiere; dann ging es weiter zu Torstenson. Lilie und Nern aber trafen am 31. wieder in Leipzig ein.

Der Zeitraum von 1645 bis 1650. Über die fünf Jahre, die uns noch von der Feier des Friedensfestes trennen, ist nicht viel zu sagen. In welchem Zustande sich nach dem Abzuge der Schweden die Meißner Bürgerschaft befand, ersehen wir aus dem bei Milberg S. 428 u. f. mitgeteilten Bericht. Ähnlich klagen die Gemeinden Ober- und Niedermeisa: Das Kriegsvolk (hat) uns alles Getreide von Winter- und Sommersaat, sowohl allen anderen häuslichen Vorrat an Tischen, Bänken, Betten, Kästen, Laden, Thüren u. a. heraus ins Lager getragen, desgleichen alle Fenster und Öfen eingeschlagen und die Kessel herausgerissen; item alle Böden und Kammern aufgehoben, die Schobe (d. h. Strohbündel) von den Dächern geschnitten und viele Häuserlein ganz und gar eingerissen; und über dies alles ist uns armen Leuten all unser Zug- und Rindvieh, groß und klein, so wir an das Schloß, dasselbe zu erhalten, salvieret, bei Eroberung und Einnehmung dessen abgenommen und geraubet worden, so daß wir nicht eine Schütte Stroh, viel weniger eine Klaue Vieh, weder groß noch klein, behalten.[90]) Daß aber nun eine Zeit größerer Sicherheit angebrochen war, ließ schon die

90) Hauptstaatsarchiv Loc. 10767. Beigelegte Schreiben 1645. Vol. II.

Rückgabe der seit fast drei Jahren in Dresden befindlichen großen Fähre erkennen, wozu der Kurfürst am 18. September seine Genehmigung erteilte.[91])

In gewissem Sinne begann für Meißen dank jener Bestimmung, wonach es in den gefriedeten Rayon einbezogen war, der so nötige Friede schon 1645. Wenigstens Berührungen mit schwedischen Truppen kommen so gut wie nicht mehr vor. Als am 11. Juni 1647 der General Wittenberg von Schlesien kommend mit 8000 Mann und 3000 Pferden bei Merschwitz die Elbe überschritt, so verlangte er zwar von der Stadt Meißen 8000 Pfund Brod und 15 Faß Bier;[92]) allein es wird den Schweden wiederholt nachgerühmt, daß sie nicht nur pünktlich zahlten, sondern auch tadellose Mannszucht hielten. Im Jahre 1649 wurden zu Meißen einige Schiffe nebst Bemannung zum Transport der aus Böhmen nach dem Norden heimkehrenden Artillerie und Munition in Anspruch genommen; diesmal war es Pflicht der Stadt, den Mannschaften auf den etwa abends hier liegen bleibenden Fahrzeugen den nötigen Proviant bis zur nächsten Nachtstation zu reichen.[93]) Klagen hören wir wiederum nicht.

Drückender war eine letzte größere Einquartierung sächsischer Truppen.[94]) Anfang April 1646, also zu einer Zeit, wo der zunächst nur auf sechs Monate abgeschlossene Waffenstillstand abgelaufen, aber noch nicht verlängert worden war, kantonierten zwischen Meißen und Wilsdruff — es ist von einem Lager bei Burkhardtswalde und Schmiedewalde die Rede — die Reiterregimenter der Obersten Gersdorf und Kallenberg. Das Amt Meißen hatte 5000 Pfd. Brot, 18 Faß Bier, 2 Faß Wein, 5 Stück Rindvieh und 116 Scheffel Hafer zu liefern, was unter Aufsicht des Kommissars Fischer alles richtig und pünktlich abgeführt wurde. Aber welche rohen Excesse fielen trotzdem vor! Sonnabend den 4. April kam ein Furier, unter den Oberstleutnant von Milkau gehörig, nach Meißen, um den geordneten

---

91) Hauptstaatsarchiv Loc. 9892. Die Fischer zu Meißen betr. 1645—54. Loc. 10767. Beigelegte Schreiben 1645. Vol. I.

92) Ursinus nennt Msc. Dresd. J. 231 (1, 151) den 11. Juni 1646, Msc. Dresd. L. 276 (2, 143) dagegen den 11. Juli 1647. Es handelt sich um das Jahr 1647, und zwar, da am 15. Juli das inzwischen von Wittenberg eroberte Schloß Falkenau bereits wieder in die Hände der Kaiserlichen fiel, wohl um den (11.) Juni.

93) Hauptstaatsarchiv Loc. 9265. Abführung der schwedischen Artillerie aus dem Königreich Böheimb 1649. Bl. 2 und 25.

94) Hauptstaatsarchiv Loc. 10767. Ein stark Konvolut beigelegte Briefe 1646. Vol. I und II. Ratsarchiv V. 20, Bl. 15.

Proviant abzuholen. Da er ein wenig warten mußte, so befahl er einem Bewohner der Freiheit, ihm das Futter für seine Pferde von dem Schloßplatze nach dem Hirsch zu tragen. Der Mann, der übrigens krank war, wagte nicht, sich zu weigern, versuchte aber plötzlich zu entwischen. Da verfolgte ihn der Furier mit Karbatsche und Degen, jagte ihn unter unablässigen Schlägen über den ganzen Schloßhof und war nicht eher befriedigt, als bis er seine Klinge an ihm zerschlagen und ihn die Zugbrücke hinuntergestürzt hatte. Als ihn der Schösser zur Rede setzte, erging er sich in den gröbsten Schmähreden und lauerte ihm in den nächsten Tagen mehrfach vor dem Amthause auf.[95]) In dem Gute des Sebastian Marschall zu Wetterwitz bei Nossen brachen die Soldaten bis zu 100 Pferden stark in acht Tagen dreimal ein, respektierten weder den Herrn noch die Salvaguardie, stießen beide über den Haufen, zogen Pistolen und Degen über sie, schlugen Schlösser und Banden in Stücken, brachen durch Thüren und Fenster ein und nahmen mit, was ihnen gefiel: „sie haben also recht als die ärgsten Feinde an mir gehandelt.“ Auch bei Lommatzsch fielen täglich Scharen von 60 bis 100 Reitern plündernd in die Dörfer ein, so daß sich unter den Bauern ein förmlicher Aufstand erhob, 500 bis 600 derselben sich zusammenrotteten, sich bewaffneten und wiederholt die Räuber mit blutigen Köpfen (so am 11. bis Zehren) davonjagten. Am 13. April wurde das Dorf Raußlitz heimgesucht, den Leuten alles Getreide, Kleider, Kleinvieh, auch drei Stück Rindvieh genommen, etliche ausgezogen und übel geschlagen: der Pfarrer mußte sein Vieh, seinen häuslichen Vorrat, ja seinen Priesterrock und selbst den Trauring vom Finger hergeben. Seit der zweiten Hälfte des April waren dann sechs Kompanien vom Drandorfschen Regiment zu Fuß dem Amt Meißen zur Verpflegung assigniert, was einen monatlichen Aufwand von fast 1800 Thlrn. erforderte, zu deren Aufbringung auf jedes gangbare Steuerschock 2 Pf. angelegt werden mußten. Die Stadt Meißen war dabei am härtesten betroffen, da drei volle Kompanien unter den Hauptleuten Starke, Erschel und Kyaw hier logierten. Am 15. September schrieb die Bürgerschaft zu Meißen samt und sonders an den Kurfürsten: Schon

95) In seiner Rechtfertigungsschrift sagt der Furier freilich: Der Schösser habe ihn grob wie einen Hund behandelt, der Landknecht ihn mit einem Steine geworfen, daß er ohnmächtig umgesunken, und selbst dann habe ihm der Schösser noch einen Stoß versetzt, daß er für einen toten Mann in den Gasthof getragen worden sei. — Das wäre auch Roheit genug.

fünf Monate habe die Einquartierung gedauert; die Stadt habe bereits über 1200 Thlr. aufgewendet, die wirklichen Servitien, und was unter diesem Titel gefordert werde, wie auch die Speisung ganz ungerechnet; jetzt nahe der Winter, und der Soldat fordere für sich, für Weib und Kind Betten und Heizung: Da nun bei vielfältig ausgestandenen, sonderlich aber bei der jährigen Königsmarkschen Plünderung der Bürger um Betten, Kleider und anderen Vorrat gekommen, also gar, daß die meisten nicht hätten, daß sie sich und die Ihren notdürftig bedecken könnten, so bitte man den Kurfürsten um Wegnahme wenigstens zweier Kompanien. Allein die Bitte scheint vergebens gewesen zu sein. Noch am 15. Juni 1647 werden drei Kompanien zu Fuß als in Meißen, teils in der Stadt, teils in den Vorstädten liegend, erwähnt.[96]) Sicher ist nur so viel, daß 1649 keine Garnison mehr in Meißen lag.

Zu diesen Einquartierungslasten kamen hinzu die sogenannten Armistitiengelder und sonstigen Kontributionen für die Leipziger Besatzung. Wie hoch sich diese für Meißen anfangs beliefen, ist unbekannt; nach den Eilenburger Abmachungen hatte die Stadt monatlich, mit dem Mai angefangen, 30 Thaler bar (nebst 5% Zuschlag für die unvermeidlichen Unkosten), außerdem jährlich 21 Scheffel 1 Viertel 3 Metzen Korn, 15 Scheffel 1 Viertel 3 Metzen Hafer Leipziger Maß, 5 Fuder 1 Centner 37 Pfd. Heu, 3 Schock 26 Bund Stroh zu leisten. Die Anlage wurde nicht mehr auf die Steuerschocke, sondern nach Gelegenheit der Bürgerschaft Zustandes auf die Personen gemacht und nach Ausweis der Einnahmeregister bis mit April 1650 erhoben.[97]) Auch jetzt noch wurden zur Beförderung dieser Lieferungen gelegentlich Zwangsmittel angewandt; so berichtete der Meißner Schösser am 17. Juli 1647, schon seit 14 Tagen befinde sich ein schwedischer Quartiermeister mit 12 Reitern in Meißen, um 100 Thaler beim Amte Oschatz (?) restierende Ritterdienst- und Armistitiengelder zu erheben; ohne erfolgte Richtigkeit wolle Axel Lilie die Exekutoren nicht abberufen.[98])

Am 24. Oktober 1648 erfolgte zu Osnabrück die Unterzeichnung des Friedens zwischen Schweden und Deutschland, worauf am 26. Trinitatissonntag (26. November) wie im ganzen

96) Hauptstaatsarchiv Loc. 10767. Beigelegte Briefe 1647. Nr. 796.

97) Ratsarchiv V. 22. Dies auch die Quelle für die Friedens- und Abdankungsgelder.

98) Hauptstaatsarchiv Loc. 9281. Beamteten und Stadträte Berichte im dreißigjährigen Kriege 1640—47. Vol. V.

Lande, so auch in Meißen ein Dankfest mit großem Jauchzen gehalten wurde.[99]) Von den 267104 Thalern 11 Groschen 8 Pf., die der Kurfürst zu der an Schweden zu zahlenden Kriegsentschädigung von 5 Millionen Thalern beizutragen hatte, entfielen auf die Stadt Meißen zunächst 904 Thlr. 21 Gr., zahlbar am 13. Dezember 1648, und dann noch 678 Thlr. 18 Gr. 9 Pf., worüber am 14. November des nächsten Jahres quittiert wurde.

Aber erst Ende Juni 1650 war die kursächsische Schuld vollständig getilgt; erst da erfolgte die Räumung Leipzigs. Montag den 22. Juli, am Tage Mariä Magdalenä, dem Namenstage der Kurfürstin, wurde auf ausführliche, alles bis ins einzelnste regelnde gnädigste Verordnung (man findet sie in Vogels Leipziger Annalen) in allen Kirchen des Landes ein großes Friedensfest begangen. Die Festpredigt, welche Heinrich Dieker, seit 1648 Diakonus zu St. Afra, früher Feldprediger, erst beim kaiserlichen Crackowschen Regiment zu Fuß, dann bei dem kursächsischen Reckradschen zu Roß, endlich bei dem Schweinitzschen zu Freiberg, bei dieser Gelegenheit in der Afrakirche hielt und auch drucken ließ,[100]) würde vielleicht noch manchen interessanten Zug aus der Geschichte unserer Stadt und Gegend enthüllen; leider war sie nirgends zu erlangen.

Noch vor Winter erfolgte die Abdankung der meisten sächsischen Kriegsvölker, zu deren Kosten die Stadt Meißen laut kurfürstlichen Befehles von Dresden den 13. Juli zunächst 452 Thlr. 11 Gr. 6 Pf., dann auf neue Verordnung von Freiberg den 23. August noch die Hälfte der genannten Summe aufzubringen hatte.

Dann erst trat die Ruhe ein, ohne welche das schwere, Menschenalter erfordernde Werk der Wiedererhebung aus tiefster wirtschaftlicher, ja selbst sichtlicher moralischer Versunkenheit[101]) nicht hätte gelingen können.

---

99) Ursinus, Von der Stadt Meißen 2, 271.

100) Heinrich Dieker, Festum Eucharisticum, das ist: Lob- und Dank-Fest, von Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen für den allgemeinen verliehenen Reichsfrieden in Dero Churfürstenthum und incorporirten Landen am Tage Mariae Magdalenae, den 22. Juli 1650, gnädigst angeordnet, nach Mittage in der Kirche zu St. Afra aus Nahum 1, 15 als ein Lehr-, Ermahnungs- und Trostfest angeführet. Dresden 1650. 4°. 6 Bogen. Vergl. Müller, Geschichte der Landesschule 2, 361.

101) Vergl. diese Mitteilungen 3, 67.

Lebensläufe verdienter Meißner.

13. Hans Alexander von Bosse.

Von **Hermann Peter.**[1])

Hans Alexander von Bosse ist am 13. März 1835 auf der afranischen Freiheit in Meißen geboren worden, wo sein Vater als Oberkontrolleur bei der Steuer angestellt war; seine Mutter war eine geborene Freiin von Falkenstein. Zu Michaelis 1848 auf die Meissner Fürstenschule aufgenommen, hat er dieselbe regelmäßig durchlaufen und zu Michaelis 1854 mit der Censur I in den Sitten und II in den Wissenschaften verlassen, um in Leipzig Jura zu studieren. Dort hat er römische Institutionen bei Hänel, Pandekten und Strafrecht bei Wächter, Staats-, Kirchen- und Eherecht, sowie deutsches Recht bei Albrecht gehört, nach der üblichen Zeit seine erste juristische Prüfung bestanden und seine amtliche Laufbahn bei den Gerichtsämtern zu Schandau, Schwarzenberg und Auerbach, dann bei dem Bezirksgericht in Zwickau begonnen. Der Lebensweg war für ihn kein leichter; zwar nahmen sich Verwandte und Freunde seiner an, das meiste aber verdankte er sich selbst, seinem ruhigen, gleichmäßigen Fleiße und seinem ernsten, energischen Streben. Dies wird bereits dem Afraner nachgerühmt. Mit besonderer Befriedigung erfüllte ihn schon während der ersten Jahre seiner Beschäftigung am Gericht die Bearbeitung von Verwaltungs- und von Kirchen- und Schulsachen, und so reifte in ihm der Entschluß, zur Verwaltung überzugehen. Er verzichtete damit auf die Aussicht, in bequemerem Vorwärtsschreiten eine sichere Lebensstellung zu erreichen; aber er kannte die ihm eigenen Geistesgaben, und frei von Illusionen, wie er immer gewesen ist, dabei aber doch von dem Wunsche getrieben, sich nicht schieben zu lassen, sondern selbständig sein weit gestecktes Ziel zu verfolgen, gründete er seine Zukunft auf die in ihm liegende und bereits entwickelte und erprobte Anlage zu praktischer Thätigkeit. Dies war sein Glück, und ein von ihm selbst geschaffenes; denn in der Verwandtschaft war gerade die sonst für ihn am meisten maßgebende Autorität mit diesem nach ihrer Meinung zu gewagten Schritte wenig einverstanden. Nachdem sich von Bosse unterdes im Jahre 1861 mit der anmutigen jugendlichen Tochter des Finanzprokurators Garten in Schwarzenberg verheiratet hatte, gelang es ihm, eine Anstellung in der Zwickauer Kreisdirektion zum 1. Dezember 1863 zu erhalten, zuerst als vierter Sekretär. Die

1) Abdruck aus den Afranischen Ecce 1898 S. 21 ff.

Zeit, es sich leichter zu machen, war aber damit nicht für ihn gekommen. Schon damals beschäftigte er sich neben seinen Amtsstunden eindringend mit den neuen Gesetzen und ihren Ausführungsverordnungen, z. B. mit dem Gesetz vom 6. Juli 1863 und den dazu gehörigen baupolizeilichen Bestimmungen, verfaßte im Jahre 1868 die Berichte über die Verhandlungen des Landtages für die Leipziger Zeitung und bereitete sich gleichzeitig für die Befähigungsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst im Ressort des Ministeriums des Innern vor, die er am 20. März 1869 gut bestand Bald darauf wurde er (10. Juni 1869) Regierungsassessor und zum 1. Februar des nächsten Jahres als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern nach Dresden berufen, dort unter dem 12. Januar 1872 zum Regierungsrat ernannt.

In dieser Thätigkeit hatte er sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten in solchem Maße erworben, daß sie ihm bei der Neuordnung der Verwaltung in Sachsen die Stelle des Amtshauptmanns in Dippoldiswalde übertrugen. Zum 1. Oktober 1874 siedelte er dorthin über, um als erster Inhaber des in der kleinen Stadt im Weißeritzthale neugegründeten Amtes die schwierige Aufgabe zu lösen, nicht allein die bis dahin unbekannte Verwaltung einzuführen, die noch ungewohnte Opfer von den Gemeinden forderte, sondern auch in allen Kreisen das Verständnis für ihre Bestimmungen zu erwecken und die geeigneten Kräfte zur Mitarbeit heranzuziehen. Seine warme Befürwortung der Bahn, die das bis dahin einsame Thal dem Verkehr geöffnet hat, bewies auch den Widerwilligen die Umsicht und den weiten Blick ihres Amtshauptmanns, dessen Weggang daher der Bezirk sehr schmerzlich empfand, als er am 1. Februar 1877 in einen größeren Wirkungskreis nach Meißen berufen wurde. Gerade zehn Jahre hat er seiner Vaterstadt wieder angehört, nach allgemeinem Urteil das Muster eines Amtshauptmanns.

Zwar war ihm in Meißen der Boden schon zugerichtet worden; die neue Ordnung war von kundiger Hand ins Leben gerufen worden, die vielen und mannichfachen Vorurteile, die sich an die alte Form der Amtshauptmannschaft knüpften und der Aufnahme der neuen den Weg zu versperren drohten, waren vorsichtig und doch gründlich ausgerottet worden; aber die Kürze der Zeit hatte es seinem Vorgänger unmöglich gemacht, weiter auszubauen. Hier griff von Bosse ein.

Unterstützt wurde er dabei von seinem langjährigen Studium der Gesetze und der zu ihnen erlassenen Verfügungen, das sich nicht begnügte, sich ihren Inhalt anzueignen; er gab

auch für die praktische Anwendung der großen Zahl von Beamten und Männern der Selbstverwaltung, die sich zum Teil in völlig neue Verhältnisse hineinzufinden hatten, die wichtigsten in handlicher und übersichtlicher Form selbst heraus. Seine litterarische Thätigkeit ist eine sehr ausgedehnte gewesen, und da sein offenes Auge ihn die Bedürfnisse der Zeit rasch erkennen ließ, hat er stets dankbare Aufgaben erfaßt und sie bei seiner Menschenkenntnis in einer so geschickten Weise bearbeitet, daß die für die Verwaltung nicht fachmäßig Vorgebildeten ihn verstanden und seiner Führung und seinem Rat leicht und gern folgten, zugleich aber seine Fachgenossen aus dem reichen Schatz der von ihm mitgeteilten Beobachtungen und Erfahrungen und aus den beigefügten Erläuterungen aus den Motiven zur Landtagsvorlage und aus den Landtagsverhandlungen, Gesetzesbestimmungen in anderen Staaten, Auszügen aus wissenschaftlichen Zeitschriften, zweckmäßigen Ortsstatuten, geschichtlichen Überblicken, Ergänzungen durch spätere Verordnungen, Formularen Vorteil ziehen konnten. Noch im Verlauf des Jahres 1873, in unmittelbarem Anschluß an den Erlaß der Gesetze selbst, erschienen seine Handausgaben „Revidierte Städteordnung und Städteordnung für mittlere und kleine Städte vom 24. April 1873“ und „Revidierte Landgemeindeordnung vom 24. April 1873“, und man darf wohl sagen, daß sie wesentlich dazu beigetragen haben, im ganzen Lande die Einführung der beiden tief eingreifenden Gesetze zu erleichtern, „das Interesse am öffentlichen Leben zu erhöhen und das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Gemeindemitglied zu wecken und zu stärken zum Wohle der Gemeinden und zum Heile für unser engeres Vaterland“. Von der Landgemeindeordnung hat er selbst noch einen Monat vor seinem Tode die Vorrede zu der achten Auflage unterzeichnet, die Revision der fünften Auflage der Städteordnung hat ihn noch am Tage vor demselben beschäftigt. Auch das Medizinalgesetz hat er im Verein mit dem Präsidenten des Landesmedizinalkollegiums Dr. Reinhard herausgegeben und für den unmittelbaren Gebrauch der Gemeindevorstände einen Leitfaden, der sechs Auflagen erlebt hat, geschrieben und ein Formularbuch zusammengestellt. Wie diese Beschäftigung aus der Praxis herausgewachsen war, so kam sie natürlich auch der Praxis wieder zu gute. Trotz der wissenschaftlichen Beherrschung des gesamten Materials liebte es von Bosse nicht, sich in Theorien zu ergehen; er entschied lieber von Fall zu Fall, unterrichtete sich über die an ihn gebrachten Fragen, fand bald den springenden Punkt heraus und

bewältigte die Arbeit rasch und in kurzer Zeit, am Kleinlichen nicht ängstlich haftend und wenn möglich, durch persönlichen Verkehr etwaige Schwierigkeiten vorher aus dem Weg räumend.

Hierin sah er sogar den Schwerpunkt seiner Amtsführung. Denn nicht vom grünen Tisch aus verwaltetete er seinen Bezirk. Jederzeit suchte er Fühlung mit den in ihm vorhandenen Richtungen und ihren Vertretern, den lauten und den in der Stille Einflußübenden, und wenn er dann seine Bestimmungen auf Grund der eingehenden Kenntnis der einschlagenden Verordnungen und der in dem einzelnen Fall vorliegenden Verhältnisse traf, konnte er von vornherein auf die Zustimmung oder wenigstens das Verständnis aller derjenigen rechnen, die das Gesetz zu seinen Mitarbeitern bestellt hatte, hörte übrigens auch dann noch bereitwillig auf Bedenken und Änderungsvorschläge einsichtsvoller und erfahrener Männer, folgte ihren Anregungen und erwiderte Vertrauen mit Vertrauen. Seine Wurzel hatte dies Verfahren in der echten Humanität, mit der von Bosse seinen Mitarbeitern und auch seinen Untergebenen begegnete. In der Jugend hatte er es sich sauer werden lassen; doch hatte dies seine Stimmung nicht verbittert, sondern in ihm nur ein volles Verständnis für ähnliche Lebenslagen hinterlassen und eine Milde der Gesinnung, die alle, die mit ihm in Beziehung traten, wohlthuend berührte. So gelang es ihm, die Straßenlinien von Meißen bis Munzig mit Abzweigungen nach Krögis und Sönitz durchzusetzen, ferner die durch das Meisathal nach der Albrechtsburg, die von Meißen nach Neudörfchen, die den Anfang einer linken Elbuferstraße nach Dresden bilden sollte, die von dem Bahnhof Deutschenbora nach Hirschfeld und die von Siebenlehn über das Zollhaus nach Reinsberg; aber auch den Kommunikationswegen wandte er seine Sorge zu und durfte sich des Baues von drei Eisenbahnen während seiner Leitung rühmen. Als ein ehrenvolles Denkmal derselben besteht außerdem noch die 1883 gegründete Bezirksanstalt in Bohnitzsch, die Kinder von 6—14 Jahren vor Verwahrlosung behüten soll und in der er selbst 1889 zwei Freistellen gestiftet hat. Endlich ist das neue Gebäude für die Amtshauptmannschaft, die den früheren Räumen völlig entwachsen war, unter ihm errichtet worden, wohl dasjenige Werk, bei dem er mit den verdrießlichsten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hat.

Trotz dieser Vielseitigkeit erübrigte seine frische Arbeitskraft noch Zeit, sich außerhalb des ihm amtlich zugewiesenen Gebietes zu bethätigen, indem er dabei ebenso seiner eigenen

Neigung folgte, als von außen her das Interesse seines Bezirks zu fördern suchte. Wie er in Dippoldiswalde für den Obstbau gewirkt hatte, so übernahm er in Meißen die Leitung des hiesigen Obstbauvereins, führte aber zugleich den Vorsitz des Landesvereins für das Königreich Sachsen und erreichte es so, daß im Jahre 1886 die elfte deutsche Pomologen-Ausstellung hier stattfand. Noch mehr beanspruchte die parlamentarische Thätigkeit seine Zeit. In Dippoldiswalde erfreute er sich nach kurzem einer solchen Beliebtheit, daß er 1874 zum Abgeordneten des dortigen Wahlkreises in die zweite Kammer gewählt wurde, und als dort sein Mandat abgelaufen war, hatte er in Meißen schon so festen Boden gewonnen, daß er die ihm dort angebotene Wiederwahl ablehnte und hier ohne erregende Kämpfe die Vertretung des 7. städtischen Wahlkreises erhielt. Durch lange Reden hat er die Verhandlungen des Landtages nicht aufgehalten, er beschränkte sich auf knappe, rein sachliche Aussprachen, meist, wenn es die Sache seines Bezirks galt. Die konservative Partei aber, der er angehörte, erklärte ihm bei seinem Verzichte auf ferneres politisches Wirken im Jahre 1890 nach seinem Wiedereintritt in das Ministerium, daß sie ihn oft vermissen werde und das, was er ihr durch die Förderung der gemeinsamen Sache und die Verteidigung ihrer Grundsätze geleistet habe, ihr unvergessen bleiben werde.

Ebenso wenig aber wird es ihm die Alma mater vergessen, als ein wie dankbarer Schüler er sich nach der Rückkehr in seine Vaterstadt gezeigt hat. von Bosse war die Seele der Bestrebungen der Altafraner, im Jahre 1879 das Fest der Einweihung des neuen Schulgebäudes recht feierlich zu gestalten, und unermüdlich im Sammeln der Beiträge für eine neue Schulfahne, die dann noch einen beträchtlichen Überschuß für die Afranerstiftung abwarfen. Auch mit ihren Lehrern pflegte er häufigen Umgang, und wie er denn überhaupt ein Freund gemütlichen und behaglichen Verkehrs und eines offenen Wortes war, so erinnern sich diejenigen, die ihm näher gekommen sind, gern der mit ihm so verbrachten Stunden.

Es herrschte also in Meißen und im Bezirk allgemeines Bedauern, als die schon so oft gefürchtete Berufung von Bosse's in ein anderes Amt erfolgte und er zum 1. Februar 1887 als erster Rat in die Dresdener Kreishauptmannschaft versetzt wurde. Nach drei Jahren (15. Mai 1890) vertauschte er diese Stelle mit der eines vortragenden Rats im Ministerium des Innern und wurde unter dem 29. Januar 1894 zum Vorstand von dessen erster Abteilung mit dem Titel eines Geheimen Rates

ernannt. Neben diesem verantwortungsvollen Amt übertrug ihm die Behörde das Staatskommissariat für den Bezirk der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen und den Vorsitz und die Geschäftsleitung der Kommission zur Erhaltung der sächsischen Kunstdenkmäler, aus eigenem Antrieb setzte er seine gemeinnützige Thätigkeit fort, behielt die Leitung des Landesobstbauvereins bei und übernahm die des Johannesvereins zur Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für weniger Bemittelte.

Nur schweren Herzens trennte er sich von Dresden, als er zum Kreishauptmann von Bautzen vom 1. April 1895 an ernannt wurde, aber mit frendiger Zuversicht trat er in sein neues Amt ein, in dem der ihm als Amtshauptmann liebgewordene unmittelbare persönliche Verkehr sich in weiterem Umfange und mit größerer Selbständigkeit wiederholen konnte. Wo es irgend angezeigt war, griff er selbst ein und hatte sich in kurzem mit den wichtigsten Behörden und Einrichtungen der Lausitz bekannt gemacht. Es war ihm indes nicht beschieden, seine Erfahrungen zu neuen Organisationen zu verwerten. Schon im Winter 1896—97 fiel ihm eine gewisse Schwere in dem einen Bein lästig; nach einer sehr schmerzhaften Kur in einer Dresdener Heilanstalt kehrte er im Frühjahr darauf noch kränker nach Bautzen zurück; andere Behandlungen brachten nur scheinbare Besserung, auch Öynhausen half nicht; die Lähmung dehnte sich auf das andere Bein aus und von da allmählich auf die übrigen Glieder. Vom Herbst an hat er sich nur schwer und mit Hilfe der ihn mit Selbstverleugnung pflegenden Gattin bewegen können, bald war er ganz an den Fahrstuhl gebannt. Zu seinem großen Glück ahnte er die Unheilbarkeit der Krankheit, eines Rückenmarkleidens, nicht, so schwer er auch den Verfall seiner Kräfte und seine Unbeweglichkeit ertrug, und es ist ihm erspart worden, sich mit dem Gedanken der Trennung vom Amte ernstlich zu beschäftigen. Bis zu seinem letzten Lebenstage hat er dessen laufende Geschäfte noch erledigt; geistig war er ihnen noch gewachsen. An seinem 63. Geburtstage, einem Sonntag, erwachte er mit dem Wunsche, den Tag durch irgend eine Freude für sich und seine treue Pflegerin auszuzeichnen: es kam anders, als er es sich gedacht hatte. Das erfahrene Auge der Diakonissin sah das nahende Ende; sie bestimmte ihn, sich das heilige Abendmahl reichen zu lassen, dessen Segen er noch dankbar anerkannt hat; bald darauf ist er ohne Kampf und Schmerz sanft eingeschlafen.

Die außerordentliche Teilnahme bei der Bestattung am 16. März bewies, wie große Anerkennung er sich in allen

Ämtern erworben hatte; nicht nur die Behörden und das Offizierskorps der Kreisstadt folgten seinem Sarge, wohl aus allen Stellungen, die er bekleidet hatte, waren einstige Mitarbeiter erschienen. Seine Majestät der König, der ihn schon im Jahre 1884 mit dem Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens, 1893 und 1896 mit den Komthurkreuzen II. Klasse des Albrechts- und des Verdienstordens ausgezeichnet hatte, beauftragte den Minister des Innern, Herrn von Metzsch, der Witwe Allerhöchstseine Teilnahme auszusprechen, und brachte es dabei zum Ausdruck, „wie er den Verlust dieses treuen und bewährten Beamten, den er besonders hoch geschätzt, tief beklage;“ der Minister selbst bedauerte, in ihm einen lieben Mitarbeiter und treuen Freund verloren zu haben; die Beamten der Kreishauptmannschaft rühmten ihm in einem Nachruf nach, daß er ihnen in gesunden wie in kranken Tagen als Muster treuester Pflichterfüllung vorangeleuchtet habe.

Topographie der Stadt Meißen.

Von **Wilhelm Loose.**

(Fortsetzung.)

4. Die Vorstädte.

Aus der ältesten Zeit unserer Stadtgeschichte sind keine Nachrichten über die Vorstädte überhaupt wie über ihre Entstehung auf uns gekommen.[1]) Ansätze dazu boten aber sicher Fischerhütten oberhalb der Elbe, die Errichtung einer Ziegelscheune (später die Ratsziegelscheune am jetzigen Martinsplatz) durch das Domstift für seine baulichen Zwecke, die seit alter Zeit dem Kloster Alt-Zella gehörige Herberge zum elenden Kretzschmar (neben dem jetzigen Gasthaus zum goldnen Schiff.[2]) wendische Niederlassungen im Süden der Stadt[3]) vor dem görnischen Thor, besonders aber der Judenwohnplatz auf dem

---

1) Wenn Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden S. 5 und 42 schon 984 von einer ausgedehnten, von Mauern umgebenen, bis an die Triebisch reichenden Vorstadt spricht, so ist das ein Irrtum. Denn unter dem suburbium bei Thietmar 8, 23 ist die Wasserburg gemeint, und dieses suburbium ist nicht identisch mit der Örtlichkeit nahe der Triebisch, wo nach Thietmar 4, 5 Rikdag erschlagen wird.

2) Vgl. 1. Kreisamtsbuch (Amtsgerichtsarchiv) Bl. 9. 61. — Dresdner Hauptstaatsarchiv Kopial 110. Fol. 142. Beyer, Alt-Zelle S. 713.

3) Mitteilungen 4, 527.

Neumarkt[4]) nach Vertreibung seiner Bewohner. Als die Innenstadt in ihren Ringmauern ein abgeschlossenes Ganze gebildet hatte und neue Ankömmlinge darin nicht mehr aufgenommen wurden, siedelte sich außerhalb der Mauer, wie anderwärts, eine gewerbtreibende und wirtschaftliche ärmere Bevölkerung an,[5]) so an der Elbe Fischer, Schiffer, Fährleute und Kretzschmer, auf dem Neumarkte und über dem Fleischstege Gärtner und Töpfer, auf der Neugasse Kleinhandwerker, oder, wie auch vor dem görnischen Thore, solche, welche vom Acker-, Wein- oder Hopfenbau[6]) lebten.

In älterer Zeit hatten derlei Niederlassungen keinen dauernden Bestand.[7]) In Kriegszeiten waren sie so gut wie schutzlos. Der Feind brannte sie oft schonungslos nieder,[8]) oder sie mußten auch wohl im Interesse der Stadtverteidigung zerstört werden. Der Pfahl- oder Plankenzaun, der zwei Vorstädte, welche am gefährdetsten waren, umgab, bot kaum genügende Sicherheit gegen Angriffe. Solche Zäune des Neumarktes, wie auch über dem Mühlgraben bei dem steinernen Kreuze vor dem görnischen Thor werden in der Weichbildurkunde von 1446 erwähnt.[9]) Dieser leichte Schutz wurde auch Landwehr genannt, wenn er sich zugleich an der Stadtgrenze befand; so in der Stadtrechnung von 1473 und in dem Stadtbuche von 1547.[10])

Regelmäßig lagen die Vorstädte in der Richtung auf die innenstädtischen Hauptthore zu.[11]) Vor dem Lommatzscher Thore gab es keine Gemeinde; der Häuser auf dem städtischen Gebiete daselbst waren nur wenige, oder sie sind erst spät entstanden.

---

4) Vgl. über die hiesige Judengemeinde Mitteilungen 1, 435 u. f.

5) Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 73.

6) Hopfengärten kommen vielfach vor. Für manche Gärten erhielt sich die Bezeichnung noch lange Zeit, als kein Hopfen mehr darin gebaut wurde.

7) Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden S. 28.

8) „1429 fielen die Hussiten ... in zwei Heeren mit ganzer Macht ins Land Meißen ein gegen Michaeli; sie belagerten Dresden, verwüsteten Kötzschenbroda und die umliegenden Weingebirge, verheerten alles bis an die Stadt Meißen belagerten Meißen, konnten ihm aber nichts anhaben, zogen weiter; im Rückzug aber gegen Weihnachten griffen sie die Stadt noch einmal an, verbrannten die Vorstädte und Kirche St. Nicolai, zogen nach Lommatzsch und plünderten.“ Vgl. Ursinus, Von der Stadt Meißen (Abschrift des Geschichtsvereins, Blatt 212) nach Spangenbergs Mansfelder Chronik S. 366.

9) Codex diplom. Saxon. reg. I, 4, 67.

10) 3. Stadtbuch Bl. 160 und 4. desgl. Bl. 329. Märker, Das Burggraftum Meißen S. 274.

11) Gengler a. a. O. S. 73.

Der anfänglich sicher regellose Anbau vor der Stadtmauer wich während der langen Friedenszeit nach den Hussitenkriegen teilweise einer gassen- oder straßenähnlichen Anlage, wie an der Elbe, auf dem Neumarkte und in der Neugasse, doch noch nicht so, daß Haus an Haus gebaut gewesen wäre. Zwischen den Häusern, wie in der Fährmannsgasse, der Untergasse, dem Neumarkte finden wir noch lange Zeit Gärten.

Besonders das 16. Jahrhundert war für die Erweiterung unserer Vorstädte sehr günstig. „Wie viel sind nur Häuser, sagt der Superintendent Striegnitz in einer seiner Predigten (Mitteilungen 4, 77), seit Menschengedenken aufgebaut worden an der Elbe, bei der Ziegelscheune, hinauf am Martinsberge, aufem Neumarkte, an der Triebisch, vom Niklassteige an bis hinauf an den Gottesacker, bei den Mühlen und hinter der Mauer, dadurch die Vorstadt erweitert und größer gemacht worden ist."

Die fünf Vorstadtgemeinden waren folgende:

1. Die Elbgemeinde. Zu ihr gehörten die Häuser von dem Weidicht oder Niederweidicht an — so hieß schon in der Stadtrechnung v. J. 1470, sowie in dem Stadtbuche v. J. 1537 und in dem von 1550 („Weidicht unter der Brücke"[12]) der Teil von der Brückenmühle bis zum Karlsstege (1766. Mitteilungen 4, 230), ferner folgende Gassen:

a) Die Häuserreihe längs der Elbe aufwärts; sie hieß ganz bezeichnend von Anfang an „an der Elbe". Die neuere, weniger glückliche Benennung Uferstraße datiert von 1892.

b) Die Fuhrmannsgasse,[13] nachweislich von Fuhrleuten bewohnt, welche die Schiffsgüter weiter beförderten oder zur Leipziger Messe fuhren. In den Stadtbüchern findet sie sich zuerst 1564, ist aber sicher, wie alle diese Gassennamen, älter als ihre erste zufällige Erwähnung. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hat der Volksmund diese Gasse, als die Bezeichnung nicht mehr zutreffend war, in Fährmannsgasse umgetauft.[14])

12) 2. Stadtbuch Bl. 271. 3. desgl. Bl. 282b („Weidigt unter der Brücke".)

13) 4. Stadtbuch Bl. 454. — 9. desgl. Bl. 191. — 15. desgl. Bl. 37. — 19. desgl. Bl. 112. 134. 263 (Gärten). 277. — 20. desgl. Bl. 187b. 263. — 22. desgl. Bl. 308. 324. — 24. desgl. Bl. 53. — 26. desgl. Bl. 150b. 365b (Hopfengarten). — 28. desgl. Bl. 300.

14) Noch 1830 findet sich im Meißner Wochenblatt S. 323 die Bezeichnung Fuhrmannsgasse.

c) Die Untergasse, in den Stadtbüchern von 1565 und 1572 auch Niedergasse genannt.[15]) Neuerdings Poststraße. Die jetzige Martinstraße war früher unbebaut. Es befanden sich daselbst Gärten.

d) Die Obergasse (Stadtbuch von 1540.[16]) Sicher ist sie identisch mit der „oberen Quergasse nach der Ziegelscheune“ (Stadtbuch von 1562[17]) und der Quergasse im 4. Viertel (Stadtbuch von 1554.[18]) Von der Obergasse aus neben dem jetzigen Hause des Photographen Schröter führte früher ein Weg hinauf nach dem Martinsberge, „das Martinsgäßchen“ (25. Stadtbuch Bl. 123). Der Bahnbau hat dasselbe beseitigt und ein anderer Weg wurde angelegt.

e) „Unter dem Kuttelhof“ nannte man schon 1535[19]) den nach dem Roßplatz zu gelegenen Teil der jetzigen Gerbergasse, vielleicht auch die ganze Gasse. Für den unteren Teil kommen die Namen vor: „Auf dem Graben hinterm Kloster“ (1561[20]) „am Mühlgraben hinter der Schule“ (1583,[21]) „auf dem Graben unter dem Kuttelhofe“ (1606.[22]) Später sagte man kurzweg „auf dem Graben“ bis in dieses Jahrhundert herein. Erst in der zweiten Hälfte desselben kam der Name Gerbergasse auf. Gerber wohnten schon 1563 darin.[23])

2. Die Gemeinde über dem Fleischsteg (später Triebischbrücke, nach dem Neubau 1861/62 nach König Johann Johannisbrücke genannt). Zu ihr gehörten die Bewohner des jetzigen Hahnemannsplatzes und die am Abhange des Plossenberges nach der alten, steil abfallenden Plossenstraße zu. Die Benennung „über dem Fleischsteg“ von der Fleischergasse findet sich zuerst 1538,[24]) die neuere Hahnemannsplatz erfolgte nach 1855, in welchem Jahre man eine Hahnemannsfeier veranstaltet hatte.

---

15) 4. Stadtbuch Bl. 664. — 6. desgl. Bl. 84b. — 27. desgl. Bl. 61b (Hopfengarten).
16) 2. Stadtbuch Bl. 433.
17) 4. Stadtbuch Bl. 274b.
18) 3. Stadtbuch Bl. 521.
19) 2. Stadtbuch Bl. 148.
20) 4. Stadtbuch Bl. 222.
21) 6. Stadtbuch Bl. 1247.
22) 11. Stadtbuch Bl. 364.
23) 4. Stadtbuch Bl. 405.
24) 2. Stadtbuch Bl. 326.

3. Die Neumarktgemeinde. Der Neumarkt war bis 1349 jüdische Wohn- und Handelsstätte. Erwähnt wird er zuerst 1270 als „novum forum,“[25]) mundartlich nannte man ihn „Naumarkt“, so im Stadtbuche von 1532[26]) u. ö. Nach Vertreibung der Juden hatten sich dort, wie bereits erwähnt, besonders Gärtner und auch Töpfer angesiedelt.

Am Neumarkt gelegen werden in den Stadtbüchern das „Plossengäßchen“[27]) und das „Nikolausgäßchen“[28]) genannt (letzteres jetzt Nikolaisteg), sowie die „Berggasse“.[29]) Diese führte vom Neumarkte, ehe noch die Wilsdruffer Straße gebaut war, nach den Stufen neben dem Lämmerhaus.

4. Die Gemeinde auf der Neugasse. Die Neugasse soll nach Fabricius im Jahre 1529 zu bauen angefangen sein und wegen der dort befindlichen Scheunen „Flegelgasse“ geheißen haben.[30]) Solche werden allerdings vielfach in den Stadtbüchern erwähnt,[31]) auch Ratsscheunen,[32]) und in der That heißt die Gasse noch 1533, 1547 und 1578 „Flegilgasse“.[33]) Sollte mit Bezug auf die Scheunen wohl aber die Benennung Scheunengasse oder Scheunengraben, wie sie anderwärts vorkommt, nicht bezeichnender gewesen sein? Ob nicht eine so vielfach vorkommende, auf die Bewohner zielende Ortsneckerei zu Grunde liegt, allerdings in Verbindung mit den Scheunen, mag dahin gestellt bleiben. Nebenher geht schon der Name „Neugasse“ (1536,[34]) „Nauegasse“ (1540,[35]) „Naugasse“ (1604.[36]) Bei dem jetzigen Marienstift endete sie. Wo dort die Thalstraße (nach 1860 gebaut) beginnt, standen zwei Scheunen quer vor. Auf einem Teile der Gasse wurden auch zu bestimmten Zeiten Pferde feil gehalten; schon 1550 hieß derselbe „Roßmarkt“,[37]) wahrscheinlich bis in das vorige Jahrhundert. Dieser Name ist dann für den Platz zwischen Fleischer- und Jüdenthor erhalten

---

25) Codex diplom. I, 1, 171.
26) 2. Stadtbuch Bl. 79.
27) 28. Stadtbuch Bl. 15. — 34. desgl. Bl. 17.
28) 27. Stadtbuch Bl. 405.
29) 25. Stadtbuch Bl. 327. — 28. desgl. Bl. 215.
30) Annalen des Fabricius z. J. 1529. Faust, Geschicht- und Zeitbüchlein der Stadt Meißen 1588 S. 44.
31) In der Stadtrechnung von 1542 werden 20 Scheunen erwähnt, von denen wohl aber einige über dem Fleischstege waren.
32) 23. Stadtbuch Bl. 8.
33) 2. Stadtbuch Bl. 113b. — 3. desgl. Bl. 189b. — 6. desgl. Bl. 635.
34) 2. Stadtbuch Bl. 2. 197b. 395.
35) Ebenda Bl. 455.
36) 10. Stadtbuch Bl. 7. — 15. desgl. Bl. 476.
37) 3. Stadtbuch Bl. 287.

geblieben. Derselbe war in älterer Zeit, als noch die Stadtmauer stand, mit Ausnahme des Kuttelhofes und des ältesten Schießhauses (wo jetzt Nr. 1 steht[38]) nicht bebaut; erst im 16. Jahrhundert finden sich Häuser zwischen den beiden genannten Thoren.

Die Bewohner der Neugasse waren zumeist arme Handwerker.[39]) Die Zahl der Hauswirte und Hausleute hatte schließlich so zugenommen, daß sie von einem Richter nicht mehr „observiert" werden konnten, und es wurde 1754 eine Teilung in eine Vordergemeinde mit 52 Hauswirten und in eine Hintergemeinde mit 40 mit je einem Richter vom Rate genehmigt.[40]) Gegenüber der heutigen geringeren Zahl der Hausbesitzer ist zu bemerken, daß manche der kleinen Häuschen auf der Neugasse mit Nachbarhäusern vereinigt worden sind, und daß vermutlich auch die Häuser des jetzigen Roßplatzes zur Neugassengemeinde gerechnet wurden.

5. Die Gemeinde vor dem görnischen Thore.[41]) Wie bereits in einer früheren Abhandlung über die Topographie Meißens erwähnt worden ist, befand sich ehedem vor dem görnischen Thore das kleine, ursprünglich wendische Dorf Kernitz (vicus qui dicitur Kernitz 1287,[42]) das zur Vorstadtgemeinde wurde. Dieselbe wird in den Stadtbüchern bezeichnet als „am Mühlweg" (1537), „am Molweg" (1540,[43]) „vorm görnischen Thor am Mühlgraben", „vorm görnischen Thore auf dem Graben".[44]) Vom görnischen Thore nach der Neugasse zu führt ein enges Gäßchen, in den Stadtbüchern als „Quergäßlein" bezeichnet;[45]) der Volksmund nannte es „die Kerbe". Der Name ist nun auch offiziell geworden.

Noch ist die Eichgasse zu erwähnen, welche von der jetzigen Thalstraße nach der Triebisch zu führt. Die Benennung ist alt[46]) und erinnert an das Vorwerk Eichberg im Triebischthale, welches 1435 Kurfürst Friedrich II. mit Äckern, Wiesen, Gehölzen, Büschen und Gärten der Stadt zu einem Stadtgute um 200 rhein. Gulden überließ.

Einzelne Häusergruppen außerhalb der Mauer, wie die wenigen Häuser vor dem Brückenthor auf der Elbbrücke, sowie

38) Vgl. Mitteilungen I, 1, 97. — 39) Stadtarchiv W II. 3.
40) Ebenda K 38. Bl. 44 u. f.
41) Ebenda Bl. 92. — 30. Stadtbuch Bl. 230. — 32. desgl. Bl. 304.
42) Mitteilungen 4, 527. Codex diplom. I, 1, 216.
43) 2. Stadtbuch Bl. 256 b. — 3. desgl. Bl. 61.
44) 10. Stadtbuch Bl. 119. — 22. desgl. Bl. 129. — 29. desgl. Bl. 59.
45) 24. Stadtbuch Bl. 21. — 26. desgl. Bl. 13.
46) Vgl. u. a. 18. Stadtbuch Bl. 98.

die in der Wasserburg können hier nicht in Betracht kommen, zumal da letztere ursprünglich landesherrlicher Besitz war und nach Abtretung der Gerichtsbarkeit an die Stadt[47]) als innerhalb der Mauer liegend unmittelbar unter das Stadtregiment kam.

(Fortsetzung folgt.)

Das Gemeinderecht des Neumarktes.

Von **Wilhelm Loose.**

Man wird, wie es anderwärts der Fall war, auch für die Meißner Vorstädte annehmen können, daß ihre Verfassung ursprünglich auf selbständigen Fundamenten beruhte.[1]) Sie bildeten eigene Gemeinden mit „unverkennbar dorfschaftlichem Typus". Im Laufe der Zeiten aber vollzog sich eine Angliederung an die Innenstadt, ein Prozeß, der freilich oft Jahrhunderte dauerte. Naturgemäß hatte das zur Folge, daß sich die Selbständigkeit dieser Gemeinden in dem Grade verringern mußte, je mehr sie unter die Abhängigkeit des Rates kamen.[2])

Die älteste Nachricht darüber datiert von 1423, als Kurfürst Friedrich I. dem Rate und der Stadtgemeinde zwei Teile der obern und niedern Gerichtsbarkeit im Weichbilde der Stadt für 600 Goldgulden verkaufte;[3]) und als 1446 Friedrich II. auch noch den übrigen dritten Teil gegen 12 Schock Groschen jährlicher Zahlung an die Stadt veräußert und zugleich die strittigen Grenzen des Weichbildes bestimmt hatte,[4]) waren die Vorstädte völlig unter die Gerichtsbarkeit des Rates gekommen. Ihre Richter blieben zwar bestehen bis in unser Jahrhundert herein; eine richterliche Funktion übten sie aber nicht mehr aus. Der Rat wies ihnen andere Aufgaben zu. Sie wurden für ihre Bezirke Beamte desselben, welche teils polizeiliche Aufsicht übten, teils solche Befugnisse hatten wie die Viertelsmeister in der Stadt. Die Vorstädter schlugen zwar noch geeignete Persönlichkeiten aus der Gemeinde für das Amt vor, der Rat aber wählte und vereidigte die Richter.[5]) Als solche hatten sie Ver-

---

47) Codex diplom. II, 1, 56. Schon 1380 kommt ein Kunzil von dem Eichberge vor. Ebenda S. 36.

1) Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. S. 76.

2) Gengler a. a. O.

3) Codex diplom. Saxon. reg. I. 4. 50.

4) Ebenda S. 67.

5) Stadtarchiv K. 38, Bl. 62.

brecher, verdächtige und fremde Personen dem Rate anzuzeigen, auf die Gemeinde- und Feuerordnungen, wie auch auf die Übertretungen derselben zu achten, die Reihenfolge der Wachen in den Gassen anzuordnen, die Einquartierung zu besorgen, die Rekrutenstellung zu überwachen und die Deserteurs zu verhaften; desgleichen lag ihnen die Fertigung der Salz- und anderer Konsumentenkataster und der Schulkinderverzeichnisse ob.[6]) Als Entschädigung für ihre Mühwaltungen bezogen sie außer kleinen Nebeneinkünften jährlich einen Gulden; ihre Beschwerde über diese geringe Besoldung wurde 1809 vom Rate abgewiesen.[7]) Sie genossen außerdem noch Geschoßfreiheit.[8])

Den Richtern standen Schöppen zur Seite, und zwar für die Elbgemeinde, für die überm Fleischsteg und für die Hintergemeinde der Neugasse je einer, für die Vordergemeinde derselben, für den Neumarkt und für die Gemeinde vorm Görnischen Thor je zwei.[9]) Auch sie wurden von dem Rate vereidigt.[10])

Als eine Art Gemeindediener stand dem Richter wohl ein niederer Mann aus der Gemeinde zur Verfügung, welcher jedes Jahr neu gewählt wurde und in dem vorliegenden Gemeinderecht als Schulze bezeichnet wird.

Bezüglich der bürgerrechtlichen Verhältnisse der Vorstädter sind keine Nachrichten erhalten. Sie leisteten wohl den Bürgereid, der ihnen dieselben Pflichten auferlegte, wie den übrigen Bürgern, waren aber in den Rat nicht wählbar. Auch hatten sie keine Braugerechtsame, und ihre Handwerker, wie die Bäcker, waren zünftischen Beschränkungen unterworfen. Erst die Einführung der neuen Städteordnung in diesem Jahrhundert stellte sie den anderen Bürgern völlig gleich und beseitigte zugleich das Institut der Richter und Schöppen.

---

6) Stadtarchiv W. II, 3.

7) Stadtarchiv K. 38, Bl. 171. Die Richter begründeten ihr Gesuch damit, daß die Vergütung zu einer Zeit gesetzt worden sei, da das Richteramt mit weniger Mühe und mit weniger Zeitversäumnis verknüpft gewesen sei. Jetzt müßten sie wie viele Stunden, ja wie viele halbe Tage auf dem Rathause sein, ohne die vielen Gänge in der Gemeinde. Ihre Arbeit versäumten sie vor dem Allgemeinen Der Rat wies sie darauf hin, daß in der Kämmereiordnung eine höhere Besoldung nicht geordnet sei und außerordentliche Arbeiten vergütet würden. — 1828 wiederholten die Richter nochmals ihre Bitte; ob mit Erfolg, ist aus den Akten nicht ersichtlich (Stadtarchiv K. 38, Bl. 237).

8) Stadtarchiv M. 113. Das Geschoß betrug 20 Groschen jährlich. Der Interimsrat 1717 wollte ihnen diese Freiheit entziehen, wurde aber vom König abfällig beschieden.

9) Stadtarchiv K. 38, Bl. 92.

10) Ebenda Bl. 62.

Für die übrigen Meißner Vorstädte werden die Gemeinderechte[11]) wohl in ähnlicher Weise abgefaßt gewesen sein, wie das nachfolgende.

Der Gemeinde aufm Neumarkt vor Meißen konfirmiertes Gemeinderecht ist in nachfolgenden Punkten verfasset worden, als:[12])

1.

Es werden in einem jedweden Jahre 2 ordentliche Gemeindetage gehalten, an welchen die Einwohner, Hausgenossen und was zur selbigen Gemeinde gehört, zusammenberufen werden. Der erste fället ein den nächsten Sonntag nach dem neuen Jahre, der andere aber den nächsten Sonntag nach Johannis Baptistae.

2.

Es soll der Richter davor Sorge tragen, daß diese Zusammenberufung durch den jährlich darzu konstituierten Schulzen geschehe, welcher dieses, wie auch andere dergl. nötige Zusammenkunft, von Haus zu Haus anmelden soll, damit ein jedweder Hauswirt selbsten in Person und nicht eine Frau vor ihren Mann auf der Gemeinde erscheine.

3.

Soll der Schulze an dem bestimmten Gemeindetage so lange vor des Richters Thür stehen bleiben, bis die Glocke 3 Uhr geschlagen; alsdann kommt er in die Stube und meldet solches an.

4.

Es muß der Richter oder einer von denen dabei befindlichen Schöppen die sämtliche Gemeinde bei ihren Namen rufen; welcher nun bestimmte 3 Uhr nicht zugegen ist, wird Gemeinderechtswegen mit einen Groschen Strafe gebüßet, es hätte denn einer oder der andere an denen erwähnten Tagen wichtigere Sachen zu verrichten, so soll derselbe doch verbunden sein, bei Zeiten dem Richter solches zu melden, welcher ihn vor der Gemeinde entschuldigen wird.

5.

So lange man zu expedieren hat, soll das Tabaksrauchen unterlassen und bei währender Handlung untersagt sein; wer darwider handelt, soll mit einem Groschen Gemeindebuße zur Strafe angesehen werden.

---

11) Stadtarchiv R. 144.

12) Im Abdruck ist die alte Orthographie beseitigt, die Wortformen sind aber belassen worden.

6.

Alles Fluchen und greuliche Schwören, wie sonsten gebräuchlich gewesen, wird nach göttlichen und weltlichen Rechten nachdrücklich verboten und niemanden verstattet; wer darwider freventlich handelt, wird nach Befinden auf erfolgte Denunciation respective der hohen Obrigkeit überlassen; der Gemeinde aber ist er schuldig einen Groschen Geldbuße zu erlegen.

7.

Wenn ein Hauswirt sich unehrlich aufführet und in allerhand Diebstahl betreten würde, auch gnungsame Anzeigung vorhanden, daß er dessen überwiesen werden kann, solches auch bei der hohen Obrigkeit schon anhängig gemachet wäre, so soll ein solcher zehen Groschen 6 ß. Geldbuße in das Gemeindefiskum zu erlegen schuldig sein; würde sich aber ein solcher widerspenstig erzeigen, so soll er gar vor keinen Nachbar erkannt, auch keine Gemeinschaft mit ihm gehalten werden.

8.

Ein jeder Hauswirt soll diejenigen Leute, so bei ihm einzumieten gesonnen sind, zu vorhero beim Richter und dieser bei E. E. und Hochweisen Rath solches anmelden, was es vor Leute sind, was ihre Hantierung ist, wo sie zu vorhero gewohnet haben, ob sie gnungsame Attestate ihres Verhaltens producieren können Alsdenn hat der Richter nötig, dieselben mit Namen aufzuzeichnen, und sollte noch was Bedenkliches darbei vorfallen, es E. E. und Hochweisen Raths fernerer Disposition zu überlassen, auch niemals ohne der hohen Gerichtsobrigkeit Vorwissen sich unterstehen, Hausgenossen einzunehmen bei Vermeidung willkürlicher Strafe.

9.

Der Hauswirt soll denen Hausgenossen wissend machen, was das Einzugs- und Begräbnisgeld sei. Und wenn er gnungsam verständiget worden, sich solches bezahlen lassen, ehe sie würklich einziehen, und sollte es zur Stunde bei denen Hausgenossen nicht in Vermögen sein, wird sich der Hauswirt nicht entbrechen, dafür zu stehen, und das stipulierte Geld selbsten den nächsten Gemeindetag zu entrichten. Eheleute, so zur Miete sind, geben sieben Groschen Einzugsgeld und zehen Groschen 6 ß. Begräbnisgeld, einzele Manns- oder Weibspersonen auch sieben Groschen Einzugsgeld und zehen Groschen 6 ß Begräbnisgeld.

Davon soll der Richter und Schöppen wegen Einschreibung dieser Namen ins Gemeindebuch 1 Gr. 6 ß. haben. Ziehet aber

ein Hausgenosse auf der Gemeinde von seinem Wirt zum andern, so ist er jedesmal drei Groschen 6 ₰ in die Gemeindekasse den nächsten Gemeindetag zu entrichten schuldig, davon dem Richter und Schöppen 9 ₰. pro labore gebühret.

10.

Wenn eine fremde uneheliche Weibsperson, so vorhero zu Falle gekommen, sich hier einlegen oder einmieten wollte, soll dieselbe, ehe sie noch würklich einziehet, gehalten sein, sieben Groschen Einzugs- und zehen Groschen 6 ₰. Begräbnisgeld bei dem Richter abzutragen, sonsten aber würde der Hauswirt ebenfalls davor angesehen und solches gesetzte Geld von ihm gefordert werden.

11.

Sollte sich auch zutragen, daß ein Hauswirt oder Hausgenosse Töchter hätte, so auch zu Falle gekommen, so sind diese gleichfalls schuldig, der Gemeinde zehen Groschen 6 ₰. Begräbnisgeld zu entrichten; welche aber sich zu nicht verstehen wollen und sich widerspenstig erzeigen, auch allererst kommen wollten, wenn der Tod ihnen schon auf der Zunge säße, oder wohl gar schon gestorben wären, von denen wird es hernach nicht angenommen, gehet auch niemand mit ihnen zu Grabe, wird ihnen auch unser Leichentuch und Totenbahre nicht zugelassen, auch das Grab nicht gemachet und sind von allen Beneficiis ausgeschlossen. Diejenigen Hausgenossen, so ihr Begräbnisgeld nicht entrichten, auch sich nicht zu der Gemeindebegräbnisordnung halten wollen, sind von allen excludieret und sollen auf Erkenntnis resp. derer Herren Kircheninspectorum nach Proportion die Begräbnisstellen auf dem Gottesacker zu St. Nicolai und alle vorfallende Sachen daselbst aparte bezahlen, welches dem Kirchenärario anheim fället, dahin auch das Geläute mit zu rechnen ist.

12.

Derjenige, so ein Haus in der Gemeinde erkauft, er mag nun solches selbst bewohnen oder nicht, ist schuldig, so oft solches geschiehet, der Gemeinde sieben Groschen zu erlegen, hat auch den Usum fructuum als ein anderer Nachbar mit zu genießen; würde aber ein solcher neuer Nachbar eine oder zwei anverwandte Personen, jedoch nicht an seinem Brote, bei sich haben, sind solche schuldig, zehen Groschen 6 ₰. Begräbnisgeld zu entrichten. Diese Personen werden zu denen Leichbegängnissen denenselben beizuwohnen mit gefordert haben, hingegen ein gleiches wieder zu genießen.

13.

Wenn ein Hausgenosse seine erwachsene Kinder, so in Diensten gewesen, zu sich nähme und dieselben krank würden und hier sterben sollten, sind sie auch schuldig, zehen Groschen 6 ß. Begräbnisgeld zu entrichten. Diejenigen aber, so in der Bezahlung des Geldes saumselig sind und solches nicht den ersten Gemeindetag abtragen und noch wohl 1 oder 2 Gemeindetage vorbeistreichen lassen, sollen mit doppelter Strafe in der Gemeine gebüßet werden.

14.

Mit der Begräbnisordnung soll es künftighin also gehalten werden: Derjenige, dem in der Gemeinde ein Trauerfall betrifft, meldet solches bei dem Richter, und dieser lässet solches durch den Schulzen ordentlicher Weise bestellen. Stirbet ein Hauswirt oder Wirtin, so muß Mann und Frau zugleich mit zu Grabe gehen, vier Personen machen das Grab, und acht Personen tragen die Leiche. Stirbet aber ein Kind, Dienstbote oder Hausgenosse, so gehet nur eine Person mit zu Grabe, und sechs Personen tragen die Leiche; darunter zu verstehen sind die nächsten Nachbarn, jedes an der Hälfte zur rechten und denn auch die Hälfte zur linken Hand, wie viel nötig ist.

15.

Wo ferne einer, dem die Reihe des Grabmachens und Leichetragens betrifft, nicht selber persönlich darbei erscheinet, auch niemanden gedinget hat, der es vor ihm verrichtet, so soll er drei Groschen zur Strafe in die Gemeine geben, auch verbunden sein, Grabmacher und Leichenträger mit drei Groschen zu bezahlen.

16.

Wenn nicht Mann vor Mann, Frau vor Frau, wie solche beim Begräbnisfordern eingeladen worden, sich eingefunden, so soll der Mann mit zwei Groschen und die Frau mit einen Groschen in der Gemeinde gebüßet werden.

So aber der Mann oder die Frau von diesen eines selbsten krank und unpäßlich wären, soll dieses zur selben Zeit beim Richter angemeldet und auf solche Weise entschuldiget werden. Geschähe es, daß ein Mann von seinen Verrichtungen sich nicht abmüßigen oder abkommen könnte, so soll er doch an seiner statt einen Mann ausrichten oder zwei Groschen in die Gemeinde geben, desgl. soll auch die Frau vor sich eine Person ausrichten oder einen Groschen in die Gemeinde zu geben schuldig sein. Diejenigen aber, so sich im Trauerhause be-

finden, es sei Hauswirtin oder Hausgenoß, sollen sowohl von Grabmachen als auch Leichetragen befreiet sein.

17.

Ein jeder Hauswirt und Hausgenoß soll die Zeichen, so zur Bestellung derer Begräbnisse durch den Schulzen ausgegeben worden, richtig und nicht eher als vor dem Trauerhause dem Schulzen wieder übergeben; würde aber eines von diesen Zeichen unter denen Nachbarn oder Hausgenossen verloren werden, so muß derjenige ein anderes an dessen Stelle schaffen.

Im übrigen hat der Schulze genaue Achtung zu geben, welche sich dabei einfinden oder nicht, davon er jederzeit dem Richter Meldung thun soll.

18.

Vor das einkassierte Geld werden Leichentücher und Totenbahren, wie auch das benötigte Zeug, so zum Grabmachen gehörig und erfordert wird, angeschaffet und in guter Reparatur gehalten.

19.

Soll die Gemeinde die Wahl haben, wenn von dem gesammleten Gelde noch etwas übrig wäre, ob sie solchen Überschuß in gleiche Part unter einander austeilen oder eine Ergötzlichkeit, so in Bierannehmen bestehet, sich davor machen wollen, gleichwie in denen andern Gemeinden und bei vielen Handwerkszünften gebräuchlich ist. Es soll aber das Bier in die Stube eingestoßen werden und der Schulze vor dem Faß beim Zapfen stehen bleiben, damit nicht ein jedweder sich dahin dränge und bemühen dürfte, deme es nicht zukommt. Niemand soll sich unterstehen, mit einem Kruge oder Topfe vor die Stubenthür oder gar auf die Gassen hinauszugehen und jemanden vor der Thüre oder auf der Gasse zu schenken, welches in genaue Obsicht soll genommen, und wer darwider handelt, soll mit einen Groschen in der Gemeinde gebüßet werden. Es soll aber nur Mann und Frau, die darzu erfordert werden, alleine erscheinen, keineswegs aber Kinder von 12 und mehrern Jahren, welche gänzlich weggelassen und darbei nicht geduldet werden sollen.

20.

Bei solchem Gemeindebier wird auch mit angemerket, daß derjenige, so in solcher Bierzeche Uneinigkeit und Zank anrichten würde, das, was vorhin schon ausgetrunken worden, ohne alles Widerfechten hinwiederum mit Bier anzufüllen schuldig sein soll.

21.

Der Schulze muß zur Winterszeit bei denen Brunnen das aufgeschwollene Eis fleißig aufhacken und einen Abzug des Wassers dadurch machen, damit es in seinem Fortgang nicht gehindert werde und mehr anwachse und also sich weiter ausbreite.

Kein Hauswirt oder Hausgenoß soll sich aber unterstehen, bei denen Brunnen vor sich oder durch die Seinigen waschen zu lassen; wer darwider handelt, soll einen Groschen zur Strafe in der Gemeinde erlegen. Auch sollen die Gassen und Wege nach der Triebische allezeit offen und frei bleiben.

22.

Diejenigen Hausgenossen, so zeither schon hier gewesen, werden bei dem, was ihnen vorlängst in der Gemeinde versprochen worden, mit allem Recht gelassen, welche aber künftighin und folgende Zeiten hier einziehen möchten, sind diesem vorgeschriebenen Reglement gemäß nachzuleben verbunden und werden sich dessen nicht entbrechen können. Weil nun vorherstehende Punkte einstimmig abgefasset und bei vorfallenden Gemeindetagen allen und jeden zu ihrer Nachricht, damit sie sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen dürfen, publice vorgelesen werden sollen, so sind solche zu Papier gebracht und E. E. und Hochweisen Raths fernerer Disposition übergeben, auch um deren hohe Confirmation in aller Unterthänigkeit Ansuchung gethan worden mit zuversichtlicher Getröstung, daß ein jeder bei solchen Verfassungen geschützet und gehandhabet, auch von Seiten hoher Obrigkeit hülfliche Hand geleistet werden wird.

Sign. Meißen, den 3. Mai a. c. 1747.

Confirmatio.

Nachdem uns Bürgermeistern und Rat der Stadt Meißen unsere Bürger und Einwohner in hiesiger Vorstadt, der Neumarkt genannt, vorstehende unter sich errichtete Ordnung und Punkte zu unserer Genehmhaltung vorgetragen, sie auch nach heut dato ihnen zu Rathause beschehener Vorlesung nochmals damit zufrieden gewesen und derselben Festhaltung sowohl vor sich, als cum cautione rati vor die Abwesende handgebende angelobet, wie auch solcher Punkte Inhalt zu guter Ordnung abzielende befunden, so haben wir kein Bedenken gehabt, solche ratificando anzunehmen begehrend, daß jeder Bürger und Einwohner auf besagten Neumarkte denenselben bei willkürlicher Strafe jederzeit genau nachkommen soll. Urkundlich haben wir

nebst des regierenden Bürgermeisters eigenhändiger Unterschrift unser und gemeiner Stadt kleines Insiegel wissentlich anher vordrucken lassen.

So geschehen Meißen, den 21. Juni 1747.

(L. S.) Der Rat daselbst
und
George Gottlob Zeibig,
Consul regens.

Kleinere Mitteilungen.

1. Die Beleuchtung der Stadt im vorigen Jahrhundert.

„Zur Anschaffung der Laternen in Meißen sind ein Drittel der Kosten aus der Ratskämmerei, ferner je 15 Thlr. aus der Kreis-, der Prokuraturamts- und der Schulkasse und 24 Thlr. vom Domkapitel gegeben, das übrige durch freiwillige Beiträge eingebracht worden. Zur Bestreitung der jährlichen Kosten für Laternen, Öl, Reparatur, Lampenputzer u. s. w. sind auf Forderungsbefehl 1 Gr. von jedem eingesandten Scheffel Weizen, 6 Pfg. von jedem eingesandten Scheffel Korn, 6 Pfg. von jedem eingesandten Scheffel Branntwein- und Viehschrot und 2 Thlr. von jedem Gebräu Bier verwilligt worden, und außerdem wurde 1756 gestattet, daß von jedem Hauseigentümer nach Verhältnis eine Anlage eingerichtet werde. So wurde 1763 und 1764 eine Servisanlage in der Stadt und zwei dergleichen in den Vorstädten (einschließlich der Nachtwächter in den Vorstädten) vom Rat und Viertelsmeistern reguliert, außerdem auch noch 5 Thlr. aus der Kirchenkasse, 10 Thlr. aus dem Gotteskasten, 5 Thlr. aus dem Hospitalvermögen, 10 Thlr. aus der Ratskämmerei und 30 Thlr. ebendaher zu besserer Unterhaltung der Nachtwächter in den Vorstädten, auch ein Beitrag aus der Elbbrückenzollkasse ausgesetzt worden.

Dem Importeinnehmer wurden 1754 sechs Procent ausgesetzt, später auf Ratsbeschluß — Thlr. 2 Gr. 6 Pfg. vom Thaler Einnehmergebühren und eine jährliche Zulage von 5 Thlr. Der Laterneninspektor bekommt 6 Thlr. jährlich und der Rechnungsführer, Ölausgeber und Administrator 25 Thlr. jährlich.

Der Aufwand, um 120 Laternen anzuschaffen, ist 1755 folgendermaßen berechnet: Eine Laterne kostet 1 Thlr. 6 Gr. das Glas, 1 Thlr. 12 Gr. dem Klempner, — Thlr. 14 Gr. dem Schlosser, — Thlr. 6 Gr. Löcher in die Mauer oder Säule, Sa. 3 Thlr. 14 Gr., thut nach 120 Stück 430 Thlr. und 50 Thlr. für Öl und sonst macht 480 Thlr.

Der jährliche Aufwand zur Unterhaltung kostet im Jahre 1755 484 Thlr. für 121 Laternen, auf 1 Stück 4 Thlr. für Öl, Dochte und Lichter, 91 Thlr. den drei Lampenputzern, 36 Thlr. Importeinnehmegeld, 28 Thlr. des Laterneninspektors Gehalt einschließlich Schreibmaterialien und Kellerzins. Sa. 639 Thlr ohne die Reparaturen."

(Extrakte aus Kreisamtsakten.)

2. Meißner Physikatstaxe.

Dem Physikus beim Kreisamt Meißen Dr. Klimm wurden 1776 von der Regierung folgende Physikatsgebühren bewilligt: „Für einen Bericht und Gutachten nach dem solcher schwer und weitläufig, für jeden Bogen taxmäßig mundiert, ausschließlich Mundationsgebühren 1 Thlr. — Für Revision einer Apotheke 3 Thlr. — Für das Examen eines Apothekers, Chirurgi oder Hebamme 2 Thlr. — Für das in beiden Fällen auszustellende Attestat 1 Thlr. — Für vier- bis sechswöchentlichen Unterricht und Lehrstunden einer Hebamme 4 Thlr. — Für die Exploration eines Melancholici, Mentecapti und Furiosi 2 Thlr. — Für dergl. einer verstellt oder verheimlichten Krankheit 1 Thlr. — Für die erste Untersuchung eines in der Frohnveste sitzenden Inquisenten oder anderen Gefangenen Krankheits- oder Gesundheitszustand 8 Gr. — Für einen Patientenbesuch in der Frohnveste 4 Gr. — Für Anzeige eines Status morbi beim Judicio 8 Gr. — Für Besichtigung und tentierte Wiederherstellung eines Ertrunkenen oder Erstickten nach dem Gener. d. 26. Sept. 1773. — Für ein Recept zu verschreiben 4 Gr. Präpariert aber oder verschafft der Medicus die Arzenei selbst, wird deren Taxe seiner Pflicht überlassen. — An Meilengebühren einem Promoto von jeder Meile hin und zurück 1 Thlr., einem Unpromoto aber nur 10 Gr. — Für Auslösung auf einen Tag 1 Thlr., einem Unpromoto 10 Gr. — Fuhrlohn oder sonstiges Fortkommen ist wegen Verschiedenheit der Jahreszeit, Witterung und Wege veränderlich, daher nicht füglich zu bestimmen. Ist also der notwendig aufzuwenden gewesene Betrag desselben zu bescheinigen. — Für Versäumnis auf jeden Tag in Fällen, da die Expedition nicht bezahlt wird, 2 Thlr. — Für die Besichtigung eines toten Menschen 2 Thlr. — Für eine legale Sektion 3 Thlr. — Für die Beiwohnung einer Tortur 2 Thlr. — Für die Untersuchung, ob einer zum Rekruten tüchtig, 12 Gr. — Für die Untersuchung einer verheimlichten Schwangerschaft 1 Thlr. 8 Gr."

(Extrakte aus Kreisamtsakten. Handschrift des Königl. Amtsgerichts zu Meißen).

3. Einige Nachträge zu den Inschriften im 3. Bande.

Zu S. 72. No. 20. Fürstenschule. Über der Thür des 1811 eingeweihten Cönakels im Erdgeschosse des an den Kirchhof stoßenden Seitengebäudes befand sich in Majuskeln folgende Inschrift: „Alvmni Afrani vt laetiores hic essent cvravit altor regivs MDCCCXI.“ (Flathe, Sanct Afra. S. 319.)

Zu S. 75. In einem Küchenraume im 1. Stockwerke des Hauses No. 28 (Rote Stufen No 3) wurde kürzlich gelegentlich einer Renovation eine allerdings nicht völlig zu entziffernde Inschrift entdeckt, die Herr Photograph Freitag erfreulicherweise erhalten und photographiert hat. Nach dieser Inschrift ist in dem Aufsatz über die Meißner Topographie, 3. Bd. S. 149 bez. 151, zu berichtigen, daß der bischöfliche Official Nikolaus Heynemann 1513 das Haus No. 28 erbaut und bewohnt hat, nicht No. 26. — Die Inschrift lautet: „Anno domini millesimo quingentesimo decimo venerabilis vir dominus nicolaus heyneman has aedes . . . fieri curavit et ut erigeretur a fundamentis . . . ad brevem usum suum et laudem dei et ecclesiae perpetuam“.

Zu S. 214. Beim Umbau des vormals Weineckschen Hauses am Markte No. 5 (No. 258) kam ein gut erhaltener Stein zum Vorschein, der den Ratsherrn und Weinbergsbesitzer Thomas Berwalt (vgl. über ihn diese Mitteilungen 2, 41. Anm. 136 und 4, 367) als früheren Erbauer erkennen läßt. Der jetzige Besitzer, Herr Konditor Sommerlatte, hat diesen Stein und einen als Gegenstück dazu angefertigten, der sich auf den Umbau bezieht, am Hause anbringen lassen. Sie tragen die Inschriften: „1548 Thomas Berwalt“ und „Emil Sommerlatte 1897—98“.

Am Giebel des Burckhardtschen Hauses (No. 276, Görnische Gasse No. 1) befindet sich die Inschrift: „Soli Deo gloria 1585“. Die gleiche Jahrzahl zeigt die Wetterfahne. Dr. A. L.

Berichtigung.

In Band 5 (1898), S. 97 ist in der Mitteilung „Lebensläufe verdienter Meißner“ unter Nr. 11 — Gustav Ludwig Crasso — der Satz: „Nach Kühns Tode bildete Crasso mit Raithel die Direktion“ dahin zu berichtigen, daß die Direktion der Königlichen Porzellanmanufaktur nach Kühns Tode allein in die Hände Raithels gelegt wurde, während Crasso, welcher bereits zu Kühns Lebzeiten Mitglied der Administration war, in dieser Stellung auch nach Kühns Tode verblieb.

Beiträge zur Geschichte der städtischen Lateinschule in Meißen.

Von **Heinrich Heyden.**

I.

Das höhere Schulwesen in Meißen vor der Reformation.

Das höhere Schulwesen hat im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte des Mittelalters in den meisten Städten Mittel- und Norddeutschlands durch die Stadtschulen eine zum Teil hervorragende Blüte erlangt. Unter den Ausnahmen befinden sich auffälligerweise auch Meißen und Magdeburg, Städte, die infolge der geistigen Regsamkeit ihrer Bewohner viele andere, in denen wir große, berühmte Stadtschulen finden, weit übertrafen. Beide haben erst mit der Reformation unter städtischem Patronat stehende Lateinschulen bekommen, Magdeburg im Jahre 1524 und Meißen 1539.[1]) Während aber dort vor dieser Zeit den Kindern in einigen Pfarrschulen[2]) Gelegenheit gegeben war, sich für höhere Anforderungen bestimmte Kenntnisse, wenn auch nur ganz elementarer Art, anzueignen, ist in Meißen nach gewöhnlicher Annahme[3]) nicht einmal das möglich gewesen, und man müßte, wenn man nicht jeglichen Unterricht leugnen wollte, glauben, daß sich die Meißner Jugend mit Privatschulen, den sogenannten Bei-, Schreiber- oder Winkelschulen, begnügte, in denen nichts anderes als

1) Warum nicht schon früher, ist nicht recht ersichtlich; denkbar wäre es wohl, daß der Domscholasticus in beiden Städten das Hindernis bildete; und doch ist es auch wieder sicher, daß die Domschule in Magdeburg niemals, in Meißen nicht bis weit ins 15. Jahrh. (vgl. S. 266 u. f.) den Bürgerkindern zum Besuch offen stand, daß also den beiden Scholasticis gerade in der Zeit, in der die Stadtschulen aufkamen, im 13. und 14. Jahrhundert, aus einer solchen eine Konkurrenz auf keinen Fall erwuchs und daher für sie auch der hauptsächlichste Grund entfiel, sich der Gründung einer städtischen Schule zu widersetzen. Vergl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1, 17 u. f. (2 Aufl.), H. J. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens, S. 60 u. 70, und Holstein, Geschichte des Königlichen Domgymnasiums in Magdeburg, S. 1 u. f. Den Nachweis, daß es vor 1524 in Magdeburg keine Stadtschule gegeben hat, führt Hülße in den Magdeburger Geschichtsblättern 17 (1882), S. 440 u. f.

2) Hülße a. a. O. 18 (1883), S. 317.

3) Joh. Müller, Archiv für sächs. Geschichte 1887, S. 7 u. f. und Flathe, Archiv 1876, S. 74 u. f.

Lesen und Schreiben gelehrt wurde. Daß es auch in Meißen welche gegeben hat, ist trotz des Mangels an Zeugnissen zweifellos; es ist nur fraglich, ob wir gezwungen sind, auf sie zurückzugehen. Es wird sich vielmehr ergeben, daß Meißen, ebenso wie Magdeburg, wenigstens eine Pfarrschule besessen hat, die dem freien Besuche der Bürgerkinder offen stand, daß diese, da die Afrakirche vom Anfange ihres Bestehens an für Meißen die Pfarrkirche gewesen ist,[4]) von einer nicht genau zu ermittelnden Zeit an mit der afranischen Klosterschule zusammenfiel, und endlich daß aus dieser i. J. 1539 die städtische Lateinschule, das Franciscaneum, hervorging. Indem ich nun darangehe, für diese Behauptung den Beweis zu erbringen, wird es sich empfehlen, etwas weiter auszuholen; dabei werden wir zugleich zu dem überraschenden Ergebnis gelangen, daß auch die Domschule mindestens zur Zeit der Reformation von Laien besucht worden ist.

Mit der Domschule wollen wir uns zunächst beschäftigen; was wir über sie durch die Arbeit Joh. Müllers im Archiv für sächs. Geschichte Bd. 8 (1887), S. 7 u. f. wissen, ist kurz zusammengefaßt folgendes: „Die Domschule war bis in das 15. Jahrhundert hinein (weiter reichen die Müllerschen Untersuchungen nicht) eine Chorschule, also eine Anstalt, in der eine ganz beschränkte Anzahl Knaben (nicht viel mehr als 14), Kinder armer Bürgersleute oder auch auswärtiger ärmerer Eltern, ausschließlich für gottesdienstliche Zwecke unterrichtet wurden; was in den Stunden vorgenommen wurde, war Lesen, Schreiben, Singen, Memorieren des zum Gottesdienst Nötigen und etwas Latein."

Der Charakter der Schule als einer ganz internen Anstalt muß sich aber mit der Zeit, also im Laufe des 15., spätestens im Anfange des 16. Jahrhunderts, geändert haben. Denn wir erfahren aus der Leichenpredigt, die bei dem Begräbnis des Meißner Stadtkantors Dietrich i. J. 1598 gehalten wurde, daß der Verstorbene, der im Jahre 1525 geboren worden war, „von Jugend an von seinen Eltern zur Schule gehalten worden sei, und weil das Papsttum in Meißen die Überhand gehabt habe, sei er anfangs auf den Thum gegangen und habe daselbst bei den Choralisten buchstabieren und lesen gelernt, weil sonsten

4) Dieses Verhältnis hat auch dann fortbestanden, als sich die Marienkirche am Markte immer mehr zur selbständigen Parochialkirche emporarbeitete; vergl. Flathe, Archiv 1876, S. 64 und 101 u. f.

in der Stadt keine Schule gewesen sei.“ [5]) Es steht danach also fest, daß um das Jahr 1530 in der Domschule auch Stadtkinder unterrichtet wurden, daß die Domschule damals öffentlich war. Der Einwand, daß der junge Dietrich einer von den Söhnen armer Bürgersleute war und als solcher Aufnahme in der Chorschule fand, ist nicht stichhaltig; denn dem widerspricht vor allem der von mir mitgeteilte, nicht mißzuverstehende Wortlaut der Leichenpredigt, die Thatsache, daß es den Eltern Dietrichs auf die Schulbildung und nicht auf die Versorgung ihres Sohnes in der Chorschule ankam; daß dem so ist, geht auch aus der Fortsetzung der Leichenpredigt hervor; da heißt es: „Als der Herzog Heinrich 1540 das Franziskanerkloster zur Stadtschule schenkte, wurde Dietrich in diese Schule geschickt. Und weil man an ihm spürte, daß er Lust zum Studieren hatte, wurde er von dem Rate zu Meißen 1549 in die kurfürstliche Landschule zu S. Afra befördert.“

Mit diesem Zeugnisse stimmt durchaus überein, was wir am Ende „der Bestimmungen über Ordnungen in Kirche und Schule“ lesen, die in der Schlußsitzung der zweiten in Meißen abgehaltenen Visitation Januar 1540 festgesetzt wurden (Stadtarchiv Meißen, C, 1. Bl. 34b; abgedruckt in den Mitteilungen 2, 398): „Es haben auch die furstliche visitatores auf heutigen tagk die schule auf dem thumb gar abgeworfen und dem schulmeister Jacoben Breittenbach befolhen den schulern iren bescheid zegeben mit anzeige, das u. g. h. *(der Herzog)* uber die aufgerichte schule in der stadt keine andere schule weder auf dem thumb noch zu sanct Affran leiden wil, dorumb sie auch dem heubtman zu Meißen, das dem also nachgesazt werde, befelh gethan haben. Actum in beisein Wolfen Behrs *(damals Stadtrichter)* und Valentin Schein stadtschreibers als geschigkten des rats zu Meißen.“ — Diese ganze Stelle ist außerordentlich wichtig, ja ich meine, daß sie allein ohne jene Angaben aus der Leichenpredigt uns zwingen würde anzunehmen, daß zur Zeit der Reformation die Dom- und auch die afranische Klosterschule öffentlich war. Nur wenig habe ich zu den an und für sich deutlichen Worten hinzuzufügen. Warum, so frage ich, soll von 1540 an die Stadtschule in Meißen allein das Recht haben zu bestehen? Warum werden jene beiden Schulen geschlossen, jene Schulen, von denen wir doch sonst immer nur hören und lesen, daß sie interne Anstalten, die eine mit 24,

5) Benndorf in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 5, 88. — Über die Choralisten vergl. Loose, Mitteilungen 4, 356.

die andere mit 14 Knaben, waren? Die Antwort ist sehr einfach: Da der Rat durch die Reformation — es geschah am 15. Juli 1539 — es übernahm, die Geistlichen und Lehrer anzustellen und zu besolden, so war es ihm auch von höchster Wichtigkeit, alle nur erdenklichen Einnahmen von Kirche und Schule (bei dieser kam natürlich nur das Schulgeld in Frage) für sich in Anspruch zu nehmen. Diese Forderung ist so natürlich und selbstverständlich, aber auch durch Vorgänge in vielen anderen Städten so bestimmt belegt, daß es eigentlich nicht nötig ist, sich noch länger dabei aufzuhalten; zum Überfluß sei aber darauf hingewiesen, daß der Meißner Rat in einer ganzen Anzahl unter den von Loose in den Mitteilungen 2, 371 u. f. herausgegebenen Reformationsurkunden allein vom Beginn der Reformation (erste Visitation) am 15. Juli 1539. bis zum 19. Januar 1540 (zweite Visitation) dahin strebte, gewisse Kircheneinkommen für sich sicher zu stellen, gar nicht erst zu gedenken der unendlichen Klagen, die er in der Zeit nach der zweiten Visitation wegen der durch die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener ihm erwachsenen finanziellen Bedrängnis erhob. So lag es denn durchaus nahe, daß er darauf drang, daß auf dem Gebiete der Schule jede Konkurrenz ferngehalten und ihm ein Schulprivilegium gewährt werde. Das konnte aber nur durchgesetzt werden, wenn die Schulen, die bisher von Kindern für den Unterricht Schulgeld bezogen hatten, zu bestehen aufhörten: die Dom- und, wie wir sogleich hinzufügen, die Afraschule. Oder wird wirklich jemand annehmen wollen, daß man die beiden katholischen Schulen so in einem Atem mit der öffentlichen Stadtschule zusammen genannt hätte, wenn sie nicht auch öffentlich gewesen wären? Welchen Sinn hätte es gehabt, zwei Schulen zu schließen, die sich, wenn sie wirklich intern gewesen wären, nur mit der Abrichtung von Chorsängern beschäftigt und nicht mehr als 24 bezw. 14 Knaben aufgenommen und daher einer neugegründeten öffentlichen Schule auch nicht den mindesten Abbruch gethan hätten? Man wird einwenden — und man hat es bis jetzt, so oft sich die Gelegenheit bot, unsere Stelle zu erwähnen, gewiß gar nicht anders verstanden — daß man durch das Verbot der angeblich internen Afra- und Domschule einen wesentlichen Bestandteil des Katholizismus zu beseitigen gedachte. Das ist ein Irrtum; denn die, die daran festhalten, daß die beiden fraglichen Anstalten geschlossen waren, sind auch zugleich gezwungen zuzugeben, daß sie ein höchst unbedeutender Teil des Klosters und des Stiftes waren und einzig

und allein diesen beiden ihr Dasein verdankten in der Art, daß sie sogar mit ihnen standen und fielen; ja es wäre geradezu unverständlich gewesen, wenn man, da bei der Reformation vor allem das Afrakloster und das Domstift beseitigt werden sollten, mit der Aufhebung des unwesentlichsten Teiles begonnen hätte.

Doch genug davon; ich glaube meine Ansicht, daß die Dom- und somit auch die afranische Klosterschule zur Zeit der Reformation öffentlich war, bewiesen zu haben. Was noch sonst an Zeugnissen dafür vorliegt, bietet nicht viel Neues oder hat nur sekundären Wert, soll aber doch kurz erwähnt werden. Da handelt es sich zunächst um einen Bericht des Rates an den Herzog Moritz aus dem Jahre 1542. Dieser hatte, um sich über die Klagen der Städte wegen der finanziellen Not, in die sie durch die Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener geraten waren, Klarheit zu verschaffen, am 21. Oktober 1542 auch dem Meißner Stadtrat einen noch vorhandenen Fragebogen zugehen lassen, in dem sich die sechste Frage auf die Besoldung der Schuldiener vor der Reformation bezieht. Darauf antwortete der Rat folgendes: „von altersher ist bei uns in der stadt keine latheinische schule, sonder dieselbige auch im closter zu S. Affran uf ire unkost, und auch eine im Thumbstifft gewesen, welche alle beide durch die visitacion abgeschafft und das wir eine in der stadt aufgericht, dorzu e. f. g. her und vater hochloblichen cristlichen gedechtnus uns das Barfottencloster mit derselbigen geringen einkhommen genediglich einreumen lassen". [6] Das Ergebnis, zu dem wir vorhin gelangt sind, wird durch die mitgeteilte Stelle entschieden noch gestützt. Es kommt aber auch noch etwas Neues hinzu: Während nämlich dort die Schulen einfach als Schulen auf dem thumb und zu sant Affran aufgeführt waren, erscheinen sie hier in gar nicht mißzuverstehender Weise als lateinische Schulen, eine Bezeichnung, die man gewiß nicht gewählt hätte, wenn sie ausschließlich Chorschulen gewesen wären.

Was wir von dem Lokale der Domschule wissen,[7] ist nicht viel, giebt uns auch meines Erachtens keinen Anhalt zu weiteren Schlüssen; ebenso dürfte es sich mit den Schulmeistern verhalten,

---

6) Der Fragebogen im Meißner Stadtarchiv (im folgenden abgekürzt StA.) C, 1. Bl. 50. Das Konzept zu der Antwort ebenda Bl. 53 u. f., das Schreiben selbst im Hauptstaatsarchiv (im folgenden abgekürzt HStA): Register und Verzeichnis der Städte im Lande zu Meißen, alles ihres geistlichen Einkommens u. s. w. 1542. 1543. Loc. 10600. Bl. 335—338.

7) Vgl. Loose, Mitteilungen 3, 108 u. f. Über das Lokal der Afraschule ist nichts festzustellen; vgl. Loose a. a. O. S. 128 und Anm. 329.

von denen wir bei der Dom- und, um auch sie gleich hier zu berücksichtigen, bei der Afraschule eine ganze Anzahl Namen kennen;[8]) freilich hat es mich immer gewundert, unter den Schulmeistern an der Domschule den Humanisten Johann Pellichius[9]) aus Zeitz zu finden, einen Mann, den der bekannte humanistische Wanderpoet Hermann v. d. Busche, der 1502 in Wittenberg und von 1503—1507 in Leipzig lehrte, in drei Distichen namentlich wegen seiner Lehrkunst in den Himmel erhoben hat. Daß Pellichius nur an der Chorschule gewirkt haben sollte, will mir nicht recht in den Sinn.[10])

Nach diesem Umwege beschäftigen wir uns nun mit der Afraklosterschule allein. Für unsere oben aufgestellte Behauptung, daß sie zugleich die Pfarrschule für die Stadt Meißen war, mußte zunächst der Beweis erbracht werden, daß sie auch

---

8) Außer den bei Flathe, Archiv 1876, S. 76 genannten Rektoren der Afraschule erwähnt noch Ursinus (Collect. ad. hist. Afr. I. cap. VII) einen Wolfgang Weißhahn a. d. J. 1516. Der letzte Afrarektor Pfendtner wurde übrigens 1541 Diakonus und 1545 Archidiakonus zu St. Nicolai in Leipzig, 1546 Superintendent in Annaberg. — Von den Rektoren an der Domschule nennt Müller a. a. O. S. 15 u. f. einige, zu denen ich den Cod. dipl. Sax. II, 4. S. 84 Mitte 1473 als Zeugen genannten Valentin Nicolaskow, Schulmeister zu Meißen, hinzufügen möchte; außer ihnen sind noch die drei letzten Rektoren mit Namen bekannt: der oben erwähnte Pellichius, Valentin Hertel und Jacob Breitenbach.

9) Paulsen 1, 165 nennt ihn irrtümlich H. Pollichius; der richtige Name doch wohl, wie oben angegeben, Joh. Pellichius, nach Fabricius, Annales Urbis Misnae zum Jahre 1504, wo auch die Distichen zu finden sind.

10) Nicht unerwähnt lassen möchte ich eine Bemerkung von Ursinus in seiner „Klöster und Kirchen in Meißen" betitelten Handschrift (Kgl. Bibl. in Dresden L. 278); dort schreibt er in dem Kapitel „Analecta historica de Schola urbis Misn. in monasterio olim Franc." Blatt 23 mit Berufung auf Fabricius, Annal. Misn. S. 193 und Faust, Geschicht- und Zeitbüchlein der Stadt Meißen (1588) S. 35: Die Schule auf dem Dome ist 1505 angelegt worden. Die Notiz ist so, wie sie dasteht, sicher falsch; sie kann aber etwas Richtiges enthalten, wenn wir das Anlegen ganz allgemein fassen für Eröffnen, nämlich dem freien Besuch der Kinder aus der Stadt; es wäre dann doch denkbar, daß die Berufung eines so tüchtigen Mannes wie Pellichius damit zusammengehangen hat. — Zugleich könnten noch zwei andere Thatsachen in ein neues Licht rücken: ich meine die Erbauung eines neuen Schulhauses im Bischofshofe durch den Bischof Johann VI. von Salhausen i. J. 1505 (J. A. Müller, Geschichte der Fürstenschule zu Meißen 1, 2 Anm. 1) und die Veröffentlichung der Statuta synodalia i. J. 1504 durch denselben Bischof; in ihnen handelt ein besonderes Kapitel de rectoribus scholarum et suis consociis und giebt unter anderem Winke über das, was in den Schulen gelehrt werden müsse (. . . ne de cetero in ipsorum scholis libros sacrae paginae explicarent, publice vel occulte, modo in studio artium liberalium contenti essent); vgl. das übrigens sehr unbedeutende Buch von Pasig, Johannes VI., S. 90 u. f.

wirklich den Bürgerkindern zu einer bestimmten Zeit zu freiem Besuche offen stand. Dieser Nachweis ist geführt worden, und es ist nun nur noch unsere Aufgabe darzuthun, daß, was an sich schon wahrscheinlich ist, die afranische Klosterschule eben deshalb von den Bürgerkindern benutzt werden durfte, weil sie zugleich als meißnische Pfarrschule galt.

Als im Jahre 1205 Bischof Dietrich II. dem Augustiner-Chorherrenstift zu St. Afra die Marienkirche am Markte zu Meißen mit allen Einkünften und Nutzungen verlieh[11]) und der Propst ohne Zweifel sofort einen Chorherren, wenn nicht gleich zwei, den einen als plebanus, den anderen als praedicator (vgl. S. 274), damit betraute, in der neu erworbenen Kirche den regelmäßigen Gottesdienst zu halten, wurde bei ihr, wie das anderwärts Regel war, eine Schule zur Abrichtung von Chorknaben nicht gegründet, aus dem einfachen Grunde, weil die Bedürfnisse, die durch eine solche Anstalt zu decken waren, durch die im Kloster vorhandene Schule vor der Hand mit erfüllt werden konnten; als dann freilich sehr bald die ursprünglich angesetzten zwölf Chorknaben für beide Kirchen nicht mehr ausreichten, trat eine bisher einfach als Thatsache hingenommene Erhöhung der Zahl der Chorknaben von 12 auf 24 ein, die nach einer allerdings verdächtigen Bulle aus dem Jahre 1279[12]) schon vor dieser Zeit ausgeführt worden ist. Ob nun diese Erklärung das Richtige trifft oder nicht, so viel steht fest, daß in jener ersten Zeit die Klosterschule den Charakter einer Chorschule vollständig gewahrt hat. Nach und nach wird sich aber wie in vielen anderen Städten, so auch in Meißen mit dem Wachstum der Stadt und der Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens[13]) ein verstärktes Bedürfnis nach Unterricht, und wenn dieser in den deutschen Schulen bereits möglich war, nach einer Art höheren Unterrichts geltend gemacht haben. Die Vermutung liegt dann nahe, daß die Bürger, da sie aus begreif-

---

11) ecclesia sanctae Mariae forensis in Misna, Cod. dipl. II, 4, 105 Vgl. dazu und zu dem folgenden auch Flathe, Archiv 1876, S. 101 u. f.

12) Cod. dipl. II, 4, 118; unter den beiden dort erwähnten Kirchen ist der Dom und St. Afra zu verstehen.

13) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts 1, 16. Vgl. auch das sehr lehrreiche Kapitel über den Laienunterricht bei Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, und im besonderen für Meißen, was Müller im Archiv 8, 255 u. f. über die im Anfange des 14. Jahrhunderts in Meißen sehr blühende Judenschule sagt; auch Leicht in den Mitteilungen 2, 441 u. f.

lichen Gründen eine eigene Schule nicht gründen durften,[14]) es durchsetzten, daß ihren Söhnen der Zutritt zu der Schule gestattet wurde, die ja bei ihrer Parochialkirche — das war nach unseren oben gegebenen Ausführungen die Afrakirche — bereits bestand. Der Unterricht aber würde, wenn das der Wirklichkeit entspräche, ohne Zweifel so zu denken sein, daß die Stadtkinder an der Unterweisung der Chorschüler (Lesen, Schreiben, Singen, etwas Latein) teilnahmen,[15]) ein Gedanke, der mir mehr zusagt, als die Annahme einer schola exterior, obwohl es nicht an einer sehr nahe liegenden Analogie fehlt, insofern als die Augustiner-Chorherren in Leipzig bei der Thomaskirche eine solche Anstalt für Bürgerkinder unterhalten haben;[16]) die gleiche Einrichtung auch für Meißen anzunehmen, verbietet uns jedoch der Mangel auch nur der geringsten Andeutung.

Alle diese von mir vorgetragenen Vermutungen schweben nicht so in der Luft, wie es auf den ersten Blick scheint. Denn wenn wir dazu schon durch den Umstand, daß die afranische Klosterschule in der Zeit der Reformation öffentlich war, berechtigt

---

14) Man vergleiche die Ausführungen bei Paulsen 1, 17 und bei H. J. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens S. 56 u. f. Beide (Kämmel ausführlicher) bringen zahlreiche Beispiele dafür, daß gegen die Entstehung selbständiger städtischer Schulen von den Vorstehern der Dom- oder Stiftsschulen derselben Stadt Widerstand geleistet worden ist. Das Schulgeld war, wie es scheint, häufig der eigentlich streitige Punkt. Der Scholasticus hatte wohl hin und wieder aus demselben sich eine Pfründe gemacht, indem er, das Schulamt um ein dürftiges Fixum an den Mindestfordernden vergebend, den Überschuß einsteckte (Paulsen a. a. O.) Vgl. besonders Kämmel S. 64: „wo die seit langer Zeit bestehenden kirchlichen Schulen genügten, da entstanden eigentliche Stadtschulen entweder gar nicht oder nur langsam.“ Über das Schulwesen in Magdeburg vgl. meine Andeutungen oben S. 265; außerdem Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg 1, 377; 2, 201, 491; 3, 296. Die Verhältnisse in Leipzig sind besonders lehrreich: der Rat, der eine eigene Schule haben wollte, erhielt erst nach langem Sträuben des Augustiner-Chorherrenstiftes zu St. Thomae i. J. 1395 vom Papste die Erlaubnis zur Gründung einer Schule am Nicolaikirchhofe, die jedoch erst 1512 eröffnet wurde; vgl. die Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertin. Sachsen, herausgegeb. i. A. des sächs. Gymnasiallehrervereins, 1. Teil: Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der Gymnasien, S. 153 (Nicolaischule von Otto Kämmel). Auch die Zustände, die in Freiberg geherrscht haben, sind lehrreich; vgl. Müller, Archiv 8, 266 u. f.

15) Paulsen 1, 17: „Man wird annehmen dürfen, daß in der Regel die an der Pfarrkirche gehaltenen Chorschüler den Krystallisationskern für die Entstehung einer Stadtschule geboten haben“. Über die Unterrichtsfächer vgl. Müller a. a. O. S. 16.

16) Vgl. Müller a. a. O. S. 29.

sind, so werden wir, wie ich glaube, durch ein Zeugnis des zweiten Rektors der Fürstenschule zu St. Afra, Georg Fabricius, (1546—1571), glänzend gestützt, ein Zeugnis, das ich, wenn es allein stände, wegen der Unzuverlässigkeit der historischen Angaben des Fabricius nicht verwenden würde, das aber hier an Wert gewinnt, weil es durchaus nichts Neues bringt, sondern nur das bestätigt bez. genauer präcisiert, was ich bereits als Thatsache erwiesen habe, ganz abgesehen auch davon, daß es sich durch die Erwähnung einer Urkunde noch besonders empfiehlt. Es findet sich auf S. 136 der Annales urbis Misnae unter dem Jahre 1393 und heißt so: Decretum a praesule (= Bischof) est, ut rector scholae ab ipso Parocho, non a Parochialibus eligatur: neque eligatur (ut diplomatis utar verbis) secundum sortem, sed secundum artem. Wie die in Betracht kommenden Faktoren zu deuten sind, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel: unter dem Praesul ist ebenso sicher der Bischof von Meißen zu verstehen, wie unter dem Parochus der Propst zu St. Afra, unter den Parochiales die Meißner Bürger (vgl. S. 266 u. Anm. 4) und endlich unter der Schule die des Klosters. Was ist nun der Sinn der Nachricht? Ich bin fest überzeugt, „daß es sich in jener Zeit um einen Versuch der Meißner Bürger gehandelt hat, auf die Afraschule Einfluß zu erlangen, ähnlich dem Versuche, der i. J. 1373 bei der Thomasschule von dem Leipziger Rat, aber ebenfalls ohne Erfolg gemacht worden ist".[17]) Und was ergiebt sich daraus? Eben daß der Rat die afranische Klosterschule im Jahre 1393 nicht als eine rein klösterliche Einrichtung betrachtete, sondern als eine Schule, auf die er berechtigten Einfluß zu haben glaubte, daß also diese Anstalt, da eine jede andere Gattung ausgeschlossen ist, nur eine Pfarrschule gewesen sein kann, die von Kindern aus der Stadt besucht wurde, und daß es daher

---

17) Das sind Worte von Müller im Archiv 8, 40, der sie aber nur als Vermutung ausspricht („man hat den Eindruck, als ob es sich um einen Versuch handle u. s. w."); aber es fragt sich, ob Müller auch nur zu dieser Vermutung berechtigt war, er, der doch aufs bestimmteste in demselben Aufsatze erklärt, daß die Afraschule ausschließlich eine interne Klosterschule mit 24 Chorschülern war. Woher der Rat das Recht genommen haben sollte, zu versuchen, auf eine solche Anstalt Einfluß zu erlangen, auf eine Anstalt, die ihn auch gar nichts anging, verstehe ich nicht; einen ähnlichen Fall anzuführen, wird Müller nicht im stande sein. — Auf die verfehlte Ansicht Machatscheks in seiner unkritischen Geschichte der Bischöfe von Meißen S. 336 einzugehen, halte ich für überflüssig; zudem hat Müller a. a. O. die Widerlegung ganz richtig gegeben.

den Bürgern, die doch Schulgeld bezahlten, auch nicht gleichgiltig sein konnte, wer ihre Kinder unterrichtete, mit anderen Worten, daß sie den Schulmeister, den sie sogar zum größeren Teil bezahlten, auch wählen wollten. Beispiele für derartige Bestrebungen hier vorzubringen, führt zu weit; sie sind jedenfalls in Menge vorhanden. Eins ist ja überdies schon angeführt: das Leipziger, das für uns um so wichtiger ist, als in beiden Fällen Augustiner-Chorherren die widerstrebende Partei bildeten und dann der Versuch der Leipziger Bürger vor dem der Meißner geschah: liegt da nicht die Vermutung nahe, daß diese durch jenen, wenn auch mißglückten Versuch angestachelt worden sind, ihrerseits einmal dasselbe zu thun?

Wichtig ist es übrigens, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß die Klosterschule schon 1393 von Bürgerkindern besucht wurde, daß also die Erlaubnis dazu bereits vorher beim Propste zu St. Afra durchgesetzt worden sein muß; wie lange vorher, entzieht sich unserer Kenntnis; wenn man jedoch nicht annehmen wollte, daß eben das Jahr 1393 zugleich auch das fragliche Jahr gewesen sei, könnte man auf die Zeit um 1332 kommen. Denn aus diesem Jahre haben wir im Cod. dipl. Sax. II, 4 (die Stadt Meißen und ihre Klöster) auf S. 24 u. f. eine Urkunde, durch die „der Bürgermeister und der Rat von Meißen die Hofstelle, die das Kapitel zu St. Afra in der Nähe der Frauenkirche zur Wohnung für zwei Chorherren als Geistliche dieser Kirche gekauft hat, von allen städtischen Lasten und Abgaben befreien". Es wäre immerhin möglich, daß der Rat als Gegengabe vom Afrakapitel die Zulassung der Bürgerkinder zur Klosterschule verlangt und auch erreicht hätte.

Eine Bestätigung dessen, was wir durch unsere Untersuchung bis jetzt gefunden haben, bringt uns zum Schluß noch diejenige Urkunde, durch die die afranische Klosterschule aufgelöst worden ist: ich meine das Protokoll, das über die erste Verhandlung der Visitatoren Jonas, Spalatin und ihrer Begleiter mit dem Propste des Afraklosters beim Beginne der Reformation in Meißen am 15. Juli 1539 aufgenommen worden ist.[18]) In diesem

18) StA. C, 1. Bl. 5 u. f., abgedruckt in den Mitteilungen 2, 373 u. f. Zur größeren Bequemlichkeit setze ich die jetzt und weiter unten in Betracht kommenden Stellen hierher: Es ist von den vorordenten visitatorn mit dem probst zu S. Affran volgende guttliche underhandelunge, die bestellunge und vorsorgunge der pfarkirchen alhier zu Meißen, damit sein closter biß anhere beladen gewest, belangende, gehalten wordên und damit ehr dieser burden benommen, szo ist ehr der probst dem rathe zu Meißen alle volgende quartal 20 fl., 6 schoffel korn ein viertel, $2^1/_2$ schoffel weizen und also in der

Schriftstücke wird die Kollatur über die Stadtkirche vom Propste zu St. Afra auf den Rat übertragen, und wie in einem Atem für die Geistlichen und Lehrer die von 1539 an vom Rate zu beziehende Besoldung festgestellt wird, so wird auch mit der Kirche die Schule, d. h. die mit der Pfarrkirche unzertrennlich verbundene Pfarrschule vom Propste dem Rate übertragen. Es könnte höchstens der Relativsatz am Ende des Protokolls: die Schule, so ehr (der Propst) von wegen seines closters hiebevor zuvorsorgunge gehapt, Bedenken erregen; meines Erachtens kann er jedoch nach alledem, was oben festgestellt worden ist, gar nicht anders erklärt werden, als so, daß mit jener Schule die öffentliche Schule gemeint ist, die der Propst in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Klosters und somit auch als Pfarrherr von Meißen in Verbindung mit der für den Chordienst nötigen Schule einer alten Verabredung gemäß zu unterhalten hatte — und das war eben keine andere als die Meißner Pfarrschule.[19])

---

summa jerlich 80 fl. 25 schoffel kohrn und 10 schoffel weizen zugeben und zerreichen gewilliget. uber das wil ehr ime dem ratte die ecker, so uber der Zigelhutten sampt dem holz doran gelegen, auch hiemitte zugestalt haben, von welchem allem ein radt nun hinfurdt diesselbige bestellunge. biß solange vieleicht die vorledigunge der geistlichen gutter gescheen mochte, die dan unser genediger landesfurste under anderm auch zu diesem cristlichen werck zu benemunge und entladunge dieser bürden, domitte izo ein stadt beleget, genediglichen zu gebrauchen gewilliget, zuvorsehen und zuvorsorgen beladen sein sollen, nemlich einen prediger hierniden in der stadt mit 150 fl., einen diaconum mit 100 fl., einen schulmeister mit 70 fl., einen cantor oder adjuvanten mit 50 fl. jerlich zuvorsehen, idoch, wie vorgemelt, so lange die vorledigunge der geistlichen gutter geburlich gescheen mogen, do dann besserunge der vorsorgunge vorgemelter personen zuvorhoffen . . . . . Es hat auch vorgemelter her probst die bestellung der schulen, so ehr von wegen seines closters hiebevor zuvorsorgunge gehapt, einem rate zu Meihsen willicklich zugestelt und auffgetragen ꝛc, welches alles, wie gemelt, der probst gutthwillicklich angenommen, zugeben und zubestellen gewilliget und zugesagt. Datum 1539 den dinstagk nach Margretta.

19) Alles, was oben S. 267 u. f. gesagt worden ist, muß auch zur Erklärung des Protokolls in Anm. 18 herangezogen werden; im Anschluß daran sei nur kurz hervorgehoben, daß es ebenso ungereimt gewesen wäre, wenn der Rat 1539 darauf bestanden hätte, eine interne Klosterschule in seine Verwaltung zu bekommen, als es undenkbar wäre, daß der Rat jene Klosterschule übernommen, aber dann in eine offene Schule umgewandelt haben sollte, undenkbar deshalb, weil das ein überaus umständliches Verfahren gewesen wäre. Wozu nämlich, so müßten wir fragen, hätte dann der Rat auf die Abtretung einer Schule gedrungen, die er doch so, wie sie abgetreten wurde, für seine Zwecke gar nicht gebrauchen konnte, einer Schule, von der er auch eine Konkurrenz gar nicht zu fürchten brauchte? Da wäre es doch wahrlich viel einfacher gewesen, er hätte von sich aus, ohne Rücksicht auf die Klosterschule, die doch als Chorschule mit dem

Was sich durch die bis hierher geführte Untersuchung für das Meißner vorreformatorische Schulwesen ergeben hat, ist folgendes: Beim Domstift und beim Afrakloster hat es von der Gründung an interne Schulen gegeben, die anfangs nur zur Abrichtung der für den Gottesdienst nötigen Knaben bestimmt waren. Im Laufe der Zeit änderte sich der Charakter dieser Schulen; sie wurden beide den Bürgerkindern aus der Stadt zugängig gemacht. Das geschah bei der Schule des Afraklosters im 14. Jahrhundert, als das Bildungsbedürfnis der Einwohner auch in Meißen mehr und mehr stieg, die Bürger aber eine eigene Schule, wie das von anderen Städten nachgewiesen ist, vielleicht wegen des Konkurrenzneides des Afrastiftes oder des Domscholasticus nicht gründen durften. Der Afraschule folgte die beim Dom etwa am Anfange des 16. Jahrhunderts. Von den Unterrichtsfächern wissen wir nichts, es ist jedoch so gut wie sicher, daß nur Lesen, Schreiben, Singen und etwas Latein gelehrt worden ist.

II.

Die Begründung der städtischen Lateinschule in Meißen.

Nachdem Georg der Bärtige, der erbitterte Gegner Luthers, am 17. April 1539 seine Augen geschlossen hatte, nahm, da Georgs Söhne vor dem Vater gestorben waren, dessen Bruder Heinrich von dem Erbe Besitz. Der Lehre Luthers zugethan, hatte er schon 1537 sein kleines Land, die Ämter Freiberg und Wolkenstein, der Reformation geöffnet und war dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten. Daß er nun auch sein neues Land reformierte, war selbstverständlich; es geschah nach dem Vorgange Kursachsens mittels einer Visitation.[20]) Damit wurden der Wittenberger Propst Jonas und der kurfürstliche Hofprediger Spalatin betraut, denen als weltliche Räte der Jurist Melchior von Creitzen, sowie aus dem Meißner Adel Caspar von Schönberg und Rudolf von Rechenberg beigegeben wurden. Weil man in Wittenberg diese erste Visitation möglichst schnell beendet

---

Stift so wie so verschwand, eine neue Schule gegründet. — Des Fabricius Worte (Annales 1540): „ludus senatorius, quo antea urbs tanta caruit, instituitur" stoßen selbstverständlich meine Ergebnisse nicht um; denn eine Stadt- oder Ratsschule gab es thatsächlich erst von 1539 an.

20) Den Beginn der Reformation in Meißen hat Loose in den Mitteilungen 2, 357 u. f. im Anschluß an 28 dort veröffentlichte Urkunden aus den Jahren 1539 und 1540 dargestellt; was er a. a. O. über die neue Stadtschule sagt, habe ich im folgenden benutzt.

wissen wollte, so gab man ihnen die Weisung, sich ganz ausschließlich auf die Städte zu beschränken und gemäß einem Wunsche des kurfürstlichen Kanzlers Brück und Luthers mit Meißen zu beginnen.

Sie hielten sich hier vom 15. bis 17. Juli auf. Was wir über ihre Thätigkeit in diesen Tagen wissen, ist im ganzen wenig, glücklicherweise aber für unsere Sache gerade soviel, daß wir uns ein Bild von der Begründung der städtischen Lateinschule machen können.

Als einzige Quelle kommt nämlich das S. 274 Anm. 18 abgedruckte Protokoll des ersten Tages[21]) in Frage. Schon oben, allerdings zu einem anderen Zwecke behandelt, muß es hier noch einmal herangezogen werden.

Wie ich bereits hervorzuheben hatte, war die Kirche des Afraklosters seit dessen Bestehen i. J. 1205 für Meißen die Pfarrkirche, und sie ist es auch geblieben, trotzdem sich die Marienkirche am Markte in Meißen im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu immer größerer Selbständigkeit emporgearbeitet hatte. Dieses Streben erhielt nun durch die erste Visitation seinen Abschluß. Denn in dem genannten Protokoll wird ausdrücklich festgelegt, daß die Marktkirche nicht mehr zur Afraparochie gehören, sondern eine selbständige städtische Pfarrkirche unter der Kollatur des Rates sein solle. Daraus ergab sich, daß der Rat hinfort die an dieser Kirche wirkenden, von ihm bestellten Geistlichen zu besolden hatte; die Visitatoren hielten es aber für recht und billig, gewisse Einkünfte des Klosters, die der Propst bisher zur Besoldung der an der Marktkirche amtierenden Geistlichen verwendet hatte, dem Rate zu demselben Zwecke zu überweisen und demnach zu bestimmen, daß der Propst eine jährliche Abgabe in Geld und Getreide an den Rat zahlen und einige in dem Protokoll näher bezeichnete Äcker zu dauerndem Besitze abtreten solle.

Es wird aber dem Propste mit der Kirche auch die Pfarrschule abgenommen und ebenfalls dem Rate zugewiesen, und wie die Gehälter der Kirchen-, so werden auch die der zunächst in Aussicht genommenen zwei Schuldiener sofort festgesetzt. Der Schulmeister, d. i. der Rektor, soll 70 fl. und

---

21) Von den Verhandlungen an den beiden anderen Tagen wissen wir nichts. Das, was Rüling in der Geschichte der Reformation zu Meißen (Meißen 1839) erzählt, ist zwar möglich, aber ohne Beleg.

der Kantor oder Adjuvant 50 fl.[22]) erhalten, Einkommen, die aufgebessert werden sollten, sobald der Herzog dazu nach der Erledigung geistlicher Güter in der Lage sein werde.

Die evangelische Stadtschule war somit gegründet; es fehlte jedoch noch mancherlei zum wirklichen Schulanfange: es fehlte vor allem an Lehrern und an einem Lokale.

Daß die Visitatoren gerade bei der Schule nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern namentlich in Meißen, der in konfessioneller Beziehung wichtigsten Stadt des ganzen Herzogtums, ihr Werk durch Empfehlung tüchtiger Lehrer sichern und abschließen würden, war vorauszusehen, und sie haben es nicht bloß versprochen, sondern auch treulich gehalten. Denn unter den von Loose veröffentlichten Urkunden finden wir drei Schreiben, aus denen hervorgeht, wie sehr ihnen die Meißner Schule am Herzen lag. Noch nicht lange hatten sie die Stadt verlassen, da schickten sie am 28. Juli von Annaberg aus den Hermann Vulpius (Fuchs) nach Meißen mit einem sehr herzlich gehaltenen Empfehlungsschreiben.[23]) Da sie „vertrostung gethan" (versprochen) hätten, „mit gottes hulf" die Meißner Schule „mit einem wolgelerten, geschickten schulmeister zuversorgen", so bäten sie den Rat im Namen des Herzogs, „den gegenwärtigen briefszceiger" Hermann Vulpius oder Fuchß zum Schulmeister anzunehmen, „ihm auch nicht allein gott und seinem lieben wort zu ehren, sondern auch sich und ihren kindern zum besten gunst und furderung zu erczeigen, in ansehung, das der ganczen christenheit wolfart, gluck und gedeien nechst christlichen getreuen und geschickten pfarrern auf guten und vleissigen schulmeistern stehet". Vulpius sei „gestern aus der . . . universitet zu Wittemberg . . . auf Sant Annenberg zukomen mit ehrlichem schriftlichen bekentniß, das er ein ehrlich, tapferer und sehr wolgelerter man sei".

Vulpius wurde von dem Rate als Rektor angestellt[24]) und

---

22) Ungefähr 1400 und 1000 M. Ich schließe mich bei dieser und den folgenden Umrechnungen an Knabe, die Torgauer Visit.-Ordn. von 1529 (Gymn.-Programm 1881), Anhang S. 23 an, der für die erste Hälfte des 16. Jahrh. den Kaufwert eines Guldens auf 20 M., den eines Groschens auf 1 M. berechnet. Nach Kius bei Burckhardt, Geschichte der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen, S. XXIV u. f., stellt sich der Silberwert eines Guldens auf 4,20 M., der Kaufwert auf 15,75 M. — Anders Loose in den Mitteilungen 2, 517.

23) Loose, Mitteilungen 2, 377 aus StA. C, 1. Bl. 14.

24) Außer Vulpius hatten die Visitatoren noch einen anderen, einen gewissen Heinrich Zambert (über das doppelte D vor seinem Namen vgl. Rüling a. a. O. S. 210), mit einem Empfehlungsschreiben, in Leipzig

ohne Zweifel Michaelis 1539 in sein neues Amt eingeführt, und da es an zu unterrichtenden Knaben gewiß nicht fehlte. war die Stadtschule nun auch eröffnet. An diesem Zeitpunkte ist entgegen anderen Behauptungen festzuhalten; denn erstens hat der Rat nach dem in der Anmerkung besprochenen Empfehlungsschreiben vom 11. August 1539 den Amtsantritt des Rektors aufs bestimmteste zu Michaelis gewünscht; und zweitens geht aus einem Briefe, den Melanchthon am 7. November 1539 an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben hat, mit Sicherheit hervor, daß sich Vulpius damals thatsächlich bereits im Amte befunden hat, und es liegt dann auch sehr nahe, ihn für den Verfasser des Stundenplans vom 20. Oktober 1539 zu halten, der noch im Jahre 1682 (vgl. weiter unten) vorhanden war. Der genannte Brief ist übrigens auch noch deshalb von Interesse, weil wir daraus ersehen, daß Melanchthon große Stücke auf Vulpius gehalten hat: denn zweimal, kurz vor seiner Abreise nach Meißen und nach seiner Ankunft dort, hatte ihn Melanchthon als Erzieher der Söhne des Kurfürsten gewinnen wollen, doch ohne Erfolg; „E. C. F. G. füge ich, so berichtet Melanchthon darüber an den Kurfürsten (Corpus Reform. 3, 820), in Unterthänigkeit zu wissen, daß der Schulmeister von Meißen neulich anher geschrieben, daß die Bürger zu Meißen besorgen, so er abgefordert würde, die neu angerichte Schule möchte alsbald wiederum fallen, und zergehen; weiter weiß ich nicht von ihm zu dieser Zeit, Vom Freyen hat er allhie mit mir geredt, und nämlich gefragt, ob ihm solches zu Hofe zugelassen würde, denn er gedächte zu freyen, hat auch aus dieser Ursach die Schule zu Meißen gern angenommen.“ Lange hat er die Stadtschule nicht geleitet, da er schon i. J. 1543 zum Rektor der neubegründeten Fürstenschule berufen wurde. Auch hier

---

am 11. Aug. 1539 abgefaßt, nach Meißen geschickt, ohne wunderbarerweise (Loose S. 378 u. 379) darin auch nur mit einem Worte ihres ersten Vorschlages zu gedenken; warum, ist unerklärlich. Denn daß die Visitatoren, woran man unter anderem denken könnte, im Drange der Geschäfte ihren ersten Brief bis zum 11. August vergessen haben sollten, ist wohl kaum anzunehmen. Der Vulpius-Brief, von Jonas geschrieben, trägt übrigens die allgemeine Unterschrift: „Herzogen Heinrichen zu Sachsen, . . . verordnete visitatores in Meißen“, während unter dem Zambert-Briefe, der von Spalatin herrührt, und unter einem dritten Briefe, in dem ebenfalls Zambert allein empfohlen wird und der wieder des Jonas Handschrift zeigt, die beiden genannten Theologen mit ihren Namen unterschrieben haben. — Daß man, obwohl Zambert so angelegentlich empfohlen worden ist, doch Vulpius genommen hat, ist wohl dadurch zu erklären, daß dieser bereits die Zusage erhalten hatte, als Zambert in Meißen eintraf.

war seines Bleibens nur kurze Zeit: 1546 ging er nach Wittenberg. Was sonst über die Lebensschicksale dieses Mannes von Müller und Rüling[25]) erzählt wird, ist ganz unsicher. Auch über seinen Charakter und seine Amtsführung wußte man bisher nichts; diese Lücke füllt aber nun Hiob Magdeburg, einer seiner afranischen Mitarbeiter, aus, und zwar in einem an den Portenser Kollegen Cyriacus Lindemann gerichteten Briefe (4. Juni 1545), den mit 29 anderen auf die älteste Geschichte von Schulpforta bezüglichen Briefen und Aktenstücken Oberlehrer Flemming im Programm von Schulpforta v. J. 1900 S. 42 u. f. veröffentlicht hat. Danach muß Vulpius ein roher, unwahrhaftiger und gewaltthätiger Mensch gewesen sein, der sich in einem besonders erwähnten Falle sogar hinreißen ließ, einen Kollegen mit Flüchen zu überhäufen, ja ihn obendrein mit einem Becher und mit dem Schwerte, das er immer bei sich trug, zu bedrohen, und alles das in Gegenwart der Schüler. Auch kann er keine tiefe Gelehrsamkeit besessen haben. Die Disciplin muß über die Maßen schlecht gewesen sein: er zog es vor, sich bei den Schülern durch einschmeichelndes, nachsichtiges Wesen beliebt zu machen, nicht durch eine gewisse väterliche Strenge; er trat ihnen nicht leutselig wie ein Vater, sondern leichtfertig und zügellos wie einer ihresgleichen entgegen. — An der Richtigkeit dieser Schilderung ist, obwohl Magdeburgs Brief große Erregung atmet, wohl nicht zu zweifeln (vgl. Flathe, St. Afra, S. 50), umsoweniger, als Vulpius nach einer Revision der Schule, mit der der erzürnte Herzog Leipziger Professoren beauftragt hatte, schleunigst entlassen wurde. — Und Melanchthon und Jonas und Spalatin? Müssen sie nicht nach alledem über Vulpius ganz falsch unterrichtet gewesen sein, als sie ihn an den Kurfürsten bez. den Meißner Rat empfahlen? Kaum — denn man würde Vulpius nun und nimmermehr zum Rektor der Fürstenschule gemacht haben, wenn er die oben erwähnten Eigenschaften schon während der drei Jahre seines Stadtschulrektorates gezeigt hätte.

Neben dem Schulmeister war nach dem Visitationsprotokoll noch ein Kantor oder Adjuvant anzustellen. Für diese Stelle schickten die Visitatoren einen gewissen Peter Berger aus Altenburg, ebenfalls mit einer Empfehlung (vom 12. August 1539), nach Meißen, nachdem sein Kommen bereits in dem Briefe vom 11. August, den sie Zambert mitgegeben hatten, angekündigt

25) Vergl. J. A. Müller, Versuch einer Geschichte der Fürstenschule zu Meißen 2, 1 u. f. und Rüling a. a. O. S. 96.

worden war. Peter Berger werde, so schrieben sie, seinen Dienst treulich und wol ausrichten, denn er sei geschickt und könne wol lateinisch und deutsch schreiben, auch singen und habe etliche Jahre zu Wittenberg studiert. Daß er wirklich nach Meißen gekommen ist, die Befürchtung der Visitatoren also, daß er vielleicht die Empfehlung nach Meißen gar nicht benutzen werde,[26]) unnötig war, geht daraus hervor, daß Berger wenigstens den Brief in Meißen abgegeben hat.[27]) Ob er aber die Kantorenstelle bekleidete, bezw. wie lange, ist nicht genau festzustellen.

Jedenfalls ergiebt sich aus der Stadtrechnung von 1540, der ersten, die wir für unsere Untersuchungen zur Verfügung haben,[28]) daß am Quartale Trinitatis „dem newen Cantori" (ein Name ist nicht hinzugefügt) 6 fl. statt der ihm zukommenden $7\frac{1}{2}$ fl. bezahlt worden sind, daß dieser also sein Amt ein paar Wochen nach dem Quartale Reminiscere, etwa im Laufe des April, angetreten hat und daher ein anderer gewesen sein muß als Berger, der, wenn er in Meißen angestellt worden wäre, doch vom Herbst des vorigen Jahres ab bereits im Amte hätte gewesen sein müssen. Aus der erwähnten Angabe „dem newen Cantori" den weiteren Schluß zu ziehen, daß ein Vorgänger (= Berger) vorhanden gewesen sein muß, ist immerhin möglich; denn ich glaube kaum, daß der Rechnungsführer das Adjektivum neu hinzugefügt hätte, wenn jener Ungenannte der erste in der ganzen Kantorenreihe gewesen wäre.

Wegen des Schullokales entsteht eine kleine Schwierigkeit. Wir wissen zwar, daß der Rat unmittelbar nach der Abreise der Visitatoren diese (am 18. Juli) brieflich — bei den persönlichen Verhandlungen am 15. bis 17. Juli muß sich keine Gelegenheit geboten haben — für die Schule um einen Bauplatz am Franziskanerkloster bat und daß Spalatin im Namen seiner

---

26) Das haben sie auf einem Zettel ausgesprochen, den sie dem Zambert-Briefe (vom 11. Aug., vergl. A. 24) beilegten.

27) Loose, a. a. O. S. 379 aus StA. Briefe No. 28. Bergers Name findet sich auch in einem Briefe Melanchthons an Spalatin vom 15. Aug. 1539 (für ein in den letzten Jahren von Berger bezogenes Stipendium wird ein anderer vorgeschlagen); vgl. Corpus Reform. 3, 761.

28) StA. J. Stadtrechnungen No. 540 [die Nummern entsprechen immer den betreffenden Jahren]. Vergl. Kreyßig, Verzeichnis der Lehrer an der Lateinschule zu Meißen in den Mitteilungen I, 4, 41 u. f. Darauf, daß Berger in diesem Verzeichnis fehlt, ist nichts zu geben; denn es wird sich des weiteren herausstellen, daß die Kreyßigsche Arbeit nur mit der allergrößten Vorsicht zu gebrauchen ist. Ein großer Mangel übrigens ist es schon, daß in den meisten Fällen die Quellenangaben fehlen. Bez. des Berger folgt Kreyßig, wie ich sehe, den Angaben Rülings a. a. O. S. 236.

Freunde am 19. Juli den Rat aufforderte, noch eine Weile Geduld zu haben und dabei in ihm sogar die Hoffnung auf viel mehr, auf den Besitz des ganzen Klosters erweckte;[29]) auch wissen wir, daß Herzog Heinrich dieses dem Rate zuerst in einem privaten Schreiben vom 19. Mai 1540 und dann noch in einer Urkunde vom 9. Juli 1541 zu nützlicher Verwendung, insbesondere „vor eynem pfarrer vnd schulen" überlassen hat[30]) — eine bestimmte Nachricht haben wir aber nicht darüber, wo die Schule von Michaelis 1539 bis zum 19. Mai 1540 untergebracht war. An und für sich ist es ja nicht sehr wichtig, diese Lücke in unserem Wissen auszufüllen. Wollte man es aber doch versuchen, so dürfte es jedenfalls nicht so gemacht werden, daß man dieser Unkenntnis zu Liebe unsere hinlänglich begründete Behauptung, daß die Schule Michaelis 1539 eröffnet worden ist, kurzerhand wieder umstieße und als Beginn des Unterrichts eben den 19. Mai 1540 annähme. Ich möchte vielmehr vermuten, daß die Schule gleich von Anfang an im Franziskanerkloster gewesen ist. Daß die Mönche schon vor Mitte Januar 1540 das Kloster verlassen haben, wissen wir;[31]) aber nicht, an welchem Tage. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß dies schon bald nach Michaelis geschehen ist. Wie dem aber auch sei, ob sie noch während des ganzen letzten Quartals des Jahres 1539 im Kloster waren oder nicht, die Schule konnte doch darin ihren Anfang nehmen, Platz für zwei Klassen war gewiß vorhanden; es fragt sich nur, woher dann

---

29) Daß das der Sinn der Worte Spalatins ist, unterliegt keinem Zweifel; die betreffende Stelle heißt so (Loose a. a. O. S. 376): „Und in alleweg wollet mit dem platz am parfusercloster zur schul in friden und rue steen ein zeit lang, bis man mit mererer gelegenheit darczu kommen kan, wie denn je lenger ie mer und baß bescheen kan; bevor werden der parfuser weniger werden." Vergl. Markus, das Franziskanerkloster in Meißen. Mitteilungen 2, 344.

30) Loose a. a. O. S. 400 u. 401; auch im Codex dipl. Sax. II, 4, 289 u. 290.

31) Aus dem Protokoll der zweiten Visitation, Januar 1540 (Loose a. a. O. No. 19. S. 390): „Die personen des grauen closters in der statt, welcher nun (9) geweßen, sind alle in das closter zu S. Affra geordnet, und dem probst bevohlen sie mit herberge, kost und notturftigen kleidung zu versorgen. Die liberei, bette und anderß mehre, so die mönche unter henden gehapt, haben sie alles mit sich zu S. Affra genommen." — Dafür, daß diese Stelle so wie geschehen aufzufassen ist, spricht schon allein der letzte Satz, nach dem die Mönche ihre Liberei u. s. w. nicht erst noch mitnehmen sollen, sondern schon mitgenommen haben; dann auch der Anfang, wo uns mitgeteilt wird, daß die Mönche, welche neun gewesen (nicht zur Zeit des Protokolles: sind), in das Afrakloster geordnet sind. Vergl. dazu Markus a. a. O. S. 346.

der Rat das Recht dazu genommen hätte, mit der Schule in das Kloster einzuziehen; auch dafür geben uns die von Loose veröffentlichten Urkunden, wie ich überzeugt bin, unzweideutigen Aufschluß. Nachdem nämlich die Mönche Anfang Oktober 1539 in herzzerreißender Weise dem Herzog ihre Nahrungssorgen geklagt hatten, überwies er durch ein Schreiben vom 9. Oktober dem Rate die Einkünfte des Barfüßerklosters mit der Verpflichtung, die Mönche mit Speise und Trank zu versorgen.[32]) Nun halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß der Rat, dem doch einerseits sehr viel daran gelegen war, die Schule Michaelis 1539 zu eröffnen,[33]) in dem andererseits schon im Juli desselben Jahres Hoffnung auf das Kloster eben für die Schule erweckt worden war, jetzt diese überaus günstige Gelegenheit ergriff und sich noch als besondere Gegengabe für jene Verpflichtung, die in Anbetracht der Geringfügigkeit des Klostereinkommens drückend genug war,[34]) die Erlaubnis ausbedang, wenigstens in einem oder zwei Räumen den Unterricht beginnen zu dürfen, eine Erlaubnis, die kein anderer als der Guardian gegeben haben kann und die dann der Herzog durch die erwähnten Schriftstücke in der Weise bestätigte, daß er den Rat in den rechtmäßigen Besitz des Klosters einsetzte.

Eine Schulordnung, nach der in dieser ersten Zeit unterrichtet wurde, ist nicht vorhanden; es liegen jedoch gewisse Vermutungen sehr nahe, die vielleicht besser vorzutragen sind, nachdem wir mit ein paar Worten darauf eingegangen sind, was von den Männern, die die zweite Visitation (Januar 1540) auszuführen hatten,[35]) bezüglich der Stadtschule bestimmt wurde. Es ist im ganzen wenig und bezieht sich auf die Zahl, den Gehalt, die Nebeneinnahmen und freien Wohnungen der Lehrer, auf die Einkünfte, mit denen der Rat die Besoldungen zu bestreiten hatte, und endlich auf die Art und Weise, wie die Lehrer ihr Amt führen sollten.

Außer dem Schulmeister und Kantor entschloß man sich, noch einen „Adjuvanten“ mit 40 fl. (= 800 M.) Gehalt anzu-

---

32) a. a. O. S. 380 u. f. und 382.
33) Vergl. S. 279.
34) Vergl. dazu Markus a. a. O. S. 346.
35) Die Superintendenten Fueß aus Chemnitz und Zeuner aus Freiberg und die weltlichen Räte Dietrich Preuß, Hans von Kitzscher und Rudolf von Rechenberg.

stellen;[36]) die Gehälter der beiden anderen ließ man so, wie sie die erste Visitation festgesetzt hatte, gab aber auch jetzt wieder die nachdrückliche Versicherung, daß eine Aufbesserung der Besoldung der Kirchen- und Schuldiener nach Erledigung der Lehen eintreten solle. Die Nebeneinnahmen aus dem Kirchendienste, die später eine so große Rolle gespielt haben, sind noch sehr gering. In den Bestimmungen wenigstens, die die Visitatoren in ihrer Schlußsitzung am 19. Januar 1540 über „Ordnungen in Kirche und Schule" mit dem Rate vereinbarten, finden wir nur einmal die Schuldiener bedacht: ihnen soll, „so dazu [zum begrebnis] gefodert werden, iedem von einem alten 1 gr. (= ungef. 1 M., vergl. oben S. 278), von einem kinde aber iedem $^1/_2$ gr." gegeben werden.[37])

Durch die Verpflichtung, die Kirchen- und Schuldiener zu besolden, mußte natürlich der Rat, dem hierfür von früher her keine Einkünfte zur Verfügung standen, dessen Kasse an und für sich schon gerade damals unter anderem durch Bauten an der Elbbrücke sehr stark in Anspruch genommen war,[38]) in arge Not geraten. Die schon durch die erste Visitation festgesetzte Zubuße vom Afrakloster, die Einkünfte von der Kirche oder, wie es schon in der Stadtrechnung 1540 heißt, aus dem Kirchenamt und vom Franziskanerkloster und das Schulgeld ergaben nach einer bei der zweiten Visitation angestellten vorläufigen

---

36) HStA. Loc. 10297. Extract bel. die Reformation und geschehene Visitationes derer Klöster in Meißen und Thüringen. 1522. Bl. 37 u. f., abgedruckt von Loose in den Mitteilungen 2, 386 u. f. (Protokoll der 2. Visitation. Januar 1540.) — Der Name des im April 1540 (vergl. S. 281) angestellten Kantors war nach Fabricius, Annales S. 193 (unter dem Jahre 1540) Christoph Senftheimer aus Kärnthen, der wohl bis 1543 im Amte geblieben ist. Der erste Adjuvant bez. Baccalaureus, wie er in der StR 1540 genannt wird, war Valentin Frizsch von April 1540 bis 20. Januar 1541; sein Nachfolger hieß Merz, der aber auch nicht lange die Stelle bekleidet hat; denn schon 1542 erscheint in der StR Borsdorf als Baccalaureus. Die Bestimmung über den Abgang des Frizsch und den Antritt des Merz gründet sich auf die StR 1540, wo unter „des Bacc. Besoldung" beim Quartal Reminiscere folgendes sich findet: 1 ß 6 gr. *(= 3 fl. 3 gr. = ein Drittel der gesetzmäßigen vierteljährlichen Besoldung)* hat der Rath dem Bacc. Valentino Frizschen zu seiner abfertigung geben lassen, act. freitags nach Fabiani et Sebastiani *(= 20. Jan.)* 1541 — 2 ß 24 gr. *(= 6 fl. 18 gr. = zwei Drittel der gesetzmäßigen vierteljährlichen Besoldung)* Baccalaureo Merz post Invocavit. Rüling a. a. O. S. 124 u. f. und Kreyßig a. a. O. nennen weder den Merz, noch geben sie die Amtsdauer des Frizsch genau an; sie nennen einfach das Jahr 1540.

37) Loose a. a. O S. 396.

38) Loose a. a. O. No. 17. S. 385.

Berechnung nicht mehr als 296 Gulden (ungefähr 5920 M.), und dieser Einnahme standen als voraussichtliche Ausgabe 470 Gulden (ungefähr 9400 M.) gegenüber.[39]) So sind die vielen Klagen des Rates schon im Jahre 1540 und noch in der folgenden Zeit wohl zu verstehen. In dieser Not suchte der Herzog auf Fürsprache der Visitatoren und des herzoglichen Rates Anton von Schönberg die Meißner in verschiedener Weise zu trösten, sei es, daß er den Rat durch ein Schreiben vom 25. Januar 1540[40]) anwies, „sich zu befleisigen den schulmeister und die kirchendiener zuerhalten, und ob sie ettwan geld auf zinse aufzubringen oder von ihrem gemeinen gute vorzustrecken vermöchten, das wolle s. f. g. ihnen mit erstatung widerumb entseczen und in einer kurcz", oder sei es, daß er in einem Briefe vom 11. März 1540[41]) erlaubte, „damit die burden solcher ausgaben (zu underhaltung der schulen und kirchendiener) leichter zu ertragen, das die kirchenornad und meßgewandt außerhalben gulden und silberne cleinoter mugen, bis sich gaistliche lehen vorledigen und die sache anderer gestalt bestalt, vorkauft werden".

Interessant dürfte es sein, nun auch an der Hand der Stadtrechnung 1540 zu erfahren, wie sich die wirklichen Ein-

---

39) HStA. Loc. 10297. Extract u. s. w. Die oben erwähnte Zusammenstellung ist von Loose in den Mitteilungen 2, 391 u. f. veröffentlicht worden; nur muß der zweite Posten bei Loose nach der genannten Handschrift, Bl. 41, korrigiert werden in 5 fl. vor 9 schll. korn (statt 10 fl.) und der neunte in 8 ßo. 10 gr. opffer (statt 13 ßo.). — Als Einnahme habe ich übrigens oben 296 fl. eingesetzt; in der Handschrift erscheint die (richtige) „Summa aller Einnahme": 104 ßo. 8 gr.; die Gleichung „104 ßo. 8 gr. thut auf Gulden gerechnet 246 fl." ist aber falsch, die Umrechnung ergiebt vielmehr, das ßo. zu 60, den Gulden zu 21 gr. gerechnet, 297 fl. 11 gr. Man hat aber damals offenbar 296 fl. schreiben wollen; denn da a. a. O. die wahrscheinliche Zubuße des Rates mit 174 fl. in Anrechnung gebracht wird, so ergiebt diese Zahl eben nur mit der von mir angenommenen (296) die Summe, nämlich 470 fl., die in einem im StA. C, 1. Bl. 44 u. f. befindlichen Budget für die Kirche und Schule als die Summe der Gehälter der Kirchen- und Schuldiener erscheint. Das genannte Schriftstück enthält bis auf den letzten Posten ganz dieselben Summanden wie der Extract (13 ßo. 18 gr. hier und 12½ ßo. 18 gr. dort) und stammt ganz offenbar aus derselben Zeit wie dieser; er ist ebenfalls von Loose veröffentlicht a. a. O. S. 398 u. f. Noch sei hinzugefügt, daß hier die betreffenden Zahlen folgende sind 470 fl., 296 fl. (= 103½ ßo. 8 gr., in der Umrechnung vollständig richtig) und 173 fl. (müßte 174 fl. heißen!). 470 fl. als Summe aller Gehälter kommt heraus, wenn der Pfarrer nicht mit 200 fl. (Extract), sondern mit 150 fl. angesetzt wird, die er auch nach der StR 1540 thatsächlich erhalten hat.

40) StA. C, 1. Bl. 37, mitgeteilt von Loose a. a. O. S. 399. Das Schreiben A. v. Schönbergs im StA. C, 1. Bl. 28, bei Loose S. 386.

41) Ebenda Bl. 38, mitgeteilt von Loose a. a. O. S. 400.

nahmen und Ausgaben zu den bei der zweiten Visitation angenommenen verhalten haben. Da sehen wir denn, daß des Rates Einnahme viel höher war, als er den Visitatoren angegeben hatte, nämlich statt 104 ßo. 8 gr. (= ungef. 5940 M.) — 172 ßo. 12 gr. 6 ₰. (= ungef. 9840 M.), eine Summe,[42]) der freilich auch eine höhere Ausgabe gegenüberstand — 195 ßo 4 gr. 3 ₰. (= ungef. 11140 M.) statt 164 ßo. 30 gr. (= 470 fl. [= ungef. 9400 M.]) — die ihren Grund außer in Holzkäufen für die Schule, in den mannigfaltigen Handwerkerarbeiten in den Kirchen und in den Wohnungen der Kirchen- und Schuldiener hatte. Denn auch dafür mußte nach den S. 284 erwähnten „Bestimmungen" der Rat und die Gemeinde sorgen dergestalt, „das sie die gebeu der pfarren und anderer kirchen- und schuldiener besseren und in beulichem wesen erhalten" sollten.

Über „Des schulmeisters und seiner collaboratoren ampt" handelt folgender Abschnitt in den „Bestimmungen": „Der schulmeister mit seinen gesellen sollen der schulen mit treu und sorgen furstehen, auch soviel sich leiden und schicken wil, die schuler in classes einteilen, auf das ordentliche unterweisung gehalten werde, wie in anderen steten und schulen dieses furstenthumbs geordenet ist." Daß die Visitatoren hiermit die Benutzung eines Unterrichtsplanes vorschrieben, ist ebenso sicher, wie daß an der Meißner Schule bereits seit dem Herbste 1539 nach einem Lehrplane unterrichtet worden war. Wir haben davon Kenntnis aus einer Eingabe[43]) an den Superintendenten, den Bürgermeister und den Rat vom 3. April 1682, in der die Lehrer der Stadtschule deren „Patroni" ersuchen, die Schule, die wegen der Pest seit Ende Juli 1681[44]) geschlossen war, nun nach überstandener Gefahr wieder zu eröffnen; obenan steht die Bitte, „daß die horae publicae nach inhalt der Matricul und aussage der Tabellae Lectionum de Ao. 1539 die XIII Calend. Novembr. wiederum mögen eingerichtet werden". Die Bedenken, die einem beim Lesen dieser Stelle kommen, zu beseitigen, ist die Aufgabe einer späteren Untersuchung; hier haben wir es nur mit der Thatsache, daß es im Jahre 1682 einen Stundenplan vom 20. Ok-

---

42) Die einzelnen Summanden sind folgende: 32 ßo. Erlös aus dem Verkauf der Meßgewänder der Franziskaner (vergl. S. 285); 8 ßo. 45 gr. Zinsgeld von der Stadtkirche; 40 ßo. 15 gr. Einnahme vom Propste zu St. Afra; 65 ßo. Einnahme aus dem Kirchenamte; 9 ßo. 31 gr. Opfergeld (eine Art Kirchensteuer; vergl. Anm. 71); 16 ßo. 41 gr. 6 ₰. Pretium (Schulgeld).

43) StA. D. 3b Bl. 34 und 43.

44) Ebenda, Bl. 36 u. f.

tober 1539 gab, zu thun und zu fragen, wie er wohl ausgesehen haben mag. Denn da trotz eifrigen Nachforschens nicht festgestellt werden konnte, ob der Wunsch des damaligen Rektors Petermann und seiner Kollegen erfüllt und wie demnach der Unterricht in den Jahren 1682 u. f. gestaltet worden ist,[45]) so sind wir auch hier wieder auf Vermutungen angewiesen. Trotz alledem wird das Bild, das wir uns im folgenden von jenem Stundenplan machen wollen, verhältnismäßig klar und auch richtig ausfallen. Wenn wir uns nämlich daran erinnern, daß die erste Visitation von Wittenberger Theologen ausgeführt und daß die Meißner Schule von denselben Männern mit Lehrern versorgt, im besonderen aber Vulpius von keinem geringeren als von Melanchthon selbst hoch geschätzt wurde, wenn wir weiter bedenken, daß derselbe Vulpius als erster Rektor ganz sicher auch den Stundenplan entworfen haben wird und daß, wenn auch nicht schon im Herbste 1539, so doch vom April 1540 an drei Lehrer vorhanden waren, so folgt beinahe mit Notwendigkeit, daß in Meißen dem Unterricht ein Plan zu Grunde gelegt worden ist, der mehr oder weniger die Anregung benutzte, die Melanchthon in der kursächsischen Schulordnung vom Jahre 1528[46]) gegeben hatte.

Mit ein paar Worten möchte ich auf sie eingehen, um dadurch eine einigermaßen klare Vorstellung von dem damaligen Unterrichtsbetrieb zu geben. Melanchthon teilt die Schüler in drei „Haufen“ ein. Dem ersten, untersten, weist er den Unterricht im Lesen, Schreiben und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu. Die lateinische Grammatik wird nach dem kleinen Donat gelehrt, während als erste Lektüre die Disticha des Cato dienen; großer Wert wird darauf gelegt, „das die kinder einen hauffen lateinischer wort lernen, vnd einen vorrat schaffen zu reden“. Den Unterricht des anderen Haufens

45) Im StA. D, 3b Bl. 38 ist zwar die Entscheidung des Oberkonsistoriums vom 22. Mai 1682 erhalten, an das sich die Lehrer ebenfalls mit ihrer Bitte gewendet hatten, sie ist aber nur in allgemeinen Ausdrücken gegeben: der Rat wird angewiesen „wegen eingerißener Unordtnung in der Schule gebührende Verfügung zu thun“. — Einen Stundenplan vom Jahre 1720 habe ich inmitten von Bewerbungen um das Konrektorat in dem Aktenstück StA. D, 8. Bl. 79 u. f. gefunden. Er kommt hier gar nicht in Betracht und wird deshalb erst später zu behandeln sein.

46) Vergl. dazu die lehrreichen Bemerkungen Ecksteins im Lateinischen Unterrichte (Leipzig 1887), S. 87 u. f. — Melanchthons Lehrplan ist vielfach abgedruckt, unter anderem bei Vormbaum, evangelische Schulordnungen, 1, 1 u. f.

beherrscht ganz und gar die lateinische Grammatik, und zwar der Art, daß man „stetigs (wenn die Grammatik durchgelernt ist) widder vorn anfahen sol". Als Lektüre dienen Aesop, Mosellani Paedologia, Erasmi Colloquia, Terenz und etliche Fabulae Plauti, als Aululariа, Trinummus, Pseudolus und dergl. Der dritte Haufe wird außer in der Grammatik noch in der Metrik, Dialektik und Rhetorik unterwiesen; für die Lektüre werden Virgil, Ovid (Metamorphosen) und Cicero (Officia oder Epistolae ad Familiares) vorgeschlagen. Wie beim ersten, so wird auch beim zweiten und dritten Haufen, bei diesem ausdrücklich, gefordert, „das die knaben lateinisch reden, Vnd die schulmeister sollen selbs, so viel müglich, nichts denn lateinisch mit den knaben reden, dadurch sie auch zu solcher vbung gewonet und gereitzt werden". In allen drei Haufen tritt noch „Christliche vnterweisung" und Übung in der Musik hinzu.

Daß dieser sächsische Schulplan nur das berücksichtigt, was in jeder Stadtschule erreicht werden konnte, und deshalb klüglich das Griechische von den Unterrichtsgegenständen ausschließt, da es an Lehrern und an Büchern fehlte, hat Eckstein a. a. O. bereits hervorgehoben, aber auch darauf hingewiesen, daß Melanchthons Gedanken einer wundersamen Entwickelung ebenso fähig waren, wie sie auch in kleineren Städten und bei geringeren Anforderungen nutzbringend verwendet werden konnten. Als Beispiel nennt Eckstein den von Melanchthon selbst für Herzberg gemachten Plan[47]) von 1538, und ich möchte auf einen ähnlich vereinfachten, auf den von Leisnig aus dem Jahre 1529[48]) aufmerksam machen, in dem beispielsweise das, was Melanchthon 1528 für den ersten Haufen verlangte, in der Unter- und Mittelklasse, dritter und zweiter Haufe genannt, das aber, was Melanchthon als Pensum des „anderen" Haufens bezeichnete, in der Oberklasse unter Hinzufügung von Virgils Bucolica und Ciceros Briefen gelehrt wurde. Bemerkenswert dürfte endlich noch die Thatsache sein, daß beide Pläne für zwei Lehrer berechnet waren, und es wäre daher nicht ausgeschlossen, daß, da auch die Meißner Stadtschule anfangs nur über zwei Lehrer zu verfügen hatte, der Unterricht sich in denselben Bahnen bewegte, wie schon vorher in Leisnig und gleichzeitig in Herzberg.

---

47) Von Eckstein zuerst veröffentlicht in Fleckeisens Jahrbücher 1869, S. 530.

48) Veröffentlicht von Zesch in der Dissertation (1898): Die geschichtliche Entwickelung des Leisniger Stadtschulwesens bis zur Wende des 16. Jahrh. S. 102 u. f. und S. 37.

III.

Die Meißner Lateinschule bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Wenn wir nun darangehen, die weitere Entwickelung der Schola Latina oder Schola Senatoria oder, wie sie auch sehr bald nach ihrem Heim genannt wurde, des Franciscaneums zu verfolgen, so wird es sich empfehlen, zuerst von den bei der Schule in Betracht kommenden Personen und allem, was in engster Verbindung mit ihnen steht, zu sprechen und dann den Unterrichtsbetrieb ins Auge zu fassen.

Zuerst ist die vorgesetzte Behörde zu behandeln. Da jedoch über sie in den letzten Jahren ziemlich ausführlich geschrieben und das allgemein Gültige zusammengestellt worden ist,[49]) so kann ich mich hier kurz fassen und auf das beschränken, was für Meißen besonders bemerkenswert ist.

Natürlich bestand auch für die Meißner Schule eine staatliche und eine städtische Oberbehörde. Jene war bis zum Jahre 1545 der Herzog selbst: an ihn unmittelbar gingen alle die Schule betreffenden Eingaben des Rates und von ihm selbst kamen die Antworten darauf.[50]) In dem genannten Jahre wurde das Meißner Konsistorium gegründet, das, aus Theologen und Juristen bestehend, von nun an im Namen des Landesherrn die Kirchen- und somit auch die Schulsachen zu bearbeiten hatte, bis i. J. 1606 an seine Stelle das Oberkonsistorium zu Dresden trat, „das den Bezirk des bisherigen Meißner Konsistoriums unmittelbar verwaltete, außerdem aber über den Konsistorien von Leipzig und Wittenberg stand". In welchen einzelnen Fällen sich diese Behörden um die Verhältnisse unsers Franciscaneums kümmerten, wird besser später im Zusammenhange mit den betreffenden Angelegenheiten zu besprechen sein; hier sei nur kurz erwähnt, daß zu dem Geschäftsbereiche der staatlichen Oberbehörde folgendes gehörte: der Erlaß von Landes-

---

49) Vgl. z. B. die sehr breit angelegte Arbeit von Bartusch, die Annaberger Lateinschule . . . im 16. Jahrh., 1897; Blanckmeister, die sächsischen Konsistorien 1893; G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche in den Beiträgen für sächsische Kirchengeschichte von Dibelius und Brieger, Heft 9 und 10; den kurzen Überblick von O. Kämmel in den Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen, 1. Teil: Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der Gymnasien; von älteren Darstellungen: L. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland, 1851.

50) Beispiele dazu in StA. C, 1.

schulordnungen, welche wie die vom Jahre 1580 den Unterricht auch der Stadtschulen regelten und die Genehmigung von lokalen Schul-Ordnungen und Gesetzen wie derjenigen aus den Jahren 1605, 1609 und 1755; die General- und Lokalvisitationen; die Konfirmation oder Bestätigung des von der Lokalbehörde gewählten Rektors bez. der Lehrer; die oberste Entscheidung in streitigen Sachen, sei es, daß es sich dabei um den Gehalt, um Nebeneinnahmen, um die freie Wohnung oder um Proteste der Bürgerschaft gegen Entschließungen der Lokalbehörde oder um andere Dinge handelte, die die eine oder die andere der in Frage kommenden Parteien aufregte.

Viel umfassender und daher auch von viel größerer Bedeutung für die Schule war die Thätigkeit der städtischen Schulbehörde.

Daß bei der Reformation die Verwaltung der Schule mit allen ihren Pflichten und auch Rechten an den Rat überging, haben wir bereits im zweiten Kapitel gesehen; freilich war unsere Quelle nicht die Urkunde, in der gleich bei der ersten oder spätestens bei der zweiten Visitation jenes Verhältnis des Rates zur Schule ausdrücklich geregelt worden sein wird und deren Existenz wir schon an und für sich, aber auch nach dem ähnlichen Verfahren in anderen Städten des Herzogtums anzunehmen haben.[51]) So wenig wir nun auch die erwähnten Bestimmungen hinsichtlich des Rates vermissen, ebenso sehr fehlen sie uns zur Beantwortung der Frage, ob von allem Anfange an auch der Stadtpfarrer, der seit 1540 mit Ausnahme weniger Jahre zugleich Superintendent war, der städtischen Schulbehörde angehört hat, und wenn es sich so verhielt, ob sein Geschäftsbereich etwa ebenso genau umgrenzt war wie anderwärts, z. B. in Annaberg. Indessen wird sich auch mit Bezug auf diese Fragen jener Mangel verschmerzen lassen; denn da die Schule ebenso nach wie vor der Reformation nur als ein Teil der Kirche angesehen und behandelt wurde, so ist es so gut wie sicher, daß der Stadtpfarrer (Superintendent) in Meißen gleich von 1539 an Mitglied der städtischen Schulbehörde war.

Was an vielen Orten bereits Geltung hatte oder, wenn das nicht der Fall war, zur Einführung gelangen sollte, wurde durch die Generalartikel, die erste organische Kirchengesetzgebung der sächsischen Kurlande, im Jahre 1557 nach einer vorausgegangenen Generalvisitation und dann in der großen kursächsischen Kirchen-

---

51) Für Annaberg vgl. Bartusch a. a. O. S. 19 u. f.

ordnung von 1580 festgelegt. Während dort[52]) die lokale Schulbehörde von dem Superintendenten oder Pastor und dem Rat, bez. (beim Examen) dem Bürgermeister, dem Stadtschreiber und zwei anderen „des Raths, so es vorstehen", gebildet wird, finden wir in der Schulordnung von 1580[53]) neben dem Pfarrer „zweene fromme, Gottfürchtige, erbare, und wo mans haben mag, Männer, die da studiret haben, aus dem Rathe zu Inspektoren derer Schulen geordnet", eine Bestimmung, die wir doch wohl so zu deuten haben, daß zwar das Plenum des Rates mit dem Superintendenten zusammen die Verwaltung der Schule in der Hand behielt, jene Inspektoren aber, natürlich wieder im Verein mit dem Superintendenten, eine Art Kommission bildeten, dazu bestimmt, sich um die vielen Einzelheiten und auch Kleinigkeiten zu kümmern, die doch nun einmal bei dem ganzen Schulbetrieb eine mehr oder weniger große Rolle spielen und für die, wie man mit Recht auch damals schon annahm, nicht alle Glieder des Rates das gleiche Verständnis hatten.

Dafür, daß in Meißen diese engere Schulbehörde zur Zeit der beiden Gesetze oder bald nachher bestanden und die erwähnten Mitglieder wirklich gehabt hat, ist bei dem Mangel von Quellen nicht nachzuweisen; was jedoch für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu ermitteln ist, kann unbedenklich auch für das Ende des 16. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden.

Zuerst wollen wir die Teilnahme des Superintendenten an den Verhandlungen und Entscheidungen der Lokalbehörde ins Auge fassen; da ergiebt sich aus den Akten der Angelegenheiten, von denen wir Kenntnis haben,[54]) daß der Superintendent in

52) Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 2, 186.

53) Vormbaum a. a. O. 1, 261.

54) StA. D, 3b. Bl. 15, 16, 17b enthalten Protokolle (1628, 29 und 30) von Sitzungen der Schulbehörde, in denen es sich um Anklagen handelt, die gegen den Rektor und Kantor wegen schlechter Behandlung der Schüler und „Schreiber" eingereicht worden sind. Bl. 24 enthält einen „Bescheidt", der nach längeren Verhandlungen über eine ähnliche Sache ergangen ist (1648). Auf Bl. 29 u. f. endlich steht eine im Jahre 1650 an den Superintendenten, den Bürgermeister und die Ratmannen, die Patroni der Schule, gerichtete Petition der städtischen Lehrer und auf Bl. 25 u. f. die Erfüllung dieser Bitte: ein den Witwen und Waisen verstorbener Lehrer der Stadtschule zu gewährendes Gnadenvierteljahr. Kurz vor Abschluß des Druckes sehe ich noch im Extract der dritten Visitation des Meisnischen Kreißes, 1579 (HStA. Loc. 2005, Bl. 2b), unter den in Meißen „befundenen mengelln" die Bemerkung, daß bisher der Pfarrherr nicht zur Kirchenrechnung erfordert worden sei. Die Resolution dazu lautet, „daß der Pfarrer aller orth bey solcher Rechnung sein solle".

jedem Falle den Vorsitz geführt hat, wie denn auch sein Name in den Urteilen und Beschlüssen an erster Stelle steht. Damit stimmt überein ein Beschluß des Superintendenten und des Rates, der weiter unten zu behandeln sein wird und aus dem ich hier nur die Angabe vorausnehme, daß dem Ministerium, d. i. nach damaligem Sprachgebrauch der Geistlichkeit, hier offenbar spez. dem Superintendenten die (Schul-)Inspektion insonderheit gebühret. Dazu paßt endlich vorzüglich der Titel „Supremus Inspector", den der Rektor Petermann der Ältere[55]) in seinen Aufzeichnungen über die Stadtschule, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden sind, aber viel ältere Einrichtungen fixieren, dem damaligen Superintendenten Barthels beilegt.

Die andere Bestimmung der kursächsischen Schulordnung, „daß man zwei Männer aus dem Rate zu Inspektoren der Schule abordnen solle", ist in Meißen ebenfalls befolgt worden, nur sind die Verhältnisse wieder wegen der mangelhaften Überlieferung nicht ganz klar. Zwar ist an den beiden Stellen, an denen die Inspektoren zum ersten Male erwähnt werden (1609),[56]) höchstens das auszusetzen, daß wir nicht zugleich erfahren, wie viele es waren — dafür enthalten aber die der Zeit nach nächsten Nachrichten aus den Jahren 1627 bis 30 sehr viel Merkwürdiges und Widersprechendes; ja, es ist nicht aus-

55) Rektor von 1641—69; er hat die Aufzeichnungen über alle möglichen Einrichtungen an der Schule auf den Rat des Superintendenten Barthels, „Supremi Inspectoris bei der Stadtschule" angefertigt und sich dabei als Quelle der „Matricul, so der Herr Superintendent . . . hat," bedient, aber auch mündliche Berichte von Kollegen, die seit 1618 an der Schule gewirkt hatten, benutzt. Die Einleitung, aus der jene Stelle stammt, trägt das Datum: Exaudi 1656. — Diese für unsere weiteren Untersuchungen überaus wichtigen Aufzeichnungen waren schon immer in einer Abschrift im Besitz des Meißner Geschichtsvereins vorhanden; das Original dazu habe ich im StA. aufgefunden unter einer Menge ungeordneter Schriftstücke, auf die mich Herr Dr. Markus aufmerksam gemacht hatte. Vgl. dazu Loose in den Mitteilungen 1, 4, 48, dessen Bemerkung nach dem Gesagten zu berichtigen ist.

56) StA. K, 42. Beschwerdeartikel der Bürgerschaft, dem Rate übergeben den 28. Juli 1609; von Loose veröffentlicht in den Mitteilungen 2, 531 u. f. Artikel 9: „Bei den Herrn Inspectoribus der Stadtschuelen die Verordnung zuethun", daß sie ihres Amtes warten. — Petermann, Aufzeichnungen Cap. XXV, von Loose bereits abgedruckt in den Mitteilungen 1, 4, 48. „Statuten und Ordnung der Stadt-Schulen Meißen, so von den . . . . Herren Inspectoribus wegen E. Ehrenv. und Wohlw. Raths bestätiget und öffentlich sein angeschlagen worden denn 1 Janu: Anno 1609." Ich zitiere hier und im folgenden nach dem Originale.

geschlossen, daß die Einrichtung der Inspektoren nach 1609 im Laufe der Jahre wieder abgekommen ist und daß man, als sie wieder eingeführt werden sollte, verschiedene Versuche anstellte, ehe man zu einem allgemein befriedigenden Ergebnisse gelangte.

Wir fassen zuerst den letzten Teil des Beschlusses ins Auge, der vom Superintendenten und vom Rate am 7. August 1628 infolge der schon oben erwähnten Verhandlung (D, 3b. Bl. 15, vergl. Anm. 54) gefaßt worden ist: damit nun auch, so heißt es dort, hierunter desto bessere disciplin gehalten vnnd von denen Herren Collegen quoad institutionem nichts verabseumet werden möge, Seind denen Herren Collegen zu E. E. Ministerio, deme die inspection insonderheit gebühret zue Inspectores nominiret vnnd furgestellet worden

Paulus Striegniz
Johannes Schuman } ex collegio senatus

Christianus Heinzman
Christianus Rabener } ex universitate.

Der ganze Wortlaut dieser Stelle muß uns ebenso wie das Datum des Beschlusses — es ist der 7. August, nicht der Ostertermin, an dem sonst die städtischen Behörden gewählt wurden oder ihr Amt antraten — ohne weiteres überzeugen, daß wir es hier mit einer Einrichtung zu thun haben, die vorher — ja, wenn die beiden Angaben vom Jahre 1609 fehlten, müßten wir sagen: überhaupt noch nicht da war — die also vor 1628, da sie im Jahre 1609 vorhanden war, aufgehört hatte zu bestehen und nun wieder eingeführt wurde. Weiter ist die Zusammensetzung dieses Inspektorenkollegiums auffällig: neben zwei „Ratsfreunden" finden wir noch zwei Männer gewählt, die der Bürgerschaft entnommen waren. Daran, daß wir die Worte ex universitate so aufzufassen haben, ist nicht zu zweifeln — der Gegensatz zu den Worten ex collegio senatus bürgt schon allein für diese Deutung; zudem erscheinen auch in Annaberg[57]) „in dem Schulausschusse Inspectores cives, d. h. zwei Deputierte der Bürgerschaft", eine Einrichtung, die möglicherweise auch anderwärts bestanden hat. Nach den in der Anmerkung 56 angeführten Beschwerdeartikeln ist aber auch die Vertretung der Bürgerschaft in der Schulbehörde gar nicht auffällig; denn die Forderung des zweiten Artikels, „das hinfuro kein Superintendens, Diaconus oder Schuldiener der Burgerschaft oder den Viertels-

57) Bartusch a. a. O. S. 22.

meistern wieder ihren willen möchte eingedrungen werden“ ist zwar i. J. 1609 erhoben worden, bei der großen Zähigkeit aber, mit der die Bürgerschaft oft gewisse Ziele verfolgte, ist es nicht ausgeschlossen, daß diese den Wunsch auch 1628 noch und zwar bei besonders günstiger Gelegenheit aussprach, überzeugt, daß sie auf die Wahl wenigstens der Schuldiener Einfluß haben werde, sobald sie im Inspektorenkollegium vertreten sei. Ähnlich wie in Annaberg hat die Einrichtung auch in Meißen nur ganz kurze Zeit bestanden. Denn das nächste Protokoll in D, 3b. auf Bl. 16 ist am 1. September 1629 bei einem Verhör zwischen dem Kantor und Rektor aufgenommen worden, und da beklagt sich gleich im Anfange der Rektor, daß die zur Verhandlung angesetzte Sache „vor denen inspectoribus anhengig gemachet worden, welches Er nicht verhoffet, sondern vielmehr darfür gehalten, man würde seine Collegen an ihn remittiren.“ Welches sind nun diese Inspektoren, vor denen die Sache anhängig gemacht ist, die also an jenem Tage zu Gerichte saßen? Es war der Superintendent Nymman und die Mitglieder des Rates Nicolaus Hofman (regierender Bürgermeister), Adam Salzwedel, Christoph Rückrodt, Michael Melzer, Barthel Robuß und Johann Schuman.

Da dieses Inspektorenkollegium eine ganz andere Zusammensetzung zeigt als im Jahre vorher, so wird man einwenden, daß die genannten Männer gar nicht die Inspektoren zu sein brauchen. Ja, als solche sind sie allerdings nicht bezeichnet — aber wenn in einer ganz gleichen Sache am 7. August 1628 ein Verhör stattfand vor dem Superintendenten und dem Rate, d. h. also doch vor dem ganzen Rate; wenn am Ende dieser Verhandlung ein Inspektorenkollegium gewählt wird; wenn sich ferner der Rektor am 1. September 1629 beklagt, daß die Sache, um die es sich handelt, nicht vor sein Forum, sondern vor das der Inspektoren gewiesen worden ist; wenn wir dann schließlich als Richter nicht wie im vorigen Jahre den Superintendent mit dem ganzen Rate, sondern jenen mit einigen Ratsherren finden — so ist es meines Erachtens gar nicht anders möglich als anzunehmen, daß die sechs Ratsmitglieder mit dem Superintendenten an der Spitze (auch das ist wohl zu beachten!) eben das Inspektorenkollegium darstellen. Daß es 1629 eine ganz andere Zusammensetzung zeigt als 1628, ist eigentümlich, muß aber doch als Thatsache hingenommen werden.

Das nächste Zeugnis, aus dem Jahre 1630 stammend, a. a. O. Bl. 17b, ist nicht zu verwenden; denn bei sonst ganz gleichen Verhältnissen wie auf Bl. 15 und 16 bietet es uns als Richter

neben dem Superintendenten ganz allgemein ohne Zahlenangabe: „E. E. Rathsgepflogene“.[58])

In der Überlieferung ist dann eine große Lücke, und wir erfahren erst aus dem Jahre 1648 wieder etwas von einer Sitzung des Inspektorenkollegiums, dem diesmal außer dem Superintendenten vier Glieder des Rates angehörten: der regierende Bürgermeister Johann Schuman und die Ratsverwandten Georg Claus, Christoph Vogel und Balthasar Eschefelt. Obwohl diese Männer nicht ausdrücklich als Inspektoren bezeichnet sind, dieser Titel überhaupt in dem ganzen Protokoll nicht vorkommt (vergl. dagegen das Protokoll auf Bl. 16), so sind sie doch als solche anzusehen, und zwar deshalb, weil in dem „Bescheidt“, der das Protokoll[59]) ausfüllt, die Sache, die den Angelpunkt bilden sollte, hinter der Absicht der Richter

58) Darunter sind selbstredend Mitglieder des Rates zu verstehen; nur ist es sehr auffällig, daß nicht der sonst übliche Ausdruck „Ratmannen, Ratsfreunde, Ratsverwandte“ gewählt ist; oder sollte sich eben hinter dem Ausdruck „Ratsgepflogene“ gerade die besondere Bedeutung verstecken, die wir an der Stelle oben erwarten? In den Werken von Grimm, Heyne, Adelung, Brinckmeier (Gloss. diplom.) ist nichts zu finden. — In der Handschrift steht übrigens Rathsgepflogene; das E. E. dürfte wohl aber eine Trennung empfehlen: E. E. Raths gepflogene.

59) Da ich auf das Protokoll in meiner späteren Untersuchung werde zurückkommen müssen, so halte ich es für zweckmäßig, dasselbe schon hier zu veröffentlichen (D, 3b. Bl. 24): „Den 18. Septembris 1648 in beysein des Herrn Superintend: Herrn M. Conradi Barthels. dann Johannis Schumani Regentis, M. Georgi Claii Coß: Christ: Vogels vnd Balthasar Eschefelts die Herren Praeceptores der Stadtschulen M. Daniel Petermann, Andreas Conradi Conrector, Daniel Seidel Cantor, Philippus Scheuman vndt. Balthasar Voit, so auf erfordern erschienen, vernommen worden, Vnndt zwart erstlichen der Cantor, welcher ein Clageschreiben am dato den 12. Septemb: wieder Johann Christs Eheweib vbergeben *(Inhalt: er hat Christs Sohn, weil er zu spät zur Vesper gekommen ist, ein wenig geschlagen; daraufhin hat die Mutter ihn und die Seinigen aufs gröblichste beschimpft)*, darauf Johann Christ vnter hentigen dato ein entschuldigungsschreiben auch vbergeben (*Inhalt: Christ behauptet, sein Sohn sei tüchtig geschlagen worden; im übrigen sei der Cantor im Dienste sehr nachlässig)*, welche beyde schreiben in originali bey diesen Actis zue befinden. — Bescheidt: Dem Herrn Cantori ist nochmals iniungiret, das Er in institutione musicali seinen möglichen fleis anwenden vnndt es also machen solle, damit ein oder der ander Bürger alls ob Ihre Kindere versäumet würden, zur clage nicht vhrsach haben möge, Insonderheit soll Er mit denen Junioribus die praecepta Musices treiben, die mutationes vnd intervalla rechtweisen vnd also das Fundamentum in Musicis richtigk legen vnd ferner die Musicam mit Ihme (soll heißen: Ihnen) exerciren vnndt treiben solle, — Damit auch der streit, alls sich izo mit Johann Christens Sohne begeben, ein andermahll nachbleiben möge, So ist dem Herrn Rectori vnd Cantori sowohl denen andern Collegen auferleget vnd eingebunden, das die Knaben Sonnabents vnd

zurücktritt, gewisse bei der Verhandlung zur Sprache gekommene Übelstände in der Schule zu beseitigen, was sogar soweit geht, daß am Ende noch zwei Bestimmungen in Erinnerung gebracht werden, von denen die eine nur lose, die andere aber gar nicht mit der verhandelten Sache zusammenhängt. Daß zu diesem Verfahren auch beliebige Ratsherren berechtigt waren, kann nicht bestritten werden. Indessen — wenn wir von früher her wissen, daß es in Meißen gemäß der Schulordnung von 1580 eine aus Ratsmitgliedern bestehende Kommission von Inspektoren unter dem Vorsitze des Superintendenten gab, der es zukam, für das Wohl der Schule zu sorgen, und wenn in dem vorliegenden Falle diese Voraussetzung zutrifft, so muß eben auch die dazu nötige Folgerung gezogen werden.

Zum Schluß sind noch zwei Fälle zu besprechen. Selbstverständlich war es nicht immer nötig, daß das ganze Inspektorenkollegium in Thätigkeit trat, wie wenn es sich (vergl. Anm. 59 a. E.) darum handelte, einem Kollegen die Erlaubnis zum Verreisen zu geben, oder wenn das öffentliche Examen „etliche Tage zuvor von dem Rectore angemeldet wurde;“ [60]) in beiden Fällen brauchte man sich nur an den Superintendenten und den regierenden Bürgermeister zu wenden. Wie hier die Zahl der zuständigen Personen vermindert wurde, so erfuhr sie in besonders wichtigen Angelegenheiten natürlich auch eine Erweiterung in der Art, daß der ganze Rat an den Sitzungen teilnahm, wie z. B. i. J. 1650, als es sich um die Gewährung eines Gnadenvierteljahres für die Witwen und Waisen verstorbener Lehrer handelte. Wenn ich endlich noch hinzufüge,

---

Sontags aus der Schulen in die Vesper vnd in die Kirche gehen sollen, alls dann mit denen mutwilligen absentibus nach notturfft geredet vnd einen vnd den andern zue verdienter straff gezogen werden könnten. — Es sollen die Praeceptores fleißige inspection halten, das die Knaben auf dem chor stille sein vnd das bisherige geräusche vnd gewäsch einstellen sollen. — Der Herr Cantor vnd Johann Christ wegen seines Eheweibes — Seindt miteinander gütlichen verglichen, das eines von dem andern nichts wiße, dann Ehr, liebes vnd gutes, wollen dieses Handels in vnguten nicht mehr gedencken vnd sonderlichen die Weibere dahin anhalten, das Sie auch aequiesciren vnd einander nichts fürwerffen sollen, oder es soll das verbrechende theill darumb gestrafft werden, vnd haben demenach einander die Hände gegeben, — der Herr Rector — Soll fleißige inspection halten, das die andern Herren Collegen ihre stunden fleißig halten, — Es soll kein Collega verreisen vnd vber nacht aus der Stadt bleiben, er thue es dann mit erlaubnus des Herrn Superint: vnd regierenden Bürgermeisters. Actum ut supra den 18. Septembris Anno 1648.“ Zu dem letzten Satze vergl. Vormbaum 1, 253, Schulordnung von 1580 in Anm. 61.

60) Petermann, Aufzeichnungen Cap. XV, S. 30 (Original).

daß alle Eingaben, auch wenn nur die Inspektoren zuständig waren, an den Bürgermeister und den Rat (die Ratmannen, die anderen Namen in Anm. 58) oder an den Superintendenten, Bürgermeister und Rat, nie an die Inspektoren gerichtet wurden, dürfte alles erschöpft sein, was über die Zusammensetzung der lokalen Schulbehörde für den Zeitraum von 1539 bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zu sagen ist.

Ich gehe jetzt zur Besprechung der Rechte und der Pflichten der städtischen Schulbehörde über: ihr Recht war es, die Lehrer anzustellen, lokale Schulordnungen und Gesetze zu erlassen und die ganzen Schuleinrichtungen zu inspizieren und da, wo sie in schlechtem Zustande waren, zu verbessern — ihre Pflicht, sämtliche Ausgaben für die Lehrer und für das Schulgebäude zu bestreiten.

Im folgenden wird es sich empfehlen, einige Punkte zurückzustellen und z. B. über die Anstellung und den Gehalt der Lehrer erst dann zu sprechen, wenn alle anderen die Lehrer betreffenden Verhältnisse zu behandeln sein werden; ebenso zweckmäßig dürfte es sein, Näheres über die Schulordnung und die Schulgesetze aus den Jahren 1605 und 1609 für den besonderen Abschnitt über den Unterricht und das ganze innere Leben in der Schule aufzuheben, so daß also hier von den Rechten nur das der Inspektion und von den Pflichten die der Instandhaltung des Schulgebäudes zu besprechen übrig bleibt.

Über die Ausübung der Inspektion fließen unsere Quellen recht spärlich. Denn wie S. 292 u. f. so stehen uns auch hier nur wenige Nachrichten über die Obliegenheiten der Inspektoren zur Verfügung — es sind die schon oben gebrachten Stellen aus D, 3b und K, 42 —, denen wir noch eine an die Seite stellen wollen, die zwar nicht der von uns hier zu behandelnden Zeit angehört, aber doch geeignet ist, das, was wir aus jenen Nachrichten lernen, zu bestätigen. Ja, wenn wir wissen wollten, welche Einrichtungen um die Wende des 16. Jahrhunderts hätten bestehen müssen, da brauchten wir uns nur an die Schulordnung von 1580 zu wenden, und wir würden erfahren,[61]) wie alles bis ins kleinste hinein geregelt war —

61) Vormbaum 1, 234: die Inspektoren hatten die Befolgung der Schulordnung zu überwachen; S. 251: „Die Präceptoren sollen ohne des Pfarrherrn und derer Inspectoren Erlaubniß, weder ihnen selbst, noch denen Knaben, eigenes Willens, keinen Feyertag noch Remission machen"; S. 252: „Und da ein Schüler aus der Schule entlauffen, denselben anders nicht, denn nach Erkäntniß derer Inspectoren wieder einnehmen", S. 253: Die Lehrer dürfen nur „mit Erlaubniß des Pfarrherrens und ver-

hier kann es sich jedoch nur um die Frage handeln, ob das Gesetz in Meißen wirklich auch befolgt worden ist. Die Antwort lautet nicht günstig. Denn gleich die erste Nachricht, aus dem Jahre 1609,[56]) läßt uns deutlich erkennen, wie leicht die Inspektoren entgegen den Bestimmungen der kursächsischen Schulordnung ihr Amt nahmen. Die Übelstände müssen doch sehr groß gewesen sein, wenn die Bürgerschaft durch ihre Viertelsmeister unter anderem den Rat bat, „bei den Herrn Inspectoribus der Stadtschuelen die Verordnung zuethun, das sie ufs wenigste in vier Wochen einmahl in der Schuelen zuesammen kommen und mit Fleiß erkundigen, wie der Jugent vorgestanden, ob auch die Herrn Praeceptores ihre Lectiones mit Fleiß vorrichteten; wann auch disfals bei einem oder dem andern Mangel und Gebrechen vorfallen, dieselben abschaffen oder dem Rahte ohne Ansehung einer Persohn berichten sollen".[62]) Nachdem dann in den folgenden Jahren das

ordneten Schul-Inspectoren" verreisen, müssen aber, wenn sie verreisen, für Vertretung sorgen; „jedes Orts Stadt-Rath . . . soll durch die verordneten Inspectoren die Versehung thun, damit unter . . . denen Schul-Dienern kein ärgerlicher Mißverstand, Widerwille oder offenbahre Uneinigkeit entstehen . . .; und da sie das geringste vermercken, daß sich ärgerliche Uneinigkeiten anspinnen . . . wolten, dieselbigen . . . nicht ausbrechen lassen, sondern alsbald, soviel müglich, vorkommen und abschaffen . . . *(zuerst sollen sich die Kollegen untereinander vergleichen)*. So dann die gütliche Unterhandlung . . . ohne Frucht abgangen, soll der Schulmeister solches alsbald an die verordneten Inspectores bringen . . .; darauf sollen sich die Inspectores . . . oder einer allein in die Schule verfügen, die Sache anhören und zu Frieden und Einigkeit bringen helffen" *(die nächste Instanz ist das Konsistorium)*; S. 254: falsche oder gegen die Bekenntnisschriften verstoßende Lehre ist den Inspektoren anzuzeigen, die „es an den ordinarium Visitatorem gelangen lassen"; die Inspektoren haben darauf zu sehen, daß die Lehrer nicht so viel diktieren, daß sie vielmehr den Unterricht so einfach und faßlich wie möglich gestalten; S. 255: Bestimmungen über den Privatunterricht; S. 256: Die Inspektoren haben sich eingehend und sorgfältig der armen Schüler anzunehmen; S. 261 und 264: zwei besondere Kapitel „von denen Inspectoribus derer Particular-Schulen" und „Von denen Examinibus, mit was Ordnung dieselben zu unterschiedlichen Zeiten des Jahrs durch die verordneten Inspectores sollen gehalten werden" — enthalten die genauesten Vorschriften über die von den Inspektoren zu übende Kontrolle des Unterrichts sowohl im allgemeinen während des Schuljahres als auch im besonderen aller Vierteljahre bei den Examinibus; namentlich diese sollen ein Mittel sein, „nicht allein derer jungen Knaben Profectus und Zunehmen, sondern auch des Schulmeisters und seiner Collegarum Fleiß eigentlich zu erkundigen und dazu anzureitzen und zu erwecken".

62) StA. D, 3b. Bl. 35. Um die Schule recht schnell in die Höhe zu bringen, spricht 1682 Petermann in derselben Eingabe, aus der oben

Inspektorenkollegium zu bestehen aufgehört hatte, wurde es im Jahre 1628 wieder ins Leben gerufen, weil die Disziplin sehr ins Wanken gekommen war und der Unterricht der Lehrer von neuem sehr viel zu wünschen übrig gelassen hatte; auch jetzt wieder, wie 1609, sollten die Inspektoren diese Mängel beseitigen helfen. Schon im nächsten Jahre sollte sie ein Disziplinarfall beschäftigen, daneben auch eine wenig erfreuliche Zwistigkeit zwischen dem Rektor und Konrektor. Sehr eingehend ist der „Bescheidt", den die Inspektoren im Jahre 1648 erlassen haben.[63]) Vor allem handelte es sich in jener Verhandlung um Anklagen, die gegen den Kantor Seidel, der übrigens ein sehr streitbarer Herr war, wegen grober Vernachlässigung des Gesangunterrichts vorgebracht worden waren. Die Inspektoren schärfen ihm ein, in institutione musicali so zu verfahren, daß die Eltern der Schüler zu Klagen keinen Anlaß mehr haben. Ferner wird es ihm, wie auch allen andern Lehrern samt dem Rektor zur Pflicht gemacht, über die Schüler, die Sonnabends bei der Vesper und Sonntags Kirchendienst haben, strenge Aufsicht zu führen und dadurch pünktliches Erscheinen und sittsames, ruhiges Verhalten auf dem Chore zu erzwingen; Übelthäter sollen die gebührende Strafe erhalten. Bei der Verhandlung über die Seidel-Christ'sche Angelegenheit scheinen aber noch andere Dinge zur Sprache gekommen zu sein, über die wir weder aus der Eingabe Seidels noch aus der des Christ etwas erfahren: es wird nämlich der Rektor aufgefordert, „fleißige inspection zu halten", daß seine Kollegen ihren Unterricht mit Fleiß geben, und zum Schluß wird allen Lehrern eingeschärft, daß sie nur mit der Erlaubnis des Superintendenten und des regierenden Bürgermeisters verreisen oder über Nacht außerhalb der Stadt bleiben dürften, zwei Bestimmungen, die man gewiß nicht wieder aufgefrischt hätte, wenn dazu nicht die Schulbehörde vielleicht nur infolge allgemein gehaltener Anzeigen Grund gehabt hätte. Daß man aber damals auf diese Dinge mit einging, erhält eben einfach dadurch seine Erklärung, daß jene Sitzung am 18. September 1648 zwar im besondern in der Seidel-Christ'schen Beleidigungsklage stattfand, daß sie allgemein betrachtet aber doch eine Sitzung der Schulbehörde

S. 286 bereits eine Stelle verwendet worden ist, die Bitte aus: „So würde auch unserer Schulen nicht wenig geholffen werden, wenn die Herren Inspectores auser den examinibus publicis belieben wolten die Schulen zu visitiren, masen die gravamina und andere Jrrungen, so sich leichte entspinnen können, hierdurch am füglichsten könnten beygeleget werden".

63) Vgl. oben S. 295 Anm. 59.

war, in der sehr wohl auch andere Schulangelegenheiten mit verhandelt werden durften.

Alles in allem kann man trotz der lückenhaften Überlieferung als ziemlich sicher feststellen, daß die der städtischen Schulbehörde zukommende Inspektion trotz mancher erfreulicher Anläufe recht lässig ausgeübt wurde, daß also die eingehenden für die damaligen Verhältnisse so heilsamen Bestimmungen der Schulordnung von 1580 wenig Beachtung fanden, ein Umstand, der wohl nicht zum geringsten dazu beitrug, daß wir so ärgerliche Vorgänge zu verzeichnen haben, wie sie gelegentlich anzudeuten waren und später noch näher auszuführen sein werden.

Bevor ich nun zu der Pflicht des Rates komme, die Schulgebäude in gutem Zustande zu erhalten, möchte ich die Frage beantworten, welche Einnahmen dem Rate für diese Ausgabe und für die anderen Bedürfnisse der Kirche und Schule zur Verfügung standen.

Als beste, untrüglichste Quelle haben wir die Stadtrechnungen oder Stadtregister — untrüglich deshalb, weil sie uns die für die Kirche und Schule thatsächlich eingenommenen und ausgezahlten Gelder angeben. 1540 ist für unsern Zeitabschnitt die erste (1539 fehlt), 1629 die letzte.[64]) In ihnen finden wir regelmäßig als letzten Abschnitt die „Kirchenrechnung", eine Zusammenstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben für Kirche und Schule; ausgenommen ist das erste Stadtregister vom Jahre 1540, in dem die Kirchenrechnung in der Mitte steht, und die von 1628 und 1629, in denen jene besondere Rubrik fehlt und die verschiedenen Posten der Einnahme und Ausgabe in andere entsprechende Abteilungen der Stadtrechnung eingestellt sind. Außer den Stadtregistern haben wir noch drei Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben, wie sie, namentlich die Einnahmen, sein sollten: I. HStA. Register und Verzeichniß der Städte im Lande zu Meißen 1542, 43. Loc. 10600 Bl. 333 u. f.: Der Ratt zu Meißen hat vff vorordenung der Visitatorn vnd Furstlichen Rethe zu besoldung der Kirchen vnd Schulen Diener ꝛc. einzunehmen; II. HStA. Visitation Buch des Meisnischen Kreises. 1555. Loc. 1987, Bl. 343 u. f.; III. StA. C, 182: „Vorzeichnus der Einnahmen vnd Ausgaben zu besoldunge vnd vntterhaltunge der Kirchen- vnd Schulendiener zu Meißenn" aus dem Jahre 1575 (12. Juli);

64) StA. J. Innerhalb des genannten Zeitraumes sind vorhanden die Rechnungen von 1542, 1546—1552, 1554—1561, 1566, 1567, 1569—1576, 1578, 1580—1583, 1585, 1589, 1590—1620, 1624 - 1626, 1628.

es sollte in Verbindung mit einem Berichte über die pekuniären Verhältnisse des Bürgerhospitals und des Gemeinen Kastens der Petition als Unterlage dienen, die der Rat zu Meißen an die im Juli jenes Jahres erwarteten Visitatoren richten wollte, um durch sie vom Kurfürsten noch mehr Unterstützung bei seinen Ausgaben für die oben bezeichneten Zwecke zu erwirken;[65]) daß diese Verzeichnisse auf Richtigkeit Anspruch machen können, daß sie jedenfalls nicht mehr als Einnahme verzeichnen, als wirklich einkam oder einkommen sollte, ist schon an sich klar.

Es ist selbstverständlich, daß ich bei den folgenden Betrachtungen von den Stadtregistern ausgehe. Unter den Einnahmeposten steht immer, die Register von 1540, 1628 und 1629 wieder ausgenommen, der von den „Kirchvetern" oder „dem vorordentten vorsteher der Kirche" obenan; die genauer bezeichnete Summe wird dem Rate „von der Kirchen einkhommen", „von den Kirchguetern". „von dem Kirchengute, zu besoldung der Kirchen- und Schuldiener" „aus dem Kirchenambt",[66]) überantwortet. Sie ist niemals gleich hoch.[67]) Wie jedoch die zum Teil recht beträchtlichen Schwankungen zu erklären sind, vermag ich nicht zu sagen. Daran, daß das Kirchenamt die Gelder entweder gar nicht oder unpünktlich erhielt und infolge davon nun auch genötigt war, den Beitrag so ungleich an den Rat zu leisten, ist nicht zu denken. Denn ein Blick in die neun Rechnungen des Kirchenamtes, die aus den Jahren 1588 bis 1618 erhalten sind,[68]) lehrt uns, daß die einzelnen Posten

65) No. III ist ein Konzept, zu dem in einem Bande mit allerhand Rechnungen (Kirchen- und Kastenrechnungen u. s. w.) noch eine sehr schnell und flüchtig geschriebene, kürzere, aber in den Resultaten gleichlautende Übersicht existiert; der betr. Band stammt aus dem StA., hat aber keine Signatur (das Deckblatt ist abgerissen), gehört jedoch jedenfalls zu den Kirchensachen (C).

66) Diese häufig wiederkehrenden Ausdrücke finden sich z. B. in den Registern von 1540, 42. 60, 61, 78.

67) Beispielsweise 1540: 73 ßo. 45 gr. 1542: 70 ßo. 1546: 38½ ßo. 1549: nichts. 1550 und 51: 35 ßo. 1552: 10½ ßo. 1554 ff: durchschnittlich 40 ßo. 1559: 52 ßo. 1567: 15 ßo. 1569: 60 ßo. 1570: 67 ßo. 1571: 71 ßo. 1572: 92 ßo 1574: 52 ßo. 1580: 80 ßo. 1581 58 ßo. 1583: 80 ßo. 1592: 49 ßo. 1595—99: 69, 64, 59, 54, 56 ßo. — 1603—9 kommt regelmäßig Trinitatis und Crucis (heute = 1. Juli und 1. Okt.) nichts ein; die Einnahme stellt sich in diesen Jahren auf 58, 53, 55, 58, 56, 45, 43 ßo.; 1610 wird sogar auch Reminiscere (heute = 1. April) nichts entrichtet; die Einnahme daher: 17½ ßo Dasselbe Bild wie die Jahre 1603 u. f. bieten auch die Jahre 1611 u. f. — Der Kaufwert des ßo. ist nach Anm. 22 bis 1550 etwa 60 M., dann 40 bis 50 M.

68) StA. C, 203—211.

durchaus regelmäßig und teils ebenso hoch, teils höher eingegangen sind, als sie in dem Verzeichnis III angegeben stehen. Auch die Vermutung, daß die Kirchenvorsteher nicht mehr Geld zur Verfügung hatten, trifft nicht zu: zwar mußte das Kirchenamt außer der Ausgabe an den Rat noch viele andere bestreiten, nie finden sich aber in den neun Rechnungen Fehlbeträge, sondern stets Überschüsse von durchschnittlich 60 Bo. Nebenbei möchte ich bemerken, daß wir in der Lage sind, die Einträge von acht Kirchenamtsrechnungen mit den entsprechenden der Stadtregister zu vergleichen; da stellt sich wunderbarerweise heraus, daß nur in den Jahren 1615 und 1618 die als ausgegeben und eingenommen gebuchten Summen stimmen, während viermal, 1597, 1601, 1602 und 1612, eine höhere Summe im Kirchenamt ausgezahlt worden ist, als der Rat eingenommen hat (i. J. 1612 beträgt der Unterschied sogar 58 Bo.) und zweimal, 1603 und 1605, das entgegengesetzte Verhältnis obwaltet, wobei der Unterschied 7 und 2 Bo. beträgt. Man wird lebhaft an die Anklagen erinnert, die Loose in seinem Aufsatze „Meißner Ratswirtschaft vom 16.—18. Jahrhundert" (Mitteilungen 2, 512 u. f.) erhebt.

An zweiter und dritter Stelle[69]) erscheinen in den Rechnungen das Opfergeld und das Pretium oder Schulpretium (= Schulgeld),[70]) die beide zu den „steigenden und fallenden Einnahmen" gerechnet und daher bei der zweiten Visitation (vergl. S. 285) und in den drei Verzeichnissen nur mit einem Durchschnitt angesetzt wurden — dort mit 8 Bo. 10 gr. bez. 30 fl. (= $10^1/_2$ Bo.), hier mit 25 fl. 15 gr. (= 9 Bo.) bez. 30 fl. (1542) — 9 Bo. bez. 6 Bo. (1555) — je 8 Bo. (1575). Nur der erste und zweite Ansatz stimmt hinsichtlich des Schulgeldes mit den wirklichen Eingängen überein; denn das Pretium beträgt von 1555 bis 1600 9—11 Bo. und hält erst dann bis 1628 den Durchschnitt von 8 Bo. inne; auch das Opfergeld[71]) bewegt

69) Besonders so seit 1571.

70) Die Angaben über das Schulgeld werden später noch einmal und zwar zur Feststellung der Schülerzahl verwendet werden.

71) Obwohl ich mich hier und überhaupt bei der Zusammenstellung der Einnahmen kurz fassen möchte, da sie eingehender in einer Geschichte der Meißner Kirche zu behandeln sein werden, so will ich doch zur Erklärung des Begriffes „Opfergeld" folgende drei Stellen hersetzen: 1. Mitteilungen 2, 395 (aus StA. C, 1. Bl. 32) Vom opfergelde. Alle quartal sol von den eingepfarrten personen, die 12 jar erlangt haben, sie haben das sacrament empfangen oder nicht, ein neuer pfennig zum opfergeld gegeben werden. Solches geld nimbt zu sich der rhat zu Meißen neben andern Kirchenguetern, die im sein eingethan, davon sie

sich in höheren Zahlen bis 1610 — von da ab tritt plötzlich und bis 1628 anhaltend ein Sturz auf $4^1/_2$—5 ßo. ein.

Es schließt sich viertens der Beitrag von St. Afra an. Wir erinnern uns zunächst daran, daß bei der ersten Visitation festgesetzt wurde, daß der Propst von St. Afra zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener in Meißen jährlich 80 fl. bar und 25 Scheffel Korn nebst 10 Scheffel Weizen an den Rat abzuführen[72]) und für immer gewisse Äcker abzutreten hatte, eine Leistung, die bei der zweiten Visitation jährlich auf zusammen 110 fl. abgeschätzt wurde, nämlich 80 fl. bar + 20 fl. Getreide (der Scheffel zu dem sehr billigen Preise von 12 gr.)[73]) + 10 fl. Ertrag von den Äckern.

Die Bestimmung der ersten Visitation wurde nach Ausweis der beiden Stadtregister i. J. 1540 und 42 befolgt: das Geld und das Getreide ist richtig abgeliefert worden, und der Rat hat mit den 80 fl. (= 28 ßo.) bar eine Summe von 40 ßo. 15 gr. und 40 ßo. 50 gr. erzielt. Das ist aber schon im nächsten Jahre anders geworden. Denn in dem Verzeichnis I (1542/43) finden wir folgende Angaben: „80 fl. vom vorwalter zu S. Affran — 9 fl. 15 gr. an 13 scheffel kórn vnd 10 scheffel weitzen, auch von S. Affran. Vnd wiewol dem Ratt 25 scheffel korn geordent, so muß man doch dem pfarrer zu S. Affra 12 schl. widergeben wegen der Statt Ecker daruff nuhmals geltzinse gesatzt.“ — Dasselbe Verzeichnis giebt zugleich Aufschluß, was mit der Schlußbemerkung gemeint ist; als weitere Einnahme wird nämlich

---

dan die kirchendiener besolden sollen. 2. StA. C, 1. Bl. 53b. u. f. = HStA. Loc. 10600 Register und Verz. der Städte im Lande zu Meißen 1542.43 (Bl. 335b): „Mit dem opfergelde hat es Itzo dise gelegenheit, das wir Jerlichen vf Lucie von denjenigen so sich In unser pfarre das wort gottes vnd Sacrament erholen vnd vber zwelf Jar alt sein, vier Newe pfennige einprengen . . . .“ 3. StA. C, 1. Bl. 76b. Aus der Instructio der Visitatores im Meißnischen vnd gebirgischen Kreise 1555: „Nachdem auch in etzlichen Stedten . . . breuchlich, das ein ieder hauswirt vor sich vnnd sein gesinde, ein geringe antzall geldes zu erhaltung der kirchendiener gibt, welches man das opfergeldt nennet, so sollen sich vnnsere Visitatores, was derwegen der brauch iedes orts sey mit vleis erkundenn.“

72) Vergl. dazu HStA. Loc. 10594 Austzugk was ein itzlich Closter des Fürstennthums Meißen jerlich einkommens vnd ausgebens hatt. 1541. Bl. 1 u. f. (St. Afra), wo auf Bl. 3 dieselben Ausgaben an den Rat zu Meißen verzeichnet sind, — mit einem Schreibfehler, wie es scheint: statt 25 Sch. Korn 50 Sch.

73) In Wirklichkeit bekam der Rat 1540 (vergl. Stadtregister 1540 Kirchenrechnung, Einnahme) für den Scheffel 21 gr., 1542 22 gr. und 1583 gar 49 gr. Andererseits wurde der Scheffel 1542 im Verzeichnis I mit ungefähr 9 gr. und 1555 mit 10 gr. „angeschlagen“; vgl. Anm. 75.

fast mit denselben Worten wie dort genannt: „32 fl. 12 gr. hat man erbzinße vff die Ecker vnd weinperge gesatzt"; ausgeschlossen wäre es freilich nicht, daß man bei jener Verkürzung des Getreidezinses auch die große Schenkung Herzog Moritz' vom 28. April 1542 im Auge hatte, durch die der Rat plötzlich in den Besitz von 3000 fl. kam.[74]) Ganz bestimmt war es aber gerade diese fürstliche Unterstützung, die zu einer nochmaligen und zwar starken Verminderung jener afranischen Abgabe an den Rat führte. Denn gleich in der ersten „Rechnung der Eynnahm vnd Außgab der furstlichen Schule Sant Affrann Closters zu Meyssen", die von Mich. 1544 bis Walpurgis 1545 reicht, lesen wir Bl. 124 u. 125 unter der Überschrift: „die außgab des getredichs", daß dem Rate zu Meißen auf 4 Quartale „zue vnderhaltung Irer Kirchenn Diener" nur 10 Scheffel Weizen und 7 Scheffel Korn geliefert worden sind; und in der zweiten Rechnung, die Zeit Walp. 1545 bis Walp. 46 umfassend, sehen wir, daß auch die Geldsumme herabgesetzt worden ist, und zwar von 80 auf 24 fl. (in den Rechnungen gewöhnlich 8 ßo. 24 gr.).[75]) Und so hoch ist diese afranische Geld- und Getreidebeisteuer während des uns hier beschäftigenden Zeitraumes nach Ausweis der Rechnungen der kurfürstlichen Schule geblieben; merkwürdig ist es nur, daß, während die 8 ßo. 24 gr. in den Stadtregistern von Meißen seit 1546[64]) stets erscheinen, das Getreide erst von 1580 an in der Kirchenrechnung gebucht wird und zwar, wie mir scheint, in einer Weise, daß man wohl annehmen muß, daß es eben 1580 und nicht schon im vorhergehenden Jahre, von dem das Stadtregister fehlt, zum ersten Male geschehen ist. Der betr. Eintrag lautet nämlich so:

---

74) Rüling S. 129; geschenkt wurden beinahe sämtliche Weinberge des Afraklosters, ferner Äcker, Holzleiten und Wiesen des Afra- und des Kreuzklosters und der afranische Vieh- und Waschhof. Der Rat verkaufte das meiste davon und erhielt dadurch die oben genannte Summe. Vergl. Verz. I: 150 fl. Jerlicher nutzung von den Eckern vnd weinpergen, so dem Ratte von S. Affran Closter eingethan *(der ganze Besitz wird auf 3250 fl. abgeschätzt)* und Verz. II: Die Ecker, weinberge vnd holtz so von S: Affran Closter dem Rath eingethann, seindt auf Dreitausent gulden gewirdiget, solche hat der Rat vorkauft vnd das Kaufgeldt von Jhare zu Jhare entpfangen, thut die vorzinßunge solcher Summa Jherlich 52½ ßo.

75) Die Rechnungen befinden sich im Archiv der Fürsten- und Landesschule St. Afra. — Vergl. das Verz. II: „vom vorwalter der Churfurstlichen Schulen zu S. Affran — 11 ßo. 14 gr. An 24 fl. geldt 10 schl. weitzen, 7 schl. korn, ist ein schl. getreide vor 10 gr. angeschlagen".

8 ßo. 24 an Gelde von St. Afra
15 fl. für 10 Schl. Weizen
2 ßo. 48 für 8 Schl. Korn
16 ßo. 12 gr. von St. Afra.

Daß die Zahl in der letzten Zeile die Summe darstellt von den drei übrigen Zahlen, ist ebenso klar wie der Umstand, daß der Stadtschreiber bei der Addition eigentlich hätte 16 ßo. 27 gr. herausbekommen müssen, da 15 fl. genau berechnet 5 ßo. 15 gr. ergeben. Ähnlich wie 1580 erscheint nun in allen folgenden Jahren die afranische Beisteuer in der Regel in der Form, daß zunächst die Gesamtsumme genannt und diese nachher gewissermaßen in Klammer in die beiden Bestandteile Geldzins — 8 ßo. 24 gr. — und Getreidezins — sehr wechselnd je nach dem Getreidepreise — zerlegt ist.[76]) Zweimal stoßen wir allerdings auf ein anderes Verfahren: im Stadtregister 1629, dem letzten, das für uns in Frage kommt, und in dem vom Jahre 1594; während nämlich dort hinter dem Eintrag: „8 ßo. 24 gr. von St. Afra an Geld" die Bemerkung steht, der Erlös aus dem Getreide solle zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener verwandt werden (ohne daß aber die betreffende Summe gebucht wäre, es müßte denn in dem verloren gegangenen Bande von 1630 geschehen sein) — hat man im Stadtregister 1594 den Erlös aus der afranischen Getreidelieferung unter die „gemeinen Einnahmen" geschrieben, eine Art der Buchung, die zwar nicht ordnungsgemäß war, doch aber nichts verschlug, da der Rat in jenem Jahre ohnehin aus der allgemeinen Kasse einen Fehlbetrag der Kirchenrechnung von 64 ßo. 29 gr. 4 ₰. zu decken hatte.

Gerade so oder ähnlich sind die Einträge auch in den Stadtregistern von 1546 bis 1578 — das Jahr 1556 ausgenommen, in dem dasselbe Verfahren beobachtet ist wie i. J. 1580. Teils lesen wir in der „Kirchenrechnung" nur den üblichen Vermerk 8 ßo. 24 gr. u. s. w. und finden von dem Getreide keine Spur (z. B. 1548, 49, 50, 51), teils steht, wie im Bande 1546 (Bl. 20), unter der Überschrift „Getreide vor-

76) Immerhin interessant ist die Thatsache, daß man sich in Afra des sogen. alten Scheffels bediente, der kleiner war als das „meißnische Maß"; vergl. die Bemerkung im Stadtregister 1581: „5 ßo. 20 gr. für 10 Schl. Weizen; jeder scheffel umb $\frac{32}{34}$ (sic!) gr., den das maß in der Churf. Schulen etwas kleiner, als das Stadtmaß, das 1 Viertel von den 10 scheffeln abgangen"; auch in den Rechnungen der Prokuratur findet sich Ähnliches, z. B. in der Rechnung 1546/7: „der alte Scheffel ist zween Mitzin kleiner dan meißnisch maß".

kawfft" unter anderem: „3 ßo. 10 gr. von 10 scheffl Zinsweizen von St. Afra bekommen post invocavit 1547", oder (Bd. 1547, Bl. 21) unter der Überschrift „Alde Schulde": „3 ßo. 9 gr. Her Johann Roßbach", ein Vermerk, der sich sehr wohl auf eine schuldig gebliebene Getreidelieferung von Afra beziehen kann, da ja Roßbach damals Verwalter von Afra war und diese Summe der vom Jahre 1546 gleichkommt, teils begegnet uns im Bande 1554 der Hinweis: „das Getreide ist im Zinsregister berechnet", teils sind, wie im Stadtregister 1557, „17 scheffel aber korn" ganz am Ende des Bandes unter der Überschrift „Der Rest" (vielleicht = Nachtrag) verzeichnet, teils endlich könnte man annehmen, daß das afranische Getreide mit in den 534 Scheffeln Getreide steckt, das im Bande 1552 unter der schon vorhin erwähnten Rubrik „Getreide vorkawfft" zu finden ist. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung dürfte jedenfalls sein, daß man die Getreidelieferungen zum mindesten außerordentlich nachlässig gebucht und sich erst 1580 entschlossen hat, ordnungsmäßig die Eingänge zu verzeichnen.

Die letzten vier Einnahmeposten gehören zusammen, wurden doch die betreffenden Gelder — in den letzten Jahren, 1613 u. f., zusammen jedesmal 206 ßo. 30 gr. — durch die Gnade des Landesherrn ausgezahlt; und da die Kapitalien infolge der unaufhörlichen Klagen des Rates über seine finanzielle Not bewilligt worden sind, so habe ich erwünschte Veranlassung, im Anschluß an eine oben gemachte Bemerkung weiter über die schlimme Lage, in die der Rat zu Meißen wegen der Ausgaben für Kirche und Schule geraten war, und über die Bemühungen des Landesherrn um die Beseitigung der Not Bericht zu erstatten.

Ich erinnere zunächst daran, daß der Herzog Heinrich nach mancherlei Vertröstungen für Meißen wirklich etwas that, indem er die Erlaubnis zum Verkauf der Meßgewänder der Franziskaner gab und deren Kloster der Stadt als Eigentum zusprach. Obwohl diese Unterstützungen gewiß nicht zu verachten waren, so fehlte doch dem Rate, was vor allem nötig war, eine fortlaufende Beisteuer; und wenn wir einerseits erfahren, daß gemäß der Berechnung von 1540[77]) aller Voraussicht nach alljährlich 174 fl. (= 60 ßo. 54 gr.) vom Rate zuzubüßen waren, und wenn es andererseits feststand, daß vor der Reformation die Gelder für Kirche und Schule aus den geistlichen Gütern flossen, so kann man die dringenden Bitten Meißens um Überweisung von Einkünften aus diesen Gütern,

77) Vgl. S. 284 u. f

deren Verwaltung Herzog Heinrich allerdings den Ständen überlassen hatte, wohl verstehen. Darzustellen aber, wie Moritz nach dem Tode seines Vaters darauf bedacht war, die Verfügung über die geistlichen Güter dem Adel wieder zu nehmen und die daraus durch Verkauf oder eigene Verwaltung gewonnenen Summen für Kirche, Schule, Universität, Stipendien, Armenpflege zu verwenden — das alles hier weiter auszuführen, ist nicht der Ort;[78]) genug, daß die Bestrebungen des Herzogs nach heftigen Kämpfen mit den Ständen vom schönsten Erfolge begleitet waren.

Schon am 20. Januar 1542 erhielt der Rat auf seine Bitte um Unterstützung von dem kleinen Landtagsausschuß, der bei seiner Tagung vom 16. bis zum 21. Januar die jährliche Einnahme aus 25 thüringischen und meißnischen Klöstern auf 24 658 fl. veranschlagt hatte[79]), wenigstens die tröstliche Versicherung, „das mhan Jnen, ßo balde mhan sich der pfharren vnd Geystlichenn lehen einkomen erkundett, die 100 fl. . . . zur Brucken . . . sal anweißenn, vnd waß mhan alsdan befindett, das mhan Inen aus der Sequestration, zu erhaltten Irer Kirchenn Diener, helffen kann, sal Jnenn alsdann auch auff weitter anregung endtlich antwortt gegeben werdenn".[80]) Daß die Freude über diesen Abschied in Meißen groß war, läßt sich denken; man mochte sich aber sagen, daß man, vom wirklichen Besitz der Gelder noch weit entfernt, das Eisen schmieden müsse, so lange es warm sei. Und so ging denn bald nach dem Eintreffen jenes Abschiedes eine Deputation des Rates nach Dresden, um unter Überreichung einer noch erhaltenen „Supplicationschrifft"[81]) die „dinstlich vnd vleissigk" Bitte auszusprechen, daß die Herren des Ausschusses sich doch ja „dem gegebenen abschiede nach" gegen ihn „gunstiglich vnd gepurlich bezeigen" möchten, und als dann der Herzog den Ausschuß Mitte März desselben Jahres abermals zu einer Tagung zusammenrief, erschien der Meißner Stadtrat wieder unter den Petenten, und zwar mit einer gar beweglichen und ausführlichen Bittschrift.[82]) Der Erfolg blieb auch nicht aus: am 28. April sah sich der Rat plötzlich im Besitz des S. 304 erwähnten Grund und Bodens, der bis dahin zum Afra- und Kreuzkloster gehört hatte und

78) Vgl. Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1, 281 u. f.
79) Brandenburg a. a. O. S. 290 u. f.
80) StA. C, 1. Bl. 39.
81) StA. C, 1. Bl. 42.
82) StA. C, 1. Bl. 46 u. f. Brandenburg a. a. O. 297.

nun dem Rate jährlich 150 fl. Zinsen einbrachte.[83]) Damit war er jedoch noch keineswegs zufrieden. Denn als Moritz am 21. Oktober 1542, um eine Grundlage für die Verteilung der erledigten geistlichen Güter zu gewinnen, an die Städte einen Fragebogen (vgl. S. 269) geschickt hatte, in dem er über die pekuniäre Lage von Kirche und Schule Auskunft begehrte, da ließ sich der Meißner Stadtrat die Gelegenheit nicht entgehen, in der Antwort vom 10. November wiederum die große Not, in der er sich infolge der Ausgaben für Kirche und Schule noch immer befinde, ins hellste Licht zu rücken.[84]) So kam es, daß ihm außer einer Anzahl zum großen Teil afranischer Besitzungen, deren Erträge in den Stadtrechnungen ebenso gebucht wurden wie die in Anmerkung 83 genannten,[85]) noch 2000 fl. Kapital von den 8000 fl. zugesprochen wurden, für die Conrad von Häseler das thüringische Nonnenkloster Häseler erstanden hatte.[86]) Anfang April 1543 traf ein Schreiben

---

83) Nebenbei sei bemerkt, daß diese wie noch andere Erbzinsen, die sich in den Verzeichnissen I, II und III finden und von allem Anfang an zu Ausgaben für Kirche und Schule bestimmt waren, doch nicht unter der Einnahme der Kirchenrechnung, sondern unter der Rubrik „Des Rates Zinsen" in der allgemeinen Stadtrechnung gebucht sind. Da also diese Gelder nicht speziell für die Bedürfnisse von Kirche und Schule verwendet, sondern erst dann wie alle anderen eingenommenen Summen für die Kirche und Schule herangezogen wurden, wenn ein Fehlbetrag in der Kirchenrechnung zu decken war, so habe ich hier von deren Besprechung abzusehen. — Die Schenkungsurkunde steht im dritten Kreishandelsbuche (Archiv des Amtsgerichtes zu Meißen) auf Bl. 122b; sie selbst trägt kein Datum, wohl aber die mit ihr zugleich vollzogene und auf Bl. 122a stehende Ernennung eines neuen Verwalters vom Afrakloster; es ist der Freitag nach Marcus 1542, d. i. der 28. April, nicht der 1. Mai, wie Rüling a. a. O. S. 129 meint.

84) StA. C, 1. Bl. 50—57 und HStA. Loc. 10600, Register und Verzeichniß der Städte im Lande zu Meißen, 1542.43. Bl. 335 u. f. Brandenburg a. a. O. S. 300 u. f.

85) Die Urkunde ist nur noch in der Abschrift vorhanden, Kopialbuch 1, Bl. 329b u. f. Vgl. dagegen Rüling a. a. O. S. 224. Von den in der Abschrift genannten 100 fl. Zinsen erscheinen übrigens nur 12½ fl. in den Verzeichnissen II und III als Ertrag von den „Drittehalp Hundert gulden . . . vom Hauß vnd gartten bei S: Niclaß Kirchen"; die übrigen 87½ fl. werden also wohl für die Unterhaltung der Brücke und zu Almosen, beides ist in der Urkunde vorgesehen, verwendet worden sein.

86) Interessant dürfte es sein zu erfahren, daß nach Flemming a. a. O. (Progr. Schulpforta 1900) S. 8 der Herzog zuerst daran gedacht hat, „Klosterhäseler, das Joachim von Uttenrode inne hatte, Pforta zur Nutzung zu überweisen. Er beauftragte am 8. Juni 1543 Lemmermann (den damaligen Verwalter von Pforta), das dortige Gut zu besichtigen und dann zu berichten, ob die Erwerbung für die Schule vorteilhaft sei. Von diesem Berichte wissen wir nichts; jedenfalls ist aber der Plan

des Herzogs in Meißen mit der frohen Kunde ein, und ein halbes Jahr später folgte die am 26. September ausgefertigte Urkunde, die dem Rate mitteilte, daß er von dem herzoglichen Rent- oder Kammermeister alljährlich, zum ersten Male Walpurgis 1544, 100 fl. Zinsen aus der Rentkammer, in der die Hauptsumme niedergelegt sei, bekommen werde.[87]) Und dieser Beitrag zur „Unterhaltung der Kirchen- und Schulendiener" ist denn auch regelmäßig eingegangen, bis i. J. 1628 plötzlich eine Stockung eintrat.

Die nächste Gelegenheit, für die Kirche und Schule etwas zu gewinnen, bot sich dem Rate bei der Generalvisitation des Jahres 1555. Die Sitzung, in der die Einnahmen und Ausgaben für Kirche und Schule zur Sprache kamen, fand nach dem Verzeichnis II, Bl. 343, am 4. Mai statt. Dabei diente diese Zusammenstellung als Unterlage, und sie schloß mit der Erklärung: „Also mangelt dem Rath Jherlich 29 ßo. 59 gr. 1 ₰., ohne was die gebeude kosten zu erhalten. Vnd wirth alhie vnderthenig gebetten zu bedennkenn, was die besoldung eins Diaconi, des Organisten vnd des vierden Baccalarien in der schulen mugen gebessert werdenn". Es sei zwar dem Rate auf etliche Jahre eine Zulage aus der Prokuratur zum Wiederaufbau der i. J. 1547 abgebrannten Elbbrücke bewilligt worden, die Beisteuer sei ihm aber nun entzogen,[88]) und so werde es ihm nicht möglich sein, „die obgemeltenn besoldungen zu erstrecken, Wie dan solchs an . . vnsern Gnedigsten Herren auch in Schrifftenn Neulicher weile ist furbracht wurden". Beim Kirchen-

---

nicht ausgeführt worden, da bereits am 8. Juli 1543 Moritz den Amtmann zu Weißenfels beauftragte, das Kloster Häseler, das Herr von Uttenrode wieder abgetreten habe, an Curt von Häseler (er hieß Conrad) zu übergeben, der es für 7000 fl. (muß 8000 fl. heißen) erblich gekauft hatte." — Vgl. HStA. Loc. 7437, Wie an die Stedte Im Lande zw Meyßen . . . der vnderhaltnng der Kirchen und Schulen diener halben geschrieben, 1543. Bl. 1 u. f., wo Näheres über die Verteilung der 8000 fl. zu finden ist, ferner die Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, 6, 151, und Brandenburg a. a. O. S. 300 u. f.

87) Der Brief vom 3. April im StA. C, 1. Bl. 58; auch die Urkunde vom 26. September ist nur in einer Abschrift vorhanden, Kopialbuch 1, Bl. 327 u. f.

88) Hiernach sind wohl die Angaben von Markus, die alte Elbbrücke zu Meißen, Mitteilungen 2, 467 zu ergänzen. — Der Übergang von den Ausgaben für die Brücke zu denen für die Geistlichen und Lehrer erscheint auf den ersten Blick recht merkwürdig; allein schon S. 307 kam Kirche und Brücke sehr eng verbunden vor; vgl. Markus a. a. O. S. 457 u. f., wo auch auf die bekannten Dresdener Verhältnisse verwiesen ist.

amt sei zwar ein Überschuß von 21 ßo.; der werde aber allein zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener gebraucht, so daß für die Reparatur der Braupfannen und die Erneuerung des Kirchendaches gar nichts übrig bleibe.

Diese, wie wir aus dem einen Satze schließen müssen, wiederholte Klage hatte zur Folge, daß dem Rate von 1555 an für die Bedürfnisse der Kirche und Schule wiederum eine jährliche Zubuße von 100 fl. = 35 ßo. und zwar diesmal aus den Erträgnissen der Trankssteuer angewiesen wurde, eine Summe, die in den Stadtregistern 1557 u. f. auf 150 fl. = 52 ßo. 30 gr. erhöht ist; so erfreulich diese Zuwendungen und noch obendrein die Zahlung jener Beisteuer zur Erbauung der abgebrannten Elbbrücke, rund 400 fl., auf weitere drei Jahre, 1555 bis 1557, sein mochten — befriedigt hat das die Meißner doch nicht; denn noch vor Ablauf des dritten Jahres wandten sie sich an den Kurfürsten mit der Bitte, ihnen diese 400 fl. sowie 100 fl., die Herzog Heinrich ihnen auf Widerruf für die Brücke verordnet hatte (StA. C, 1. Bl. 39), erblich zuzueignen — ein kühner Wunsch, der natürlich in dieser Ausdehnung nicht erfüllt werden konnte. Die Hälfte erhielt der Rat aber doch: der Kurfürst bestimmte unter dem 24. Januar 1558, daß jährlich 250 fl. erbliche und unwiderrufliche Zinsen von der Prokuratur an den Rat ausgezahlt werden sollten unter der Bedingung, daß sie „zu nichts anders den zu desto besserer vnderhaltunge der geistlichenn vnnd Schuldiener, Desgleichen tzu besserunge vnnd vnderhaltunge der Brucken" angewendet werden sollten, daß — sehr bezeichnend — der Rat „ferner hirinnen umb nichts mehr belange" und endlich daß die 250 fl. in Einnahme und Ausgabe gebucht würden.[89]) Demnach finden wir diesen Betrag seit 1558 in den Stadtregistern, aber nicht, wie man erwarten müßte, halb und halb in der Kirchenrechnung und in den „gemeinen Einnahmen" (Brücke)[90]), sondern

---

89) StA. Urkunden, No. 176; mit Fehlern auch im Kopialbuch 1. Bl. 5b u. f.

90) Aus dem Verzeichnis III, Bl. 12 (1575) geht aber hervor, daß der Rat ganz genau wußte, wie die Einträge eigentlich hätten gemacht werden müssen: „ . . . Hierbey ist dies zu Mergken, das, ob wol vormuge obangezogener Verordnunge Jehrlichen Drittehalbhundert gulden gefallen. So seindt doch solche gelde halb zu besoldunge der kirchen Vnd schulen Diener, Vnd die Ander helffte zu Vnterhaltunge Vnd besserunge der Elbbrugken Alhier Verordenett . . ., besage derselben . . Verschreibunge. Darumb werden Alhier *(in der Zusammenstellung der Einnahmen für Kirche und Schule)* nur 125 fl. zu besoldunge der geistlichen gesatzt".

bis zum Jahre 1578 ganz in der Kirchenrechnung; erst 1580 tritt jene Scheidung ein,[91]) also in dem Stadtregister, in dem auch, wie oben bemerkt, eine sorgfältige Eintragung der Afrabeisteuer begann.

Von 1558 an treffen wir also in den Kirchenrechnungen folgende Unterstützungen, die auf Veranlassung des Landesherrn an den Rat als Zubuße zu den Ausgaben für Kirche und Schule gezahlt wurden:

100 fl. = 35 Bo. vom Kammermeister (Kloster Häseler)
150 fl. = 52 Bo. 30 gr. von der Tranksteuereinnahme
250 fl. = 87 Bo. 30 gr. von der Prokuratur.

Das blieb bis 1578 so, nur wurde von 1561 an die Auszahlung des ersten Beitrages der Tranksteuereinnahme, die ohnehin die von ihr erhobenen Gelder an die Rentkammer ablieferte, übertragen, nachdem man, wie es nach dem Konzept der Stadtrechnung v. J. 1559 scheint, schon einmal vereinzelt in diesem Jahre die 35 Bo. von der genannten Steuerbehörde erhalten hatte. Das neue Verfahren war insofern einfacher, als nun die 100 fl. gleich in Meißen blieben; ja wie in Dresden, so ist auch in Meißen der Rat, bestimmt seit dem Jahre 1580, mit der Einhebung jener Steuer betraut gewesen.[92])

In der Kirchenrechnung vom Jahre 1580 findet sich außer der vorhin erwähnten noch eine andere Neuerung.

Wie wir aus den Rechnungen des Prokuraturamtes von 1568/69 und den folgenden Jahren[93]) erfahren, hat der Kantor und der Infimus der Stadtschule jährlich je 5 Bo. 15 gr. unmittelbar aus der Prokuratur[94]) ausgezahlt erhalten. Das wurde nun

---

91) Danach dürfte die Angabe von Markus a. a. O. S. 463 zu berichtigen sein.

92) Vgl. Otto Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, 3, 88. In Meißen findet sich von 1580 an in den Stadtregistern unter der Rubrik „Gemeine Einnahmen" eine Summe (1580: 6 Bo. 40 gr.), „welche dem Rathe Jerlichen vor Ire mühe von der Tranckssteuer geuolget vnnd Passiret werden"; 1613 u. 1619 werden 13 Bo. 20 gr. gegeben.

93) Archiv der Fürsten- und Landesschule St. Afra. Von den Heften, die die Ausgaben von den erledigten und eingezogenen Lehen enthalten, sind eben nur die von Michaelis 1568 an vorhanden.

94) Das ergiebt sich aus der Rechnung vom Jahre 1580/81, in der unter der Michaelisausgabe folgender Eintrag steht: „2 Bo. 37½ gr. dem Infimo in der Stadt Schulen zu Meißen Gibt nunmehr der Rath daselbst". — Datür, daß der Kantor sein Geld ebenfalls direkt von der Prokuratur bekam, lag ein triftiger Grund vor: „vom vorsingenn vffm Thumb". Diese Gratifikation ist übrigens Michaelis 1580 auch zum

jedenfalls auf Betreiben des Rates geändert; nachdem er nämlich schon i. J. 1575 (Verzeichnis III) jene 10 ßo. 30 gr. unter den Einnahmen aufgeführt hatte, die ihm für die Kirche und Schule von rechtswegen zukamen, hat er es 1580 oder kurz vorher durchzusetzen gewußt, daß wenigstens die 5 ßo. 15 gr., die für den Infimus bestimmt waren, in die Kirchen- und Schulkasse flossen.

Über die Zeit, in der die beiden Unterstützungen zum ersten Male gewährt wurden, vermag ich nichts festzustellen, möglich, daß es bald nach 1555 geschah; klagte doch damals der Rat, daß ihm das Geld fehle zur Besoldung des vierten Baccalaurius, der dieser Behauptung zuwider doch, und zwar seit 1548, einen wenn auch kärglichen Gehalt bezog; möglich also, daß der Kurfürst mit diesem schlecht bezahlten Mann, der eben der Infimus unter den Kollegen war, Mitleid hatte und ihm auf Widerruf jene Gratifikation verlieh.

Nachdem die 5 ßo. 15 gr. 1583 oder schon im Jahre vorher, von dem das Stadtregister fehlt, den Einnehmern der Tranksteuer zur Auszahlung überwiesen worden waren, blieben die Beiträge: 92 ßo. 45 gr. von der Tranksteuer und 43 ßo. 45 gr. von der Prokuratur unverändert bis 1612, das Jahr 1592 ausgenommen, das uns später bei den Einkünften der Lehrer noch weiter beschäftigen wird.

Zum Schluß habe ich noch eines ganz besonderen Beweises der Gunst des Kurfürsten zu gedenken: im Jahre 1613 wurde der Beitrag aus der Tranksteuer um 70 ßo. erhöht, so daß er nun 122 ßo. 30 gr., und mit Einschluß des Einkommens vom Kloster Häseler und der Zubuße für den Gehalt des Infimus 162 ßo. 45 gr. betrug. Wie Meißen zu dieser Erhöhung kam, ob der Rat, dem seine Klagen bei der Visitation des Jahres 1577[95]) nichts geholfen hatten, nun mit neuen Darstellungen seiner

---

letzten Male von der Prokuratur gezahlt worden; in der oben angeführten Rechnung finden wir unter sehr vielen Posten, die auf Widerruf lange Jahre gewährt worden waren, auch den für den Kantor als abgeschafft bezeichnet: „2 ßo. 37½ gr. dem Cantori in der Stadtschulen zu Meißen vom vorsingen vfm Thum, Ist auch forthin zugeben anderswo vorordenet worden". Woher der Kantor das Geld nunmehr bezogen hat, habe ich nicht ersehen können; ich vermute aber, daß der Eintrag in den Stadtregistern, der nach 1580 auftaucht: „5 ßo. 15 gr. dem Kantori und Infimo" uns sagt, daß sich diese beiden von jenem Jahre an mit der Hälfte ihres bisherigen Bezuges begnügen mußten.

95) Vgl. HStA. Loc. 2005. Extract der dritten Visitation des Meisnischen Kreißes, 1579. Bl. 3, und StA. C. 1. 182, Bl. 16.

Not, es waren z. B. in den letzten Jahren besonders hohe Fehlbeträge in der Kirchenrechnung zu decken gewesen, bei Johann Georg I., der seit 1611 regierte, mehr Glück hatte, habe ich weder mit Hülfe des Meißner noch des Dresdner Archivs aufklären können.

Jene Summe war bis 1627 gezahlt worden;[96]) da fielen im folgenden Jahre plötzlich 450 fl. = 157 ßo. 30 gr., die Zinsen von 9000 fl. Kapital, weg, und nur die Unterstützung für den Infimus und Kantor, wie es seit 1611 ausdrücklich heißt, blieb in der Höhe von 5 ßo. 15 gr. übrig. Als Erklärung für diesen Ausfall findet sich in den Stadtrechnungen 1628 und 1629 die gleichlautende, aber doch keineswegs befriedigende Bemerkung: obwohl die kurfürstliche Rentkammer jenes Kapital von der Tranksteuer übernommen habe, seien doch die Zinsen trotz der Vorstellungen des Rates nicht ausgezahlt worden.[97])

Nachdem wir uns nun einen Überblick über die Einnahmen verschafft haben, die dem Rate für die Kirche und Schule in der Zeit von 1539 bis in das erste Drittel des 17. Jahrhunderts zur Verfügung standen, möchte ich, bevor ich in meinen Betrachtungen weiter gehe, von einigen Jahren die Einnahmen und den Fehlbetrag bez. Überschuß zusammenstellen; man wird so vielleicht am besten beurteilen können, wie berechtigt die Klagen des Rates waren. Daß er aber auch an der schlimmen Lage selbst mit schuld war, daß er in der Verwaltung der Gelder sorgfältiger und in deren Verwendung am rechten Orte und zur rechten Zeit sparsamer hätte sein müssen, das möchte ich hier noch einmal nachdrücklich hervorheben. Für den Vergleich greife ich die Jahre 1550, 1560 u. s. f. bis 1620 heraus und bemerke dazu, daß außer den zwei guten Jahren 1560 und 1570 nur noch vier andere zu nennen sind mit ganz geringem Plus, daß diesen sechs nicht ganz schlechten Abschlüssen aber sämtliche andere Jahre gegenüberstehen, unter denen namentlich 1624 mit 165 ßo., 1603 mit 199 ßo. und 1616 gar mit 221 ßo. Deficit hervorragen.

---

96) Vgl. Stadtregister 1628, Einnahme von der Tranksteuer.

97) Ganz bei Seite lasse ich den Beitrag von Zaschendorf und Diera, den diese Dörfer regelmäßig bei der Einholung eines neuen Superintendenten gezahlt haben; vgl. Stadtregister 1593, 1603 und 1615. — Die Holzlieferungen aus dem Friedewald, die dem Rat, wie er im Verzeichnis III behauptet, mit dem Einkommen der Franziskaner von den Visitatoren überwiesen worden waren, aber anfangs gar nicht eingingen, sollen bei anderer Gelegenheit berücksichtigt werden.

	Einnahme:									
1550:	95	Bo.	57	gr.	—	₰.	—	103 Bo.	51 gr.	9 ₰.
1560:	254	„	3	„	—	„	+	13 „	49 „	5 „
1570:	270	„	22	„	6	„	+	11 „	39 „	1 „
1580:	251	„	40	„	4	„	—	13 „	44 „	8 „
1590:	247	„	12	„	8	„	—	29 „	49 „	5 „
1600:	236	„	48	„	6	„	—	82 „	37 „	9 „
1610:	196	„	57	„	—	„	—	137 „	20 „	7 „
1620:	318	„	46	„	4	„	—	103 „	26 „	4 „

Ich wende mich jetzt zu den Ausgaben, die der Rat für das Schulgebäude zu bestreiten hatte, und ziehe zugleich die mit in den Kreis meiner Betrachtung, die zur Heizung und Beleuchtung der Klassenzimmer im Winter nötig waren, während ich dem auf S. 33 dargelegten Plane entsprechend die Aufwendungen, die im besonderen für die Lehrerwohnungen erforderlich waren, vorderhand noch bei Seite lasse.

Natürlich sind auch jetzt wieder die Stadtregister unsere Quelle, und aus ihnen ergiebt sich, daß in den Jahren 1540, 1559, 1581, 1612, 1613 und 1616 größere Arbeiten vorgenommen wurden, daß es aber auch sonst kaum ein Jahr gab, in dem nicht Maurer, Zimmerleute, Ziegeldecker, die Gehilfen des Röhrmeisters in der Schule zu thun hatten. Worin diese kleineren Arbeiten bestanden haben, wird in der Regel außer beim Ziegeldecker und beim Röhrmeister, der jahraus, jahrein das Leder an den Pumpen zu erneuern, sie häufig zu fegen und auch nach großer Kälte aufzutauen hatte, nicht angegeben; man begnügte sich mit der kurzen Bemerkung, daß der und der soundsoviel Tage in der Schule entweder allein oder mit einem oder zwei Gesellen, unter Umständen auch noch mit einem „zufederer" (Handlanger) oder einem Jungen (Lehrburschen) gearbeitet habe. Daß es sich dabei zumeist um Ausbesserungen handelte, ist ohne weiteres klar, und daß diese so häufig nötig waren, wird uns nicht wundern, wenn wir die Verhältnisse unserer Tage zum Vergleich heranziehen.[98])

Die erste größere Arbeit wurde im Jahre 1540 notwendig. Wenn man auch das Franziskanerkloster, das ja im Mai dieses

98) Eine wichtige Persönlichkeit unter den Leuten, die in der Stadtschule zu thun hatten, war der „vfdegker" (1549), der die „Secrete zu fegen" hatte, das immer des Nachts vorgenommen wurde; denn neben dem Lohne, den der Aufdecker erhielt, erscheinen regelmäßig Ausgaben für Lichte und für einen Wächter, der im Thore „des vffdeckers halben" (1559) gewacht habe, oder für einen Nachtwächter im Thore, als der Aufdecker aus- und eingefahren sei (1581).

Jahres offiziell in den Besitz des Rates übergegangen war, erst vor ungefähr 90 Jahren nach einem Brande vollständig neu aufgebaut hatte,[99]) von einem baufälligen Zustande der Gebäude also nicht gut die Rede sein konnte, so erforderte doch der Zweck, dem sie nun zu dienen hatten, manche Veränderungen. Daß sie vorgenommen wurden, ersehen wir aus der Stadtrechnung 1540, können aber nur soviel sagen, daß es sich unter anderem höchst wahrscheinlich um das Einziehen von Wänden, und zwar in Fachwerk, nachdem vielleicht vorher andere entfernt worden waren, gehandelt hat. Ich schließe das daraus, daß zuerst vom 13. bis 27. August ausschließlich Zimmerleute, dann bis zum 10. September in der Hauptsache zwei Kleiber und zuletzt bis zum 18. Oktober ebenfalls hauptsächlich Maurer ihren Lohn bekommen haben. Ob nun diese Handwerker, denen noch der Steinmetz zuzuzählen ist, während der zehn Wochen nur in den Schulräumen oder auch in der Wohnung des Pfarrers und der Lehrer, die nach derselben Stadtrechnung damals schon im Kloster wohnten, beschäftigt waren, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, weil bei all den Einträgen, von denen ich hier spreche, nur die allgemeine Ortsangabe „im Closter" dabei steht; allerdings kommt auch einmal „In der pfarhe im Closter" vor, es ist aber fraglich, ob wir aus diesen Worten etwas zu schließen berechtigt sind. Vollständig klar sind wir über die „Regalien zur Bücherei in die schule", wofür der Tischler 16 gr. bekommen hat. Für alle diese Arbeiten, für das Material, namentlich den Sand, und für das Trinkgeld ist die hohe Summe von ungefähr 45 fl.[100]) ausgegeben worden.

Bei weitem nicht so teuer kam dem Rate die Arbeit am Dache der Schule in den Jahren 1559, 1581, 1596 und 1616 zu stehen. Die Angaben darüber sind allgemein gehalten, nur in der Stadtrechnung 1581 finden wir, daß 500 Dachziegel und Kalk für die Schule angefahren wurden. Interessant dürfte noch eine Bemerkung aus dem Stadtregister 1559 sein, nach der man „2 gr. 6 ₰. vor einen Karen Röthe fuhrlon zum Dache in der Schulen" bezahlt hat.

In der Stadtrechnung 1613 stoßen wir endlich einmal auf einen ganz bestimmten Eintrag, eine wohlthuende Erscheinung

---

99) Vgl. Markus in den Mitteilungen 2, 317.

100) Ungefähr 200 M. Silberwert; nach Knabe (Anm. 22) würden die 45 fl. heute einer Summe von ungefähr 900 M. entsprechen.

unter so vielen Angaben, die immer und immer wieder nur zu berichten wissen, wieviel Schock und Groschen an die Zimmerleute und Maurer ausgegeben wurden, und mit denen man, selbst wenn man Anhaltspunkte zu Vermutungen in Einträgen, die vorangehen oder folgen, gefunden zu haben glaubt, doch bei dem besten Willen nichts anfangen kann. In der genannten Stadtrechnung also lesen wir die Bemerkung, daß am 30. April das Weißen der Auditorien bezahlt wurde, und die Stadtrechnung vom vorhergehenden Jahre meldet, daß „zwei Faß Weiße, in Pirna gekauft, die Stadtschule künftig damit zu weißen", 1 ßo. 24 gr. gekostet haben.

Über das Inventar der Klassenzimmer erfahren wir aus mehreren Rechnungen Näheres; allerdings sind es immer nur Bänke, die von Zimmerleuten in der Schule selbst angefertigt (1583 und 1596) oder ausgebessert wurden (1600, 1609 und 1616), wozu die Stadt bisweilen die Bretter lieferte. Daß es Bänke schon in früheren Jahren in der Schule gegeben hat, ist selbstverständlich — nur ist deren Herstellung in den früheren Stadtregistern nicht besonders erwähnt, kann sich aber sehr wohl unter einem der vielen allgemein gehaltenen Einträge verbergen.

Außer den genannten Handwerkern erscheint in den Stadtrechnungen noch vereinzelt der Glaser und Schlosser, sehr oft aber wieder der „Klipperer" (Klempner). Dieser hatte nämlich außerordentlich häufig, möglicherweise jedes Jahr die Leuchter zu „beschlagen", die in den Klassen gebraucht wurden. Von den zwei Arten, die es gab, sind wohl die „langen" als Wandleuchter zu betrachten; denn die „kurzen" hießen auch Setze- oder Tischleuchter, auch Leuchter auf die Tische zu setzen (1611 und 1614), alles Bezeichnungen, die eine weitere Erklärung überflüssig machen. Eine Abart dieser Gattung dürfte der Schraubeleuchter gewesen sein, der, wie der Name sagt, auf den Tisch eingeschraubt wurde; dadurch wollte man wohl etwaigen Unfug, der bei den andern Leuchtern gewiß vorkam, von vornherein unmöglich machen. Er scheint sich nicht bewährt zu haben; denn er begegnet uns in den Rechnungen nur einmal (1600). Die Zahl der zum Beschlagen gegebenen Leuchter ist sehr verschieden, die der langen schwankt zwischen vier und elf, die der kurzen zwischen zwei und drei (einmal sind es fünf); man wird demnach annehmen können, daß die Klassenzimmer hauptsächlich durch lange Leuchter ihr spärliches Licht erhielten.

Die Kosten für die Beleuchtung und die Heizung hat anfangs ohne Zweifel der Rat selbst getragen; wie lange, ist nicht festzustellen. Jedenfalls sind in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als Petermann seine Aufzeichnungen abschloß, die Beiträge der Schüler zu den Ausgaben des Rates für jene Zwecke, der Lichtgroschen und das Einheizegeld, bereits bezahlt worden,[101]) und wenn wir an dem S. 28 Bemerkten festhalten, so folgt daraus, daß sowohl der Lichtgroschen als auch das Einheizegeld älteren Ursprungs sind.

Der Meißner Markt als Richtstätte.

Von **Wilhelm Loose.**

In älterer Zeit wurden die Kriminalstrafen, wie das Stehen am Pranger oder im Halseisen, das Tragen bemalter steinerner Flaschen für zanksüchtige und trunkene Weiber oder der Schellen für liederliche Männer, das Staupenschlagen, die Brandmarkungen u. s. w., ja sogar die Hinrichtungen auf den Märkten der Städte vollstreckt.[1]) Schon frühzeitig verlegte man aber die Richtstätte vor eines der Thore auf weithin sichtbarer Stelle, in Meißen vor das Lommatzscher Thor. Wann dies geschehen ist, darüber fehlen alle Nachrichten. Auf dem Merianschen Bilde unserer Stadt ist das Hochgericht deutlich sichtbar; wohl aber schon mehrere Jahrhunderte vorher hat der Galgen dort gestanden. Wenn nun auch die Todesstrafen durch das Stadtgericht nicht mehr auf dem Markte stattfanden, so hatte derselbe doch noch für das hier einquartierte Militär seine ehemalige Verwendung als Richtstätte nicht verloren, wie folgende Auszüge aus dem Aktenstück des Meißner Stadtarchivs R 103: „Einige Nachrichten wegen Erbauung des Gerichts, der Justiz und anderer Strafzeichen aufm Markte von ao. 1619 betr." zeigen werden.

Auf unserem Hauptmarkte hatten eine eichene Säule und ein hölzerner Esel zur Bestrafung der mehr oder minder schweren Vergehen der einquartierten Soldaten gestanden; der Brauch stammte wohl noch aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Bei einer Besatzung in einer oft von Feinden um-

101) Kap. IV, § 7 u. f.

1) Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 126 u. f. Richter, Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden 1, 73 u. f.

gebenen Stadt konnten die Übelthäter nicht erst vor den Thoren abgeurteilt werden; als geeignetste Örtlichkeit bot sich von selbst der geräumige Marktplatz. Der Rat hatte mehrfach versucht, diese den Bürgern gewiß anstößigen Strafzeichen dauernd zu beseitigen, freilich ohne Erfolg. Im Jahre 1665 hatte der Oberstleutnant Kuffer, der Kommandant der Garnison, die Wiederaufrichtung des Esels und der Säule für die „verbrechenden Soldaten“ begehrt, und der Rat hatte auch das Zimmerhandwerk, dem die Errichtung solcher Strafzeichen wie überall auch hier oblag, entboten. Dasselbe wollte sich aber nur dann dazu verstehen, wenn sie ein Viertel Bier zu vertrinken bekämen. Der Rat erachtete eine Tonne für genügend und drohte, da die Meister bei ihrer Weigerung verharrten, mit Verlust ihrer Innung, sodaß fremden Zimmerleuten in der Stadt zu arbeiten vergünstigt werden würde. Da fügte sich das Handwerk und ging an die Arbeit.

Der Friede mit dem Kommandanten der Garnison dauerte zwei Jahre. Der Rat hatte wiederum die beiden Strafzeichen entfernen lassen und zwar, wie wir sehen werden, aus zu billigenden Gründen. Die allerhöchste Ungnade war die Folge. Am 17. August 1667 schrieb der Kurfürst vom Schloß Freudenstein in Freiberg an den Rat in sehr bestimmter Weise: „Nachdem etwas Notwendiges vorfället, darüber ihr zu vernehmen seid, als ist hiermit Unser Befehl, ihr wollet angesichts dessen euers Mittels zum wenigsten zwei Personen und unter solchen den regierenden Bürgermeister anhero schicken, als daß dieselben noch heutiges Tages oder morgen in aller Frühe unfehlbar da sein und weitern Bescheids erwarten können.“

Am 21. August erhielt der Oberhauptmann des Meißnischen Kreises, Haubold von Miltitz auf Scharfenberg, folgendes Schreiben des Kurfürsten:

„Wir tragen über des Rats zu Meißen unverantwortlichen Beginnen, so er an eigenthätiger Niederreißung der Justiz und anderer zur Kriegsdisciplin doselbst aufgerichteten Strafzeugen begangen, ein sehr ungnädigstes Mißfallen und haben der Notdurft erachtet, ihnen solche Vermessenheit nicht allein mit Ernst zu verweisen, sondern auch eine Strafe von fünfhundert Reichsthalern, so unsäumlich erleget werden sollen, zu diktieren. Ist demnach hiermit unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet, was sie an dieser Niederreißung begangen und für hohe Strafe verwürket, ihnen hochverweislich fürhalten und auferlegen,

daß sie die benannte Strafgelder mit ehesten einliefern, die Justiz und andere Strafzeugen unverlängt an Ort und Stelle, wo sie gestanden, wieder aufsetzen, auch, daß wir unsern Ernst und Eifer bei ihren so groben Verbrechen ihnen nicht in mehreren haben erfahren lassen, mit unterthänigstem Dank erkennen sollen. Daran vollbringet Ihr Unsere Meinung, und wir sind euch mit Gnaden wohl gewogen. Gegeben auf Unserm Schloß Freudenstein den 21. Augusti ao. 1667. Johann Georg, Kurfürst.

H. F. v. Friesen."

In demütigster Weise suchte sich der Rat zu rechtfertigen: Er habe die Mitteilung des Herrn von Miltitz mit höchster Wehmut und Bekümmernis vernommen, um so viel mehr, daß sie, wie Gott im Himmel am besten bewußt sei, niemals den bösen oder vermessenen Vorsatz gehabt hätten, der Souveränität des Kurfürsten zu nahe zu treten. Sie hätten in ihren einfältigen Gedanken gemeint, es würde, wie in offenen Kriegsläuften von ihren Vorfahren geschehen, ohne daß diese jemals zur Verantwortung gezogen worden wären, nach Abmarsch der Soldaten auch ihnen gestattet sein, die Strafzeichen bis zu anderweitem Bedürfen bei Seite zu schaffen, zumal sie dieselben nicht frech und gänzlich zerhauen, sondern des Abends in aller Stille hätten ausheben und beilegen lassen und zwar deshalb, weil bei den vorigen Jahrmärkten die Krämer sich beschwert hätten, daß sie gleichwohl das volle Stättegeld geben müßten und dennoch nicht ihren völligen Raum haben könnten, und daß niemand, sonderlich schwangere Frauen, unter der Justiz (d. i. dem Galgen) gerne pflegten vorbeizugehen. Der andere Markt sei mit dem Elbbrückenholz belegt und dadurch der Raum noch enger geworden. Überdies blieben die Kaufleute bei den Jahrmärkten weg, deren Abgang sie wegen des schon geringen Jahrmarktsgeldes nicht entraten könnten. Schließlich bittet der Rat, der Stadt die hohe Geldstrafe zu erlassen, weil sie in den vorigen Kriegszeiten so viel gelitten hätten, daß sie die Gebäude nicht mehr erhalten, noch den Kirchen- und Schuldienern ihre geordnete Besoldung zu entrichten imstande wären. Es sei ihnen geradezu unmöglich, die angedrohte Strafe aufzubringen.

Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob der Kurfürst sich bezüglich letzterer Bitte nachgiebig zeigte. Auf jeden Fall war der Rat vorsichtig geworden. In einer Eingabe vom 3. August 1668 an den Fürsten bat er, derselbe möge wegen

des bevorstehenden Donatimarktes gestatten, daß die Strafzeichen, die ohnedies wegen mangelnder Garnison nicht benötigt würden, zur Zeit auf die Seite gebracht werden könnten. Unter die zurückgesendete Eingabe hatte der Kurfürst eigenhändig: „Fiat. Johann Georg Churfürst" bemerkt.

Erst 1675 brauchte der Pfahl wieder aufgerichtet zu werden. Einem Reiter vom Leibregiment zu Roß war die Strafe des Stranges zuerkannt worden, welche noch vor Ausgang der Woche vollstreckt werden sollte. An den Oberamtmann Stiehler in Meißen erging der kurfürstliche Befehl, da in dem Quartier Meißen eine Soldatenjustiz nicht vorhanden, sich mit dem Rate zu vernehmen, auf dessen Kosten auf dem Marktplatz eine solche aufrichten zu lassen und sich an des Rates Protestation in keiner Weise zu kehren. Auch 1677 genehmigte der Kurfürst die Wegnahme und Aufbewahrung der Gerichtszeichen. Sie wurden wieder aufgerichtet, als Meißen erneut Garnison erhielt, wohl zu Anfang des nächsten Jahrhunderts. Man bedurfte der Säule im November 1714. Zwei Delinquenten des hier einquartierten Fürstenbergischen Regimentes unter Major von Dalemann sollten gehängt werden. Der Rat ließ die wohl schon länger stehende Justiz durch den Scharfrichter [2]) untersuchen. Da derselbe sie schwankend und baufällig befand, so wurde sofort das Zimmerhandwerk beordert, eine neue Säule auf dem Markte zu errichten. Da ereignete es sich, daß das gesamte Handwerk, Meister und Gesellen, gegen 9 Uhr früh durch die Stadt prozessionsweise, jeder mit seiner Axt auf der Schulter oder mit anderem Handwerkszeug, marschiert kam und sich in einer Linie vor das Rathaus postierte. Eine Deputation der Meister stellte dem versammelten Rate folgende Forderungen: 1) Die alte noch stehende Justiz solle vorher durch den Scharfrichter umgerissen und weggeschafft werden. 2) Durch den regierenden Bürgermeister, Stadtrichter und andere Deputierte solle die erste Hand angelegt werden. 3) Es solle ihnen die Versicherung, daß es dem Handwerk zu keiner Präjudiz oder zu einem Vorwurf gereiche, publice erteilt und zur Verfertigung ihrer Arbeit Platz und Sicherheit gewährt, auch daneben eine Wache gestellt werden.

---

2) Meißen hatte bis in das vorige Jahrhundert keinen eigenen Scharfrichter, sondern der Dresdner war zugleich für die umliegenden Städte und Dörfer angestellt. (Richter a. a. O. I. 137.) In Meißen erhielt derselbe jährlich einen Gulden, trat er in Funktion, noch besondere Entschädigung und Auslösung.

Das Verlangen des Meißner Zimmerhandwerks war kein seltsames. Es war überall Sitte, daß der Rat, die Bauleute an der Spitze, mit Trommeln und Zinken am frühen Morgen nach eingenommenem Imbiß an den für das Hochgericht bestimmten Ort zog, wo jeglicher Zugsteilnehmer drei Hammerschläge an das Gebäu thun mußte Nach vollendetem Werke fand ein Dankspruch von Seite des Rates, Heimzug und Nachtrunk der Arbeiter statt. Es hatte das die sonderliche Bestimmung, die durch die Arbeit am schimpflichen Todesgerüste anrüchig gewordenen Werkleute wieder ehrlich zu machen.[3])

Der Rat erwiderte, daß, weil wegen Abwesenheit des Scharfrichters die alte Justiz nicht sofort umgerissen und weggeschafft werden könne, das Handwerk die neue immer ausarbeiten und zulegen solle, damit solche andern Tags nur von ihnen aufgerichtet werden dürfe. Der Bürgermeister Gottfried Petri nebst dem Stadtrichter Eschfeld und den Ratsherren Schumann, Becker und Michaelis begab sich darauf vom Rathause auf den Markt in den Kreis, welchen die Meister und Gesellen um die für den neuen Galgen bestimmte Eiche geschlossen hatten, und hielt eine kurze Rede des Inhalts, daß, nachdem die Notdurft erfordert, zur Abthuung einiger bei der Miliz befindlichen Delinquenten eine neue Justiz allhier aufzurichten, das Zimmerhandwerk hierzu erfordert worden wäre, und es würde demselben hierdurch die Versicherung gegeben, daß es ihm zu keinem Vorwurf, Nachteil oder Schimpf gereichen, sondern allenthalben unschädlich sein solle; deswegen solle sich niemand bei hoher Strafe unterstehen, dem Handwerk über kurz oder lang einen Vorwurf zu thun.

Es thaten darnach der Bürgermeister Petri und der Stadtrichter Eschfeld jeder mit einer Axt drei Hiebe in die Eiche. Ferner wurde anbefohlen, daß niemand das Handwerk in der Arbeit stören oder sich in den Kreis, welchen dasselbe abzeichnen würde, machen solle. Nachdem solches geschehen, dankte der Obermeister für erteilte Sicherheit und versprochene Schadloshaltung und that, nachdem der Bürgermeister und die übrigen Herren sich wieder auf das Rathaus verfügt hatten, ebenfalls drei Hiebe, streute die abgehauenen Späne in den Kreis, worauf sodann sämtliche Meister und Gesellen Hand anlegten und die Säule verfertigten. Auch wurde eine

3) Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 133.

Korporalschaft Bürger aufgeboten und verordnet, daß sowohl während der Arbeit, als auch, wenn die Justiz fertig, zwei Mann Wache dabei halten und abgelöst werden sollten. Der Major erbot sich zugleich, von der Miliz Wache dahin zu stellen. Die alte Justiz wurde durch des Scharfrichters Knechte niedergerissen und zerschlagen. Am folgenden Tage räumte der Marktmeister mit Zuziehung einiger Tagearbeiter das Loch, wo die Justiz gestanden und wohin die neue sollte, aus, worauf die Zimmerleute letztere aufrichteten, wofür ihnen ein Viertel Bier aus der Kämmereikasse gereicht wurde, welche den Betrag aus der Serviskasse zurückerhalten sollte. Auch wurde eine neue Leiter vom Handwerk gefertigt und neben die Justiz hingelegt Am 21. November wurden die beiden Missethäter Namens Johann Leschner von Berlin und Christian Schrödter von Hamburg auf dem Markte gehängt. Die Körper blieben den ganzen Tag hangen; gegen Abend wurden sie auf Ratskosten durch zwei arme Leute hinausgeschafft und auf dem Kirchhof an der Mauer begraben.

Noch einmal sollten die Bewohner des Marktes den Anblick des unheimlichen Schauspiels haben. Der preußische Generalmajor von Kannacher hatte 1757 im Januar dem Rate melden lassen, daß ein Deserteur Namens Peter Hentzschel mit dem Strange vom Leben zum Tode auf öffentlichem Markte allhier abgethan werden solle, und der Rat habe für den Pfahl und Schmiedearbeit zu sorgen. Der letztere verhandelte mit dem hiesigen Scharfrichter Hustichen; man einigte sich, daß derselbe für den Pfahl anzuschaffen, zu setzen, wegzunehmen samt dazu gehörigem Zeug fünf Thaler erhalten solle. Am 26. Januar vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wurde der Delinquent abgethan, das Gesicht nach dem Rathause zugekehrt. Die Miliz schloß einen Kreis; der preußische Major von Platenow kommandierte dabei zu Pferde. Ein Kommando hatte von der Hauptwache den armen Sünder abgeholt, welchen zwei Feldprediger begleiteten, die unterwegs das Lied: Herr Jesu Christ, wahrer Mensch und Gott ꝛc. mit ihm sangen. Im Kreise legte er seine Beichte knieend ab, und nachdem ihm der Auditeur Urteil und Bestätigung nochmals vorgelesen hatte, wurde er an die Säule geführt und mit dem Strange vom Leben zum Tode gerichtet. Gegen Abend nahm der Scharfrichter den Körper ab; dieser wurde in einen platten Sarg, den die Soldaten hatten fertigen lassen, gelegt und vom Scharfrichter auf dem Gottesacker in dem besonderen Ort für arme Sünder und dergleichen eingescharrt. Das Loch hatte der Totengräber

durch gedungene Tagelöhner machen lassen. Die Säule ist sogleich vom Scharfrichter wieder ausgehoben und das Loch auf dem Markte wieder zugemacht worden. Auch hat der Generalmajor von Kannacher die mit dem Scharfrichter accordierten Kosten getragen.

Späterhin sind auf dem Markte keine Hinrichtungen mehr erfolgt. Mit dem letztgenannten armen Sünder war auch ein barbarischer Brauch für immer zu Grabe getragen worden.

Mag. Hermann Vulpius aus Bayreuth,

erster Rektor der städtischen Lateinschule zu Meissen (1539 bis 1543) und erster Rektor der Fürstenschule zu St. Afra (1543 bis 1546).

Von **Paul Flemming.**

Unsere Kenntnis vom Leben dieses Mannes, dessen Name auf dem ersten Blatte der Geschichte der Meißner Bildungsanstalten steht, beschränkte sich bisher auf das wenige, was J. A. Müller in seinem „Versuch einer vollständigen Geschichte der Fürstenschule zu Meißen“ 1789, Bd. 2, S. 1 u. f. und 309 u. f., mitteilt.[1]) Danach war M. Hermann Vulpius oder Fuchs nach Einführung der Reformation und Aufhebung der bisher unter katholischer Leitung stehenden Schulen in einem Schreiben der Visitatoren Justus Jonas und Georg Spalatin (dat. Annaberg, den 28. Juli 1539) dem Rat der Stadt Meißen als Schulmeister der neuen Ratsschule empfohlen worden unter Hinweis auf ein „ehrliches schriftliches Bekenntnis der christlichen und loblichen Universität zu Wittenberg, das er ein ehrlich tapferer und sehr wolgelerter man sey“. Von seiner Herkunft, seinem Vorleben, seinem Wirken an der Stadtschule, dann an der Landesschule weiß Müller nichts zu berichten; nur das eine bemerkt er noch, daß Vulpius „Ostern 1546 mit landesherrlicher Erlaubnis nach Wittenberg zog“. Über seine ferneren Schicksale fehle jede zuverlässige Nachricht, doch sei es nicht unwahrscheinlich, daß er Rektor der Stadtschule in Wittenberg geworden und Pfingsten 1547 dort gestorben sei.

---

1) Vorstehender Aufsatz wurde geschrieben, ehe der Verfasser Kenntnis von der Arbeit des Herrn Oberlehrer Dr. Heyden: „Beiträge zur Geschichte der städtischen Lateinschule in Meißen“ hatte. Die notwendig werdende rasche Drucklegung verhinderte zu seinem Bedauern eine entsprechende Kürzung seiner Ausführungen.

Briefe seiner Amtsgenossen an der Fürstenschule, die sich inzwischen gefunden haben, besonders aber ein Brief Melanchthons an den Rat der Stadt Regensburg, in dem er ihn zum Rektor der dortigen Lateinschule empfiehlt, setzen uns in den Stand, das Dunkel, das über jener Persönlichkeit lag, wenigstens zum teil aufzuhellen.

Wir erfahren daraus, daß Vulpius etwa im Jahre 1509 zu Bayreuth geboren war. Wo er seine Vorbildung genossen hat, können wir freilich auch jetzt nicht sagen. In dem Welthandelshause der Welser zu Regensburg hatte er dann eine Stellung als Hofmeister einiger jungen Welser erhalten und diese auf die Universität Löwen wie auf ihren Reisen durch Frankreich begleitet. Von diesem Verkehr in der großen Welt war ihm auch später noch eine Vorliebe für kavaliermäßiges Auftreten geblieben, obwohl seine äußere Erscheinung nicht besonders stattlich gewesen sein soll. Selbst in der Schule pflegte er sich nicht ohne Waffe zu zeigen. Seine Gelehrsamkeit war dagegen nach dem Zeugnis seiner Amtsgenossen in Meißen keine hervorragende, und in einem Briefe an den Kurfürsten Johann Friedrich, dem Vulpius als Erzieher für seine Söhne vorgeschlagen war (7. November 1539), deutet das auch Melanchthon schon an, wenigstens stellt er in dieser Beziehung andere Kandidaten für die Prinzenerzieherstelle über Vulpius.

Durch welche Beziehungen er im Jahre 1539 nach Sachsen geführt wurde, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls gelang es ihm, in Wittenberg das im Eingang erwähnte „ehrliche schriftliche Bekenntnis“ über seine Bildung und sein sittliches Verhalten zu erlangen, das ihm die Stellung als Rektor an der neugegründeten Ratsschule in Meißen einbrachte. Bald nachdem er dieses Amt angetreten hatte, wurde ihm der Vorschlag gemacht, die Erziehung der Söhne des Kurfürsten Johann Friedrich zu übernehmen. Er lehnte indes ab, einmal aus Rücksicht auf die Meißner Bürgerschaft, welche „besorgte, so er abgefordert würde, die neu angerichte Schul möchte alsbald wiederum fallen und zergehen“, und dann, weil er vorhatte, zu heiraten, während er in seiner Stellung am Hofe ehelos bleiben sollte.[2])

2) Vgl. hierzu den oben angeführten Brief Melanchthons vom 7. Nov. 1539 im Corpus Ref. 3, 820 und Baumgarten-Crusius, de G. Fabricii vita, Meißen 1839, S. 52 Anm.: „Destinatus hic Vulpius maiori officio educationis filiorum Jo. Friderici Electoris, valde commendatus Principi a Phil. Melanchthone, cuius epistolae de eo negotio extant, modestior iusto an timidior nimis splendidam conditionem sequ non ausus fuerat.“ Mir ist nur der eine Brief Melanchthons im Corp. Ref.

Über sein Wirken an der städtischen Lateinschule, die übrigens den Anhängern des Papstes ein Dorn im Auge war,[3]) ist mir nichts bekannt. Es scheint aber doch, als ob er sich die Zufriedenheit der Einwohnerschaft erworben hat. Ja er muß sogar die Aufmerksamkeit höherer Kreise auf sich gezogen und besonders die Gunst des einflußreichen herzoglichen Rates Georg von Kommerstadt gewonnen haben. Denn ohne Zweifel hatte er es diesem zu verdanken, daß er nach Errichtung der ersten Landesschule zu St. Afra in Meißen an deren Spitze berufen wurde. Die bisherige Annahme, daß Rivius, der die übrigen Lehrer für Meißen und Pforta wählte, auch Vulpius zu seiner Stellung verholfen habe, wird hinfällig durch einen Brief von Matthias Marcus Dabercusius an Joachim Camerarius in Leipzig (29. April 1545)[4]), in dem er eine Äußerung von Rivius mitteilt, daß die Berufung von Vulpius ganz ohne sein Wissen durch die herzoglichen Räte erfolgt sei.

Seine Wahl zum Rektor der Fürstenschule erwies sich indessen bald als keine glückliche. Wenn Baumgarten-Crusius in seiner vita Fabricii S. 57 es noch zweifelhaft läßt, ob Vulpius oder seine Amtsgenossen die Schuld daran tragen, daß die Entwicklung der Landesschule in den ersten drei Jahren den Erwartungen nicht entsprach (Sed quamquam incertum est Vulpiine, quem in minore stadio satis strenuum se praestitisse antea diximus, an reliquorum culpa cessatum fuerit an communis rerum omnium maximam partem eversarum sed parum restitutarum conturbatio huic etiam novo instituto offecerit, id plane compertum laetissimae origini optimis auspiciis coeptae primo triennio incrementa scholae non respondisse), so ergiebt

---

bekannt geworden, nach dem doch nur bedingt von einem Lobe des Vulpius geredet werden kann. Übrigens wurde auch keiner der übrigen von Melanchthon genannten Kandidaten gewählt, sondern noch gegen Ende des Jahres 1539 Basilius Monner, der erste evangelische Schulrektor in Gotha (1524—1531), später Prof. jur. in Jena, zum Erzieher der Prinzen ernannt (Schneider, B. Monner, in der Zeitschrift Aus der Heimat 1897/98, S. 93 u. f.). — Vergl. auch in diesen Mitteilungen 2, 363 u. 377.

3) Vgl. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 1898, S. 242, Brief des Cochlaeus an den Bischof Giberti von Verona 31. Januar 1540, wo von der Gründung einer evangelischen Schule in einem Magdeburger Kloster berichtet und dann fortgefahren wird: sic et Misnae nuper factum est, quippe veteri schola clausa nova instituta est in monasterio Minorum fratribus expulsis, ubi lutherani praeceptores strenue inculcant pueris lutherismum.

4) Hof- und Staatsbibliothek zu München, collectio Camerariana vol. XV. Nr. 66.

der eben erwähnte Brief von Marcus Dabercusius und ein Brief seines Kollegen Hiob Magdeburg an Cyriacus Lindemann in Pforta vom 4. Juni 1545 (abgedruckt in der Beilage zum Pförtner Progr. 1900, S. 42), daß die Schuld einzig und allein auf Seiten des Vulpius zu suchen ist. Er wußte sich mit zwei so hervorragenden Mitarbeitern, die ihren Namen durch ihre Gelehrsamkeit und ihre pädagogische Tüchtigkeit gleich berühmt gemacht haben, nicht zu stellen. Da sie sich mit seinen didaktischen und pädagogischen Maßregeln nicht einverstanden erklären konnten, kam es bald zu heftigen Auseinandersetzungen, zu einem „πόλεμος σχεδόν τι ἄσπονδος“ zwischen Rektor und Kollegen, in erster Linie dem mit Vulpius etwa gleichaltrigen und als Lehrer in Annaberg, Marienberg und Freiberg wie als Rektor in Schneeberg wohlbewährten Marcus Dabercusius.[5]) Während dieser die Schriften Ciceros zum Mittelpunkt des lateinischen Unterrichts zu machen suchte und sie unausgesetzt seinen Schülern als die vollkommensten Muster klassischer Latinität zur Nachahmung empfahl, erging sich Vulpius in seinen Lehrstunden nicht nur in heftigen Schmähreden über den Meister römischer Beredsamkeit, sondern ließ es auch an Gehässigkeiten gegen die Schüler nicht fehlen, die den Lehren von Marcus Dabercusius folgend sich die Sprache Ciceros zum Vorbild nahmen. Dann aber erwies er sich sehr lax hinsichtlich der Zucht, duldete zum Mißvergnügen seiner Kollegen das Tragen zerschnittener Kleider, wie sie bei den Modegigerln jener Tage beliebt waren, das Herumlaufen der Schüler mit Dolchen und zeigte sich in jeder Beziehung nachsichtig, um sich beim Coetus einzuschmeicheln und ihn auf seine Seite zu ziehen. Bei den wirklich strebsamen und ernster gerichteten Zöglingen, die instinktiv für Marcus Dabercusius und Magdeburg größere Wertschätzung empfanden, erreichte er seinen Zweck wohl nicht. Aber leider fehlte es nicht an zügellosen Elementen, die im Vertrauen auf den Rückhalt, den sie beim Rektor fanden, sich Frechheiten gegen die übrigen Lehrer herausnahmen, so daß deren Lage unerträglich wurde und Rivius sie nur mit Mühe davon abhielt, ihre Stellung aufzugeben. Schutz konnte

5) Seine Zeitgenossen zählten ihn zu den Wiederherstellern der Wissenschaften in den sächsischen Landen, vergl. Müller a. a. O. 2, 174 u. f. Er stammte aus Dabringhausen im Kreise Lennep (Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule 1853). Daß er nach Vulpius' Weggang nicht sein Nachfolger wurde, sondern der weit jüngere Fabricius die Rektorstelle erhielt, ist vielleicht mit dadurch veranlaßt, daß Marcus die Magisterwürde nicht besaß. Er scheint überhaupt keine Universität besucht zu haben.

er ihnen freilich nicht gewähren, da er selbst ein Vorgehen gegen den Günstling der herzoglichen Räte für aussichtslos hielt. So setzte Vulpius sein Treiben ungestört fort, und immer unverhüllter trat seine Selbstüberhebung, seine Rücksichtslosigkeit, sein Neid gegen die Kollegen, die ihn, wie sich mehr und mehr herausstellte, weit überragten, hervor. Im März 1545 ließ er sich sogar zu einem beispiellos brutalen Auftreten gegen Marcus Dabercusius hinreißen. Er war mit diesem in Wortwechsel geraten, weil er über Adam Siber (damals Rektor in Freiberg, später erster Rektor der Fürstenschule in Grimma) beleidigende Äußerungen gethan hatte, die von Marcus zurückgewiesen waren. In maßlosem Jähzorn war er da auf ihn losgestürzt, hatte ihn verflucht, den Trinkbecher nach ihm geworfen, ja hatte schließlich gedroht, ihn mit seinem Degen niederzustoßen, und das alles in Gegenwart von Schülern. Camerarius, an den sich Dabercusius gewendet hatte, da er schon damals eine Art Aufsichtsrecht über die Schulen ausübte, war dann im Sommer 1545 in Meißen (Brief von Magdeburg an Lindemann 16. November 1545 im Pförtner Progr. 1900, S. 47) und scheint für eine Weile Frieden gestiftet zu haben. Aber bald trat das unverträgliche Wesen von Vulpius wieder hervor, die Zucht verfiel weiter, und Magdeburg klagte seinem Freunde gegenüber, daß die Schule unheilbar erkrankt und ihr Untergang gewiß sei. Endlich drangen Beschwerden über die Mißstände an der Meißner Schule auch zu den Ohren des Herzogs. Moritz griff sofort ein und beauftragte eine Kommission von Universitätsprofessoren, die Zustände in Meißen genau zu untersuchen und ihm dann persönlich Bericht zu erstatten (vergl. den ausführlichen Bericht über Anlaß und Ausführung der Kommission bei Zarncke, acta rectorum, Leipzig 1859, S. 281 u. f.). Obwohl der Name von Vulpius hierbei nirgends genannt wird, läßt doch die Thatsache, daß er Ostern desselben Jahres aus dem Amte schied, den Rückschluß zu, daß die Kommission ihm die Schuld an den unerfreulichen Zuständen beimaß und seinen Rücktritt veranlaßte. Für die Schule war sein Ausscheiden ein Gewinn, da es gelang, ihr in der Person von Georg Fabricius einen Rektor zu geben, dessen pädagogisches Geschick und anerkannte Gelehrsamkeit im Verein mit der selbstlosen Hingabe so tüchtiger Mitarbeiter wie Marcus Dabercusius und Hiob Magdeburg sie in kurzer Zeit so aufblühen ließ, daß die ersten trüben Jahre bald ganz vergessen waren.

Womit sich Vulpius in den nächsten Jahren beschäftigte, nachdem er sich von Meißen weggewendet hatte, ist auch jetzt

noch ungewiß. Erst der oben erwähnte Brief Melanchthons an den Rat zu Regensburg vom 18. Februar 1549 [6]) führt uns wieder auf seine Spur. Melanchthon teilt in dem Schreiben mit, daß er sich Mühe gegeben habe, einen tüchtigen Schulregenten für Regensburg zu finden. . . „Entlich sei er mit Radt anderer Legenten dahier uff einen ehrlichen wolgelarten Mann [verfallen], Mag. Hermannum Vulpium von Beyrreut, der vil Jar zuvor die Jugent unterwiesen hat bei den jungen Welsern zu Loven und in Frankreich und newlich etlich Jar zu Meissen, und ist bey vierzig Jahren, verstendig und gottforchtig und ist im Ehestand . . ." Die Empfehlung Melanchthons verschaffte ihm in der That die Stelle als Rektor der Regensburger Ratsschule, deren erster Leiter Caspar Naevius aus Chemnitz, der spätere Prof. med. in Leipzig, gewesen war (1535 bis 40). Vulpius machte sich indes in Regensburg bald ebenso mißliebig wie in Meißen. „Er versäumte die Jugend und verwüstete die Schule", wie der Prediger Nicolaus Gallus, der seine Wahl mit befürwortet hatte, in einem Briefe vom 22. Januar 1552 klagte; besonders verargte man es ihm, daß er in unedler Rachsucht sich nicht scheute, als Protestant einen adligen Studenten, mit dem er uneins geworden war, bei der Regierung zu Straubing anzugeben, weil er das Sakrament in beiderlei Gestalt empfangen habe. (Siehe Gemeiner, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg 1792, S. 241; daß die Einführung des Augsburger Interims in Regensburg die thatsächliche Herstellung des katholischen Gottesdienstes zur Folge gehabt hatte, lehrt Gemeiner a. a O. S. 228). Spätestens im Jahre 1551 muß Vulpius schon wieder seines Rektoramts enthoben sein, da sein Nachfolger, M. Nicolaus Agricola, bereits am 17. August dieses Jahres ausdrücklich als Rektor genannt wird (Gemeiner, a. a. O. S. 253). Genauer läßt sich der Zeitpunkt nicht angeben. Die Regensburger Schulhistoriker (vergl. außer Gemeiner S. 241 noch Kleinstäuber, Ausführliche Ge-

6) Siehe Beilage; er ist zuerst abgedruckt im Serapeum 1867, S. 129; daraus wiederholt von Bindseil, Phil. Melanchthonis epistolae etc., quae in Corp. Ref. desiderantur. Halle 1874, S. 291. Das Original des Schreibens befindet sich im Ratsarchiv zu Regensburg. Der dortige Bibliothekar Gemeiner besorgte eine Abschrift davon für den Löwener Professor Van de Velde, der Ende des vorigen Jahrhunderts alle namhaften Bibliotheken Deutschlands nach Melanchthonschriften durchforschte. Sein Nachlaß kam in den Besitz des streng katholischen Rektors der Löwener Universität, Herrn de Ram, und erst nach dessen Tod (1865), als die Sammlung von der Staatsbibliothek zu Brüssel erworben war, konnte Professor Dr. Scheler eine Anzahl unedierter Melanchthonbriefe daraus veröffentlichen.

schichte der Studienanstalten in Regensburg: Verhandlungen des historischen Vereins von der Oberpfalz und Regensburg, 36. Band 1882, S. 26 und 48) führen außerdem ein Reskript an, das von seiner Entlassung handelt, aber erst vom 13. Juni 1553 datiert ist, und nennen unter den Lehrern noch einen Collaborator M. Joh. oder Herm. Vulpius, der 1542—49 an der Schule thätig gewesen sein soll, aber dann „wegen seines wunderlichen humeurs und harten Traktaments gegen seine Untergebenen" des Schuldienstes entlassen wäre. Da diese Schilderung auf das Wesen unseres Vulpius paßt, liegt vermutlich ein Irrtum der alten Regensburger Chronisten vor, die infolge mangelhaften Nachrichtenmaterials aus dem einen Vulpius zwei gemacht haben. Von seinen ferneren Schicksalen wissen übrigens auch jene nichts zu berichten, so daß der Ausgang seines Lebens sich für uns von neuem in völliges Dunkel verliert.[7])

Beilage.

Melanchthon an den Rat zu Regensburg.[8])

Den erbarn weisen und furnemen Herrn Burgermeister und radt zu Regensburg, meinen günstigen Herrn.

Gottes Gnad u. s. w. Ich bitt E. W. wolle den Verzug, der furgefallen ist in Schickung einer Person zur Schulregierung tüchtig, nicht unfreuntlich verstehen, denn ich einem geschrieben, von welchem ich nit zeitlich Antwort bekommen. Ich habe aber entlich mit Radt anderer Legenten dahier uff einen ehrlichen wolgelarten Mann, Mag. Hermannum Vulpium von Beyrreut, der vil Jar zuvor die Jugent unterwiesen hat bei den jungen Welsern zu Loven und in Frankreich und newlich etlich Jar zu Meissen, und ist bey vierzig Jahren, verstendig u. gottforchtig u. ist im Ehestand. Dieser Mag. Hermannus hatt sich erboten E. W. treulich zu dienen und von diesem 18. Februar ungeverlich in 14 Tagen seine Reyse fürzunemen u. also mit Gottes Hülf fürderlich zu Regensburg anzukommen. Dieses ist also abgereumt im Beysein des würdigen Herrn Magistri

7) Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II, S. 183 (danach auch die Allgemeine deutsche Biographie) führt einen Dichter Hermann Vulpius an, der um 1530 angesetzt wird und ein „geistliches Reyenlied ‚Nun kum herzu, du junge schar' in dem thon wie man vmb krantz singt" gedichtet haben soll. Da das Lied in Nürnberg zuerst gedruckt ist, ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß unser Vulpius, der ja aus Franken stammte, der Verfasser wäre.

8) Vergl. Anm. 6.

Nicolai, der in eur Kirchen Prediger gewesen. Der allmechtig Gott, Vater unsers Heylands Jhesu Christ, wolle gnediglich Eure Kirchen, Stadt, Euch u. die Euren bewaren.

Datum Witeberg die 18. Februar 1549.

Ew. W. williger

Philippus Melanthon.

Beziehungen deutscher Dichter zu Meißen.

Von **Wilhelm Loose.**

Einige Dichter haben bereits in ihren Beziehungen zu unserer Stadt erschöpfende Behandlung gefunden, so Lessing durch H. Peter in den Aufsätzen in der deutschen Rundschau 26, 366 bis 388 („G. E. Lessing und St. Afra") und im Schnorrschen Archiv für Litteraturgeschichte 10, 285 bis 308 („Das Urkundliche über G. E. Lessings Aufenthalt auf der Landesschule St. Afra"). Desgleichen Johann Elias Schlegel mit Berücksichtigung seines Bruders Johann Adolf durch K. Seeliger in diesen Mitteilungen 2, 145 bis 188. Ich habe versucht, in den folgenden Aufsätzen über andere Dichter alles mir Bekannte aus ihrem Leben zusammenzustellen, was sich auf Meißen bezieht. Wenn auch manches davon etwas rein Äußerliches und Zufälliges ist, so erschien es doch in einer Ortsgeschichte immerhin beachtenswert.

Wegen der Aufnahme der von Mitgliedern der Körnerschen Familie herrührenden Briefe, deren Abdruck, wie auch den der Gellertschen Briefe, Herr Baron von Miltitz auf Schloß Siebeneichen mir gütigst gestattet hat, könnte man einiges Bedenken haben. Da sie aber ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Charakteristik der Körnerschen Familie, auch für das Leben des Dichters nicht ohne Wert sind, und zugleich die innigen Beziehungen der Körners zur Familie von Miltitz bekunden, so glaubte ich, sie hier einfügen zu dürfen.

Gellert.

Am 14. Juli 1729 war der jüngste der Gebrüder Gellert, Christian Fürchtegott, in die Meißner Fürstenschule aufgenommen worden.[1]) Er war ein kränklicher und schwächlicher

1) Kreyßig, Afraneralbum S. 256. Seine beiden älteren Brüder S. 248. 254.

Knabe, der, wie der Schularzt Dr. Müller bezeugte, sich fast die ganze Zeit[2]) seines Hierseins unpäßlich befunden hat; sein Vater sah sich genötigt, ihn wegen Geschwulst der Schenkel und Fieber einmal dreizehn Wochen lang nach Hause zu nehmen. Zwar verloren sich die Zufälle; doch fand der Arzt bei seiner Rückkehr, daß der junge Gellert einen starken Ansatz zur Schwindsucht habe, indem er beständig huste, Blut und zähe Materie auswerfe, sehr kurzen Atem, Engbrüstigkeit und Sticken habe, auch, wenn er sich ein wenig bewege oder alteriere, so starkes Herzklopfen bekomme, daß man es nicht allein von außen sehe, sondern auch höre. Dem Vater war sofort angeraten worden, er möchte den Sohn wieder mit nach Hause nehmen. „Der arme Mensch aber, der zu aller Zeit sich recht fromm und fleißig, wie seine Censuren besagen, erwiesen, bat mit Thränen, man möchte es nur vier Wochen mit ihm versuchen, etwan besserte sich seine Gesundheit. Da ihm ein solches zugestanden wurde, hat Dr. Müller mit ihm eine besondere Kur vorgenommen."

Über Gellert als afranischen Schüler, über seine Leistungen in Afra, wie über sein Verhältnis zu seinen Lehrern ist nach gefälliger Mitteilung des Herrn Oberschulrat Rektor Dr. Peter im Schularchiv nichts enthalten. Ein an sich geringfügiges Ereignis aus seinem Schülerleben berichtet Milberg im Archiv für sächsische Geschichte 2 (1864), 113 u. f. Gellert hatte nämlich 1731 an einer Sonntagsmahlzeit dem mit dem Weineinschenken beauftragten Tertianer die Weinkanne weggenommen, sich selbst eingeschenkt und den Wein dann weggegossen. Deshalb hatte er vom Hebdomadar Klimm Karzer erhalten. Der zweitältere Gellert ergriff die Partei seines kränklichen Bruders, setzte Klimm in ungestümer Weise zur Rede und vergriff sich sogar thätlich an demselben. Er wurde deshalb nach Verbüßung einer achttägigen Karzerstrafe relegiert.

Wichtiger für uns ist, daß unzweifelhaft Afra die poetische Veranlagung Gellerts entfaltet hat. In ihr wie auch in den andern sächsischen Fürstenschulen hatte bei den Schülern die deutsche Poesie in dem Rahmen der Schule eine Pflege gefunden, welche für eine beachtenswerte Richtung unserer Litteratur der Ausgang geworden ist.[3]) Wenn auch kein

---

2) Vgl. auch für das folgende die ärztlichen Berichte und das Gnadengesuch des Vaters im Archiv für sächsische Geschichte 2, 133 u. f.

3) Vgl. Peter, die Pflege der deutschen Poesie auf den sächsischen Fürstenschulen, in diesen Mitteilungen 1, 3. Hft. S. 23 u. f.

Schülergedicht Gellerts auf uns gekommen ist[4]), so haben wir doch ein eigenes Zeugnis von ihm, daß auch er in Afra gedichtet hat. Er schreibt 1748 an den Sekretär Kersten in Dresden[5]): „Ja, mein lieber Kersten, hätten Sie das damals wohl gedacht, als wir noch in der Fürstenschule nebeneinander ganz demütig auf der Pechbank saßen, daß ich ein so großer Scribent, ein Romanmacher und ich weiß selbst nicht, was noch mehr, werden sollte? Nein, Sie haben es gewiß nicht gedacht; gestehn Sie's nur! Aber Sie hätten es denken können. Habe ich nicht in Tertia alle Periodos, simplices und compositas, adversativas, concessivas etc. in Verse gebracht? Habe ich nicht in einer Sekunde mehr als eine Zungenübung in ganz hübschen Versen gehalten? Sind dies nicht alles Vorbedeutungen von der Autorschaft gewesen?"

In Gärtner und Rabener hatte Gellert gleichstrebende Freunde gefunden, und „wir dürfen es wohl ihrem Einflusse mit zuschreiben, daß gerade in den Jahren 1733 und 1734 die deutsche Poesie auf Afra sehr fleißig gepflegt worden ist".[6]) Die Vorbilder der jungen Dichter waren Günther[7]), sowie die Schlesier Benjamin Neukirch und Gottfried Benjamin Hanke.[8]) „Ihr Ruhm war zum Glücke für mich von keiner langen Dauer", sagt Gellert in seinen Nachrichten von sich selbst.[9])

Gellert verließ am 13. November 1733 vielleicht wegen Kränklichkeit vorzeitig die Schule; das Jahr zuvor[10]) hatte er seinem Freunde Gärtner respondiert. Der Stätte seiner Jugendbildung und seinen Lehrern bewahrte er ein dankbares Andenken; in dem erwähnten Briefe an Kersten schreibt er in fast wehmütiger Rückerinnerung: „Ich wollte, daß ich das jetzt wäre, was wir uns damals zu seyn einbildeten, wenn wir beide bei dem Examen einen öffentlichen Lobspruch bekamen, oder daß ich jetzt so vergnügt wäre, als wir waren, wenn wir auf

4) Peter a. a. O. S. 46.

5) Leuchte, Gellerts aufgefundene Familienbriefe 1819. S. 140. Vgl. auch die Klee'sche Ausgabe 3, 150.

6) Peter a. a. O. S. 46.

7) „Auf der Fürstenschule hat das Lesen der Güntherischen Gedichte aus meinem Geiste einen feuerspeienden Aetna gemacht, der alle um sich herum liegenden gesunden Gegenden verheerte und die in meiner Seele aufkeimenden Pflanzen von Vernunft in Asche verwandelte. Ich habe daher in den Jahren meines gereinigten Geschmackes Günthern nie ohne Ekel in die Hände nehmen können." Vgl. Cramer, Gellerts Leben. 1774. S. 14.

8) Goedeke, Grundriß, 2. Auflage, 3, 349. 352.

9) Cramer a. a. O. S. 14.

10) Milberg a. a. O. S. 131.

dem Spazierplane nach einem langen Jahre den Ball einmal schlagen durften. Es waren mit alle dem gute Zeiten, und ich wünschte manchmal noch:

Himmel, willst du mich noch laben,
O, so mach mich jetzt zum Knaben!
Lust und Unschuld, Ruh und Scherz
Herscht nur in der Jugend Herz.
Flieht der ersten Jahre Morgen,
O, so geht es nicht mehr an,
Daß man die bestimmten Sorgen
Durch den Ball verschlagen kann." [11])

Cramer berichtet uns in dem Leben Gellerts (1774, S. 15), daß derselbe allezeit mit lebhafter Dankbarkeit von seinen meißnischen Lehrern geredet und besonders ihre Sorge für die Bildung seines Herzens und seiner Sitten gepriesen habe.

Wie bereits erwähnt, hatte sich Gellert auf der Schule an Gärtner und Rabener angeschlossen, und ihre Jugendfreundschaft wurde eine dauernde für ihr späteres Leben.[12]) Auch dem älteren Bruder des Johann Elias Schlegel, Johann Leberecht (Afraner 1731 bis 1737), hatte Gellert in Afra näher gestanden.[13]) In seinen Briefen gedenkt er noch zweier ehemaliger Mitschüler, des späteren kurfürstlichen Kammerassistenzrates Johann Friedrich Schilling in Dresden (Afraner 1728 bis 1733) und des Vicepräsidenten des Kammerkollegiums Karl Ferdinand Lindemann, ebenfalls in Dresden (Afraner 1729 bis 1734).[14])

Ehe wir uns zu den Beziehungen Gellerts zur Familie von Miltitz wenden, sei noch eines kurzen Zeugnisses gedacht, welches er als Professor in Leipzig dem Studenten Johann Gottfried Weiske ausgestellt hatte.[15]) Dasselbe lautet:

„Humanissimum Juvenem Jo. Godofredum Weiske Theol. Stud. lectionibus meis praesertim super morum doctrina studiose interfuisse et per tres annos in studiis academicis apud nos Lipsiae laudabiliter versatum esse his litteris testor inter vota et omina optima. Scr. Lipsiae mense Julio a. C. 1769.

Christianus Fürchtegott Gellert
PP."

---

11) Leuchte a. a. O. S. 140 u. 141. Unvollständig bei Klee (2. Ausgabe) 3, 150.

12) Vgl. Cramer a. a. O. S. 15.

13) Ebenda S. 39. Kreyßig, Afraneralbum S. 260.

14) Ebert, Briefwechsel Gellerts mit Demoiselle Lucius 1823. S. 365. Kreyßig, Afraneralbum S. 254 u. 256.

15) Meißner Stadtarchiv D. Schulsachen 11. Bl. 141. Mitteilungen 1, 4. Hft. S. 45.

Weiske hatte sich beim Meißner Rat als Substitut für den Kantor Möbius an der Stadtschule beworben. Auf Gellerts Empfehlung hin wurde er als solcher angestellt; nach dem Tode seines Vorgängers wurde er 1774 auch Kantor.

In eine nähere Verbindung trat Gellert zur Familie von Miltitz, aber nicht schon als Schüler, wie der Verfasser des Aufsatzes im neuen Lausitzischen Magazin, 54. Band, S. 352 u. f. behauptet.[16]) Dafür fehlt jeder Nachweis. Auch eine bloße Vermutung ist ungerechtfertigt. Dem afranischen Schüler hinter seinen Klostermauern war damals viel zu sehr jeder Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten, als daß der junge, damals noch unbedeutende Gellert mit der hochadeligen Familie des Reichskammergerichtsassessors und kursächsischen Appellationsrates Heinrich Gottlob von Miltitz auf Oberau „bekannt" geworden wäre. Vielmehr ist wohl sicher, daß dem späteren berühmten Professor Gellert, dem Manne eines unbegrenzten Vertrauens in allen Kreisen, besonders auch in den adeligen, dem treuen Führer und väterlichen Freunde so mancher ihm empfohlener Studenten, auch die Witwe des genannten von Miltitz, Friederike Christine geb. von Heinitz, ihren Sohn Ernst Haubold, als dieser 1758 die Leipziger Universität bezog, zu besonderer Fürsorge übergab. Im November gedachten Jahres erwähnt letzterer den jungen Miltitz unter seinen Zuhörern.[17]) Dieser scheint kaum über ein Jahr in Leipzig studiert zu haben. Er widmete sich dem Soldatenberuf, war 1763 bereits Oberstleutnant in der Grenadiergarde und Kammerjunker, später auch Kaiserl. Königl. Kämmerer. Wegen eines Lungenleidens mußte er dem Dienste entsagen; er lebte dann meist auf seinen Gütern Siebeneichen, Oberau und Batzdorf. Eine nach Italien unternommene Reise brachte nicht die gehoffte Genesung; er starb, erst 35 Jahre alt, 1774 in Pisa.[18]) Mit dem ehemaligen Lehrer und väterlichen Freunde war er, auch nachdem er Leipzig verlassen hatte, in inniger Verbindung geblieben. Alle wichtigeren Ereignisse seines Lebens hatte er ihm berichtet. Gar oft mag er Gellert gebeten haben, ihn zu besuchen: „Ich soll den Herrn v. Miltitz auf seinem Gute besuchen", schreibt dieser am 20. August 1763, zweifelt aber bald darauf an der Ausführung: „Zu dem Herrn v. Miltitz

16) Ebenso in den Briefen Gellerts an Fräulein Erdmuth von Schönfeld, Leipzig 1861, S. 3 und Peters. Dietrich von Miltitz S. 3.

17) Ebenda S. 3.

18) Vgl. Mitteilungen 5, 157. Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld, S. 3.

werde ich wohl auch nicht kommen" (5. September 1763).[19]) Aus den nachfolgenden Briefen geht unzweifelhaft hervor, daß Gellert erst im Mai des Jahres 1769 nach Oberau gekommen ist, nachdem er zuvor seine Vaterstadt besucht hatte.[20]) Es war das erste und auch das letzte Mal; bekanntlich starb er im Dezember des genannten Jahres. Die Gellerteiche und der Gellertbrunnen in Oberau erinnern noch heute an diesen Besuch. Ein wiederholter Aufenthalt in Oberau ist nicht nachweisbar. Sechs Briefe Gellerts an Ernst Haubold von Miltitz haben sich im Familienarchiv des Siebeneichener Schlosses erhalten. In der erwähnten Schrift: Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld hat sie Frau von Sahr allerdings bereits abdrucken lassen. Da aber ihr Buch nur als Manuskript gedruckt worden ist und nur in einer kleinen Anzahl von Exemplaren verteilt wurde, so habe ich kein Bedenken gehabt, diese Briefe aus den Originalen und zwar, wie ich hoffe, korrekter im folgenden aufs neue zu veröffentlichen.*)

1.

Liebster Herr von Miltitz!

Es ist freylich ein Fehler, daß ich Ihren gütigen Brief so lange unbeantwortet gelassen; allein es ist doch kein ganz freywilliger Fehler. Halb entschuldigen ihn meine Umstände, und halb wird ihn Ihre Liebe gegen mich entschuldigen. Genug, ich bin Ihr großer Freund und sehr oft Ihr Lobredner, und es kann Ihnen unmöglich gleichgültig seyn, wenn ich Sie unter meine besten Zuhörer und unter die würdigsten jungen Herrn setze, die ich seit dreißig Jahren habe kennen lernen. Selbst eine von Ihren größten Tugenden, Ihre Bescheidenheit, hält mich zurück, daß ich diesen Lobspruch, den ich doch gern fortsetzte, nicht weiter fortsetze. Wenn Sie, lieber Herr von Miltitz, künftig mit eben der Sorgfalt, dem Eifer und der Rechtschaffenheit ein Soldat sind, womit Sie zeither ein junger Gelehrter gewesen sind, so kann es Ihnen niemals an Glücke fehlen, und Sie werden sich eben so wohl um das Beste der Welt, als um Ihr eignes verdient machen. Wer das thut mit Gewissen und Treue und es immer mehr zu thun sich durch die Religion

19) Ebenda S. 210. 214. Ebert, Briefwechsel Gellerts mit Demoiselle Lucius 1823. S. 250.

20) Ebenda S. 594. Cramer, Gellerts Leben S. 170.

*) In den folgenden Gellertschen und in den spätern Körnerschen Briefen ist nur die Interpunktion geändert worden.

bestrebt, der ist der Weiseste und Glücklichste; unsre Einbildung mag nun noch so oft etwas dawider einzuwenden haben. Mein Herz sagt mirs, daß Sie ein vortrefflicher Soldat seyn werden, und mein Herz trifft die Sache immer besser als mein Verstand. Wenn ich diesem glauben wollte, so hätten Sie freylich ein Gelehrter von Profession werden müssen. Aber eben deswegen, weil Sie so viel Geschicklichkeit besitzen, so viel Geschmack an guten Schriften und so viel Liebe zur Tugend haben, eben deswegen werden Sie vorzüglich ein guter Soldat werden, Ihren Muth durch Klugheit regieren, Ihr ganzes Verhalten genauer durch die Pflicht einschränken als andre, im Umgange einnehmender und nützlicher, in der Ausrichtung Ihrer Geschäfte glücklicher und unermüdeter und ohne Geschäfte immer noch nicht müßig, immer mit dem Vergnügen eines guten Buchs und der Betrachtung über sich selbst belohnet seyn. Ach, lieber Herr von Miltitz, was sind Sie nicht alles nach diesem Plane meines Herzens! Gott gebe, daß Sie dies alles seyn und beständig mehr werden mögen, und daß Sie die Nachwelt eben so sehr von der Seite des Gelehrten und Christen, als von der Seite des Soldaten bewundern müsse!

Für Ihren Krebel[21]) zu sorgen, das ist leicht. Wer sorgt nicht gern für einen gelehrten, arbeitsamen, gewissenhaften, gesitteten und angenehmen und also auch sehr brauchbaren Mann? Dieses klingt nun wieder gelobt, und doch ist es, auf mein Gewissen zu reden, nur trockne Wahrheit. Wirklich hätten Sie keinen bessern Hofmeister haben können, als Sie gehabt haben, wenigstens keinen bessern für Ihren Character, und es gehört unter die Glückseligkeiten Ihres Lebens, ihn so viele Jahre gehabt zu haben. Ich warte täglich seinetwegen auf Briefe von Warschau; denn wenn ich nicht wollte, daß er den Grafen Heinrich bilden sollte, so wäre dieser Ihr Krebel vielleicht durch mich schon Amtmann. Dieses klingt wieder vornehm, und ich sage es doch mit vieler Demuth. Eben itzt

---

21) Gotthold Leberecht Krebel aus Wolmirstädt, Erzieher des Sohnes der Frau von Miltitz, welchen er sechs Jahre leitete. „Die ganze Miltitzische Familie ist ihm so gewogen, daß sie auf alle Art sein Glück zu machen sucht". 1759 empfahl ihn Gellert aufs wärmste der Gräfin Brühl, deren Sohn Heinrich er unterrichtete. 1763 finden wir ihn als Erzieher „des jungen Herrmann von Dresden". 1764 wurde er Substitut in Niederau. 1770 Pfarrer daselbst. † 1795. Bei ihm verlebte bekanntlich der junge Fichte einige Jahre. Kreyßig, Album der sächsischen Geistlichen, S. 443. Grenzboten 1862, II, S. 88. Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth v. Schönfeld, S. 108. 110. 200 u. f.

kömmt der Graf Werther[22]) in seine Stunde, und also will ich immer schließen. Leben Sie wohl, liebster Miltitz, wo Sie auch itzt u. künftig leben mögen, und bleiben Sie stets mein Freund, so wie ich der Ihrige bin.

Leipzig, den 29. Jan. 1760. C. F. Gellert.

Ihrer gn. Mama und dem ganzen Miltitzischen Hause empfehle ich mich gehorsamst. — Auch empfiehlt sich der Herr Graf Werther Ihnen auf das Beste.

2.

Liebster und Theuerster Herr von Miltitz!

Gödick[23]) liegt mir sehr an, daß ich an Sie schreiben soll. Er ist wegen des Amtes, das Sie ihm gütigst angetragen haben, in tausend Ängsten, glaubt, ie mehr er sich untersucht, daß er ohne Vorbereitung von einem halben Jahre nicht dazu geschickt sey und es nicht mit gutem und getrosten Herzen annehmen könne. Da ich gewiß weis, daß er aus Gewißenhaftigkeit ansteht, weil es ein Amt der Religion und also das wichtigste ist; da ich ferner weis, daß er sich seit einigen Jahren mehr zu einem Cantorate geschickt gemacht hat und es auch mit Ehren und Nutzen würde verwalten können, so bald es erfordert würde, so kann u. mag ich seine Bedenklichkeiten nicht widerlegen, sondern ich will thun, was er wünschet, und Sie, Theuerster Freund, bitten, daß Sie ihm die Vocation nicht zuschicken und ihm doch auch Ihre Gnade wegen seines Widerrufs nicht entziehn. Er ist wirklich mehr beklagenswerth als strafbar. So bald er sich das System der Theologie und das Hebräische wieder geläufig gemacht und sich im Predigen geübt hat, so will ich ihn keine Stunde länger bey mir dulden. Denn das weis ich, daß er ein gewissenhafter und erbaulicher Geistlicher werden wird, und daß vielleicht viele ins Amt treten, die seine Geschicklichkeit nicht besitzen. Schicken Sie ihm

---

22) Johann Friedemann Graf Werther, Sohn des Grafen Georg Werther auf Eythra, war von 1775 bis 1779 kursächsischer Gesandter in Madrid, dann Kammerdirektor des Stiftes Naumburg-Zeitz. † 1806. Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld, S. 4.

23) Gellerts Famulus. Vgl. ebenda S. 266 (nach der Reutlinger Ausgabe 1776): „Gellert wählte aus den Studirenden einige zu seiner beständigen Gesellschaft, unter denen besonders ein geschickter und rechtschaffener Landprediger Gödeke sich seines vieljährigen lehrreichen und zärtlichen Umgangs mit eben dem feurigen Danke rühmt, mit dem er die treue Gefälligkeit desselben zu erheben pflegte".

also die Vocation nicht, und vergeben Sie ihm die Übereilung auch aus dem Grunde desto williger, weil er sie nicht würde begangen haben, wenn er Sie nicht so sehr verehrte und liebte und nicht wüßte, wie sehr auch ich einen Miltitz liebe und ehre. Magister Nestler,[24]) wenn er nicht zu jung wäre, würde ein sehr guter Candidat seyn und das Amt mit Freuden annehmen.

Leben Sie wohl, liebster Miltitz, und beschließen Sie das alte Jahr glücklich und treten Sie, gesegnet von Gott, in das neue! Ich bin, so lange ich lebe, Ihr Freund und Verehrer

Leipzig, den 17. Decbr. 1763. Gellert.

3.

Liebster und bester Herr von Miltitz!

Mit freudigem Herzen wünsche ich Ihnen zu Ihrer getroffnen Verbindung tausendfaches Glück. Gott lasse Sie an der Seite Ihrer Schömberginn[25]) ein langes, zufriednes und dem Vaterlande nützliches Leben, ich hoffe es sicher, leben! Alle Rechtschaffne billigen nicht nur Ihre Wahl, sondern ehren Ihre Braut mit lautem Beyfalle. O wie sehr erfreut michs, daß der beste Mann wieder durch eine ihm gleiche Gattinn belohnet wird, und daß die Nachwelt wieder mehr gute Menschen von so guten Eltern zu hoffen hat! Ich umarme Sie in dieser meiner Freude und bin zeitlebens

Leipzig, den 2. Januar 1765. Der Ihrige, Gellert.

4.

Liebster Herr von Miltitz!

So ungern ich sonst iemanden für neue Bekanntschaften danke, weil ich die alten kaum unterhalten, tragen oder genug nützen kann, so gern und frendig danke ich Ihnen heute, mein Freund, (und wie vielmal habe ich Ihnen nicht schon im Herzen gedanket!) für die Bekanntschaft mit dem Herrn Lands-

24) M. Karl Christoph Nestler aus Weinböhla, Vesperprediger zu St. Pauli in Leipzig, 1764 bis 1770 Pfarrer in Rammenau, † 1804 als Pastor prim. in Bautzen. Kreyßig, Album der sächsischen Geistlichen, S. 522. Grenzboten 1862, II, S. 85.

25) Henriette Louise von Schönberg aus dem Hause Weicha, geb. 1741, † 1819 als Stiftsmeisterin des adeligen Fräuleinstifts Joachimstein zu Radmeritz. Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld, S. 3.

hauptmann von Schömberg[26]) u. seiner Gemahlinn, die ich Ihrer Güte schuldig bin und wirklich als eine Wohlthat ansehe. O das sind ein Paar vortreffliche Menschen, und es würde meinem Herzen schwer fallen, wenn es entscheiden sollte, wen ich höher schätzte, ob ihn oder sie. Ich fragte einmal den Abt Jerusalem,[27]) welches von seinen Kindern ihm das liebste wäre. Das weis ich selbst nicht, fieng er treuherzig an; das Nächste ist mir jedesmal das Liebste. — Ja, liebster Miltitz, es giebt doch immer noch viel gute Menschen in der Welt, mehrere als wir denken und weit beßre als wir sind oder iemals seyn werden. Dieß soll uns nun freylich demüthigen, aber doch noch mehr erfreun und zur edlen Nacheifrung mit Gott ermuntern. Auch habe ich zu Ende der Messe durch den Dienst des theuern Kammerherrn von Burgsdorf eine gewisse Baronessinn von Gersdorf kennen lernen, nach meiner Empfindung (und diese ist mir selten untreu) eine Dame von großen Verdiensten so wohl des Verstandes als des Herzens. Wäre ich gesünder und zum Umgange geschickter, so würde ich vielleicht diese Pfingstfeyertage zu Ihnen nach Oberau kommen und mit Ihnen und Ihrer Frau Gemahlinn, deren Bekanntschaft Sie mir nur gar zu lange vorenthalten, in die Lausnitz auf das Schömbergische Gut reisen. Doch so wie ich itzt und schon lange bin, ist dieses nur ein schimmernder Gedanke, der mehr schön als wahr ist. Möchte Ihnen doch Gott den Verlust Ihrer Tochter[28]) durch das Geschenke eines Sohnes ersetzen! Ich wünsche es herzlich und bin zeitlebens

Leipzig, den 1. Jun. 1767. Der Ihrige, Gellert.

5.

Leipzig, den 25. März 1769.

Theuerster Herr von Miltitz!

Die beiden lieben Grafen Reventlau[29]), Ihre Freunde und Verehrer, verlassen mit ihrem trefflichen Hofmeister unsere

26) Wolf Christian von Schönberg auf Weicha war damals Landeshauptmann der Oberlausitz. † 1786 in Zittau. Seine Gemahlin war Wilhelmine Sophie Christiane von Broizem. Ebenda S. 269.

27) Evangelischer Abt von Marienthal, später von Riddagshausen, auch Vicepräsident des Wolfenbüttler Konsistoriums, bekannt als Kanzelredner.

28) Johanna Henriette, geb. 1766, † 1767.

29) Die beiden Söhne des Konferenzrates Graf Rewentlow in Christianssäde in Laaland. Der ältere, Christian Detlew Friedrich, wurde mit seinem Bruder 1766 zu Leipzig inskribiert, bekleidete von

Akademie und hoffen u. suchen bey ihrer Durchreise durch Meißen das Vergnügen, sich einem Miltitz nochmals und auf immer empfehlen zu können. Mit diesen guten Kindern schicke ich Ihnen auch ein gutes Buch, wenn es Ihnen, liebster u. bester Mann, etwan noch nicht bekannt seyn sollte; ich meyne Senfs Unterricht für den gemeinen Mann auf dem Lande. Max Heyer[30]) und Schlößer,[31]) denen ichs zugeschickt habe, wollen von ihren Schulmeistern zuweilen des Sonntags Nachmittage einige Stücke in der Kirche vorlesen lassen. Vielleicht gefällt es Ihnen zu dieser löblichen Absicht auch, und welche rühmliche Absicht helfen Sie nicht befördern? Der Graf Bünau[32]) von Dahlen hat es dreymal verschrieben. Das Exemplar kostet gebunden zwölf und ungebunden neun Groschen. Ich umarme Sie mit einem Herzen voll Hochachtung und Liebe und bin zeitlebens der Ihrige

Gellert.

Der Fr. Gemahlinn empfehle ich mich zu Gnaden. — Vielleicht komme ich, wenn Gott will, gegen Pfingsten auf ein Paar Tage nach Meißen u. wohne bey Dr. Pörnern,[33]) meinem guten Freunde u. gewiß auch dem Ihrigen.

6.

Wohl an, Theuerster Miltitz! Ich will es in Gottes Namen wagen und meine Pfingstfeyertage in Oberau, in einem so guten und frommen Hause zubringen und der Freuden des Umgangs, der Freundschaft und des Frühlings nicht so wohl

---

1790 bis 1813 die Stelle eines Präsidenten der dänischen Rentkammer und war zugleich seit 1797 Minister († 1827), als solcher hochverdient um die Verbesserung des Schulunterrichts und der bäuerlichen Verhältnisse; der jüngere, Johann Ludwig, war Besitzer der Baronie Brahe Trolleburg auf Fühnen, verdient durch Gründung einer Erziehungsanstalt und Aufhebung der Frondienste. Vgl. Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld, S. 270 u. f.

30) Gottlieb Leberecht Heyer war Pfarrer zu Wölkau. † 1796. Er gab 1774 mit Johann Adolf Schlegel Briefe Gellerts heraus, desgl. mit Schlegel Gellerts moralische Vorlesungen. Ebenda S. 68.

31) Dr. theol. Moritz Wilhelm Schlesier aus Fienstädt, 1761 Pfarrer in Großtreben, 1781 Superintendent in Zwickau, † 1812. Ebenda S. 161. Kreyßig a. a. O. S. 372.

32) Graf Günther von Bünau auf Dahlen, französischer Oberst a. D. Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld, S. 4.

33) Dr. Karl Wilhelm Pörner, Bergrat und erster Kommissar bei der Meißner Porzellanmanufaktur. Vgl. Mitteilungen 3, 40. 225 u. f. † 1796.

genießen als kosten. In der That bekommen Sie und Ihre würdige Gemahlinn einen elenden Gast; aber was ich verderbe, das wird Wagner[34]) u. seine Frau, das wird der Hofrath Krebel[35]) wieder gut machen. Mein Getränke früh u. bey Tische bringe ich mit. Ein Paar Hauptgerichte, bester Hr. v. Miltitz, die ich alle Tage, die ich Winter u. Sommer, die ich wie Arzney esse, sind Spinat in nicht fetter Fleischbrühe ohne Würze u. alles gekocht. Diesen esse ich als Grünkraut Abends, ehe ich Fleisch esse. Das andre Gerichte ist gebacknes oder getrocknetes Obst, nämlich Pflaumen u. Äpfel; diese esse ich ohne Zucker alle Mahlzeiten, etwan eine Mandel zusammen. — Finde ich in meiner Kammer ein leichtes, leichtes Deckbette u. einen Großvaterstuhl, nun so dürfen Sie weiter für nichts sorgen.

Freytags, so Gott will, gehe ich bis Kreppendorf[36]) bey Hubertsburg zu dem Herrn von Zobel, bleibe die Nacht daselbst und denke Nachmittags bey guter Zeit bei Ihnen in Oberau einzutreffen u. etwan um drey Uhr in Meißen zu seyn; Gott gebe glücklich!

Ihrer Frau Gemahlinn und Fräulein Schwesternn[37]) empfehle ich mich schriftlich zu Gnaden, bis ichs bald persönlich zu thun das Glück haben werde.

Leipzig, den 6. May 1769. Der Ihrige, Gellert.

Sollte ein unüberwindliches Hinderniß vorfallen, nun so schreibe ich Morgen Abend mit der reutenden Post. — In meine Stube bitte ich mir aus eine Bibel und etliche historische Schriften.

Fuchs.

Am 16. April 1799 verschied in Meißen Gottlieb Fuchs, emeritierter Pastor von Taubenheim.[1]) Als Dichter ist er längst vergessen, höchstens daß litterargeschichtliche Werke[2]) ihn noch

34) Andreas Wagner, Kreisamtmann zu Leipzig, seit 1764 geheimer Kammer- und Bergrat zu Dresden, † 1805 als geheimer Finanzrat, einer der intimsten Freunde Gellerts. Vgl. Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld, S. 70.

35) Gottlob Friedrich Krebel, Obereinnehmer der Generalaccise. Vgl. auch Goethe, Wahrheit und Dichtung (Kürschner 99, 72. 73. 139).

36) Rittergut Gröppendorf.

37) Friederike Sybilla und Sophie Henriette von Miltitz blieben unvermählt und ließen sich in Herrnhut nieder, wo sie 1778 bez. 1787 starben. Gellerts Briefe an Fräulein von Schönfeld S. 273.

1) Vgl. Totenbuch der Stadtkirche. 1799, No. 49.

2) Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. 4, 124. Muncker, Bremer Beiträger 1, XV u. f. (Kürschner 43. Bd. 1. Abteilung).

erwähnen. Und doch verdient er, den ein Lessing seiner Beachtung für wert hielt, den Hagedorn und die Dichter der Bremer Beiträge ihrer Unterstützung und Freundschaft würdigten, dessen Lieder Aufsehen unter den Musikern erregten und vielfach komponiert wurden, wenigstens in diesen Mitteilungen eingehendere Berücksichtigung.

Fuchs, geb. am 12. April 1720 zu Lippersdorf[3]) bei Lengefeld, war der Sohn eines armen Bauern, der ihn für seinen Beruf erzog, da die Dürftigkeit der Familie nicht gestattete, die Sehnsucht des Sohnes nach dem Studium zu befriedigen. In einem späteren Gedichte schildert der junge Dichter diesen Kampf zwischen Neigung und Pflicht:

Sprich, hat wohl dein Beruf zum[4]) Büchern mich erlesen?
Wie, oder bin ich nur zum Pflug bestimmt gewesen?
Dort ruft ein innrer Trieb und hier des Vaters Spur,
Der erste mich zur Kunst, der andre nach der Flur.
Geburt und Ort befahl, auf den gebirgschen Erden
Nach meiner Väter Art ein Ackersmann zu werden.
Kaum wußt ich, daß ich war, als schon die junge Hand,
Die oft die Ruthe traf, ihr Brod durch Spinnen fand.
Von Flachs und Arbeit frei folgt ich des Pfarr's Exempel
Und predigte als Kind und baute manchen Tempel.
Oft hat der Geisel Knall vom Wald zurückgebraust,
Trug ich als Kühmonarch den Scepter in der Faust.
Doch hierbei merkt ich auch, was Lust und Triebe gelten;
Ich wußte manche Kuh lateinisch auszuschelten,
Die mir rebellisch ward. Ich klagts dem ganzen Staat
Und warf vom Zorne rot sie oft mit dem Donat".

So half Fuchs bis in sein achtzehntes Jahr dem Vater bei allen Landarbeiten. Endlich gab dieser seinen Wünschen nach und ließ ihn das Freiberger Gymnasium besuchen. 1745 verließ er diese Schule und ging zu Fuß von Lippersdorf nach Leipzig, reich an Lust und Fähigkeit zum Studium, um so ärmer an Mitteln dazu. Das im voraus empfangene väterliche Erbteil bestand in sieben und einem halben Gulden. Weiter

---

3) Nicht Löpersdorf, wie in älteren Werken mehrfach angegeben. Zur Biographie vgl. Ossenfelders Einleitung zu den Gedichten eines ehemals in Leipzig studirenden Baners-Sohnes 1771. — Eschenburg, Friedrichs von Hagedorn poetische Werke 1825. 5. 48 u. f. — Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten 1806. S. 580 u. f. — Die Selbstbiographie des Dichters (vgl. w. u.) habe ich nicht auffinden können.

4) Mundartlich für zun = zu den.

hatte er nichts, auch nichts zu hoffen und in der ganzen Welt keinen einzigen Gönner. Auf dem Wege nach Leipzig entstand das erwähnte Gedicht: „Auf seiner Reise nach Leipzig". Nach einigen Wochen übergab er es nebst anderen Dichtungen Gottsched zur Beurteilung. Dieser ließ ihn darauf ein Kollegium umsonst hören und das Gedicht ohne Wissen und Namen des Verfassers zugleich mit einem anderen Liede desselben: „Auf den Herbst" in seinem neuen Büchersaal [5]) abdrucken, wobei er zugleich den Dichter mildthätigen Herzen empfahl. Als Fuchs aber sich den Gegnern des Diktators, die in dem Leipziger Dichterverein sich zusammenschlossen, zuwendete, entzog ihm Gottsched seine Gunst und eine kärgliche Unterstützung. Dafür erfuhr dieser eine heftige Abfertigung eines der Genossen, Zachariäs, welcher zu seinem Gedichte auf das Gedächtnis des Dichters Hagedorn, worin er dessen Edelmut gegen Fuchs erwähnt, folgende Anmerkung [6]) gab:

„Herr Gottlieb Fuchs, der seit einigen Jahren Prediger in Sachsen ist und sich unter dem Namen des Bauernsohnes durch verschiedene glückliche Gedichte bekannt gemacht hat, kam ohne Geld und Gönner nach Leipzig, seine Studien daselbst fortzusetzen. Er fiel allda einem unserer größten Dunse [7]) in die Hände, der durch seine marktschreierische Art, mit seinen Verdiensten um Deutschland zu prahlen, und durch die kleinen, niedrigen Mittel, jemanden zu seiner Partei zu ziehen, genug bezeichnet ist. Dieser Mann, der wohl eher versucht hatte, mit einem alten Rocke Leute zu bestechen, für ihn zu schreiben, dieser Mann war klein genug, Herr Fuchsen monatlich eine solche Kleinigkeit zu geben, die man sich schämt, hier auszudrücken, und die er kaum dem geringsten Bettler hätte geben können. Sobald er indessen erfuhr, daß Herr Fuchs in die Bekanntschaft mit einigen andern rechtschaffenen Leuten gekommen war, die er nicht zu seiner Partei zählen konnte,

---

5) 2, 450 u. f. In der Empfehlung bemerkt Gottsched „— Gleichwohl kann es nicht schaden, daß man dann und wann den Kennern neue Proben von guten Köpfen vorleget, die von schlechter bäurischer Ankunft sich durch einen munteren Witz und, welches noch schöner ist, durch ein edles Herz erheben. Vielleicht erwecken diese Proben ihrem Urheber irgend einen Mäcenaten, der sich ein Vergnügen macht, die Dürftigkeit eines so tüchtigen Schülers der Musen zu erleichtern."

6) Lessings Werke (Hempelsche Ausg.) 12, 589 u. f.

7) Engl. dunce, d. i. Dummkopf. Popes Dunciade (1728—42) wendet sich gegen die zeitgenössischen Dichterlinge und Kritiker. Hier ist Gottsched gemeint. Weitere Beispiele derselben Bezeichnung für ihn bei Grimm 2, 1557.

so war er noch niederträchtiger und nahm Herr Fuchsen die Kleinigkeit, die er ihm bisher gegeben. Herr Fuchs wurde sogleich von denjenigen mehr als schadlos gehalten, durch die er um dieses erniedrigende Almosen gekommen war u. s. w.“ Der Schluß der Anmerkung berichtet von dem Edelmut Hagedorns.

Lessing ließ in seiner Recension[8]) des Zachariäschen Gedichtes dessen Anmerkung vollständig abdrucken.

Auf das Verhalten Gottscheds bezieht sich auch die Stelle im Hagedornschen Gedichte: „Die Freundschaft“[9]), in welcher er den Geizigen sagen lässt:

„Mein alter Wahlspruch bleibt: Zins und Provision!
Den Leuten helf ich gern, nur nicht dem Bauernsohn;
Doch dien' ich, kann er mir drei gute Bürgen stellen,
Sind gleich die Zeiten schlecht, auch ihm in allen Fällen“.

Aufschluß über das Verhältnis Gottscheds zu Fuchs giebt auch ein Brief Rabeners[10]) an Hagedorn von 1747. Er schreibt, Fuchs sei zu bedauern, wenn man ihm Schuld gebe, daß Gottsched sich seiner Feder bedient habe. Er halte dies für eine Erfindung seiner Feinde, die ihm sein Glück (nämlich die Unterstützung durch Hagedorn) mißgönnen. „Ich glaube wohl“, fährt er fort, „daß Gottsched das erste Jahr, als Fuchs in seinen Stricken ging, die Absicht gehabt hat, ihn durch Hunger zu seinen Diensten zu zwingen. Vielleicht hat er auch damals einige Verse und Aufsätze gemißbraucht, wozu er den noch unerfahrenen und in seiner Not so treuherzigen Fuchs verleitet hat. Denn Gottsched wirbt auf Preußisch, und keines ehrlichen Mannes Kind ist vor ihm sicher. Ich glaube aber auch, daß er selbst nunmehr aus Rache der Erste ist, welcher dem von ihm abgefallenen Fuchs dergleichen Jugendsünden Schuld giebt, um ihn zu demüthigen. Er kann es gar nicht verschmerzen, daß ihm diese Beute aus den Klauen entrissen ist. Er glaubt, daß Fuchsens Glück nur seiner Hände Werk ist, und daß dieser abtrünnige Jüngling schon längst elendlich verschmachtet seyn würde, wenn nicht Er ihn durch sein vollgültiges Fürwort gerettet hätte. Ganz hat er nicht unrecht. Interdum olitor bona verba locutus, und der Himmel hat Gottscheden vielleicht um deßwillen zu diesem unwürdigen Werkzeuge erwählt, damit er einmal nicht ganz unnütz gewesen seyn möge“.

---

8) Berliner Zeitung 9. Januar 1755.
9) Eschenburg, Hagedorns Werke 1, 61.
10) Ebenda 5, 226.

Dem in der mißlichsten Lage sich befindenden Fuchs war unterdes eine unerwartete Hilfe gekommen. Hagedorn hatte kaum erfahren, daß Gottsched die Unterstützung zurückgenommen habe, weil Fuchs mit den Verfassern der Bremer Beiträge Umgang pflege, als er ihm von Hamburg am 16. November 1746 schrieb[11]): „Sie dienen zum Beweise, daß durch die göttliche Vorsehung das Gebet und der Wunsch treuer Väter eintreffen. In Ansehung Ihrer besondern Lust und Fähigkeit zu den schönen Wissenschaften habe ich das Vergnügen gehabt, von einigen Engelländern und andern zum Theil Standespersonen zur Verbesserung Ihrer Umstände und Aufmunterung Ihres Fleißes eine Beysteuer zu erhalten, aus welcher ich Ihnen voritzo nur 6 Ducaten und 1 Louisdor zusende Sie werden in der Neujahrs Messe erfahren, wie viel ein jeder beygetragen hat. — Ich habe den Herrn Giesecke[12]) ersucht, mit Ihnen zu dem Herrn Rathmann Schmidt zu gehen. Was derselbe auf Vorzeige des beygehenden Briefes von dem Herrn Vaake für Sie anschaffen wird, das besteht in folgenden: Ein neues Kleid mit 2 paar Beinkleidern, eine Peruque, 2 paar Strümpfe, 6 p. Unterstrümpfe, 6 Hemden mit Manschetten, 6 Unterhemden, 12 Halsbinden, 12 Schnupftücher, 1 paar Schuhe, 1 paar Stiefeln, 1 Pfund Knaster. Ich werde ferner suchen, Sie zu überführen, daß ich in der That bin,

Mein Herr,

Ihr ergebener

F. v. Hagedorn".

Giseke konnte Hagedorn von der Freude berichten,[13]) die Fuchs über die Unterstützung empfand. Seiner größten Not war allerdings schon durch Rabener, Gärtner, Olde, Schlüter, Ebert und andere abgeholfen worden.[14]) Die Hamburger Gabe machte seine Lage noch angenehmer.

Von 1746 bis 1750 bekam Fuchs alle Messen ansehnliche Unterstützungen[15]) nicht nur aus Hamburg, sondern durch die Bemühungen Hagedorns auch aus Berlin, Hannover, Zürich

11) Gedichte eines ehemals in Leipzig studierenden Bauers-Sohnes S. 25.

12) Nikolas Dietrich Giseke, einer der Bremer Beiträger, studierte mit Fuchs zu gleicher Zeit in Leipzig, † als Superintendent in Sondershausen. Goedeke, Grundriß (2. Aufl.) 4, 34.

13) Vgl. Hagedorns Werke 5, 268 u. f.

14) Ebenda.

15) Anmerkung Ossenfelders in den Gedichten eines Bauers-Sohnes S. 32.

durch Bodmer,[16]) besonders auch aus Braunschweig, wo der Abt Jerusalem[17]) und die Lehrer, unter denen sich seine Leipziger Freunde Gärtner, Ebert und Zachariä befanden, sowie die Studierenden des Carolineums selbst beisteuerten oder für Fuchs sammelten. Bis zu dem letztgenannten Jahre hatte derselbe an Kleidern, Büchern und barem Gelde über 700 Thaler erhalten,[18]) so daß für ihn während der Jahre seines Leipziger Studiums für die Verhältnisse der damaligen Zeit reichlich gesorgt war. Zwischen ihm und seinem größten Wohlthäter in Hamburg fand ein überaus herzlicher Briefwechsel[19]) statt, trotzdem daß sie sich nie gesehen hatten. Einen Teil der Briefe Hagedorns hat Eschenburg, der Herausgeber von dessen Werken, im 5. Bande veröffentlicht.

Wie Hagedorn überhaupt der väterliche Freund und Berater der jungen Leipziger Dichter war, so war er besonders Fuchs zugethan. Er nimmt an allem Anteil, was dessen äußeres und inneres Leben betrifft, bittet z. B. inständig, nicht nur den Fakultätswissenschaften und gelehrten Sprachen, sondern auch dem Französischen und Englischen allen Fleiß zu widmen.[20]) Fuchsens Mentor in Leipzig, Rabener, an welchen ihn Hagedorn besonders gewiesen hatte, ließ ihn bei Ebert englische Stunden nehmen.[21]) Mit Freuden begrüßt es Hagedorn, daß er in Leipzig sich immer mehr bekannt zu machen suche, daß er sich auch Gellert angeschlossen,[22]) der ebenfalls nicht wünsche, daß sich Fuchs weit von Leipzig entferne, um eine Hauslehrerstelle, wie er wohl beabsichtigte, anzunehmen. „Ein Lehrmeister hat ein saures Brod und ist nur zu oft quasi ad bestias damnatus."

So blieb denn Fuchs in Leipzig, bis er ausstudiert hatte. Rabener, welcher wohl anfangs mit dem Studium der Theologie nicht recht einverstanden war, freute sich doch schließlich, daß Fuchs seinem Vorsatze treu geblieben war. Er schrieb

16) Hagedorns Werke 5, 54.

17) Vgl. Anmerkung Nr. 27 zu den Briefen Gellerts und Hagedorns Werke 5, 302.

18) In einer Anmerkung in der im Schriftenverzeichnis erwähnten Erntepredigt sagt Fuchs selbst: Die Wohlthaten, die Hagedorn mir an Geld und Sachen vier Jahre lang zu meinem Studieren teils selber mitteilte, teils bei andern auswirkte, beliefen sich über siebenhundert Thaler.

19) Die Briefe Hagedorns besaß ehedem der Buchdrucker Gerlach sen. in Freiberg. Vgl. Eschenburg in Hagedorns Werken 5, 51. Neuerdings waren sie nicht mehr aufzufinden, wie mir Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Wölfel in Freiberg gef. mitteilte.

20) Hagedorns Werke 5, 55. 58.

21) Ebenda S. 260

22) Ebenda S. 56. 59.

darüber an Hagedorn[23]): „Es fehlt uns hier zu Lande noch gar sehr an vernünftigen Geistlichen. Herr Fuchs macht Hoffnung, daß er dieses werden wird. Da er seine theologischen Studien mit allen denen Wissenschaften zu verknüpfen sucht, welche für einen Weltmann gehören, so hoffe ich, er wird noch etwas mehr werden, als ein Pastor Loci. Ob er aber in Sachsen sein Brod bei diesen Umständen finden werde, das glaub ich nicht; denn Prediger, die etwas mehr können als schmälen, sind bei uns gefährliche Leute, und Geistliche, welche Französisch und Englisch verstehen, schon halbe Ketzer. Und kommt gar noch die leidige Poesie dazu, so läuft die ganze Kirche Gefahr; es müßte denn etwa ein weinender Heiliger Klage und Trostlieder machen nach Luthers Melodeyen. Von solchen Quäkern wimmeln alle unsere Diöcesen."

1750 nahm Fuchs eine Hauslehrerstelle beim Bürgermeister Hübner in Dresden an.[24]) Hagedorn wünscht ihm Glück zu der neuen Stellung und hofft, daß der Superintendent Gottlob am Ende[25]) für ihn sorgen werde. Zugleich erwartet er, daß sein Schützling nach Höherem trachte, als einer kleinen Dorfschaft als Kirchenlehrer vorzustehen;[26]) er solle sich nicht bloß als Lippersdorfer ansehen. Schon Rabener hatte oft an ihm seine allzugroße Bescheidenheit gerügt.[27]) In Dresden lernte Fuchs auch den Bruder Hagedorns, den Direktor der Kunstsammlungen, Christian Ludwig von Hagedorn, kennen. Bemerkenswert ist folgende Stelle eines Briefes an letzteren[28]): „Aus einem Briefe des Bauernsohns sehe ich, daß er weiß, du seyst in Dresden. Da wird der ehrliche Kerl, dem ich nachrühmen kann, daß er nicht eigennützig ist, dir wohl unausbleiblich aufwarten. Gieb ihm nichts, und schäme dich nicht, daß du ihm nichts giebest; sonst aber nimm ihn freundlich auf. Willst du ihn einmal mit dir speisen lassen, so ists mir lieb." — In einem andern Briefe an Fuchs[29]) wünscht Hagedorn dessen Meinung über Klopstock und den deutschen Hexameter zu hören. „Meiner Toleranz nach leide ich den Hexameter in unsrer Sprache, den

23) Ebenda S. 223 u f.
24) Hagedorns Werke 5, 61. 65. Meißner Ephoralakten Kap. III, Nr. 260.
25) Seit 1749 Superintendent an der Kreuzkirche in Dresden, † 1777. Kreyßig, Album der evang.-luther. Geistlichen S. 124. Hagedorns Werke 5, 59.
26) Ebenda S. 61 u. f.
27) Ebenda S. 229.
28) Ebenda S. 32.
29) Ebenda S. 64.

Andre nicht darin gelten lassen wollen und dem wahren Hexameter der Alten gar selten ähnlich und selten unsträflich finden. Aber jetzt hexametrirt, wenn ich das sagen kann, Alles, was in Deutschland dichtet und drucken läßt." Auch über Klopstocks Messias soll ihm Fuchs sein Urteil mitteilen,[30]) besonders, wie die Fakultät dieses Gedicht aufnimmt, ob die heilige und sichere Einfalt des Glaubens solche Epopöe gestatte, und ob überhaupt die Religion dadurch gewinne.

Nach nicht ganz zwei Jahren fand Fuchs eine Anstellung als Diaconus in Zehren bei Meißen.[31]) Wie seine Freude groß war, so die Teilnahme Hagedorns. „Meine Frau und ich haben Ihren Brief mit freudigen Thränen gelesen."[32]) Zugleich wünscht er ihm Glück zu seiner Verlobung mit der Tochter des Bürgermeisters Hübner. „Eine Dresdnerin, eines Bürgermeisters, eines wohlbemittelten Mannes Tochter, ein liebenswürdiges Kind! O der glückliche Lippersdorfer!" In einem der letzten Briefe rät Hagedorn, daß sich Fuchs mehr als jemals Valerii Praedium[33]) rusticum zu seinem weltlichen Taschenbuche mache, und wünscht zugleich, daß er und sein Bruder dasselbe an dem Ufer der Elbe im Grünen mit Fuchs lesen können. „So gut wird es aber mir nie werden, so sehr Sie auch wünschen, mich, der ich alt werde, einmal bei Sich zu sehen. Möglicher ist es vielleicht, daß sich ein Jahr und ein Monat findet, in welchem Sie nach Hamburg können und durch Ihr Hierseyn mir eine unvermuthete Freude machten, die gewiß für mich eine der größesten seyn würde."

Der Wunsch Hagedorns sollte nicht in Erfüllung gehen. 1754 starb er. Fuchs beklagte in einem Gedichte, welches er dem Bruder des Dichters zusendete, den Tod seines Wohlthäters in rührendster Weise. Es ist das vierte in den Gedichten eines Bauernsohnes. Daraus mögen folgende Verse hier mitgeteilt werden:

„Und ach! ich habe nie sein Angesicht erblicket,
Nie die geliebte Hand, die es so treu gemeint,
Die milde Vaterhand, an meine Brust gedrücket,
Noch, wie ich oft gewünscht, an seinem Hals geweint.
Mein Auge kennt ihn nicht. Voll Sehnsucht, ihn zu sehen,
Genoß ich Tag für Tag durch manches lange Jahr

30) Ebenda S. 69 u. f.
31) Meißner Ephoralakten, Kap. III, Nr. 260.
32) Hagedorns Werke 5, 63 u. f.
33) Ebenda S. 68.

Die Segen seiner Hand, des Lebens Wohlergehen,
Doch wollt' ich dankbar seyn, so war er unsichtbar,
Wohlthät'gen Engeln gleich, die nicht gesehen werden
Und doch um unser Heil bemühte Freunde sind
Und brüderlich besorgt, bis unser Geist der Erden,
Der Sünde, Sorg' und Furcht und jeder Not entrinnt.
In ihrem frommen Chor, dort über allen Sternen,
Wo die Gerechten schon des Himmels Glanz umgiebt,
Will ich, mein Hagedorn, dich sehn und kennen lernen
Und laut verkündigen, wie sehr du mich geliebt.
Ich will vor Gottes Thron, wo dich sein Antlitz weidet,
Noch sagen: Herr, der ist's, der viel an mir gethan,
Mich Hungrigen gespeist, mich Nackenden gekleidet
Und reichlicher gesorgt, als ichs erzählen kann.

Ich hatte mich vor ihm als Sklave nie gekrümmet,
Ihn nicht in tiefer Angst zu meinem Gott gemacht,
Kein wiederholtes Ach erbärmlich angestimmet,
Noch durch mein Ungestüm ihn zum Entschluß gebracht.
Ich hatt' ihn nie gelobt, ob Hagedorn zu loben
Gleich eine leichte Pflicht und Jedes Freude war.
Mein Lied, das ihn zuerst bewundert und erhoben,
Bracht' ich der Mildigkeit zum Dank und Opfer dar.
Mir hat kein Mensch den Weg zu seiner Gunst gezeiget,
Nie hatt' ich sie gesucht, erwartet und begehrt;
Im Stillen hat sie sich von selbst zu mir geneiget
Und einem Schlafenden sein ganzes Wohl bescheert."

In Zehren erlebte Fuchs viel Not und Herzeleid. Es starb ihm ein Sohn;[34]) es trafen ihn 1759 die Drangsale des siebenjährigen Krieges, unter welchen er gerade außerordentlich zu leiden hatte; er wurde dreimal ausgeplündert und dabei so mißhandelt, dass er sein Leben vor der räuberischen Wut der Soldaten nur durch eine gefährliche Flucht über den Berg retten konnte.[35]) Seine Frau wurde durch die Schrecknisse des Krieges völlig gelähmt und blieb es 37 Jahre hindurch bis an ihren Tod.[36]) Dazu waren die Einnahmen so geschmälert, daß er sich in gleicher Dürftigkeit befand, wie zu Anfang seiner Studentenjahre. Er wünschte nach dem gegenüberliegenden Zadel versetzt zu werden.[37])

---

34) Vgl. das 5. Gedicht in den Gedichten eines Bauers-Sohnes.
35) Vgl. Hagedorns Werke 5, 50 und Ossenfelder in der Biographie zu den eben erwähnten Gedichten. — 36) Hagedorn a. a. O. S. 66.
37) Vgl. das 6. Gedicht in den Gedichten eines Bauers-Sohnes.

„In Zehren dicht ist nichts als Sorgen um mein Haus,
Wo Angst und Armut wohnt, hält keine Muse aus.
Sie alle, deuchtet mich, sind übern Strom geflüchtet
Ans Ufer, wo der Krieg, der diesseits uns zernichtet,
Sich selten nur empört und der beglückte Strand
So ruhig vor uns liegt, als wärs ein ander Land.
Ja, Zadels Friede prangt beneidenswerth herüber
Und wohnt in Einsamkeit dem Elend gegenüber,
Sät, pflanzet, erntet, liest und fühlt nicht halb die Noth,
Die mir die Ruhe raubt, die Kirchfahrt und das Brod."

Er hatte das Gedicht einem vornehmen Gönner zugesendet, welcher aber des Krieges wegen nach München abgereist war. So mußte Fuchs bis 1770 in Zehren aushalten, bis ihn der kurfürstliche Oberschenk von Breitenbauch als Pastor nach Taubenheim bei Meißen berief.[38]) Hier wirkte er noch bis 1787. In einem Neujahrswunsch 1788 an die Kirchfahrt zu Taubenheim[39]) giebt er seinem Trennungsschmerz tiefen Ausdruck. Seiner Emeritierung hatte er sehr energischen Widerstand entgegengesetzt; er bezeichnet sich nur als „sogenannter Pastor emeritus".[40]) Seine noch übrigen Lebensjahre verbrachte er in Meißen, und hier schrieb er noch seinen Lebenslauf bis zum Jahre 1796.[41])

Fuchs nimmt als Dichter unter den Bremer Beiträgern eine beachtenswerte Stelle ein. In seinen ersten Gedichten, welche in Alexandrinern abgefaßt sind, verrät er zwar noch ganz Gottscheds Schule. Als er sich aber den Leipziger Dichtern angeschlossen hatte, machte er sich von Gottscheds Einfluß frei. Sein Vorbild wurde, was nahe lag, Hagedorn. Er besang „Liebe, Wein, die Freuden der Natur und harmlose Lebenslust in den modern gewordenen anakreontischen Tönen," wobei freilich bei ihm als Theologen ganz besonders zu beachten ist, daß die Stimmungen dieser Dichtungen, wie überhaupt bei den Beiträgern, nur erkünstelte waren, nicht wirklich erlebte. Im allgemeinen darf man aber wohl über seine Gedichte mit Muncker mit Recht urteilen, daß sie von Anfang an durch warme Innigkeit und eine wirklich poetische Anschauung und Sprache sich auszeichnen. Er dichtete gewandt, mit natürlicher Frische, mit Leichtigkeit, Humor und Witz und ließ es neben den

38) Ossenfelder in der erwähnten Biographie giebt irrtümlich 1769 an.
39) Vgl. das Schrittenverzeichnis.
40) Nach gef. Mitteilung des Herrn Pfarrer Bürger in Taubenheim.
41) Vgl. Schriftenverzeichnis.

zärtlich-weichen Klängen auch nicht an kraftvollen, männlichen Stimmungen fehlen [42])

Von Fuchs erschienen folgende Gedichtsammlungen:

1. Neue Lieder nebst ihren Melodien componirt von J. F. D. z. F. Leipzig 1750 verlegts Johann Gottfried Dyck. Der Komponist war der Kantor Joseph Friedrich Doles zu Freiberg. Die Sammlung enthält folgende 25 Lieder: Das Singen. Der Jüngling. Der Neid. Der Heimliche. Der Cupid. Das Mögliche und Unmögliche. Die Hoffnung. Der Sommerabend. Das Clavier. Der Geizhals. Der Wein. Die Zufriedenseit. Der Glückselige. Der Unentschlüßige. Die Schmeicheley. Die Demmerung. Der zufriedene Bauer. Die Eifersucht. Die Alte. Die Amazonin. Die guten Beyspiele. Die Freundschaft. Die Mitternacht. Der Prahler. Auf das Erztgebürge.[43])

*2. Gedichte eines Bauernsohnes. Dresden 1782. Nach Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung (2. Aufl.) 4, 124 und Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten 1806, S. 582 sind es drei Gedichte.

*3. Lieder zur Hausandacht. Leipzig 1758. Vgl. Heerwagen, Litteraturgeschichte der geistlichen Lieder und Gedichte neuer Zeit 1797. 2, 336.

*4. Sendschreiben an den Hrn. Legationsrath von Hagedorn über das Absterben seines Bruders. Meißen 1755.

5. Gedichte eines ehemals in Leipzig studirenden Bauers-Sohnes. Dresden und Leipzig 1771. Die Ausgabe besorgte der Hof- und Justizkanzlei-Sekretär Ossenfelder in Dresden, der zugleich eine Lebensbeschreibung beifügte. Es sind sieben Gedichte einschließlich der drei unter Nr. 2, nämlich: Auf seiner Reise nach Leipzig. An seine Gönner nach Hamburg. An seinen Vater. Sendschreiben an den Herrn v. Hagedorn über den Tod seines Bruders, des großen Hagedorns in Hamburg. (Vgl. Nr. 4.) Auf den Tod seines Sohnes. An einen Gönner in Dresden 1760. An einen Freund auf den Tod seines kleinen Kindes.

6. Neujahrswunsch 1788 an die Kirchfahrt zu Taubenheim von ihrem Seelsorger in Meißen Gottlieb Fuchsen P. e. Meißen gedruckt bey George Schulzen. Desgleichen einer an dieselbe Gemeinde 1789.

---

42) Vgl. Muncker, Bremer Beiträger (Kürschner) 1, XVI.

43) Wie mir Herr Dr. Friedländer in Berlin gef. mitteilte, sind die obigen Gedichte in den 50er und 60er Jahren des vor. Jahrhunderts außer von Doles noch von einer Reihe anderer Komponisten in Musik gesetzt worden.

In Sammelwerken sind erschienen:

1. In Gottscheds Büchersaal 2, 450 u. f.: Der Dichter auf der Reise nach Leipzig (vgl. oben Nr. 5). Auf den Herbst.

2. In der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen neuen Beiträge 1. Bd. 4. Stück (1749): Der Wein. Das Mögliche und Unmögliche. Die Alte. Der Heimliche. — Ebenda 2. Bd. 1. Stück (1750): Der zufriedene Bauer. — Ebenda 2. Bd. 2. Stück (1750): Das Singen. Das Clavier. — Sämtliche sieben Lieder auch bei Doles.

3. In der Anthologie der Deutschen von Christian Heinrich Schmid 1770, S. 339 bis 357: Der Gesang (Das Singen). Der Vogelsteller (Der Cupid). Der Sommerabend. Der Geizhals. Der Wein. Die Dämmerung. Der zufriedene Bauer. Die Eifersucht. Die Alte. Die Amazone. Die guten Beyspiele. Die Mitternacht. — Sämtlich bei Doles.

4. In Ramlers lyrischer Blumenlese 1774, S. 111: Der Heimliche. S. 283: Die guten Beyspiele. S. 291: Die Amazone. S. 298: Der Eifersüchtige (Die Eifersucht). S. 389: Die Alte.

5. In Matthissons lyrischer Anthologie, 3. Teil (1803), S. 95 bis 107: Die Mitternacht. Der Sommerabend. Weinlied (Der Wein). Der Gesang. Gute Beispiele.

Sowohl bei Ramler als auch bei Matthisson sind die Lieder stark verändert.

6. In Goedekes elf Büchern deutscher Dichtung 1, 609: Der Wein. Die Alte.

*Außerdem wird ihm noch ein Lustspiel: „Die Klägliche" zugeschrieben, welches Hamburg 1746 erschien. Vgl. Christian Heinrich Schmid, Chronologie des deutschen Theaters, S. 126. Er soll dieses auf der Schule in Freiberg geschrieben und sich dadurch viele Verdrießlichkeiten zugezogen haben. Vgl. Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten 1806, S. 583.

In Prosa veröffentlichte Fuchs:

1. Die dankbare Zufriedenheit eines verwüsteten Landes wegen seiner guten Erndte wurde in der Erndtepredigt des merkwürdigen 1763sten Jahres den 5. Sept. der Christlichen Gemeinde zu Zehren bey Meissen zu tröstlicher Betrachtung vorgestellt von Gottlieb Fuchsen Diac. Pförten gedruckt mit Erdmann Christoph Benekens Schriften.

2. Die falschen Beschönigungen, mit welchen heimliche Diebe ihr Gewissen beruhigen. Predigt. Meißen 1781.

3. Eine göttliche Anweisung allzeit fröhlich zu sein. Predigt. Dresden 1789.

Seine letzte Schrift war seine Selbstbiographie.

*4. Mein Lebenslauf bis in das 77. Jahr 1796 kurz erzählt zu Gottes Ruhm und zu manches Armen Troste. Gottlieb Fuchs P. e. zu Taubenheim, wohnhaft in Meißen. Meißen 1798.

Nach Weiz, das gelehrte Sachsen S. 68, soll Fuchs noch Aufsätze in den Ermunterungen (Hamburg 1744), sowie Abhandlungen und Aufsätze in periodischen Schriften verfaßt haben. Titel fehlen daselbst.

Die mit * bezeichneten Dichtungen, sowie den Lebenslauf habe ich leider trotz vielfacher Umfrage nicht erlangen können.

Proben aus den Liedern (nach Doles).

Der Wein.

Wein, vergnüge mich!
Was ist ohne dich
Unsre Lebenszeit?
Brüder, glaubt es mir,
Ohne Wein ist hier
Alles Eitelkeit.

Eitel ist die Lust,
Die in unsre Brust
Mit dem Wasser fließt.
Kaum erleichtert sie
Dieses Lebens Müh,
Die der Wein versüßt.

Mag, wenn ihr so wollt,
Jene Zeit von Gold
Doch verflossen seyn!
Wen sie aber reut,
Trinke goldne Zeit,
Trinkt sie wohl im Wein.

Froher Wein, durch dich
Dünket alles sich
Angesehn und reich.
Du machst unsre Zeit
Der Vertraulichkeit
Alter Deutschen gleich.

Milde lehrt der Wein,
Sanft und freundlich seyn,
Wie er selber blinkt.
Ein holdselig Du
Red't dem andern zu,
Daß man lebt und trinkt.

Wer, als ächter Wein,
Flößt euch Wahrheit ein,
Lügner in der Stadt;
Wein, bey dir vergißt
Sich Betrug und List,
Heimtück und Verrath.

Wein ertränkt den Groll,
Und versöhnungsvoll
Sitzt und zecht mein Feind.
Er verwundert sich,
Sinnt und lacht auf mich,
Lacht und ist mein Freund.

Brüder, eure Hand!
Dient dem Vaterland!
Schenkt Tartüffen Wein!
Schenkt ihm, weil der Mann
Nicht verzeihen kann,
Bis er kann verzeihn.

Der zufriedene Bauer.

Macht mir vom Volk, das vornehm geht,
Nur nicht so viel Geplerr!
Ein Bauer, der sein Feld versteht,
Hats besser als sein Herr.

Der Schulze selbst, so groß er thut,
Hat seine liebe Pein
Und immer keinen rechten Muth.
Ich möchte Schulze seyn.

Er gafft mir vielmal ins Gesicht
Und spricht, ich wär gesund.
Ja, ja, was thut die Arbeit nicht?
Bey der ißt man sich rund.
Er speist sein Fleisch und trinkt sein Bier,
Und nichts will ihm gedeihn.
Je so! So schade doch dafür!
Ich möchte Schulze seyn.

Ein Amt, was das für Mühe macht!
Man hat mit sich zu thun.
Ich dächt, er könnte keine Nacht
Vor lauter Sorgen ruhn.
Und welcher von den großen Herrn
Büßt seine Ruh gern ein?
Ich danke, denn ich schlafe gern.
Ich möchte Schulze seyn.

Es geht ihm manchmahl wunderlich;
Er wird es nicht gestehn.
Er hat der Sachen viel auf sich;
Wie bald ist was versehn!
Ich weiß es wohl, er steckt im Amt
Gar manchen Wischer ein;
Das ärgert einen doch verdammt.
Ich möchte Schulze seyn.

Der Herren Weiber sind wohl schön,
Allein sie sind auch schlau.
So knap darf Liese mir nicht gehn,
Wie Schulzens Jungefrau.
Heut drehte sie sich, wie der Blitz
Zur Kammerthür herein,
Und hinten nach kam Junker Fritz.
Ich möchte Schulze seyn.

Die Mitternacht.

Hier, wo ich Abendröthe
Und Tag verlöschen sah,
Entschlafen Trift und Flöthe
Und Hirten fern und nah.
Der Wald liegt stumm im Lande;
Der Vogel träumt ein Lied,
Wenn er die Sie beim Strande
Noch einmal baden sieht.

Lenz und Gefilder rühren
Mit ernsterm Wohlergehn,
Wenn vor des Pöbels Thüren
Tod und Gespenster stehn.
Laßt mich bey Nacht und Sternen
Getrost und freudig seyn,
Wie sich in tausend Fernen
Erhaltne Welten freun.

Sey freyheitsvoll mein Wille!
Sing aus der Mitternacht,
In die ich mich verhülle
Vor Heuchlern und Verdacht,
Vor Seufzern und Geberden,
Und was an ihnen flucht;
Die Zornigen auf Erden
Hat Ohnmacht heimgesucht.

Ihr Könige, vergebens
Wird etwas groß genannt.
Das halbe Land des Lebens
Ist itzt ein Todtenland.
Dieß Vorbild vom Verderben
Gilt eurer Größ und mir;
Fürst und Vasallen sterben;
Vereinigt sterben wir.

Mit der Natur zu rechten
Kam niemals mir in Sinn;
Nach wenig Mitternächten
Muß Chloris selbst dahin.
O Kind, die Flucht der Tage
Braucht langes Grämen nicht.
Gram ist des Thoren Plage,
Vergnügen unsre Pflicht.

Wohl dem, der zum Vergnügen
Nichts außer Chloris mag,
Wie Mitternacht verschwiegen,
So reizend als der Tag.
Die Jugend ihrer Wangen
Erfreuet, wie das Licht,
Das bey des Vollmonds Prangen
Auf weißen Strömen bricht.

Novalis.

Nach dem frühen Tode des Ernst Haubold von Miltitz[1]) wurde für seinen hinterlassenen Sohn Dietrich neben dem Grafen von Einsiedel auf Reibersdorf der Salinendirektor Erasmus von Hardenberg in Weißenfels als Vormund bestellt.[2]) Dieser ist der Vater des Dichters Friedrich von Hardenberg (Novalis). Bei der Verwandtschaft der beiden Familien[3]) war es natürlich, daß die Knaben näher bekannt wurden und Freundschaft schlossen. Als Jünglinge begeisterten sie wie überall die Jugend die Ideen der französischen Revolution.[4]) Dietrich von Miltitz schrieb an seine Mutter: „Es ist mir unmöglich nach meiner Überzeugung, meine Dienste zu Vermehrung und Fortpflanzung des Despotismus und der Tyrannei herzugeben, und das würde ich thun, wenn ich bei den Mächten, die jetzt gegen die Franzosen in Krieg sind, diente. — — Nach meiner Einsicht ist ihre Sache die gute und allgemeine Sache der Menschheit".[5]) Kämpfe zwischen den Anhängern der alten Zeit und der feurigen Jugend in den beiden Familien blieben nicht aus. Besorgt zeigte sich auch der Bruder des Salinendirektors, der Landkomtur Friedrich Wilhelm von Hardenberg zu Lucklum bei Braunschweig. Er legte ersterem ans Herz, Dietrich von Miltitz ja nicht nach Hamburg zu schicken:[6]) „Klopstock soll mehr als je fanatisch demokratisch sein; vermuthlich steht er mit auf der Liste derer, die zu Bürgern von

1) Vgl. den Aufsatz über Gellert. S. 334.
2) Peters, General Dietrich von Miltitz 1863. S. 6.
3) Die jüngste Schwester der Frau Friderike Christine von Miltitz geb. von Heinitz war mit dem Großvater des Dichters Novalis verheiratet; vgl. Gellerts Briefe an Fräulein Erdmuth von Schönfeld 1861. S. 3, Anmerkung 6.
4) Friedrich von Hardenberg. Eine Nachlese aus den Quellen des Familienarchivs 1873. S. 58.
5) Peters a. a. O. S. 14 u. f.
6) Friedrich von Hardenberg. Nachlese S. 57.

Frankreich erklärt worden sind. Miltitz ist wie Wachs, und alles Auffallende drückt sich leicht auf ihn ein, besonders in diesen Jahren".

Die Entwickelung der Dinge in Frankreich, wie der Lebensgang der beiden jungen Männer ließ bald ihre jugendliche Begeisterung für die Revolution schwinden. Dietrich von Miltitz hatte sich 1796 mit Sara Anna Constable aus London vermählt und verlebte in Siebeneichen im Kreise seiner Familie glückliche Jahre, und Novalis hatte in der jugendlichen, liebreizenden Sophie von Kühn „die Seele seines Lebens" gefunden, die ihm ein früher Tod noch nicht ein Jahr nach der Verlobung raubte. „Seit dem 19. März [1797], schreibt er an Miltitz,[7]) ist das Mädchen, an dem ich mit ganzer Seele hing, seit dem 19. März ist meine Sofie todt. Nicht leicht lebte jemand sicherer der frohsten Zukunft entgegen Sie war die Seele meines Lebens. Nicht leicht sieht jemand jetzt eine ödere Aussicht vor sich. Meine Wünsche und Bedürfnisse waren, wie die ihrigen, so beschränkt — und auch diese Schranken fand das Schicksal noch zu groß und verbannte mich und sie auf den Raum, den ein Grab einnimmt. — — Der Gram über Sofiens Abschied hat mich stumpf gemacht — ich leide weniger, als ich sonst gelitten haben würde. — — Auch ich bin ihnen [den Eltern] ein welkes Blatt, das vielleicht bald vom Stamme abfällt."

Im December 1797 bezog Novalis die Akademie zu Freiberg. Von hier aus ist er manchmal nach Siebeneichen gekommen. So verlebte er daselbst das Weihnachtsfest des erwähnten Jahres, wie wir aus zwei Briefen an August Wilhelm und Friedrich Schlegel ersehen.[8]) Auch im Februar 1799 spricht er in einem Briefe an Miltitz von einem baldigen Besuche bei ihm.[9]) Desgleichen scheint er im Jahre 1800 auf Siebeneichen gewesen zu sein.[10]) Ob er außerdem manchmal wochenlang auf dem Miltitzischen Gute Batzdorf bei dem Pächter Agner gewohnt hat, wie Peters in seiner Schrift über Dietrich von Miltitz S. 29 angiebt, ist doch zweifelhaft; wenigstens bringt derselbe keinen Nachweis dafür.

Nach dem letzten Besuche in Siebeneichen erfüllte sich die in den Briefen oft ausgesprochene Ahnung des Dichters rasch. Seit dem Herbst 1800 lag er krank in Dresden. Eine

7) Vgl. den Brief des Dichters bei Peters a. a. O. S. 30.
8) Friedrich von Hardenberg. Nachlese S. 170 u. f. Raich, Novalis' Briefwechsel 1880. S. 43 u. f.
9) Peters a. a. O. S. 31.
10) Ebenda S. 32.

scheinbare Besserung bewog den alten Hardenberg, den Sohn in die Heimat zu bringen. Von Meißen konnte er noch an seine Frau schreiben: „Ich melde Dir heute nur mit der eben abfahrenden Post, daß mein Fritz ungemein wohl unsere heutige Reise zurückgelegt hat".[11]) Die Hoffnungen der Eltern erfüllten sich nicht. Bereits am 15. März 1801 entschlummerte Novalis ohne Kampf und Schmerz, noch nicht 29 Jahre alt.

In dem Archive des Siebeneichener Schlosses befanden sich ehedem vier Briefe des Dichters an Dietrich von Miltitz. Peters hat dieselben in seiner erwähnten Schrift abdrucken lassen. Leider ließen sich die Originale nicht wieder auffinden.

Schiller.

Im September 1785 reiste Schiller nach Dresden zur Körnerschen Familie. Die Poststraße von Leipzig dahin führte damals über Meißen. Das Entzücken, das er empfand, als er zum ersten Male die freundlichen Gelände unserer Gegend und die Elbe sah, schildert er in einem Briefe an Huber (Dresden, 3. September 1785):[1]) „Als auf einmal und mir zum ersten Mal die Elbe zwischen zwei Bergen heraustrat, schrie ich laut auf. O mein liebster Freund, wie interessant war mir alles! Die Elbe bildet eine romantische Natur um sich her, und eine schwesterliche Ähnlichkeit dieser Gegend mit dem Tummelplatze meiner frühen dichterischen Kindheit machte mir sie dreifach theuer. Meißen, Dresden und seine Gegenden gleichen ganz in die Familie meiner vaterländischen Fluren".

Im Frühling des nächsten Jahres hatten Körners, bei denen Schiller noch wohnte, eine Reise nach Leipzig unternommen. Schiller erwartet sie von derselben zurück und beschließt, ihnen entgegen zu reisen. Er schreibt ihnen deshalb (24. April 1786): „Morgen früh denke ich Euch in Meißen beim Caffee Gesellschaft zu leisten. Versprecht mir aber, daß Ihr vor acht Uhr nicht abreisen wollt. Da es Euch einerlei ist, ob Ihr gegen 11 oder 12 Uhr in Dresden seid, so habe ich einen Einfall gehabt, ob wir nicht diesen schönen Morgen dazu anwenden könnten, Meißen und die Gegend gelegentlich zu sehen. Es ist übrigens nur eine Idee, die ich sehr gern aufgebe, wenn sie Euch im geringsten geniren sollte".[2])

---

11) Friedrich von Hardenberg a. a. O. S. 247.

1) Goedeke, Schillers Briefwechsel mit Körner 1, 36. Meißner Blätter 1859. S. 1173.

2) Goedeke a. a. O. 1, 46.

Noch ein drittes Mal und zwar in demselben Jahre kam Schiller nach Meißen. Der ihm befreundete Buchhändler Schwan aus Mannheim, der die Aufführung der Räuber vermittelt hatte, hatte ihm für Dresden seinen Besuch angekündigt. Er reiste in Begleitung seiner beiden Töchter. Die jüngere derselben, nachmals Amtsrätin Pistorius, berichtet über das Zusammentreffen mit Schiller, der ihnen bis Meißen entgegen geritten war: „Als wir in Meißen am Posthause[3]) anfuhren, wer stand unter dem Thorweg? Schiller in einem mausfarbenen Rock mit Stahlknöpfen. Er war, wie er es damals liebte, zu Roß von Dresden gekommen, um uns einzuholen, und machte in Meißen den artigsten Cicerone".[4]) Die Begrüßung mag anfangs etwas peinlich gewesen sein, da Schiller in der älteren Tochter Margaretha seine Jugendgeliebte zum ersten Mal wiedersah, nachdem sich das Verhältnis bereits gelöst hatte.[5]) — Aus der Schlußbemerkung des Briefes ersehen wir auch, daß der Dichter von seinem Dresdner Aufenthalte her in unserer Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten wohl bewandert war.

Noch sei einer Schillerfeier gedacht, welche 1806 in Meißen stattfand. Ein reisender Deklamator Namens Mättig hatte folgendes angekündigt:[6])

„Mit Erlaubniß hoher Obrigkeit wird heute Sonnabends den 3. May auf dem Gesellschafts-Saale Herrn Königs[7]) aufgeführt:

Friedrich von Schillers Gedächtnißfeyer. Eine deklamatorische Darstellung in 2 Abtheilungen. Die Musik ist von dem Kön. preuß. Kapellmeister Hrn. Himmel, der Dialog von Hrn. M. Merkel.

Erster Theil.

Nr. 1. Große feierliche Sinfonie von Haydn, kaiserl. kön. Oberdirektor und Doctor der musikalischen Akademie in Wien.

Nr. 2. Melodrama mit musikalischer Begleitung von Himmel, deklamiret von J. G. Mättig.

Nr. 3. Deklamatorische Darstellung auf den verewigten Hrn. Hofrath von Schiller, begleitet von einem Choral mit Posaunen und Paucken, von Himmel, gesprochen von Mättig.

Hierauf folgt eine feierliche Schlußsinfonie.

---

3) Damals Ecke der Elbgasse und des Heinrichsplatzes Nr. 212.
4) Meißner Blätter a. a. O.
5) Burggraf, Schillers Frauengestalten. S. 92 u. f.
6) Einblatt in der Bibliothek des Meißner Geschichtsvereins.
7) Burggasse Nr. 64 (neue Nummer 12).

Zweiter Theil.

Nr. 4. Ouverture von Himmel.
Nr. 5. Das so beliebte Gedicht: Der arme Thomas von Steigentosch, deklamiret von Mad. Mättig.
Nr. 6. Die Glocke, Gedicht von Schiller, deklamiret von Mättig.
Nr. 7. Schlußchor von Himmel.

Preise: Erster Platz 8 Gr. Zweiter Platz 4 Gr. Der Anfang ist halb 7 Uhr, das Ende nach 8 Uhr. Billets sind von früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in der goldnen Sonne zu haben. J. G. Mättig."

In dem vorher bekannt gemachten „Avertissement" teilt Mättig mit, daß diese Aufführung in Weimar, Leipzig, Frankfurt, Breslau und mehreren Orten Beifall erhalten habe.

Goethe.

Goethe kam 1767 als Leipziger Student durch Meißen,[1]) ohne sich daselbst aufzuhalten. Ihn zogen die Kunstschätze Dresdens (vgl. 8. Buch von Wahrheit und Dichtung). Erst 1813 auf seiner Reise nach Teplitz verweilte er vom 19. bis 20. April eine Nacht und einen halben Tag in unserer Stadt. In einem Briefe an Christiane vom 21. April 1813 erzählt er ausführlich von diesem Aufenthalte. Dieser Brief ist für die damalige Zeit in Einzelheiten so wertvoll, daß eine vollständige Wiedergabe der auf Meißen bezüglichen Stellen wohl gerechtfertigt erscheint. Goethe schreibt:[2])

„Von einer gar freundlichen Abendsonne beleuchtet sahen wir das schöne Elbthal vor uns und gelangten zu rechter Zeit nach Meißen in den Ring. Ein großes Fourage Magazin[3]) gegenüber versorgten unzählige Fuhren, weshalb die Wagen den ganzen Platz einnahmen. Eine Wittwe mit zwey Töchtern versorgte den Gasthof in dieser schweren Zeit; die jüngste erinnerte mich an Euere glückliche Art zu seyn. Sie erzählte die Verbrennung der Brücke[4]) mit großer Gemüthsruhe, und wie die Flamme in der Nacht sehr schön ausgesehen habe. Die zusammenstürzende Brücke schwamm brennend fort und landete am Holzhof; weil aber nicht das mindeste Lüftchen wehte, so erlosch alles nach und nach. In anderthalb Stunden war das

1) v. Biedermann, Goethe und Dresden 1875. S. 2.
2) Goethe-Jahrbuch 20, 40 u. f.
3) Das Gewandhaus.
4) Vgl. Mitteilungen 3, 336.

ganze Feuerwerk vorbey. Ferner erzählte sie von den Kranken und Gefangenen, die sie gespeiset hätte, von der Einquartierung in den letzten Zeiten, wie die Cosacken ihre Pferde abgesattelt, sich in Kähne gesetzt und die Pferde nachschwimmen lassen. Das war alles vorübergegangen, und Meißen befand sich vor wie nach. Dieß ist's, was am meisten aufheitert, wenn man an Orte kommt, wo der Krieg wirklich getobt hat, und doch noch alles auf den Füßen findet.

Dienstag, den 20., war ein sehr angenehmer und unterrichtender Tag. Vor allen Dingen bestiegen wir das Schloß und besahen uns zuerst die Porcellainfabrick. Die Vorrathssäle nämlich. Es ist eygen und beynah unglaublich, daß man wenig darin findet, was man in seiner Haushaltung besitzen möchte. Das Übel liegt nämlich darin. Weil man zu viel Arbeiter hatte (es waren vor 20 Jahren über 700), so wollte man sie beschäftigen und ließ immer von allem, was gerade Mode war, sehr viel in Vorrath arbeiten. Die Mode veränderte sich, der Vorrath blieb stehn. Man wagte nicht, diese Dinge zu verauctioniren oder in weite Weltgegenden um ein Geringes zu versenden, und so blieb alles beysammen. Es ist die tollste Ausstellung von allem, was nicht mehr gefällt und nicht mehr gefallen kann, und das nicht etwa eins, sondern in ganzen Massen zu hunderten, ja zu tausenden. Jetzt sind der Arbeiter etwa über 300.[5]) Hauptmann von Wedel,[6]) ein Bruder unseres guten Oberforstmeisters, hat die Direction, freute sich sehr, einen Weimeraner zu sehn, und war äußerst gefällig. Hinter den wohlgeputzten Scheiben einer Wohnung auf dem Schloßplatze sahen wir eine von den lieblichsten Erscheinungen. Ein schönes Mädchen von etwa 4 Jahren wurde eben zum dritten Feyertage von der Mutter angezogen und stand auf dem dunkeln Grunde wie ein Porträtchen, das van Dyk und Rubens nicht schöner hätten malen können. Die Schönheit des Kindes, die günstige Beleuchtung, der dunkle Grund, der Firnis des Glases, alles trug dazu bey, daß man sich nicht satt sehen konnte, und als ihr nun die Mutter das Halskräuschen umlegte,

---

5) Wie richtig das Urteil Goethes war, zeigt die Aufzeichnung des Inspektors Kühn über den damaligen trostlosen Zustand der Manufaktur; vgl. Böhmert, urkundliche Geschichte und Statistik der Meißner Porzellanmanufaktur. Separatabdruck der Zeitschrift des statistischen Bureaus S. 9.

6) Von 1793 bis 1814 Kommissar. Er hatte nur die allgemeine Aufsicht über das Personal; vgl. Die Königl. Porzellanmanufaktur in Meißen 1860, S. 12.

war das Bildchen völlig fertig. Während der ganzen Zeit sah sie uns an und schien beynah zu empfinden, daß es was Artiges sey, so aufmerksam angesehn zu werden.

Der Dom,[7]) der auf demselben Platze steht, hat aus mehreren Ursachen äußerlich nichts Anziehendes, inwendig aber ist es das schlankste, schönste aller Gebäude jener Zeit, die ich kenne, durch keine Monumente verdüstert, durch keine Emporkirchen verderbt, gelblich angestrichen, durch weiße Glasscheiben erhellt, nur das einzige Mittelfenster des Chors hat sich bunt erhalten. In eben dem Chor waren mir auffallend und neu die aus Stein gehauenen Baldachine über den Sitzen der Domherrn. Es sind Capellen und Burgen, die in der Luft schweben, und das Geistliche mit dem Ritterlichen wechselt immer ab. Eine höchst schickliche Verzierung, wenn man denkt, daß die Domherren altritterlichen Geschlechts waren und die Capellen ihren Thürmen verdankten. Ich habe mir gleich eine Zeichnung davon gemacht, die den ganzen Begriff giebt, den man durch Beschreibung niemandem geben kann.

Zum Frühmahl ward ein Karpfen mit pohlnischer Sauce genossen, wie er uns den Abend vorher schon trefflich geschmeckt hatte. Ich besah noch die Pfeiler der abgebrannten Brücke und fuhr um halb 1 Uhr ab. Bei halb bedecktem Himmel war die Luft kühl und doch Sonnenblicke so reichlich, daß wir die vergnüglichste Fahrt hatten. Wir zogen über die neu geschlagene Schiffbrücke und dann an dem rechten Ufer der Elbe hin."

In den Tagebüchern[8]) findet sich noch, daß Goethe auch die Stadtkirche besucht habe, „wo ein gutes Gemälde hängt, das Augsburgische Confessionsbekenntniß vor Karl V. mit allen Porträten symbolisch darstellend".[9])

Die Beziehungen Goethes zu dem Maler Kersting, der später als Malervorsteher der Meißner Manufaktur angestellt wurde, sind bereits in diesen Mitteilungen 2, 245 u. f. erwähnt worden. Die Stelle aus dem Anfang des 15. Buches von Wahrheit und Dichtung kann dazu noch nachgetragen werden: „Ich konnte mich nicht enthalten, so gut es meine Unfähigkeit zuließ, ihre [Fr. Klettenberg] Person und die Gegenstände des Zimmers in ein Bild zu bringen, das unter den Händen

---

7) Goethe hat am 20. April auch seinen Namen in das Fremdenbuch des Meißner Domes eingetragen.

8) Weimarer Ausgabe 5, 34.

9) Das Bild befindet sich derzeit im Rathause.

eines kunstfertigen Malers wie Kersting höchst anmuthig geworden wäre". Dieser war auch sonst in Weimar auf das beste bekannt. Die Prinzessin Karoline schrieb am 30. Juni 1814 an Charlotte von Schiller: „Von Kersting ein paar ganz allerliebste Bilder. Ich glaube unter uns, das ist jetzt noch das Beste von allem."[10])

Noch sei eines Berichtes gedacht, welchen Viehoff in sein Leben Goethes 2, 109 aufgenommen hat, nach welchem Goethe am 17. April in Meißen einer Compagnie Freiwilliger, in welcher de la Motte Fouqué sich befunden habe, begegnet sei. Dieser habe sogleich den Dichter erkannt, obwohl Goethe in einen russischen Generalsmantel verhüllt gewesen sei, eine Militärmütze tief ins Gesicht gedrückt. Fouqué sei an den Wagen herangetreten und habe gesagt: „Ew. Excellenz melde, daß eine Abteilung der Kgl. preußischen Feldschar der schwarzen Jäger auf dem Durchmarsch nach Leipzig Ew. Excellenz die Honneurs zu machen wünscht". Der Feldwebel Professor Mackwort aus Berlin habe dann kommandiert: „Präsentiert das Gewehr!" und Fouqué gerufen: „Der Dichter aller Dichter, Goethe lebe hoch!" Hurra und Hörnerklang der ganzen Compagnie. Fouqué habe dann den Dichter um seinen Waffensegen gebeten, und der Tiefergriffene habe den dargereichten Hirschfänger nebst Büchse ergriffen, die Hand darauf gelegt und gesprochen:

„Zieht hin mit Gott, und alles Gute
Werd' Eurem frischen deutschen Mute".

Dieser Bericht ist in dieser Fassung unwahr[11]) und gehört den bekannten Phantastereien Friedrich Försters an. Am einfachsten erzählt er das Ereignis noch in seiner Goethebiographie S. CLXIII, daß ein Detachement Freiwilliger vom Lützowschen Freicorps bei dem Aufbruche aus Meißen im April 1813 Goethe feierlich begrüßt und den von ihm erbetenen Waffensegen erhalten habe. In obiger Weise theatralisch aufgeputzt erschien er in der Pandora (Brief Nr. 30) und ist dann unverändert in die Christian Gottfried Körnersche Biographie von Jonas S. 293 und in den Schlußband der Biedermannschen Sammlung von Goethes Gesprächen Nr. 1508 übergegangen. Düntzer hat in der Bearbeitung der Tag- und Jahreshefte (Kürschner 25, 49) die Erzählung wieder aufgefrischt.

---

10) Charlotte von Schiller und ihre Freunde 1, 688.

11) Vgl. darüber noch Latendorf, Friedrich Försters Urkunden-Fälschungen zur Geschichte des Jahres 1813. S. 10 u. f. — Wiggers, Die Legende von Theodor Körner, in der Gegenwart 1898. Nr. 34. S. 119.

Zunächst ist das Datum falsch. Goethe war am 17. April noch nicht in Meißen, sondern erst am 19. und 20. Ferner hätte Fouqué in seiner Lebensbeschreibung, in der er alle möglichen Begegnungen erzählt, eine solche mit Goethe gewiß nicht vergessen. Die Hauptsache aber ist, das Goethe selbst weder in den Tagebüchern, noch in obigem Briefe nur ein Wort davon erwähnt. Nun ist allerdings ein kleines Goethesches Gedicht an Förster im Goethearchiv vorhanden,[12]) welches beginnt: „Als ich Dich in Meißen segnete", und in einem Briefe Försters an Goethe vom 1. September 1819 erinnert er letzteren an die Begegnung („Als ich im Jahre 13 in den Krieg zog, grüßt ich Sie in Meißen");[13]) aber daraus läßt sich vielleicht nur ein flüchtiges Begegnen mit Förster in Meißen folgern, dem Goethe keinen Wert beigelegt hat.

Die Körnersche Familie.

Die Familie von Miltitz hat einer Reihe hervorragender Männer unseres Volkes nahe gestanden. Diese Beziehungen, die ihr ein dauerndes Andenken sichern, sind zum Teil schon erschöpfend behandelt, zum Teil bedürfen sie, wie diejenigen des Generals Dietrich von Miltitz zu den Staatsmännern und Helden der Befreiungskriege, einer sachgemäßen Darstellung. Ganz unbekannt ist noch die Verbindung mit der Körnerschen Familie, für welche ich im Archiv des Siebeneichener Schlosses eine Anzahl Briefe aufgefunden habe. Wenn diese Briefe auch zumeist den innigen Verkehr der beiden Familien darthun, so sind sie immerhin Zeugnisse aus einer großen Zeit, noch unbekannte Schriftstücke von Persönlichkeiten, die unserm Volke besonders sympathisch sind. Vielleicht sind die hier mitgeteilten Briefe der hochbefähigten und geistreichen Dora Stock doch geeignet, sie in einem milderen Lichte zu erblicken, als sie in Kleists Käthchen von Heilbronn erscheint, der ihr in der bösen Kunigunde von Turneck aus persönlichem Groll ein Spiegelbild vorhalten wollte.[1])

Die erste Nachricht über den gesellschaftlichen Verkehr beider Familien miteinander datiert vom Dezember 1806. „Zu Miltitzens waren wir geladen," schreibt der 15jährige Theodor Körner in einem Briefe,[2]) in welchem er die Seligkeit

12) Latendorf a. a. O. S. 14.
13) Ebenda S. 14.

1) Vgl. in der Gegenwart 1898 Nr. 34, S. 120. Peschel-Wildenow, Theodor Körner 1, 130.
2) Peschel-Wildenow a. a. O. 1, 135.

schildert, als er Ernestine von Burgsdorf zum ersten Male sah. Miltitzens wohnten im Winter zumeist in Dresden, wo in ihrem gastlichen Hause die Freunde desselben allzeit willkommen waren. Im Sommer vereinte sie öfter das herrlich gelegene Siebeneichen, für welches besonders Frau Körner und ihre Schwester noch in späteren Jahren schwärmten. Der jugendliche Dichter bietet zu den Familienfesten in Siebeneichen die Gaben seiner Muse. Im Archiv daselbst finden sich noch zwei Gedichte von ihm, das erste vermutlich auf den Geburtstag der Schloßherrin, Frau Sara Anna von Miltitz;[3]) die auf dem Krankenlager gedichtete Charade bezieht sich auf Siebeneichen.

„Dort, wo Apollo's goldne Hügel Fußen,
Wo Berg und Thal im ew'gen Sommer bluehn,
Belauscht' ich jüngst den heil'gen Kreis der Musen,
Denn liebevoll umwölbte mich das Gruen.
Mir ward so sueß, hoch schlug das Herz im Busen,
Ich fühle noch der heisen Wange Glühn:
Da klang die hohe Stimme der Camoenen,
Das Lied zerfloß in himlisch reinen Tönen.

Es schwang sich der Reihen,
Es tönte das Lied,
Das nimmer verblüht,
Im Glanze der Maien.

Und eh der Tanz zum zweiten mahl begonnen,
Da tritt der Musen eine in den Kreis,
Urania, die Kundige der Sonnen,
Die der Gestirne fernste Bahne weiß,
Und spricht: „Hört Schwestern, was der Geist ersonnen,
„Die Erde fesselt schon das starre Eis;
„Es zwingt der Frost sie mit den ehrnen Banden.
„Jetzt ist der Freundinn Wiegenfest erstanden.

„Drum schwinget den Reihen!
„Die Stunde verblüht;
„Froh töne das Lied,
„Ihr Herz zu erfreun.

„Den alten Bund, den wir ihr zugeschworen,
„Das Jahr entströmt und reißt ihn in die Fluth.
„Doch herrlicher und schöner neu gebohren
„Entsteh er trotzend jetzt der Zeiten Wuth,

3) Vgl. S. 357.

„Und ewig jung im Wechseltanz der Horen
„Und ewig grünend in des Lebens Gluth.
„Und fröhlich bey des Werdens heitrer Stunde
„Erneue sich das Wort dem alten Bunde.“

Sie schlingen den Reihen;
Die Stimme erblüht
Im heiligen Lied,
Den Bund zu erneuen.

„Geschmückt wie der Heroen Lichtgestalten,
„Erhaben wie des Sänger's Phantasie,
„Und hold sich lösend, wie der Bühne Walten,
„Und hell und freundlich, wie die Melodie,
„Stark, wie der ernsten Rede Machtgewalten,
„Und liebend wie der Saiten Harmonie,
„Und froh und klar, wie sich die Tänze winden,
„Mag sich des Lebens Stunde Dir verkünden.

„Drum schlinget den Reihen!
„Die Stimme verblüht,
„Doch ewig erglüht
„Das Bündniß der Treuen.“

So klang das Lied der himlischen Camönen,
Und trunken schwelgte das entzückte Ohr.
Im vollen Wonnerausch des höchsten Schönen,
Doch zart umschleiert von der Düfte Flor
Entfliegen sie in ihrer Stimme Tönen
Schnell zu des Berges blauer Höh' empor:
Und eh' des Liedes Worte noch verbeben,
Eilt' ich, den Klang den Saiten zu verweben.

Und was sie gesungen
Mit himlischer Lust,
Das war in der Brust
Mir freudig erklungen.

C. Theodor Koerner.“

„An Frau von Miltitz.

Charade.

Es nennt das erste Sylbenpaar
Die Zahl, durch welche der Gefahr,
Von bösen Teufeln und Consorten
Wohl mancher schon entrissen worden.

Das letzte Paar, es zeigt uns an,
Was wir in Wäldern öfters sahn,
Die Heiligthümer unsrer Ahnen,
Die Göttertempel der Germanen.

Das Ganze ist ein Ritterschloß,
Drinn waltet über den Dienertroß
Die Hausfrau mit lieblichen Munde;
Sie steht mit den Grazien in Bunde.

Der Ritter heget biedern Sinn;
Er genießet edler Thaten Gewinn.
Auf! füllet das Glas mit den Safte der Reben,
O Freunde! und rufet: hoch sollen sie leben!

Im Bette gedichtet während seiner Krankheit von
Carl Körner."

Zur Unterschrift ist zu bemerken, daß der junge Körner anfangs Carl gerufen wurde. Erst später nannte man ihn auf Wunsch seiner Patin, der Herzogin von Kurland, Theodor.

In Theodors Stammbuch haben sich 1808 auch zwei Miltitze eingetragen: der Kammerjunker Friedrich Gustav von Miltitz[4]) („Besser sein als scheinen") und „Miltitz d. Ae." („Unter allen, die Freude suchen, kann nur der thätige Mann allein sagen: Ich habe sie gefunden. Am Ende von jedem Geschäft steht ihr Stempel"). Es ist wahrscheinlich, daß dieser letztere Carl Borromäus von Miltitz war, der sich als Komponist auszeichnete und dem kleinen Körnerschen Kreise angehörte, der Musik und Gesang pflegte. Große Freude bereitete es dem Vater Körner, als derselbe mit dem Kantor Weinlig einige Lieder seines Sohnes 1809 komponierte;[5]) die Kompositionen der Meistersänger, welche Theodor 1812 vollendete, fanden weniger den Beifall des sehr musikkundigen Vaters.[6])

Enger schlossen sich noch die befreundeten Patrioten zusammen, je drückender die Gewaltherrschaft Napoleons wurde, je mehr die gehoffte Erhebung in die Ferne gerückt zu sein schien. Die ernste Zeit verdrängte Spiel und Feste. Siebeneichen wurde ein Asyl für die stille politische Thätigkeit von Männern wie Pfuel, Kleist, Thielemann, Kielmannsegg, der beiden Körner, Carlowitz, Geßler u. a. „Wissenschaftliche, in

4) Geb. 1787, † 1840, der Vater des jetzigen Schloßherrn von Siebeneichen.

5) Peschel-Wildenow a. a. O. 1, 170.

6) Ebenda 1, 256.

Gemeinschaft betriebene Arbeiten liehen hierzu den so nötigen Deckmantel.“ [7]) Arndt berichtet in seinen Wanderungen und Wandlungen mit dem Freiherrn von Stein (S. 171), daß auch in dem Körnerschen Hause in Dresden solche Zusammenkünfte stattfanden. „Da kamen mit einer stillen, meist nächtlich verhüllten Heimlichkeit einzelne wackere Officiere aus der Festung Torgau, von welchen ich nur Miltitz und Carlowitz nennen will.“

Den Tagen der herrlichen Erhebung folgten dann in beiden Familien Tage tiefer Trauer. Theodor Körner hatte sich ein Grab in einer freien Erde erkämpft. Noch bevor Körners nach Berlin gezogen waren, starb auch ihre Tochter Emma, ihre letzte Hoffnung. So standen sie in ihren alten Tagen allein, und Wehmut und Trauer um das geschwundene Glück spricht aus den meisten der folgenden Briefe.

Auch in der Familie Dietrichs von Miltitz forderte der Tod zwei teure Opfer.[8]) Die älteste Tochter Henriette (Jettchen in den Briefen), die Jugendfreundin der Körnerschen Kinder, siechte dahin; sie starb am 31. Juli 1817 in ihrem 17. Jahre. Ihr folgte am 20. Juli 1819 Frau von Miltitz. Beide ruhen in Naustadt bei Meißen.

1.

Berlin, am 5ten July 1815.

Schon längst, meine theure Freundin, hätten Sie einen Brief von mir erhalten, wenn ich mich ruhiger gefühlt hätte, und ich Sie, treue Theilnehmerin meiner Leiden, nicht mit meinen Kummer betrübt hätte -- doch wenn ich bis dahin warten wollte, schrieb ich Ihnen nie — und es ist mir ein Bedürfniß Ihnen zu schreiben. Ich kann oft eine schmerzliche Sehnsucht nach Ihnen haben, die Sie meinen Engel so genau gekannt haben, von früher Jugend auf sie so fein bemerkt haben — auch wünsch ich mir oft, Ihr seelensvolles Jettchen zu sehn — ich sehe so viel junge Mädchen ihres Alters, aber keine, die ihr gleicht an kindlichen Sinn und Tiefe des Gemüths. Ihr Herr Gemahl wird jetzt wohl seiner Bestimmung gefolgt seyn;[9]) ihm wirds weh thun, nicht die Tage des Siegs mit dem

---

7) Vgl. die Aufzeichnungen des Georg von Miltitz über seinen Vater im Familienarchiv.

8) Vgl. die Aufzeichnungen im Familienarchiv.

9) Erst im August 1815 folgte Dietrich von Miltitz, seit Februar d. J. preußischer Oberst, dem General von Thielemann nach Frankreich. Vgl. Peters, General Dietrich von Miltitz S. 23.

4ten Armee Corps getheilt zu haben; aber für Sie, meine theure Freundin, wird es Beruhigung seyn, ihm außer aller Gefahr zu wissen; was jetzt noch zu thun ist, wird den Leben so vieler Edlen nicht mehr so gefahrvoll seyn. Da Sie eine Engeländerin[10]) seyn, so können Sie sich von Volks Stimme und Enthusiasmuß einen deutlichen Begriff machen. Die Stimmung der hiesigen Einwohner ist ein Taumel, ein Jubel seit den Sieges Nachrichten trotz der großen und blutigen Opfer, die sie bringen müßen. Watsdorff[11]) ist ruhmvoll geblieben; der Graf Schwerin, der die Brigade commandirte, blieb zu Anfang der Schlacht gleich tod durch eine Kugel in Kopf: nun mußte Watsdorf vor und commandirte die Brigade; eine Stunde drauf, fast auf demselben Fleck, trifft eine Kugel, die ihm den Arm zerschmetterte; man will ihn zum Verband aus dem Gefecht bringen; noch ehe man es bewerkstelligen kann, tötet ihm die zweyte Kugel durch einen Schuß in die rechte Seite; ich gebe Ihnen die Details, wie mir sie Prinzeß Luise[12]) gegeben hat. Hier sieht man wieder Bestimmung des Todes; wurde er einen Moment eher aus den Gefecht gebracht, so wurde er vieleicht gerettet. Wie viele Engeländer sind an den merkwürdigen Tage geblieben, wie theuer ist der Sieg über das Ungeheuer erkauft! Mann könnte dicke Bände schreiben von einzelne Züge des Heldenmuthes der Engeländer und Preußen, und beyde, was so schön ist, laßen sich so volle Gerechtigkeit wiederfahren. Das 15te Regiment hat den König die Juwelen, die sie erbeutet in Napoleons Wagen, zum Geschenk geschickt; es besteht in einer Huth Agraffe und ein paar großen Knöpfen, den Krönungsmantel zu halten. Man sagt, Prinzeß Charlotte,[13]) die es von König erhalten hat, wollte es verkaufen und das Geld den Wittben und Waisen der Gebliebenen des Regiments geben. Es ist kein Officier in der Armee, der nicht versucht hat, etwas aus den Wagen von Napoleon[14]) zu kaufen; der Wagen, dem die Fürstin Blücher bekömmt, wird in einigen Tagen hier erwartet. Sie haben doch die köstliche

---

10) Vgl. S. 357.

11) Oberst Graf Schwerin und Oberstlieutenant von Watzdorf, zwei Brigadiers, wurden in der Schlacht bei Waterloo vor der Front ihrer Reiter erschossen. Vgl. Beitzke. Geschichte des Jahres 1815. 2, 298.

12) Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., später Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande.

13) Gleichfalls Tochter desselben, nachmals Gemahlin des Kaisers Nikolaus.

14) Vgl. dazu Beitzke a. a. O. S. 318.

Proclamation von Blücher an seine Soldaten gelesen.[15]) — Alle interessanten Briefe von der Armee sind gleich hier in Abschrifft; jeder theilt mit, was er hat. Blücher schickte dem König aus Napoleons Wagen den schwarzen großen Adler Orden, der die Lateinische Umschrift hat: jeden das Seine; der König schickt ihm zurück bloß mit den Worten: Graf Gneisenau. Wenn mein Herz nicht so ganz erstorben wäre, so könnte ich hier manche schöne Momente erleben. Meinen Mann macht dies alles so glücklich, drum höre ich gern davon reden; aber unendliche Thränen folgen dann, wenn ich denke, was alles meine Emma dabey empfunden haben würde; doch meine Kinder sind, was wein ich nur, über alles erhaben und sehen alles in wahren Licht; ich weine über mich, den Kinderloß seyn ist ein freudenloses, elendes Leben. Wenn ich eine Egoistin wäre, so könnte ich glücklich hier seyn; von allen Seiten geniß ich Achtung und Theilnahme, und meine treue, in allen Verhältnissen treue Freundin, Frau von Humboldt,[16]) giebt mir von ihrer Zeit, was sie mir geben kann, ohne mit mir zu rechten, daß ich die erste Zeit gar nicht ausgieng. Ich bin 8 Wochen hier gewesen, ohne das ich ausgewesen wär; es war mir nicht möglich, unter Menschen zu gehn; darüber habe ich ein paar angenehme Bekanntinnen verlohren, die mir nicht verzeihen können, daß ihre muntre, fröhliche Art, mich zu trösten, durchaus nicht für meine Stimmung ist. Die Eine thut mir leid, weil sie Emma liebte. — Wir haben ein kleines, freundliches Quartier und bey den freundlichen Verhältniß, in dem wir mit unsern Partheys[17]) stehen, ist mir es doch gelt werth für meine Schwester, um daß sie eine für sie paßende Gesellschaft hat; sie wohnen in einen Garten den Sommer; also muß sie sich Bewegung machen, wenn sie unsre Freunde sehen will und eine kleine Parthie spielen. — Hofmanseg[18]) muß ich etwas nicht zu Sinn gesprochen haben, den er ist nur einmal bey uns gewesen. — Ich denke oft an Sie, Geliebte; was waren das für glückliche Zeiten, die wir bey Ihnen in Siebeneichen verlebt haben; nehmen Sie noch für alle Freuden, die Sie meinen Kindern gaben, meinen herzlichsten Dank! Die Erinnerung daran und an Sie wird mir ewig theuer bleiben! Vor einigen Wochen schickten mir unsere Meklenburger Freunde

15) Abgedruckt bei Förster, Geschichte der Befreiungskriege 3, 1025.

16) Caroline von Humboldt, geb. von Dacheröden, Gemahlin Wilhelms von Humboldt. Vgl. Peschel-Wildenow, Theodor Körner 2, 156.

17) Hofrat Parthey, Inhaber der Nicolaischen Buchhandlung, langjähriger Freund Körners. Vgl. Peschel-Wildenow a. a. O. 2, 152.

18) Graf Hoffmannsegg, berühmter Botaniker in Berlin. Ebenda 1, 268.

frische Blumen von meiner Kinder Garten; sie hatten sie durch Hülfe des Herzoglichen Gärtners so vorgerichtet, daß sie sie gepakt hatten, das ich sie frisch erhielt, als eben gebrochen von Stock. Hier ist doch der Magnetismns sehr in Ruf;[19]) eine Freundin von mir, der ihre Tochter an einen unheilbaren Kopfweh leidet, begleitet sie zu den Doctor Wohlfart, der seine Kranken nach dem Mesmerischen System behandelt. — Ganz darwieder ist, daß man die Patienten in hellsehenden Zustand versezt. Bey einer von seinen Patienten hat er es nicht verhindern können; in dieses selbe Zimmer, wo diese Kranke ist, muß meiner Freundin Tochter gehn, weil sie dieselbe Maaß von Mangnetischer Krafft nehmen muß; die Hellsehende hat in ihren Zustandt vergönnt, das meine Freundin ihre Tochter in das Zimmer begleitet, und ihre Annäherung ist ihr wohlthuend. Meine Freundin ist die klügste Frau, die ich kenne, und was bringt sie mir für tröstendte Nachrichten, von Theodor und Emma. Die Hellsehende hat zweymal mit ihr in ihren Zustandt von Zustandt der Geister nach dem Tod gesprochen; könnt ich Ihnen alles sagen, was sie meiner Freundin alles Herzerhebendes gesagt hat — wie nahe die von uns geschiedenen uns immer seyn. — Ich habe niemanden von diesen allen was gesagt; aber Ihr Intreße für alle diese Dinge ist so groß, daß ich Ihnen dies mittheile.

Sie leben doch ruhig, meine Freundin? Ihre lieben Kinder haben die so bösen Masern überstanden und glücklich überstanden? Schreiben Sie mir ja bald und über alles von Ihnen, was mich intreßirt. Sind alle Freunde treu geblieben, oder haben sie sich gewendet? Ist man seiner Meynung treu geblieben, daß so, wie alles ist, es gut ist? Der preußische Gesandte und seine Frau werden Sie aufsnchen in Siebeneichen; sie ist sehr liebenswürdig, er ist der geheime Staatsrath Baron von Oelzen. Er geht in 14 Tagen; sie geht später nach. Er hat eine Menge freundlichen guten Willen, den er nach Dresden bringt.

H. von O. Geschichte auf der Reßource ist unter aller Critik; ich begreife nicht, wie er hat hingehn können. Und welche elende, gemeine Seele ist er, die Schmach zu dulden, ohne dem H. eine Kugel vor dem Kopf zu schießen.

Gott sey mit Ihnen, theure, treue Freundin; mein Mann und Schwester grüßen Sie alle herzlich und das theure Jettchen;

19) Über die Verbreitung des Mesmerschen Magnetismus in Berlin, wie über Dr. Wohlfart vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 2, 78. 186.

wenn werd ich Sie einmal wiedersehn! Wenn Sie einmal gelüsten sollte, Berlin zu sehn, so kann ich Ihnen ein recht freundliches Stübchen in meiner Wohnung anbieten; was würd ich mich glücklich schäzen, Sie bey mir zu sehn.

Ewig Ihre dankbare Marie Körner.

(Außen:)

An Ihro Hochwohlgebohrn der Königlich Preußischen
Frau Obersten Sahra von Miltiz auf Sieben Eichen zu Dresden,
abz. Neustadt in Gräflich Hoffmansegischen Haus am Wiesenthor.[20])

2.

Berlin d. 24ten Septbr.

Vergebens habe ich gehoft, daß endlich einmal eine frohe Stundte kommen sollte, um Ihnen, meine theure, inniggeliebte Freundin, zu schreiben. Es ist vergebens! mein Kummer wird nur mit mir enden! Sie haben den ganzen Werth unsers Engels gekannt, Sie wissen, was wir verlohren: Sie allein begreifen unsern unendlichen, ewigen Schmerz! Hier hält man uns für getröstet, weil wir gegen niemand klagen. Die meisten Menschen interessiren sich nicht für uns, sondern nur für unser unglückliches Schicksal. Sie sind begierig, uns zu sehen, wie sie begierig nach einem Trauerspiel gehen würden: sie sehen uns, und wir sind still Nun müßen sie alles Mitleid, alles Wohlwollen, was sie gegen uns äußern wollten, unterdrücken, weil wir ihnen keine Scenen geben, und die Folge ist, daß sie gleichgültig gegen uns werden. Welch ein Unterschied, wenn man unter geprüften Freunden leben kann, denen unser Verlust auch ein Verlust ist, weil sie die Größe desselben kennen! Es soll vielleicht alles so seyn, um uns von diesen armseeligen Leben immer mehr abzuziehn. Mein Sinn strebt ja so nur immer nach dem glücklichen Jenseits, wo ich meine theuren Lieben finden werde!

Ihre trübe Stimmung hat uns weh gethan, weil sie wahrscheinlich körperlich ist. Welche Freuden blühen Ihnen noch in der Zukunft! Gott hat Ihnen alles gelassen, was Ihnen lieb ist, und jeder Unannehmlichkeit, die Sie trift, geht die Hofnung zur Seite! An Siebeneichen kann ich nicht ohne die tiefste Wehmuth dencken; wie so heiter und glücklich waren wir oft zusammen! und nun niemals wieder! —

20) Das Wiesenthor befand sich in Dresden-Neustadt am Ausgange der Wiesenthorstraße nach der Elbe zu.

Haben Sie Nachricht, daß der gute, trefliche Miltiz bald wieder kömmt? Mir thut jeder edle Deutsche leid, der seine Tage unter diesen Sündenvolck verleben muß.

Die Kunstsachen sind angekommen, die Bonaparte hier geraubt hat.[21]) Zugleich ein Andencken, welches sich Blücher mitgenommen, die Porträts der lieben Familie des Tyrannen. Es wird alles ausgestellt zum Besten der Verwundeten. Ich bin neugierig, alles zu sehen.

Was hat denn die Bergt bewogen, von Ihnen wegzugehen? — ich finde ihr Betragen abscheulich undanckbar.

Sorgen Sie ja recht für Ihre Gesundheit, damit sie bey solchen Unannehmlichkeiten nicht leidet. Schreiben Sie uns bald und viel, vorzüglich von Ihren Kindern. Jettchen hat einen großen Platz in meinem Herzen; immer ist mir ihre rührende Theilnahme gegenwärtig. Grüßen Sie sie herzlich von uns, so wie die gute Schindler, wenn sie noch bey Ihnen ist. Wenn Sie Präsidendt Ferbers[22]) sehen, so erneuern Sie unser Andenken. Leben Sie wohl, meine Freundin, meiner himmlischen Emma Freundin; nie kann ich Ihnen genug dancken, wie sehr Sie sie geliebt haben. Gott lohne Ihnen dafür! Ach wären Sie doch hier, so würde durch das trübe Leben oft ein heller Blick durchdringen.

Ewig die Ihre D. Stock.

3.

Berlin d. 13. Novbr.

Erst in diesen Augenblick erhalte ich Ihren Brief, meine geliebteste Freundin; also ist er 21 Tage unterwegs gewesen. Nur wenige Stundten bleiben mir zum Abgang der Post; aber man hat mir Hofnung gemacht, daß ich die Hüte noch vor Abgang der Post bekommen werde. Ihr Hut macht die meiste Schwierigkeit, weil er so weit im Kopf seyn muß. Ich war selbst in der Fabricke, wo man sie wohlfeiler bekömmt. Federn kaufe ich nicht dazu, denn sie sind ungeheuer theuer, und Sie können sie in Dresden weit wohlfeiler bekommen. In Dresden haben wir nichts auszuzahlen; also haben Sie die Güte, das Geld an Verlohrn zu zahlen, damit er mir es gleich mit der Post schickt Ich habe die Hüte in der Fabrick auf meine Rechnung setzen zu lassen; denn Ihnen, meine theure Freundin, schäme ich mich nicht zu gestehen, daß meine Baarschaft so

21) Vgl. dazu Förster, Geschichte der Befreiungskriege 3, 1217.

22) Freiherr von Ferber, Oberkonsistorialpräsident; vgl. Peschel-Wildenow a. a. O. 2, 234.

klein ist, daß ich die Auslage nicht machen konnte. Von meinen guten Körners konnte ich mir auch kein Geld geben lassen, weil vorzüglich zu Weynachten ihre Casse sehr beschränckt ist. Aus Sachsen bekommen sie keinen Pfennig, weil die Einquartierung alles aufzehrt und wir noch dazu zahlen müssen. Wir müssen uns beschräncken, von Körner seinen Gehalt zu leben, und da alles hier so theuer ist, so müssen wir uns viel versagen. Ach, wie gerne äßen wir trocken Brod, hätte uns Gott die geliebten Kinder gelassen! keine Zeit, keine äußern Verhältnisse kann den Schmerz, die tiefe Trauer um unsere geliebten Verklärten vermindern. Das Leben wird mir mit jedem Tag gleichgültiger, und es ist mein innigster Wunsch, daß mich Gott früher wie meine lieben Körners abrufen möchte: ich bin mit jeder Stunde bereit dazu! — Meine Körners und ich haben mit tiefer Rührung die Sorge gefühlt, die Ihnen des geliebten Jettchens Zustand machen mußte. Allein ich glaube bestimmt, daß es ohne alle übeln Folgen bleiben wird. Wahrscheinlich ist jetzt Jettchen in einer Periode, die die seltsamsten Erscheinungen bey einem jungen Mädchen oft hervorbringt, und die keine Spur zurücklassen, so bald sie überstanden ist. Jettchen ist eins der vorzüglichsten weiblichen Wesen mit den seltensten Anlagen; unter Ihrer treuen mütterlichen Pflege wird sie zu einer schönen Frucht reifen. Glückliche Eltern, die einen so reichen Schatz in Ihren Kindern besitzen; möge nie ein giftiger Hauch die reine Quelle Euers Glücks trüben! Wir alle lieben Jettchen von ganzer Seele; ihre tiefe Trauer, ihr wahres Gefühl bey unsern schrecklichen Verlust thut unsern wunden Herzen wohl, und sie ist oft der Gegenstand unsers Gesprächs. Schreiben Sie mir ja recht viel von ihr und Ihren andern Kindern, meine geliebte, theure Freundin!

Von uns kann ich Ihnen wenig schreiben; unser Leben geht seinen gewöhnlichen traurigen Gang fort und wird nur dann und wann durch neue kleine Uebel verändert. So hatte meine arme Schwester jetzt ein Fluß Fieber, welches sie sehr angriff, und Körner hat einen schlimmen Fuß, der ihn eine Weile plagen wird. Beyde sind ein Muster von Ergebung in Gottes Willen. Beyde blicken mit Sehnsucht nach dem Grab, welches sie mit ihren geliebten Kindern wieder vereinigen wird. Kein Murren, keine Klage kömmt aus ihren Mund; kein fremdes Auge sieht in ihren tiefen Schmerz, und darum hält man sie für getröstet. Sie, meine geliebte Freundin, die die ganze Größe unsers Glücks gekannt haben, Sie allein kennen das Maas unsers Kummers. —

Wie oft habe ich Ihnen schreiben wollen: allein die Furcht, Ihre trübe Stimmung durch meine Klagen zu vermehren, hat mich immer abgehalten. Warscheinlich werden Sie jetzt von Ihrer Sorge über Miltizens Stillschweigen befreit seyn: gewiß haben Sie die Briefe nicht erhalten, die er Ihnen schrieb. Gestern war General Wohlzogen[23]) bey uns und sprach auch von Miltiz, den er kennt; wäre er krank, so hätte er dies gewiß gewußt; denn er weis immer alles, was bey der Armee vorgeht, und das schlimme bahnt sich immer einen Weg, daß mans erfährt.

Körner meint, daß Sie Weinlich[24]) zum Sing Meister für Jettchen nehmen möchten; er zieht ihn in der Methode, Unterricht zu geben, Morlacki weit vor. Weinlich hat schon viele gute Schülerinnen gezogen, von Morlaki[25]) hat er keine Beyspiele. Dann ist Morlaki außerdem ein gefährlicher Mensch wegen seiner Sitten. Jettchen soll sich nicht für Weinlig fürchten; er ist Herzens gut; aber es ist sein ernstlicher Wille, daß seine Schülerinnen etwas lernen sollen, und wo er Talent und guten Willen findet, ist er gar nicht strenge.

Wem haben Sie denn, meine geliebte Freundin, einen Brief an mich mitgegeben? ich habe keinen bekommen. Es ist mir sehr ärgerlich, denn ich büße ungern einen schriftlichen Beweis von alter, treuer Freundschaft ein; es ist mein einziger Trost.

Hier werde ich wohl, so lange ich lebe, eine Fremde bleiben; noch kann ich mich an niemand mit Freundschaft oder Vertrauen anschließen. Wenn man im Alter auswandern und sich von allem trennen muß, was dem Herzen lieb war, dann ist es schwer, Ersatz zu finden. Und doch, wie oft sehne ich mich nach einem Herzen, von dem ich Theilnahme erwarten könnte — wie oft sehne ich mich nach Ihnen, treue, geprüfte Freundin! Mußte denn mit unsern geliebten Kindern alles, alles von uns scheiden, was uns das Leben lieb machte!

Man erwartet hier täglich den Fürst Blücher; es sind große Anstalten zu seinem Empfang getroffen worden; aber da er unpaß ist, so wird er sich wohl alles verbitten.

Meine Körners sagen Ihnen und den lieben Miltiz viel herzliches; wahrscheinlich ist er jezt schon in der Mitte der

---

23) Ludwig von Wolzogen, preußischer General der Infanterie.
24) Kantor an der Kreuzschule; vgl. Peschel-Wildenow a. a. O. 1, 170.
25) Morlacchi, später Kapellmeister in Dresden; vgl. v. Friesen, Ludwig Tieck S. 225.

geliebten Seinigen. Grüßen Sie die liebe Schindler recht herzlich von mir, ich werde ihr bald schreiben. Ewig Ihre treue Freundin

D. Stock.

Meiner lieben Jettchen tausend Grüße von uns.

Eben kommen die Hüte noch an, sie sind sehr schön und hier noch sehr Mode; heute, wie ich im Laden war, glaubte ich, allen Berlinern fehlte es an Hüten, so drängten sich die Menschen. Die 3 Weißen sind ein Preiß, weil die Köpfe so weit sind, daß man sie wie die Köpfe für Erwachsene bezahlen muß. Die 3 weißen sind für Sie, Jettchen und Augusten,[26]) die zwey schwarzen für die kleinen und kosten zusammen

19 rth. 10 gr.
Kiste und Emballage — „ 16 „
S. 20 rth. 2 gr.

4.

Berlin d. 12ten Decbr.

Es hat meinen Herzen sehr wohl gethan, endlich wieder einmal ein paar Zeilen von der Hand meiner lieben, theuren Freundin zu erhalten Je länger ich hier lebe, je schmerzlicher fühle ich die Entfernung von meinen Freunden, um so mehr, da man in meinem Alter sich keine neuen erwirbt. Niedergedrückt und traurig, wie ich immer in meinem Innern bin, kann ich in Gesellschaften keinen Genuß geben, aber eben so wenig erhalten. Hier klage ich keinen Menschen; fremde Töne können mich nicht trösten noch erleichtern: drum glaubt jedermann, daß wir beruhigt sind.

Sie, meine theure Freundin, in Ihren freundlichen Umgebungen einmal wieder zu sehen, ist ein Wunsch, den ich immer still im Herzen trage. Allein so lange die Gesundheit meiner armen Schwester so schwanckend bleibt, getraue ich mich nicht, auch nur einen Tag von ihr entfernt zu seyn. Ist es nöthig, daß meine Schwester nach Carlsbad reisen muß, dann ist es unser fester Vorsatz, nach Siebeneichen zu kommen und uns in der Erinnerung chemaligen Glücks zu stärcken.

Daß das liebe Jettchen weniger leidend ist, hat uns alle sehr erfreut. Hoffen Sie getrost, meine geliebte Freundin; denn wenn nur die böse Periode erst überstanden seyn wird, wird

26) Tochter des Dietrich von Miltitz, † 1837, vermählt mit dem Geh. Finanzrat von Hartmann, in zweiter Ehe mit einem von Maltzahn.

sie um so gesünder werden. Ich fühle, welche Leere jetzt in Ihrem Haus durch die Entfernung Ihrer Söhne entstanden seyn muß.

Zuweilen beschäftige ich mich wieder mit der Kunst, aber ohne daß sie mir Freude oder Genuß gäbe. Bey dieser Beschäftigung vermisse ich meine himmlische Emma um so schmerzlicher. Ihr Talent, ihr richtiger Blick galt mir mehr als alles Urtheil der Kenner, und wenn sie zufrieden war, hatte ich Freude an meiner Arbeit. Auch ist unsere Wohnung so klein, daß ich kein eignes Zimmer habe und in einer kleinen und niedrigen Dachstube mahlen muß.[27]) Wie verschieden von ehedem! Wir können gar nicht dran dencken, eine andere Wohnung zu nehmen; denn wenn wir eine haben wollten, wie wir sie in unserm Haube hatten, müßten wir wenigstens tausend Thaler dafür zahlen. Uebrigens steigt hier die Theurung auf eine so ungeheure Höhe, daß sich jedermann einschränken muß und nur die Glücks Pilze prächtig fortleben können.

General Dobschütz[28]) war mit seiner Frau hier; er hat seinem Wunsche nach die Brigade in Glogau erhalten. Er war ganz der Alte, treu und biederherzig: sie hingegen hat ein leichtes französisches Wesen angenommen, welches ihr gar übel stand. Ryssel[29]) ist Brigade Cheff geworden und geht nach Coblentz, wo er tausend Thaler mehr wie Dobschütz hat. Ein feines Glück! Geheime Finanz Rath v. Oppel[30]) ist auch hier und will angestellt seyn, so auch der Graf Hopfgarten, der in Freiberg war.

Daß W. (?) von Block von Dresden weg ist, wußte ich nicht, eben so wenig warum. Der Bräutigam der jungen Looß ist ein Graf Zedlitz, Sohn der geb. Looß: er ist reich und hat den Feldzug als Freiwilliger mit gemacht. Der Seidelmann[31]) ihren Bräutigam kenne ich nicht.

---

27) Dora Stock war eine geschätzte Pastellmalerin.

28) Vorher Militärgouverneur der Rheinprovinz in Aachen, später Gouverneur in Breslau.

29) Preußischer General, bekannt aus den Befreiungskriegen.

30) Ein Julius Wilhelm von Oppel war Amtsgenosse des alten Körner in Dresden, vgl. Peschel-Wildenow 1, 160.

31) Louise Seidelmann heiratete den Oberst von Zedlitz. Sie war die Tochter des Malers Seidelmann, Professors an der Akademie in Dresden, und der nicht minder berühmten Apollonia Seidelmann, welche zu den besonders ausgezeichneten Personen des eleganten Dresdens gehörte. Vgl. den Aufsatz von Laue über Schiller und Körner in Menzels Literaturblatt 1848 Nr. 87, S. 348.

Daß Pfuel[32]) jetzt hier lebt, ist uns sehr angenehm; wir sehen ihn oft, aber er ist sehr verändert: er ist stiller, ernsthafter geworden. Seine Frau ist mit ihrer ganzen Familie hier, und ich begreife, daß Pfuel im Getümmel des Kriegs ruhiger lebte als in dem geräuschvollen Familien Zirckel, wo alle ein ewiges, unruhiges Treiben nach Vergnügen haben. Er hat drey sehr schöne Kinder; bei dem lezten hat Körner vorige Woche zu Gevatter gestanden. Oberst Rühl[33]) lebt auch mit seiner Frau hier: sie ist sehr elegant und sieht besser wie jemals aus. Er hat eine sehr schöne Gemählde Sammlung am Rhein gekauft, wo sehr seltene Stücke aus der Altdeutschen Schule drunter sind.

Vor einigen Wochen war hier das angenehme Gerücht, daß Ihr Gemahl hierher im Generalstaab käme. Möchte sichs doch bestätigen! Wie wohl sollte es uns thun, unter der ungeheuren Menge von Menschen hier einen wahren Freund zu haben!

Auf den Sonnabend schicke ich das Halsband mit der Post nach Siebeneichen, da sich keine Gelegenheit gefunden hat. Auch ziehe ich die Post vor, da ich häufige Erfahrungen gemacht habe, wie unsicher es mit Fremden ist, die man nicht genau kennt. Auf der Post muß ich den Werth angeben, allein es ist um so sicherer. Ich finde es schön gearbeitet; möchte es Ihren Beyfall haben! Ich habe es bey den Mann arbeiten lassen, der ehedem für die Herzogin von Curland[34]) arbeitete. Ich habe ihn von den 50 rth., die er haben wollte, abgehandelt und habe ihn laut Rechnung, die ich hier beilege, nur 46 rth. 8 gr. bezahlt, die übrigen 3 rth. 16 gr. werde ich dem Halsbande beylegen.

Erneuern Sie, meine geliebte Freundin, mein Andencken bei Präsident Ferbers; es thut meinem Herzen wohl, zu glauben, daß ich nicht von ihnen vergessen bin; an meine liebe Hofräthin Schindler, mein liebes Jettchen, von welcher wir wünschen, bald recht gute Nachrichten zu hören. Körners

---

32) Ernst von Pfuel, der 1815 als Oberst wieder in preußische Dienste getreten war, innig befreundet mit der Körnerschen Familie; vgl. die Stellen bei Peschel-Wildenow a. a. O.

33) Rühle von Lilienstern, schon in Dresden ein Freund Körners (Peschel-Wildenow a. a. O. 1, 128), später Generallieutenant. Chef des großen Generalstabes und Direktor der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin; vgl. Gaedertz, Bei Goethe zu Gaste. S. 362.

34) Anna Charlotte Dorothea, Stiefschwester der Frau von der Recke, Gemahlin des letzten Herzogs von Kurland Peter Biron, seit 1789 eng befreundet mit Dorothea Stock; vgl. Goedeke, Schillers Briefwechsel mit Körner 2, 494. Peschel-Wildenow a. a. O. 1, 60.

grüßen mit herzlicher Liebe: meine arme Schwester ist wieder seit ein paar Tagen leidend.

Leben Sie wohl, meine theure Freundin. Gottes Seegen sey mit Ihnen! Unwandelbar die Ihre Dorothea St.

5.

Berlin den 11. July 1816.

Wie oft, meine theure Freundin, bin ich in Geist bey Ihnen und sehne mich nach Ihnen und den geliebten Kindern und wünsche von Ihnen zu hören! — Von Ihnen, von der geliebten Jettchens Gesundheit wünsche ich zu hören; ich bitte Sie, seyn Sie gut und antworten Sie mir darüber. Das Herr von Miltiz bey Ihnen war[35]) und Sie im Frühjahr bey ihm, hat uns die Freundin Felgenhauer erzählt. Sie sind alle wohl und freuen Sich Ihres schönen Seyns, umgeben von all den lieben Kindern. Ich sehe oft in der Erinnerung alle Ihre schöne Natur, alle die herrlichen Gegenden, die wir in glücklichern Zeiten mit Ihnen durchstrichen. — Bey unendlichen Kunstgenüßen, die man hier hat, vermißt man doch die schöne Natur, die Sachsen so reich geschmückt hat. Wir sind körperlich alle drey wohl; in Monath Februar hat mir der theure Körner viel Sorge gegeben, wo er 4 Wochen ernstlich krank war; seit der Zeit hat Gott seine Gesundheit gestärkt, und er ist wohl; wie nützlich ich den theuren Mann, wie nothwendig ich zu seiner Pflege bin, dies giebt mir Kraft zum Leben und oft den Wunsch, daß ich einiger maßen vergeßen möchte, was mich so tief gebeugt hat — ich begleite ihn daher seit seiner Genesung an alle die Orte, die er zu seiner Zerstreuung erwählt. Daher hab ich einmal den Grafen Reuß in einen Concert gesehn, der mir sagte, daß er Sie wohl verlaßen hatte. — Die Dienst Verhältniße sind für Körner äußerst angenehm; er ist um seinetwillen, um Theodors willen geachtet; er hat für seine Liebhabereyen Kunstgenüße,[36]) die er in Dresden nicht hatte; die Musik wird hier ernster als in D. getrieben, und jeder Tag bietet da einen neuen Genuß; eine Menge geistvoller Männer und Frauen findet man hier; nur die Natur ist uns stief-

35) Im Januar 1816 ging Dietrich v. M. nach kurzem Aufenthalte in Siebeneichen bei den Seinigen als Divisionskommandant nach Liegnitz; vgl. Peters a a. O. S. 23. — Die Felgenhauer ist die verw. Kriegsrätin v. Felgenhauer, welche in Dresden bei Körners gewohnt hatte. Peschel-Wildenow a. a. O. 1, 363.

36) Körner beteiligte sich als Bassist an den Übungen der Zelterschen Singakademie und war Mitglied der Liedertafel geworden; vgl. Peschel-Wildenow a. a. O. 2, 152.

mütterlich; ich verlerne hier ganz das Gehen. — Wenn Sie so auf Ihren Bergen seyn und ins Thal herab blicken, so denken Sie an die armen Bewohner in flachen Land, deren Augen nicht von dem unendlichen Reiz der Schöpfung gestärkt werden.

Wenn hier das Frühjahr kömmt, so strömen die Bewohner der Königsstadt von allen Seiten weg; Sie können denken, in welchen Maaße daß geschiet, das jezt in diesen Moment von unsren Umgang 30 Personen fort seyn; unsre Partheys gehn auch diesen Abend auf 4 Wochen weg nach Leipzig, Löbichau[37]) und Dresden; ich hätte gern den Kindern den Genuß Ihrer schönen Umgebungen gegönnt. Herr la Motte Foquet ist mit seiner Familie in Scharfenberg bey Herrn von Miltiz:[38]) Ich wünschte, Sie lernten Frau von Foquet[39]) kennen; sie ist höchst liebenswürdig und verständig und gefällt bey näherer Bekanntschafft mehr als er; ihr Geist ist weit angenehmer als der seine, und daher haben in der neuern Zeit ihre Geistesprodukte[39]) einen Vorzug vor den seinen und werden mehr gelesen und bewundert; dies giebt eine ganz eigne Eifersucht unter beyden Menschen. Sie wünschte sehr Ihre Bekanntschaft und hoffte, Ihre Verwandten würde[n] sie Ihnen vorstellen — o sagen Sie, ob es geschen ist? Ich bin gewiß, Sie würden Sich beyde gefallen haben. Pfuels Hierseyn ist uns ein großer Genuß gewesen. Er liebte beyde meine Engel, und mit Theodor ist er bis zur letzten Stunde gewesen; Sie können daher glauben, wie werth uns sein Umgang ist, es ist von Seiten des Geistes und Herzens ein ausgezeichneter Mensch. — Er hat eine sehr gute Stelle, ein gesichertes Vermögen und macht daher hier ein recht angenehmes Haus, wo man nichts als geistreiche Menschen sieht. Sie die Pfuel ist die alte ganz in allen ihren Eigenheiten; sie haben zwey schöne Knaben, und gegen Winter erwartet sie ihre Niederkunft. Pfuel ist auf einer Geschäfts Reise, die bis dem September dauert, und sie für diese Zeit bey ihrer Mutter. Durch die Abreise meiner Freundin von Humboldt habe ich einen Verlust gemacht, an dem ich mich in Anfang schwer gewöhnt habe; sie ist so treu und fühlt so wahr für ihre Freunde; sie ist noch eine Gefährtin auß der schönen Vergangenheit; darum thut mir ihr Entbehren doppelt weh. Den 4$^{ten}_{=}$ July hatten wir daß große Trauerfest für alle Gebliebene, was mit einen Ernst begangen

37) Der Landsitz der Herzogin von Kurland bei Altenburg.
38) Borromäus von Miltitz; vgl. w. u.
39) Karoline de la Motte Fouqué, geb. von Briest. Ihre Schriften bei Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung (2. Aufl.) 6, 131.

ist worden, den man nur in preußischen Landen sehen kann: es war den ganzen Tag stiller als an einen Sontag. Der König war mit der Familie erst in der Garnison Kirche, und dan nach geendigte Gottesdienst fuhren sie alle nach der Nicolai Kirche, wo der Probst Ribek, Beichtvater der verstorbenen Königin, predigte. Die Damen von der Familie waren alle in schwarzen Krepschleiern, so auch die Königin von Holland[40]) und die Churprinzeß von Heßen.[41]) Körner und ich waren in der Kirche, wo der Probst Hanstein[42]) predigte, mit einer Salbung, die den gebeugten Herzen Trost gab; man konnte sagen, die Versamlung war nur eine einzige Thräne. Der Altar war in schwarzen Crepp gehüllt, die Canzel auch so behangen; Gesänge und Text der Predigt hatte der König so herrlich gewählt. Der Text der Predigt war aus den Maccabäern: das sey ferne von uns, daß wir fliehen; wenn unsre Zeit kommen ist, so werden wir ritterlich fallen um der Brüder Willen. Eben so kräftig als Hanstein hat Schleyermacher diesen Tag gepredigt. Abends in Theater war eine Rede, Theodors drey Gesänge, die, wie die beyden letzten male, mußten wiederholt werden, das Requiem von Mozart und das Te Deum von Haaße. Der Hof war wieder in tiefer Trauer darinn, so wie das ganze Publicum. Die drey componirten Gesänge Theodors von Maria Weber[43]) werden hier mit einer Begeisterung gesungen, die Einzig ist — und sie können an keinen andern Ort die Wirkung machen als hier. Denken Sie 40 junge Männerstimmen, denen sie an den gelben Band ansehen, daß sie größtentheils Freywillige waren, wo gewiß mancher Lützower darunter ist; das Publicum, durch die Gedanken an ihre Söhne und deren Thaten erregt, fühlt daher feiner und theilnehmender. Ich habe neulich in einer musicalischen Zeitung gelesen, daß diese Lieder wären in Dresden gegeben worden, aber ohne alle Wirkung geblieben wären — wie kann man dieses in Dresden geben! es war ein ungesunder Einfall. — Madam Cattalani[44]) entzückt unsre Ohren und leert unsre Beutel; wenn Sie sich entschließen können, Ihre

40) Wilhelmine, Tochter Friedrich Wilhelms II., vermählt mit Wilhelm I., König der Niederlande.

41) Auguste, Tochter desselben Königs, vermählt mit dem nachmaligen Kurfürsten von Hessen Wilhelm II.

42) Propst von St. Peter, Superintendent der Diöcese Berlin.

43) Von den von Karl Maria v. Weber komponierten Liedern aus Leier und Schwert sind hier wohl Lützows wilde Jagd, das Schwertlied und das Gebet vor der Schlacht gemeint.

44) Angelica Catalani, berühmte italienische Sängerin, trat 1816 auf einer Kunstreise in Berlin auf.

schönen Berge zu verlaßen, gegen ein Concert, so müßen Sie Sich und Jettchen die Freude geben, sie zu hören. Man hat mir gesagt, der Präsident Ferber wär wieder leidend; dies thut uns herzlich leid. — Der geheime Rath Ferber hier hat vor 3 Monathen seinen Abschied verlangt; man hat ihn 3 Monathe Urlaub gegeben; sie sind um, und er ist noch nicht zurück; wahrscheinlich bleibt er bey seiner Idee; nach dem er sich fürstlich eingerichtet hat, gefällt er sich nicht hier. Wie oft wir von Ihnen mit einander sprechen und Sie in unsre Nähe wünschen! — man ist nur glücklich mit denen Freunden, die die guten und bösen Tage mit uns theilten. Schreiben Sie mir bald, und viel von den theuren Jettchen. Gott sey mit Ihnen und bewahre Sie für jeden Schmerz, für jeden Kummer; wir grüßen Sie alle mit Liebe. Bis in den Todt die Ihre.

Marie.

6.

Berlin d. 7. August 1817.

Daß entfernte, treue Gemüther mit Ihnen, theure Freundin, trauern und fühlen, daß wißen Sie, wenn ich es auch Ihnen nicht durch diese Worte sagte. Schmerzlich ergriffen hat mich Ihr Schicksal, ob ich schon lange das Ende ahndete. Welche unendliche Leiden haben Sie in so langer Zeit erfahren, diesen ewigen Kampf von Hoffnung und Furcht! —

Sie fühlen jetzt daßelbe, was Ihre tröstende Liebe mir so gern gemindert hätte. — Gott stärke Sie! Wär ich Ihnen doch näher! — Wir, die wir einander gleich in Schmerz seyn — würden auch vereint zum Vater des Lichts emporblicken und würden Milderung unserer Schmerzen empfangen.

Laßen Sie mich Ihnen einen Brief ins Gedächtniß zurückführen, den Sie meiner Schwester den 28ten Januar 16 schrieben, wo Sie von Jettchen schrieben, daß sie in einen wunderbaren Zustandt bey einen kleinen Nervenreiz gewesen wär, wo sie Emma und Theodor sah, und wo sie zu ihnen wollte.[45]) Der Engel war gewiß damals in einen erhöten Zustandt, und ihr geistiges Auge sah, was den Sterblichen sonst nicht vergönnt ist zu sehn. Uns hatte Ihr Brief sehr ergriffen — — Und nur wenig Monathe drauf wurde Ihr Engel krank — — und

45) Frau von Miltitz hatte an Dorothea Stock am 26. Januar 1816 von Dresden aus geschrieben (Familienarchiv): „Henriette rief mit an die Decke fixierten Augen: Emma und Theodor winken mir — ich muß fort — es ist dort so schön, wo ich hin soll — haltet mich ja nicht auf — siehst du nicht, wie sie mir winken?“

die Erinnerung an das, was sie gesehn hatte — hatte mir die Ahndung ihres Todes gegeben; aber welche Angst auch, daß dieser Vorfall noch in Ihrer Seele leben möchte und möchte Sie muthloß machen, wo Sie so viele Kraft brauchten; dies hat mich oft um Sie beunruhigt. — Weine, treue Mutter, weine um dich! Jettchen ist in Ruhe, da du in Thränen bist. Können wir auch nichts mehr für unsere Kinder hoffen, so dürfen wir auch nicht fürchten, daß ihnen ein Unglück anweht — dort geht es ihnen ewig wohl: Ich bin gewiß, Emma und Theodor haben die Schwesterseele empfangen und sind mit ihr emporgestiegen zum Licht, zur Freude.

Ich kenne die Kraft, die Stärke, die in Ihren Gemüth liegt — ich weiß, daß wenn Sie es wollen, daß Sie diese Prüfung so ertragen, daß Ihre theure Gesundheit nicht darunter leidet. Ich würde sagen, reisen Sie einige Zeit, wenn Sie nicht wieder zurückkehren müßten in die Wohnung, wo diese harte Prüfung Sie ergrief. — Daß Zurück kehren ist dann schmerzlicher als das bleiben. Ich hoffe auf Nachricht von Ihnen von der guten Schindlern, die sie uns versprochen hat. Wir drey sind in innigsten Gefühl um Sie vereint. Meine Schwester wird nächstens schreiben, wenn es Ihnen wohlthuend ist. Schwester in Leiden, Gott stärke Dich! Gott sey mit Ihnen und den theuren Miltiz.

Ihre treue Maria Körner.

An die theure
Freundin von Miltiz.

7.

Merseburg den 1. Jul. 1818.

Seit gestern sind wir hier und denken in den ersten ruhigen Stunden gern an die freundliche Aufnahme zurück, die wir bey Ihnen in Görlitz[46]) gefunden haben. Jetzt ist die Reihe an Ihnen, einmal nach Berlin zu kommen, und dieß kann nicht lange unterbleiben, da Sie immer etwas zu suchen haben und auf allerley künstlichen Wegen hier Ihr Glück machen wollen. Auch die Berliner Conzerte müssen Sie doch reitzen, wenn Sie auch kein Verlangen haben sollten, Ihre Freunde wieder zu sehen.

Dem Wege über Camenz und Königsbrück thut man sehr Unrecht. Von Bautzen ist der Weg nach Camenz nicht schlechter als nach Görlitz, und von Camenz bis Königsbrück war die Straße größtentheils recht gut, und sie geht über einige Dörfer.

46) Dietrich von Miltitz befand sich in Görlitz als Generalmajor.

In Königsbrück fanden wir im Adler recht gutes Quartier. Das Wetter war uns günstig, und die Gegend von Siebeneichen zeigte sich in voller Pracht. Ihre Frau Gemahlin fanden wir wohl und erfreuten uns ihrer freundlichen Aufnahme. Alle ehemalige Lieblings Plätze wurden besucht und manche neue Anlage besichtigt. Die zu einem Tempel bestimmte Stelle scheint mir sehr glücklich gewählt. Durch die neue Brücke[47]) hat die Aussicht nach Meißen gewonnen. Augusten[48]) haben wir nicht gesehen, da sie in Dresden war. Alexander[49]) scheint mir zu seinem Vortheil im Äußern und Innern verändert. Er war mein Cicerone bey meinen Wanderungen. An Poesie scheint er viel Freude zu haben. Die beyden Kleinen waren für mich nach einem Zeitraum von 6 Jahren ganz neue Gestalten.

In Leipzig war ich nur kurze Zeit, um meine Freunde und Verwandten zu sehen und um Gros Zschocher zu besuchen, wo mein Sohn nach dem Ueberfall bey Kitzen gefunden und gerettet wurde. Wissen Sie vielleicht, wo ein Herr von Klitzing[50]) steht, der bey dem Lützowischen Corps war und bey der damaligen Rettung meines Sohns sich ein bedeutendes Verdienst erworben hat? Sein Bruder war als Major bey Gros-Görschen verwundet worden, und ich lernte ihn 1813 in Töplitz kennen.

Hier sind wir bey Schönbergs[51]) wie in der Heimath Meine Frau und Dora erholen sich von den Beschwerden der Reise. Beyde lassen Ihnen, so wie Schönberg und seine Gattin[52]) viel Herzliches sagen.

Leben Sie recht wohl und behalten Sie uns lieb.

Körner.

Dora schreibt Ihnen nächstens, sobald sie völlig zur Ruhe gekommen ist.

47) Die an Stelle der 1813 abgebrannten errichtete neue Brücke bei der Stadt.

48) Vgl. Anmerkung Nr. 26.

49) Sohn Dietrichs von Miltitz, lebte viel im Auslande, dann teils in Dresden, teils in der Lößnitz, wo er in den 70er Jahren starb.

50) Goethe erwähnt in den Tagebüchern (Weimarer Ausgabe) 4, 129 im Juni 1810 einen preußischen Ritterschaftsdirektor von Klitzing.

51) Max Haubold von Schönberg, langjähriger Freund der Körnerschen Familie; vgl. Peschel-Wildenow a. a. O. Er lebte seit 1815 in Merseburg als Organisationskommissarius des an Preußen abgetretenen Teil Sachsens; später wurde er Oberpräsident von Pommern und lebte noch 1859 auf seinem Gute Groß-Krauscha bei Bunzlau, mehr als 90 Jahre alt. Vgl. Charlotte von Schiller und ihre Freunde 3, XXVI. 48. Schönberg schrieb am 20. Februar 1820 an Charlotte von Schiller: Die guten Körners haben mich zweimal hier besucht. Ebenda 3, 71.

52) Louise, geb. Gräfin von Stolberg-Wernigerode. Peschel-Wildenow a. a. O. 1, 139.

8.

Merseburg d. 2ten Juli.

Auch ohne Ihre gütige Aufforderung wäre es meinem Herzen Bedürfniß gewesen, Ihnen von hier aus zu schreiben und für die frohen Stunden zu dancken, die wir in Ihrem lieben Siebeneichen genossen haben. Wir sahen es in seiner ganzen Pracht, und die herrlichste Beleuchtung vermehrte noch den Zauber dieser wunderschönen Gegend. Welche frohe und schmerzliche Erinnerungen wurden in uns aufgeregt!

Ihre liebe Frau empfieng uns mit der rührendsten Herzlichkeit; die beiden Mutterherzen verschlossen anfangs ihre Gefühle: allein so wie sie sich nur einen Augenblick allein finden konnten (welches bey der Anwesenheit der Ferber schwer war), wechselte Schmerz gegen Schmerz, und wohlthätige Thränen kamen ihnen zu Hülfe. Präsident Ferber[53]) wurde den Abend erwartet; allein er kam nicht, schickte einen Boten und ließ sich entschuldigen, weil er noch eine Seßion wegen der Cassenbilliets hätte. Hält man denn auch Sonntags Sitzungen in Dresden? — Es that mir übrigens sehr leid, weil ich dadurch um die Freude kam, Augusten zu sehen, die mit ihm nach Siebeneichen zurückkommen sollte, und die sich nun länger bey der Schindler[54]) aufhielt.

Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen, verehrter Freund, versichern, daß entweder Ihre liebe Frau ein Vorurtheil gegen die Gräfin Reden[55]) und ihre Schwester hatte, oder daß sie ganz davon zurückgekommen ist. Sie fieng auf die natürlichste Art an, von ihnen zu sprechen und stimmte ganz in unsern Enthusiasmus ein, ein Enthusiasmus, der jedes unbefangene Gemüth bey der nähern Bekanntschaft dieser zwey edeln und herrlichen Frauen ergreifen muß. Sie fragte mich, ob sie diesen Sommer noch nach Siebeneichen kommen würden; auch sey es ihr fester Vorsatz, wenn sie wieder bey Ihnen seyn würde, eine Reise nach Buchwald zu machen. Wie erfreulich mir diese Aeußerungen waren, werden Sie fühlen, da Sie die Wahrheitsliebe Ihrer Frau kennen und wissen, wie unfähig sie der Verstellung ist. Vergebens habe ich aber alles aufgeboten, um sie mit Ihrer Wohnung in Görliz auszusöhnen. Sie führte mir

53) Vgl. Anmerkung Nr. 22.

54) Die in den Briefen mehrfach erwähnten Frau Schindler und die Hofrätin Schindler sind wohl identisch.

55) Gemahlin des Ministers (1804 bis 1807) Graf Reden. Sie lebten meistens in Schloß Buchwald in Schlesien. Peschel-Wildenow a. a. O. 1, 199. Peters a. a. O. S. 24.

Gründe an, die ich nicht bestreiten konnte, weil ich es im Winter nicht gesehen habe. Sie versicherte mir, daß es so feucht sey, daß es nachtheilig auf ihre und der Kinder Gesundheit gewirckt habe. Sollte es denn nicht möglich seyn, daß Sie eine andere Wohnung fänden, die diesen Fehler nicht hätte? Bieten Sie ja alles auf, mein edler Freund, um eine Hinderniß wegzuräumen, die Ihrem häuslichen Glück im Wege liegt. Verzeihung, mein verehrter Freund, daß ich es wagte, Ihnen einen Winck zu geben, wo Ihre eigne Einsicht Sie sicherer führen wird als mein Rath.

Schönbergs haben uns mit unbeschreiblicher Liebe und Freundschaft aufgenommen; wir bedürfen solcher Stärkung auf unsern so schwerem Lebenswege. Auch Ihnen möge der Himmel die frohen Stunden lohnen, die uns Ihre Freundschaft bereitete; wir werden sie im Herzen treu bewahren. Meine Körners und Schönbergs grüßen herzlich; gedencken Sie unserer in Buchwald!

Dorothea Stock.

9.

Berlin d. 26$^{\text{ten}}_{=}$ Juli 18.

Mir ists wie ein schöner Traum, daß ich Sie, meine geliebte, theure Freundin, gesehen, daß ich in den herrlichen Siebeneichen war und Stundenlang in der Erinnerung ehemaligen Glücks verlebt habe. Seit d. 18$^{\text{ten}}_{=}$ sind wir wieder hier, und ich fühle mich auf fremden Boden eben so fremd wie immer. Vielleicht ist das Ziel zur wahren Heimath nicht mehr fern für mich.

In Merseburg wurden wir von unsern Schönbergs mit der rührensten Freude empfangen, und wir haben dort 13 Tage im stillen häuslichen Glück verlebt. So wie bey Ihnen kehrte meine alte Heiterkeit zurück, und ich konnte zuweilen recht froh seyn. Mit uns zugleich kam Frau von Wyllig, älteste Schwester der Schönberg, an. Sie war sehr kranck und sehr leidend, und wir fürchteten alle viel für sie. Nach 3 Tagen erholte sie sich wunderbar und konnte die letzte Zeit sogar recht heiter seyn. Sie gieng zu Dahnes und wird nun in Peterswalde bey den Eltern seyn. Körners machten auch eine kleine Reise von Merseburg nach Weißenfels, Zeitz, Naumburg und Schulpforte, wo ich zurückblieb, weil ich meiner Gesundheit nicht trauen konnte. Wir trennten uns ungern von unsern lieben Schönbergs und giengen nach Halle, wo wir zwey Tage

blieben. General v. Carlowitz[56]) gab Körners ein großes Diner, wozu ich auch gebeten war, aber nicht annehmen konnte, weil ich kranck wurde. Wir machten von Halle eine schöne Reise über Dessau und Wörlitz hierher. Unsere Reise überhaupt wird mir noch vielen Genuß in der Errinnerung geben: ich habe liebe, theure Freunde wiedergesehen und sie unverändert gegen mich gefunden. Die Gesundheit meiner lieben Körners hat sichtbar zugenommen, so wie ihre Heiterkeit: möchte sie Gott dabey erhalten!

Vor 6 Tagen bekam Körner einen Brief von der Frau geheimen Finanz-Räthin Ferber, welche den Weinberg[57]) zu kaufen wünschte; allein es muß nicht ihr ernster Wille gewesen seyn, ihn kaufen zu wollen, sonst hätte sie Körnern, der doch kein Jude ist, kein so schlechtes Gebot thun können. Als letzter Preis hatte ihn Körner für 2000 rth. lassen wollen (wo man ihn ehedem 5 und 6000 rth. geboten hatte), und ich hatte diesen billigen Preis vor einiger Zeit schon an die Schindler geschrieben und muß daher glauben, daß sie davon unterrichtet war. Nun bietet sie ihm tausend Thaler dafür, ein Gebot, auf welches Körner sich gar nicht einlassen konnte, um so mehr, da sich ein anderer Käufer gefunden, der 1900 geboten hat, und mit dem er wahrscheinlich abschließen wird.

Meine Schwester, die sich jedes Wort errinnert, was wir in Siebeneichen sprachen, hat nicht vergessen, daß Sie Pumpernickel zu haben wünschten, und schickt Ihnen ein Stück zur Probe.

Warscheinlich ist jetzt unser lieber General und Georg[58]) bey Ihnen in Siebeneichen: wir denken Ihrer oft und möchten gern den glücklichen Kreis vergrößern, wo wir ehedem so glücklich waren. Körners lassen Sie und den treflichen General von Herzen grüßen und für alle Beweise der Freundschaft und Liebe innigst dancken. Auch ich fühle tief, wie viel ich Ihnen beiden zu dancken habe, und werde ein frohes Andencken daran in meinen Herzen bewahren. Erhält Gott meiner Körners Gesundheit und die Meinige, dann dencke ich im vollem Ernst daran, Ihrer liebevollen Aufforderung zu folgen und auf eine

56) Carl von Carlowitz, bis 1813 sächsischer Oberst, war in Begeisterung für die Befreiung Deutschlands in die Dienste der Verbündeten getreten. Er starb als preußischer General 1837. Vgl. Aus dem Archiv der Familie von Carlowitz 1875, S. 58 u. f.

57) Über das Weinbergsgrundstück Körners in Loschwitz vergleiche Peschel-Wildenow 1, 28.

58) Georg von Miltitz war später Oberkammerherr in braunschweigischem Dienste, † 1874. Vgl. Mitteilungen 5, 160.

längere Zeit bey Ihnen in Siebeneichen zu leben. Bey geprüften Freunden zu leben, ist der einzige Genuß, den ich in diesen für mich so freudenlosen Leben noch hoffen kann!

Der Frau Präsident von Ferber dancken Sie recht herzlich für ihre unveränderte Güte und Freundlichkeit gegen mich. Leben Sie wohl, meinem Herzen ewig theure Frenndin!

Dorothea Stock.

10.

Dresden d. 17. Januar.

Euren lieben Brief habe ich erhalten und daraus ersehen, daß Ihr mit der Feder beßer umzugehen wißt, wie mit den Menschen. Denn während ich an Eurer Frau Christenpflicht ausübe, sitzt Ihr und sinnt, wie Ihr List und Trug wollt über mich ergehen lassen. Gestrenger Herr von Siebeneichen, hab ich das wohl um Euch verdient? — Ihr schickt mir den Wermuths Tranck, oder wie die höllische Essentia wohl heißen mag, (die mir bey Euch schon so viel böses Blut machte), weil ich wohl an Euch that. — Errötthet Ihr nicht, in Siebeneichen herum zu wandeln, wo Eure Ahnherren, die edeln Ritter, haußten, die keine höhern Pflichten kannten, als die Weiber zu ehren und zu schützen; könntet Ihr wohl ohne Schaam einem von ihnen ins Gesicht sehen? —

Noch will ich glauben, daß die böse Sendung nicht aus Eurem Herzen kam, sondern nur eine Folge der verderblichen Lehren ist, die Ihr von schönen — man möchte sagen — von bösen Geistern einsaugtet. Nun muß ich sogar hören, daß Ihr Euch von neuen in Satans Striken wollt fangen lassen und den bösen Eingebungen eines Galls[59]) wollt willig Ohr leihen. Lieber, laßet doch ab von solch bösen und verderblichen Vorhaben! Wie könnt Ihr nur glauben, daß ein schwacher Mensch die Fächer in unsern Kopf zählen und ihnen sogar Nahmen geben könne! Wäre es dem Menschen gut zu wissen, so hätte unser Herr Gott die Buchstaben gleich drüber geschrieben; denn schreiben kann er, nur daß die böse, verderbliche Natur nicht immer lesen mag. Sucht Euch lieber einen weisen Mann auf, der die Herzen zerlegen kann (denn mit dem Kopf allein könnt Ihr's nicht zwingen), damit die bösen Zeiten von uns weichen und die Menschen endlich lernen mögen, wie sie ein-

59) Die Stelle des scherzhaften Briefes der witzigen, manchmal etwas derben, die Freunde oft anfechtenden Dorothea an Dietrich von Miltitz bezieht sich auf Galls Schädellehre. Zur Charakteristik der Schreiberin vgl. Peschel-Wildenow 1, 35.

ander erfreuen und gutes erzeigen mögen. Lieber, laßt Euch warnen und bleibt in Eurer Burg, denn wir gedencken bald hinzuziehen und erwarten freundliche Aufnahme von euch, wobey Eure Seele besser fahren wird, als Lucifers Künste zu erspähen. Ich vergebe Euch; gehabt Euch wohl!

Dorothea.

11.

Nicht unvorbereitet, theurer Freund, haben wir die erschütternde Nachricht[60]) erhalten, die Sie uns mittheilen. Von mehreren Personen wurde uns gemeldet, was Ihre verehrte Gemahlin litt, und wie sehr sich ihre Umstände verschlimmerten. Aber wir konnten eine Hoffnung nicht aufgeben, die sich auf die Fülle von Lebenskraft gründete, mit der sie frühere Anfälle überstanden hatte. Mir und den Meinigen war sie sehr viel, und was wir mit Ihnen fühlen, würde Ihnen ein Händedruck mehr sagen als alle Worte. Gott stärke Sie und erhalte Ihre lieben Kinder! Wenn Sie für diese gesorgt haben, würde eine Entfernung von Ihrem jetzigen Aufenthalte sehr wohlthätig seyn. Möchten Sie doch Ihren Weg über Berlin nehmen, wo wir zum 18$^{ten}_{=}$ künftigen Monats wieder einzutreffen hoffen. Hier sind wir zum Besuch bey der Herzogin von Curland[61]) und reisen in kommender Woche nach Merseburg zu unserm Schönberg, wo wir noch einige Zeit bleiben wollen. Die Meinigen sind gesund und lassen Ihnen viel Herzliches sagen.

Löbichau bey Ronneburg
den 29 Jul. 1819.

Körner.

12.

Es war mir sehr erfreulich, verehrter Freund, von Ihnen einen Beweis Ihres Andenkens zu erhalten, und ich bin glücklicher Weise im Stande, Ihnen über Ihre Anfrage vollständige Auskunft zu geben. Die Beylage enthält eine officielle Nachricht über die Stellen in Schul-Pforte und ausserdem einige andere brauchbare Notizen. Wegen der Königlichen Freystellen ist das Gesuch bey dem Consistorio in Magdeburg oder bey der Regierung in Merseburg anzubringen. Das Ministerum würde ein solches Gesuch bloß an eine dieser Behörden abgeben. In Magdeburg oder Merseburg bedarf es keines Agenten, sondern das Gesuch wird von der Behörde beantwortet. Weil dergleichen Gesuche sehr zahlreich sind, so kann der Zweck oft

60) Tod der Frau von Miltitz; vgl. S. 368.
61) Vgl. Anmerkung Nr 34.

leichter bei einer Stadt oder einem adlichen Geschlechte erreicht werden. Im § 8 sind die Städte und im § 10 die adlichen Geschlechter genannt, welche ein Collaturrecht haben. Die Städte sind oft in Verlegenheit, wenn kein Sohn eines dortigen Einwohners sich den gelehrten Studien widmet. Dieß läßt sich von andern Personen benutzen, die nur das Bürgerrecht in einer solchen Stadt zu erlangen brauchen, um für ihre Söhne eine Stelle zu erhalten.

Bey uns hat sich im Ganzen nichts verändert als unsere Wohnung, die jetzt Dorotheen Straße N. 5 ist. Bey dem Tausche haben wir den Gebrauch eines kleinen Gartens und einige andere Vortheile gewonnen. Unpäßlichkeiten, die uns betroffen, waren nur vorübergehend. Das öffentliche Leben ist hier nur ein Paar Tage durch einen Schneider Tumult beunruhigt worden.

Der neue Minister von Brenn[62]) wird Ihnen von Dresden aus als ein geachteter Geschäftsmann bekannt seyn.

Berlin sollten Sie doch wieder einmal besuchen und würden sich an manchen Gebäuden, an dem Museum und andern Kunstwerken erfreuen. Die Ausstellung war dießmal sehr reich, und besonders hat sich die Schadow'sche Schule in Düsseldorf ausgezeichnet. Für mich war besonders das trauernde Fürstenpaar von Lessing anziehend.

Tausend Empfehlungen von den Meinigen. Erhalten Sie uns Ihre Freundschaft. Mit ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit

der Ihrige

Berlin den 1. Dec. 1830. Körner.

13.

Verehrter Freund!

Sehr dankbar bin ich Ihnen für die gütige Mittheilung der Schriften,[63]) die für mich, dem Sachsen keinesweges fremd geworden ist, grosses Interesse haben. Viel ist ohne Zweifel geleistet worden, und den größten Theil der Entwürfe habe ich sehr durchdacht und zweckmäßig gefunden, aber bey Einem Punkte würde ich meine Beystimmung nicht geben können. Dieser ist die Verzicht auf die Benützung der Domainen gegen

---

62) Ernst Friedrich von Brenn, 1830 preußischer Minister, früher in sächsischen Diensten.

63) Der obige Brief bezieht sich auf die sächsische Verfassung von 1831.

eine Civil Liste. Nach meiner Ueberzeugung ist die Würde des Regenten möglichst zu schonen, und hierzu gehört, daß der Regent als der unabhän[g]igste, reichste und wohlthätigste Mann im Staate, wie ein guter Hausvater in seiner Familie erscheint. Frau und Kinder pflegen dem Gatten und Vater nicht vorzuschreiben, was er von seiner Einnahme für die Bedürfnisse der Familie verwenden soll. Was er aus Liebe giebt, empfangen sie mit Dank und Vertrauen. Bey den jetzigen Verhandlungen fände ich es angemessen, wenn der Regent sämtliche Regalien und ein bestimmtes Quantum von dem Ertrage der Domainen den Ständen zu den Bedürfnissen des Staates überließe, die übrige Einnahme der Domainen aber sich vorbehielte und keine Civil Liste verlangte. Es liegt etwas Herabsetzendes darin, daß Jeder, der ein Par Thlr. Abgaben zu zahlen hat, sich einbilden kann, er besolde den Fürsten. Die Domainen sind theils ererbt, theils von den Vorfahren erkauft, theils angefallenes Lehen. Im letzten Falle beruht die Erwerbung auf einem Vertrage zwischen Lehnherrn und Vasallen. Warum soll das Eigenthum des Fürsten weniger unverletzlich sein als jedes andre?

Ueberhaupt scheint mir weit wichtiger, sich gegen ein pflichtwidriges Verfahren der Staatsbeamten und Behörden, als gegen den Fürsten zu schützen. Friedrich II. sah die Nothwendigkeit davon ein und war ein strenger und wachsamer Vertreter des Volks. Gegen die in dem Entwurf dießerhalb zur Sicherheit der Nation vorgeschlagenen Maasregeln wüßte ich nichts einzuwenden.

Auf den ersten Blick kann es auffallen, daß in die erste Kammer auch 6 Bürgermeister aufgenommen werden sollen. Aber die Absicht ist wohl, in der ersten Kammer nicht bloß die größeren Grundbesitzer zu hören, sondern auch die Intelligenz einiger Geistlichen, Professoren und Magistrats Personen zu benutzen. Auch mag es gut seyn, daß auch für die Rechte der Stadträthe eine Stimme laut werden kann.

Der § 20 kann zu undelicaten Verhandlungen Anlaß geben. Sollte es nicht besser seyn, dem Regenten zu überlassen, diese Ausgaben aus den Domainen zu bestreiten?

Bey dem im § 65 angegebenen Verhältniß der Classe der zweyten Kammer möchten wohl die Rittergutsbesitzer besorgen, zu leicht überstimmt zu werden.

In Ansehung des 132sten §phen könnte die Frage entstehen, ob die Stände bey einer gegen sie ausgefallenen Entscheidung sich schlechterdings zu beruhigen haben oder Vorstellung dagegen machen können. Der § 144 benimmt den Ständen

das Recht, Anträge auf Abänderung oder Erläuterungen der Verfassungs-Urkunde zu machen. Wäre es nicht besser, diese Disposition auf den Zeitraum von einigen Jahren zu beschränken und dergleichen Anträge den Ständen zu gestatten, wenn die Erfahrung dazu Anlaß gegeben hätte?

Dieß ist es, was ich bey den mitgetheilten Schriften zu bemerken gefunden habe. Was Sie mir über den weiteren Erfolg noch gütigst übersenden wollen, wird mir sehr willkommen seyn.

Stolbergs Beförderung war mir auch überraschend. Ich wünsche, daß er der Stelle gewachsen seyn möge.

Die beruhigenden Nachrichten von Dresden haben mich erfreut. Endlich werden doch auch die vernünftigen Stimmen gehört werden.

Die Meinigen sind wohl und empfehlen sich Ihrem Andenken.

Ganz der Ihrige

Berlin den 18. März 1831. Körner.

14.

Mit vielem Interesse, verehrter Freund, habe ich die mir gütigst übersendeten Mittheilungen gelesen. Die Idee ist sehr glücklich, aus den Landtags Verhandlungen nur das Wesentliche zu liefern. Dieß ist mit guter Auswahl geschehen, und wenn von allen Seiten die Extreme vermieden werden, so läßt sich ein erfreuliches Resultat des Landtags erwarten. Die ferneren gedruckten Nachrichten würde ich sehr dankbar von Ihnen annehmen und wäre bereit, sie nach dem Durchlesen zurückzuschicken, da Sie das Exemplar nicht gern entbehren würden. Der Brief an den Kammergerichts Rath von Wülknitz ist richtig abgegeben. Ich besorgte anfänglich einen Irrthum, da ich im Adreßbuche keinen Kammergerichts Rath dieses Namens fand; aber nachher erfuhr ich, daß er erst kürzlich allhier angestellt worden ist.

Ist es denn gegründet, daß Herr von Zeschau die Direction des Finanz Collegii erhält. Wer wird denn alsdann Ober Consistorial Präsident?

Tausend Empfehlungen von den Meinigen.

Mit auszeichnendster Hochachtung und Ergebenheit

der Ihrige

Berlin den 9. Apr. 1831. Körner.

15.

Ew. Excellenz

muß ich im Auftrage der Frau Staatsräthin Körner die sehr traurige Nachricht ertheilen, daß unser gemeinschaftlicher edler Freund Körner gestern nach kurzer, schmerzloser Krankheit an einer Lungenlähmung sanft verschieden ist. Sein Tod war schön und sanft wie sein Leben. Die allgemeine Theilnahme folgt dem trefflichen Greise nach, der keinen Feind hinterläßt. Die Hinterbliebenen sind, wie Sie raten können, tief erschüttert; doch behauptet die Wittwe eine Fassung, die ihrer selbst und des trefflichen Verewigten würdig ist.

Mit ausgezeichneter Verehrung

Berlin
den 14. Mai
1831.

Ew. Excellenz
gehorsamst ergebenster
Streckfuß.

(Außen:)

An des Herrn General Lieutenants Freiherrn von Miltitz
Excellenz
Siebeneichen
bei Meißen.

frei.

De la Motte Fouqué.

In der Einleitung zu den Körnerschen Briefen ist bereits des Karl Borromäus von Miltitz als eines sehr befähigten Komponisten gedacht worden.

Borromäus von Miltitz, der Sohn des Friedrich Sigmund von Miltitz, war 1780 geboren. Bis 1811 diente er als Hauptmann in der Schweizergarde in Dresden, nahm dann seinen Abschied und lebte auf Scharfenberg, welches er von seinen Verwandten gepachtet hatte. Für Musik und Dichtkunst gleich begeistert, schloß er mit dem nur wenig Jahre älteren Dichter de la Motte Fouqué einen Freundschaftsbund, der bis an beider Lebensende an Innigkeit nichts verlor. Die ritterlich-religiösen Ideale der romantischen Schule hatten sie vereinigt.

Unter den von der dritten Gemahlin Fouqués, Albertine, 1848 herausgegebenen Briefen an diesen finden sich auch zwei Briefe des Borromäus von Miltitz (S. 265 u. f.). In dem ersten aus Scharfenberg vom 30. Dezember 1812 beklagt letzterer, daß sein Versuch, Fouqués Oratorium zu komponieren, ihm zu matt erschienen wäre „für diese Worte und diese Empfindung, diese Situation. Denke Dir nur, wenn eins von uns, von uns den nächsten Frühling erlebt hätte nach Christi Kreuzigung? Und

da wieder Blumen und sprossendes Grün und magischen Mondenschimmer gesehen hätte, wo das furchtbare hohe Kreuz gestanden, das heiligste purpurne Blut den grünen Boden getränkt, der Heiligste unter den schrecklichsten Qualen sein schuldloses Leben ausgehaucht? Hätte man da nicht gleich die Mönchskutte überziehn und den Rest seiner Tage in Buße und Reue hinbringen mögen?“

In dem zweiten Briefe vom 24. Januar 1813 teilt Miltitz mit, daß er sein Stabat mater beendet habe und das Stück für nicht mißlungen halte. Unter einem großen und herrlichen Gemälde von Retzsch[1]), das letzte Gebet am Ölberge darstellend, habe er das herrliche Gedicht komponiert.

Wie Fouqué im preußischen Heere, so kämpfte Borromäus von Miltitz im österreichischen 1813/14. Ersterer erzählt in seiner Lebensgeschichte (S. 325 u. f.), daß seinem Siegesliede: „Der Sieg schwang seine goldnen Flügel durchs Kampfesthal“ u. s. w. Miltitz, der nach der Schlacht bei Kulm beim Heere eingetroffen war, um unter den österreichischen Fahnen zu kämpfen, eine begeisterte Weise verliehen habe, und so würde das Lied wohl noch hin und wieder gesungen

1816 weilte Fouqué in Scharfenberg, bei seinem Freunde gastlich empfangen. „Wie so gar dichterisch wohl mir da zu Sinne war,“ berichtet er in seiner Lebensgeschichte (S. 344), möge dies Lied, einer schon früher von dem Freund gesungenen Melodie angepaßt, verkünden, voll Ahnung nahender, schwer trüblicher Tage:

Wo blieb der Hain, der Bergeshain,
Durchsichtig hell im Sonnenschein?
Die Ebne dehnt sich weit umher;
Ich sah' den Hain nicht mehr.

Wo blieb die Burg, das Heldenhaus,
Durchweht von lieblich ernstem Graus?
Das liegt so fern, so ungesehn,
Und meine Seufzer wehn.

Wo hebt der Burgherr Schwert und Schild?
Wo preist er Gott in Liedern mild?
Ich hör' ihm zu manch lieben Tag;
Nun tön' ichs fernher nach.

1) Friedrich Moritz August Retzsch, Maler, geb. zu Dresden 1779, † in der Lößnitz 1857. Vgl. Katalog der Königl. Gemäldegalerie zu Dresden, 2. Aufl., S. 292.

Wo strahlt wie süßes Mondenlicht
Der holden Burgfrau[2]) Angesicht?
Das lächelt über ferne Au'n.
Im Lied nur kann ichs schau'n.

Das sang der Sänger tändelnd so
Noch auf der Burg recht frisch und froh.
Doch ahnend drang wehmütig Lust
Mir schon durch Herz und Brust.

Das muß nur so mit Sängern sein,
Rauscht Wehmuth uns der Sommerhain,
Singt man in Herbstes Scheideblick
Herauf entschwundnes Glück."

In Scharfenberg vollendete Fouqué auch das Vorspiel zu dem Heldenspiele Hermann.

Noch hat sich ein „Geburtstaglied" Fouqués in einem Bande seiner kleinen Romane (5. Teil, Neue Erzählungen 3. Teil), von ihm handschriftlich eingetragen, in der Siebeneichener Bibliothek erhalten. Es lautet:

„Wann der vierte Februar
Streut des Frühlings junge Rosen,
Bringt ein süß glückwünschend Kosen,
Liebumrankt vom Kindespaar,
Carl der holden Gattin dar.
Dann auch Ihr, o farb'ge Reihn
Meiner Sänger, Frau'n und Helden
Wollt der Festeskönigin melden,
Wer durch Flur und Thal und Hain
Sehnend schaut zum Burggestein.
Vieles wogt hier schön und bunt;
Doch es muß im prächt'gen Reigen
Meist die tiefste Seele schweigen.
Ach, die thäte gern sich kund
In des Thurmgemaches Rund.

Berlin, im Januar 1818. Fouqué."

Weitere Beziehungen Fouqués zu Borromäus von Miltitz dürfte ein bisher nicht veröffentlichter Briefwechsel beider enthalten.

---

2) Auguste geb. von Watzdorf.

Zu genanntem Miltitz kann noch nachgetragen werden, daß er folgende Schriften veröffentlicht hat: Ausstellungen in vermischten Erzählungen. 2 Bände. 1819 und 1820. — Gesammelte Erzählungen 3 Bände 1825—1828. — Orangenblüthen. 2 Sammlungen. 1822. Von seinen Dichtungen sind vortheilhaft bekannt: Die beiden Boten und Abschied von Scharfenberg. Nach einer aus Liebe zur Musik nach Italien unternommenen Reise bekleidete er seit 1824 die Stellung eines Oberhofmeisters des Prinzen Johann, dessen Oper König Saul er komponierte. Er starb 1845 in Dresden.[3])

In den zwanziger Jahren berührten Fouqué und seine zweite Gemahlin, Karoline, auf einer Reise noch einmal Meißen. Ihre 1823 erschienenen Reiseerinnerungen berichten sehr ausführlich über unsere Stadt (S. 115 u. f.). Im Auszuge möge daraus folgendes hier mitgeteilt werden: „Endlich hielten wir im Angesichte der goldenen Sonne in Meißen, vor dem Thore dieses berühmtesten Gasthauses der Stadt, still. Allerliebst nahmen sich am andern Morgen im hellen Tagesschein die niedlichen Gärtchen längs den steilen Schloßberg hinauf und an dem Abhange desselben aus. Oft schon habe ich an den Meißnern den Sinn für Blumen, so wie die kunstreiche Pflege ihrer Gärten bewundert. Auch jetzt fand ich trotz der anhaltenden Dürre diesen Zweig menschlicher Betriebsamkeit auf heitre Weise durch die geliebkoste Natur beschützt. Früchte und Staudengewächse, Blumen und Sträucher lachen frisch und lebendig hinter sorgfältig unterhaltenen Gehegen und überragendem Gemäuer hin. Und dazwischen die niedlichsten Kindergestalten, die große Zierde Sachsens! Ich konnte mich nicht enthalten, das Fenster zu öffnen, und die kleinen Geschöpfe, die so leicht mein ganzes Herz haben, grüßend anzureden. Höflich stehen sie jedermann Rede, wissen über alles Auskunft zu geben und sind zu etwaiger Dienstleistung unaufgefordert erbötig. In der besten Stimmung von der Welt traten wir endlich gegen zehn Uhr unsere Wanderung durch die Stadt an. Zunächst ward das Schloß und der Dom von außen betrachtet. Die berühmte Schloßtreppe zu Meißen ist vielfach erwähnt und wegen ihrer kunstreichen Schwingungen bewundert worden, die, gleichsam auf sich selbst ruhend, in fortgehender Schneckenwindung vom Boden bis zur Spitze zu

---

3) Nach Mitteilungen des Herrn Baron von Miltitz auf Siebeneichen. Vgl. auch die von Albertine von Fouqué herausgegebenen Briefe an ihren Gatten S. 265.

schweben scheint. Wirklich schwindelt dem Auge, wenn man von unten die grade Linie durch den ganzen Lauf des verschlungenen Baues hinan durchmißt, und nirgend ein Ruhe- und Haltungspunkt den Blick unterbricht. Wie der Abenteurer auf ungewisser Fahrt dem festen Willen und der unerschütterlichen Ausdauer vertraut, so hat sich hier der Baumeister mit der Kunst in Kampf eingelassen. Die Überwundene fügte sich seinem eisernen Willen. Schirmend sind indes jedem der schwebenden Absätze drei feine Säulchen, von einem Kapitäl zusammengehalten, als Stützen zugelegt, so daß auch hier die geheimnisvolle Idee das Ganze durchdringt und trägt. Vielleicht um auszuruhen und dem Hange zu spielender Künstlichkeit Raum zu geben, hat sich der Geist des Architekten mit Reliefs aus der Heidensage auf der einen Seite des Schlosses amüsiert. Meist mißlungene Gestalten, wie an einen Faden aufgezogen, in gezerrter Bewegung. Wie duldet nun ein und derselbe, für das Erhabene frei entwickelte Sinn diese Mißgeburten! Auf solche Widersprüche stößt man in der bildenden Kunst des Mittelalters recht oft. Hier ist es um so auffallender, da das Pittoreske der Verzierung an den Portalen, diese selbst, das Mauerwerk, die Vorsprünge und Pfeiler, sowohl was den Dom, als das Schloß betrifft, nicht kräftiger und harmonischer gedacht werden können. Majestätisch ragt der ernste Bau, durch Zeit und Witterung tief angedunkelt, von seiner Felshöhe über bunte Gärten, die Stadt und den raschen Elbstrom hinaus. Man wird sogleich zu fester Sammlung gestimmt, welche dem Eindruck des Innern der Kirche angemessen ist. Nichts giebt so das Bild heiliger Reinheit, als diese zarte, jungfräuliche Kirche. Schneeweiße Säulengruppen im erhabensten Stil, über ihre Kapitäle hinaus fächerartig ineinander gewölbt, tragen die Kuppel der innern Halle. An dem einen Ende erhebt sich der Hochaltar, und über diesen die buntgemalten Fenster der dahinterliegenden Kapelle. Gegenüber scheidet ein vergoldetes Eisengitter das Denkmal Friedrich des Streitbaren von der übrigen Kirche und zwar solchergestalt, daß man es wahrnimmt, diese sei früherhin geschlossen gewesen, wie sie denn auch völlig in sich beschlossen ist, und jene bogichte Eisenpforte habe den Ausgang nach dem Vorplatze gebildet. Einigermaßen ist es zu bedauern, daß letzteres nicht mehr der Fall ist, da die Verzierung außerhalb des Thores darauf berechnet ist. Sonderbar genug erinnern die Säulengänge an Baumhallen und zwar an Paradiesespalmen, von denen die Schrift verheißend spricht, und nach denen es in jeder Brust sehnend klopft.

Man wird nicht müde, darunter hin und her zu gehen. Ohne etwas Bestimmtes denken zu wollen, denkt die Seele Unendliches. Ich war ganz allein im Dome. Meine Begleiter hatten sich außerhalb verteilt. Es ist unbeschreiblich, was an geweiheter Stätte alles in uns aufsteigt. Ich halte billig zurück, was nicht hierher paßt. Vielleicht legte ich schon zu viel Ernst in diese flüchtige Zeilen. Auf das Denkmal Friedrich des Streitbaren zurückzukommen, so muß ich gleich an der Thür der Kapelle, die es umschließt, stehen bleiben. Jene war, wie schon zuvor erwähnt ist, zum Ein- und Austritt der Kirche bestimmt, und der spätere Anbau ward daran gehängt. Zu dem ursprünglichen Zwecke diente nun ganz besonders die kunstreiche Einfassung des Bogens über der Pforte. Der Heiland inmitten der zwölf Apostel, in Stein gehauen, bildet, wie die Radien eines Zirkels, einen Halbkreis um das Thor, was auf diese Weise den allerimposantesten Effekt auf den Herantretenden machen mußte. Jetzt im engen Beschluß von innen eines Raumes betrachtet, dessen eigentlicher Zweck das Denkmal ist, findet sich der Standpunkt des Beschauers verrückt. Dieser steht plötzlich vor einer Arbeit, die auf Ferne und allmähliche Annäherung berechnet war. So dringt sich denn unwillkürlich dem Auge alles Störende nördlicher Skulptur des Mittelalters auf, die mehr wie Hieroglyphenschrift zu betrachten ist, aus der man Idee und Absicht in frommer Bewunderung herausliest und die Form darüber vergessen möchte. Sehr frappant wird in diesem Sinne an dem nämlichen Orte die Verschiedenheit italienischer und deutscher Bildhauerarbeit jener Zeit. Ein Relief von weißem Marmor an der Seitenwand der Kapelle, von welscher Künstlerhand in Meißen verfertigt ohne Andeutung des Namens und der Zeit, stellt den Erlöser, dem Kreuze entnommen, sterbend dar; von der einen Seite sitzt die Schmerzensmutter, halb zum göttlichen Sohne hingewandt; der Lieblingsjünger des Herrn füllt die andre Seite des Bildes. Köpfe und Gestalten sind von ungemeiner Schönheit; die Leidensmiene ist voll so himmlischer Wehmut, so weich, so rührend und doch so verklärt, daß ich lange den Blick nicht davon abwenden konnte. Der Gedanke schwebt auch hier über der Form, und dennoch wird dieser nicht zu nahe getreten. Recht auffallend ist es, in einem kleinen Seitengemach zunächst der Grabeshalle ein Gemälde angeblich von Lukas Kranach zu finden, welches die Gestalten des Reliefs auf der Leinwand wiedergiebt. Es wäre von einem geübteren Auge zu ermitteln, ob der Bildhauer oder der Maler der Erfinder war. Gewiß ist

es, daß ganz nach deutscher Weise alle Vollendung in der Ausführung des Hauptgegenstandes, des Erlösers, liegt. Ein Gedanke ist immer der zumeist herausgehobene. Fast unschön, ja roh möchte man die Köpfe des Johannes und der Mutter Gottes nennen. Nach der Angabe des Kirchners sollen beide Porträts sein, und so ließe sich denn vielleicht eine nicht erfreuliche Wahrheit an die Stelle des Idealen setzen. Ganz anders verhält es sich mit dem Gottsohne. Verscheidend im letzten Kampfe ringender Natur, ist das erhabene Bild dennoch voll rührender Hoheit. Fast schmerzlich treu sind die Spuren irdischer Vergänglichkeit auf dem hohen Antlitz ausgeprägt. Doch vermag das bleich verdämmernde Auge, die blauen Lippen, die Erdfarbe der Wangen, ja die Verzerrung der schönen Züge diesen nicht ihre rührende Majestät zu nehmen. Unmittelbar aus dem Dome muß man in den lieblichen Amtsgarten treten. Durch ein Gewebe duftender Blumen sieht man hier auf die Elbe. Die Sonne glitt silbern über die sanft bewegte Flut. Dahinter hebt sich die Bergkette, von dunkeln Tannen bedeckt; links verbindet die schöne Brücke beide Ufer; unterhalb öffnen sich die Straßen der Stadt, und diesseits des Beschauers das bezeigte Ufer entlängs schimmern unzählige rote Dächer auf den Höhen liegender Lust- und Landhäuser; schwarze Baumesgipfel ragen aus den eng zusammengeschobenen Schlüften hervor; kurz, die mannichfach gebrochene, reiche Landschaft läßt das Auge nicht ruhen und fesselt es an jeden Punkt mit unwiderstehlichem Zauber. Ein Glück nur, daß wir bald die reizenden Elbufer hinauffuhren und auch die Rückseite des Bildes noch einmal sehen konnten. Auf der Straße nach Dresden, über die Brücke weg rechts gewendet, liegt das Schloß, der Dom, die ganze Stadt Meißen so malerisch da, daß man ebenso entzückt als überrascht das oftmals Gesehene anstaunt. Und nun weiter an Siebeneichen, dem anmutvollsten Landsitze, an Scharfenberg vorüber! Liebes Scharfenberg! Stilles, ernstes Schloß! Die Zeit hat an dir, wie an allem gerüttelt, was die mächtige bauet und zerstört. Deine Türme sind eingestürzt, deine Vorsprünge, Zieraten und Steinbilder sind verwittert. Immer aber thronst du noch auf felsiger Höhe und beherrschest die üppige Gegend. Bewundernd sieht der Vorüberreisende zu dir auf. Ein geheimer Zug hält den Blick, hält die Seele fest. Viele ahnden, einige wissen, welch lieblich verborgenes Leben deine Zinnen schirmen. Werden Burgzimmer und Säle auch den Wechsel des fortrollenden Lebens erfahren? Werden Liebe, Kunst und sanfte Freundschaft länger

ihren Altar hier nicht aufbauen, und schiebt das verschlungene Dasein diesen wirklich von seiner alten Stelle? War es Ahndung oder Erinnerung, was mir im Vorüberfahren die Thränen ins Auge lockte? Vielleicht beides; denn prophetisch sagt uns Wehmut stets, daß das Alte nicht wiederkehrt."

Ludwig.

Einem überaus begnadeten Dichter, „einem echt deutschen Künstler, der tapfer, schmerzlich, wahrhaftig gerungen hat nach den höchsten Zielen der Kunst, dem aber später Krankheit und die Sorge um des Lebens Notdurft den Aufschwung der Dichterkraft lähmte,"[1]) war es vergönnt, eine hoffnungsreiche und zumeist glückliche Zeit durch die Liebe seiner Braut und im Verkehr mit einfachen Menschen, wie er sie bevorzugte, in unserer Stadt und deren Nähe zu verleben: Otto Ludwig.[2]) Er hatte bei einem Ausfluge hinter dem Buschbad „den stillen Winkel aufgefunden, der zu seinen Sinnen und zu seiner Seele sprach."[3]) Im Juni 1844 zog er von Dresden in die Schleif- (jetzt Mittel-)Mühle bei Nieder-Garsebach. Eine Reihe seiner besten Dichtungen sind im Laufe der nächsten Jahre hier und in Meißen entstanden. Besonders gern weilte er unter den Bäumen der Altenburg und im Garten der Preiskermühle. In einem Briefe an Ludwig Ambrunn spricht er begeistert von der Gegend: „Ich schreibe dir aus einem der lieblichsten Winkelchen Erde; links vor mir prächtige Felsen, rechts die kleine, kühle Triebisch, darüber Berge mit grünem Busch bewachsen, um meine Residenz — in einer Schleifmühle — ungeheure, herabgerollte Felsblöcke von mannigfachsten Formen und schlanke, grüne, krause Erlen bunt untereinander. Und in welcher Richtung ich den Triebischgrund durchziehen mag, so wirds immer schöner. Meine Werkstatt schlag' ich bald hier, bald dort auf, einmal zwischen den Felsblöcken an der Triebisch nahebei — ein alter Erlenstrunk hält mir das Tintenfaß, die Mappe auf meinen Knieen ist mein Tisch, bald über der Klausmühle, dem romantischsten Punkt, den ich auf der Welt kenne, etwa zwei Stockwerke hoch, einen schmalen Weg sperrend, der durch junges Gebüsch in wunder-

1) Vgl. Treitschke über Otto Ludwig in den historischen und politischen Aufsätzen. Neue Folge S. 715 u. f.

2) Die Hauptquelle für alles Folgende ist die Biographie Ludwigs von A. Stern im 1. Bande der gesammelten Schriften. Vgl. auch Gartenlaube 1865. S 223 u. f.

3) Stern a. a. O. S. 175.

schönen Linien herunterläuft, so oft geschlängelt, daß man merkt, er selber mag nicht von dem schönen Berge herab, was ihm nun freilich zu verdenken, da das Thal noch schöner ist; bald horste ich, auf meinen poetischen Eiern brütend, auf dem Gipfel eines Felsens. Ob ich gleich allein bin, habe ich nicht die mindeste Langeweile; ich wende meinen Kopf um, so hab' ich das Thal mit edeln, guten, ernsten, komischen, bösen Bewohnern bevölkert. Wenn mirs gefällt, geh ich mit Göttern und Königen um; in einem Anfall von Herablassung dagegen kann ich mit Bauern kegeln, die übrigens hier meist sehr reich und so gebildet sind, wie bei uns draußen angesehenere Bürger."[4])

Hier in der Nähe des Buschbades lernte er auch einen Angestellten der Porzellanmanufaktur Namens Winkler und dessen Tochter Emilie kennen, ein anmutiges, blondes Mädchen, welches nach einigen Monaten seine Braut wurde, die mit Frohsinn und Heiterkeit den Trübsinn bei dem wieder heranschleichenden Leiden zu bannen verstand, später die verständnisvollste Gattin für sein Streben, die aufopferndste Pflegerin in seinen Leidenstagen. In seinen „Buschliedern" hat er die Seligkeit seiner Liebe warm und tief besungen.

In dieser Zeit entstand eine kleine Idylle: „Die Buschnovelle"; außerdem vollendete er: „Die Teufelshofratsgeschichte" und arbeitete an einem großen Drama „Friedrich II." Nach dem Winter 1844 zu 1845, den er in Leipzig verlebte, kehrte er im Mai 1845 in die Schleifmühle zurück. Das Trauerspiel: „Die Rechte des Herzens" war die Frucht des Sommers. Im folgenden Winter zog er in die Stadt in die Burggasse. Den angebotenen Umgang mit hervorragenden Männern Meißens lehnte er ab.[5]) Er wollte in der Stille ungestört arbeiten, besonders an seinem Roman: „Aus einem alten Schulmeisterleben." Im Sommer 1846 zog es ihn wieder nach seinem geliebten Garsebach, wo die neue Bearbeitung der „Agnes Bernauer" entstand Im folgenden Winter hauste er mehrere Monate im Gasthof zum goldenen Schiff; auf Drängen Emil Devrients zog er dann auf ein Vierteljahr nach Dresden. Im Frühjahr 1847 „entwischte er aber nach Meißen" und mietete sich im Gasthof zu den drei Rosen in Vorbrücke ein. Entzückt ist er von der Aussicht seines Zimmers: „Nun wollt ich, ich könnte dir die Aussicht, die ich von meinem Stehpult aus habe (schreibt er an Schaller am 1. Januar 1848), mitsenden, damit du sie vor dein Fenster hingest. Vor mir habe ich die Elbe eine

4) Stern a. a. O. S. 176 u. f. — 5) Vgl. dazu Stern. S. 193.

Stunde weit mit einem herrlichen Bogen und schönen Bergen, die so galant sind, sie noch etzliche Meilen weiter zu geleiten. Während der Fahrzeit ist sie mitunter mit Segeln förmlich bedeckt. Es gibt nichts Lieblicheres, als solch ein Segel in der Ferne."[6]) In den drei Rosen, wo er längere Zeit wohnte, arbeitete er an seinem „Wilm Berndt" und vollendete die Tragödien: „Das Fräulein von Scuderi" und „Die Pfarrrose". Sein einziger Umgang war die Familie seiner Braut; diese war vor der Hand sein Publikum.[7]) Emilie kannte seine Arbeiten genug, um ihn aufmuntern zu können, was sie rechtschaffen that. Die revolutionäre Erhebung 1849 in Meißen widerte ihn an. „Er sah nur allzuviel von den platten und häßlichen Ausartungen des Zeitgeistes und der zwecklosen Massenerregung."[8]) In dieser sonst aufgeregten Zeit war es ihm doch möglich, die erste Bearbeitung des Trauerspiels: „Der Erbförster" an Devrient zu schicken. Seit dem Mai 1850 wohnte er für einige Zeit im Buschbad, wo ihn die Dresdner Freunde Auerbach, Heydrich, Wolfsohn, Duboc, der zu seinen intimsten Freunden gehörte, u. a. im Sommer besuchten. Hier entstand aus der Tragödie: „Die Pfarrrose" ein Schauspiel: „Die wilde Rose" und außerdem die erste Ausführung der Makkabäertragödie

Am 27. Januar 1852 wurde Ludwig in Meißen mit Emilie Winkler getraut[9]) Er zog nach Dresden, einer dunklen und leidensvollen Zukunft entgegen.

Roquette.

Als Gast des afranischen Professors Peters weilte Roquette im Sommer 1852 „in der klösterlichen Schulburg von St. Afra". Er fühlte sich die wenigen Tage seines Aufenthaltes in einem glücklichen Familienkreise sehr wohl, „ein größerer Idealismus, eine idealere Welt- und Lebensfassung war ihm nie begegnet". Wiederum kam er zu Weihnachten auf mehrere Wochen zu Peters nach Meißen, und im Frühlinge des nächsten Jahres hatte er sich eine Wohnung im Buschbade genommen, um dort den Sommer über zu verweilen und thätig zu sein. Dort entstand die Dichtung: „Das Reich der Träume". Über die Tendenz derselben wie überhaupt über seine weiteren Beziehungen zur Familie des Professors Peters muß auf die Geschichte seines Lebens: „Siebenzig Jahre" 1, 321 u. f. und 2, 22 u. f. verwiesen werden.

6) Stern a. a. O. S. 207. — 7) Ebenda S. 211.
8) Ebenda S. 211. — 9) Vgl. Trauregister der Stadtkirche.

Beilage.

Den Beziehungen der Dichter zu Meißen schließe ich noch einen Nachtrag über den Philosophen Fichte an. Es ist bekannt genug, welche Verdienste sich um ihn die Familie von Miltitz erworben hat, und wie wir ihr einen mannhaften Patrioten, einen Bildner der Nation, einen „Helden des Gedankens" verdanken.

Über Fichtes Aufenthalt in Meißen sind die Angaben in der Litteratur über ihn schwankend. Daß er die Meißner Stadtschule besucht hat, wird entweder ganz übergangen oder geradezu geleugnet, wie es Peters in seiner Schrift über Dietrich von Miltitz S. 2 auf Grund von unvollständigen Schülerverzeichnissen gethan hat. Dem gegenüber beweist eine Quittung des Mag. Weiße, welche mir Herr Baron von Miltitz auf Schloß Siebeneichen aus dem Familienarchiv mitteilte, unzweifelhaft, daß Fichte Schüler der hiesigen Stadtschule gewesen und daß die betreffende Angabe in der von seinem Sohne herausgegebenen Lebensbeschreibung richtig ist.

Die Quittung lautet:

„Sieben Thaler monatliches Kost- und Schulgeld für Gottlieb Fichte, den unser treuer Gott erleuchten und bekehren wolle, habe von Ihro Hoch-Freyhl. Gnaden, der Frau Cammerherrin von Miltitz auf den Monat August richtig und baar erhalten, worüber ich hierdurch mit unterthänigem Danke gebührend quittire.

Meißen, am 6. September 1774.

(Siegel.) M. Christian Friedrich Weiße,
Vicarius an der Hochstiftskirche."

Der Aussteller der Quittung war seit 1771 Konrektor an der Stadtschule, seit 1772 zugleich Domvikar; er starb 1792 als Archidiakonus hier.[1]) Die Frau von Miltitz war die Witwe des im März 1774 in Pisa verstorbenen Ernst Haubold von Miltitz,[2]) welcher sich des Knaben angenommen hatte,[3]) ihn zunächst nach Siebeneichen brachte und dann dem Pfarrer Krebel[4]) in

1) Vgl. Mitteilungen 1. Bd. 4. Hft. S. 44.
2) Vgl. den Aufsatz über Gellert S. 334.
3) Johann Gottlieb Fichtes Leben und litterarischer Briefwechsel, herausgegeben von seinem Sohne I. H. Fichte, 1. Teil, S. 10. (1. Aufl.) — Gellert und Fichte in ihren Beziehungen zur Familie von Miltitz von Kyaw im Neuen Lausitzischen Magazin 54, 356 u. f.
4) Vgl. den Aufsatz über Gellert S. 336.

Niederau zur weiteren Erziehung übergab. Bei diesem, welcher 1770 Pfarrer geworden war,[5]) wird der junge Fichte einige Jahre gewesen sein. Die Lebensbeschreibung giebt sein Alter auf „etwa" zwölf Jahre an, als er auf Veranlassung Krebels zur besseren Ausbildung, als es auf dem Dorfe möglich war, der Meißner Stadtschule zugeführt und bei dem Konrektor Weiße in Pension gegeben wurde. Hier blieb er bis zum Oktober 1774, bis zu seinem Übergange in die Fürstenschule Pforta.[6]) Der Besuch der Stadtschule scheint, wenn man die Angabe: „etwa zwölf Jahre" alt für annähernd richtig annimmt, nicht über ein Jahr gedauert zu haben. Beachtenswert in der Quittung erscheint die Stelle: „den unser treuer Gott erleuchten und bekehren wolle". Es mag sich in dem Knaben schon das unbeugsame Selbstgefühl des Mannes gezeigt haben.

Der Familie von Miltitz, die ihn weiter unterstützte, blieb er in Dankbarkeit herzlich zugethan. Noch als Student und als Privatdocent verkehrte er in Siebeneichen, besonders befreundet mit Dietrich von Miltitz.[7]) Zwanzig Jahre später gedenkt er noch des Segens, den für seine Erziehung sein früheres Leben im Miltitzischen Hause für ihn gehabt hatte.[8])

Wenig bekannt dürfte es sein, daß Fichte seinen Bruder Gotthelf, der sein Liebling unter seinen Brüdern war und den er zu sich heranbilden wollte, 1794 als Kostgänger bei dem Konrektor an der Stadtschule M. Thieme unterbrachte. Der Bruder sollte Unterricht im Lateinischen, Französischen und in der Geschichte erhalten, besonders aber sich Feinheit der Sitten erwerben. Der Archidiakonus Mag. Kenzelmann wurde ihm als väterlicher Freund und Berater beigegeben. Fichte selbst trug sämtliche Kosten und hatte für den Aufenthalt in Meißen ein Jahr bestimmt. Sein Plan mit dem Bruder glückte aber nicht. Derselbe, vorher Krämer in Rammenau, war für den Schulunterricht schon zu alt; „das Hauptübel liegt in dem Mißverhältnisse Deines Alters zu Deiner Lage", schreibt er an Gotthelf. Schon 1795 war derselbe wieder in Rammenau, wo er mit seinem andern Bruder Gottlob die Bandweberei betrieb.[9])

5) Kreyßig, Album der sächsischen Geistlichen S. 443.
6) Pförtner-Stammbuch S. 280.
7) Peters a. a. O. S. 2 u. f.
8) Grenzboten 1862. II. S. 123.
9) Vgl. die ebenda veröffentlichten Briefe Fichtes S. 126, 136, 164.

Lebensläufe verdienter Meißner.

14. Theodor Flathe.

Von Constantin Angermann.

Heinrich Theodor Flathe wurde geboren am 1. Juni 1827 zu Tanneberg bei Nossen als ältester Sohn des Pfarrers Heinrich Jakob Flathe und seiner Ehefrau Amalie geb. Albrecht aus Leipzig. Den ersten Unterricht empfing er in der Hauptsache von seinem Vater, der, so lange es seine Gesundheit erlaubte, noch andere Knaben als Pensionäre in seinem Hause hatte. Nach dem frühen Tode des Vaters (24. Dezember 1838 siedelte die Mutter im Sommer 1839 mit ihren beiden von sechs Kindern ihr allein verbliebenen Söhnen in ihre Vaterstadt Leipzig über, wo außer ihren Verwandten auch ihr Schwager, der bekannte Geschichtsprofessor Ludwig Flathe, lebte. Theodor besuchte dort zunächst die Thomasschule, die er jedoch bald wieder verließ, da er für Ostern 1840 eine Freistelle der Fürstenschule St. Afra in Meißen erhalten hatte. Dem Knaben, der bisher nur die sorgfältige und liebevolle Pflege der Mutter genossen hatte, wurde es bei seinem eigenartigen und nach Selbständigkeit strebenden Charakter zunächst nicht leicht, sich in die ihm völlig neuen, von ihm vielfach als Zwang empfundenen Internatsverhältnisse einzuleben. Von seinen Lehrern haben wohl Diller und Kraner den meisten Einfluß auf ihn ausgeübt. Nachdem er in den mittleren Klassen eine schwere Krankheit durchgemacht hatte, die ihn auch in seinen wissenschaftlichen Leistungen zeitweilig zurückbrachte, rückte er in die Prima auf, wo sich seine Begabung in schöner Weise entfaltete. Geschichte und Deutsch wurden schon damals seine Lieblingsfächer. Bei seinen Mitschülern stand er auch wegen seiner dichterischen Veranlagung in hohem Ansehen, über die er selbst jedoch stets nur bescheiden gedacht hat.

Nachdem Flathe Michaelis 1845 die Reifeprüfung mit der ersten Zensur in den Wissenschaften bestanden hatte, bezog er die Universität Leipzig, zunächst mit dem Entschluß, neben Geschichte dem Wunsche der Mutter gemäß auch Theologie zu studieren. Er hat auch wirklich einmal gepredigt und zwar, wie ihm der Ortsgeistliche versicherte, mit schönem Erfolg. Doch bald befestigte sich in ihm immer mehr die Einsicht, daß das Studium dieser beiden Fächer sich nicht wohl miteinander vereinigen lasse. Er wandte sich daher ausschließlich der Geschichte zu. Als Student war er außerordentlich fleißig, obgleich er sich durch die damaligen Professoren seines

Faches nur wenig angeregt fühlte, am meisten wohl noch durch Wilhelm Wachsmuth. Daneben trieb er eifrig germanistische Studien unter Moritz Haupt. Doch gönnte er sich in den Ferien auch die Zeit zu größeren Reisen, so 1846 nach Wien zum Bruder seiner Mutter, und 1847 unternahm er mit zwei Schul- und Universitätsfreunden eine Reise durch Thüringen und Hessen an den Rhein. Die im Manuskript noch vorhandene Beschreibung dieser Reise ist nach vielen Seiten hin interessant. Zeigt sie doch, mit welch empfänglichem Sinn die drei Freunde bei den bescheidensten Mitteln und den einfachsten Reisegelegenheiten die Schönheiten der Natur genossen und sich dem Eindrucke der ihnen entgegentretenden geistigen Genüsse hingaben.

Am 6. April 1848 erwarb sich Flathe die philosophische Doktorwürde und bestand darauf im Winter 1849, im 7. Semester seines Studiums, das Examen für die Kandidatur des höheren Schulamts und zwar mit der ersten Zensur in Deutsch und Geschichte. Auf seinen ursprünglichen Plan, sich an der Universität für Geschichte zu habilitieren, hatte er aus Mangel an Mitteln verzichten müssen.

Nachdem Flathe im Sommer 1849 eine Reise nach Hamburg unternommen hatte, war er von Michaelis 1849 bis ebendahin 1850 an der Kreuzschule zu Dresden als Probelehrer thätig. Zum Rektor dieses Gymnasiums war kurz zuvor der unvergeßliche Julius Ludwig Klee ernannt worden, dessen mächtige Persönlichkeit auch auf den jungen Probelehrer stark einwirkte.

Für Michaelis 1850 wurde Flathe vom Kultusministerium zum ersten Adjunkten am Gymnasium zu Plauen i. V. ernannt. Er trat dieses Amt am 8. Oktober an, an demselben Tage, an dem der Reformator dieser Schule, Friedrich Palm, als Rektor eingewiesen wurde. Charakteristisch für Flathe und sicherlich ganz seinen Wünschen entsprechend war es, daß er von Anfang an Geschichtsunterricht zu erteilen hatte, zuerst in den mittleren, von Ostern 1854 an auch in den oberen Klassen. Das Verhältnis Flathes zu dem eigenartigen und doch wahrhaft bedeutenden Rektor Palm war und blieb das denkbar beste. Dieser bot dem jungen Lehrer vermöge seines reichen Wissens die vielfachsten Anregungen, und Flathe war seinerseits Palm ein treuer und verständnisvoller Mitarbeiter in den Bestrebungen, das Gymnasium äußerlich und innerlich zu heben. Ganz besonders stand er seinem Rektor in der Ordnung und Katalogisierung der Schulbibliothek bei. Aber auch unter seinen

Kollegen fand Flathe volle Anerkennung: die älteren erkannten bereitwillig sein großes Wissen und seine Lehrgabe an, den jüngeren war er zum Teil Führer und Vorbild; mit mehreren der letzteren schloß er feste Freundschaft auf Lebenszeit, so mit den Brüdern Wilibald und Woldemar Schmidt, mit Ludwig Riechelmann und dem noch lebenden Friedrich Polle. Was ferner Flathe seinen Schülern in Planen gewesen ist und welch dankbares Andenken er bei diesen hinterlassen hat, das ist Jahrzehnte später seinem Schwiegersohn als nachmaligem Rektor dieser Schule lebhaft vor die Seele getreten.

In Plauen gründete sich auch Flathe 1852 seinen Hausstand durch seine Verheiratung mit Antonie Butter aus Leipzig. Der glücklichen, in späteren Jahren durch Krankheit der Gattin vielfach getrübten Ehe entsprossen zwei Töchter und drei Söhne, von denen jedoch der älteste schon wenige Monate nach seiner Geburt zum großen Schmerze der Eltern wieder verstarb.

Nachdem Flathe in Plauen allmählich bis zur fünften Oberlehrerstelle aufgerückt war, erhielt er Ende 1866 vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts einen Ruf als Geschichtslehrer an die Fürstenschule St. Afra unter gleichzeitiger Ernennung zum Professor. So war es ihm beschieden, als Lehrer an die Bildungsstätte seiner Jugend zurückzukehren und Nachfolger seines ehemaligen Geschichtslehrers Oertel zu werden. Das neue Amt trat er als sechster Professor der Schule, eingeführt vom Rektor Friedrich Franke, am 9. Januar 1867 an, um es nach $28^1/_4$ Jahren Ostern 1895 als zweiter Professor niederzulegen.

Das Leben Flathes während seiner Meißner Zeit verlief, abgesehen von dem 1875 erfolgten Tode seiner bei ihm lebenden Mutter und dem seiner geliebten Gattin († 31 Juli 1877) äußerlich ruhig. In der Hauptsache war es ein überaus fleißiges Gelehrtenleben, dessen Früchte der Schule und der Wissenschaft gleich sehr zu gute kamen. Doch nahm er sich dabei auch noch die Zeit, wie wir weiter unten sehen werden, für die Öffentlichkeit thätig zu sein. Ebenso war er ein Freund einer edlen, über das Gewöhnliche sich erhebenden Geselligkeit. Gern erging er sich mit Bekannten und Freunden, nicht selten aber auch allein, in weiten Spaziergängen in Meißens schöner Umgebung, von der das obere Elbthal besondere Anziehungskraft für ihn hatte. Die Strecke zwischen Meißen und Dresden hat er unendlich oft zu Fuße zurückgelegt. In den großen Ferien machte er zu seiner Erholung und Anregung gern größere Reisen, oft in Gesellschaft seines Bruders, der seit

1859 als Bergwerks- und Hüttendirektor in Nordspanien thätig war und häufig seinen Urlaub bei den Verwandten in Deutschland verlebte. So besuchten die beiden Brüder 1870 zusammen den Rhein und die Metzer Schlachtfelder, 1873 die Wiener, 1878 die Pariser Ausstellung. Mehrfach waren die Alpen das Reiseziel, einmal auch die Nordsee. In späteren Jahren nahm oft auch eines der erwachsenen Kinder an den Reisen teil, besonders die jüngere Tochter, die überhaupt nach der Mutter Tod dem Hauswesen des Vaters bis zu ihrer eigenen Verheiratung vorstand, da die ältere Tochter infolge ihrer leidenden Gesundheit es nicht im stande war. Eine besonders schöne Erinnerung war für Flathe die 1888 gemeinschaftlich mit seinem ihm eng befreundeten Rektor Peter unternommene Reise zum Bruder in Spanien.

Zu der Feier der in seine afranische Wirksamkeit fallenden größeren Festlichkeiten der Schule — 1873 Decennalfest, 1879 Einweihung des neuen Schulgebäudes, 1893 350jähriges Stiftungsfest der Schule — wurde Flathe vom jeweiligen Festausschuß stets in hervorragender Weise herangezogen, und sicherlich trug er zum Gelingen dieser Feste durch seine ganze Persönlichkeit viel bei. Besonders war dies der Fall 1879 bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes durch das Erscheinen seines Werkes „Sanct Afra“. Bei diesen Gelegenheiten trat auch deutlich hervor, welch hohes Ansehen und welche Verehrung Flathe bei seinen Kollegen und ehemaligen Schülern genoß. In besonderer Weise war dies auch wahrzunehmen bei seinem fünfundzwanzigjährigen afranischen Amtsjubiläum am 9. Januar 1892, gegen dessen Feier er sich erfolglos auf das lebhafteste gesträubt hatte. Noch sei bemerkt, daß er 1880 durch die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse vom Albrechtsorden von Höchster Stelle ausgezeichnet wurde. Ebenso wurde ihm 1895 bei seiner Pensionierung in Anerkennung seiner Verdienste der Hofrattitel verliehen.

Nach seiner Pensionierung siedelte Flathe noch in voller körperlicher und geistiger Kraft und Frische, nur durch zunehmende Kurzsichtigkeit beeinträchtigt, nach Loschwitz über. Dort hat er, umgeben von einer schönen Natur, für deren Reize er besonders empfänglich war, in einem angenehmen Bekanntenkreis verkehrend und vielfach von seinen zahlreichen Meißner und Dresdner Freunden, sowie seinen auswärts wohnenden Kindern besucht, noch mehrere schöne Jahre verlebt, fort und fort fast bis unmittelbar zu seinem Tode mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Eine freudige Überraschung

brachte ihm der 6. April 1898, der Tag der fünfzigjährigen Wiederkehr seiner Ernennung zum Doctor phil. Denn nicht nur die Universität Leipzig zeichnete ihn durch ein besonders ehrendes Jubeldiplom aus, sondern auch das Kultusministerium sprach ihm in Erinnerung an seine langjährigen treuen Dienste schriftlich seine Glückwünsche aus.

Seit Sommer 1898 nahmen Flathes körperliche Kräfte ab, was er um so schwerer empfand, als seine geistige Kraft bis zuletzt ungeschwächt blieb. Mitte März 1900 trat zu seinen sonstigen Leiden noch eine Influenza mit Lungenaffektion hinzu, der er, umgeben von seinen Kindern und seinem Bruder, in den Vormittagsstunden des 26. März erlag.

Soviel über den äußeren Lebensgang des Verewigten. Um zu einer gerechten Würdigung seines inneren Wesens zu kommen, sei es gestattet, die einzelnen Seiten seiner Thätigkeit etwas näher zu beleuchten.

Seine hervorragende Lehrgabe wird einstimmig von allen seinen Schülern, von den ältesten bis zu den jüngsten herab, anerkannt und gerühmt. Ohne Frage ist er einer der ersten Lehrer Sachsens gewesen, der den Geschichtsunterricht auf die ihm zukommende hohe Stufe gehoben hat. Wohl stellte er nicht geringe Anforderungen an seine Schüler, aber er verstand es auch, sie anzuregen und zu begeistern, indem er sie unter Beiseitelassung alles Äußerlichen in die die Geschichte der Völker bewegenden Ideen einführte und vor allem vaterländischen Sinn in ihnen erweckte und großzog. Ihm war die Geschichte die große Lehrmeisterin des Menschengeschlechts, das, gleichwie das Licht über die Finsternis siegt, berufen ist, sich von Stufe zu Stufe zu immer höherer Vollkommenheit emporzuschwingen. Auch als deutscher Lehrer leistete er Hervorragendes, wobei ihm zu statten kam, daß er selbst, wie schon oben erwähnt, eine schöne poetische Gabe besaß. So mancher seiner ehemaligen Schüler hat nach seinem Tode in Briefen an die Hinterlassenen oder wohl auch in Tagesblättern seiner Geschichtsstunden wie auch besonders derjenigen, in denen Goethe behandelt wurde, mit Begeisterung gedacht. Auch zu dramatischen Aufführungen verstand er trefflich seine Schüler anzuleiten. Den älteren Afranern werden die Darstellungen von Wallensteins Lager und den Karlsschülern unter seiner Leitung in unauslöschlicher Erinnerung bleiben.

Eine andere Seite von Flathes pädagogischer Wirksamkeit entzog sich mehr der Beurteilung fernerstehender Kreise. Er war nämlich auch ein vortrefflicher Erzieher. Besaß er doch

das erste Erfordernis, um Charaktere zu bilden, nämlich daß er selbst ein Charakter war. Wohl hatte er zunächst den Schülern gegenüber etwas Unnahbares, ja selbst Scheu Einflößendes, aber sein in sich geschlossener, fester Charakter erweckte doch allmählich ihr volles Vertrauen zu seinem Wohlwollen und seiner Gerechtigkeit. Und galt er auch als strenger Lehrer und hielt er auch noch so fest auf Zucht und Ordnung, so war er doch frei von aller Pedanterie. Wie eifrig er ferner bedacht war, für seinen Teil darauf hinzuwirken, die Schüler des Internats nicht sowohl von der Außenwelt abzusperren, als vielmehr sie zu einem vernünftigen Gebrauch der Freiheit zu erziehen, dafür sind wohl diejenigen seiner Kollegen die besten Zeugen, denen es beschieden war, eine längere Reihe von Jahren gemeinsam mit ihm in St. Afra thätig zu sein.

Neben seiner Lehrthätigkeit fand aber Flathe auch noch Zeit zu zahlreichen litterarischen Arbeiten. So hat er als junger Lehrer in Plauen des Isokrates Panegyrikos und Panathenaikos übersetzt. In dieselbe Zeit gehört seine erste Programmabhandlung „Der Phokische Krieg". Plauen i. V. 1854. Seitdem hat er sich zunächst der sächsischen, dann der modernen Geschichte, besonders der deutschen des 19. Jahrhunderts zugewandt. Bis zu seinem Lebensende war er auf diesen Gebieten Mitarbeiter an Zarnckes Literarischem Centralblatt, an Sybels Historischer Zeitschrift, am Archiv für sächsische Geschichte und an anderen Blättern. Auch viele Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie, soweit sie sich auf sächsische Geschichte beziehen, stammen aus seiner Feder. Für den „Neuen Plutarch" hat er die Biographie Friedrich Wilhelm IV. verfaßt. Von afranischen Programmen hat er geschrieben: „Die Verhandlungen über die dem Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen angebotene Thronfolge in Polen und der sächsische Geheime Legationsrat von Essen," 1870; ferner in dem zu Frankes 25jährigem Rektorjubiläum erschienenen Festprogramm „Zur Chronik von St. Afra in den Jahren 1845 bis 1870"; endlich „Epistulae aliquot rectorum Afranorum. Excudendas curavit Th. Fl." 1880. Auch besorgte er mehrere Auflagen von Engelhardts Vaterlandskunde, sowie von Mohrs kleiner sächsischen Geschichte.

Als erstes selbständiges Werk auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte erschien „Die Vorzeit des sächsischen Volkes in Schilderungen aus den Quellenschriftstellern", Leipzig 1860. Nach dem Urteile eines der hervorragendsten Kenner der sächsischen Geschichte verdient dieses Werk „noch heute mit Achtung genannt zu werden". Charakteristisch für Flathes

Auffassung vom Geschichtsunterricht und noch jetzt beherzigenswert ist seine Ausführung im Vorworte, wie das Zurückgehen des Lehrers auf die Quellen anregend und erfrischend auf die Gemüter der Schüler wirkt.

Als zweites größeres Werk gab Flathe heraus die zweite Auflage der Bände 1 und 2 von Böttigers Geschichte von Sachsen (Gotha 1867, 1869) in der Sammlung von Heeren und Ukert. Während der erste Band von Böttigers Darstellung so viel, als einigermaßen möglich war, beibehalten hat, ist der zweite Band „als eine neue und selbständige Bearbeitung des betreffenden Abschnittes der sächsischen Geschichte anzusehen". Diesem Bande kam der Umstand sehr zu gute, daß die Benutzung des königlichen Staatsarchivs erschlossen worden war. Der dritte Band (Gotha 1873), die Geschichte Sachsens von 1806—1866 umfassend, ist völlig selbständig von Flathe hinzugefügt. In diesem Werke brach er mit der Tradition „des panegyrischen Tones" der bisherigen sächsischen Geschichtsschreibung, indem er seiner deutschen Gesinnung entsprechend die Darstellung vom nationalen Standpunkte aus gab. Dieser Standpunkt war freilich beim Erscheinen des Werkes in den damals maßgebenden Kreisen Sachsens noch nicht allgemein zum Durchbruch gekommen. Zumal die ältere höhere Beamtengeneration lebte noch zu sehr in den Anschauungen, die vor 1866 die herrschenden gewesen waren. Daher wurde dies Werk, über das sich namhafte deutsche Geschichtsschreiber, wie Arnold Schäfer und Treitschke, durchaus anerkennend aussprachen, innerhalb Sachsens in den ersten Jahren, wenn auch nicht angegriffen, so doch, was noch verstimmender wirken mußte, nach Möglichkeit totgeschwiegen. Erst Freiherr von Friesen brach mit dieser Gepflogenheit in seinem Werke: „Erinnerungen aus meinem Leben", das heftige Angriffe gegen Flathe enthielt. Dieser antwortete darauf in einem längeren Aufsatze in Bd. 46 von Sybels Zeitschrift: „Die Memoiren des Herrn von Friesen". Jetzt hat sich wohl für alle Unbefangene das allgemeine Urteil über diesen Streit zu Gunsten Flathes entschieden. Merkwürdige Ironie des Geschickes war es, daß in dieser litterarischen Fehde auch Graf von Beust gewissermaßen Partei für Flathe ergriff, indem er auch seinerseits das Bedürfnis empfand, sich mit seinem ehemaligen Kollegen Friesen litterarisch auseinanderzusetzen.

Von größeren Veröffentlichungen folgte auf die Sächsische Geschichte im Jahre 1879 „Sanct Afra, Geschichte der Königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen seit ihrer Gründung im

Jahre 1545 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877—1879". Von welchen Gesichtspunkten sich Flathe bei der Abfassung dieses Werkes leiten ließ, legt er im Vorworte in folgenden Worten dar: „Die Entstehung und die Wirksamkeit der sächsischen Fürstenschulen nimmt in der Geschichte des gesamten deutschen Gymnasialwesens eine so hervorragende Stellung ein, daß die Darstellung der Entwickelung, welche eine von ihnen genommen hat, wohl als ein nicht unwichtiger Beitrag auch zu jener gelten darf, ja sogar die Kulturgeschichte dürfte aus dem den allgemeinen Stand der Gesittung wiederspiegelnden Leben der Schule manches Brauchbare schöpfen." Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man diese Schrift als das Muster einer Schulgeschichte bezeichnet

Im Jahre 1883 erschien „Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851" als zweiter Teil der vierten Hauptabteilung von Onckens Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen. Mit diesem Werke hatte Flathe zuerst den Boden der sächsischen Geschichte verlassen und sich einer größeren Aufgabe zugewandt. In einem gewissen Zusammenhange steht hiermit „Die Geschichte der neuesten Zeit", Berlin 1887, 3 Bde. Leider war es Flathe nicht beschieden, die zweite Auflage dieses Werkes selbst noch zu vollenden. Kurz vor seinem Tode, im Februar 1900, sah er sich genötigt, sie anderen Händen anzuvertrauen. In diese Zeit fällt auch seine „Allgemeine Weltgeschichte" in der Sammlung von Webers illustrierten Katechismen, wovon drei Auflagen erschienen sind, die letzte 1899.

Den Schluß der größeren Werke bildet „Deutsche Reden, Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts", Leipzig 1893, 1894, 2 Bde. Die letzte Arbeit Flathes ist der dritte Teil von Pflugk-Hartungs Gedenkbuch „Krieg und Sieg 1870/71", die politische Geschichte des Krieges.

Trotz dieser zahlreichen litterarischen Schöpfungen und seiner angespannten Lehrthätigkeit war Flathe auch vielfach in der Öffentlichkeit thätig, ja es war ihm dies förmlich Bedürfnis. Besaß er doch den regsten Gemeinsinn und war er doch von wahrhaft deutscher Gesinnung erfüllt. Ohne Parteifanatiker zu sein, war er ein treues Mitglied der nationalliberalen Partei. Am parlamentarischen Leben sich zu beteiligen, wozu er gewiß mehr als mancher anderer befähigt gewesen wäre, war ihm weder beschieden, noch war es wohl auch das Ziel seines Ehrgeizes. Dagegen hat er am kommunalen Leben in hervorragender Weise teilgenommen. So war er in Plauen sowohl wie in Meißen Mitglied der Stadtverordnetenschaft, in letzterer Stadt

von 1875 bis 1895, dabei lange Zeit als Vicevorsteher, seit 1879 Vorsteher. In dieser Thätigkeit ist er ein treuer und besonnener Mitarbeiter der beiden Bürgermeister Hirschberg und Schiffner gewesen. Verhältnismäßig nur selten ergriff er das Wort in den Stadtgemeinderatssitzungen, dann aber meist mit durchschlagendem Erfolge. Ferner gehörte er vielen, besonders wissenschaftlichen Vereinen an. Lange Zeit war er Vorsitzender des mit von ihm ins Leben gerufenen Meißner Geschichtsvereins. Ferner gehörte er dem Sächsischen Altertumsvereine als korrespondierendes Mitglied an. Ebenso war er bis kurz vor seinem Tode Mitglied der Kommission für sächsische Geschichte.

Noch sei erwähnt, daß Flathe auch als Redner sehr geschätzt war. Er hat nicht nur bei den üblichen Schulfeierlichkeiten, wenn die Reihe ihn traf, meist unter großem Beifalle gesprochen, sondern auch oft in Vereinen verschiedener Art oder bei allgemeinen patriotischen Anlässen.

Im persönlichen Umgange erschien Flathe Fernerstehenden leicht zurückhaltend und unzugänglich. Um so genußreicher war sein Umgang für die, mit denen er durch verwandtschaftliche Bande verknüpft war, oder denen er sein Vertrauen und seine Freundschaft geschenkt hatte. Dann traten nicht nur die reichen Gaben seines Geistes, seine tiefe Weltanschauung, sein großes Wissen, sein Talent der Anregung und Darstellung, sein lebhaftes Interesse für alle geistigen Errungenschaften hervor, sondern man schaute auch in sein tiefes Gemüt, dem selbst bis zuletzt ein glücklicher Humor beigesellt war. Die verschiedenen Schicksalsschläge, die auch ihm nicht erspart geblieben sind, trug er still und in sich gekehrt mit männlicher Fassung und mit Gott ergebenem Sinne. Bei freudigen Ereignissen war er mitteilsam, wie er auch gern an der Freude anderer teilnahm.

Die allgemeine Liebe und Verehrung, die Flathe genoß, kam den Hinterlassenen bei seinem Tode in reichem Maße zum Bewußtsein, ganz besonders bei seinem Begräbnisse, bei dem in wahren, warm empfundenen und darum zur Seele gehenden Worten sein ehemaliger Rektor und treuer Freund Hermann Peter ihm das letzte Lebewohl zurief. Unter überaus zahlreicher Beteiligung von Alt- und Jung-Afra, von Freunden und Mitforschern und ehemaligen Meißner Mitbürgern wurde ihm in den Nachmittagsstunden des 29. März in Meißen auf dem kleinen Friedhofe zu St. Afra die letzte Stätte bereitet. Dort ruht er im Schatten der Schule an der Seite seiner ihm im Tode um so viele Jahre vorausgegangenen Gattin.

Kleinere Mitteilungen.

Hochzeitsgedicht von 1646 in Meißner Mundart.

Kann Herr Fischer sich bequemen
Vnd die Jungfer zu sich nehmen,
Muß Hans Encke auch was han;
Drümb spricht er die Vieh-Mäht ahn.

Also:

Evch säy es frey desät, daß mich es gräulich fuppet,
Ey ey so gräulich sier, daß miar das Hartze huppet,
Alß schniet es Capriol. Och och wie schräcklich sticht
Es mich hie ümb den Bantzsch, drümb wolter oder nicht?
Sät miers fey klat heraus, mei liebes Kommer-Katzchen,
Mei Raben-Aßgen und mei hertzes Tausent-Schatzchen!
Ich saes euch uff mei Sel, ich ka nich meh su sey;
Der Wenter kümt nu ra; der Henger schloff ellei
Wenn es nu kälter wird. Mei Critz ich mus mich laben,
Es schiert mich gar zu sier ein Frauen-Volck zu haben.
Ach sich, ietz felt mers ey, wer das miar nich e puß,
Ich haas euch schu desät, wenn ich en Tauben-Schuß
An euch maschschieren ließ und eppern muste springen,
Dieweil ehr mier e Lied van Korbe wellet singen.
Wer das mer nich e Straich, je hieß das nicht defupt,
Je hieß das nich das Huur den Kaal-Kapp ausderupt.
Dach hürt, ich ha euch lieb; iß nich, so heeß ech Orben,
Weil mech de Lieb su schiert, wurümb welt jhr wuhl Korben
Mich gar ze treues Härtz. Das haff ech nimmermehr
Vo euch, je dencket doch, je seht dach aben her
Vnd schäbt mich frändlich an; jhr werd mich nich uff Erden
Für hundert tausent Bläech zum Münche lossen weren.
Ich säs jhr sehts och wuul, gar schüne bie ich nicht.
Iß Maul und Naase krum, iß narbich mei Gesicht,
So bie ich fründlich dach; zu Zitten iß mei Sette,
Das ich frey Kützlich bie und gar kurtzweilig mette.
Ich spring och ens met rumb, ich bie e praver Knacht;
Mei Siele, globt mier drümb, ich wehr euch aben racht.
Bie ech gleich Schwartz gestalt, ech ha mech nich dewaschen,
Wie die Staadt-Knachte pläen; lot mier nur eine Flaschen
Mit Loge brengen her, denn werd ich schünner sey.
Stellt euch nunt nich su grämsch bey Vältens Leiden nei.
Ech bie e straffer Knacht, ech ka frey Futter schneiden,
Dorzu ech brauchen muß e Mässer ohne Scheiden.

Ernehren will ech euch mit recht getrenen Sinn
Ech ka das meine wuul, so wuur ech redlich bin.
Ech ka frey hartig seyn bey Nacht und och bey Tage,
Wär es will kleben nech, der gehe hin und frage
Der Nuppern Mäede-Vieh. Wult jhr, so spraecht nunt Ja.
Mei schärt euch nech su lang, nähmt es nech so gena.
Mei Critz, ich loff dorvo, wo jhr mech langer scheeret.
Ech such en andere, die mech der Bitt gewehret.
Es gilt hie seumens nich, denn saht, wier köntzen ietzt,
Weil unser Jumpffer werd zur Huchzig zugeschnitzt,
Och fey mit krichen darch. O wehrt euch nich so lange.
Sist machet jhr mir recht in Wambs und Hosen bange.
Es gieng ietzt recht hübsch an, die Huchzig kast uns nischt,
Vnd wenn der neue Herr wird hurtig han defischt,
Wie mier denn zwiffelt nich, so könten wier och geben
Zugleich off enen Täg e neu Stroh-Huchzig-Leben.
Das kast uns aber nischt. Nu säht mers in e Vhr,
Ja, ja, ech well euch ha. Das wust ech schu zufur,
Ju hu, nu sitt er mei, wenn nu die Huchzig kähme.
Daß jhr mech und ech euch, wie jhr hie stieht, sult nehme.
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
Kömbt er uns gleich zu fur, was hat es zubedeuten,
Her iß e Krieges-Held; e ka frey hurtig reiten,
Vnd wenn das Pferd gleich rasch, so er zu reiten kreit,
Er reitet dach wuhl su, das e nih drunger leit.
Ech reite och ees met (ech meen de Pferd zu Grase);
Ech stelle frisch met uff, wer weeß nach wu der Hase
Etzt steckt; huy Fuchs zu Loch. Reit alle, jaget vor!
Herr Fischer reit, jagt, fischt mit jedem umb ein Ohr.

Datum Schiertz in Nieder-Sachsen Anno 1646. den 44. Julit.

Dieses allhier Schnackte och e gut Kerl, der es Machte.

(Sammelband C. 307 der afranischen Bibliothek.)

Das Wappen der Stadt Meißen im Leipziger Ratsschatz.

Von **O. Radestock.**

Im 18. Hefte der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen von Cornelius Gurlitt, Stadt Leipzig, II. Teil 1896, findet sich auf Seite 335 eine für Meißen nicht wertlose Notiz, der das folgende entnommen ist.

Im Leipziger Ratsschatz befindet sich unter dem Ratssilber eine Schützenkette in Silber, teilweise vergoldet und emailliert, mit zehn Schützenzeichen, Wappenschilden verschiedener Städte. 34 große Silberringe bilden die Halskette. Zwischen diesen ist ein Schützenzeichen angebracht, welches auf 8 cm im Durchmesser großer Scheibe das Wappen der Stadt Meißen mit schwarzem Löwen, rothem Turme trägt; auf dem erhabenen Stechhelm ein Judenkopf mit rot gestreiftem Hut und grünen Federn als Helmzier. Auf der Rückseite auf einem Bande die Inschrift:

1513. DER R VON MEISSEN.

Zu Hermann Vulpius. Vgl. S. 323.

Von **Paul Flemming.**

Nachträglich bin ich noch auf ein Urteil über Vulpius aufmerksam geworden, das von Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule 1853, S. 16, Anm. 2, mitgeteilt wird und auf einen der frühesten Afraschüler, Andreas Mylius oder Möller aus Meißen (siehe Kreyßig, 2. Nachtrag zum Afraneralbum), zurückgeht. Dessen Schwiegersohn, der berühmte Joh. Caselius, schreibt mit Bezug auf Äußerungen seines Schwiegervaters in der Leichenrede, die er diesem gehalten hat: „Vulpium sedulum et singularem morum informatorem fuisse audio nec tamen adhuc graecis latinisque litteris satis perpolitum. — Dabercusium sequebantur et colere prae Vulpio videbantur ingeniosiores. Mylium audivi saepe profitentem, Dabercusio debere se omnia, quo magistro litterarum tirocinia absolverat et adspicere iam et mirari artem eloquentiae coeperat.“ In Bezug auf die gelehrten Fähigkeiten des Vulpius verträgt sich dies Urteil mit dem, was wir aus den Briefen von Hiob Magdeburg und Dabercusius erfahren, lautet aber im Gegensatz zu diesen sehr wohlwollend über seine Tüchtigkeit als Erzieher. Wenn wir jedoch bedenken, daß schließlich Vulpius sein Amt niederlegen mußte und also selbst Kommerstadt seinen Schützling nicht mehr halten konnte, dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß auch in dieser Beziehung die Kollegen von Vulpius mehr Vertrauen verdienen als Mylius, der in seiner Schülerzeit die Milde des Rektors vielleicht als etwas Angenehmes empfunden hatte, ohne sich bewußt zu werden, welch bedenkliche Folgen für die Disziplin dessen zur Schwäche gewordene Nachsicht haben mußte.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00695 4826